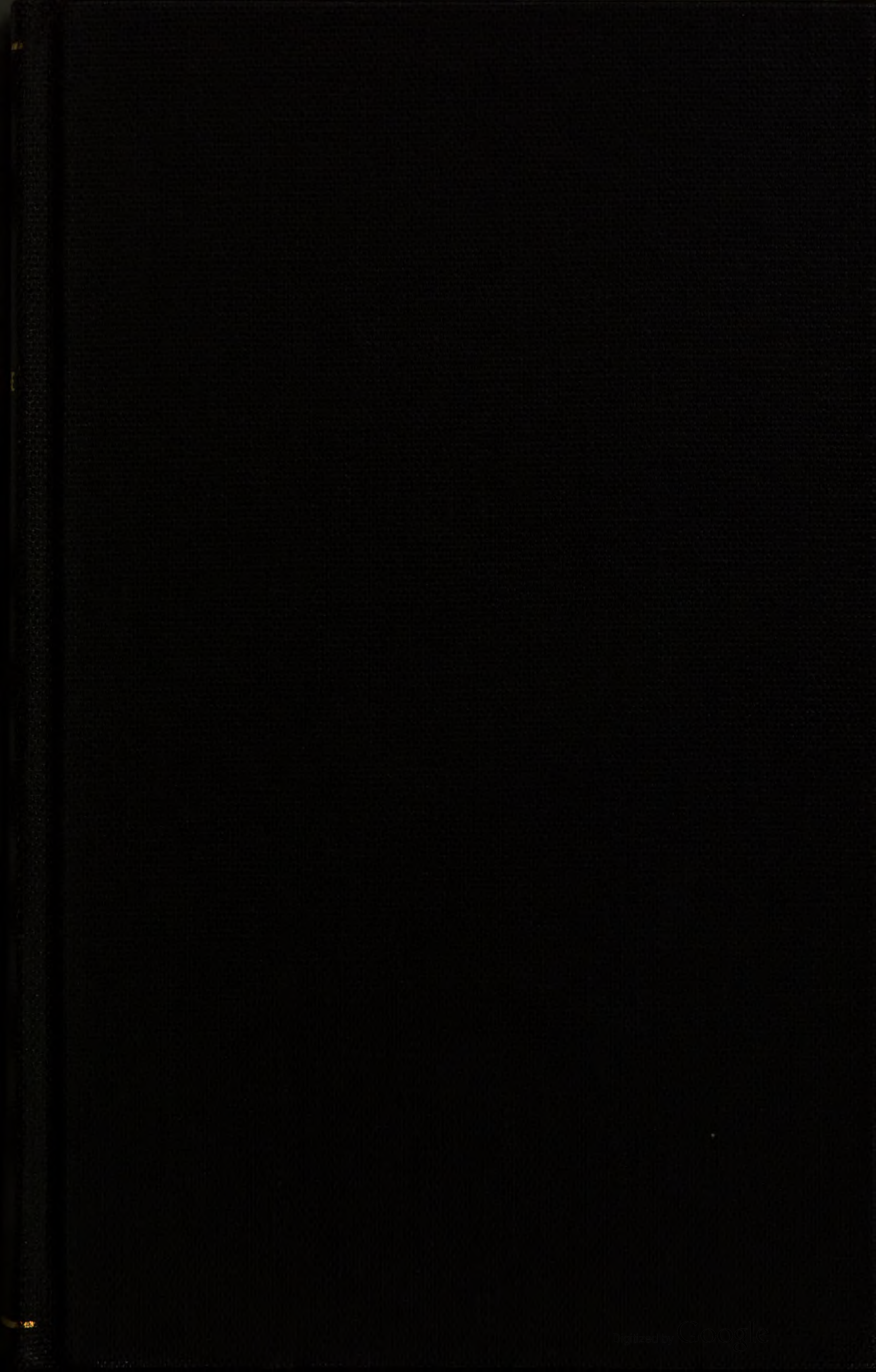
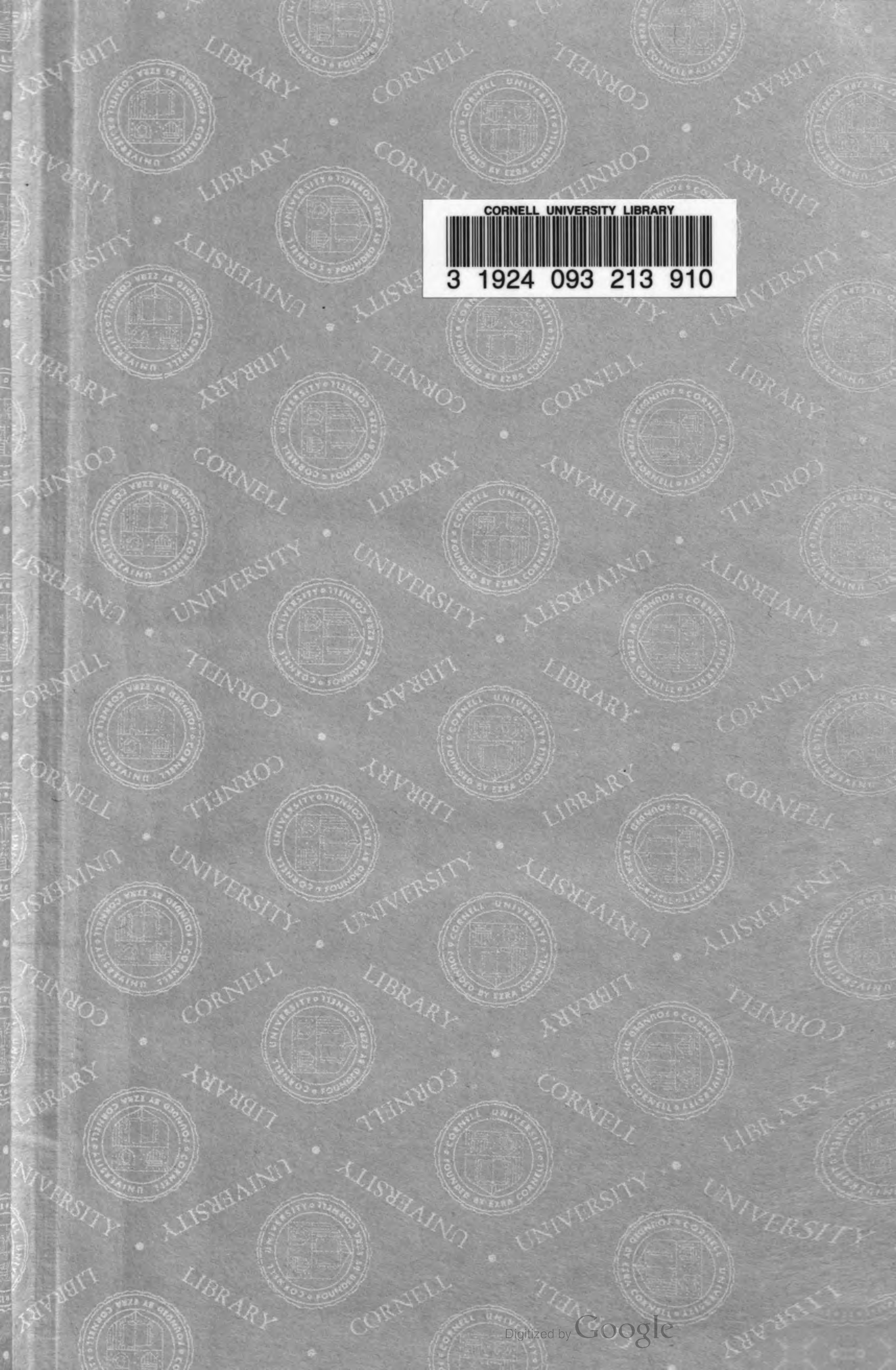



CORNELL UNIVERSITY
FOUNDED BY EZRA CORNELL


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 093 213 910
Digitized by Google

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, Lic. **Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXII. Band



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Inhaltsverzeichnis des 22. Jahrgangs.

Seite

Braun, Friedrich: Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen I . . . . 1— 27

Braun, Gustav: Epistola de miseria curatorum seu plebanorum I . . . . 27— 42

Köberlin, Alfred (†): Zur kirchlichen Praxis im XV. Jahrhundert . . . . 42— 44

Zur Bibliographie . . . . 44— 48

Braun, Friedrich: Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen II (Forts.) . . . . 49— 65

Braun, Gustav: Epistola de miseria curatorum seu plebanorum II (Schluß) . . . . 66— 78

Steinberger, Ludwig: Die Legende der hl. Marinus und Annianus, Kloster Rott und Bernhard Sepp . . . . . . 78— 88

Schnizlein, August: Zu Johann Eberlins Berufung nach Rothenburg . . . . 88— 90

Miszellen, Anregungen u. s. w. (Steinberger, Schriftleitung) 90

Zur Bibliographie . . . . 90— 96

Braun, Friedrich: Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen III (Schluß) . . . . 97—120

Roth, Friedrich: Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. I . . 120—133

Trenkle, Theobald: Zensur von Druckschriften in Regensburg im 16.—18. Jahrh. . . . . 134—137

Zur Bibliographie . . . . 137—144

Werminghoff, Albert: Zur Epistola de miseria curatorum seu plebanorum . . . . 145—164

Roth, Friedrich: Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. II (Forts.) 164—171

Clauß, Hermann: Wann wurde die Konfirmation im bayerischen Franken eingeführt? . . . . 171—177

Jordan, Hermann: Eine Jugendarbeit Löhes . . . . . 177—179

Miszellen, Anregungen u. s. w. (Jordan) . . . . 179—180

Zur Bibliographie . . . . 180—192

Dorn, Ernst: Aus Briefen Adolf v. Harleß' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852 I . . . . 193—209

Roth, Friedrich: Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. III (Forts.) 210—228

Kolde, Erich: Zur Frage der Slawenkirchen . . . . . . 228—234

Miszellen, Anregungen u. s. w. (Schornbaum) 234

Seite
Zur Bibliographie . . . . 234—240
Dorn, Ernst: Aus Briefen Adolf v. Harleß' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852 II (Schluß) . . . . 241—264
Roth, Friedrich: Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. IV (Forts.) 264—271
Miszellen, Anregungen u. s. w. (Schornbaum) 271
Zur Bibliographie . . . . 271—286
Register der in der Bibliographie des 22. Jahrgangs berücksichtigten Literatur (L. Turtur) . . . . 287—288

Verzeichnis der Mitarbeiter des 22. Jahrgangs.

Seite
Braun, Friedrich, D. Oberkonsistorialrat in München . . 1, 49, 97
Braun, Gustav, Pfarrer in Burk in Mittelfr. 27, 66
Bürckstümmer, lic. Dr. Dekan in Erlangen 277
Clauß, Hermann, Pfarrer in Schwabach 171, 236
Dorn, Ernst, Hauptprediger in Nördlingen 193, 241
Gümbel, Kirchenrat und Dekan in Landau in der Pfalz 92, 141, 187, 277,
Jordan, Hermann, Prof. D. in Erlangen 48, 94—96, 142, 144, 177, 179, 189—190, 192, 238—240, 282—286
Köberlin, Alfred (†), Dr. Gymnasialprofessor 42
Kolde, Erich, Erlangen 228
Preuß, Hans, lic. Dr. Prof. in Erlangen . . . . 184—186
Roth, Friedrich, Prof. Dr. in München 90—91, 120, 137, 139—140, 164, 210, 234, 236, 264
Schnizlein, August, Gymnasialprofessor in Rothenburg o. T. 88
Schornbaum, Karl, D. Dr. Pfarrer in Alfeld bei Hersbruck 45, 92, 141, 234, 271, 278—282
Steinberger, Ludwig, Dr. Privatdozent in München . . . 78, 90
Theobald, L., Dr. Prof. in Nürnberg 44—45, 141, 180—184, 271—276
Trenkle, Theobald, Senior in Regensburg 134
Werminghoff, Albert, Dr. Prof. in Halle a. S. 145

---

sgegeben am 1. Oktober 1915. Heft 2 vom XXII. Bd. erscheint am 1. Dezember 1915.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXII. Band 1. Heft.



Erlangen 1915.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von je drei Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Friedrich Braun, Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen 1
Gustav Braun, Epistola de miseria curatorum seu plebanorum . . 27
Alfred Köberlin (†), Zur kirchlichen Praxis im 15. Jahrh. . . . 42
Zur Bibliographie: Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 11 besprochen von Prof. Theobald-Nürnberg — Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing Bd. 17 besprochen von demselben. — Ried, Weißenburg i. B. besprochen von Pf. D. Dr. Schornbaum-Alfeld. — Dürer in Seemanns Künstlermappen besprochen von Prof. Jordan; dazu Notizen 44

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte"**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen.

Von Oberkonsistorialrat **D. Fr. Braun.**

Der „Kurze Auszug aus dem päpstlichen Recht", den der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler herausgegeben hat, und dessen Wittenberger Ausgabe ich anderwärts zu würdigen versucht habe[1]), war nicht von vorn herein für den Druck bestimmt. In prächtig ausgestatteter Reinschrift auf Pergament hat Spengler seine Arbeit dem Markgrafen Georg zugehen lassen — an der Spitze ein ausführliches Widmungsschreiben, in welchem Spengler zuerst den Gesamtinhalt des kanonischen Rechts einer kritischen Sichtung unterwirft und sodann klarlegt, inwiefern der im „Auszug" enthaltene Stoff in der augenblicklichen kirchenpolitischen Lage, wenn auch nur schwer, verwertet werden könne. In der Druckausgabe des „Auszugs" konnte das Widmungsschreiben keine Stelle finden. Durch die so vielfach dankenswerten Bemühungen W. Gußmanns[2]) um Aufhellung der Vorgeschichte der Augsburgischen Konfession ist es nun allgemein zugänglich geworden, nachdem schon Tschackert den Text des Schreibens im Königsberger Staatsarchiv aufgefunden und daraus den Nürnberger Ratsschreiber als den Autor des „Auszugs" endgültig ermittelt hatte.

Aus dem Wortlaut ergibt sich, daß man den Anteil Spenglers am „Auszug" in nicht unmißverständlicher Weise einschränkt, wenn man sagt, „der Plan zu dieser Zusammenstellung" sei nicht von Spengler, sondern „von dem Mark-

---

1) Neue kirchl. Ztschr. Erl. und Lpz. XXIV. Jahrg. S. 763ff.

2) W. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. I. Bd. 1. Teil: Texte und Untersuchungen 1911, S. 259ff. Weiterhin von mir zitiert: GQ.

grafen und seiner Umgebung" ausgegangen, wie sich auch aus dem Widmungsschreiben nicht entnehmen läßt, daß Spengler durch den markgräflichen Kanzler Georg Vogler zu der Arbeit aufgefordert worden sei[1]). Vielmehr hat Spengler seine Beobachtungen bezüglich der apologetischen Verwendbarkeit des kanonischen Rechts mündlich dem Kanzler Vogler mitgeteilt. Dabei hatte er bereits ein Verzeichnis von geeigneten kanonischen Texten zur Hand, das er dem Kanzler überließ mit dem Bemerken, es würde sich noch vermehren lassen. Durch Vogler bekam der Markgraf Kenntnis von dem Spenglerschen Gedanken und richtete ein Handschreiben an den Nürnberger mit der Aufforderung, „einen lauteren Auszug in deutscher Sprache" herzustellen[2]). Auf diese Anregung also, den Auszug in deutschem Gewande darzubieten, wird der Anteil des Markgrafen zu beschränken sein.

Kritisch mit dem kanonischen Recht sich zu beschäftigen, hatte Spengler schon zehn Jahre vorher sich veranlaßt gesehen, als er seinen Namen in die von Dr. Eck nach Deutschland gebrachte Bannbulle gesetzt sah. Mit dem Entwurf einer Verteidigungsschrift beschäftigt, kam er zu der Erkenntnis, daß der römische Stuhl am kanonischen Recht vorbei zu kommen wußte[3]). Als Jurist durch Fachbildung und Amtsstellung veranlaßt, die jeweilige Rechtslage im Zusammenhalt

---

1) Tschackert (Ztschr. f. Kirchenrecht Bd. XXII, N. F. S. 437) faßt den Inhalt des Widmungsschreibens so zusammen: „Dieses Schreiben sagt aus, daß Lazarus Spengler, Ratsschreiber von Nürnberg, durch Vermittlung seines Bekannten, des Ansbacher Kanzlers Georg Vogler, von dem Markgrafen Georg von Brandenburg aufgefordert worden war, einen lautern Auszug ... zu machen ... Spengler hat sich infolgedessen dieser Arbeit unterzogen, und übersandte diesen seinen Auszug dem Markgrafen". Im Anschluß hieran berichtet Gußmann (GQ. I, 1 S. 78): „den Akten konnte Tschackert auch entnehmen, daß der Plan der Zusammenstellung nicht von Spengler, sondern vom Markgrafen und seiner Umgebung ausgegangen sei. Dieser ließ ihn durch seinen Kanzler Georg Vogler auffordern, einen lautern Auszug zu machen".

2) Spenglers Widmungsschreiben GQ. S. 259 Z. 14 ff.

3) Spengler an Pirkheimer 20. Okt. 1520 (Riederer, Nachrichten etc. I S. 324): „... darum auch die ordnung der römischen geistlichen Decret gegen uns hierin ganz umbgangen ..."

mit den gegebenen Rechtsordnungen peinlich zu prüfen, kann Spengler niemals in Versuchung gekommen sein, so, wie Luther anfänglich tat, über das kirchliche Recht sich hinwegzusetzen. Er hat wohl Schritt für Schritt den Fortgang der Reformbewegung wie im Lichte der Schrift, so in dem des kirchlichen Rechtes betrachtet und so die Erkenntnis bei sich befestigt, der er gegenüber dem Ansbacher Kanzler Ausdruck verlieh. Der Anregung des Markgrafen war es zu danken, daß die begonnene Sammlung einen gewissen Abschluß fand und — was durchaus kein einfaches Geschäft bedeutete — ins Deutsche übertragen wurde. War man aber soweit, so lohnte sich die Arbeit doch weit mehr, wenn weiteren Laienkreisen ein gerade für sie schwer zugängliches Material erschlossen wurde. Die Anregung zur Drucklegung geht wohl auf den Markgrafen zurück, wenn er nicht gar die Kosten für die splendide Ausstattung der ersten Auflage getragen hat[1]). Spengler hat für den Weg in die Öffentlichkeit seinen Namen unterdrückt. Aber daß er zugleich den Leser bezüglich der Abkunft der Schrift auf eine falsche Spur geleitet hätte, kann man nicht wohl behaupten[2]).

---

1) Mit GQ. S. 408 A. 13 bin ich der Meinung, daß „die erste Ausgabe ein Vorzugsdruck war, der, nur in einer beschränkten Anzahl hergestellt, vornehmlich zu Geschenken benutzt wurde“.

2) Die ohne Zweifel von Spengler verfaßte Vorrede des Originaldrucks beginnt: „Menigklich ist unverborgen, daß unsere Geistlichen etliche Jahr her mehr denn einen christlichen Artikel . . . verdammt haben“ . . . Aus der Wendung „unsere Geistlichen“ hört Riederer, Nachrichten etc. I, S. 75 und mit ihm GQ. S. 418 A. 29 heraus, Spengler stelle sich, als ob er „noch päpstlich“ wäre, was „damals von den Nürnbergern nicht mehr gesagt werden konnte“. Aber als „päpstlichen“ Mann hätte Spengler mit dem Auszug überhaupt sich nicht ausweisen können. Für Spengler gab es im Jahre 1529 so wenig wie für die Unterzeichner der Augustana 1530 die Vorstellung von einer der katholischen Kirche gegenüberstehenden evangelischen Kirche. Er braucht deshalb nichts zu verleugnen, wenn er, noch dazu auf die Jahre zurückblickend, in denen alles im Flusse war, von „unseren Geistlichen“ redet, zumal er sich als ihren scharfen Gegner zu erkennen gibt. Die Allgemeinheit des Ausdrucks erklärt sich daraus, daß er dabei die typische Klasse von Leuten vor Augen hat, die als die einzig autorisierten Interpreten des „geistlichen Rechts“ gelten wollten und jeden Laien mundtot machten, die jetzt nur über

Am 2. Januar 1530 gingen zwei Exemplare des ersten Druckes von Spengler an Vogler ab; diese beiden Stücke werden es gewesen sein, welche der Markgraf an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und an Herzog Georg von Sachsen verschickte[1]). Joachim (Cöln a. d. Spree 29. Jan. 1530) weiß angesichts der Menge von Stimmen, welche mit eigenmächtiger Schriftauslegung dem hergebrachten Gemeinverständnis der kirchlichen Lehre widerstreiten, dem anonymen Büchlein „kein statt zu geben"; Außerachtlassung der kirchlichen Gesetze mag gelegentlich erfolgt sein; anderseits aber ist ihm zweifelhaft, ob die „neuen Lehrer ihre Gesetze" halten, und offenbar ist bereits die Wirkung ihrer Lehre.

Herzog Georg (Dresden, 19. Jan. 1530) hat die ihm zugegangene Schrift bereits von anderer Seite her erhalten, „zum Teil überlesen" und daraus ersehen, daß der Herausgeber „an etlichen enden nicht uf der geistlichen seiten ist und die text der consilia und decret nicht ganz hat bleiben lassen, sonder zu seinem besten und vornemen getolmetzt und vordeutzet". Erwünscht aber

---

„Ketzerei" lamentierten und nach Exekutionen riefen. Während sonst in jedem Prozeß — sagt Spengler weiterhin in der Vorrede der Druckausgabe — Parteiverhör und Beweisführung möglich sei, so „werde allein in dieser Sach wider alle menschliche Recht stracks an der Exekution angefangen; ... da sind die, so das Urteil in dieser Sache fällen, selbst Verhörer. Parteier, Handler, Urteiler und Exekutores, vor dero Erkantnus auch keinen Menschen für einen unparteilichen Richter zu appellieren gestattet wird . . ." „Dieweil nun die Geistlichen in solchen Sachen und daneben nicht den geringsten Teil ihrer Seligkeit auf ihre Canones päpstlicher Rechten, wie sie die nennen, gestellet, solchermaßen, daß sie die auf den Kanzeln hochberühmt, über Gottes Wort erhebt, auch ihren Stand, Wesen und Leben daraus zu bestätigen unterstanden haben, so ist hiebei ein Auszug derselben päpstlichen Rechten . . . zusammengezogen, daß doch männiglich, auch sie, die Geistlichen selbst, sehen mögen, daß sie ihr selbs Recht weder halten oder demgemäß leben etc. In dem unten S. 6 Anm. 1 zitierten Brief spricht der Markgraf von „dem hohen, gotseligen schein deren, die wir die geistlichen genant". Spengler schreibt noch 8. Februar 1534 an Veit Dietrich (M. M. Meyer, Spengleriana S. 142): „es haben unsere Babstisch pfaffen . . . noch ob keinem puchlin also gaudirt".

1) Abgedruckt samt dem daran geknüpften Briefwechsel GQ. S. 267 ff.

ist dem Herzog die Entdeckung, daß „sie (sic!) in den canonibus und consilien dasjhenige befunden, das ihn schmegkt und das dem evangelio gemeß". Damit ist jetzt Luthers Wort und Tat gegenüber dem kanonischen Recht als Unrecht zugestanden. Vom Konzil, falls es dazu kommt, erwartet der Herzog, daß die Mißbräuche geändert und wir alle in eine christliche ehrliche Ordnung gebracht werden und wer übel gehandelt, billig Strafe bekomme.

Der Herzog — das spürt man aus seinem Schreiben — hat sich eines gewissen Eindrucks bei der Lektüre des „Kurzen Auszugs" nicht erwehrt. Das Zugeständnis der Reformbedürftigkeit entsprang seinem eigenen Interessenkreis. Wenn er daneben doch gegen den Eindruck ankämpft mit dem Vorwurf tendenziöser Fälschung, so ist ihm dieser ebenso von seiner Umgebung her — wir kommen auf sie zu sprechen — nahegelegt, wie der Triumph über Luthers Rückzug: . . . „daß offentlich unrecht und unwarheit ist, die ir frevel furer, Martin Lutter, geubet und an tag bracht in dem, daß er die geistlichen recht offentlich vorbrant und hat von sich schreiben thoen, es sei nicht ein gut wort in allem geistlichen recht" [1]).

---

1) In der Schrift „An den chr. Adel deutscher Nation" etc. zur Frage der Universitätsreform: „die Juristen und Theologen nehm ich für mich und sag zum ersten, daß es gut wäre, daß das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten würde zu Grund ausgetilgt, sonderlich die Dekretalen . . . Und ob schon viel Gutes darinnen wäre, sollte es dennoch billig untergehen, darum daß der Papst alle geistlichen Rechte in seines Herzens Kasten gefangen hat" etc.

Es ist doch kaum ein nur zufälliges Zusammenklingen mit der Äußerung des Herzogs, wenn Hier. Walther d. Ä., dem Spengler (4. Jan. 1530) den „kurzen Auszug" überschickt hatte, aus Leipzig (27. Febr. 1530) erwidert: „Man hat vorlängst gesagt, wie übel Luther gethan, daß er die geistlichen Recht verbrannt, und wie unwahr er an dem geschrieben hab, daß kein gut Wort in allem geistlichen Recht geschrieben sein soll. Derhalben mir euer zugesandtes Büchlein dester tauglicher ist, dieweil ich daraus vermerk, daß euch und andern die Canones gefallen. Damit wird eures Führers Frevel und Unwahrheit an den Tag gebracht" . . . (Riederer, Nachrichten I, S. 85. 91.)

Der Herzog hatte ja keine Ahnung davon, wie tief sich der Markgraf bei seinem Anteil am Zustandekommen des deutschen „Auszugs“ von der erhobenen Verdächtigung getroffen fühlen konnte. Ohne aber sich gekränkt zu zeigen, weist Markgraf Georg mit dem Hinweis auf ein bereits erholtes Prüfungsergebnis den Schein ab, als ob er ein zweifelhaftes Machwerk verbreitet habe[1]).

In den Kreisen der „Geistlichen“ empfand man den deutschen „Auszug“ als eine unerhörte Bloßstellung gegenüber der Laienwelt. Mehrere Federn setzten sich zur Abwehr in Bewegung[2]). Wir haben es hier nur mit dem zu tun, was der Hofkaplan des Herzogs Georg von Sachsen, Dr. Johann Cochläus, seit 1528 Nachfolger des Hieronymus Emser auf dem wichtigen Dresdner Posten, zur Abwehr beigesteuert hat. Dreimal nahm er gegen den „Kurzen Auszug“ einen Anlauf. Und es war nicht seine Schuld, daß die erste[3]) der drei Schriften, dem Bürgermeister und Rat zu Leipzig gewidmet, erst Ende April (Widmungsdatum Dresden, 22. April 1530) ans Licht trat, nachdem sie schon Ende März fertig vorgelegen hatte.

---

1) Er schreibt (ohne Ort und Datum, aber mit deutlicher Bezugnahme auf Georgs Empfangsbestätigung vom 19. Jan. 1530): „Daß der, so diesen Auszug der babstlichen recht zusammengebracht und verdeutscht hat, die text der concilien und decret nit ganz pleiben lassen, sonder zu seinem gefallen und besten verdeutscht haben soll, . . . das wissen wir nit. Uns berichten aber unsere doctores und andere der schrieft und rechten verstendige, daß sie diesen auszug, wie der in den Druck gegeben, mit vleis besichtiget und gegen den buchern der decret und decretalien, daraus sie gezogen, gehalten haben, konnen aber nit befinden, daß die unrecht verdeutscht oder denen zu vorthail oder nachteil was zugesetzt oder genomen, sonder es seien in ainem ainigen artikel und ainer ainigen materi ie zu zeiten vil canones zusammengezogen und der verstand derselben canones, sovil sie den ainigen artikel und materi betreffen, in ainen artikel gebracht und verdeutscht, damit aber denselben canonibus weder gegeben oder genomen sei, das inen billich zugesetzt oder abgeprochen werden solt“. GQ. I, 1 S. 272.

2) Die ausführl. Nachweisungen GQ. I, 1 S. 73f., 412f. Vgl. u. S. 7 A. 1.

3) Auff den Tewtschen Auszug ubers decret / von unbenanten leuthen gemacht. Antwortt D. Jo. Cocleus. 4°. Vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus 1898; GQ. I, 1 S. 410f.

Doch muß es dem eifrigen Mann, der das Dringliche der Lage stärker als viele andere empfand, noch vor der Abreise zum Reichstag und, ehe ihm — auf der Reise nach Augsburg — die Wittenberger Ausgabe des „Kurzen Auszugs“ zu Gesicht kam, möglich geworden sein, das erste Produkt in den Druck zu bringen.

Etwa bis Mitte Mai hatte Cochläus über München Augsburg erreicht, wo man der Ankunft des in Innsbruck weilenden Kaisers entgegensah. Während dieser Tage brachte er die lateinische Übersetzung seiner „Antwort auf den deutschen Auszug“ mit Einfügung eines neuen Abschnittes de papa et episcopis zustande[1]). Gleichzeitig ließ er — mit Widmungsschreiben an Propst, Dekan und Kapitel der Augsburger

---

1) In obscuros viros, qui Decretorum volumen infami compendio Theutonico corruperunt, Expostulatio Johannis Cochlaei. In dem Widmungsschreiben an Dompropst Marquard von Stein (XVI. cal. Jun.) sagt er: „Prodiit hoc anno novum quoddam Juris compendium in lingua nostra Germanica editum ab obscuris et innominatis viris, fide minime Germana, quia in eo quam plurima loca sunt mala fide corrupta, in alienum sensum detorta, falsis adiectionibus adaucta aut necessariis clausulis despoliata, tanta sane et nequicia et impudentia, ut quamvis jam ter aut quater sit editus libellus iste, nemo tamen authoris nomen apponere fuit ausus, nisi quod in itinere nuper vidi a Luthero adiectam quandam praefationem. At ne is quidem authoris nomen, quantumvis placeat sibi opus, expressit. Ego domi agens in Dresde Theutonicam in illud confutationem edidi, cuius exemplar Re. Dignationi Tuae simul cum libello isto exhibeo, ut videas, non fuisse mihi difficile, hic ocii vitandi gracia latinam ex Theutonica confutationem scribere, quam aliarum Nationum oratoribus qui cum invictissimo et foelicissimo Imperatore nostro Carolo V. huc propediem adventuri sunt, exhibere liceat, et qua intelligant apertius, quam nulla sit amplius Luthero frons ad pudorem, nulla ad discernendum ratio, nulla honesti et gravitatis cura, utpote qui non veretur sua prefatione commendare tam ineptum impiumque et infamem libellum . . . Ceterum eruditius et copiosius in eundem libellum scripserunt clarissimi viri aliquot Jure consulti, praecipue vero R. D. Wolffgangus Redorffer, J. U. Doctor, Stendaliensis praepositus, et Joannes Hauerius, decretorum Doctor, Pastor ecclesiae S. Mauritii Ingolstadiensis, qui propediem suis editionibus Nationi nostrae Germanicae evidentius indicabunt, quam nequiter et inepte tractaverint sacros canonicos viri illi obscuri“. Betreffs Hauer und Redorfer vgl. GQ. S. 412f.

Kathedrale — eine Materialiensammlung, erscheinen, welche nebst den einschlägigen Stücken des kanonischen Rechts auch eine Auswahl aus dem weltlichen Recht und der heiligen Schrift darbot[1]).

Genau in denselben Tagen, die Cochläus benutzte, um seine Waffenrüstung gegen den „Kurzen Auszug“ zu verstärken, entstand ebenfalls in Augsburg eine Schrift, die in gewandter, kraftvoller Weise den „Kurzen Auszug“ gegen Cochläus in Schutz nimmt und des letzteren Gegenschrift beleuchtet. Der Verfasser nennt sich „Dr. Hieronymus von Berchnishausen“. Eine Persönlichkeit dieses Namens ist nicht bekannt. Seine „Antwort“ auf das „unwahrhaftige Gedicht“ des Cochläus hat wiederholt gebührende Würdigung gefunden[2]).

---

1) Censura triplex, Canonica, Civilis et divina, in temeratores ecclesiasticarum institutionum, Authore Johanne Cochlaeo. Augustae MDXXX Mense Mais sub Carolo V. Aug. comitiorum tempore. Vorbereitet war sie schon in Dresden. Unterm 27. März 1530 schreibt Cochläus an Pirkheimer ex Dresda (Heumann, Docum. literar. varii argum. 1758, S. 76 f.): „Contra malignum libellum novorum Decretistarum satis acriter scripsi; non tamen est mihi nunc vel otium vel opportunitas edendi. Omni enim hora incertus sum, quando imperet mihi iter princeps. Collegi autem per contrarium alium quoque libellum, in quo non oscitanter secundum ordinem libri excerpsi hoc vel illud decretum, quod per calumniam traherem in partem nostram, sed sub rectis titulis, collegi ex toto decreto sub singulis titulis tria, quatuor ant quinque decreta, quibus adiunxi etiam leges imperatorum et authenticas Justiniani, sacras praeterea literas, ubi certe longe alius videbitur (spero) labor apud eruditos, quam maligna illa excerptio“.

2) Veesenmeyer urteilt im Allg. litt. Anzeiger 1800 Nr. 25 Sp. 243: „Was Berchnishausens Arbeit selbst betrifft, so ist sie zwar sehr gründlich abgefaßt und zeigt eine nicht geringe Belesenheit in der Bibel und Kirchengeschichte; aber des Wunsches kann man sich kaum erwehren, daß der Verfasser mehr Bescheidenheit möchte angewendet haben. Cochläus war zwar der Mann, welcher mit gutem Beispiel hierin voranging; allein deswegen mußte nicht Scheltwort mit Scheltwort vergolten werden.“ M. Spahn, der katholische Biograph des Cochläus, schreibt a. a. O. S. 151: „Spengler“ (d. h. „H. v. Berchnishausen“) „diente ihm in einer Gegenschrift glücklich; derbe, aber treffende Vergleiche, eine schwungvolle, wenn auch nicht durchsichtige Sprache und natürlich feine Mäßigung zeichnen sie aus, es fehlen in ihr die unflätigen persönlichen Angriffe, die den Wittenbergern so gern in die Feder liefen“. Gußmann a. a. O.

Wenn ich im folgenden näher auf sie eingehe, so geschieht es nur in Spenglers Interesse. Es soll untersucht werden, ob man Spengler als den Verfasser der „Antwort" ansehen muß, der unter dem Decknamen „Hieronymus von Berchnishausen" sich verbirgt.

Ich versuche zunächst von dem Inhalt der Schrift mit wörtlicher Einfügung der für die Untersuchung besonders wichtigen Abschnitte eine Vorstellung zu geben[1]).

Bl. Ai] Antwort auff das vn-
wahrhafft gedicht: so Jo-
han Cocleus: der sich Do-
ctor nennet: Wider den
gedrückten auszug Bebst
licher rechten: new-
lich hat ausge-
hen las-
sen.
**D. Hieronymus von Berch-
nishausen etc.**
Ließ / es wird dich nicht gerewen /
besonderen von der Priester ehe.

Bl. Aj²: leer]

Bl. Aij Widmungsschreiben]

Den Erbarn weisen burgermaistern vnd Rathmannen der Stat Leipztk / meinen lieben Herrn vnd freunden.

Ynn diesem jar / ist ein büchlin ains austzugs Bebstlicher rechten / ym druck ausgangen (von wem / weis ich nicht)

S. 75: „Die ‚Antwort' verrät einen gewandten, überlegenen Fechter"; S. 76: „der schlagfertige Kanzler behandelte das Ganze in einem Tone geistiger Überlegenheit, aus dem an der einen Stelle Mitleid und Verachtung, an der andern aber sittliche Strenge und ein hoher Glaubensernst sprechen". O. Clemen (Luthers WW. Weim. 30, 2, 217): „eine kraftvolle, humorgewürzte Schrift".

1) Nach dem Exemplar der Staatsbibliothek in München. Vgl. GQ. S. 74ff. 413ff. Die alte Schreibweise ist nur für den Abschnitt aus dem Widmungsschreiben beibehalten; der Sperrdruck ist von mir.

vnd ains derselben gedrückten büchlin / meinem gnedigen herrn / zugesand / das ich mit vleis vnd sonder ergetzlickeit durchlesen hab / Nicht darümb / das es etwas news / auch mir vnd andern bishere verborgen gewest / Sondern darumb / das das gut von dem bösen . . gesondert . . zum andern darümb / das mein gnediger herr bishere / zuuielmaln berichtet worden / als ob der gaistlich hauff / yhre aigne Constituciones / Rechtsatzung / vnd Decret / ynn viel dingen selbs vbertretten / vnd fur vnrecht vnd Gotlos verurtailen. Welchem aber mein gnediger herr keinen glauben geben wöllen / bis sein gewissen / durch den angezaigten auszug (den sein F. G. mehr dann zu einem mal / gar vleissig vnd bedechtlich durchlesen / vnd gegen den Decretalischen texten [Bl. Aij[2]] der Canones gehalten hat) gnugsamlich vnd also vberzeuget ist / das sich auch sein G. dieser der gaistlichen blindhait vnd verstockung / widder yhr selbs aigen Canones / nicht gnugsam verwundern mag.

Als ich nu vor wenig tagen / von gedachts meines gnedigen herrn wegen / nach Augspurg zum Reichstag geraiset / vnd ynn ewer Stat Leiptzg komen bin / Ist mir durch einen meiner guten freunde / ein gedruckt buchlin zuhanden geantwort / das ym namen Coclei an euch gestelt / vnd widder solchen auszug der Decretal gemacht ist . . . Darümb ich mir auch / als ich gen Augspurg komen / vnd durch kaiserlichen Maiestat abwesen / noch müssig vnd on gescheft gewest bin / furgenomen hab Ewer Erbarkait ... zu warnen . . .

Bl. Aiij] Datum Augspurg / Mitwochen den 25. Maij. Anno. 1530.

Hieronymus von Berchnishausen / Doctor Cantzler etc.

Bl. Aiij[2] Untertitel] Ein kurtze verantwortung vnd widerlegung des schmachbüchlins / das widder den gedruckten Auszug / Bebstlicher rechten gemacht / vnd an einen Rat der Erbarn Stat Leipzigk / vnter Cocleus namen ausgangen ist.

„Mein Gemüte stehet anfänglich gar nicht, durch dieses mein Schreiben denjenen zu verteidigen, der den gemeldten Auszug in ein Ordnung gebracht und im Druck ausgehen lassen hat, dieweil mir doch sein Namen unbekannt ist, sondern allein die öffentlichen Schmach und Lügen, die in dem Cocleischen dawider gemachten Büchlin verleibt sein, mit dem kürzten zu verantworten“.

Bl. Aiiij] Ob Cochläus, wie der Titel angibt, der Verfasser des Fastnachtspiels und Lügengedichts wirklich sei, ist zu bezweifeln, da er im Dorf Wendelstein[1]) von seiner Mutter, auch in Nürnberg als Schulmeister, kaum soviel Deutsch gelernt hat. Er ist „ein gut einfältig Schaf, vor dem man sich wahrlich nicht hoch fürchten darf (allein, daß er gleich den Fliegen alle reine Ding beschmeißt und wie ein Wiedehopf sein eigen Nest bemailigt“. Hinter Cochläus gibt sich der „Miritzianische Cantzleische Geist“, der Geist der „Miritzianischen Pfeilschifter“ [2]) zu spüren, die im Hinblick auf ihren übeln literarischen Ruf den Cochläus, der sich zu schämen verlernt hat, vorgeschoben haben.

Bl. Aiiij[2]] Warum der „Auszug“ ohne Nennung des Autors ausgegeben wurde, „weiß ich nicht, will ihn auch in solchem als sträflich widder beschuldigen odder entschuldigen“. Für Cochläus ergibt sich aus dieser Haltung des Autors kein Recht, ihn als lichtscheu zu schmähen. Letzterer könnte getrost auch offen seinen Gegnern sich stellen. „Und dafür sollen sie mich halten, wo es der Ehrbarkeit

---

1) Über den Zusammenhang seines Namens — von Haus aus heißt er Dobeneck — mit dem seines Heimatortes äußert er sich gegen Erasmus Rot. (Dresden 13. März 1529 Opp. Erasmi Lugd. Batav. III, Sp. 1740f.): „Quod plerunque scribis nomen meum „Cochlejus“, suspicor erratum esse in Orthographia, dum scribo „Cochlaeus“, et certe nomen hoc non amo, neque tamen video,' quomodo mutare queam: inditum est mihi Coloniae olim a Romaclo poëta, quem tibi notum esse arbitror. Harrisius autem Anglus vocabat me „Wendelistinum“, quod gratius esset; nam patria mea prope Nurenbergam vocatur Wendelstin, hoc est cochlaea“. Die Gleichsetzung von cochlaea mit „Wendelstein“ ergibt sich daraus, daß eine Wendeltreppe (Wendelstein) „Schnecke“ genannt wurde und wird.

2) Über die hier gemeinte Gruppe vgl. GQ. I, 1 S. 76. 414 f.; Luthers WW. Weim. Ausg. Bd. 26; M. Spahn a. a. O. S. 136.

gemäß wäre, sich einer fremden Arbeit oder Werks zu unterziehen, so wollt ich mich jetzo für den Werkmeister desselben ohn alles Scheuen dargeben."

Bl. B] Auch ihm selbst, dem H. v. B., kann es nicht schwer fallen, sich gegen ein elend Männlin, wie Cochläus, zu behaupten, der sich in Worms anmaßte, mit Luther „ums Feuer zu disputiern, doch daß er das kaiserlich Gleit aufsagen sollt", und sich herausnahm, „Justinianum und die ganzen kaiserlichen Recht zu rektifiziern, zu ändern und zu bessern", nachdem er zu Bononia diese „bei anderthalb Jahren durch ein Neberloch (= Bohrloch) gelesen" hatte.

Die Frage nach dem Autor ist belanglos, da es sich um den Sachverhalt handelt, und eine Widerlegung des „Auszugs" in der Antwort des Cochläus nicht erblickt werden kann. „Es heißt, non quis, sed quid dicatur attende. Die Wahrheit bleibt Wahrheit, es hab die Petrus, Paulus oder Lutherus geschrieben. So bleibt Lügen Lügen, es hab die Cochläus oder sein Gesell geschrieben. Erst müßten sie die Canones selbst angreifen und als unchristlich widerlegen, ehe sie nach dem schreien, der sie zusammengebracht hat. Wenn er auch dann noch sich verborgen halten wollte, wäre es an der Zeit, ihm „den Schempart vom Angesicht zu reißen". So aber „schreien diese Helden widder den unbekannten Dichter, dem sie, wo er sich offenbaret, vielleicht nicht unter Augen gehen dürften, ihn anzureden, zu geschweigen, wider ihn zu schreiben. „Sie seien nicht alle Schützen, die Armbrust führen, auch nicht alle fraidig, die sich grausam stellen; so läßt sich auch nicht ein jeder mit Schneepallen und Leberwürsten erschrecken. Mir ist gleichwol (wie ich bekennen muß) schwer, mich der Verantwortung eins fremden und nicht meines eigen Werks zu unterwinden".

Aber noch viel beschwerlicher ist, daß diese Leute Gottes wahrhaftiges Wort, der alten Konzilien Beschlüsse, der Väter Sprüche und ihre eigenen Canones, Recht und Dekret wider den rechten Verstand deuten und mit unverschämter Stirne das selbst tun, dessen sie andere beschuldigen. Welchen Christen dergleichen Impietät und Leichtfertigkeit nicht be-

wegt, des Gemüte stehet freilich nicht, seines getreuen Gottes Ehr und Wahrheit zu retten.

Auf die Vorrede.

Cochläus und seine Patrone haben sich mit der Vorrede des „Auszugs“ durch „eine künstliche Satyram“ abzufinden versucht: der Auszug decke die Blöße des geistlichen Standes auf „gemäß den Kindern Canaan, die ihrs Vaters Scham entblößten“: ein sinnloser Vorwurf! Entweder sind die gegen die Geistlichen sprechenden Canones wahr; dann hätten sich die Geistlichen selbst verraten und müßten sich billig schämen. Oder sie sind falsch; dann ist es schmachvoll, unter die Rechtssatzungen des geistlichen Standes solche unchristliche Dinge aufzunehmen. Was aber dieses „Gaukeln“ für Früchte trägt, „sieht man alle Tag. [Bl. Biij] „So ist auch meinem gnädigen Herrn der gedrückt Auszug von einem seiner Gnad gesippten fürstlichs Stands hievor zugeschickt, nicht darumb, sein Gnad von alter Christenlicher Ordnung auf ketzerisch Sekten zu bringen[1]), wie dieser Schriftdichter im Eingang seines Gedichts über die Vorrede für ein Ursach setzt, sondern darumb, daß sein G. daraus ersehen soll, wie gar verstockt und verblendt die Widerwärtigen gottlicher Wahrheit sein, dieweil sie ihnen widder Süßes noch Sauers gefallen lassen, auch ihre eigne Waffen und Arznei geistlicher Rechten verachten und für ein Gift halten wollen, wie solchs das Schreiben, so meinem G. Herrn von demselben Fürsten als seiner G. Freunde neben dem Auszug überschickt ist, klärlich mit sich bringt“.

---

1) Cochläus in der „Antwort auf den deutschen Auszug“. (In obscuros viros Bl. Aij): „. . . quod impudentius adhuc est: tam ineptum ac infamem libellum audent magnis etiam principibus muneris loco transmittere et ea quidem spe stultae superbiae spiritusque vana praesumptione, ut vel catholicos Principes futili et infami dono a clero alienare et in sectam suam pellicere sibi promittant‘.

I.

Im ersten der 7 Abschnitte, mit denen sich Cochläus gegen die Vorrede des „Auszugs“ wendet, behauptet er vergeblich, daß „kein christlicher Artikel“ von den römischen Geistlichen verdammt worden sei: den einigen Hauptpunkt unserer Seligkeit, daß Christus unsere Gerechtigkeit sei — daß der Glaube allein gerecht und fromm und selig mache — daß es Verletzung der christlichen Freiheit sei, die Gewissen wider Gottes Wort mit Menschensatzungen zu verstricken — daß die Messe kein Opfer sei — daß die Schrift kein Fegfeuer kenne — daß die verstorbenen Heiligen als Helfer und Fürbitter nicht anzurufen seien, und anders mehr hat man als ketzerisch verdammt.

Weitere Belege bilden die Condemnationen der Universitäten von Cöln, Löwen und Paris, die 404 Artikel Ecks, „die der stark Goliat doctor Eck zu Ingolstadt neulich im Druck ausgehen lassen hat“.

Hieronymus von Berchnishausen ist „kein Theologus“; trotzdem würde er sich getrauen, aus Gottes Wort viele der verdammten Artikel so zu begründen, daß „dawidder alle Cochlöffel, Ecken, Winkel und Spitzen nichts vermöchten“.

Bl. B4] II.

Haltlos ist also die Behauptung, keiner der verdammten Artikel sei mit der Schrift zu beweisen. Das können „die Bauern hinter dem Pflug, die alten Rockenspinnerin und Kinder in der Schul.“ Die hierauf bezügliche theologische Literatur ist unwiderlegt geblieben, wenn man nicht Schmähungen für Widerlegungen halten will. — Ein vergebliches Tun bleibt freilich alles Widerlegen und Beweisen, wo, wie bei den Gegnern, jede Autorität, wie Schrift, Dekret, Kirchenlehre abgelehnt und, wenn der Beweis der Übereinstimmung von Schrift und Canones zwingend ist, damit ausgewichen wird: der „Auszug“ habe die Texte falsch übersetzt und aus dem Zusammenhang gerissen und so um den wirklichen Sinn gebracht. Es handelt sich eben darum, um jeden Preis ihre hohe „Reputacion und Auctorität“ zu behaupten, wenn auch

der Widerspruch gegen Gottes Wort so handgreiflich ist, wie z. B. bezüglich des Ehestandes oder des Laienkelchs. [Bl.C] Mit diesen Leuten wäre nur auszukommen durch das Zugeständnis, „daß der Papst aus Vollkommenheit seines Gewalts Macht hätte, Gottes Ordnung und Gebot nach seinem Gefallen und über sein selbs Verbot und Satzung zu ändern und gar aufzuheben, wie mir dann von einem guten Freunde aus Nürnberg hieher gen Augspurg geschrieben worden ist, daß sich Cocleus an seinem Durchreisen daselb in einer Collacion vernehmen lassen, daß der Papst Macht hab, Gottes Wort nach Gelegenheit der Läuft, Zeit und Personen zu limitiern, zu mäßigen oder auszulegen“.

III.

Wenn Cochläus die Obrigkeiten, welche gegen die Reformation mit Gewaltmitteln vorgegangen sind, verteidige und den Satz der Vorrede des „Auszugs“ („daß viele beständige Christen bisher über der christlichen Wahrheit gestorben und dieselbe mit ihrem Blut bestätigt haben“) ohne daß die Vorrede irgend auf den Bauernkrieg bezug nehme, mit dem Bauernaufruhr verquicken und der Äußerung des „Auszugs“ den Sinn geben will, als ob Fürsten damit geschmäht werden sollten, so ist damit den Obrigkeiten schlecht gedient.

[Bl. Cij] Wenn von Christenverfolgungen die Rede ist, wird man auch an Mönche und Pfaffen zu denken haben. „Ich bin auch eins Fürsten Diener und untuglicher Kanzler, weiß wohl, wie es bei meinem G. Herrn und etlichen mehr Fürsten und Oberkeiten bishere zugangen, denen zu vielmaln ganz zugegen und im Gewissen nicht wenig beschwerlich gewest ist, in des Glaubens Sachen ihre Händ mit der Christen Blut zu bemailigen. Es wäre auch solcher blutigen Handlung, wie ich wohl anzuzeigen west (wüßte), ein großer Teil verblieben, wo nicht die Pharisäer und Schriftgelehrten bei Pilato um Verderbung und Kreuzigung des unschuldigen Jesu dann mit Gute, dann mit Drohe und allerlei Persuasion, auch andern heimlichen und offenlichen geschwinden Practiken, doch alles unter einem guten

christenlichen Schein so ungestüme angehalten und die Herzen vieler frommer christenlicher Oberkeiten mit ihrem bösen, schädlichen Gift verunreinigt hatten"[1]). Von christlichem Eifer hier zu reden, ist nicht am Platz; Gott läßt sich mit „unserm Eifer oder Meinung" nicht bezahlen. Es kommt alles darauf an, daß Gottes Wille getan werde, wie er aus seinem Wort sich ergibt. Hieraus haben christliche Obrigkeiten die Norm ihres Handelns sich zu nehmen, nicht aus dem Exempeln von Kaisern wie Theodosius, Otto, Friedrich.

Bl. Ciij] IV.

Was die Evangelischen behaupten, ist längst — sagt Cochläus — bei den Waldensern, Bickharten, Husiten etc. widerlegt, ebenso von Universitäten (Paris, Löwen, Cöln), wie von Kaisern, Reichsständen, Edikt etc. Kein Christ wird auf solche Autoritäten seine Seligkeit gründen, da ihre Widersprüche am Tag liegen. Es handelt sich vielmehr darum, „was außerhalb menschlichs Wahns wahrhaft, beständig ohn Irrung, im Wort Gottes gegründet" sei: Richter über die Schrift ist nur Gott; und Christus ist der Goldstein, an dem alles menschliche Meinen zu erproben ist. [Bl. C 4]. Majoritäten haben keine Beweiskraft. — „Viele (= Vielheit) der

1) Cochläus, In obscuros etc. Bl. Aiij: „Quis occidit eos, qui sanguine suo doctrinam istam attestati sunt? numquid sacerdotes aut monachi? Minime. Principes fecerunt, partim vi ac necessitate adacti, quando in periculoso rusticorum tumultu ex Lutheranis plus quam centum milia hominum variis mortibus interemerunt; partim pio zelo ac religiosa severitate permoti, quando religiosorum Principum, Theodosiorum, Ottonum, Fridericorum et caeterorum exemplo, absque omni tyrannide, iuxta publicarum legum tenorem pervicaces et obstinatos haereticos de medio sustulerunt, ut paucorum supplicio consuleretur publicae tranquillitati et seductae per illos parceretur multitudini. Quod si justum sibi esse volunt Lutherani, saeculari gladio a finibus suis arcere Sacramentarios, Suermeros et Anabaptistas et eos non aliunde quam ex ipsis enatos, qui et longe animosius quam Lutherani mortem pro errore suo subeunt, quanto justius Christianissimo cuique Principi esse debet, quoslibet haereticos a ditione sua non solum legibus, minis et edictis, verum etiam verberibus suppliciisque et proscriptionibus absterrere, ut Christiana pax et tranquillitas subditis suis salva permaneat. Id enim non solum Imperialibus, sed etiam divinis legibus est permissum, immo et praeceptum".

Menschen bewährt die gottlichen Wahrheit nicht, mag auch die Gewißheit des Verstands nicht befestigen". Daß ein Konzil oder ander christenlicher Hauf, in Gottes Geist versammelt, nicht irren mögen, das laß ich gerne zu" — aber sie werden sich dann nicht mit der hl. Schrift in Widerspruch setzen, werden sich auch mit diesem Geschrei „Concilium, Concilium, odder also sicht uns für gut an" nicht hören lassen. Billigen Leute, wie Cochläus, des Hussen und ander mehr treffenlichen Personen Verdamnus, so die jungsten Concilien fürgenommen, warum nicht auch den Beschluß von Nicäa, wodurch „die Pfaffenehe zugelassen und bestätigt wurde" —?

V.

Wenn Cochläus von den im „Auszug" angeführten Canones behauptet, sie seien „zerrissen, gekrüppelt, ketzerisch", während diese Canones mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Fundorte in der hl. Schrift „den meisten Teil" mit dem Schriftbeweis begleitet sind, so bestätigt er damit selbst den freilich ohne alle Scham von ihm bestrittenen Vorwurf, daß der geistliche Hauf keine Autorität der Schrift oder der Kirche respektiere. [Bl. D] Nach der Behauptung des Cochläus [1]) hat Luther oftmals lateinisch und deutsch jede Autorität abgelehnt. Aber, ohne daß Luther einer Rechtfertigung bedarf – „der ist gottlob allen Cocleischen und Myritzianischen Riesen bishere also begegent, daß sie sich als die unverständigen ungenyeten (so!) Kriegsleut an ihm all abgerennt und alle angetretne Stürme mit Schanden gegen ihm verlorn" — muß gesagt werden: Luther hat seine Lehre ungerichtet haben wollen, weil sie Gottes, nicht seine Lehre ist.

Bl. Dij] VI.

Der sechste Artikel schließt eine Drohung [2]) in sich. Hieronymus v. B. will dem Verfasser des „Auszugs",

1) Cochläus, In obscuros viros c. I de malignitate prologi Abs. V. „persepe Lutherus nunc latine nunc Theutonice protestatus est" etc. Am Rand: Luther contra Regem Angliae. Idem contra statum Eccles ae.

2) Cochläus, In obsc. viros Bl. Aiij c. I Abs. VI: „ipsis satis est, sub ista nequitiae larva Imperatorem Principesque nostros simul cum

„er sei wer er woll“, getreulich raten, daß er „entweder auf die Knie fall und veniam bitt, sich auch von seiner großen Übertretung, daß er zuviel aus der Schule geschwätzt hat, autoritate apostolica absolviern laß“, oder, wenn er ein Apostata, ein Häreticus bleiben will (denn wie kann jemand ein größerer Ketzer sein als der, „so der Geistlichen Büberei und Übertretung aus ihrem selbs Alkoran dem gemeinen Mann durch den Druck anzeigt“), drei Meilen hinter den Himmel fliehe. „Ich muß auf schimpflich Narrenteding schimpflich antworten, gemäß des Weisen Spruch: Tu quoque fac simile, sic ars deluditur arte . . . Man kennt die grausamen Leut nur zu wohl, weiß auch männiglich, daß ihre Bücher und Schrift in ein solche hohe Reputacion und Achtung kommen sein, daß man die schier an keinem Ort, wo andere Christen sein, will feil haben lassen oder kaufen... Je mehr sie fechten, je mehr sie sich selbs verraten; . . daß ihre Namen, Bücher und Schriften der Welt Gespött werden, des konnt' ich ihnen gut Urkund anzeigen. Und damit ich nur eins deshalben anzeige, so ist itzo für Augen, daß mein gnädiger Herr als ein christenlicher Fürst alle Theologos seiner Landschaft und etliche Verständige ander Ort erfordert und die über den ausgangen gedruckten Auszug gesetzt hat, mit Befehl, alle Canones fleißig zu examiniern, und ob die christenlich und dem Wort Gottes gemäß seien, aus der Schrift zu bewegen, wie sie dann all gerait im Werk und des Willen sein, dieselben Artikel durch ein sonder Buch mit Grund der Schrift und durch die alten christenlichen Historien und Geschichten also herauszustreichen, daß die Widersprecher derselben für Gott und der Welt schamrot stehen . . sollen.“

Papa et universo Clero per mendacia populis male credulis et suspiciosis invisos et exosos reddere, ut seditione se tueantur, qui justitia non possunt“ — also eine „Drohung“ nicht dessen, was dem Verfasser des „Auszugs“ und seinesgleichen widerfahren werde, sondern was nach des Cochläus Urteil von ihnen zu befürchten sei.

Bl. Diij]

VII.

Cochläus bedauert[1]), daß das Wormser Edikt nicht sofort exekutiert worden ist, weil dadurch viel tausend armer Bauern am Leben geblieben wären, abgesehen von denen, die seit zehn Jahren in Ketzerei gestorben und ewiglich verdorben sind. Damit bestätigt er aber, was der Herausgeber des „Kurzen Auszugs“ in der Vorrede gesagt hat: „wo man der Wahrheit nicht widerstehen und doch dieselbe nicht leiden mag, da ist der Tod der best Patron zu den Dichtern und das Feur zu den Büchern“. Wenn Cochläus jetzt sich so anstellt, als ob die Mönche und Pfaffen an dem Würgen und Brennen ganz unschuldig seien, so erfüllt sich hieran das gemeine Sprichwort: „Birgt man einen Narren hinter der Tür, steckt er die Ohren doch herfür. Diese Norrhannen (= Auerhähne) müssen sich durch ihr offenlich Falzen selbs verraten. Wie gern legten sie selbs Hand an und übten das Amt eines Nachrichters gegen denen, die als die auserwählten Rüstzeug Gottes das Euangelion bishere mit aller Fraidigkeit bekennt, den Namen Christi vor Kaisern und Königen unverscheucht getragen und sich nicht gescheucht haben, ihre Häls um der Wahrheit willen darzubieten“. Auf Leute wie Cochläus paßt, was im Buch der Weisheit Kap. 2 und 3 gesagt ist[2]).

---

1) In obscuros viros c. I Abs. VII, Bl. Aiij: quid restabat amplius (nämlich „damnata Lutheri doctrina a suo proprio et supremo judice, Romano Pontifice“) nisi executio brachii secularis in pertinaces et rebelles? Si executio illa efficaciter fuisset tum non verbis, sed verberibus et debita in paucos severitate completa, viverent hodie multa rusticorum milia et infoelix Anabaptistarum multitudo, qui interim, dum uni aut alteri Barrabae male parcitur, miserrime vitam non modo hanc, sed et futuram absque omni spe perdiderunt“.

2) H. v. B. zitiert Weish. Sal. 2, 11—22; 3, 10. 11 nach Luthers Übersetzung vom Jahr 1529. Der Gedankenzusammenhang, in welchem die eben erst erschienene Uebersetzung dem H. v. B. wertvoll wurde, erhellt, wenn man mit seinen Klagen über den auf fromme Obrigkeiten geübten Gewissensdruck und die dadurch herbeigeführten Gewalttätigkeiten gegen Andersgläubige die Stelle aus Luthers Vorrede zu der Übersetzung von 1529 vergleicht (nach dem Zwickauer Druck durch

„Soviel sei dieser Zeit mit Kurze zu der Vorrede geantwortet, bis andere und verständigere, dann ich bin, dasselb gründlicher und bas ausstreichen, wie, ob Gott will, in kurz einer andern Gestalt beschehen soll".

Bl. D4] Auf die Hauptartikel.

Hieronymus v. B. findet „die Meinung und Substanz des ganzen Büchlins" „ungefährlich auf 4 Artikel gestellt", auf die er eingehen will, indem er die „rechten Hauptpunkte" andern zu verantworten überläßt".

1. Die Canones seien unrecht verdeutscht, verstümmelt, im falschen Sinn zitiert, aus dem Zusammenhang gerissen.

Dem gegenüber hat Hieronymus v. B. folgendes zu sagen: [Bl. E] Damit Ew. Ehrbarkeit und männiglich nicht allein dieses Auszugs, sonder auch Gelegenheit des ganzen Inhalts der Decret und Decretaln, auch wie der Werkmeister des gedruckten Auszugs damit umgangen sei, einen eigentlichen Grund und Verstand haben mögen, so zeig ich euch hiemit an, daß mein gnädiger Herr mich und andere seiner F. G. Doctores und verständige Räte verordent und uns befohlen hat, den Auszug der Canones, die gleichwohl seinen F. G. anfänglich ganz wunderbarlich anzusehen waren, gegen ihren Texten zu halten, und wie wir die funden, zu berichten. Als wir dann mit allem Fleiß getan und die also gestalt erfunden haben: Erstlich ist freilich die Meinung des, der solchen Auszug zusamengebracht hat, gar nicht gewest, es zeigt auch solches das Werk genugsam an, daß er diese Canones oder den Inhalt der Decret und Decretal von Wort zu Wort verdeutschen, sondern allein, daß er einen Auszug zusammenziehen wollen nicht aller Canones, sondern allein der christenlichen, auch allein an den Orten und Stellen,

---

Gabr. Kantz 1529 Bl. Aiij): „Sonderlich solten es die großen Hansen lesen, so widder yhre unterthanen toben und widder die unschuldigen umb Gottes wort willen wüten. Sehr fein zeuget er (der Vf. der „Weish. Sal."), das die weltlichen oberhern yhre gewalt von Gott haben und Gottes amptleute seyen".

da sie mit der Schrift, heiligen Evangelio und Wort Gottes übereinstimmen, nicht, do sie des geistlichen Haufens Mißbrauch und Impietät bestätigen. Denn sonst hätte ihm gebuhrt, ein andere Weis und Maß darin zu halten. Er hat auch an den Causis, Questionibus und andern geteilten Kapiteln der Decret und Decretalen je zuweilen zwen, drei, vier und mehr Canones, wo sie zusammengestimmt, in ein Kapitel gebracht, und was ein Canon zu setzen unterlassen, aus einem andern hernach folgenden ergänzt und erstattet. Und mag sein, daß je zu Zeiten ein gesetzter verdeutschter Canon einen längeren Anhang gehabt; dieweil der aber zur Sach nicht gedient odder aber dem Wort Gottes entgegengewest, ist der zu setzen unterlassen. Dann, wie gemeldt, des Dichters Gemüte und Werk ist nicht gewest, etwas anders von den Bäpstischen Gesetzen und Ordnungen in diesen Auszug zu bringen, dann das er dem Wort Gottes gleich und der Schrift gemäß erfunden hat“. . .

„Damit Ew. Ehrbarkeit des ganzen Inhalts der Decret odder Bapsts geistlichen Rechtbucher ein kurzen Verstand haben, so begreifen dieselben ungefährlich vierlei Meinungen in sich odder sind in viererlei Verstands geteilt[1]): [Bl. Eij] 1. Etliche der gesetzten Decret und

1) Die hier folgende Charakteristik des kanonischen Rechts nach vier Gruppen findet sich nicht ganz wörtlich, aber inhaltlich ganz gleichartig im Widmungsschreiben Spenglers an Markgraf Georg (GQ. I. 1 S. 260f.). Gegenüber der Angabe Gußmanns (a. a. O. S. 79: „der Abschnitt über die vierfache Betrachtungsweise . . . ist sogar wörtlich aus der Dedikation herübergenommen“) und bei der Bedeutsamkeit der Parallele für die gegenwärtige Untersuchung dürfen wenigstens einige Sätze des Widmungsschreibens hier Raum finden (GQ. S. 260 Z. 6ff.): „[Ich] hab die zwei babstlichen bucher der decret und Decretalen fur mich genomen, die mit vleiß übersehen und find in dem allem viererlei geteilter mainungen ordnung oder satzungen. Etlichs derselben ist dem wort Gotes und christenlicher religion ganz gemes oder je nit widerwertig und also gestalt, daß es kein christenmensch mit gutem gewissen und ainichem warhaften grund nimmermer weder widerfechten oder widerlegen wurdet. Inmaßen dann E. F. G. aus der ganzen verzaichnus dises meines außzugs ungeferlich befinden werden. Etlichs aber ist dem gotlichen wort, der warheit und aller menschlichen ordnung so ganz entgegen und

Canones sind dem gottlichen Wort der Schrift und christenlichen Religion ganz gemäß odder je zum wenigsten nicht widderwärtig, und demnach also gestellt, daß die kein Christen mit gutem Gewissen oder christenlichem Grund tadeln odder widderfechten wirdet, wie dann der ganz gedruckt Auszug der Canones ungefährlich erfunden wirdet. 2. Etliche aber sind dem gottlichen Wort, aller Schrift, Religion, Wahrheit, ja auch der Vernunft und aller Ehrbarkeit so ganz entgegen, daß die kein ehrbar Mensch, ob er gleich kein Christ wäre, immer verteidingen wurdet, als do der Bapst schreibt, daß nach Gott die Seligkeit der Menschen allein an ihm liege; item, daß niemand ihne zu urteilen hab, auch niemand sein Urteil richten soll oder mög. Item daß er und die Seinen nicht pflichtig sein Gottes Gebotten gehorsam und unterthan zu sein. Dann mit den Worten des heiligen Petri in seiner Epistel (nämlich: ihr sollt aller Oberkeit unterthan sein) sei der Papst und seine Nachkommen gar nicht gemeint, sondern des Bapsts Untertan, das ist die ganz Welt. Item wann der Bapst so bös wäre, daß er die menschlichen Seelen mit unzählichen Haufen zum Teufel führet, so sollt ihne dannoch niemand darümb straffen. Item die Donacion Constantini, der sich der Bapst berühmt, welches doch ein solcher unverschämter Poß ist, daß auch etliche des Bapsts Kardinal, auch seiner Official und Diener, als nämlich Nicolaus de Cusa Cardinalis, Antonius Archiepisc. Florentinus, Raphael Volaterranus, Hieronymus Paulus Cathalinus, Otto Episcopus Frisingensis, Paulus Diaconus, Albericus de Rosace,

---

widerwertig, daß solichs ein christ nit allein mit keiner warheit in ewig zeit vertedingen wurdet, sonder es ist auch der vernunft ein greuel und allem naturlichen rechten ungemes, also daß solchs weder Got oder menschen billichen konnen oder mogen." Die dann folgenden Zitate aus dem kanonischen Recht bringt H. v. B. in anderer Reihenfolge und in kürzerer Fassung als Spengler. Bei den gegen die donatio Constantini aufgeführten Zeugen verzichtet H. v. B. auf die von Spengler angegebenen Fundorte, während für die vorausgehenden Aussagen über die päpstlichen Ansprüche Spengler die Fundorte im Text, H. v. B. am Rand angegeben hat.

Item Bapst Pius der ander selbst, und ander mehr treffenlicher gelehrter Leut[1]) dawidder.

---

1) Bei der Zeugenreihe liegen bemerkenswerte sachliche Verschiedenheiten vor. Spengler schreibt statt „Kardinal, Official und Diener“ — „des babsts selbs große Freund und mitgenossen“; er benennt Nicolaus von Cusa als ‚cardinalis tit. S. Petri ad vincula‘, Antonius als „erzbischove zu Florenz“; er schreibt „Hieronimus Cathalanus, cubicularius Alexandri papae VI.“ (während v. B. auf dem Titel seiner „Antwort“ „Hieronymus“ schreibt) und Albertus de Rosate; endlich hat er am Schluß der Liste „Laurencius Valla, ein edler burger zu Rom“. Übrigens hat vielleicht Spengler selbst für seine Autorenliste zur donatio eine Vorlage gehabt, an der ich um so weniger vorbeigehen darf, als sie auch sonst mit den von Spengler in dem Widmungsschreiben geltend gemachten Gesichtspunkten sich berührt. Es ist die Schrift: Die verteutschtē Text aus den Bebstlichen Rechten: vnd vil andren glaubwirdigen geschrifftē: daraus sich meniklich allerley mag erkūden wie erbarlich bisher mitt gemeiner Christenheyt ist gehandlet worden. 26 Bll. 4°. O. O. u. J. (Münchener Staatsbibl.)

Das Schriftchen bringt gleich zu Anfang mit Angabe der Autoren und der Fundorte die Stellen, mit welchen Spengler und H. v. B. die Ansprüche der Päpste illustrieren: „Sant Peter (1. Petr. 2, 13) hat zu seinen Untertanen geschrieben und sie erinnert zu dem verdienst der demut“ (Bl. Aij) — „der babst sey über die Concilien“ — „wann solt es nit übel sein von der einigkeit der kirchen und von dem gehorsam des bebstlichen Stuls fallen vnd sich wider die aufsatzung der geistlichen rechte herfürbrechen“ — (am Rand:) „der babst mag nit gestrafft werden, wann er glich vnzellich haufen leut zur hel bringt— (im Text:) „Wenn der babst gleich seiner aigen und brüderlichen seligkeit so sümig, vnnutz, nachlessig in seinen vnd von dem guten stillschweigend, des im und andern zu mercklichem schaden reicht befunden würd, das er auch vnzelliche hauffen menschen in die ewige pain der hell mit im fürt“ (Decret. I d. XL: Si papa suae et fraternae salutis negligens deprehenditur, inutilis et remissus in operibus suis et insuper a bono taciturnus, quod magis officit sibi et omnibus, nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit primo mancipio gehennae, . . . huius culpas istic redarguere praesumit mortalium nullus, quia cunctos ipse judicaturus a nemine est judicandus, nisi deprehenditur a fide devius) — „dz nechst got vnser seligkeit bey dem babst stee“ — „der babst sol von niemants gericht werden“ — (am Rand:) „die Rö. Kirch bestetigt recht, darff aber keins halten“ (Bl. Aiij) — (am Rand): „der fels darauff die Christenlich kirch gebawet, soll der Römisch stul sein“ — (am Rand Bl. Bij:) „der babst der Christenheyt gesetzmacher“. Gründlich wird (Bl. Bij—C) auf die donatio eingegangen: „das keyser Constantinus dem Babst Syl-

3. Zum dritten sind etliche derselben Canones stracks widder einander, als do die alten Concilien etliche Artikel

---

uester Rom, Italien, etlich künigreich, land und herschaft nicht gegeben hab, zeigt Laurentius Valla der edel Römer, herr Niclaus Cardinal von Cusa, herr Antonius Ertzbischoff von Florentz, herr Raphael von Volaterr, herr Hierony. Paulus Cathalonier vnd vil anderer hochgelerter frummer, erbaren menner an". Hierauf folgt deutsch der Text des „vermeynten Canons" der donatio; weiterhin einige Zeugnisse bezüglich der politischen Übergriffe des römischen Stuls: (am Rand Bl. Cij) „der Babst sey ein erb des heiligen Rö. Reichs" — „das man müg gewalt mit gewalt weren" — der babst hat die vntertanen den obern vngehorsam vnd abfellig gemacht" — (im Text): „Also hat Babst Innocentius der viert getan, als er sich vnderstund den Rö. Keyser Friedrich des namens den andern vom reich zusetzen" — (am Schluß des Abschnittes als Glosse:) „das haben wir vyl zeit her erfaren vnd geschicht noch teglich mit merklichem schaden vnd nachteyl gemeiner christenheit" — (am Rand:) der Babst zerreist die Bündtnüß" — „der babst hebt alle bündtnüß auf." (Bl. Cij am Rand:) „der babst vergleicht sein recht dem euangelien" — „der Babst will gewalt haben die götlich geschrifft auszulegen und teuten nach seinem wolgefallen" — (Bl. Ciij Glosse:) „der Babst vnterwindt sich der heiligen gschrifft den gewalt zu geben vnd dieselben nit von der heiligen gschrift zu nemen. Das beweist der Babst in allem seinem wesen und fürnemen, in welchem er alleweg wil haben, das niemants anders schreibe, ler vnd predig, dan wie er vnd sein stul wil vnd leyden kan. Dan sobald einer anders schreibt, leret, predigt oder glaubt, dan der Römischen kirchen, dem babst vnd seinem stul leidlich, fürtraglich vnd annemlich ist, so muß er ein ketzer sein, wenn er heiliger vnd gelerter wer, dann sant Hieronymus, sant Paul, oder der andern fürnemsten heiligen einer were. Doher kumpt es, das sich der babst so oft berümt, sein stul sei ein haubt vnd meisterin aller kirchen vnd des glaubens. O wol ein geringe schul muß das sein, wo nicht der ewig himmelisch meyster ist und lernet. Also hat der herr Christus gesagt zu seinen lieben jungern: Ir solt niemants auf erden ewrn meister nennen, dann es ist ein einiger meister, der im Himmel ist."

Schließlich werden aus den Schriften der zum Teil schon oben genannten Zeugen Auszüge unter der Randüberschrift „widersprechung der gabe Constantini" beigebracht mit deutscher Angabe der Fundorte, die Spengler lateinisch zitiert. Dabei fehlt von den fünf bereits genannten Schriftstellern Laurentius Valla; dagegen erscheinen die bei Spengler und H. v. B. genannten: Otto von Freising, Paul Diaconus, Albericus de Rosate; der von Spengler und H. v. B. genannte Papst Pius II. (Spengler zitiert „babst Pius der ander des namens, in seinem dialogo" etc.) fällt weg, und den Schluß macht der in den beiden andern Listen überhaupt nicht genannte „Abt von Aursperg . . . in

für christenlich beschließen und bei der Seligkeit zuhalten ermahnen, die nachfolgenden Concilien aber eben das Widderspiel erkennen, ordnen und bei ewiger Verdamnus zu halten gebieten, wie denn der priester Ehe einer derselben Artikel ist, und viel andere[1]).

4. Und zum vierten sind einsteils berührter Canones odder Bapstlicher Rechten ganz ungeschickt und widder den rechten Verstand der ganzen Schrift, wie dann im anfang der decret gesetzt wirdet, daß das naturlich Recht das sei, das im Gesetz und Euangelio begriffen werd, und bald hernach sagt er, das naturlich Recht odder das gesetz der Natur sei allen Volkern gemein, darümb daß es aus eigentlichem Eingießen der Natur und nicht aus einiger Satzung fließe und bestehe. Sollen wir nu das gottlich Gesetz und Euangelion aus der Natur haben? Odder ist das Gesetz und Euangelion kein Satzung? Odder was seltzamen dings wollen wir hieraus schließen[2]).

---

seinen historien". Am Schluß der Schrift verspricht der Verfasser: „Will Gott mitt der zeit soll ettwas bessers und merers folgen Gott zu lob, vnd gemeiner Christenheyt zu gut vnnd selickeyt".

Die mitgeteilten Stücke zeigen zur Genüge, daß der ganze Inhalt der „verteutschten Text" unter dem Gesichtspunkt steht, unter welchen Spengler seine zweite Gruppe befaßt, wie er denn eben hier seine Charakteristik mit dem den „verteutschten Texten" angehörigen Material belegt, während Spenglers „Kurzer Auszug" nur solches bringen will, was im kanonischen Recht „dem Wort Gottes und christlicher Religion ganz gemäß oder ja nit widerwärtig" ist. Veesenmeyer (Allg. litt. Anz. 1800, Nr. 25 Sp. 243 f.) hält für wahrscheinlich, daß die Schrift um 1520 gedruckt sei.

1) Daß bei H. v. B. eine nicht einfach abschreibende, sondern mit Bedacht umgestaltende Hand vorliegt, zeigt der Wortlaut dieses 3. Abschnittes verglichen mit dem Spenglers (GQ. S. 261. Z. 20—26): „darnach ist etlichs von disen rechtsordnungen gestraks wider einander. Als do die alten christenlichen concilia, auch die babst vor vil hundert jarn die priesteree zugelassen, bestetigen und für christenlich halten und die, so die priester an solchem verhindern oder sie scheuhen, in den pan thun. Nachmaln wurdet aber eben das widerwertig beschlossen und die briesteree straks und bei den hochsten strafen verboten mit vil unchristenlichen anhengen, wie dann derselben wider einander strebenden canones ain grosse anzal erfunden werden".

2) Im 4. Abschnitt teilweise wörtlich mit Spengler zusammengehend, hat H. v. B. doch auch hier seine Besonderheit. Der letzte Satz

[Bl. Eiij] Nur auf die erste dieser vier Gruppen erstreckt sich der „Kurze Auszug“; Canones, welche der Schrift widerstreben und wovon des Papstes Rechtsbücher überfüllt sind, herauszuziehen, hatte der Autor keine Veranlassung. Dagegen trifft die Gegner der Vorwurf, daß sie von dem Inhalt des kanonischen Rechts ganz willkürlichen Gebrauch machen.

2. Trotzdem der „Auszug“ im ganzen als Fälschung von Cochläus behandelt wird, geht dieser doch auf einzelne Canones ein[1]) — ein unlauteres Verfahren!

3. Wo die Canones mit den päpstlichen Mißbräuchen und Lehren in offenem Widerspruch stehen, da werden sie durch die Auslegungskünste des Cochläus umgebogen und entkräftet. So namentlich bezüglich des Satzes „veritate manifestata consuetudo cedat veritati“.

Bl. E 4] 4. Über die alten Konzilsbeschlüsse sucht man mit geringschätzigen Reden hinwegzukommen, als wären es des Markolfus Fabeln. —

Dieses ruhmwürdige Büchlein hat man „jetzt hie zu Augsburg“, wie H. v. B. von „etlichen Fürsten Räten“ vernommen, für „ein Leipzisch hailtumb heimlich ausgegeben, hat auch etliche Bischofe damit bewegt und dahin beredt, daß sie den ausgangen Auszug als ein offenliche, schändliche, giftige Ketzerei in ihren Gebieten nicht feil haben zu lassen verbotten haben“ — aus Sorge, „man werde aus diesem Büchlein die Wahrheit gewahr und ob den ungeschickten Handlungen der Geistlichen noch mehr stutzen“.

Man braucht also weder Kaiser noch Papst als Ursache dieses Verbotes zu bezeichnen. Der Kaiser hat das kanonische Recht noch nie verworfen; ebensowenig wird er ablehnen, was dem „Auszug“ aus St. Bernhard und Pierre d'Ailli beigegeben ist. Noch weniger wird der Papst sein eigenes Recht

---

lautet bei Spengler (GQ. S. 261 Z. 35f.): „Oder wie ist dem lerer sonst beschehen, so unbedechtig seltzam ding zu schreiben?“ Vorher (Z. 35) hat Spengler: „aus ainicher satzung fließe und beschehe“.

1) „In obscuros viros“ handelt in c. II de consuetudine, III de coniugio sacerdotum, IV de Papa et episcopis, V de Romano Imperatore aliisque principibus, VI de monasteriis et parochis VII de haereticis.

verleugnen. [Bl. F] Diejenigen aber, die das Beste, Christlichste in den Canones nicht gelten lassen, sind am wenigsten befugt, dem Luther die Verbrennung des kanonischen Rechts vorzurücken. Was sind denn die Gegner eigentlich? Christen nicht: sie hören Christus nicht; päpstlich nicht: sie weisen seine Canones in ihrem Kern von sich. Die Concilia in Grācia und in der Türkei sind ihnen zu weit entlegen. Sie bringen eine neue Religion.

(Fortsetzung folgt.)

Epistola de miseria curatorum seu plebanorum[1]).

Von Pfarrer **Gustav Braun** in Burk in Mittelfranken.

Eine sehr interessante Schilderung der Lage der niederen Geistlichkeit zu Ausgang des 15. Jahrhunderts bietet die unter obigem Titel ao. 1489 in Augsburg von Anton Sorg gedruckte Broschüre, von welcher die Münchener Staatsbibliothek eine Reihe von Exemplaren enthält, ein Beweis, wie verbreitet sie zu ihrer Zeit gewesen sein muß. Nur etliche derselben nennen auf dem Titelblatt Jahr (1489) und Ort des Drucks (Augsburg); etliche, und zwar solche mit und solche ohne Angabe des Jahres und Ortes, sind mit einem Holzschnitt verziert, der die Unterschrift trägt: hi sunt diaboli vexantes plebanos; Hain führt diese Inkunabeln unter den Nummern 6611, 6612, 6617 und 6618 auf. Der ungenannte Verfasser war zweifellos ein Pfarrer, dem der Schmerz und der Grimm über die in so vieler Beziehung unwürdige Lage seines Standes die Feder in die Hand drückte, um mit Hilfe der eben erst aufkommenden Buchdruckerkunst seine Klagen dem großen Kreis der lateinisch redenden gebildeten Welt seiner Zeit zu Gehör zu bringen.

---

1) Da die folgende kulturgeschichtlich interessante Schrift u. W. nur in einem Inkunabeldruck von 1489 und sonst nur noch in einer gekürzten deutschen Übersetzung nach einer gänzlich verschollenen Handschrift zugänglich ist, wird der folgende Abdruck des Urtextes mit vollständiger deutscher Übersetzung willkommen sein, um so mehr als die noch ungelöste Frage des Verhältnisses der beiden Versionen vielleicht dadurch in Fluß und zu einer Lösung kommen kann. Die Redaktion.

Wo der Verfasser zu suchen ist, ob in Bayern oder Schwaben (oder Sachsen?), bleibt ungewiß. Daß ein Teil der Drucke Augsburg als Druckort nennt, wie vielleicht auch der Umstand, daß gerade München diese Inkunabeln besitzt, scheint darauf hinzuweisen, daß die Schrift aus Süddeutschland stammt; jedenfalls rechtfertigt sich hiedurch ihre Veröffentlichung in den „Beiträgen zur Bayerischen Kirchengeschichte". Erwähnt wurde sie schon öfter; so von Riezler in seiner Geschichte Bayerns Bd. III, S. 904 (1. Aufl.); von Janssen, Geschichte des deutschen Volkes etc. Bd. I, S. 734 (17. und 18. Aufl.); Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit Bd. II, 2 S. 33 (28. Aufl.)[1]). Veröffentlicht aber wurde sie in dieser ihrer süddeutschen Gestalt, so viel mir bekannt ist, noch nicht. Dagegen erschien in der Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, 1874, S. 544 ff. und 633/8 in etwas abgekürzter deutscher Übersetzung die jedenfalls damals im K. Staatsarchiv zu Koblenz befindliche[2]), aus dem 16. Jahrhundert stammende geschriebene Kopie einer Parallele zu unserer Broschüre, die im wesentlichen gleichen Inhalt, im einzelnen aber so viele Abweichungen von deren Text aufweist, daß sie eine Umarbeitung derselben zu sein scheint. Am Schluß genannter Kopie heißt es (a. a. O. S. 638): Gegeben zu Meißen 1475, am Tage Petri Kettenfeier. Diese Zeitangabe entscheidet aber deshalb nicht über die Priorität der Meißener gegenüber unserer süddeutschen Bearbeitung, weil nur einige der Münchener Inkunabeln die Jahreszahl 1489 tragen und diese gar wohl eine spätere Ausgabe der süddeutschen Fassung sein können, die also trotz dieser zwei Jahreszahlen die ursprüngliche sein kann. Entscheidend scheint

---

1) Die Angaben aus Janssen und Freytag verdanke ich ebenso wie die Kenntnis des diesbezüglichen Artikels in der Zeitschr. für Deutsche Kulturgeschichte der Güte des Herrn Professor Werminghoff in Halle.

2) Auf unsere Bitte hat das kgl. Staatsarchiv in Koblenz Nachforschungen nach dem Verbleib jener Handschrift angestellt, die aber wie aus Schreiben des Koblenzer Staatsarchivs vom 2. März 1915 und vom 12. Mai 1915 hervorgeht vergeblich waren. Das Staatsarchiv teilt zugleich mit, daß die Arbeit in der Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte vermutlich von dem damaligen Koblenzer Staatsarchivar von Eltester stammt. Die Red.

mir hier lediglich der Inhalt zu sein und dieser spricht für die Priorität der süddeutschen Broschüre.

Sowohl der unbefangene Freimut, mit welchem im 3. Abschnitt die Freigabe der Verehelichung vom Papst gefordert wird, als die naive Selbstüberhebung des mittelalterlichen Priesters (l'église c'est moi!), dem die Laien lediglich Objekt aller kirchlichen Betätigung sind und ohne den der Laie nicht selig sterben kann, als endlich die ebenso naiv sich bekundende materielle Gesinnung des Verfassers und die der Halbbildung eigene Ablehnung jeder näheren Gemeinschaft mit dem gemeinen Mann (s. den 5. Abschnitt!) lassen unsere süddeutsche Broschüre als Original erkennen, während die Meißener Parallele, in welcher das alles fehlt oder doch sehr gemildert erscheint, sich eben hiedurch als Überarbeitung zu erkennen gibt, von sonstigen Kennzeichen hiefür zu schweigen. Unsere Broschüre liest sich wie ein wahrhaft erschütternder Schmerzensschrei, freilich zum Teil auch wie unbewußte Selbst-Persiflage der niederen, insonderheit der Landgeistlichkeit des ausgehenden Mittelalters und legt auch ihrenteils lautes Zeugnis ab für die unbedingte Notwendigkeit der Reformation Luthers, sollte die Kirche Christi nicht untergehen. Aber auch für die kirchliche Kulturgeschichte jener Zeit bietet sie reiches Material; schon ihr z. T. schauderhaftes Latein zeugt von dem Bildungsniveau der damaligen Geistlichkeit[1]).

1) Für die Priorität der Meißner Handschrift und die Herkunft aus dem Meißnischen könnte man wohl den auch in der Inkunabel auftauchenden Satz geltend machen: „Ich wollte lieber ein solcher Hilfsgeldsammler werden, als Vikar in einer Kirche in Meißen". Aber sollte das nicht vom Verf. nur zur Verhüllung seines wirklichen Aufenthaltes gewählt sein, da ihm doch soviel daran liegen mußte, verborgen zu bleiben? Der unerhörte Freimut, mit welchem er z. B. den Bischof koramiert und wovon die Übersetzung der „Meißener" Parallele gar nichts enthält, mußte doch ebenso Anonymität und ihre Wahrung fordern, wie die ganze übrige rücksichtslose Sprache. Daß die Parallele davon nichts enthält (sollte der Übersetzer so gemildert haben?), spricht ebenso gegen ihre Ursprünglichkeit, wie daß sie im 3. Abschnitt, von der Köchin, den Verf. als unbefleckt hinstellt, während in der Inkunabel dieser, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch durch den ganzen Tenor seiner Ausführung zu erkennen gibt, daß er aus eigener jammervoller Erfahrung spricht.

Ich lasse sie hier in genauer Wiedergabe folgen und stelle ihr, da der lateinische Text nicht immer leicht verständlich ist, eine deutsche Übersetzung gegenüber, so gut ich sie zu geben vermag.

Securum est semper scriptura teste in faciendis consulere. Incautum vero est ad aliquid vel consentire vel dissuadere. De cura pastorali suscipienda amantissime Joannes velut jam expertum tuis me litteris pie consulis. Inter clericos Christo summo pastori nullus plebano officio vicinior. Quemadmodum crucifixus est nobis omnibus scientibus Christus a Judaeis, ita quotidie crucifigitur eodem Christo attestante plebanus a parochianis. Quomodo enim dicit: non est discipulus super magistrum, servus super dominum suum. Si me persecuti sunt, et vos persequentur. Si sermonem meum servaverint, et vestrum servabunt. Christus in vita aeterna ad dexteram dei sedet crucis opprobrium patienter sustinens. Plebanus in eadem vita secundum post Christum locum tenet tribulationum acies fortiter vincens; et non solum in aeterna gloria post Christum erit primus, quia idem cum eo habet officium, immo in judicando vivos et mortuos cum Christo sedebit judex praecipuus, quia non susceperunt ejus praedicationis verbum. Unde Petro de laboris praemio interrogante Christus ait: Amen dico vobis, quod vos, qui secuti estis me, sedebitis super sedes judicantes duodecim tribus Israel. Pastoris ita gloriam ejusdem et ignominiam extreme[1]) considero.

1) sic; wohl verdruckt für extremā = extremam.

Nach dem Zeugnis der Schrift ist es immer sicherer, ehe man an etwas geht, sich Rats zu erholen. Es ist aber ebenso unvorsichtig, seine Zustimmung zu etwas zu geben als davon abzuraten. Als einen der Sache Kundigen fragst du mich, liebster Johannes, in deinem Brief gewissenhafter Weise um Rat bezüglich des Eintritts ins Pfarramt. Unter den Geistlichen steht vermöge seines Amtes keiner Christo dem Erzhirten näher als der Pfarrer. Wie Christus bekanntlich von den Juden gekreuzigt wurde, so wird nach dem Zeugnis desselben Christus der Pfarrer täglich von seinen Pfarrkindern gekreuzigt. Denn so spricht er: Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen. Haben sie mein Wort gehalten, so werden sie eures auch halten. Im ewigen Leben sitzt Christus zur Rechten Gottes, nachdem er geduldig die Schmach des Kreuzes erlitten; und der Pfarrer nimmt ebendort den nächsten Platz nach Christo ein, wenn er seine zahllosen Drangsale tapfer überwindet. Und er wird nicht nur in der ewigen Herrlichkeit der Erste nach Christus sein, weil er mit ihm dasselbe Amt hat; sondern wird auch im Gericht über die Lebendigen und die Toten mit Christo als der vor-

Et in hac re tibi et consentio et penitus dissuadeo. Invitat ad consentiendum meritum, inducit ad dissuadendum opprobrium. Ego pastor indignissimus infinitas infestationes sustineo et nondum est finis. Si ad Christi oves pascendum te induxero: ad conscribendum tua opprobria quae, rogo, sufficit pellis? Oportet ergo aliquas tibi tentationes proponere et his cognitis quid faciendum sit in te dimittere. Quisquis igitur curam pastoralem portat, novem diabolos sine intermissione se lacerare sciat. Quod nequaquam sustinuisset servus, patienter tunc tolerat dominus.

nehmste Richter sitzen, weil sie das Wort seiner Predigt nicht angenommen haben. Daher Christus zu Petrus sagt, als dieser nach dem Lohn seiner Arbeit fragte: Wahrlich ich sage euch, daß ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, werdet sitzen auf Stühlen und richten die zwölf Geschlechter Israels. So ist meines Bedünkens höchste Ehre wie höchste Schmach des Pfarrers Teil. Und ich muß dir in dieser Angelegenheit teils zureden teils dringend abraten; ersteres wegen des Verdienstes, letzteres wegen der Schmach. Muß doch ich unwürdiger Pastor unendliche Drangsale erdulden, die noch nicht aufhören. Wenn ich dich zum Weiden der Schafe Christi veranlasse, mußt du zahllose Schmach erdulden. Ich muß dir daher etliche dieser Anfechtungen schildern und es dann dir überlassen, wozu du dich entschließen willst. Also wer das Amt eines Pfarrers bekleidet, der soll wissen, daß ihn ohne Unterlaß neun Teufel zerreißen. Was er als Knecht[1]) sich nie hätte gefallen lassen, muß er als Herr alsdann geduldig leiden.

1. Primus diabolus inter omnes est ipse collator, qui dum ecclesiam, quam confert, suam esse putat, plebanum tanquam alium subditum tenet et tractat. Et quia hanc intentionem falsam habet, missas celebrare et quaecunque alia ad libitum facere jubet. Quid hac tentatione acrius? Quando collatoris irrationabilem voluntatem saltem in minimo non implet, praeter cetera improperia etiam mortis periculum vix effugiet.

1. Der erste Teufel ist der Patron selbst[2]), der meint, die Pfarrei, die er verleiht, sei sein eigen, und den Pfarrer wie andere Untergebene hält und behandelt. Und zufolge dieses unbegründeten Anspruchs heißt er

1) Wohl gemeint: als „Gesellpriester“, als Gehilfe eines Pfarrers.

2) Nicht der „Steuer-Erheber“, wie seltsamerweise Riezler a. a. O. übersetzt. Dieser heißt collector (s. Abschnitt 7).

Scit deus quia non mentior quod dico. Ipse hodie sustineo quae in pastorem dominatio tam est tyrannica quam injusta. Ut liceat collatori plebano quicquam mandare, quem et nec [sic!] habet, imo non potest investire, dummodo Sanctissimo imperator humilibus genibus prosternitur. Numquid imperatore dignior collatar, qui sub plebano minime incurvatur? Hunc et consimiles apte et congrue Pilatus designat, quando dixit: Nescis quia potestatem habeo te dimittendi et crucifigendi? Superbe ad Christum dixit. Sed quid? Malum vitae finem Pilatus habuit sententians Christum. Ita procul dubio sine salute omnis collator peribit persequens plebanum. Herodes multos in Bethleem occidit pueros, ut fieret deus. Propter quod ille per multas infirmitates in peccatis suis pessime obiit. Collator multa plebano infert mala, ut sit plebanus. Propter quod iste absque hesitatione sine plebano vitam terminabit. Haec singula per vindictam dicta sunt, ut, cum hujusmodi malum non manet [sic!] inultum, omnis collator discat ex hoc, suo plebano esse subjectum, et toto corde studeat illum diligere, sine quo nequaquam potest animam suam salvare. Ad quid sermonem protraho? Tantum plebanum collator tribulat, ut propter infinitas istas tribulationes multos ecclesias suas permutasse constant [sic!], qui malunt tranquillam vitam ducere quam injuriis subjacere.

ihn Messen halten und sonst allerlei tun, das ihm beliebt. Was kann weher tun als solche Prüfung? Wenn er dem unvernünftigen Verlangen seines Patrons nicht aufs genauste nachkommt, ist er, abgesehen von allerlei sonstiger Schmach, kaum seines Lebens sicher. Gott weiß, daß ich damit nicht lüge. Ich selbst erdulde zur Zeit solche Herrschaft, die einem Pfarrer gegenüber ebenso tyrannisch als ungerecht ist. Wie sollte ein Patron seinem Pfarrer etwas zu befehlen haben, der doch nicht sein eigen ist, ja den er gar nicht einsetzen kann, während doch der Kaiser vor dem Allerheiligsten demütig die Knie beugt und sich niederwirft. Steht etwa ein Patron höher als der Kaiser, da er sich vor dem Pfarrer so gar nicht beugt? Ihn und seinesgleichen schildert treffend Pilatus mit den Worten: Weißt du nicht, daß ich Macht habe dich loszulassen und Macht dich zu kreuzigen? So sprach er in seinem Uebermut zu Christo. Aber was geschah? Pilatus fand ein schlimmes Lebensende, da er Christum verurteilte. So wird ohne Zweifel jeder Patron heillos zugrunde gehen, der seinen Pfarrer verfolgt. Herodes tötete viele Knaben in Bethlehem, damit er Gott würde. Deshalb mußte er nach schwerem Leiden in seinen Sünden elend dahinfahren. Der Patron fügt dem Pfarrer viel Böses zu, damit er Pfarrer sei. Deshalb wird er schnell, ohne Pfarrer, sein Leben enden. Alles das ist zur Drohung gesagt, damit ein Patron, da

solches Böses nicht ungestraft bleibt, daraus lerne seinem Pfarrer untertan sein und sichs angelegen sein lasse ihn von ganzem Herzen zu lieben, da er ohne ihn doch auf keine Weise seine Seele retten kann. Aber wozu noch mehr hiervon sagen? Der Patron bedrängt den Pfarrer dergestalt, daß bekanntlich Viele wegen unendlicher Drangsale dieser Art ihre Pfarrei gewechselt haben, da sie lieber in Ruhe leben als Injurien erdulden wollen.

2. Secundus diabolus est custos ecclesiae, qui quanto minor in potestate, tante major in persecutione non manifeste laedit, sed ut serpens occulte retro pungit. Ille te per pratum transeuntem in graminibus latens indeliberate mordet; et iste ubi non putas improvise nocet. Famuli conditionem, ut est, gerit in domo tua, singula quae aguntur, prospicit. Sed quando emolumentum consuetum a te non suscipit, omnem invidiam contra te accendit. Secreta tua, quae ante amicus clare studuit, cunctis tunc inimicis revelare non contremiscit. O infestatio super omnem infestationem magis severa! Jaculis manifestis projicitur clipeus; contra occulta campanatorum tela nullus proficit galerus. Quid crudelius? Sicut aliquando apud Judaeos Judas tradidit Christum, ita apud adversarios suos campanator accusat plebanum. Et quemadmodum per pacis osculum iste didicit facere bellum, sic per falsam amicitiam contra dominum suum iste non desinit suscitare proelium. Ego inutilis ecclesiae pastor multa

2. Der zweite Teufel ist der Küster. Denn je weniger er zu sagen hat, um so mehr verfolgt und schädigt er ins Geheim den Pfarrer, wie eine Schlange einen im Verborgenen in die Ferse sticht. Im Grase verborgen beißt sie dich unversehens, wenn du über die Wiese gehst: so schadet er dir unversehens, wo dus nicht meinst. Er bekleidet in deinem Hause die Stelle eines Dieners, was er auch ist, und besorgt was vorkommt. Aber wenn er eine hergebrachte Einnahme von dir nicht bekommt, bricht sein ganzer Haß gegen dich los. Er scheut sich alsdann nicht, deine Geheimnisse, die er zuvor als dein Freund genau erkundete, allen deinen Feinden mitzuteilen. O Drangsal, ärger als alle andere Drangsal! Sichtbaren Pfeilen kann man einen Schild entgegenhalten. Aber gegen die verborgenen Geschoße der Glöckner gibt es keinen Schutz. Was gibt es Aergeres? Wie einst Judas Christum den Juden verriet, so verklagt der Glöckner den Pfarrer bei seinen Widersachern. Und wie jener

beneficia campanatori cuidam exhibui. Sed quam cito propter suam malitiam beneficia solita abstulit, tam cito in malis, quae deo teste non feci, validum apud officialem traditorem cognovi. Sed quid? Judas se suspendendo pessime suum luit reatum; et multos cognosco campanatores in summa paupertate suum pœnitere flagitium, quorum scelera ita singulis plebanis cognita sunt, ut tanquam oves errantes nusquam habere possunt (sic!) servitia.

3. Tertius diabolus est coqua tua domina, per quam habes tot tentationum stimulos quot in capite geris capillos, nunquam fidelis, semper pigra, in cunctis rebellis. Quae nisi ab omnibus esset despecta meretrix, nullatenus domus tuae fuisset facta dispensatrix. Et quia est famula tua, non permanens uxor, in singulis abstrahit, ut, dum a te propter suam malitiam expellitur, penuriam nullam in futuro patiatur. Tanto minus te curat, quanto plus, quia ea carere non potes, considerat. Hoc malum et alia quam plura quandocunque in ea invenies, ab intra per iracundiam consumeris. Malum est, si percutis; pejus est, si ad hoc nihil dicis. Tunc si rem recte dis-

vermittelst des Friedenskusses Feindschaft zu üben verstand, so hört dieser nicht auf, vermittelst falscher Freundschaft gegen seinen Herrn Streit zu erregen. Ich unnützer Pastor habe einem Glöckner viele Wohltaten erzeigt. Aber von dem Augenblick an, da er durch seine Bosheit die gewohnten Wohltaten verscherzte, lernte ich in ihm einen einflußreichen Verräter beim Offizial kennen, der diesem Böses hinterbrachte, das ich weiß Gott nicht begangen habe. Aber wie gehts? Judas büßte auf elende Weise seine Schuld, indem er sich erhing. Und so weiß ich viele Glöckner, die mit tiefster Armut ihre Niedertracht büßen müssen. Denn ihre Schlechtigkeiten sind den Pfarrern hin und her so bekannt, daß sie wie irrende Schafe nirgends Anstellung finden können.

3. Der dritte Teufel ist die Köchin, deine Gebieterin. Durch sie bekommst du so viele Anfechtungen zu erleiden als du Haare auf deinem Haupte hast, da sie niemals treu, immer faul und in allen Dingen widerspenstig ist und niemals Verwalterin deines Hauses geworden wäre, wenn sie nicht eine allgemein verachtete Hure wäre. Und weil sie deine Magd und nicht beständige Gattin ist, so entwendet sie allenthalben, um in Zukunft, wenn sie wegen ihrer Bosheit von dir verjagt wird, keinen Mangel leiden zu müssen; und kümmert sich um dich um so weniger, je mehr sie darauf rechnet, daß du sie nicht entbehren kannst. Und so oft du diese Bosheit (und wie

cutis, nullum te miserabiliorem apprehendis. Cum vero non aut vix sit fidelis viro legitima, quomodo esse potest commodosa plebano soluta. Si, quod valde rarum est et accidens, matronam sanctam habet, super omnes sanctos eandem celebrare oportet. Et quamvis in dispensando commodat [sic!], tamen multum verbis suis inutilibus stimulat. Ceterum leccatrix forsitan est. Igitur vult libidinis ardorem in ea a te extingui; quem si non deles, male habes. Si vero animum ejus cupientem exples, te ipsa, non tu illam possides. Sic fit, antequam coquam cum filiis dimitteres, potius ecclesia dimissa cum eisdem exul maneres. Heu, quanta miseria curatorum! Numquid melior buccella panis, altare exiguum cum pace, quam domus plena divitiis, ecclesia magna cum moerore? Sed objiceret quis: damna plurima suspicis; praeter omnia famam bonam amittis; cur non potius probam et honestam quaeris et cujus provida dispensatione et multa commoda capis et omnem infamiam praeterfugis. Quantum ergo capere possum, quia infelix vivis, tuae infelicitatis manifesta causa ipse existis. Audi, quia qui talia proponis quam insipienter loqueris. Sine dubio haec amplius non objicis, si diligenter quam dicam curatorum ignominiam agnoscis. Suspensor, excoriator, curator: nomina tria differentia sunt officia. Suspensor fures patibulo annectit; excoriator ipsos equos excoriat; curator dei populum informat. Illorum officium quodlibet summe necessarium est;

viele sonst noch!) bei ihr findest, wird dich der Zorn innerlich verzehren. Schlimm ists, wenn du sie schlägst; noch schlimmer aber, wenn du nichts dazu sagst. So bist du, wenn du die Sache recht überlegst, offenbar so elend daran wie Niemand sonst. Wenn doch ein Eheweib ihrem Mann nicht oder kaum treu ist, wie kann eine Ledige dem Pfarrer von Nutzen sein? Wenn er, was ein sehr seltener Zufall ist, eine fromme Matrone hat, so muß er sie über alle Heiligen hochhalten. Und mag sie gleich im Haushalt zu brauchen sein, so quält sie dich doch viel mit ihren unnützen Worten. Dabei ist sie vielleicht lüstern und will daher ihr wollüstiges Begehren von dir erfüllt haben. Tust dus nicht, so hast dus schlecht. Befriedigst du aber ihr Begehren, so hat sie dich, nicht du sie. So geschiehts, daß du eher mit ihr und ihren Kindern deine Pfarrei verlassen und heimatlos bleiben mußt, als daß du sie mit denselben los wirst. Ach, welches Elend der Pfarrer! Ist nicht ein Stücklein Brot, eine geringe Pfarrei mit Frieden besser als ein Haus voll Reichtum, eine ansehnliche Pfarrei mit Leid? Nun könnte man freilich erwidern: „Wenn du so viel Schaden und vor allem den Verlust deines guten Rufs zu fürchten hast, warum suchst du dann nicht statt dessen eine rechtschaffene und ehrbare Person, deren fürsorgliches Haushalten dir viel Nutzen brächte und alle Unehre fernhielte? So viel ich verstehe, bist du offenbar selbst schuld an

mundus eisdem carere non potest, cum fures omnia tollerent, equi ad nares foeterent, homines boisarent[1]). Quantum igitur isti tres omnibus hominibus necessarii sunt, tantum omnes homines eos despiciunt. Inter suspensorem, excoriatorem, curatorem in laicis quoad aspernationem nihil interest. Ego nondum pastoralem curam gerens honestam quandam matronam in coquam futuram subtilibus verbis meis conveni. Sed quando famulandi tempus advenit, infamationem timens famulari respuit. Servus cum capellanis comedere voluit; sus cum gallinis [et] aucis esurivit; nemo vaccas mulsit: omnis honesta famulatum meum fugit. Quis, precor, me tunc angustior fuit, quem etiam invitum, deum testificor, multum infamatam personam, Slavicam natura infidelem, bibulam in meam dispensationem recipere oportuit? Dic ergo, quaeso, quae virtuosa, munda, casta suspensori, excoriatori, curatori unquam famulabitur? Forte iterum objicis: quasi omnis curator concubuit. Quae vero casta ancillas suas multos curatores maculare apprehendit, maculationem effugiens famulari contemnit. Sibi ipsi igitur talis contrarius existit. Si continenter viveret, nullam in honestis acquirendis difficultatem haberet. Audi, qui ita improperas. Quis

1) Dieses, wie es scheint, der mittelalterlichen Latinität angehörige Wort findet sich in den Lexicis nicht. Es ist offenbar Frequentativum von boare. „Häufig wie ein Rind brüllen“, vgl. Forcellini I, 1831, S. 339.

diesem Elend, darin du lebst“. Laß dir sagen, wie töricht du damit redest. Du lässest ohne Zweifel diesen Einwand fahren, wenn du in die Schmach der Pfarrer, von der ich rede, genauen Einblick erhältst. Der Henker, der Schinder, der Pfarrer — diese drei Bezeichnungen bedeuten drei verschiedene Aemter. Der Henker hängt die Diebe an den Galgen; der Schinder häutet die Pferde ab; der Pfarrer unterweist das Volk Gottes. Jedes der drei Aemter ist durchaus nötig und die Welt kann ihrer nicht entraten, da sonst die Diebe alles nähmen, die Pferde in die Nasen stänken und die Menschen brüllen wie Rinder. So nötig aber die drei allen Menschen sind, ebenso verachtet sind sie auch bei allen. Der Henker, der Schinder, der Pfarrer, sie sind in der Laienwelt einer genau so verachtet wie der andere. Einst, als ich noch kein Pfarramt bekleidete, gewann ich mit klugen Worten eine ehrbare Matrone als künftige Köchin. Aber als die Zeit kam, da sie den Dienst antreten sollte, weigerte sie sich dessen aus Furcht vor der üblen Nachrede. Der Knecht wollte mit den Kaplänen zusammen essen, das Schwein, die Hühner und Gänse mußten Hunger leiden und die Kühe blieben ungemolken — alles, weil keine ehrbare Person bei mir dienen wollte. War ich da nicht in der größten Bedrängnis? So mußte ich, Gott weiß wie ungern, eine sehr übel berüchtigte Person, eine Slavin, die von Natur untreu sind, und Säuferin, als

fortior, sanctior, sapientior Sampsone, David, Salomone? Si fortitudo, sanctitas, sapientia Sampsonem, David, Salomonem a concubitu mulieris perseverare[1]) non potuit, quis curatores ab eodem veneno unquam liberabit? Sicut impossibile est, cum pice communicari et ab ea non coinquinari, ita non suscipiendum est cum muliere habitare et ab ea [non][2]) maculari. Si vir uxorem habens, non urens, sine necessitate castitatem conjugalem saepius defedat[3]), o quam rarum est, si curator uxorem non habens, semper urens, se non coinquinat. Ab hoc tempore, quo clericos ab uxoribus sanctio apostolica sequestravit, nullus unquam quantumcunque sanctus et continens sine suspicione fuit. Fortiter praeterea audeo in medium proferre: si inter curatores nullus concubinarius esset, adhuc propter eandem suspicionem curatori honesta non deserviret. Quapropter cum fiducia loquor: nisi ecclesia praesertim curatores in [ut?] antea uxores habere tolleret [tolerat?], cum scortis omnes usque ad unum domesticam curam portare oporteret [sic! oportet?]. O quantum dedecus! Inde populus incidit damnationis periculum. Unde deberet sumere bene vivendi exemplum. Antea per sacertodis prolem tota nostra salus profluxit, nunc autem non nisi scandalum venit. Olim unusquisquam sacerdotum in sua legi-

1) Vielleicht verdruckt für praeservare.
2) Fehlt im Text, gehört aber notwendig hinein.
3) Vgl. Diefenbach, Glossar.

Haushälterin annehmen. Sage mir nun, sei so gut, ob jemals eine tugendhafte, reine und keusche Person bei einem Henker, Schinder oder Pfarrer dienen wird? Du erwiderst vielleicht abermals: „als ob jeder Pfarrer den Beischläfer machte. Wenn freilich eine keusche Person vernimmt, daß viele Pfarrer ihre Mägde beflecken, so verschmäht sie solchen Dienst aus Furcht vor Befleckung. So steht also ein solcher nur selbst sich im Wege. Würde er enthaltsam leben, so würde er auch unschwer ehrbare Personen dazu gewinnen.“ Der du so schiltst, laß dir sagen: wer war so tapfer, so heilig, so weise wie Simson, David und Salomo? Wenn aber ihre Tapferkeit, Heiligkeit und Weisheit sie vor dem Beischlaf mit dem Weib nicht zu bewahren vermochte, wer wird jemals die Pfarrer von demselben Gift befreien? So wie es unmöglich ist, Pech anzugreifen ohne sich zu besudeln, so geht es über Vermögen, mit einem Weibe zusammen zu wohnen, ohne von ihr befleckt zu werden. Wenn ein Verheirateter, der nicht brennen muß, ohne Not zum öftern die eheliche Keuschheit befleckt, o wie selten ist es dann, daß ein Pfarrer, der keine Gattin hat und immer brennt, sich nicht befleckt. Seitdem der apostolische Stuhl den Geistlichen das Heiraten verbot, ist noch keiner von ihnen, er mochte so heilig und enthaltsam sein wie er wollte, unverdächtigt geblieben. Ich wage es überdies ohne Scheu öffentlich zu sagen: wenn auch unter den

tima contentabatur; nunc vero sacerdos, quia propriam non habet, feminis indiferenter utitur. De illis nemo, quod malum est, promebat. De istis quomodo luxuriant! etiam puer cantat. Sic ad ultimum, quicunque es plebane, si coquam etiam honestam habes, et multa ex ea incommoda recipis et super omnia infamiam incurris.

Pfarrern kein Beischläfer wäre, würde dennoch wegen eben dieses Verdachtes keine anständige Person einem Pfarrer dienen mögen. Darum behaupte ich zuversichtlich: wenn die Kirche nicht vor allem den Pfarrern wie vor Zeiten das Heiraten gestattet, so müssen sie alle ohne Ausnahme mit Huren ihr Hauswesen versorgen. Ach welche Schande! Dadurch lauft das Volk Gefahr verdammt zu werden. Daher sollte man sich an das Beispiel eines guten Lebenswandels halten. Ehedem kam all unser Heil[1]) von der Nachkommenschaft eines Priesters; jetzt dagegen kommt daher nichts als Aergernis. Einst begnügte sich jeder Priester mit der eigenen rechtmäßigen Gattin; jetzt aber braucht der Priester, weil er der eigenen entbehrt, der Frauen ohne Unterschied. Jenen sagte niemand böses nach; wie lästert man dagegen über diese! schon die Kinder singen davon. Kurzum jeder Pfarrer, er sei wie er wolle, auch wenn er eine ehrbare Person als Köchin hat, muß viel Ungemach mit ihr in den Kauf nehmen und zu dem allem noch böser Nachrede gewärtig sein.

4. Quartus diabolus est vitricus ecclesiae[1]) Tantum impugnat, quantum est, quod non considerat. In ecclesia tua sine licentia mendicat; mendicandi tempus non observat. De commodo tuo semper murmurat. Quando non totum ad suam tabulam accumulat, ad fabam te non curat,

4. Der vierte Teufel ist der Heiligenpfleger. Er ist ebenso feindselig als rücksichtslos. Er bettelt in deiner Kirche ohne Erlaubnis und ohne der hierfür bestimmten Zeit zu warten. Er murrt stets über deinen Vorteil, und wenn er nicht alles auf seinen Tisch häufen kann, kümmert er

1) Heiligenpfleger, Kirchenmeister, Kirchenrechner.

1) In der Meißener Parallele geändert in „die Verkündigung unseres Glücks".

qui oblationes recipiendi auctoritatem se habere existimat, praeterea ecclesiae legata solus capit. Tabulam tecum non dividit; imagines cereas sicut suas ad trabes nectit; caseos, ova, pullos, linum vendit; cimiterii [sic!] gramina metit, in exequiis lumina tollit. Sedes in ecclesia aedificandi et quotcunque reponendi licentiam tribuit; computationem receptorum [et] expositorum sine te facit. Unum dumtaxat deest: missas celebrare nescit; alias totam ecclesiam tuam regit. O dura tentatio! Quid est plebanus, si quaecunque in ecclesia ad libitum vult facere vitricus? Non sit super magistrum discipulus, neque super dominum servus. Dominus ecclesiae est plebanus, sed servus ipse vitricus. Quidquid ergo in supranominatis ecclesiae acciderit, vitrici est colligere, sed solius plebani est dispensare. Vitricus colligat, collecta repraesentet. Tunc plebanus si ex collectis ecclesiae partem dederit, ex gratia et misericordia venit, quae solus omnia jure dictante servare poterit. Sicut sine capite membra corporis non possunt vivere, ita, quia caput ejus est, sine plebano ecclesia esse non potest. Si igitur indigens plebanus fuerit, et singula sine divisione ad tempus, donec resurgat, retinere poterit. Melius est enim ecclesiam quam ipsum plebanum egere et degere [sic!], quemadmodum securius est membrum quam ipsum caput perire. Quamobrem sit quodcunque, si aliquid ecclesiae tantum legatum fuerit, suam mediam portionem ex legato plebanus canonice ricipit.

sich um dich nicht die Bohne. Denn er meint zum Entgegennehmen der Opfer berechtigt zu sein und nimmt dazu allein die der Kirche zufallenden Legate in Empfang. Die Altargaben teilt er nicht mit dir; die Wachsbilder hängt er an den Leisten auf als wären sie sein, verkauft Käse, Eier, Hühner und Flachs[1]), erntet das Kirchhofgras ein und nimmt bei Leichenbegängnissen die Lichter weg. Er gibt die Erlaubnis, Kirchenstühle in beliebiger Zahl zu errichten und abzutun, und macht ohne dich die Kirchenrechnung. Bloß Eines fehlt noch: daß er nicht Messe zu halten versteht. Sonst regiert er deine ganze Kirche. O schwere Anfechtung! Was ist der Pfarrer, wenn der Heiligenpfleger in der Kirche alles nach seinem Belieben machen will? Der Jünger soll nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn sein; und Herr der Kirche ist der Pfarrer, Knecht aber eben der Heiligenpfleger. So ist es seine Pflicht, alles was von den obengenannten Dingen der Kirche zufällt, einzusammeln; aber darüber zu verfügen hat allein der Pfarrer. Der Pfleger soll es einsammeln und herbeibringen. Wenn ihm dann der Pfarrer einen Teil davon gibt, so geschieht das aus Gnade und Barmherzigkeit, während von Rechtswegen der Pfarrer alles allein aufheben könnte. Wie ohne das Haupt die Glieder des Leibes nicht leben können, so

1) Nämlich die zu den Einkünften der Kirche oder Kirchenstiftung gehörigen Naturalien.

Si plebano tantum defunctus legavit, cum ecclesia si vult dividit. Si aliquid plebano et ecclesiae simul indeterminate legatum fuerit, aequalis divisio fiat, et uterque mediam portionem recipiet. Si vero in specie illud plebano et istud ecclesiae in testamento idem defunctus determinat, unusquisque suum testamentum sine divisione obtineat. In summis festivitatibus, diebus patronorum, dedicationis, festis beatae virginis, quidquid tabula capit, cum plebano vitricum equaliter dividere convenit. Denique si ecclesia necessitate coacta non fuerit, quocumque tempore mendicando circuit, mediam partem plebanus juste capit. Et quia ex pura gratia et misericordia venit, ut cum ecclesia dei cunctas divisiones facit. Item caseos, ova, pullos, linum pro domo sua semper non immerito tollit. Imagines cereas, lumina in exequiis, quando ceram non habet, cum ecclesia dividat. Cimiterii gramina vitricum metere non annuat, sed campanatori, si pauper est, tribuat. In ecclesia aedificare aut quidquam reponere sine licentia sua non permittat. Computationem omni anno plebano, non collatori faciat vitricus. Campanatorem et vitricos locare tantum ad plebanum spectat. Haec si, ut dictum est, vitricus non observat, sed in his contra plebanum frivole decertat, majorem excommunicationis sententiam intrat, a qua nemo nisi papa liberat. O stultitia et omnium curatorum dementia! miror de vobis atque mirari non sufficio: bis in anno omnes ad sanctam synodum con-

kann die Kirche nicht ohne den Pfarrer sein, weil er ihr Haupt ist. Wenn daher der Pfarrer bedürftig ist, so mag er zeitweise, bis er wieder besser daran ist, alles allein behalten. Denn es ist besser, daß die Kirche, als daß der Pfarrer selbst darbe und Mangel leide, gleichwie es weniger schadet, wenn ein Glied, als wenn das Haupt selbst verdirbt. Wenn darum etwas, es sei was es wolle, der Kirche allein vermacht wird, so bekommt nach kanonischem Recht der Pfarrer die Hälfte davon. Wenn der Verstorbene es dem Pfarrer allein vermacht hat, so steht es in dessen Belieben, ob er es mit der Kirche teilen will. Wenn etwas dem Pfarrer und der Kirche zugleich und unausgeschieden vermacht wird, so ist es gleichheitlich zu teilen, so daß er und sie je die Hälfte bekommt. Wenn aber ein Sterbender in seinem Testament dies dem Pfarrer und jenes der Kirche gesondert bestimmt, soll er und sie das ihnen vermachte ohne Teilung erhalten. An den hohen Festen, den Tagen der Patrone, der Kirchweih und den Festen der heiligen Jungfrau muß der Pfleger alles, was auf dem Altar geopfert wird, mit dem Pfarrer gleichheitlich teilen. Endlich bekommt der Pfarrer, falls die Kirche nicht geradezu Mangel leidet, von Rechtswegen die Hälfte von allem, was der Pfleger bei seinen Sammelgängen einnimmt. Und weil es aus reiner Gnade und Barmherzigkeit herkommt, teilt ers alles als mit der Kirche Gottes. Käse ferner, Eier, Hühner und Flachs

venitis et pessime in vobis vitricos dominari sinitis. Collatores de ecclesiae bonis villas, agros et allodia[1]) emere favetis. Non noscitis, quia omnia ecclesiae accidentalia sine divisione tanto justius capiatis, quanto ecclesiam propter superabundantiam sine spe recipiendi inutiliter multis multa accommodare conspicitis. Sic demum, qui collatoris, non plebani intuitu vitricus existit, non quod plebanus, sed quod collator jubet, facit; ex jure omnia recipere credit, quae plebanus et misericordia et gratia pie ecclesiae dimittit.

1) Eigenbesitz op. dem nur geliehen bekommenen, dem Lehen.

nimmt er stets mit Fug für sein Haus; während er Wachsbilder und Leichenkerzen mit der Kirche teilen soll, wenn diese kein Wachs hat. Das Kirchhofgras soll er nicht den Heiligenpfleger aberuten lassen, sondern es dem Glöckner, wenn er bedürftig ist, zukommen lassen. In der Kirche soll er nichts ohne seine Genehmigung bauen oder abtun lassen. Die Rechnung soll der Pfleger alljährlich dem Pfarrer und nicht dem Patron ablegen. Den Glöckner und die Heiligenpfleger[1]) aufzustellen ist lediglich Sache des Pfarrers. Wenn der Pfleger diese Stücke nicht so, wie eben gesagt, in Acht nimmt, sondern sich hierin dem Pfarrer frivoler Weise widersetzt, verfällt er dem großen Bann, von welchem nur der Papst lösen kann. O die Torheit und allgemeine Verblendung der Pfarrer! Ich kann mich nicht genug über euch wundern: zweimal kommt ihr alljährlich zur hl. Synode zusammen und laßt so elend eure Heiligenpfleger über euch Herr sein! Laßt eure Patrone von den Gütern der Kirche Dörfer, Aecker und Eigenbesitz verkaufen! Und wißt nicht, daß ihr alle Einkünfte der Kirche ungeteilt einzunehmen um so mehr berechtigt seid, als ihr sehen müßt, wie die Kirche in Folge ihres Ueberflusses, ohne davon einen Nutzen zu haben und ohne Aussicht auf Wiedererstattung, so reichlich austeilt. So tut endlich ein Pfleger, der sein Amt dem Patron und nicht

1) Ihrer waren gewöhnlich zwei im Fränkischen.

dem Pfarrer verdankt, nicht was dieser, sondern was jener gebeut und meint ein Recht zu haben auf alles, was der Pfarrer aus Barmherzigkeit und Gnade frommen Sinnes der Kirche überläßt.

(Schluß folgt.)

Zur kirchlichen Praxis im XV. Jahrhundert.

Von Gymnasialprofessor **Dr. Alfr. Köberlin** (†).

Die nachfolgenden Aktenstücke zur fränkischen Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts dürften etwas willkürlich und nach äußerlichen Gesichtspunkten zusammengetragen erscheinen. Sie zeichnen aber den kirchlichen Eifer des Rats der größten fränkischen Stadt, die kirchliche Treue des fränkischen Volkes und die in die manchfachsten Verhältnisse eingreifende Wirksamkeit der geistlichen Gerichte in solch ansprechenden Zügen, daß ein Abdruck vielleicht nicht unwillkommen ist.

I.

Der Nürnberger Rat an Bischof Albrecht von Bamberg. 1408 kurz vor Ostern.

Der Rat zu Nürnberg ersucht den Bischof von Bamberg, den über die Stadt Gräfenberg um Wilhelm von Mayentals willen verhängten Bann zu sistieren.

Gnediger Herre! Uns hat fürgelegt Gorg Haller, unser Bürger, wie daz Wilhelm von Meyental[1]) zu panne braht sey worden; darum man in der pfarre zu Grefenberg singen und grepnüsse verslagen hab; und also sten yetzund etwieuil Leute ob der erden, die dise zeite her von tods wegen abgangen sein, der man nicht begraben tar[2]), dauon das Volk doselbst groß bekümmernüsse hab, als das ewrn gnaden Her Conrat, Pfarrer doselbst zu Grefenberg, müntlichen auch wol erzeln sol. Rogamus, daz ir ewr gnade durch unsern willen[3]) darczu wenden wöllet, daz dieselben toten leute begraben werden und daz auch der pan etlich zeite aufgeschoben werde und besunder, daz man dem volk doselbst dise heiligen zeite seine gotsrehte mit singen, grepnüsse und andern sachen getun müge.

Quelle: Sog. Briefbuch des Nürnberger Rats. Nr. 2; 1408—09. Fol. 17^b. Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

1) Die Meientaler werden in dieser Zeit in manchen Fehden erwähnt bei J. Looshorn, Geschichte des Bisthums (!) Bamberg. Bamberg 1900, IV, 6. 71. 81. 73. 76.

2) Die man nicht zu begraben wagt.

3) Uns zu liebe.

II.

Der Nürnberger Rat an Bischof Albrecht von Bamberg 1421. Feria 6ª ante festum penthecostes [9. Mai].

Sendet einen böhmischen Priester (Hussit), der in Gräfenberg und Nürnberg gewirkt hat.

Gnediger Herre! Wir tun Ew. Hochwirdikeit zu wissen, daz uns neulichen vermeld ward, wie ein behemischer priester zu Grefenberg gewesen were und sich da in seinen worten beweist und gehalten hett, darum man etwas arkwons cristen glawben antreffend zu im hett[1]). Derselbe priester ist darnach zu uns in unser stat komen und hat sich bey uns nicht priesterlich noch wol gehalten, also daz er in unser fenknus komen ist. Denselben priester wir E. F. Gn. schiken und haben auch Conrad Molitor[2]) unserm Diener befolen, mit Ew. Gn. dauon zu reden.

Quelle: Nürnberger Briefbuch Nr. 5 1419—23 auf Fol. 133ᵇ.

III.

Nürnberger Rat an die Stadt Bamberg 1436. Feria 5ª ante Visitat Marie [28. VI. 1436].

Der Rat bittet den Rat zu Bamberg um Beistand für Hans Ruprecht, der vor das geistliche Gericht zitiert war.

Lieben Freund! Uns hat fürbraht Hanns Rupreht, steynmetz, unser bürger, wie er verd[3]) in der widerwertikeit[4]) zwischen unserm Herren von Bamberg vnd ewr euch mit andern zu hilf und zu dienste zukomen sey. und was sich zu denselben zeiten in sollicher widerwerticKeit ergangen habe, das sey doch alles berichtet[5]) worden. Darüber[6]) habe Herr Heinrich Müntzmeister, Chorherre zu sand Stephan[7]) bey euch in von derselben ergangen Dinge wegen mit geistlichem gerichte fürgenomen und meyne, in damit umbzutreiben und zu beswären. Bitten wir ewr. weißheit mit fleiß, demselben dem unsern, der denn in ewr Dienst also gewesen ist, um unsern Willen Eur fürdrung, rat und hilf in den Dingen günsticlichen mitzuteylen und zu tun, damit er sölicher richtigung auch

1) Auftauchen und Eindringen hussitischer Lehren in Franken bezeugen für die nämliche Zeit auch andere Quellen; s. Dr. H. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882, S. 32. A. d. Red.

2) Identisch mit dem Notar Conrad Merklein genannt Molitor. Looshorn IV, 121. 161?

3) Im vergangenen Jahre.

4) Zwist; gemeint ist der Aufstand der Bamberger Bürgerschaft gegen Bischof Anton von Rotenhan, der im Sommer 1435 zu offener Fehde und Belagerung der Stadt geführt hatte. Looshorn IV, 231 ff.

5) Geschlichtet, gesühnt. Die Verhandlungen zogen sich übrigens bis in das Jahr 1440 hinaus.

6) Dem entgegen, im Gegensatz dazu.

7) Erwähnt Looshorn IV, 202.

geniessen mug und der obgenante Herr Heinrich in mit geistlichen gerichten und sust unbekümert darüber lasse.

Quelle: Copie: Nürnberger Briefbuch Nr. 12. 1435—37, auf Fol. 180ª.

IV.

Schreiben des Nürnberger Rats an Bischof Anton von Bamberg. 1453. Feria 3ª post Margrete (17. VII. 1453).

Abstellung der Schnabelsschuhe betr.

Gnediger Herre! Als uns ewr. Gnade von der geschnebelten schuhe und der langen Cleider wegen geschriben hat, das haben wir mit besundern begirden dankberlich vernomen und darauf unsern Schustern in unser Stat bei einer nemlichen Pene [1]) gebotten, fürbasmer [2]) keinen snabel an die schuh zu machen. So sein die Frawen in unser Stat vor [3]) mit ir Cleidung in ordnung gesetzt, dabei wir es im besten lassen beleiben; denne womit wir ewren fürstlichen gnaden dienstlich wolgevallen beweisen und erzeigen möchten, tatten wir mit willen gern [4]).

Quelle: Nürnberger Briefbuch Nr. 23. 1452—53 auf Fol. 260ᵇ.

Zur Bibliographie [5]).

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XI. Jahrgang. 320 S. Leipzig 1914, Heinsius.

Aus dem Inhalt dieses Jahrgangs seien als teilweise oder ganz auf Bayern bezüglich hier hervorgehoben die Artikel Winckelmanns „Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1543) und Ypern (1525)“ II, Bosserts „Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König, und seine Genossen“ (Schluß; besonders beachtenswert ist der Exkurs, der über die Familienverhältnisse Baders und seiner Frau neues Material enthält), endlich W. Köhlers „Brentiana und andere Reformatoria“ (IV; Nr. 19 bringt ein Gutachten der Juristen und Theologen Nürnbergs über die Ehesachen, erstattet an Markgraf Georg

---

1) Bei namhafter Strafe.

2) Fürderhin.

3) vorher schon, früher schon.

4) Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich den neuerwachten Eifer für einfache Kleidertracht den Bußpredigten des kurz vorher in Nürnberg und Bamberg auftretenden Johann Capistrano zuschreibe. Looshorn IV, 282.

5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

von Brandenburg 1529/30 und Nr. 22 ein Mandat eben dieses Herrschers gegen die heimlichen Ehegelübde der Kinder aus der gleichen Zeit).

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 17. Jahrg. 1914. 32 S. Straubing 1915, Attenkofer.

Aus diesem Jahresbericht ist kirchengeschichtlich bedeutsam die Abhandlung Keims über die alten Grabdenkmäler des St. Petersfriedhof in Straubing (Forts.). — Das Urkundenbuch konnte des Krieges wegen nicht weiter gefördert werden.

Nürnberg. Theobald.

*Karl Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i./B. München und Freising. Dr. F. P. Datterer & Cie. VIII, 136 S. (Historische Forschungen und Quellen, herausgegeben von Dr. Joseph Schlecht).

Weißenburg war eine kleine, aber nicht unbedeutende Reichsstadt lag es doch an der großen Handelsstraße Augsburg Nürnberg. So konnten denn auch geistige Zeitströmungen wie die Reformation nicht lange hier unwirksam bleiben. Allerdings ist es gerade in dieser alten Reichsstadt nicht leicht, dem Auftreten und dem siegreichen Durchbruch der neuen Geistesrichtung nachzugeben. Das ehemalige reichsstädtische Archiv ist in verschiedene Teile gespalten, ein Teil liegt im Münchener Reichsarchiv; ein anderer ist noch an Ort und Stelle; aber so manche Akten, die noch vor wenig Jahrzehnten vorhanden waren, lassen sich jetzt nicht mehr finden; andere sind mit Genehmigung der Archivbehörde eingestampft worden. Auch fehlt es hier gänzlich an zeitgenössischen Chroniken. Ebenso läßt sich in Eichstätt, dem zuständigen Bischofssitz, erst dann etwas erholen, wenn die Akten des bisch. Generalvikariats aus jener Zeit sich einmal auffinden lassen. Nur dadurch, daß Nürnberg immer hilfsbereit der kleineren Schwesterstadt zur Seite stand, fallen einige Lichtpunkte in jene Zeit.

Wenn Ried hier die Durchführung der Reformation behandeln will, so tut er das im weitesten Sinne; er führt uns bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, des Restitutionsediktes; dies war ja wirklich die letzte Gefahr, die dem Protestantismus in der Reichsstadt drohte. Wie es gelungen war, seine Wirkungen zu paralysieren, war auch der letzte Ansturm auf das evangelische Bekenntnis der Stadt abgeschlagen.

Die ersten 5 Kapitel gehören zusammen; sie behandeln das Auftreten reformatorischer Gedanken bis zur Annahme der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung am 7. VII. 1534 von Seite der Mehrzahl der Geistlichen, womit die Annahme des evang. Glaubens endgültig entschieden war. Ried stellt dabei den Satz auf (S. 4): „So war auch in Weißenburg beim Werk der Reformation menschliche Leidenschaft stark im Spiele. Wir treffen dabei auf antisemitische Strömungen jener Zeit". Das ist zum mindesten mißverständlich; denn die antisemitischen Strömungen mündeten in der Errichtung einer Kapelle zu Ehren B.M.V. (S. 6). Starken Zweifel muß zunächst der andere Satz erwecken: Inneres Sehnen, gegründet auf Unzufriedenheit mit dem Hergebrachten, läßt sich bei Weißenburg nicht nachweisen (S. 16). Kann nicht vielleicht ein einziger Fund diese Behauptung schon als irrig erscheinen lassen? Vielleicht läßt sich aber schon jetzt aus den vorhandenen Quellen ein anderes Urteil erbringen.

Auch in Weißenburg macht sich beim Beginn des 16. Jahrhunderts ein religiöses Suchen und Forschen bemerkbar. 1508 wurde eine Kaplanei Maria Magdalena, 1512 eine Kaplanei St. Nikolaus gestiftet (S. 2); ebenso kommt es zum Ausdruck in jener Judenverfolgung, die 1520 in Weißenburg ausbrach. Solche Bestrebungen waren um so reger, weil die vorhandenen Geistlichen — es waren außer Pfarrer, Prediger und Kapläne noch 10 Benefiziaten daselbst (Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt, XXIV, 1909, S. 39f) — nicht im geringsten ihrer Aufgabe gewachsen waren (S. 10). Abgesehen von der ärgerlichen Streitigkeit mit dem Priester Jakob Burger, welches Leben führte doch der Stadtpfarrer Andreas Minderlein (S. 25)! Von einer seelsorgerlichen Tätigkeit des Karmeliterklosters erfahren wir nichts; dagegen führten die Mönche in dem nahen Kloster Wülzburg ein Leben, daß selbst Kilian Laib ihm dem Namen „Wildsberg“ beilegte (S. 9). Im Volk gährte es: 1525 blieben schon 800 Personen von der österlichen Beichte fort (S. 24); 1526 waren die Einkünfte des Karmeliterklosters bereits so zurückgegangen, daß der Prior Richard Schneider es dem Rat übergeben wollte (S. 86). Die Bürgerschaft war lebendig genug. Welche Sympathien fand doch der Bauernaufruhr 1525. So schwierig die Lage des Rates war — er mußte auf den Nachbar und geistlichen Oberen wegen mancher Dinge (Reichsdörfer) manche Rücksicht nehmen —, er sah ein, er mußte eingreifen, wenn anders er die Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten wollte. Wenn er da behutsam vorging und jeden Bruch vermieden sehen wollte, wird man es ihm kaum verdenken können. Deshalb hatte er nichts dagegen zu erinnern, als bereits im Frühjahr 1524 zwei evangelische Prädikanten auftraten (S. 19). Zwar mußte man sie gemäß der Forderung des Bischofs entlassen, aber um Ruhe in der Stadt zu erhalten, mußte man neue Schritte unternehmen. Nürnberg hatte zuerst geraten (27. VII. 1524), einen neuen ev. Prediger aufzustellen (Ratsmanuale, K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir S. 171); doch getraute man sich nicht, dem Rate gleich zu folgen; „die Läufte“ schienen dem Rate zu „geschwind“; deshalb machte ihm Nürnberg am 20. IX. 1524 den andern Vorschlag noch dazu: eventuell den Pfarrer zu veranlassen, selbst einen evang. Prediger zu gewinnen (sie unterrichten, wie sie mit irem pfarrer handeln sollen und sie mit einem evangelischen prediger zu versehen oder selbst einen aufnemen und unterhalten, ungeacht was der bischof von Eichstätt dagegen vornemen wirt und inen das wort Gottes lieber sein laßen, denn bischof oder pfarrer, damit sie auch unrue und emporung bei irer gemeinde verhüten mögen. Ratsmanuale). Welchen von beiden Vorschlägen der Rat ausführte wissen wir nicht; aber darum kam er nicht herum, einen neuen ev. Prediger in seiner Stadt wirken zu lassen; ja er lehnte die Auslieferung desselben an den Bischof auf Rat Nürnbergs im Okt. 1524 ab (S. 20).

Gemäß dem Windsheimer Abschied, dem Weißenburg am 20. IX. 1524 beigetreten war (Ratsmanuale), hatte jeder Stand über die von Markgraf Kasimir vorgelegten 23 Artikel Gutachten von seinen Geistlichen ausarbeiten zu lassen. Obwohl Pfarrer und Kapläne vom Bischof die Weisung erhielten, jegliche Einmischung in diese Angelegenheit zu meiden, sahen sie sich doch genötigt ihre Bereitwilligkeit jedem Beschluß des Rates zu folgen zu erklären, vorausgesetzt, daß sie sich seines Schutzes immer versichert halten dürften.

Bis dahin herrschte in Weißenburg ziemliche Ruhe. Die neugläubigen Prediger scheinen wie die altgläubigen Kapläne samt dem Pfarrer keine Männer von feurigem Temperament gewesen zu sein. Der Rat hatte daran wohl kein Mißfallen. Das änderte sich mit dem Auftreten des Johann Arpontius 1525. Ein Mann des Volkes brachte er bald die neue Lehre

zum Durchbruch. Wenn an Ostern 800 Leute der Osterbeichte fernblieben, war nicht zum mindesten die Wirkung seiner Predigt. Er wollte auch den alten Pfarrer Minderlein zur Entscheidung drängen (S. 23). Zwar mußte er bald wieder Weißenburg räumen; er hatte unvorsichtig genug Sympathien mit den Bauern geäußert; aber die Bewegung war nicht aufzuhalten. Wie man gegen die Bauern, die zum Haufen auf dem Mässinger Berg gelaufen waren, nichts unternahm (Ratsmanuale 29./IV. 1525), suchte man auch die evang. Predigt beizubehalten; ja man ließ sich von Nürnberg eine Abschrift der „neuen Ordnung in den Kirchen" geben und erholte sich Rats bei den Pröpsten in solchen Fragen; anscheinend trug man sich mit den Gedanken, das Kirchenwesen selbst zu ordnen (Ratsmanuale 31. V. 1525. Schornbaum S. 171). Zwar das letztere schon in die Hand zu nehmen, dünkte dem Rate wohl noch zu kühn; dagegen blieb man in Nürnberg über das erstere in beständigem Verkehr. 9. IX. 1525 riet dieses, in Unterhandlungen mit dem Pfarrer Minderlein doch einzutreten, ob er nicht gegen Ueberlassung einer ledigen Pfründe einem evang. Prediger seine Pfarrei abtreten wolle (Ratsmanuale 9. IX. 1525). Darauf ging der Pfarrer zwar nicht ein doch scheint er es für das beste gehalten zu haben, mit dem neuen Geist seinen Frieden zu machen; er trat in die Ehe. Auch scheint er im evang. Sinne nun gepredigt, die Zeremonien dagegen beibehalten zu haben. Vielleicht schien diese Lösung dem Rate am allerbesten; sie entband ihn von jedem gewaltsamen Eingriff; nach wie vor durften die kath. Geistlichen Messe nach ihrem Sinne halten; und doch hatte man dem Verlangen des Volkes Rechnung getragen. Das gleiche zögernde Verhalten bewies der Rat auch in der Folgezeit. Wenn er auch 1528/9 eine evang. Kirchenordnung genehmigte, die kath. Kapläne wurden nicht gezwungen, sich nach ihr zu richten. Noch gab es nur 1 evang. Prediger und 2 evang. Kapläne in Weißenburg. 1530 stellte sich Weißenburg offen auf die Seite der evang. Stände. Aber von eigener Machtvollkommenheit aus wagte man nicht, den Reichstagsabschied abzulehnen; man suchte einen Rückhalt bei der Bürgerschaft; 447 Bürger erklärten sich für Verwerfung desselben, nur 7 für seine Annahme. So war es eigentlich das Drängen des Volkes gewesen, wenn es endlich zu einer offenen Stellungnahme für das Evangelium kam; der Rat, der auch nach Annahme der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung 1534 die kath. Geistlichen in der Stadt und im Karmeliterkloster anscheinend unbehelligt beließ, wäre aus eigenem Antrieb nie soweit gegangen. Damit ist aber auch über die Richtigkeit obigen Satzes entschieden: „Inneres Sehnen, gegründet auf Unzufriedenheit mit dem Hergebrachten läßt sich bei Weißenburg nicht nachweisen (S. 16)". Betonen möchte ich noch die Abstimmung der Bürgerschaft 1530, ein meines Wissens einzigartiger Vorgang aus jener Zeit. Ueber das Schicksal des Arpontius gibts doch noch einige Notizen. Ratsmanuale 23. XI. 1525: den burgern ir bittlichs ansuchen fur den, der zu Weißenburg prediger gewesen, den mit wesen hier zu geduldon, ableinen. 8. XII. 1525: des predigers von Weißenburg eewesen sitzen lassen, bis auf Walburgis, sofern Kifhaber fur das umgeld burg wird. 24. Okt. 1525: den beiden, so zu Windsheim und Weißenburg prediger gewesen und sich hier zu eigener haushaltung gerichtet haben sagen, daß sie sich mit wesen von hinnen tun, denn sie einem rat weder zu burgern oder inwonern füglich seien.

Kap. 6—8 bilden wieder ein zusammengehörendes Ganze. Es handelt sich um die Annahme des Interims, die nur unter dem Druck der äußeren Verhältnisse erfolgte, von Seiten Weißenburgs. Das Lückenhafte des archivalischen Materials macht sich hier sehr bemerkbar. Zu Salinger s.

G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879, I, S. 496. Zu Veit Hurtel s. Beiträge XVI, 21. 26.

Bisher gänzlich Unbekanntes bringt der Abschnitt 9: der Streit um das Karmeliterkloster. Von einem Streit kann man zwar nicht ganz mit Recht reden; denn es ging bei den Verhandlungen höchst ruhig her. Auch enthält der Abschnitt mehr als die Ueberschrift vermuten läßt. Es ist die Geschichte des Aussterbens des Karmeliterklosters und der Verhandlungen mit dem Rat über den Besitz desselben. Ob wohl sonst noch solche Verhandlungen zwischen einem Orden und einer Gemeinde gepflogen wurden?

Der Abschnitt X: „Kirchenstreit gegen die Schwärmer" hätte sicher gewonnen, wenn die ganze Affäre zur Behandlung gekommen und also das im 18. Band der Beiträge enthaltene Material zur Beleuchtung herangezogen worden wäre. Es handelt sich nicht um Schwärmer, sondern um den Gegensatz zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern.

Beim Abschnitt XI: „Konkordienformel" macht sich wieder der Mangel an Material recht fühlbar. Es ergibt sich nicht mit Klarheit, warum Prediger Albrecht Stellung gegen dieselbe nahm. Sollte sie ihm zu flazianisch vorgekommen sein (S. 106)?

Abschnitt XII: „Folgen des dreißigjährigen Krieges" bringt wieder ganz neues aus den Akten. Vielleicht hätte es nichts geschadet, wenn die Angelegenheit wegen der Reichspflege eingehender behandelt worden wäre.

Aufmerksam gemacht sei noch auf die zahlreichen Beilagen (8 Stücke); vor allem auf die Visitationsberichte des Joh. Vogt aus dem Jahre 1480. Angeregt sei die gänzliche Veröffentlichung dieses Manuskripts, die reichen Gewinn der Forschung bringen würde.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Otto Willkomm, D. th. Georg Stöckhardt. Lebensbild eines deutsch-amerikanischen Theologen. Mit einem Porträt und mehreren Bildern. Zwickau (Sachsen), Joh. Herrmann 1914, 149 S. 2.25 Mk. [St. war 1871/3 Repetent in Erlangen].

Joh. Linke, Eine unbekannte Nürnberger Gottesdienstordnung, in „Siona", 40. Jahrgg. Nr. 5, Mai 1915.

*Dürer. Neun farbige Nachbildungen seiner Hauptwerke. Mit einer Darstellung seines Wirkens [von Paul Johannes Rée]. Seemanns Künstlermappen Nr. 8. 8 Seiten, 8 Tafeln. Leipzig, E. A. Seemann [1915]. 3 Mk.

In vortrefflichen farbigen Reproduktionen bietet Seemanns Verlag 9 Bilder Dürers, nämlich Hieronymus Holzschuher von 1526, das Selbstbildnis von 1498, Christus am Kreuz von 1506, Geburt Christi von nach 1500, Anbetung von 1504, Madonna mit dem Zeisig von um 1506, die vier Apostel von 1526, Hans Imhoff (Pirkheimer) von 1521, und das bekannte Idealselbstbildnis. Dazu noch eine Reproduktion des Kupferstichs Ritter, Tod und Teufel. P. J. Rée bietet aus intimer Kenntnis heraus eine kleine orientierende Skizze über Dürer, welche die Bilder historisch einordnet und allgemein orientieren will. Die trotz des Krieges erfolgende Veröffentlichung der Sammlung möchte den deutschen Maler unserer Heimat allen Deutschen näher bringen; sie ist trefflich dazu geeignet.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ausgegeben am 1. Februar 1916. Heft 4 vom XXII. Bd. erscheint am 1. April 1916.

Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXII. Band 3. Heft.



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechsmal** in Heften von je drei Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Friedrich Braun, Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen, Schluß 97

Friedrich Roth, Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert. I. 120

Theobald Trenkle, Zensur von Druckschriften in Regensburg im 16.—18. Jahrhundert 134

Zur Bibliographie: Jahrbuch des histor. Vereins Dillingen Bd. 25/27 besprochen von Prof. Dr. Roth; Allgäuer Geschichtsfreund, N. F. 12 besprochen von dems.: Landsberger Geschichtsblätter XIII besprochen von dems.; Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, 41. Bd., besprochen von dems.; Peter, Kirchweihfestpredigt besprochen von Pf. D. Dr. Schornbaum; Schmidt, Aus alter Zeit besprochen von dems.; Bechtold, Grimmelshausen besprochen von Prof. Dr. Theobald; Weltz, Familie Weltz besprochen von Dekan Gümbel in Landau; Gümbel, Stiftskirche besprochen von Prof. Jordan; Geschichtliche Studien für Hauck, angez. von Prof. Jordan; Neuerscheinung.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen.

Von Oberkonsistorialrat **D. Fr. Braun.**

(Schluß.)

Bl. 3[b]] Der meist und größt Ursach ihres Schreiens, Schreibens und Fechtens, wie ich das aus ihren Buchlin find, ist dies, daß durch die ausgangen Canones allein dieser Grund gesucht werd, der Geistlichen Geheimd oder Scham zu entbloßen, sie, bei männiglich zu schanden und hässig zu machen. Ich zweifel auch gar nit, wann dieses Büchlein ihnen an ihren Ehrn, Pracht, Reputation, eignem Nutz und Aufnehmen so freundlich und zuträglich wäre, wie sie das Widerspiel daraus vermuten konnen, sie würden sich lang enthalten, das zu widerfechten oder mit dem wenigsten anzugreifen. Ja, es wäre kein christenlich besser Buchlin nie geschrieben, ungeachtet es gleich offenliche Ketzereien wären. Aber so es unsern heiligen Stand noch mehr stürzen will, do ist Zeit, daß die Hohenpriester ihre diener mit Schwertern, Kolben und Stangen ausschicken und sich bei Herode und Pilato um Hilf bewerben. Nun bedunkt mich aber dieses ihr ge . . . [Wurmfraß] entweder ganz ungeschickt oder unnutz sein. Dann wo sich diese Leut schämten, . . . so sollen sie sich billig bessern und ändern, oder aber die Ursach flieben, die zu ihrer Schand Bewegung geben . . . . . . Schämen sie sich aber nit, so ist ohn Not, sich dieses Buchlins hoch zu beschweren, dieweil der, der sich nit schämt, nie zuschanden werden mag. Wollen sie dann ihre eigne Canones für ihr Schand achten, wer kann dafür? Es ist ja alsdann der Auctor [und männiglich, so sie ihn solchs verdenken] entschuldigt. Und sie sollen billig niemand, denn sich selbs, beschuldigen, dieweil sie sich selbs zu höchsten und mehr dann niemand anders schmähen und schänden. Und das ist so offenbar, daß sie das ohn ein zitternd Gewissen selbs nicht verneinen konnen. Wir wollen auch das mit Wahrheit also anzeigen.

Bl. 4[a]] Erstlich wissen, klagen und schreiben alle Menschen, daß die Geistlichen itzo allein die seien, die ganz unverscheucht



wider die Wahrheit fechten, Gotts Wort und das heilig Euangelion für ein lautere (?) Ketzerei halten und keinen Hauptartikel Christenlicher Lehre frei und unverdammt gehen lassen wöllen, sonder ohn alle Vernunft und so unsinniglich dagegen gebarn, daß jedermann sehen muß, daß sie alle Wahrheit und wes zu Gottes Ehre, zu Großmachung seins heiligen Namens und zum Heil der Seelen dienen mag, allein um Erhaltung willen ihres Stands und Wesens mit Gewalt unterdrucken wollen. Und das mehr ist, so lassen sie sich offenlich hörn, Sant Paulus und seine Schriften seien durch ein Concilium angenommen in der Christenlichen Kirchen zu lesen und für gottlich zu halten. Wo man die nun der romischen Kirchen also zu Schmach und Nachteil wollt gebrauchen, so konn die durch Erkanntnus eins Conciliums wohl wieder abgestellt und aufgehaben werden. Ja Cocleus hat sich an seinen Reisen gein Augsburg in der Stadt Nürnberg gegen etlichen offenlich und unverholn hörn lassen, daß in des Babsts Macht und Gewalt stehe, die heilige Schrift nach Gelegenheit der Kirchen, Personen, Zeit und Sachen, wann es die Notdurft erfordert, und der Babst für not ansehe, zu mäßigen, zu deuten und zu erklären. Ja viel aus den Babstischen, so man ihnen der Propheten, Apostel und Evangelisten Schriften entgegenstellt und dann ihres Irrsals überzeugen will, sagen sie, die Propheten, Apostel und Euangelisten seien Menschen gewest, die ebensowohl haben irren mögen als wir. Darum auch auf ihre Schriften nit so gewißlich aller Grund zu setzen sei. Ja mir ist selbs von einem treffenliches Stands untern Augen gesagt, die christenlich Kirch hab Sant Johanns Euangelion für christenlich und ein gottliche Schrift angenommen, und wann die Kirch morgen solch Euangelion widerumb abstellet und für unchristenlich urteilet, wie sie auch zu thun Macht hätt, so wollte er auch das für kein Euangelion mehr weder halten oder glauben.

Bl. 4b] Und das fürs Erst. Zum andern so weiß männiglich, daß des Babsts Geistliche kein offenliche Verhöre weder auf Reichstagen noch in Concilien erleiden mögen oder wöllen. Dann wie sie das alles bishere nach ihrem Vermögen durch geschwinde Practica zu verhindern unterstanden haben, soll, ob Gott will, mit der Zeit offenbar und hernach weiter gemeldt werden.

Zum dritten, so wöllen sie auch nit, daß man ihre eigne Canones und was der Kern, der Ausbund und Best darinnen ist, wider sie weder gebrauchen oder offenbaren soll. Ja sie schelten dieselben Canones, zerkruppeln, zerreißen und fälschen die solcher Gestalt, daß die ihren rechten, natürlichen, eigentlichen Verstand gar verlieren.

Zum vierten die alten christenlichen Concilien und ihr Decret und Satzungen tögen diesem Haufen auch gar nichts, konnen der nit erleiden. Und wann man ihnen die anzeigt, treiben sie allein

ein offenlich Gespott und Hohn daraus, sagen, wie dann der leichtfertig Cocleus und sein Schriftdichter in ihrem ausgangen Buchlin wider die Canones thun, man fahr mit diesen alten Concilien weit über Meer in die äußersten Turkei über Trapezuntz hinaus, desgleichen gein Constantinopel in des Turken königliche Wohnung, ja in Greciam, Asiam, und Africam, je daselbst etliche Canones aus den alten Concilien, so derselben Ort sein gehalten, zu holen. Wir seien, sprechen sie, unter der romischen Kirchen, uns gehe Grecia oder Asia, das ist die christenlich Kirch und Versammlung der Gläubigen in Grecia oder andern dergleichen weitentlegenen Orten nichts an.

Zum fünften so mögen die Babstischen fast wohl leiden, daß ihre babstischen Prediger den Stand der gemeinen Christen weidlich und zum heftigsten angreifen, ihre Laster und Sünden, als Ehebrechen, Wucher, Hochfart, Geiz, Ungehorsam und was ihre Uebertretungen alle sein, zum schärfsten strafen und große, schwere Bürden [davon nit zu sagen ist], in den Gewissen und zeitlichen Gütern auf den Hals legen; aber des geistlichen Stands greuel [Bl. 5a], Simoney, Geitz, Hurerei, Sodomiterei, ihr Schinden, Schaben und Verderben Leibs und Seels, auch ihre offenliche, gottlose Mißbräuch soll man mit keinem Wort angreifen. Ja man leidet es auch nit. Dann von Stund an muß derselb Prediger von dannen oder nimmermehr zu Licht kommen; des konnt ich mit viel Fäll und Exempel anzeigen. Und das mehr ist und wir je noch ein wenig lauterer davon reden, so können die Bebstischen mit nichten gedulden, daß ihre Mängel und Uebertretungen geoffenbart werden. Und daß wir des nit mehr denn ein oder zwei Exempel melden, so wissen fast alle Reichstände von Oberen und Untertanen, was übermäßiger, schändlicher Mißbräuch, gottlose Schindereien, Verstockung der Gewissen, Verführung viel frommer Christen in mehr dann hundert und vierzig Artikeln, damit der babstisch Hauf Teutsch Nation bishere beschweret hat, den Ständen des hl. Reichs auf einem gehaltenen Reichstag zu Nürnberg in Schriften übergeben worden sein, darauf auch beschlossen, daß man die dem Babst gein Rom zuschicken und auf den nachfolgenden Reichstägen oder Konzilien davon handeln solle, damit die abgestellt und geändert würden. Es sein auch dieselbigen Beschwerungen in Druck teutsch und latein ausgangen. Wie man aber solche Beschwerunge und die ausgangen Buchlin bishero untergedruckt und allewege gesucht hat, damit es zu keiner Handlung deshalb komme, weiß nun schier jedermann. Ja, der Babst Hadrianus der Sechst hat seine Oratores auf den Reichstag gein Nürnberg im 1522. Jahr verordnet, mit einem gesiegelten Beve und Instruktion, darin er bekennt und mit diesen lautern Worten meldet: Wir bekennen offenlich — setzt er — daß Gott der Allmächtig diese Verfolgung und Widerwärtigkeit seiner Kirchen darum zu kommen gestatt, von

der Menschen Sünd wegen und fürnehmlich der der Priester und Häupter der Kirchen etc. Dann wir wissen, daß bei diesem hl. Stuhl zu Rom etwo viel Jahr here viel Greuls gewest ist, Mißbräuch der Geistlichen, Uebertretung der Gebot, und daß alle Ding in böses verkehrt worden sein. [Bl. 5[b]] Und ist auch kein Wunder, daß diese Seuchde von dem Haupt in die Glieder, von dem obersten romischen Bischofen in die andern untern Prälaten geflossen ist. Dann wir alle, der ganz geistlich Stand, sind abgewichen, ein jeder seinen eigenen Weg gegangen, und ist nun etwo lang keiner gewest, der Gutes getan hätt, ja nit einer, derhalben hoch vonnoten ist, daß wir alle Gott die Ehr geben und gegen ihme unsere Seelen diemutigen, auch ein jeder aus uns wahrnehme, welcher Gestalt und von wannen er abgewichen sei, und urteil sich einer viel eher selbs, denn daß er von Gott mit der Ruten seines Grimmen wölle geurteilt werden. In welcher Sach wir auch entschlossen sein und soll unser Orator das frei zusagen, daß wir, soviel uns zustehet, allen Fleiß fürwenden wöllen, daß zum ersten dieser romisch Hof, von dannen vielleicht alles dieses Uebel kommen ist, gebessert und reformiert werd, auf daß von demselben alle Gesundheit und Besserung erwächs, von dannen zuvor aller Abfall in alle Untertanen geflossen ist.

Das ist, als ich mein, von dem Haupt der Geistlichen teutsch genug geredt und seines ganzen Haufen gottseliges besserlichs (?) Wesen so frei bekennt; wann Luther oder ein ander das itzo schrieb, so müßt er der höchst Schänder und Lästerer der Geistlichen und der größte Ketzer sein, der je auf Erden kommen wäre. Der gut Mann, Babst Hadrianus vorgemeldt, hätt gern das Best getan, vertrostet sich nit wenig unsers frommen Kaiser Karls, des Beichtvatter er ein Zeitlang gewest, in Hoffnung, durch seine Hilf eine stattliche Reformation unter dem bäbstlichen Haufen anzurichten. Aber dieweil er sich einen zuviel rauhen Schulmeister gegen seinen Kindern erzeigt, ist er gar schnell von diesem Leben hinweggenommen und, wie man offenlich sagt, durch ein romische Menester aufgeflogen.

Ja so haben vor vier oder fünf Jahrn etliche Geistliche und Weltliche des Reichs Churfürsten und Fürsten zu Regensburg ein Verhandlung gehalten und unter ihnen selbs ein Reformation furgenommen und beschlossen wie [Bl. 6[a]] etliche offenliche Mißbräuch der Kirchen und Geistlichen in ihren Fürstentumben und Bistumben abgestellt, geändert und gebessert werden sollten, und solche Reformation nachgehend offenlich in Druck ausgehen lassen. Aber dieselb ihr Reformation ist bisher nie gehalten, sonder dieselbigen Oberkeiten selbs, auch ihre Prediger und Theologi, widerfechten itzo solche Aenderung als ein gottlos Ding, das sie davor für christenlich haben bedacht.

Ja so mein ich auch, der Ratschlag zu Mainz, der vor wenig Jahrn wider die offenlichen gottlichen Wahrheit zum allergeschwin-

desten praktizieret und heimlich furgenommen wurd, sollt auf heutigen Tag viel frommen, christenlichen Personen von Obern und Untertanen unverboten sein. Davon ich aber viel Personen zu Ehrn verrer nichzit gedenk zu melden.

Zum sechsten so haben zu den vorgehaltenen Reichstägen der mehrer Teil aller weltlichen Reichstände darauf gearbeit, auch auf mehr dann einem derselben Reichstäg beschlossen, die Irrungen des Glaubens durch ein gemein Konzilium zu ortern, und darumb auf dem Reichstage zu Speier ein Botschaft von des Reichswegen zu Kais. Mjt. in Hispanien verordent, die Ihr Mjt. um freundliche Ansatzung und Berufung eins Generalkonziliums zum stattlichsten sollt ersuchen. Es ist auch derselben Botschafter Zehrung auf die Reis von allen Reichständen erlegt und die Zeit und Malstatt ernannt, wann die verordenten anreiten und wo sie zusammen kommen sollen. Wer aber dieselben Legation, daß die nit verritten und das Ansuchen bei Kais. Mjt. unterlassen ist, verhindert hat, das wurdt einer leichtlich finden, ob er schon nit viel fragt. Was geschwinder Praktika dann die zehen Jahr seither der Kais. Mjt. erstgehaltenem Reichstag zu Worms durch die Geistlichen aus (? mit?) teutschem Land in Hispanien an den Kais. Hofe für und für gemacht sein, die wärn, wo ich dero nur einsteils erzählen sollt, wunderbärlich und von uns Teutschen erschrocklich zu hörn, die wir selbs gern aneinander verkauft . . . (?) und dargeben hätten, [Bl. 6^{b}] also daß die und dergleichen Practica allein dahin gericht gewest und noch sein, die K. Mjt. und andere Reichstände dahin zu bewegen, daß sie in des Glaubens Sachen den rechten, ordentlichen Wege eins gemeinen, christenlichen Konziliums überschreiten, keinen christlichen Stand heimlich oder offenlich verhörn, kein Erbieten von ihnen annehmen, sondern unverhort allein mit Gewalt handeln und aus einem friedlichen, milden Kaiser, dafür Ihr Mjt. bei jedermann geacht wurdet, ein grausamen, unmilden Verfolger und aus einem gutigen Carolo ein tyrannischen Nero oder Caligula werden sollt. Dann des Gemüts sind unsere Kirchenprälaten und Geistlichen gewißlich: was der Babst und sein Hauf, die doch in dieser Sachen selbs die Widerpartei, Sächer und Richter, auch die höchsten Feinde sein, für sich selbs beschließen, gebieten oder verdammen außerhalb eines gemeinem Konziliums oder Synodo, was sie uns auch für Artikel des Glaubens setzen und zu halten gebieten, ändern oder s . . . (setzen? Wurmfraß!), daß wir das stracks annehmen müssen, daß auch keinem Menschen ohn Nachteil seines Gewissens gezieme, dawider zu reden. Ueber das [das] doch solchs wider alle gottliche und menschliche Gesetz und Vernunft ist, auch die Babstischen Scribenten und Rechtverständigen das selbs für ganz fährlich und ungöttlich verdammen. Also spricht Archidiaconus, und wurdet dieser Spruch gesetzt in der Gloss über die xix dist. des babstlichen Rechtens: es wäre zu gar

viel fährlich, daß wir uns mit unserm Glauben dem Urteil eins einigen Menschen (das ist des Babsts) unterwerfen sollen; dann der Babst, spricht die Gloss des Orts, ist schuldig, mit Rate der Bischofe zu handeln, wann man des Glaubens Sachen traktieren will. Dann ein Konzilium ist alsdann größer und mehr, dann der Babst, ut habetur dist xv c. sicut in fine. Hec glossa.

Und wann kein andere Verdächtlichkeit wider den geistlichen Stand vor Augen wäre, dann daß sie nun die Jahr alle, solang uns Gott mit seinem heiligen Euangelium von neuem im Teutschland barmherziglich erleucht hat, allen ihren Fleiß, Mühe, Arbeit, Vinanz und Praktik bei K. Mjt. und andern Orten dahin gewendt haben, daß kein Konzilium gehalten, kein christenlicher Reichstand bei der Oberkeit verhört oder des Glauben Sachen offenlich am Tag und Licht gehandelt würden, so wäre es nur zuviel Verdachts, daß alle Sachen, Lehren, Wesen und Wandel des geistlichen Stands kein nütz sein müssen. Dann der Mund der Wahrheit, Christus, wurdet nimmermehr lügen, da er sagt: wer übel handelt, der haßt [Bl. 7ª] das Licht. Und das ist auch die einig Ursach, darumb etliche der nächsten Babst darum, daß ihnen die Versammlung der anderen Bischofe und Kirchenprälaten und christenlichen Stände je zu Zeiten zu gnau und fleißig in die Karten gesehen und das Spiel verderbt haben, verordent und in ihre Rechtsbücher gesetzt, daß der Babst über das Konzilium sein, das ist, daß er unser Haupt und irdischer Gott sein und uns dahin bereden mög, wie die Moßkawiter ihre Untertanen, die nit nach dem Glauben fragen, sondern allein glauben, was ihre Herren glauben.

Ja man frag den hochgelehrten Wendelsteinerischen Theologum doctor Cochlöffel, was er auf dem Reichstag zu Worms aus Befelch der babstlichen Nuncii Jeronimi Aleanders und Caraccioli mit doctor Martino Luther in seiner Herberg allein gehandelt und wie er ihn durch große Verheißung viel Gelds und hoher Prälaturn dahin bereden wollt, daß er schweigen und nit mehr predigen sollt, und als Doctor Luther diese Anschläge verlachet, wie . . . Cocleus an ihne, Luthern, zumutet, sein Gleit aufzusagen, so wollt er mit ihme um das Feuer disputiern, daraus je aber gnugsam gespurt wurdet, wie hoch diese Leut die Wahrheit und das Licht scheuen, und wie sie allewege suchen, die niederzudrucken.

Mir hat ein glaubhafter frommer Mann und eins Fürsten Kanzler auf ein Zeit gesagt, daß er von einem treffenlichen, gelehrten Ordensmann, der auch einer des Babsts geheimen Räte gewest wäre, gehort hätte, als der Babst verschienen Jahr und nit lang, als Luther zu schreiben angefangen, mit seinem Konsistorio beratschlagt hätt, wie doch derselb [Bl. 7ᵇ] Luther und seine Lehre, die dem geistlichen Stand (nit der Christenheit) so schädlich und nachteilig wäre, mochten ausgereutet werden, hätt einer des Babsts

Räte, ein Bischofe, als er neben andern gefragt worden wäre, gesagt: Wann er schon die Wege west, diesen Luther und seine Bucher gar auszutilgen, so acht er doch solchs für unnütz; dann S. Peter und S. Paulus hätten in ihren Episteln den geistlichen Stand und sein Wesen also beschrieben, daß es nit leuter dörfe. Darumb wo man dieses Geschreis und Lästerns von Luthern und andern wolle übrig sein, müßten zuvor dieser beiden Apostel Schriften aus der Kirchen mit Gewalt getan werden. Do aber der Babst dieselbigen apostolischen Schriften wissen wollt, wären ihm dann Peters andere Epistel im 2. Cap. und Sant Paulus Epistel zu Timothi, die erst am 4. Cap. und die ander am 3. Cap. furgelegt und verlesen, darob er sich also erzürnt, daß er gesagt hätt, der Teufel müss die Bucher hinfurn.

Daraus vernimmt abermaln ein jeder, wie hoch sich der Hauf unser geistlich genannten vor der Wahrheit entsetzen. Dann wann sie der Wahrheit begierig wärn und die nit so hoch scheuchten, sonder dafür hielten, daß ihr Lehre und Wesen den Stich halten konnt, so kämen sie damit gewißlich an das Licht, furderten selbs ein Konzilium, verhorten die Teile und gingen den ordentlichen, rechten Wege, den bishere länger dann tausend Jahr, ja so lang die Christenheit gestanden, alle Christen, zuvor derselben oberer, in den Zwiespalten des Glaubens gewandert haben, nämlich ein frei Konzilium zu halten. Dann wie wollen sie doch diese Wunden sonst heilen, wann sie allein ein auswendig Pflaster darüber klaiben und nit vielmehr diesen eingewurzelten Seuchden von Grund aus, das ist mit dem wahrhaftigen Wort Gottes heilen! Wie wollen sie auch ihr selbs und aller Menschen Gewissen immer zu Ruhe und Frieden bringen, wann sie das gottlich, einig Mittel in diesen furfallenden Irrungen verordnet, die auch unsere Vorfahren nie gescheucht haben, fliehen wollen! Aber es ist ihnen nit an den Irrungen des Glaubens gelegen, die in einem Konzilio durch das Wort Gottes konnen gebessert werden, sondern an ihrem Stand und Wesen, der in einem Konzilio durch das Wort Gottes müßt geändert werden und zu Trümmern gehn.

Ich halte für ohnzweifenlich, [Bl. 8a] es seien auf heutigen Tag viel frommer, christenlicher Männer, die in einem Konzilio oder sonst einer ordenlichen Verhöre gar kein Scheuhen haben sollen, die Wahrheit, wo man die allein hörn wollt, nit allein ohn alles Scheuen zu bekennen, sondern auch zu Gezeugnus derselbigen ihre Häls darzubieten. So ist auch offenbar, und können solchs die Bebstischen selbs nit verneinen, daß in Teutsch- und andern Landen auf heutigen Tag viel treffenlicher Leut vor Augen, die große Thumerei, Bistumb, Prälaturn, Pfründen, hohe Ständ, Würden und Ehrn von des Euangelions wegen verlassen und also die Elenden im Land hin und wider umgezogen sein. Aber zeig mir jemand ein einigen Menschen aus dem babstischen Haufen, der von seines bäbstischen oder, wie sie es nennen, alten Glaubens willen je ein einige

Pfründ, einen alten Rock oder altes Par Schuch verlassen, viel weniger sein zeitlich Gut, Ehre, Leib oder Leben in die geringsten Fahre gestellt hätt: ja der nit viel mehr allen Fleiß und offenlich Widerfechten wider das Euangelion dahin gewendet, zu noch viel mehrern Pfründen, hohen Ständen, Würden und Ehren zu kommen und in allem Reichtum aufzuwachsen. Also daß es die Wahrheit ist, wie man sagt: multos ditat pauper Lutherus. Und ob jemand an solchem einen Zweifel haben wollt, dem will ich die drei großen Helden, den Ecken, Fabrum und Cocleum zu einem Exempel für die Augen stellen. Der wurdet leichtlich finden, wohin alle ihre Theologie mit der Lehre und Wandel gericht ist. Und wann das heißt, den Glauben handhaben, Christen sein und bei dem alten Glauben bleiben, so zu großen Ständen, Würden, Ehren und Aufheben zu kommen und in aller fleischlichen Wollust, ohn Forcht, Armut und Mängel zu leben, so sollt billich viel Leut gelusten, Munch, Pfaff und ein romisch Glied zu sein. Es hätt der Taufer Christi, der heilig Johannes, der bei den Juden in hohem Ansehen war, auch wohl zu großen Ständen und Aemtern kommen mögen, wann er dem Herode und den Hohenpriestern [Bl. 8b] hätt heucheln, ihrn Glauben annehmen und ihre Mißbräuch nit strafen wollen. Aber do er das Heiligtum angriff, do mußt er auch gewurget (?) werden. Tange montes et fumigabunt.

Nun kommen aber unsere große Hansen und sprechen: Ei, wie kann man doch ein Konzilium halten? Was gehet die in Hispanien, Engelland, Frankreich, Hungern und andern Orten, do Christen wohnen, unser Teutschen Irrsal und Zweiung im Glauben an? Sollten dieselben darumb von unser Irrung wegen soweit heraus-reisen und ein solchen Kosten leiden? Wie billich oder füglich kann doch das geschehen? Oder sollt allweg, wann sich an einem Ort ein Irrung im Glauben zutrüge, ein gemein Konzilium gehalten werden? Welche Stände würden doch wohl ein solchs . . . vermögen? Heut oder morgen mocht wiederumb ein . . . Mann wie Luther aufstehen und ein ketzerisch Gift in die Kirchen einsetzen, müßt man darumb von eins solchen Buben wegen allweg ein Konzilium versammeln? Das sein die tapfern Reden, Argument und Entschuldigungen etlichen unser vordersten Prälaten in Teutschland, die gern ein Konzilium verhindern wollen. Den antwurt ich aber: ist dann Teutschland und das ganz römisch Reich, in dem sich dieser Zwiespalt des Glaubens am fürnehmlichsten ereugt, nit auch der vordersten Glieder eins in der christenlichen Kirchen? Oder ist Engelland, Frankreich etc., dohin das jüngst ausgangen Licht des Euangeliums gleicher Weise gereicht hat und anfächt zu scheinen, nit auch Christen? So hör ich wohl, wann sich ein offenliche Ketzerei oder Irrung unseres Glaubens halben an einem Ort der Christenheit begibt und dieselb Ketzerei oder Irrung nit durch die ganzen Welt, do Christen

wohnen, gehen, so soll man darumb kein Konzilium halten? Oder sey (sic) wir nit alle, die sich Christen und Glieder der Kirchen bekennen, Gliedmaßen eins einigen [Bl. 9[a]] Haupts, nämlich Christi, und darumb schuldig, an einander alle geistliche und weltliche Handreichung zu erzeigen und gegen einander Mitleiden zu haben? Oder ist so wenig am Glauben und desselben Zwiespalten gelegen, dieweil es doch das Heil aller christenlichen menschlichen Seelen belangt, daß dieselb wichtig Sach eins Konziliums nit würdig ist? Wann zween Babst miteinander um die verfluchte Ehr, Hochfart und Würde des Babstums zauken, wie dann hievor zu vielmaln beschehen, was gehet das unsere Seelen und Gewissen an, dieweil doch unser Seligkeit auf das Babstum nit gegründet ist. Ja die Schrift weiß von dieser Hochfart, Pracht und Würde des romischen Stuhls kein Wort zu sagen. Noch dann wie oft sind allein von solcher des Babst Zwietracht und Ehrgeizigkeit und gar nit von des Glaubens Sachen wegen hievor gemeine Konzilien mit großen Kosten gehalten. Was war doch die furnehmlich Ursach der jüngst gehaltenen Konzilien zu Costnitz und Basel anders, dann die schändlich, ärgerlich Irrung um das Babstum, und daß dazumal drei Babste, nämlich zween zu Rom und einer in Frankreich erwählt wurden. Kann man nun von des Babstums wegen soviel Jahr aneinander mit übergroßen Kosten tägen und das Konzilium zu Costnitz darumb ansetzen, dasselb gein Basel und von dannen gein Ferrar oder Florenz verrucken, warumb nit viel billicher von dieser treffenlichen Sachen wegen christenliche Wahrheit und Einträchtigkeit des Glaubens betreffend, daraus der ganzen Christenheit einige zeitliche und ewige Wohlfart und ganzes Sterben und Verderben gelegen ist? Ist den Bischofen nit zuviel, so kostlich hofzuhalten, täglich zu banketiern und andern übermäßigen Kosten in Kleidern, Rossen, Gebäuen, Clainoten und in anderem zu leiden, ja so mit großen Pracht auf ein Reichstag zu ziehen und ein lange Zeit zu zehrn, wie kommt es dann, daß wir in den Dingen, die Gottes Ehre, der Schäflin und Untertanen Heile und der ganzen Christenheit Gedeihen und unser furnehmlich bischoflich Amt antrifft, keinen Kosten vermögen? Um das bischoflich Pallium gein Rom vermögen die Stifte oft in wenig Jahren ein merklich Geld zu geben. Aber wann man ein Konzilium halten soll, so ist niemand doheimen. Ist ihnen der Kost zu groß, warum mäßigen sie nit ihre Hofhaltung in allen Dingen demgemäß, wie ihre eigne Canones das ausdrucklich ordnen? Aber bis du des gewiß: unser Kirchenprälaten, die mit diesen Argumenten und Entschuldigungen kommen, haben ein andere Ursach im Herzen, dann sie sich mit dem Mund vernehmen lassen. Dann darum ist es ihne zu tun, daß sie sich [Bl. 9[b]] fürchten, daß in einem gemeinen Konzilio irs sträflichen gottlosen Stands und Wesens halben [das sie auch gegen aller Welt aus Not bekennen müssen und mit keiner Wahrheit verneinen können; dann die offen-

lich Tat überzeugt sie] aus Not ein gemeine Reformation und Aenderung muß furgenommen werden. Sie wissen fast wohl, und werden des aus gottlichem und menschlichem Recht, ja ihren selbs Canones alten Historien und Geschichten unwidersprechlich überzeugt, so gibt es auch die Schrift und menschliche Vernunft, daß ein Konzilium über den Babst ist. Ihnen ist auch unverborgen, was einem ordenlichen, christenlichen Konzilio in den hohen Mißbräuchen der Kirchenprälaten für stattliche, schuldige Fursehung zu tun gebührt: des besorgen sie sich, und do liegt es ihnen allein, und vor dem entsetzen sie sich so hoch und nit vor dem Kosten, nit vor der verren des Wegs, nit vor großer Ketzerei oder Irrsal des Glaubens. Man lese die wahrhaftigen Historien und Acta der gehaltenen Konzilien zu Costnitz und Basel, so wurdet man Wunder finden, wie die Babstler mit Händen und Füßen gewehret haben, Kaiser Sigmunds und der andern christenlichen Stände furgenommene Reformation gegen den Stuhl zu Rom und dem geistlichen Stande zufurkommen; wie man auch die verordenten Prälaten derselben Konzilien, auch etliche teutsche Bischofe, so der teutschen Nation halb [Bl. 10a] die vordersten Stände im Konzilio gehabt haben, mit großen Erzbistumben, Bistumben, Prälaturn und Pfründen corrumpiert und abgericht hat, und solche vorhabende Reformation dadurch verhindert. Und allda liegt der einig recht Knod. Des Glaubens Sach ist gar nit der Punkt (?), darum unsere Geistliche itzo tanzen, sonder der Pracht, Ehr und Nutz ihres Stands, des Abfall und Reformation sie durch ein Konzil gewarten müssen. Und ist es nit ein wunderlich, schädlich und ärgerlich Ding, daß bei uns Christen nun schier in [hundert] Jahrn kein Generalkonzilium, ja kein ordenlicher Sinodus gehalten werden soll! Und wie ist es möglich, daß nit durch offenliche Versäumlichkeit und Verwahrlosung der Hirten die christenliche Herde zerstreut und in alle Irrsal fallen sollt? Man sehe, wie stattlich des Babsts Recht verordnen zu oftermaln Konzilia, zum wenigsten aber zweimal im Jahr in einer jeden Provinz durch die Bischofe Sinodos zu halten zu Orterung schwebender Kirchengebrechen, auch Reformation des geistlichen Lebens. So hat auch das Konzilium zu Costnitz beschlossen, allweg über zehen Jahr ein gemein Konzilium anzusetzen. Wie aber solchs beschehen, sehen wir nur zuviel.

Zum siebenten so frag ich männiglich, wer doch bishere die einig Ursach gewest sei, soviel christenlichs Bluts in der Christenheit von des Euangelions wegen zu vergießen, soviel frommer, gelehrter, redlicher Männer um der Wahrheit willen zu verfolgen, zu stocken, zu blocken, verjagen, würgen und verderben, dann allein der geistlich Hauf unser geistlich genannten. Die haben durch ihr Toben und unsinniges Wüten, auch durch ihr heimlich Praktiziern viel frommer, christenlicher Oberkeiten bishere vergift und in große

Fährlichkeit ihrer Seelen gestellt. Also daß sie nit allein um des Euangelions wegen viel Marterer gein Himmel geschickt und ihre Händ im Blut der Christen gewaschen, sondern auch dafür gehalten haben, es gehöre solche Tyrannei ihrem christenlichen Amt schuldiglich zu und daß sie mit solchem Gott einen Gefallen erzeigen. Do haben die Bebstischen [Bl. 10b] an allen Orten ihre Kundschafter, Angeber und Verräter, die sie Inquisitatores heretice pravitatis nennen, von denen man auch vor wenig Jahrn bei den Christen nichts gewißt hat, die sind dahin gericht: wo einer den Pfaffen und München sein Heimlikeit nit mehr, wie hievor durch die Ohrnbeicht beschehen, eröffnen, nit mehr opfern oder Jahrtäg für seine verstorbne Freund halten will, oder wo er nun ein Bibel oder Neu Testament im Haus hat, so muß er lutherisch und ein Ketzer sein, zuvor, wo er viel Gelds hat, dann da ist er der recht, da muß er herhalten und an Leib und Gut verfolgt werden; da, da hat der Hund Leder gefressen! Das sind die, die Micheas gar eigentlich beschreibt und sagt: Wider die Propheten, die mein Volk verführen, redet der Herr also: wann sie mit ihren Zähnen zu beißen haben, so predigen sie von Fried. Wer ihnen aber nit etwas ins Maul wirft, wider denselbigen predigen sie einen Krieg und richten alles Unglück an. Und warum meinen wir, daß durch die Bäbstischen anfänglich die Ohrnbeicht und dieses Inquirieren erdacht und von den Ordensleuten bishere erhalten sei, dann daß sie alles unsers Thuns, Heimlichkeit und Wesens, auch aller Anschläge haben gewahr werden wöllen. Und wo sich wider das Babstum, desselben Lehre, Wandel und Wesen nur etwas hat ereugen wollen, wie dann Gott der Allmächtig auch inmittel der babilonischen Fengknus jedermals etlich Christen und erleuchte Personen unter seinem Häuflein gehabt, zustund haben sie dem Anfang widerstanden und die, so Gott erweckt hat, geketzert, verbannt, des Lands vertrieben und so lang nachgewandert, bis sie umkommen und sie vor ihnen gesichert worden sein. Und dies ist auch, menschlich davon zu reden, die einig Stützen und Säulen, durch die das Babstum bishere erhalten ist. So aber nun die Ohrnbeicht, wie die Bäbstischen dieselbige getrieben und viel ängstlicher, armer Gewissen angericht haben, fällt, auch die Christen sich vor den Henkern (Inquisitatores heißen sie) nit mehr entsetzen [Bl. 11a] ihre Häls um der Wahrheit willen darbieten und ein gestorbner Marterer zehen mit ihme lebendig macht, so sinkt und fällt das Babstum mit Gewalt dahin und gehet auf Stelzen, wie männiglich das sehen (sic). Von Anfang der Christenheit und viel hundert Jahr darnach hat die christenlich Kirch, so bald ein offenlicher Irrsal oder Ketzerei eingeschlichen ist, Konzilia oder Sinodos gehalten, die Ketzer gefordert, verhört und mit Gottes Wort und heiliger Schrift überwunden, und dann haben die Kaiser nach Ueberwindung dieselbigen aus dem Land geschafft, nit also für und für gewürgt, wie

auch Constantinus gegen dem Ario getan und andere Kaiser mehr. Also sagt auch des Babsts eigen Recht, daß es nit christenlich sei, auch keinem Christen zustehe, die Ketzer mit dem Tod zu strafen. Aber itzo üben unser heilig Leut nit das Amt eines getreuen Hirten oder guten Arztes, sondern das Amt eines Henkers und offenlichen Tyrannen. Und wiewohl die babstlichen Recht selbs einen Priester, der sich verheirat, nit anders strafen, dann von seinem Amt suspendiern und seiner Pfründ priviern, wie dann uf einem gehaltenen Tag zu Nürnberg im 1524. Jahr von alle Reichsständen dermaßen gegen den Priestern zu halten gleicherweise beschlossen —, zudem so wurdet an keinem Ort gelesen, ist auch nie erhört, daß einiche christenliche oder heidnische Oberkeit die Ehe bei Penen verboten oder die je, als ein ehrlich Werk, das Gott verordent, eingesetzt und gegeben hat, gestraft, dieweil auch alle rechtgeordente Oberkeiten bei den Heiden die Ehe je und allweg in großen Ehrn gehalten haben — noch über das unterstehen sich die Bäbstischen, wider Gottes Wort und seiner heiligen Apostel offenlichen Befelch, wider der alten Kirchen Gebräuch, wider alle menschliche Recht, Zucht und Ehrberkeit, wider viel alter Konzilien Beschluß, wider ihre eigne Canones und Decret ungeschickter und gottloser denn die Heiden zu handeln und die frommen Priester, die gern ihr Gewissen erretten, in der Ehe keuschlich leben und die schändliche, verbotene Hurerei fliehen wollten, [Bl. 11b] nit allein des Lands zu verjagen, sondern auch zu benötigen, ihre Eheweiber eintweder zu verlassen oder für ihre offenliche Hurn und Concubin zu halten, oder sie werden vom Leben zum Tod gericht. Sind nit das grausam, erschröcklich Händel zu hörn? Und weil dieses vergossen unschuldig Blut ohn Zweifel für und für um Rach schreit, welcher wollt sich dann verwundern, so Gott allein von dieser einigen Mörderei willen ganz Teutschland umkehret oder mit Blut überfüllet?

Zum achten so hab ein jeder Aufmerkung, ob auch ein ärgerlicher, schädlicher und schändlicher Stand, Leben und Wesen auf Erden sei, dann der Geistlichen bei uns, die wir doch Christen sein sollen. Ich will anfänglich des gleissenden Klosterlebens geschweigen, das ich aus gegrundeten, wahrhaftigen Ursachen für den gotlosten fährlichsten Stand der Seelen acht, so es unter Christen sein mag — also daß auch der Mund der Wahrheit so oft Wehe über dieselbigen Scheinheiligen schreit und bezeuget[1]), daß Hurn und Buben ihnen in das Himmelreich vorgehen werden — so sind desselben Stands Frucht hievor durch andere ausgangne Buchlin dermaßen abgemalt, daß nit Not ist, den ferrer abzeconterfeien. Ich will aber itzo von anderer unser Geistlichen Wesen reden, und anfänglich von den Thumbstiften, dero sträflich, ungeschickt, unzüchtig Leben einen erschrecken sollt, erzählen. Dann daselbst wurdet so schändlich

1) Am Rand: Matth. 23. Matth. 21.

gelebt, daß man auch von etlichen derselben Thumbstiften Carmina und Sprichwort gemacht hat, als ob die so nahend auf der Helle gebaut seien, wann man nur einen fränkischen Karst in das Erdrich grübe, so würde der Dunst von der Helle herausgehen. Ich hab von einem großen Herrn des Adels gehört, der sagt zu mir: wann er sich dem Teufel um zeitlichs Wollusts und guts Leben wegen zu eigen ergeben sollt, so wollt er ihne um keinen andern dann einen Thumbherrnstand bitten. Dann da ist kein Sünd, dann geistlich, keusch oder arm zu sein. Es läßt sich keiner an einer Hurn benügen; einer setzt dem andern seine ab, halten ein türkische Ehe, [Bl. 12 [a]] prassen, zehrn, schlemmen, haben ihre reisige Knecht, Hund und fliegend Vogel und was zu Wollust dient. Hat ein Burger ein schön Weib, die laden sie zu ihren Gastungen und Tänzen. [Was daselbst geschicht, wie sie auch in die Kammern verzuckt werden, will ich nit melden]. Wo dann ein ehrber Mann in Besorgnis groß Unrats, Unehre und Schand sein Weib daheimen behält, wurdet ihme in viel Wege so geschwind zugesetzt, daß er täglich Fahre seines Leibs und Guts gewarten muß. Viel frommer Eheweiber und Töchter werden durch mietgab und ander beschwerlich Wege zu Fall, Schand und Schmach gebracht. Ob sich dann der Mann oder Vater solcher Sachen beschwert, so bedarf er das beschwerlich klagen; dann er ist gewiß, daß ihme die Oberkeit darin eintweder nit helfen wurdet oder kann. Und ist der gut Mann darzu seins Lebens vor dem Buhler und seinen Anhängern unsicher, und das mehr ist, wo der Buhler allein ein beschwerlich Gemüte vom Mann gegen ihme empfindet, so wurdet der Mann durch die Oberkeit beschickt und unter einem erdichten Schein, als ob der Buhler von ihme bedrohet werd und unsicher sei, in Pflicht genommen, dem Buhler keins argen zu gewarten (sic?). Da sind ihme zusamt der großen Schand sein, seins Weibs und Kinder Händ und Füß gebunden, daß er nit mucken darf, sondern diesen unverschämten Uebel, ob dem ihme sein Herz brechen möcht, zusehen muß. Oder sobald er sich dagegen nur eines beschwerlichen Gemüts oder Worts merken läßt, so hat er sein Pflicht überschritten, ist treulos worden, wurdet in Fängknus gelegt, am Leben oder Gut gestraft oder des Lands gar verwiesen. Das heißt ein recht christenlich ehrbar Regiment gehalten. Ja die jungen Thumbherren ziehen den Kriegen nach, gebrauchen sich des Harnisch für Bücher, hausen, hofen und unterschleifen die offentlichen Placker und Straßenräuber in ihren Hofen, reiten auch, wann es not thut, selbs mit, in Summa, was sie nur gelüstet, des gebrauchen sie sich. Do ist ihr einer auf mehr dann einem Stift Thumbherr, [Bl. 12 [b]] hat große, feiste Pfründen und Obleien [1]), auch ein merklich Einkommen, also daß sich vieler

1) Opfer an Geld oder Viktualien an eine Kirche; Grundzins. „Obleiherr" ist derjenige Domherr, der die Rente bezieht (Schmeller).

Thumbherren Aufheben und Pfründnutzungen des Jahrs auf 500, Tausend bis in 1500 fl. erstreckt, darnach er lang auf den Stiften gewest ist und zu viel Obleien kommt. Noch ehe das Jahr umkommt, bleibt gar wenig oder gar nichtzit am Einkommen über. Wann dann einer in der Fasten von einem Stift zum andern reist und ein vier Wochen residiert oder etlich Tag in einer Kappen oder Gugel zu Chor stehet, hat er sein Absenz schön verdient. Do hält ein Thumbherr ein eigen Caplan, der muß für die Frauen zu Markt gehen, einkaufen und der Frauen Hofmeister sein, auch für den Herrn in das Haus sorgen und alle Fürsehung thun, desgleichen für den Herrn zu Chor gehen, für ihne die Tagzeit beten und Meß lesen, an seiner Statt ein Christ sein. Und fehlet ihnen allein daran, daß sie bishere keinen haben bekommen mögen, der für sie in die Hell fahrn will. Welcher will dann die offenlichen, unträglichen Schindereien der Chorgericht, der Sennd Official Vicarier Suffraganien Sigler und anderer, und was großen Einkommens die Stift von der Dorfpfarrer Concubin jahrlich haben, erzählen, davon ich als einer, der selbs ein Thumbherr gewest ist und diese Schindereien und ander straflichen Handel leider viel geübt und damit herkommen bin, viel zu erzähln wüßt, und wo ich in diesem meinem Anzeigen die Unwahrheit sag, will ich aller Welt Straf darumb gewarten. Noch dann soll unser Stand der ehrlichst, heiligst und vollkommenst sein, trutz daß jemand ein anders sag. Ja sobald etwas Guts von Buchern auf die Stift gebracht wurdet, sind sondere Personen verordent, die Bucher zu besichtigen, nit daß sie das Gut von dem Bösen scheiden, sundern alles das, so nach dem Euangelio reucht oder die offenen Sünden und Laster straft, auch zu einem rechten, christenlichen Wesen führt, zustund verbieten, mit Gewalt nehmen und die Verkäufer strafen. Dann wie gemeldt, so kann man auf den Stiften nichtzit wenigers dann die Wahrheit leiden. Dann was Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsternus, und wie stimmt Christus [Bl. 13[a]] mit Belial?

Dies alles hab ich darumb aus Not müssen anzeigen, daß doch männiglich verstehen und urteilen mög, ob auch jemand sei, der den Stand unser Geistlichen mehr und hoher schmähe, dann sie sich selbs ausschreien und bei der ganzen Welt mit ihrem ärgerlichen, gottlosen Leben zuschanden machen. Dann wie reimt sich doch das, daß diese Leut mit Worten und Werken, mit Lehre und Wandel wider Gott und den Nächsten zum ungeschicktesten und sträflichsten handeln und wollen dann männiglich nöten, daß sie still darzu schweigen und ihr Scham nit aufdecken sollen; sonst heißt es geschmächt und gleich den Kindern Chanaan ihres Vaters Scham entblößt, auch das Heiligtumb unbillich angriffen. Wann dieser Hauf Gottes Wort und Euangelion ketzern, seine Bekenner verfolgen,

fromme, unschuldige Christen würgen und ganz Teutschland mit Tyrannei und Blut überfallen (überfüllen?), so heißt es bei ihnen der hochst Gottesdienst und ein christenlicher Eifer um der Wahrheit willen, wider welchs auch keinem Menschen geziemt, Böses zu gedenken oder jemand vor ihnen zu warnen. Wann aber fromme Christen die Wahrheit bekennen, andere zu solchem weisen und sie vor Irrsalen zum getreulichsten warnen, so heißt es schmähen, schänden und lästern, Aufruhr anrichten, von der christenlichen Kirchen gefallen und in summa ketzerisch und bübisch gehandelt.

Was meinen wir, wann itzo die Propheten Esaias, Hieremias, Micheas und die heiligen Apostel Petrus und Paulus auf Erden wohnen und also wider unsere Hirten und Scheinheiligen schreien sollten, wie ihre Schriften das an viel Orten klarlich anzeigen, wie es ihne ergehen wurd? Unzweifenlich müßten sie ein großere Fahre, dann zu ihren Zeiten, gewarten. Warum sagen nit unsere Geistlichen, daß Petrus, Paulus und die Propheten sie auch unbillich gelästert, dieweil sie ihren Stand und Wesen so ganz aufgedeckt und abgemalet haben? Dieweil nun bei diesen Leuten kein Warnung, getreue Vermahnung, Bitten, Flehen oder Gutigkeit statt haben will, ja sie wollen auch das weder hörn noch annehmen, das sie billich hörn sollten und [Bl. 13b] selbs gesetzt und geordent haben, so müssen sie das hörn, das sie nit gern hörn. Denn es wäre gar ungleich, daß sie Gott und die Welt täglich lästern, schmähen und schänden und dagegen ihr Uebertretung nit hörn oder das mit Drohen verbieten wollten.

* * *

Wie ein Vergleich der beiden Schriften lehrt, sind es im wesentlichen 5 Punkte, in welchen sie sich berühren: 1. die „hamitische“ Bloßstellung der Geistlichen (Sp. Bl. 3b; H. v. B. Bl. Bij); 2. Die Äußerung des Cochläus in Nürnberg über die Lehrautorität des Papstes (Sp. Bl. 4a; H. v. B. Bl. C); 3. Das Wormser Disputationsangebot (Sp. Bl. 7a; H. v. B. Bl. B); 4. Die Ursache des Blutvergießens (Sp. Bl. 10a; H. v. B. Bl. Cij); 5. Die Verehelichung der Geistlichen (Sp. Bl. 11a; H. v. B. Bl. Fij).

Den 1., 3. und 5. Punkt zu besprechen, waren beide Verfasser durch die „Antwort“ des Cochläus veranlaßt. Vom 2. und 4. Punkt kann der eine so gut wie der andere selbständige Kenntnis gehabt haben. Aber keiner der genannten Abschnitte sieht bei H. v. B. danach aus, daß er von dem

„Entwurf“ Spenglers herübergenommen sei[1]). Der zweite hat bei H. v. B. eine Fassung erhalten, die wieder die stilistische Verschiedenheit gegenüber Spengler erkennen läßt. Beim vierten beschränkt sich H. v. B. darauf, den Konflikt zu betonen, in welchen christliche Obrigkeiten durch die Geistlichen hineingedrängt wurden, während Spengler den Zeugenmut der evangelischen Bekenner mit dem fleischlichen Sinn der Verfolger vergleicht. Die Frage der Verehelichung der Geistlichen wird von Spengler nur gestreift, während H. v. B. hier alle Hebel ansetzt, um den Gegner niederzuwerfen.

Es finden sich bei Spengler Stücke, welche ohne Schwierigkeit bei H. v. B. untergebracht werden könnten. So z. B. die erschütternde Schilderung, welche von dem Treiben in den Domstiften entworfen wird. Sie könnte die Forderung der Zulassung der Ehe für die Geistlichen bei H. v. B. nachdrücklich begründen. Aber bei Spengler erscheint diese Schilderung unter ganz anderem Gesichtspunkt, nämlich um nachzuweisen, wie sinnlos der Vorwurf der Pietätlosigkeit sei, wenn Laien ein derartiges Treiben ans Licht ziehen.

Dies überhaupt ist der wesentliche Inhalt von Spenglers „Entwurf“: in sieben Punkten darzutun, wie die Geistlichen, die sich für die Behauptung des alten Kirchentums auf das kanonische Recht stützen, einerseits den Laien verwehren, die vorhandenen Mißstände zu kritisieren und Abhilfe, wie etwa durch ein Konzil, zu fordern, während sie anderseits doch allen Reformen ausweichen und sie zu verhindern trachten. Diese Darlegungen aber gibt Spengler, nachdem er das Thema[2]) seiner Schrift bezeichnet hat, ohne daß es auf den uns vorliegenden Blättern zur Ausführung kommt, während man anderseits nicht sagen kann, daß das in dem vorhandenen Schriftstück dargelegte an sich selbst ein Bruchstück sei: es ist eine Vorrede, auf welche die Ausführung des Themas folgen sollte. Dagegen gibt sich die Antwort des H. v. B. als eine kurz gedrängte, das wesentliche erschöpfende Ab-

1) G Q. S. 416: „Dann läßt sich mit leichter Mühe feststellen, daß ein großer Teil des Entwurfs in die ‚Antwort‘ aufgenommen worden ist.“

2) Bl. 3a: „Ich will ihnen auf ihre Schriften und Anschläg ein wenig Antwurt geben und etliche Artikel mit Kürz anzeigen“ u. s. w.

fertigung des Cochläus, wobei des Gegners Schrift kritisch gewürdigt, die verteidigte Schrift aber nach ihrem Charakter gekennzeichnet wird, um zuletzt noch über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgreifend einen vierfachen Beweis für das Recht der Priesterehe zu erbringen. Diesem Zwecke genügt die Schrift in raschem Wurf, mit leichtem, nicht ängstlich abgemessenem Gedankenfluß, ein ungesuchter Ausdruck von Stimmung und Urteil, ohne Schonung für den Gegner, aber nicht ohne Zurückhaltung in bezug auf die allgemeinen Verhältnisse, auch hierin verschieden von Spenglers „Entwurf“, der durch Überarbeitung und Abschwächung seiner schweren Anklagen niemals — auch abgesehen von Spenglers breiterem Stil — zu der frischen Unmittelbarkeit hätte gedeihen können, die H. v. B. auszeichnet.

Spengler nennt in seiner Vorrede vier Gegner seines „Kurzen Auszugs“ und drückt sich so aus, als habe er die Schriften der Vier vor sich gehabt. Ob dies tatsächlich der Fall war, oder ob er die Gegner nur aus der lateinischen Ausgabe der „Antwort“ des Cochläus dem Namen nach kannte, läßt sich nicht entscheiden. Es ist denkbar, daß er zunächst ihre Namen in seine Vorrede einstellte mit der Absicht, auf sie bezug zu nehmen, was nicht hinderte, daß die Vorrede im voraus zustande kam, zumal über die gleichartige Tendenz der zu erwartenden Schriften kein Zweifel bestand. Doch wie dem sei, so ist auf jeden Fall zu beachten, daß die „Antwort“ des H. v. B. ausschliesslich auf Cochläus sich bezieht, eine Kenntnis anderer Schriften aber nirgends durchblicken läßt.

Wenn Spengler bei der Abfassung seiner Vorrede zunächst nur aus der lateinischen „Antwort“ des Cochläus von drei anderen Gegnern wußte, so kann das nicht vor Ende Mai der Fall gewesen sein: die lateinische Ausgabe der „Antwort“ ist vom 17. Mai. Dann kam ihm möglicherweise die „Antwort“ des H. v. B. gleichzeitig zurhand und bestimmte ihn, mit der Vorrede seine Arbeit abzubrechen und auf die Ausführung seines Vorhabens zu verzichten. Daß es daneben an Hinderungen aus seinem stark belasteten Amt heraus nicht fehlte, ist bekannt. Als er die Feder ansetzte, hatte er —

so wird man annehmen müssen — die Absicht, seine Schutzschrift für den „Kurzen Auszug" ohne Nennung des Namens ausgehen zu lassen. Darauf deutet nicht bloß die Lücke, welche die Handschrift nach dem Eingangsgruß offen läßt. Der Verfasser hätte auch, wenn er sich nennen wollte, von dem „Kurzen Auszug" nicht sagen können: das Büchlein gefällt mir herzlich wohl"[1]). Aber hat er sich nun wirklich als „Domherrn" eingeführt?[2]). Wer der Ansicht ist, daß Spengler als „H. v. B." sich in den „Kanzler" verkleidet habe, wird es auch für möglich halten, daß er zuerst als „Domherr" habe auftreten wollen. Aber wie seltsam wäre es doch, daß dann Spengler seinen Domherrn sagen ließe, ihm sei „sein lebenlang der ganz geistlich Stand nie verdächtlicher gewesen als durch die jetzigen Schriften"?[3]) Und wie sollte ein Spengler imstande gewesen sein, den furchtbaren Anklagen, welche er gegen die Domstifte erhebt, dadurch Gewicht zu geben, daß er sich selbst als Mitschuldigen bezeichnet? Denn so ist es doch nicht, daß Spengler seine Schrift in einer Linie hätte halten dürfen mit den satirischen Flugschriften, an denen jene Zeit reich war. Diese konnten, von vornherein als Dichtung sich gebend, mit dem Typus des Bauern, des Ritters, des Pfaffen arbeiten und die Züge dazu aus da und dort beobachteter Wirklichkeit entleihen. Aber wenn Spengler konkrete Gegner wie Cochläus vor sich hatte, dann mußte er, wie mir scheinen will, auch nach den literarischen Anstandsbegriffen jener Zeit in den Grenzen diplomatischer Genauigkeit sich bewegen; er durfte also nicht den seinen Gegnern vorgehaltenen Tatsachen Gewicht zu geben suchen mit der Lüge, daß der Berichterstatter selbst ein Teilnehmer

---

1 Bl. 1ª.

2) GQ. S. 416: „In dem Entwurf begegnen wir allerdings . . . dem Satz: davon ich als ainer, der selbs ein thumbherr gewest ist, . . . vil zu erzeln wisst . . . Doch dies beweist nichts weiter, als daß sich Spengler zuerst mit der Absicht getragen hat, im Gewande eines Domherrn aufzutreten". Vorsichtiger meint Haußdorf, Lebensbeschr. S. 562, Spengler habe sie „vermutlich in eines andern (sc. eines Domherrn) Namen verfertiget". Dieser Vermutung hat dann Riederer, Nachrichten I, 76 die Wendung gegeben, Spengler gebe sich für einen Domherrn aus.

3) Bl. 2ª.

und Zeuge sei. Sehe ich recht, so ist der hier in Betracht kommende Abschnitt die Wiedergabe von Mitteilungen, welche Spengler von einem wirklichen Domherrn empfangen hat. Und allem Anschein nach ist dieser Domherr ein und dieselbe Person mit dem „großen Herrn des Adels“, von dem er dies Urteil über die sittlichen Gefahren des Domherrnstandes vernahm. Der Abschnitt beginnt ebendort (Bl. 11^b), und mit dem Satz „dies alles hab ich darum aus Not müssen anzeigen, daß doch männiglich verstehen und urteilen mög, ob auch jemand sei, der den Stand unserer Geistlichen mehr und höher schmähe, denn sie sich selbst ausschreien“ nimmt Spengler wieder das Wort als der Laie, dem der geistliche Stand „nie verdächtlicher“ geworden ist, als jetzt durch seine Führung des kirchenpolitischen Kampfes.

Sonach will es in keiner Weise einleuchten, daß aus dem Vorwort, welches Spengler für eine nie zustandegekommene Entgegnung schrieb, die „Antwort“ des H. v. B. geworden sein soll.

Wenn die bisherige Untersuchung ihren Zweck erfüllt, so wird man bis auf weiteres davon absehen müssen, Spengler mit H. v. Berchnishausen zusammenzuwerfen. Dann drängen sich im Blick auf den letzteren zwei Fragen auf: ist der Name „Berchnishausen“ frei erfunden, oder ist er an einen vorhandenen Namen angelehnt? und: läßt sich eine Umgebung denken, aus welcher dem Ratschreiber der unbekannte Mitstreiter erstanden sein könnte?

Was den Namen betrifft, so ist immerhin bemerkenswert, daß unter den Herren, die der Reichstag im Frühling 1530 nach Augsburg geführt hatte, im Gefolge des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel ein Antonius von Bernnickhausen[1]) erscheint.

---

1) Coelestin, hist. comit. Aug. 1530 fol. 122 nennt als consiliarius et aulicus Henrici Ducis Brunsuicensis: Anthonius de Bernnickhausen. In der Erfurter Matrikel (bearb. von J. C. Weißenhorn) I, 162 begegnet 1434 ein Arnoldus de Berinchhusen; ebendort S. 317 zum Jahr 1466 ein Johannes de Beninchusen und Hinricus de Berinchusen; S. 322 zum Jahr 1467 ein Gotfridus de Berninchusen; S. 384 zum Jahr 1481

Was sodann die Verhältnisse betrifft, in denen man den H. v. B. zu suchen hat, so empfiehlt es sich doch zunächst die Umgebung des Cochläus ins Auge zu fassen, mit der H. v. B. augenscheinlich wohl vertraut gewesen ist.

Reformgedanken und kritische Erwägungen, wie sie Erasmus vertrat, hatten im Herzogtum Sachsen schon einige Jahre zuvor Eingang gefunden[1]). Der Herzog selbst, so sehr er

---

ein Conradus Berninckhusen; S. 430 zum Jahr 1490 ein Georgius de Beringshusen.

Herzog Heinrich der Jüngere, geb. 1489, gest. 1568 war einer der sechs Fürsten, die über dem einziehenden Kaiser den Baldachin trugen. Wie Herzog Georg fühlte er das Bedürfnis einer Reformation, nur daß er die Folgen einer Kirchentrennung fürchtete. Durch Eiferer zur Härte gegen Anhänger der Reformation angespornt, bewies er doch in einzelnen Fällen Toleranz. Havemann, Gesch. d. L. Braunschw. II, 127.

1) Erasmus schreibt 1526 aus Basel an Simon Pistorius (Opp. Lugd. Batav. III. Sp. 967): Oportet distinguere constitutiones Ecclesiae: quaedam sunt Conciliorum generalium, quaedam ex rescriptis, quaedam Episcoporum peculiares, quaedam Romani Pontificis, sed instar Plebiscitorum, quales sunt constitutiones Camerae. Rursus ex synodicis quaedam perpetuae, quaedam ad tempus datae. Item quaedam inviolabiles, ut puta nixae divinis literis, quaedam eius generis, ut pro rerum praesentium statu possint mutari. Quoties autem admones de mutandis constitutionibus, de his sentio, quae citra pietatis jacturam mutari possunt. Nec id tamen usquam suadeo faciendum nisi ex auctoritate Procerum. Atque ut ingenue quod res est fatear, quum incrudesceret hic tumultus fatalis, plane eram in hac opinione, ut mutatis aliquot constitutionibus illa tempestas ad aliquam tranquillitatem redigeretur. Ne quid interim loquar de viciis, quae praetextu religionis irrepserunt in Ecclesiam adeoque invaluerunt, ut propemodum Euangelici rigoris scintillam extinxerint. Hoc quid sit non omnes intelligunt.... Multi putant suppliciis et legibus hoc malum sopiri posse, et fortasse sopietur, sed ad tempus; et si perpetuo possit, non cessabunt tamen tacita murmura judiciaque conscientiarum. Nec vacillaret auctoritas Ecclesiae, si quaedam per Ecclesiae proceres ex causis gravibus mutarentur, quod jam toties factum est a maioribus . . . (Sp. 967) Quod scripsi, neutram partem mihi videri sobriam, non incessitur Ecclesia, sed quidam qui plus obtrudunt nobis quam necesse sit credere. Id in quosdam Theologos ac Monachos dictum est, non in Ecclesiam. Veluti Transalpini volunt nos profiteri Pontificem Romanum unum esse potiorem universis Ecclesiis ac populo Christiano . . . Si Ecclesia permitteret usum sacramenti sub utraque specie, ne tantulum quidem incommodi video; nam id aliquando Bohemis permiserat

sich von Luther abgestoßen fühlte, stand den Schäden der Kirche keineswegs blind gegenüber [1]). Adel und Bürgerschaft neigten so stark zur Reformbewegung hin, daß der römisch gesinnte Klerus fast nur am Herzog seine Stütze fand [2]), Cochläus aber kehrte so einseitig den Ketzerrichter heraus und wählte seinen Verkehr so unglücklich, daß er von den Kreisen, die der alten Zustände überdrüssig waren und den

---

Ecclesia . . . Ego nec sacerdotibus permitto conjugium nec Monachis relaxo vota, ni id fiat ex auctoritate Pontificum ad aedificationem Ecclesiae, non ad destructionem. Eo perpellere pueros ac puellas inhumanum arbitror et pium eximere fraude captos. Inprimis optandum esset, sacerdotes et monachos castitatem ac coelestem vitam amplecti. Nunc rebus adeo contaminatis fortasse levius malum erat eligendum . . . (S. 969) Illud, mi Pistori, tuo Principi audacter de me pollicetor, me nec ex animo nec praeter animum unquam vel accessisse vel accessurum ulli damnatae factioni, nec me aliud agere in meis lucubrationibus, quam . . . ut scholasticam Theologiam apud multos ad sophisticas contentiones prolapsam ad divinae Scripturae fontes revocarem, ut in moribus hominum minus esset ceremoniarum, in animis plus pietatis, ut Episcopi et sacerdotes sui meminissent officii, ut monachi vere id essent, quod dicuntur, denique ut perversissima de plerisque rebus judicia eximerentur ex animis hominum, quibus jam orbis instupuerat.

1) In der Schrift vom Jahre 1531 „Widder des Luthers Warnung an die Teutschen" äußert er sich (Luthers WW., Weim. 30, III, 417): „Und wil ich nicht der sein, der solche laster des Babstumbs vortedingen wölle, dann ich leuckens selbs nicht, das von anbeginn der Christenheit under den Geistlichen und die du Papisten nennest, leider viel buben, schelcke und vorfürer gewest und noch seint, die mit obgemelten Stücken befleckt . . . (418) Darum wil ich hie weder der Papisten laster und mißbreuch vorthedingt noch der Lutherischen guthe lere, ob der einige ist, gescholten . . . haben."

2) Cochläus an Erasmus Rot. Dresden 13. März 1529 (Opp. Erasmi Lugd. Bat. III, Sp. 1740): „Habet et hic (sc. Luther) suos fautores, quibus parum placent, quae pro Ecclesia contra illum scribuntur. Princeps quidem integerrimus est, sed non omnes habent eundem animum. Non audeo litteris committere omnia . . . Nusquam tuta fides . . . Princeps . . . si moreretur hoc tempore, nihil foret clero huius patriae miserius.

Cochläus an Nausea, Dresden 10. Juli 1529 (Epistolar. Miscellan. ad Frider. Nauseam . . . libri X. Basel 1550 S. 73): „Nunquam habeo certum isthuc nuncium. Subitaneo autem cuique committere quam sit periculosum, vel ipse potes a te existimare. Nihil certe nunc a malitia fraudeque pessimorum hominum est tutum."

Forderungen einer höheren geistigen und sittlichen Bildung Raum gaben, als überaus lästiges Element empfunden werden mußte [1]). Las Cochläus den „Kurzen Auszug" mit der Empfindlichkeit des „Geistlichen", der sich bloßgestellt sah, und mit dem Fanatismus des römischen Parteigängers, der jede nicht vom römischen Stuhl gutgeheißene kirchliche Bewegung als Ketzerei brandmarkte, so war der im „Kurzen Auszug" sich auswirkende Gedanke für reformatorisch gerichtete Kreise, auch wenn sie sich durchaus nicht ohne weiteres mit der Wittenberger Bewegung identifizierten, eine brauchbare Handhabe, um sich der auch von Erasmus abgelehnten, alle Besserungsversuche hintanhaltenden Autoritätsansprüche

---

1) Der Biograph des Cochläus gibt von den Verhältnissen (M. Spahn, a. a. O. S. 136) folgende Schilderung: „Über den Empfang, den ihm Georgs Umgebung bereitet hatte, meinte C. sich beklagen zu dürfen. Er glaubte wahrzunehmen, daß der Bestand des alten Glaubens im ganzen Land an der Person des Herzogs haftete. Er unterschob dem Adel, daß er sich darüber entsetze, daß man um einiger Dogmen und Gebräuche willen in Aufregung geriet, ja die Ruhe des Landes gefährdete. Als man ihm bedeutete, daß man seinen Übereifer gegen Luther ungern sah, erwiderte er gereizt, daß ein überzeugter Wiedertäufer zehnmal mehr wert sei, als die heuchelnden lutherischen Munkler am herzoglichen Hof. Der Kanzler Pistorius pflegte mit seinem freimütigen Urteil über vieles, was ihm an der kirchlichen Bewegung berechtigt erschien, nicht zurückzuhalten. Cochläus vergaß sich darauf soweit, daß er den Mann, dessen unbeugsamen Rechtssinn er bewundern mußte, versteckter Ketzerei beschuldigte. Er arbeitete sich schnell in eine Stimmung hinein, in der er sich überall am Hof verraten und verkauft fühlte . . . Hier, in Dresden, begegnete er einer Gruppe von Katholiken, deren geistiges Haupt, Julius Pflug, als Mensch ebenso liebenswürdig und als Bildungsträger ebenso ausgeglichen, wie als Katholik achtungswert war ... C. hatte sich aber auf dem Zug an den Feind heran mit einem solchen Kampfmut erfüllt, daß er in allen, die ihm in Sachsen von Milde und Vermittlung sprachen, nur Säumige, wenn nicht heimliche Abtrünnige sah. In Dresden verschwätzte er die Stunden mit einem Hieronymus Walther, dem Agenten der Welser, und Johann Hasenberg, der seine unreine Phantasie immer wieder aufs neue an Käthe von Bora versuchte. Auch Joachim von der Heiden, ein junger Dichter und gern bereit, Hasenberg beizuspringen, ward in den Verkehr gezogen („Myritianus"). C. nahm keinen Anstoß an all dem Treiben. Was Luthers Person heruntersetzte und schmähte, war in seinen Augen erlaubt. C.s Charakter litt in der Tat stark in der neuen Umgebung."

des Klerus und letztlich des Papstes zu erwehren. Auch da, wo man Luthers Autorität abwies oder einschränkte, gab es Männer, die mit Ekel dem Treiben des römischen Klerus gegenüberstanden und heiß danach verlangten, sein Joch zu zerbrechen. Es läßt sich wohl denken, daß man in solchen Kreisen in hellem Zorn entbrannte, wenn Cochläus eine das Urteil der Fachmänner aushaltende, den einfachen Tatbestand richtig wiedergebende Arbeit verdächtigte.

Unter den Persönlichkeiten am sächsischen Hof, die den Hofkaplan ablehnten, stand der erste Ratgeber des Herzogs, der Kanzler Pistorius, voran. Doch wage ich nicht zu vermuten, daß der Kanzler selbst, ohne Zweifel ein Mann von hervorragenden Gaben, hinter dem „Kanzler H. v. B." zu suchen sei. Denn es ist nicht wohl anzunehmen, daß er für seine Person — er müßte denn damals eine Periode tieferer religiöser Ergriffenheit durchlebt haben — so verehrungsvoll über Luther und so glaubenswarm über den Fortgang der Reformation sich habe aussprechen können[1]). Alle Rätsel wären gelöst,

1) Simon Pistorius, Dr jur. utr., Sohn des Dr. und Prof. der Med. Simon P., geb. 1489, gest. 1562, wurde 1519 Ordinarius in Leipzig, 1523 Kanzler, 1537 wieder Ordinarius, 1541 abermals Kanzler. Luther war während der Leipziger Disputation sein Tischgast (De Wette I, 288 an Spalatin: „Quotquot nobis favebant, velut occulte ad nos veniebant. Invitabant tamen nos D. Auerbach, homo rectissimi judicii, et ordinarius Pistor junior). Auf dem Reichstag 1530 war er dem Herzog zur Seite. Als 1541 das Regiment für Sachsen bestellt werden sollte, äußerte Landgraf Philipp: „Wir achten Graf Caspar von Mansfeld, Carlowitzen und Simon Pistoris für ehrbare und fromme Männer, denen ein Großes anzuvertrauen steht; aber weil Carlowitz und Pistoris in unserer wahren Religion noch nicht so gar wohlberichtet — wiewohl wir glauben, daß sich Carlowitz und Pistoris mit der Zeit bessern werden — so müssen wir raten" etc. (v. Langenn, Moritz v. Sachsen I, 103). Luther war von der späteren Haltung des Mannes enttäuscht. Er schreibt 1543 an Anton Lauterbach (De Wette V, 550): „Pistorium semper esse et fore Pistorium credidi: porro veteratorem illum papistam mutari posse scio, si lupus agnus fiet et, ut Jeremias dicit, si Aethiops mutare poterit pellem suam." (Ebenda S. 598): „Literas tuas laetus legi, maxime ubi scribis Pistorium dixisse: Ihr sollt uns die Canones lassen bleiben etc. . . . Laetitia mea haec est, quod tandem revelatae sunt cogitationes istius pessimi hypocritae et suorum similium. Nunc laeta et tuta conscientia licet eos

wenn sich theologische und juristische Gutachten auffinden ließen, wie sie nach Aussage des H. v. B. über den „Kurzen Auszug“ erstattet worden sein sollen.

Warum — mit dieser Frage seien diese Erwägungen beschlossen — warum ist von Wittenberg aus keine Kunde über H. v. B. in die Welt gedrungen, wenn doch die Antwort Spenglers an Veit Dietrich für jeden verständlich war, „der Humor besitzt“ und „eine neckische Ausflucht“ deuten kann? Oder sollte man in Wittenberg allzu peinlich davon berührt gewesen sein, daß Spengler ein so kühnes dichterisches Gewand um sich warf, um eine gute und ernste Sache zu verteidigen, die auch ohne solche Mittel eines plumpen Angriffs sich erwehren konnte? Sollte man sich in Wittenberg geschämt und zum Schweigen sich verpflichtet haben um der Kirchenpolitik und um Spenglers willen? Denn darüber wird ja kein Zweifel bestehen können, daß die Gegner, wenn Spengler als Verfasser der Antwort erkannt war, ein nicht unberechtigtes Maß des Hohnes über den Mann ausgeschüttet hätten, der in dem Angriff des Cochläus den Geist der „Miritzianischen Pfeilschifter“ gewittert hatte. Auch heute noch blieben uns peinliche Empfindungen nicht erspart. Wenn wir uns ihrer entschlagen, so geschieht es nicht sowohl im Vertrauen auf Spenglers Charakter, als im Hinblick auf den Sachverhalt, soweit er bis jetzt sich herausstellen läßt.

Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

I. Pfarrer Zacharias Weichsner von Bruck.

Ueber die Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer sind wir besser unterrichtet als über die mancher unserer größeren Städte, denn über sie liegt eine umfangreiche Monographie von M. Groß

---

a nobis haberi pro perditis Satanae mancipiis, quibus nihil credi possit, etiamsi jurent centies.“

vor[1]), in der die Geschicke des Ortes von den ältesten Zeiten bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts herauf mit großer Ausführlichheit berichtet werden. Darin behandelt der Verfasser natürlich auch die kirchlichen Verhältnisse des Marktes, vermochte aber gerade in der Darstellung des für uns in Betracht kommenden Zeitabschnittes zu keinem klaren, abschließenden Ergebnis zu kommen, weshalb es nötig ist, das dort Zusammengetragene mit erweiterten Hilfsmitteln zu berichtigen und zu ergänzen.

Der Markt Bruck war seit alter Zeit eine Filiale der etwa eine kleine halbe Stunde davon entfernt liegenden Pfarrei Pfaffing (mit einer Taufkirche St. Stephani et Egidii), die im Jahre 1271 unter Vermittlung des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern von Bischof Konrad von Freising dem im Jahre 1263 gestifteten Cisterzienserkloster Fürstenfeld überlassen wurde, wogegen er von dem Herzog die Kirche von Straußdorf erhielt[2]). Pfaffing blieb aber ein unbedeutender Ort, während Bruck immer größer und volkreicher wurde. Es besaß im 16. Jahrhundert eine Kapelle (St. Leonardi)[3]) und eine Kirche (St. Petri et Pauli ac Magdalenae)[4]), wo 1425 eine Frühmesse am St. Barbaraaltar[5]) und 1495 eine Tagmesse am Marienaltar[6]) gestiftet wurde, so daß die Einwohner des Marktes ihre Andacht im Orte selbst verrichten konnten; und das hatte zur Folge, daß man sich mehr und mehr, auch in amtlichen Schriftstücken, daran gewöhnte, die Kirche in Bruck als Pfarrkirche zu betrachten und von einer Pfarrei Bruck zu sprechen, zumal sich auch das Pfarrhaus in Bruck befand und der Pfarrer dort residierte. Die sog. Sunderndorferische Matrikel des Bistums Freising vom Jahre 1524[7]) gewährt uns einen erwünschten Einblick in die damaligen Verhältnisse der Pfarrei, auf welche der jeweilige Abt von Fürstenfeld zu präsentieren hatte. Sie gehörte zum Dekanat Egenberg, zählte ungefähr 800 Kommunikanten und umfaßte außer Bruck noch die drei Filialen Schöngeising, Zell und Biburg. Ueber die Schule zu Bruck, die Groß erst vom Beginn des 17. Jahrhunderts an nachzuweisen vermochte[8]), berichtet diese Matrikel nichts, wohl aber ein einige Jahrzehnte jüngeres

---

1) Groß, Geschichte des Marktes Fürstenfeldbruck (Fürstenfeldbruck 1877).

2) Urk. in Mon. Boic. IX S. 100, Nr. VIII. Siehe auch Groß, S. 12, 113 ff.

3) Vollendet 1440. Groß S. 41, 42, 133; Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd. I S. 450.

4) Kunstdenkmäler I, S. 449; Groß S. 12 ff.

5) Groß S. 42, 133, 494.

6) Ebenda S. 43, 133, 495.

7) Deutinger, Die alten Matrikeln des Bistums Freising (München 1848—49), Bd. III S. 318 § 530. Vgl. hierin auch die spätere Schmidsche Matrikel ebenda, II S. 298 ff.

8) Groß S. 134.

Visitationsprotokoll vom Jahre 1562, das wir als Beilage mitteilen. Aus diesem geht hervor, daß in Bruck damals ein lateinischer Schulmeister angestellt war, namens Christoph Spitzweck, der vom Kloster Fürstenfeld jährlich acht Gulden, von der Kirche sechs Gulden, von jedem Schüler, deren es 50 waren, alle Quatember acht Kreuzer erhielt und von dem Abt von Fürstenfeld in Gemeinschaft mit den Kirchenpröpsten „auf- und abgesetzt" wurde.

Als die Sunderndorferischen Aufzeichnungen entstanden, hatte die lutherische Lehre und andere damals zutage tretende religiöse Strömungen Bayern schon mächtig erfaßt, und es liegen interessante Zeugnisse vor, daß auch die Bevölkerung der Gegend von Bruck stark daran beteiligt war; es ist das auch wohl verständlich, wenn man bedenkt, daß der Markt ein ziemlich belebter Durchgangspunkt in dem Verkehr zwischen München und der Reichsstadt Augsburg war[1]), in der die „neue Lehre" schon bald nach ihren Anfängen kräftig Wurzel gefaßt hatte.

Pfarrer von Pfaffing-Bruck war während des ganzen Reformationszeitalters und noch weit darüber hinaus Zacharias Weichsner, ein in mehr als einer Beziehung bemerkenswerter Mann, der, wie schon früher, auch in der Literatur unserer Zeit mehrfach Beachtung gefunden hat[2]). Er stammte aus einer angesehenen und wohlhabenden Familie[3]), wurde geboren in Bruck, studierte auf der Hochschule zu Ingolstadt[4]) und erlangte, nachdem er die priesterlichen Weihen (1516) erhalten hatte, auf Präsentation des Abtes Caspar Harder von Fürstenfeld die Pfarrei in seinem Geburtsort. Zum ersten Male wird er als Pfarrer erwähnt im Jahre 1518[5]), dann wieder im Jahre 1524 und zwar in der Sunderndorferischen Matrikel, wo er über die äußeren Verhältnisse der Pfarrei „deponiert". Das ganze aus dieser bezogene reine Einkommen berechnete er — doch wohl etwas zu nieder — auf ungefähr 30 Gulden[6]). Bei der Aufführung

---

1) Groß S. 35, 140 ff.

2) Führer, „Chronikon Fürstenfeldense von Entstehung dieses Klosters bis zu seiner Auflösung im Jahre 1802" in der Staatsbibliothek München. Cod. germ. 3920 S. 105; Wiedemann, Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 95; Groß S. 91; Eberh. Fugger, Kloster Fürstenfeld, 2. Aufl. (München 1885) S. 95; Reinhardstöttner, Balticus Illyricus (Bamberg 1890) S. 12. Erwähnt auch bei Riezler, Gesch. Baierns, IV (München 1903) S. 323.

3) Näheres ließ sich nicht erheben. Grabsteine von Weichsnern, deren Familie Zacharias zugehören könnte, haben sich erhalten in Gilching (Kunstdenkmäler Bayerns, I S. 873) und in Bruck (Groß S. 33).

4) Siehe die Beilage. In der Matrikel der Universität ist er nicht zu finden, wenn er nicht etwa identisch ist mit dem dort unter 1506 eingetragenen Zacharias Fabri de Brugk.

5) Deutinger, III S. 433, Nr. 86.

6) Deutinger, III S. 318, Einkommen: In fixis redditibus ex monasterio Fürstenfelt VIII schäffel siliginis, VIII habern, I khern et I hordei. Item habet circiter XV anniversaria et de illis circiter IIII fl. Item non habet

der einzelnen Posten zeigte sich, daß die Gefälle aus den sog. Seelgeräten (mediis) und den Opfern, die vor einigen Jahren noch einen verhältnismäßig stattlichen Betrag abgeworfen, unter dem Einfluß der „neuen Lehre“ auf den vierten oder fünften Teil desselben herabgesunken waren. Dazu mußte Weichsner an den höchsten Festtagen für den Gottesdienst in den Filialen zwei Mönche des Klosters Fürstenfeld heranziehen, die sich für ihre Hilfe mit einem Drittel des Opfergeldes bezahlt machten.

Die Pfarrei war also „schlecht“; doch bewohnte Weichsner ein schönes, „wohl gebautes“ Pfarrhaus bei der Magdalenakirche, in dem er allem nach, was wir von ihm hören, ein angenehmes, durch Pflege der Wissenschaften, der Poesie und feineren Geselligkeit gehobenes Leben führte — unter den damaligen wegen ihrer Unwissenheit und ihrer bäuerischen Lebensgewohnheiten verschrienen Dorfpfarrern ein weißer Rabe. Besonders als trefflicher Musikus war er weithin bekannt und stand mit dem berühmten Komponisten Ludwig Senfl in Verbindung [1]). Mit seiner Wirtschafterin, einem, wie es scheint, nicht ungebildeten Mädchen, lebte er, wie es bei vielen, ja den meisten Geistlichen der Brauch war, in einer Art Gewissensehe, mußte es aber freilich dulden, daß diese von seinen geistlichen Vorgesetzten mit der häßlichen Bezeichnung „Concubinat“ belegt wurde. Diesem Verhältnisse entsprossen auch Kinder.

Von den in diesem Pfarrhause verkehrenden Gästen haben wir als ersten keinen geringeren zu erwähnen als den in Rochlitz an der Mulde gebornen Johann Mathesius [2]), der später in den Freundeskreis Luthers eintrat, Pfarrer zu Joachimsthal in Böhmen wurde und die erste, auch heutigen Tages noch mit Interesse gelesene Lutherbiographie verfaßt hat [3]). Er weilte bekanntlich als Schüler eine Zeit

---

praedium dotale neque aliquas majores decimas, sed abbas praedictus colligit et tollit . . . omnes majores decimas, valoris communibus annis 200 fl.; minores decimae attinent deponenti, olim valoris X, nunc vix II fl. valoris. in remediis exigit juxta facultates defuncti, recepit olim ad IIII fl., nunc temporis non ultra I fl. item habuit olim ad XL fl. in oblationibus, nunc temporis vix VIII fl. in summis festivitatibus habet in filialibus sibi duos adjunctos patres ex dicto monasterio, qui tollunt tertiam partem oblationum et in hujusmodi eorum partitione deponentem multum gravant. in confessionalibus habet circiter IIII ß dl., in stola et panibus primitialibus ad III fl. in summa omnes reditus et proventus sibi cedentes aestimat ad XXX fl., licet olim habuit 100 fl. Item jägergelt principi 1 fl. item domus et aedificia dotis sunt competenter aedificata. — Vgl. u. S. 132, 133.

1) Das geht hervor aus einer Stelle in der VIII. der Predigten, die Mathesius über Luthers Leben (s. Anm. 3) gehalten hat, wo es heißt: „Mein guter Freund Senfel“ . . . hat „mir durch den Pfarrer zu Bruck (Weichsner) viel lieblicher Psalmen zugeschickt“. LH. S. 192.

2) Siehe über ihn die Artikel in der RE³ und in der Allg. D. Biographie; Amelung, M. Joh. Mathesius (1894) und besonders Lösche, Joh. Mathesius, 2 Bde. (Gotha 1895).

3) Historien von des Ehrwürdigen in Gott Seligen thewren Mannes

lang in Nürnberg, dann in Ingolstadt, dann — während des letzten Monats 1524 und im Jahre 1525 — in München[1]) und kam von da nach Odelzhausen[2]) in der Gegend von Bruck, wo er im Schlosse der verwitweten Edelfrau Sabina von Auer, einer gebornen Stettnerin, während der nächsten zwei Jahre als Erzieher tätig war[3]) und dabei wohl auch die Bekanntschaft Weichsners machte. Aus den von Mathesius erzählten Erinnerungen an seine Erlebnisse in Bayern möge jene Stelle herausgehoben sein, die über das von ihm selbst beobachtete Treiben der „Schwärmer“ berichtet. „Meine Tag“, heißt es hier, „habe ich (bis 1527) der heiligen Taufe nie gedenken hören, ohne daß ich in Baiern bisweilen die Wiedertäufer und Schwärmer — Zwinglianer — sehr schändlich von Taufe und Abendmahl plaudern hörte.“ — Was hab ich Jammer gesehen und gehört am Lechrain und an der Glonn, da sich die Leut mit Haufen wiedertaufen und ertränken ließen als verdröhnte und verkaderte Leute“[4]). Es war dies die Zeit, in der zu Augsburg die Lutherischen in grimmigem Haß gegen die Zwingler und Karlstadter standen, die Schüler der Täuferhäupter Denk, Hetzer, Hubmair und anderer allenthalben ihre Saat mit fanatischem Eifer ausstreuten, manche mit Frohlocken und Lobpreisungen Gottes zur Richtstätte schritten, manche unter heißen Tränen und den heilig-

---

Gottes, Doctoris Martini Luthers etc. — Die Ausgaben des Werkes bei Lösche, II Nr. XXX (S. 411 ff.) Die neueste in Reclams Bibliothek von Buchwald (Leipzig 1887), von uns zitiert als LH.

1) In München traf Mathesius damals auch mit dem bekannten Zwinglianer Michael Keller zusammen, wie aus einem bei Lösche II S. 239 Nr. 10 mitgeteilten Brief des M. an K. zu ersehen ist. Keller hielt sich in dieser Zeit dreimal vorübergehend in München auf — zweimal im Frühling und einmal im November 1524. (Roth, Zur Lebensgesch. des Meisters Michael Keller, Prädikanten in Augsburg, in den Beitr. zur b. Kirchen-Gesch., Bd. V S. 154 ff.). Die Begegnung des M. mit K. muß im November stattgefunden haben.

2) Wening, Hist. Topogr. Descript., I (1701) S. 95; Buchinger, Gesch. Nachrichten über die ehemalige Grafschaft Dachau im Oberb. Archiv, Bd. VII (1845) S. 97; Appians Topographie von Bayern (München 1880) S. 17: Odeltzhausen arx permagna et vetusta et pagus, templum, ad Gelonum (Glonn), duobus a Dachemo miliaribus versus aestivum occasum situm. Im Besitz des Auer von Pulach. Vgl. auch Primbs, Die altbayerische Landschaft und ihr Güterbesitz im Oberbayerischen Archiv Bd. XLII S 21.

3) LH. S. 49. — Siehe über den Aufenthalt des Mathesius in Odelzhausen Lösche I S. 28 ff. — Die Sabine Auerin, eine geborne Stettnerin (Stättnerin), stammte wohl aus der bei Ferchl, Bayr. Behörden und Beamte im Oberb. Archiv, Bd. LIII öfter vorkommenden Beamtenfamilie der Stettner (Stöttner), keinesfalls, wie man gemeint hat, aus der Augsburger Patrizierfamilie der Stetten. Sie war die Witwe des älteren Hieronymus Auer von Pullach. Hundt, Bayr. Stammenbuch, III bei Freyberg, Sammlung hist. Schriften und Urkunden, (Stuttggart und Tübingen 1830) S. 231, wo S. 671 auch die Stettner aufgeführt sind.

4) LH. S. 121, 143.

sten Versicherungen ihrer Reue das verwirkte Leben zu retten suchten. Unter den am Ostertag 1528 im Hause des bekannten Bildhauers Hans Doucher zu Augsburg gefangenen Täufern[1]) stammten mindestens ein halbes Dutzend aus bayerischen Dörfern, die nicht allzuweit von Bruck und Odelzhausen entfernt liegen[2]). Auch die Brüder Augustin und Christoph Perwanger, adelige Gutsherren, die als Wiedertäufer in München verbrannt wurden[3]), waren in dieser Gegend — in Günzlhofen und Vogach — zuhause. Da hatte, wie man sieht, der im Namen des Herzogs Wilhelm als Inquisitor wirkende und von Dorf zu Dorf ziehende Martin Pasenseer[4]) aus dem Bruck so nahen Iesenwang ein reiches Feld zur Betätigung seines Eifers.

Wer hätte inmitten der allgemeinen Erregung all dieser die Herzen im Jnnersten erschütternden Kämpfe gleichgültig bleiben können? Natürlich bemühte sich auch der so warmherzige Mathesius, sich in dem ihn umflutenden Gewirre der Meinungen zurechtzufinden, und er griff begierig nach den streng verbotenen aber im geheimen überall gelesenen „lutherischen" Büchern, die ihm da und dort in die Hand gegeben wurden. So schon in Odelzhausen und mehr noch in Bruck, wo er, nachdem sich sein Dienstverhältnis bei der Auerin gelöst[5]), von Weichsner im Pfarrhaus aufgenommen wurde (Sommer 1528)[6]). Als ich infolge von Unterredungen mit bibelkundigen „Schwarmgeistern" schon anfing, ihrer Sache ein geneigtes Ohr zu leihen, da war es, erzählt er, „ein christlicher Pfarrer an der Ammer, der mir des Herrn Doktors (Luther) beide Bücher vom Abendmahl zukommen ließ, dafür ich dem Herrn Christo und meinem lieben Herrn Zacharias (Weichsner) und Doktor Luther hie und ... in alle Ewigkeit danken will" [7]). Und noch nachdrücklicher als Weichsner wies ihn der damals ebenfalls in der Ammergegend wohnende Dr. Peter Wiedemann, der später als Arzt in Königsgrätz in Böhmen wirkte, auf das „neu erweckte Evangelium" hin[8]). So wurde Mathesius immer „lutherischer", und als er im Frühjahr 1529 von seinen bayerischen Freunden Abschied nahm, machte er sich geraden Weges

---

1) Chronik des Kl. Sender (Chroniken der deutschen Städte, Bd. XXIII, Leipzig 1894) S. 197 ff.

2) Roth, Zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben in der Zeitschr. des Hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Bd. XXVIII (1901) S. 14 ff.

3) Riezler, l. c. S. 193.

4) Ebenda S. 190.

5) Einer seiner Zöglinge — vielleicht hatte er nur diesen — wurde im Juni 1528 in Ingolstadt immatrikuliert. Matrikel: Johannes Auer ab Odelzhausen, nobilis. Dieser wurde nach Hundt-Freyberg, l. c. S. 231 Domherr zu Salzburg und Propst zu Oettingen und starb 1561.

6) LH. S. 143: Es hat mich „mein lieber Freund, Herr Zacharias Weixner, Pfarrer zu Bruck an der Ammer bei Fürstenfeld bei sich mit Tisch und sehr guten Büchern ein ganzes Jahr" aufenthalten.

7) LH. S. 118.

8) Lösche, I S. 33.

auf nach Wittenberg[1]), „um bei dem rechten Meister“ zu lernen. Weichsner schenkte dem Wegziehenden zum Andenken noch einen aus einem Schneckenhaus geschnitzten Löffel[2]); es war ein Scheiden für immer, die Freunde haben sich, scheint es, in diesem Leben nicht mehr gesehen.

Es vergehen dann drei Lustra, bis wir von Weichsner wieder etwas hören. Im Jahre 1544 nämlich wurde ihm von dem sowohl als Schulmann wie als Dichter und Historiker „wohl berufenen“ Hieronymus Ziegler aus Rothenburg ob der Tauber[3]), der damals als Lehrer an der St. Annaschule in Augsburg angestellt war[4]), ein interessantes, von uns in anderem Zusammenhang noch zu besprechendes Buch gewidmet, ein in lateinischer Sprache geschriebener Dialog De Fato et Fortuna[5]), der Ziegler von dem Verfasser, dem Weichsner befreundeten Abt Johann Albrecht von Fürstenfeld, zur Veröffentlichung übergeben worden war. Die Aufschrift der Zieglerschen Widmung[6]) lautet: „Venerando viro sacrarumque literarum perito domino Zachariae Weichsnero, parocho in Pruck, domino suo“, und in der Widmung selbst wird dieser als ein Mann gerühmt, der sich den Herausgeber des Buches durch viele Wohltaten und außerordentliches Wohlwollen schon längst zum ergebenen Schuldner gemacht habe. Drei Jahre danach, im Jahre 1547, vertauschte Ziegler seine Stelle in Augsburg mit der des Schulmeisters (Praefectus) an der städtischen Poetenschule in München, sah sich aber bald darauf veranlaßt, aus der Stadt, wo die Pest ausgebrochen war, zu fliehen und begab sich im November oder Dezember des Jahres mit einigen seiner Schüler zu seinem Freunde Weichsner nach Bruck[7]). In der ihm dort auferlegten unfreiwilligen Mußezeit schrieb er das lateinische Drama Christi Vinea[8]), das er im Hause Weichsners zur Aufführung

---

1) LH. S. 141, 143; Lösche, I S. 39.

2) Lösche S. 38.

3) S. über Hieronymus Ziegler: Veith, Bibl. Aug. Bd. VII S. 253 ff.; Th. Wiedemann. Joh. Turmair (Freising 1858) S. 92, wo Zieglers Schriften verzeichnet sind; Gödeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, II² (Dresden 1886) S. 137, 319, 324 ff. 405, 508; Bolte in der Allg. D. Biogr., Bd. XLV S. 173; Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dram. Litt. d. XVI. Jahrh. (Halle 1886) S. 82, 126, 142, 143; Reinhardstöttner Balticus Illyr. an verschiedenen Stellen; Prantl, Gesch. der Ludw.-Maximilians-Univ., I (München 1876) S. 212, 327, 338; Riezler, VI S. 322 ff.

4) Roth, Augsburger Reformations-Gesch., III (München 1907) S. 548.

5) S. den vollständigen Titel des Buches und dessen Beschreibung unten, III.

6) Datum Augustae V. Kalendas septembris anno M. D. XLIIII.

7) Reinhardstöttner S. 12.

8) Christi Vinea / Drama Sa- / crum ex Mathaei cap. XX. / argumento sumpto. / Hieronymo Zieglero / Rotenburgensi autore. / Eiusdem Ophiletes Dra / ma aliud Comitragicum ex eodem / Mathaei Euangelio de- / sumptum. / Basileae. S. a.

brachte und diesem, als er es gleich darauf in den Druck gab, als einem Kenner solcher Dinge zueignete[1]). Du trägst, sagt er hier, Sorge für meine und der Meinen Bedürfnisse, erhältst und nährst uns alle; so nimm dies Büchlein in dem Sinne auf, in dem es gegeben wird: als Ausdruck des Dankes. Wenn meine Umstände sich bessern, werde ich mich bemühen, Dir reichlicher zu vergelten.

Manche nehmen an, daß unter den Schülern, die Ziegler damals mit sich nach Bruck genommen, der bekannte Balticus Illyricus gewesen und bei dieser Gelegenheit zuerst mit Weichsner in Berührung gekommen sei. Wir wissen von Balticus, daß er längere Zeit im Brucker Pfarrhaus gelebt und, wie er selbst sagt, an Weichsner einen Mäcen und Lehrer gefunden, der ihn unterrichtet und liebevoll in den Tempel der Musen eingeführt habe. Von Bruck aus trat Balticus unter Vermittlung Weichsners in die Schule zu Joachimsthal[2]) ein, wo Mathesius seit 1545 als erster Pfarrer eine segensreiche und vielseitige Wirksamkeit übte. Aus dieser Joachimsthaler Zeit des Balticus stammen zwei an Weichsner gerichtete poetische Episteln („Elegien"), die in seine gesammelten Gedichte[3]) aufgenommen worden sind. Die erste[4]) ist eingeleitet mit den Worten:

Sit tibi salva, precor, dulci cum conjuge (!) vita,
  Salva, precor, tecum sit tua tota domus!
Nam pede non laeso spatium procurrere vitae
  Dignus es et Pylios ennmerare dies?
Talia jusserunt tibi mittere vota Camoenae,
  Quae nobis tales exhibuere sonos.
Ante aliquis certo numero disponet arenas,
  Coerule Save tuas, coerule Drave tuas.
Quam quibus hic meritis doctas affecerit artes
  Moecenas merito dicitur ille tibi.

In der andern Elegie[5]) fertigt Illyricus seine Verse von Joachimsthal nach Bruck ab wie einst Ovid die seinen von Tomi nach Rom, und spricht ihnen zu, doch nicht zu zaghaft zu sein, denn:

---

1) Datae in Bruck, Cal. Jan. an. dom. M. D. XL VIII.
2) Ueber die Schule in Joachimsthal siehe Lösche, I S. 78ff., 176 ff., 183.
3) Poema- / tum Martini / Baltici Monacen- / sis libri tres, scripti ad nobilissimum ac / virtute insignem d. Georgium / à Gumpenberg illustrissi- / mi Boiorum princi- / pis Alberti à / camerae consilio. / Additus est et epigrammatum libellus / eodem authore. Am Ende: Augustae Rheticae Philippus Vlhardus excudebat. S. a. — Ueber Georg von Gumppenberg s. die ausführlichen Nachrichten in der Geschichte der Familie Gumppenberg (München 1881) S. 295ff.
4) Elegie IV. (Lib. I).
5) Elegie VII. (Lib. I).

Non sunt ora trucis vobis cernenda tyranni,
Non Siculi jubeo regis adire domum;
Sed colit ingenuas pietatis ut organa musas,
Per quas praeclarum plus micat ingenium.

Er ist's, dem ich alles verdanke, was ich bin und werden kann:

Forte meas, illum nisi saecula nostra tulissent,
Lassaret fessas rustica stiva manus,
Illius humanos quoties mihi cernere vultus
Posse datur, celso me reor esse polo.

Einem solchen Mann kann man wohl eine Bitte vortragen; so ersucht ihn denn in meinem Namen, mir jetzt, da der in Joachimsthal so rauhe Winter bevorsteht, einen wärmenden Pelz, wie man ihn hier allgemein trägt, und Geld für Bücher schicken zu wollen. Sagt dem freundlichen Pfarrherrn, wie sehr der, der euch schickt, auf ihn baue:

Ingenue totum tibi se debere fatetur,
Teque sui curam ne rogat abjicias.

In einer Elegie an Raphael Sailer[1]), den später so berühmt gewordenen Juristen, erzählt Balticus:

Hic (in Bruck) mihi Veixnerus casto venerandus amore
Excubias Christi pro grege pastor agit.
Is persaepe tuum tollebat ad aethera numen
Inque tuas laudes ingeniosus orat,
Ut variis ornes tua dixit pectora linguis
Et, quam sis scripti dexter in omne genus,
Concentus fidium ut possis movisse canoros,
Seu cithara libeat ludere sive cheli,
Denique ut immenso virtutis amore traharis,
Ut jungas mores artibus usque bonos[2]).

Also auch Raphael Sailer, ein Sohn des in der Reformationsgeschichte wohl bekannten Augsburger Stadtarztes Doktor Gereon[3]), hat einmal, wenn auch nur kurze Zeit im Brucker Pfarrhaus geweilt und stand zu Weichsner in freundschaftlichen Beziehungen, wie überhaupt dessen Bekanntenkreis in München wie in Augsburg ein ziemlich ausgedehnter gewesen zu sein scheint.

Balticus wurde bekanntlich der Nachfolger Zieglers an der Münchener Schule, und als er wegen seiner Anhänglichkeit an das Evangelium sein Amt verlor und der ihm so teuren Stadt den Rücken kehren mußte (1559), trat an seine Stelle der treffliche Gabriel

1) Elegie XIII. (Lib. I), — S. über Raphael Sailer Veith, Bibliotheca Aug., Bd. I (Aug. Vind. 1785) S. 174 ff.; Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft, I (München 1880) S. 118 und Bd. XVIII dieser Zeitschrift S. 240 Anm. 5.

2) Vgl. Veith, l. c. S. 175.

3) S. über ihn Roth, Augsb. Reform.-Gesch., II, III, IV, Register.

Castner, der wohl wie Balticus im Winter 1547 mit Ziegler bei Weichsner geweilt haben wird. Aus einem dem oben erwähnten Drama seines Lehrers von ihm beigegebenen Gedicht ist zu ersehen, welch tiefen Eindruck die Persönlichkeit des Brucker Pfarrers damals auf ihn gemacht hatte [1]). Glücklich zu preisen, heißt es hier, ist jeder, dem es vergönnt, mit Fleiß und Erfolg im Weinberg des Herren zu arbeiten.

Hinc mihi, Zacharia, tu felicissimus omnes
  Ante alios homines saepe vocandus eris,
Hujus non solum quod sis operarius agri,
  Quod non haec solum vinitor arva colis,
Quin alios, o divini fidissime mystes
  Verbi, ad vineti rura vocare soles.
Accersisque omnes fidum hortarisque laborem
  Atque omnes Christi vina sitire doces,
Et quoniam sacros semper versare libellos
  Christique historiam volvere cura tua est.

Es sind das freilich die Worte eines Knaben, der nur zum Ausdruck brachte, was er andere sagen hörte; aber eben dies zeigt uns, daß Weichsner bei seinen Freunden auch in dem Rufe eines treuen, gewissenhaften Seelenhirten gestanden.

Die „lutherischen Sympathien", die er als junger Mann gezeigt, bewahrte sich Weichsner auch in seinen späteren Jahren. Er las auch weiterhin „lutherische" Bücher und gestattete sich wie manche seiner Amtsgenossen in seinem Gottesdienst und seinen seelsorgerlichen Verrichtungen einige Abweichungen von den kirchlichen Vorschriften. So ließ er das Avemaria nach dem Vaterunser weg, ließ Psalmen der „Neuerer" singen und erteilte dann und wann die Absolution auch solchen, die nicht vorher die Ohrenbeichte abgelegt hatten. Davon, daß er das Sacrament sub utraque gespendet, hören wir nichts, doch war er bezüglich des Abendmahls der Anschauung, daß das Brot auch nach der Konsekration Brot bleibe, und hielt es für erlaubt, im Notfall die Konsekrierung auch außerhalb der Messe vorzunehmen. Natürlich war er auch für die Aufhebung des Cölibats [2]), die ihn in den Stand gesetzt hätte, seine „Gewissensehe" zu legitimieren und so seinen Kindern einen „ehrlichen Namen" zu geben.

Daß sich Weichsner nicht zum Bruche mit der alten Kirche entschloß, lag zunächst wohl in einem gewissen Mangel an Energie, der ihn abhielt, sich aus den gewohnten Verhältnissen loszumachen, um ein ganz neues Leben zu beginnen, und später, seit der Regie-

1) Ad venerandum virum Zachariam Vueichsnerum, parochum in Pruck, Gabrielis Castneri carmen.

2) S. über diese Dinge die Beilage.

rung des Herzogs Albrecht V., mochte er wie so viele seinesgleichen auf einen Umschwung oder wenigstens eine durchgreifende Milderung in der bis dahin von der Obrigkeit gegen das Evangelium eingenommene Haltung hoffen.

Da Weichsner mit seiner „Lutherei“ stets wenig Lärm gemacht hatte, sah er der im Jahre 1558 beschlossenen Kirchenvisitation, die im Jahre 1562 endlich auch in Bruck vor sich ging, ziemlich gelassen entgegen. Er machte sich nicht einmal die Mühe, seine „verdächtlichen“ Bücher zu verstecken oder wegzuschaffen und gestand die im Zeremonienwesen von ihm vorgenommenen Eigenmächtigkeiten den „Examinatoren“ willig ein. Im übrigen freilich wollte er so harmlos wie möglich erscheinen. Seine sonderen „Opinionen“ im Nachtmahl verheimlichte er zwar nicht, ließ sich aber, um Weiterungen zu vermeiden, leicht eines „Besseren“ belehren. Das Geständnis, daß er eine „Köchin“ und Kinder hatte, wird ihn nicht schwer angekommen sein, denn ein solcher „Familienstand“ bildete, wie schon bemerkt, bei den Geistlichen in dieser Zeit die Regel, und sie legten einen gewissen Wert darauf, dies festgestellt zu sehen, weil sie meinten, daß gerade die Häufigkeit des „Uebels“ den Landesfürsten anspornen würde, die Zulassung der Priesterehe in Rom mit desto größerem Nachdruck zu betreiben. Weichsners Freunde nahmen so wenig Anstoß an seiner „Ehe“, daß der jugendliche Balticus die Köchin geradezu als „Conjux“ bezeichnet und die Pfarrgemeinde ihm bei der Vernehmung vor der Kommission ohne Einschränkung das Zeugnis „eines ehrbaren Wandels“ ausstellte.

Schwerere Maßregelungen zog das Ergebnis der Visitation für Weichsner wohl nicht nach sich, und wir dürfen annehmen, daß es ihm erspart blieb, sich von seiner Lebensgefährtin, die nun schon ein altes Mütterlein war, zu trennen. Immerhin aber hatten die Kommissäre gemerkt, daß er im Sinne der Kirche nichts weniger als „candidus“ sei, und die Erkundigungen, die man über ihn in den nächsten Jahren einzog, müssen dies bestätigt haben, denn man fand es für angezeigt, einen der fanatischsten Vorkämpfer des Katholizismus, den bekannten Franziskaner Johann Nas[1]), der bereits in Straubing, in Ulm und an anderen Orten als Bekehrer aufgetreten war, im Jahre 1567 auch nach Bruck zu senden[2]), um die Gemeinde vor Verführern zu warnen. Von Nas hören wir auch noch das letzte, was wir über Weichsner erfahren konnten. Er

1) S. über ihn Gödeke S. 485 ff.; Schöpf, Joh. Nasus (Bozen 1860); Wolf, L. Geizkofler und seine Selbstbiographie (Wien 1873) S. 119 ff. Jung, Zur Gesch. der Gegenreformation in Tirol (Innsbruck 1874) S. 5 ff.; Riezler, VI S. 370; Zeißbergs Art. in der Allg. D. Biogr.; Schellhaß, Nuntiaturber. III, 3 S. LXXXVI, 357.

2) Schöpf S. 15.

schreibt nämlich in einer seiner Streitschriften[1]: „Mathesius in seiner Legend von sant Luther über das 1528. und 1529. jar rhümbt vil und hoch seinen Vettern Zacharias Weichsner[2]), weyland pfarrherr zu Pruck an der Ammer bey Fürstenfeld in Baiern. Dises alt närrlein hab ich auch wol kannt, wolt mir auf ein zeit kein testament oder anders bůch leyhen, da ich daselbsten im marckt predigen sollt, dann er lauter ludersgifft het; noch must er mich predigen lassen. Ich meyne, ich leget im das solafidesjustificat auß nach der våtter meynung vom underschyd credere Deum, Deo et in Deum, darumb die narren sovil wissen als ein esel umbs lautenschlagen". Aus dieser Stelle läßt sich auch annähernd bestimmen, wann Weichsner, der offenbar bis zu seinem Tode im Amt geblieben, gestorben ist, nämlich zwischen 1567 und 1570, „in welchem Jahr das Nas'sche Buch erschienen ist. Obgleich Weichsner sein Amt mehr als 50 Jahre lang versehen, länger vielleicht als irgend ein anderer Pfarrer des Marktes[3]), hat sich keine Spur äußeren Gedenkens an ihn erhalten; sein Grabstein ist verschwunden. Natürlich wurde dafür gesorgt, daß die Nachfolger des Verstorbenen lauter verlässige Anhänger des Papsttums waren, und so wurde das „Unkraut", das Weichsner in der Gemeinde zu Bruck etwa gesät, bald ausgerottet.

Beilage[4]).

Die Visitation der Pfarrei Bruck 1562.

Die im Jahre 1558 beschlossene große Visitation in Bayern fand in Bruck und Fürstenfeld erst im Sommer 1562 statt. Dieser Zeitpunkt ergibt sich daraus, daß der Schulmeister im Kloster Fürstenfeld, Johann Oertl, der, wie wir aus anderer Quelle wissen, im Sommer 1561 seinen Dienst antrat[5]), zur Zeit der Visitation

1) Quinta Centuria / dem Cyriac Spangberg nachgefolgt vñ zugeschriben. — Am Ende: Getruckt zu Ingolstatt durch Alexander Weissenhorn / Anno M. D. LXX. Bl. 380.

2) Er meint die von uns oben (S. 125) angeführte Stelle aus LH. — Davon daß Weichsner ein Vetter des Mathesius gewesen, findet sich sonst keine Spur.

3) S. die Reihenfolge der Pfarrer von Bruck und Pfaffing bei Groß S. 496 ff.

4) Der den Visitationsbericht enthaltende Codex, den wir benützten, liegt im Reichsarchiv München unter den Literalien des Bistums Freising. Eine andere Handschrift des Berichtes bewahrt das Archiv des erzb. Ordinariats in München. S. zu dieser Visitation hauptsächlich Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern (München 1891) S. 42 ff. Sie begann für das Bistum Freising am 4. September 1560 im Kloster Weihenstephan.

5) Hans Jakob Fugger schreibt in einem vertraulichen Brief an den Kanzler Simon Eck am 18. Juni 1561 unter anderem: „Gleich wie ich disen Brief zumachen will, kommt mein medicus, so mit D. Gereon (Sailer) in Starnberg gwest bei meiner gn. frauen; . . . sagt mir, im hab gedachter Gereon gsagt, er sei in Fürstenfeld übernacht gewest, wie der

„per annum (im Kloster) paedagogus fuit“. In dem Visitationsprotokoll, das im K. bayer. Reichsarchiv unter den Literalien des Bistums Freising aufbewahrt wird, lauten die für uns in Betracht kommenden Stellen (Bl. 236 ff.): Pfarr Pruckh — Zacharias Weichsner, pfarrer und purtig daselbst. Auguste ordinatus. Formata amisit in tumultibus bellicis. 45 annorum sacerdos, primitias celebravit in patria. studuit Ingolstadii. authoritate apostolica ad hanc parochiam promotus, concionatur non, tamen post meridiem utitur authoribus catholicis. legit aliquando libros suspectos, sed cum judicio. premittit concionibus orationem dominicam angelica salutatione intermissa, quamquam de illa bene doceat. usus est aliquando psalmis neotherinorum, sed jam non. ad reliquos articulos circa doctrinam catholice sentit. de missa, ceremoniis, sanctorum invocatione, fide et operibus et reliquis bene respondit. credit septem sacramenta. de baptismo et confirmatione bene respondit. de eucharistia dicit substantiam panis manere post consecrationem, inde edoctus consensit ecclesiae. extra missam posse consecrari tempore necessitatis, edoctus tamen assensit. ad reliqua bene respondit. specialem peccatorum enumerationem necessariam esse dicit. absolvit tamen aliquos, qui non recensent singula peccata. matrimonium credit esse sacramentum. conjugium sacerdotum assentiente ecclesia probaret. sacramentum extremae unctionis populus non vult suscipere, quominus non contemnat. ad reliquos articulos de sacramentis bene respondit. — De vita: Concubinam habet et liberos. ad reliqua bene. habet ludimoderatorem catholicum. pueros habet 50. — De subditis: Habet communicantes 800, omnes catholicos et alienarum religionum non suspectos. hat nie kein cooperatorem gehabt. missa ad altare beatae virginis unita est parochiae. einkommen gemelter meß 28 fl., an treidt scheffel 12. lehenherr bemelter meß herr von Fürstenfeldt. Einkommen der pfarr: gibt

---

abt seinem schulmaister urlaub geben, daß er nit sub una communiciern wollen. Darauf im Gereon angeboten, im dienst bei dem churfürsten pfaltzgrafen oder hertzog Wolfgang oder denen von Ulm zuwegen zu pringen, und fulminirt daneben wunderbarlich in sua praesentia cum adhortatione: er soll sich nit lassen anderst bewegen, er sei geschickter dan all münch, und darüber anfahen, den abt (Leonhard Paumann) dermaßen auszuschäntzieren, daß sie schier nit mer zuhören mögen“. (Reichsarchiv, Grafschaft Ortenburg, Nr. 25 Tom. 1 Bl. 108). Der neue Schulmeister zog also frühestens im Juni 1561 in Fürstenfeld auf. Das sich daraus für die Visitation ergebende Datum (Sommer 1562) wird bestätigt durch die bei dieser von dem damaligen Abt Paumann gemachte Angabe, daß es nun „bei sechs Jahren sei“, seit er „zum Abt postuliert und benediciert worden“. Seine Wahl hatte stattgefunden am 16. April 1556. Wie das Ergebnis unserer Rechnung mit dem Umstand zu vereinigen ist, daß der Erzbischof von Salzburg zur Beratung über den Visitationsbefund bereits auf den 9. März 1562 eine Provinzialsynode ausschreiben konnte (Knöpfler S. 77), ist, wenn man nicht einfach annehmen will, daß die „Deponenten“ bei ihren Aussagen sehr sorglos und unbedachtsam gewesen, schwer zu sagen.

der prelat allerlei treidt 42 scheffel. hat darzu die accidentalia. pfarrvolk helt sich mit opfer schmal. er beschwer niemandt mit dem selgeraidt. von der pfarr nichts alieniert.

Schuelmaister zu Pruckh [1]) Christofferus Spitzweck, von Pruck purtig. auf den universiteten Leiptzig und Inglstat studiert. habet discipulos 50. prelegit illis evangelica, disticha Cathonis, fabulas Esopi, grammatica Philippi et dialogos Hessi. feriis sextis aliquando proponit cathecismum. est catholicus et filius ecclesiae. credit septem sacramenta. censet peccata in confessione specialiter enumeranda. communionem sub una specie probat. superintendentes scolae sunt prelatus et vitrici (?), qui sepe sepius scolam suam visitant. sein stipendium ist vom closter 8 fl., von der kirchen 6 fl., von ainem jeden knaben ain quottember 8 kr. pfarrer und kirchenpröbst haben ine auf- und abzusetzen. erudit discipulos suos in musica quotidie, psalmos hereticorum non admittit. ad reliqua bene.

Pfarrkirchen Pruckh — Kirchpröbst: Patrona Maria Magdalena, in der hofmarck Fürstenfeld. die possess dem abt daselbst gehörig. jerlichs bestendigs einkomen 62 fl., 5 β, 6 d; jerliche ausgab bei 50 fl, dann das gotshaus ain ewigen pau hat an der Amper. rechnung nimbt auf abbt von Fürstenfeld; dapei ist der richter, gerichtsschreiber, pfarrer und vier des markts, den gibt man ain mal und sonst nichts. hat ain aigen mesenhaus. hat ain gesellbriester und sonst ain gestifte meß. hat sacrament[haus] sambt ainem ewigen liecht in zwei amplen. das gotshaus ist wol erpaut und mit aller kirchentzier versehen. die jartäg werden vleissig gehalten. pfarrer helt sich des seel garaidts halben unclagpar. hat zwen silberin, vergult kelch sambt noch ainem, zu der gestiften meß gehörig, acht meßgewand, guet und beß. von der kirchen nichts verkauft. hat ain bruederschaft, deren einkomen 2 fl., wirt mit des gotshaus rechnung verricht, ist in dem obern einkommen vertzeichnet, ist auf ainen altar gestift, wirt vleissig gehalten. hat kain anders almusen, dann von etlichen jartägen den siechen etliche pfenning. pfarrer sambt seinem gsellbriester sein aines erbern wandels, haben köchin, dabei kinder. hat ain schůlmaister, haist Christoph Spitzweck, ist alda dahaim. sein einkommen hat er von den knaben, vom abbt von Fürstenfeldt und der kirchen. ist ain catholicus und seines tuens vleissig. mesner ist vleissig. — Das Verhör der Kirchpröbste der Filialen Biburg, Pfaffing, das „vor zeiten die recht pfarrkirchen gewesen", und Geising bietet nichts Bemerkenswertes. Aus der „Ocularinspection" ist hervorzuheben, daß „die herren commissari im pfarrhof visitiert, auch allda etliche verdechtliche bůcher funden" — trotzdem Weichsner seit vier Jahren, denn so lang „ging die Commission schon um", Zeit gehabt hätte sie wegzuschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

1) Ueber die Schule in Bruck s. Groß S. 134, 521.

Zensur von Druckschriften in Regensburg im 16.—18. Jahrhundert.

Von Senior **Theobald Trenkle** in Regensburg.

Zurzeit unterliegen des Krieges wegen die Veröffentlichungen einer gewissen Zensur. Das ruft die Erinnerung an die Zeiten wach, wo diese Zensur auch im Frieden für alle zur Veröffentlichung bestimmte Geistesprodukte bestand.

Wann in Regensburg die Zensur eingeführt wurde, kann ich nicht sagen, wohl aber feststellen, daß sie im Jahre 1588 bestand und von Seite des Rats durch das Konsistorium ausgeübt wurde[1]). In der Konsistorialordnung von 1588 heißt es im Kap. 6, das vom Ambt der Assessorn deß Consistory handelt: Zum sibenden: „Nachdem durch den Truckh Irrige falsche Lehr oder sonst schädliche und ärgerliche Schriften leichtlich in großer Anzall außgebreitet die nicht sobaldt, als wann sie allein geschrieben, wiederum eingezogen und abgeschafft werden mögen, sollen die Consistorialen mit besonderem Fleiß und Ernst über der Truckherei halten. Inmassen dem Buechtruckher mit besonderem Ernst eingebunden werden soll, auch daß allergeringst ohne derselben, wie auch eines ehrbaren Raths vorwissen und verwilligung nicht zutruckhen, welche auch diese Anordnung thun sollen, daß solche Schrifften mit besonderem Fleiß gelesen und erwegen werden, damit gefahr, schimpf unnd spot bei Gemainer Stat verhuetet unnd solche herrliche gabe Gottes nicht mißbraucht werde.“

In der Kirchenregimentsordnung von 1588 heißt es (S. 21 der ältesten Ausgabe): „Und was einer (näml. vom ministerium) in Truckh will lassen ausgehen, daß soll allzeit durch den Pfarrherrn in dem Consistorio angebracht und desselben Erkenndtnus zuvorderst darüber gehört werden“, namentlich ob sie nicht der Lehre der hl. Schrift zuwider ist.

Es läßt sich begreifen, daß die Autoren sowohl als auch die Buchdrucker die Fessel der Zensur lästig empfanden und versuchten das Gebot zu umgehen. Schon 1599 sah sich der Senat genötigt durch ein Dekret vom 9. Februar den Gehorsam gegen das Zensurgebot wieder einzuschärfen. Das Dekret lautet: „Nachdem ein Erb. Cammerer und Rath nicht ohne Mißfallen in Erfahrung kommen, das eine Zeither die hiesig Buchdrucker ohne Vorwissen und Bewilligung ihrer E. W. allerhand Traktätlein, Lieder, Carmina, Neue Zeitungen und anders gedruckt, die Ministri Ecclesiae et Scholae aber ebner gestalt entweder hier oder anderer Orten drucken lassen, welches nicht allein Vorigen E. E. Raths decreten, verboth und

1) Es wäre wichtig, der Entstehungsgeschichte solcher Zensurdekrete in den protestantischen Territorien Bayerns nachzugehen. D. Red.

alten gebrauch sondern auch der Consistorialordnung § Zum Siebenden „nachdem durch den Druck etc. stracks Zuwider, also ist E. E. Raths Befehl, Will und Meinung, daß hinfüro ohne vorwissen, und erlangte Bewilligung Ihr E. W. die Buchdrucker bei Vermeidung ernstlicher Straff nichts durchaus, es sey was es wolle, Zudrucken an- und fürzunehmen, desgleichen auch Ihr E. W. Kirchen- und Schuldiener, solang sie in derselben dienste sein, aus allerhand beweglicher Ursache, ehe sie solche ihre scripta E. E. Rath übergeben und Regünstigung erlangt, weder hier noch andern Ort durch den Druck publiciert und ausgehen sollen. Darnach sie sich allerseits zu richten, diesem Ihre E. W. Decret gebührlich nachzukommen." (Kirchenordnung, Anhang.)

In politisch unruhig und gefährlichen Zeiten wurde mit besonderer Strenge gegen die Übertreter des Zensurgebots vorgegangen, wenigstens eine scharfe Bedrohung gegen sie ausgesprochen. Ein Ratsbeschluß vom 20. Mai 1628 lautete: „demnach die Buchdrucker in bishero allerhand Sachen ohne Consens und Vorwissen der über die Druckerey verordneten Herrn Inspektoren drucken lassen, als ist ihn solches alles Ernstes verwiesen und bei L e i b s s t r a f auferlegt worden, sich dessen zu enthalten; p. Herr Leopold und Hr. Marchthaler". (Gumpelph. Chronik S. 1123.)

Durch ein Senatsdekret vom 17. September 1779 wurde auf Grund der Wahrnehmung der häufigen Übergehung der Zensur dieselbe aufs Neue in Erinnerung gebracht und bestimmt, „daß die Zensur sowohl kleiner Schriften als ganzer Tractate und Bücher, die von Bürgern und hiesigen Einwohnern, von welcherlei Charakter diese auch sind, in den Druck gegeben werden, einem wohlehrw. Consistorio noch ferner anvertraut bleiben, jedoch hiebei der Unterschied beobachtet werden soll

1. daß zunächst alle, nicht besonders ausgenommenen Schriften dem Kons.-Präsidenten zu übergeben sind, der sie unter die Mitglieder des Konsistoriums nach Beschaffenheit der Materie zu verteilen hat, nämlich so:

2. daß alle t h e o l o g i s c h e n und p h i l o l o g i s c h e n Schriften dem Superintendenten und den Assessoren der geistlichen Bank zu übergeben sind.

3. Daß alles, was in rebus p o l i t i c i s et p o l i t i c o h i s t o r i c i s ediert werden will, auf gleiche Weise durch den Präsidenten an die Assessoren der weltlichen Bank zu geben ist.

4. Daß wenn der P r ä s i d e n t selbst oder ein A s s e s s o r d e r g e i s t l i c h e n oder w e l t l i c h e n B a n k etwas in den Druck geben will, die Zensur mit Ausschluß des Autors von den übrigen Gliedern der geistlichen oder weltlichen Bank nach Beschaffenheit der Materie geübt werden soll.

5. Daß m e d i z i n i s c h e S c h r i f t e n durch den Kons.-Präsidenten

den Herrn Physicis oder andern Herrn Medicis practicis zu übergeben sei.

6. Daß es wegen der Zensur der Zeitungen, nämlich der sogenannten historischen Nachrichten oder gelehrten Zeitung und der Staats-Relation bei dem am 31. März 1743 ergangenen Bescheid sein unabänderliches Verbleiben habe; hiebey aber die Buchdrucker und Verleger nochmahlen erinnert werden, den zu diesem Geschäft besonders ernannten Herrn Zensoren jedesmal die ersten abgezogenen Bogen zu rechter Zeit zuzuschicken und nach Gelegenheit dieselben nach ein paar Stunden wieder abholen zu lassen, auch die erfolgenden Erinnerungen allerdings genau zu beobachten und wenn es sich zuträgt, daß ein Platz in der Zeitung noch nicht ausgefüllt ist, so soll auch davon, sobald die Ausfüllung geschehen, ein Abzug zur Revision übersandt werden; im Fall auch auf Verlangen eines Herrn Gesandten (nämlich beim immerwährenden Reichstag in Regensburg. Anm. des Verf.) oder sonst auf anderweite Veranlassung ein besonderer Artikel eingeruckt werden soll, so ist hievon bei Uebersendung des Zensur-Bogens die behörige Anzeige zu machen.

7. Wenn Gesandte sonst etwas drucken lassen, so haben sich Buchdrucker und Verleger nach dem Dekret vom 23. Dezember 1747 zu richten; somit vor Drucklegung sich zu erkundigen, ob der Druck auf die Gefahr, Verantwortung und Unkosten des Herrn Gesandten geschehen soll, auch im begebenden Fall der Buchdrucker allenthalben vertreten und schadlos gehalten werden wolle. Auch dann ist den zur Zeitung verordneten Zensoren Anzeige zu machen und sind sämtliche abgedruckte Exemplare an den Herrn Gesandten abzugeben und dürfen keineswegs vom Buchdrucker verkauft werden.

8. Wenn ein Gesandter etwas drucken lassen will, was den Kaiser oder dessen Minister angeht, so werden die Buchdrucker nach der Verordnung vom 14. Februar 1735 angewiesen, daß sie ohne Genehmhaltung der hier befindlichen kaiserlichen Minister nichts drucken lassen dürfen.

9. Bei von hohen Reichsdirektoriis zum Druck gegebenen Schriften, die also von den Bürgern unbedenklich gekauft werden dürfen, haben sich die Drucker hinsichtlich des Preises, Papier und Druck nach der Verordnung der Herrn Reichs-Direktorial-Gesandten vom 2. April 1778 zu richten.

10. Hinsichtlich der Hochzeits-, Leichen- und anderer Gelegenheitsgedichte bleibt es bei der Anweisung vom 1. Dezember 1763, wonach dieselben der Rektor des Gymnasiums zu zensieren hat, dem der Drucker dafür für den Bogen 30 Kr. zu zahlen hat.

11. Wenn in hiesigen oder benachbarten Klöstern oder Stiftern Abhandlungen oder auch größere theologische Werke zum Druck gegeben werden, so haben die bürgerlichen Buchdrucker darauf zu sehen, ob solche bei dem hiesigen Ordinariat oder auch bei dem geistlichen Rat in München die Zensur schon passiert haben; dann

können sie nach Anzeige beim Kons.-Präsidenten zum Druck übernommen werden.

12. Von sämtlichen sowohl großen als kleinen Schriften, Büchern und Traktaten, die von Bürgern und Einwohnern oder auch von Fremden hier in den Druck kommen, hat der Drucker oder Verleger ein Exemplar auf gem. Stadt-Bibliothek unentgeltlich zu überliefern.

13. Betrifft die Mitteilung dieser Instruktion an's Konsistorium und an die Buchdrucker, die samt den Buchführern darüber dem Präsidenten des Konsistoriums das Handgelübde geben sollen.

14. Zuwiderhandlungen werden im ersten Fall nach Beschluß vom 1. Februar 1750 mit 10 Reichsthaler bestraft, bei fernerem Ungehorsam wird nach Beschaffenheit der Umstände eine empfindliche Strafe unfehlbar erfolgen. Decretum in Senatu d. 17. Sept. 1779 Canzley Regensburg. (Siegel). Kons.-Prot. v. 1778—1784. Beil. E.

Soviel mir bekannt ist, ist es bei diesen Bestimmungen mehr oder weniger bis zum Jahre 1848 verblieben.

Zur Bibliographie [1]).

*Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen, XXV., XXVI., XXVII. Jahrgang (1912, 1913, 1914), Dillingen a. D., Buchdruckerei von J. Keller u. Co. (Preis des Bandes für Nichtmitglieder 4 Mk.).

Band XXV wurde von dem Verein als Jubiläumsband ausgegeben. An seiner Spitze steht das Bildnis des Fürsten Albert Maria Lamoral von Thurn und Taxis, der im Jahre 1889 das Protektorat übernahm, und eine sehr umfangreiche Berichterstattung von Prof. Dr. Paul Zenetti über „die ersten 25 Jahre des hist. Vereins Dillingen 1888—1913", die außer den Vereinsereignissen und Verwaltungsangelegenheiten einen hochwillkommenen Ueberblick über die während des genannten Zeitraumes in den Organen des Vereins veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten enthält, und zwar nicht etwa nur in der Form einer Zusammenstellung der Titel, sondern in der einer lichtvollen Inhaltsangabe und Besprechung. Die sehr zweckmäßige Gliederung teilt den Stoff in folgende Gruppen: in historische Abhandlungen und Notizen, die 1. die Stadt und Universität Dillingen, 2. die Städte und Landgemeinden des Bezirksamts Dillingen, 3. die außerhalb dieses Bezirksamtes gelegenen Gebiete (Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen, Aislingen, Altenberg, Donaualtheim, Echenbrunn, Faimingen, Fristingen, Fultenbach, Kicklingen, Mödingen, Schretzheim, Steinheim, Unterliezheim, Wittislingen, Zöschingen, Zöschlingsweiler) betreffen. Daran schließt sich eine Uebersicht über die Publikationen einer zweiten im Auftrag des Vereins seit 1908 — von Dr. Alfred Schröder

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



dem besten Kenner der Bistumsgeschichte — herausgegebenen Zeitschrit, des „Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg“, die in drei Abschnitte: 1. Topographie und älteste Geschichte des Gebietes, 2. Bischöfe und Domkapitel, 3. Wissenschaft und Kunst zerfällt. Den Schluß dieser Rückschau bildet ein Bericht über die Ausgrabungsergebnisse aus der prähistorischen, der Römer- und der Alamannen-Zeit, sowie ein Autoren-, Namen- und Sachregister. Fürwahr eine Achtung gebietende Fülle wissenschaftlicher Leistungen, auf die der Verein bei seinem Jubelfeste mit berechtigtem Stolz blicken konnte. Es wäre nur zu wünschen, daß bei der so raschen und so reichlichen Produktion unserer Zeit auch andere Zeitschriften ihre Bestände gelegentlich einer solchen Rückschau unterzögen, durch die manche weniger bekannt gewordene Arbeit in den Gesichtskreis von Interessenten gerückt und manche in Vergessenheit geratene wieder in Erinnerung .gebracht würde. — An neuen Stücken enthält der Band folgendes: Dr. Rudolph Freytag „Das Principalcommissariat des Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis“ (1704 bis 1773), der in engen Beziehungen zur Reichsgeschichte stand, unter Kaiser Karl VII. die Vertretung desselben auf dem ständigen Reichstag zu Regensburg (das Principalcommissariat) versah und auch seinem Hause Wege zu weiterem Aufstieg bahnte; Dr. Alfr. Schröder, Beiträge zur Häusergeschichte Dillingens, zunächst der „Altstadt; Hauptstraße“, die für die Zeit von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 14. schon von Fr. Xav. Schild zum Gegenstand einer in dieser Zeitschrift erschienenen Studie gemacht worden war; Georg Rückert, Die Aebte des Klosters Echenbrunn, das wohl um 1120 entstanden und auf Befehl des Kurfürsten Ottheinrich, der es in Besitz genommen, 1556 und 1557 abgebrochen wurde; Prof. Robert Knorr (Stuttgart), Die Terra-Sigillata-Gefäße von Aislingen — die schon vielfach die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen — mit 18 Tafeln und 6 Textbildern.

Bd. XXVI eröffnen Gg. Rückerts Beiträge zur Kunsttopographie des Bezirksamts Dillingen, mit der Baugeschichte und Baubeschreibung der Pfarrkirchen von Steinheim und Lutzingen und der Filialkirche von Oberglauheim, der die Bilder der beiden ersteren und ein Ausschnitt aus dem Deckenfresko in Steinheim beigegeben sind. J. St. Rauschmayr setzt in dem Aufsatz „Flurnamen der Gemeinden an der Zwerg (am Bache) aufwärts“ frühere in diesen Bereich einschlagende Arbeiten fort, indem er die Gemeinden Veitriedhausen, Haunsheim, Unterbechingen und Oberbechingen in den Mittelpunkt stellt. Franz Xaver Pfitzer behandelt ausführlich „die Grabdenkmäler der Stadtpfarrkirche und der St. Wolfgangskapelle in Dillingen“, die das Andenken an eine große Anzahl durch ihre Geburt oder ihre Wirksamkeit bedeutenderer Männer der Nachwelt erhalten haben; ausgeschlossen sind nur die Denkmäler der St. Wolfgangskapelle, die nach 1850 entstanden sind, weil sie nach Inschrift und Form kein Interesse bieten und die hier Bestatteten leicht in der Pfarrmatrikel verfolgt werden können. Die in die Abhandlung aufgenommenen Monumente sind unter besonderer Berücksichtigung der darauf angebrachten Wappen genau beschrieben und die Inschriften mit Ergänzung des Fehlenden wörtlich mitgeteilt. Der Erschließung des reichen Inhalts dient ein Verzeichnis der Abkürzungen, eine Uebersicht der chronologischen Reihenfolge, ein Wappenanhang und ein sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsregister. R. Oberndorfer berichtet über die Ausgrabungen des Vereins in den Jahren 1812 und 1813 und zwar über solche im Grabhügel im Herrenfeld, und in der Donausüdstraße im Garten des Martin Schmid, über eine prähistorische Wohnstätte bei Bubesheim, eine andere auf dem Schloßbergplateau von Reisensburg, über eine römische Villa rustica im „Ried“ und über zufällige Funde und Beobachtungen;

Dr. Winkelmann macht eine kleine Mitteilung zur römischen Geschichte von Günzburg. Den Schluß des Bandes bildet eine Schilderung des Vereinsjubiläumsfestes am 13. Juli 1913, der Abdruck der dabei gehaltenen Reden, Vereinsgeschichtliches und „Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen“ aus den Jahren 1903 und 1904 von Klemens Mengele.

Den größten Teil des XXVII. Bandes nimmt die Geschichte des Benediktinerklosters Fultenbach von Augustin Hafner ein, der sich redlich bemühte aus dem ihm vorliegenden ziemlich umfangreichen aber leider recht lückenhaften archivalischen Material und der gesamten einschlägigen Literatur das über der Gründung und den ältesten Zeiten des Klosters liegende Dunkel etwas zu erleuchten, die Reihe der Aebte festzustellen und uns in die mannigfachen Geschicke, die dieses „Gotteshaus“ im Laufe der Jahrhunderte erfahren, einzuführen. Die Darstellung zeugt von rühmenswerter Objektivität, die jede Schönfärberei, wie sie derartigen Arbeiten oft eigen ist, verschmäht und nicht zurückschreckt, auch unerfreuliche Dinge ungeschminkt so zu erzählen, wie sie sich aus den Quellen ergeben. Die Geschichte, der ein Bild des Klosters aus dem Jahre 1714 beigegeben ist, bricht im Jahre 1683 mit der Resignierung des Abtes Benedikt II. Heffter ab und wird im nächsten Jahrbuch beendet werden. — Kleinere Darbietungen dieses Bandes sind: Alumnenstrafzettel aus der Zeit der Dillinger Jesuiten (Vortrag) von Subregens Dr. L. Fendt und Beiträge zur Geschichte und Topographie von Dillingen von Dr. Johann Dorn. Angehängt sind ein ausführlicher Verwaltungsbericht des Ausschusses und Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen aus dem Jahre 1905 von Klemens Mengele.

München. Fr. Roth.

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom hist. Verein für das Allgäu zu Kempten, 1915. Der neuen Folge Nr. 12. (Druck von Jos. Kösel, Kempten.) Der Band samt den Beilagen für Nichtmitglieder 5 Mk.

Infolge der Zeitverhältnisse kam in diesem Jahre nur ein einziges Heft der Zeitschrift zur Ausgabe, doch wurde den Mitgliedern des Vereins als Ersatz für das Fehlende die im Köselschen Verlag 1914 erschienene Schrift des Oberkonsistorialrates Braun, „Die Stadtpfarrkirche zu Unser Frauen in Memmingen, ein Beitrag zur Geschichte des oberschwäbischen Kirchenbaues“, die im XXI. Band der „Beiträge zur bayer. KG. S. 140 besprochen ist, übermittelt. — Das 12. Heft enthält eine sorgfältige, zum großen Teil aus archivalischen Quellen geschöpfte Abhandlung von J. Rottenkolber, „Die Reformversuche im Stifte Kempten am Ende des 16. Jahrhunderts“ unter dem Konstanzer Kardinalbischof Andreas von Oesterreich, dessen Bestrebungen an vielen Orten mehr oder weniger durchdrangen, aber die ihm entgegentretenden Widerstände von Seite des Kemptener Stiftes und des diesem verbündeten schwäbischen Adels nicht zu besiegen vermochte, so daß in Kempten, wo man einer Reform nur allzu sehr bedurft hätte, im ganzen alles beim Alten blieb. Erst unter dem energischen Abt Johann Euchar von Wolffurt (1616—1631), der die „Reformation“ des Stiftes selbst ernstlich in die Hand nahm, wurde es besser. Außer dieser Arbeit sind noch zu erwähnen unter der Ueberschrift „Aus Sage und Geschichte“ Mitteilungen über „Mittelberg an der Gerhalde“ (mit Bild) und ein Nachruf auf den am 2. Oktober 1915 verstorbenen Geh. Rat Dr. Fr. Ludwig v. Baumann, dem bekannten Verfasser der Geschichte des Allgäu, der dem Verein besonders nahe stand.

München. Fr. Roth.

*Landsberger Geschichtsblätter für Stadt und Bezirk, 13. Jahrgang, 1914. Landsberg (Druck: Landsberger Verlagsanstalt M. Neumeyer). — Illustr. Monatsschrift und Organ des hist. Ver. für Stadt und Bezirk Landsberg, herausgegeben von J. Joh. Schober, K. Reallehrer und Stadtarchivar in Landsberg (Verl. der Verza'schen Buchhandlung), die Nr. 10 Pf.

Diese Zeitschrift, die ihrem Plane nach ein zwar sehr eng begrenztes, aber ergiebiges Gebiet bearbeitet, bietet auch heuer wieder Vieles, das auf dankbare Leser rechnen kann. Das Heft enthält als Schluß eines Stückes vom Vorjahre Auszüge aus dem „Vermerkungs-Buch" in Weil, die Jahre 1802—1817 umfassend, Kirchen- und Kulturgeschichtliches über die Pfarreien Issing und Petzenhausen, Schulgeschichtliches aus Beuerbach und Dettenschwang, unter dem Sammeltitel „Galerie bemerkenswerter Personen aus Stadt und Bezirk" einen Aufsatz über das Leben und die künstlerische Tätigkeit des Baumeisters und „Stukkadors" Dominikus Zimmermann (mit Illustration), einen Artikel über die in neuester Zeit vorgenommene Restauration der Klosterkirche in Landsberg und einen Nachruf auf den Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Epfenhausen Karl Mair, der ein Mitarbeiter der Zeitschrift gewesen. Auch in den Rubriken für kleinere Mitteilungen — Kreuzsteine, Totenbretter, Bildstöcke und Marterln, Kunstdenkmale in Stadt und Bezirk, Kurze Nachrichten, Sagen, Sprüche und Volksgebräuche — findet sich manches, das Beachtung verdient.

München. Fr. Roth.

Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 1915, 41. Band. Augsburg (Schlossersche Buchhandlung — P. Schott), jährlich 3 Mk.

In einem dem Band vorausgehenden Gedenkblatt macht der Verein den am 9. November 1915 erfolgten Tod seines Vorstandes Obermedizinalrat Dr. Otto Roger bekannt, der sich viele Jahre hindurch um ihn unvergeßliche Verdienste erworben und sich als Forscher im Bereiche der Paläontologie und der römischen Altertümer, im besonderen der Terra-Sigillata-Kunde, eines weithin geachteten Namens erfreute. Auch der vorliegende Band enthält noch Arbeiten von ihm: den dritten Teil der „Bildertypen von Augsburger Sigillaten", der die im 39. und 40. Bande der Zeitschrift erschienenen beiden ersten Teile zum Abschluß bringt, und einen kleineren Artikel über Augsburger Altertümer, in dem uns besonders interessiert, was dort über den „Serapiskult in Augsburg" und über die rätselvolle, so viel besprochene „alte Bronzetüre des Augsburger Domes" beigebracht wird. Roger behauptet, daß letztere keine deutsche Arbeit, sondern ein Produkt von Ravenna sei, hält es für möglich, daß sie als ein Geschenk des Ostgotenkönigs Theodorich den Weg nach Augsburg gefunden und weist darauf hin, daß ihre bildlichen Darstellungen nicht römisch-katholischen, sondern arianischen Ideenkreisen entstammen — eine Anschauung, die geeignet ist, der Forschung über diese Türe neue fruchtbare Anregungen zu geben. — Den größten Teil des Bandes nimmt indessen die Abhandlung „Die Fischereirechte des Augsburger Fischerhandwerks im Lech und in der Wertach und deren Nebenbächen in der Zeit von 1276—1806" von dem Augsburger Archivadjunkten Hans Wiedenmann ein, der das ihm darüber vorliegende Akten- und Urkundenmaterial mit Fleiß und Geschick zu bewältigen und dem schwer zu behandelnden Stoff neben der rein rechtlichen Seite auch einen ansprechenden kulturgeschichtlichen Inhalt abzugewinnen verstanden hat.

Eine Reihe wichtiger Urkunden und die Reproduktion einer Fischwasserkarte von 1709 bilden einen wertvollen Anhang. An diese Arbeit reiht sich dann als „Beitrag zur Geschichte der Seidenindustrie in Bayern“ der Aufsatz „Die kurf.-pfalzbayerische privilegierte Seidenmanufaktur Lechhausen“ von dem Augsburger Magistratssekretär Hans Roth. — Als hochwillkommene Beigabe zu diesem Band ließ der Verein seinen Mitgliedern ein von August Vetter gefertigtes „Register zur Zeitschrift des hist. Vereins f. Schw. u. Nbg. (1.—40. Band)“ zugehen, das aber darüber hinaus noch deren Vorläufer — die „Jahresberichte“ (1835—1873), die „Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises“ (1820—1834) und die „Beiträge für Kunst und Altertum im Ober-Donaukreis“ (1830—1833) umfaßt.

München. Fr. Roth.

Peter, Pf. in Altenthann; Kirchweihfestpredigt über Ps. 84 (Sonderabdruck aus der „Dorfkirche“ VIII. 2).

Im Rahmen einer Kirchweihpredigt werden die wichtigsten Schicksale der Kirche und Pfarrei Altenthann bei Altdorf mitgeteilt.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

(Schmidt, Heinrich). Aus alter Zeit. Evangelisches Schulblatt. 49. Jahrgang 1915. Oktober Nr. 10. S. 142ff.

Enthält den Bericht des „Schulmeisters“ Johann Georg Tobias Stadtmüller von Barthelmeßaurach vom Jahre 1773 über eine Reihe konsistorialer Fragen das Schulwesen betreffend. Da wir von dem Schulwesen im Markgraftum recht wenig wissen, ist die Veröffentlichung um so dankenswerter. Doch wäre, um den Artikel recht würdigen zu können, eine eingehende Kommentierung am Platze gewesen. Wie viele wissen wohl etwas über das Namenbüchlein, den Katechismus (es ist die von Karg-Lälius besorgte Ausgabe gemeint, die sich heute noch in der Pfarregistratur Hohentrüdingen z. B. befindet) etc.?

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Bechtold, Arthur, Grimmelshausen und seine Zeit, Heidelberg. Winter 1914. 260 Seiten.

B. zeigt auf Grund bisher unbekannter Archivalien des Münchener Reichsarchivs, daß Grimmelshausen Ende des 30jährigen Krieg in Wasserburg am Inn verweilte.

Nürnberg. Theobald.

*Weltz, Geschichte der Familie Weltz. Verlag von Hugo Schmidt München.

Der Verfasser des mit 11 Abbildungen und 1 farbigen Wappentafel hübsch ausgestatteten Büchleins, Dr. H. Weltz in München, weist in seiner „Einleitung“ auf die nachstehende treffende Aeußerung des vorzüglichsten Kenners unserer pfälzischen Heimat, des bekannten Kultur-Historikers W. H. Riehl hin. Riehl sagt: „Eine Familienchronik sollte in jedem Bürgerhause . . . angelegt werden.“ „Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses ist, da ist auch keine für öffentliche Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft.“

Von diesen Riehlschen Gedanken beeinflußt und von der ausgesprochenen Absicht geleitet durch seine Abhandlung Anregung zur bürgerlichen Geschichtsforschung zu geben, hat Dr. Weltz eine in gedrängter Kürze bearbeitete Geschichte seiner Familie herausgegeben, an deren Spitze das Motto steht: „300 Jahre Bürgertum in Speyer“. „Ein Gedächtnisblatt für die Familie Weltz.“

Er hat mit dem letzten Zusatze angedeutet, daß seine Arbeit in erster Linie, ja vielleicht ausschließlich, für die Angehörigen seiner Familie bestimmt sein soll.

Und doch besitzt das Büchlein hohen Wert auch für die Allgemeinheit als Vorbild für ähnliche derartige Schriften; aber auch deshalb, weil darin gelegentlich Ereignisse berührt werden, an welchen auch die Allgemeinheit, vor allem aber unsere engere und weitere Heimat Anteil haben. Ich denke etwa an den Einbruch der räuberischen Franzosenhorden in die Pfalz und den „Brand zu Speyer" am Ende des 17. Jahrh. (S. 22), sowie an die wechselnden staatlichen Ereignisse um die Wende des 18./19. Jahrh.

Wohl ist in dem Weltzschen Büchlein der zur Verfügung stehende Stoff nicht in der ausführlichen, innerlich zusammenhängenden Weise verarbeitet, wie es etwa mein Verwandter, Herr Pfr. Adolf Petersen, in der im Jahre 1895 und 1898 erschienenen zweibändigen „Chronik der Familie Petersen" getan hat und hat tun können, weil Glieder dieser Familie im französischen und bayerischen Staatswesen, aber auch in der prot. Kirche der Pfalz wirklich hervorragende Stellungen einnahmen und in dieser ihrer Stellung auf die Gestaltung besonders der staatlichen Verhältnisse einen vielfach bestimmenden Einfluß ausübten.

Die älteren Geschlechter der Weltzschen Familie waren fast ausschließlich Gewerbtreibende in Speyer, deren Tätigkeit sich auf verhältnismäßig enge Kreise beschränkte; erst im letzten Jahrhundert begegnen wir Vertretern der Familie auch in anderen Berufszweigen, als Aerzten, Kaufleuten, Beamten, Offizieren.

Aber als Gewerbtreibende genossen die „Weltze" in ihrer Heimatstadt das allergrößte Ansehen; sie bekleideten in der städtischen Verwaltung wiederholt die höchsten Ehrenämter als Bürgermeister und Adjunkten; sie zeichneten sich durch ihre Tüchtigkeit, Strebsamkeit und Biederkeit vor der ganzen Bürgerschaft aus; sie wußten sich einen großen und heilsamen Einfluß auf das Geschick ihrer Vaterstadt zu verschaffen. Es kann nachgewiesen werden, daß der Name Weltz bereits zu Anfang des 14. Jahrh. in Speyer bekannt und vertreten war. Glieder der Familie sind bis zur Gegenwart — allerdings nur mehr ganz vereinzelt — vorhanden; kein anderer Name ist mit der Geschichte der Stadt so lange und so enge verknüpft als der Name Weltz.

Das bekannteste Glied der Familie ist wohl Johannes Bartholomäus Weltz, gest. 1756. Derselbe war hervorragend durch seine Tatkraft, durch seinen Wohltätigkeitssinn und durch seine Frömmigkeit. Von ihm rühren zahlreiche und ansehnliche Stiftungen her zugunsten der evangelischen Geistlichen und deren Witwen, sowie zugunsten der evangelischen Schulen, Stiftungen, an deren Segen auch noch die Gegenwart dankbar Anteil hat und welche seinen Namen ebenso den zukünftigen Geschlechtern werden teuer sein lassen.

Landau. Gümbel.

*Gümbel, Theodor, Dekan und Kirchenrat in Landau (Pfalz), Denkschrift über die Stiftskirche und die protestantische Kirchengemeinde Landau, auf Veranlassung des Presbyteriums verfaßt. Bilderschmuck nach Angabe von Presbyter Völcker. 80 Seiten. Landau, Selbstverlag der Kirchengemeinde 1915.

Theodor Gümbel verdanken wir die erste große „Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz", die im Jahre 1885 herauskam und auf ihren gegen 800 Seiten auf Grund sorgfältiger archivalischer Studien eine Fülle historischen und biographischen Materials dem Forscher dar-

bot und auch heute noch für jede weitere Forschung auf diesem Gebiete das brauchbarste Repertorium bildet. Der umfassenden Arbeit folgte dann 1900 eine Spezialarbeit über die Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, welche sich von anderen Quellen abgesehen vor allem auf die Akten des kgl. bayerischen Geheimen Hausarchivs, auf die Copialbücher des kgl. bayerischen Geheimen Staatsarchivs in München und auf die Urkunden des lutherischen Kirchschaffnei-Archivs Lauterecken stützte. Jetzt folgt wieder eine Spezialarbeit, welche sich nunmehr mit der Geschichte der Stiftskirche und der protestantischen Kirchengemeinde Landau in der Pfalz beschäftigt. Zunächst möchte ich an dem Bande die schöne äußere Ausstattung, besonders die mit trefflich gewählten und reproduzierten Bildern hervorheben. Den Kopf des Titelbogens schmückt eine ausgezeichnete Reproduktion des 1903 auf der Fläche der Westwand des Mittelschiffs über der Empore angebrachten Gemäldes: Jesu Einzug in Jerusalem von Matthäus Schiestl. Im Buche selbst haben wir dann Grundriß, Querschnitt, Längsschnitt und zahlreiche Abbildungen des Inneren und Aeußeren der Kirche, der alten Gemälde, eines Denksteins, des neuen Glasgemäldes u. s. w. — Die Arbeit selbst bietet weniger eine fortlaufende geschichtliche Darstellung, sondern, dem Charakter der „Denkschrift" entsprechend, mehr eine rein sachliche Wiedergabe alles Wichtigen aus Vergangenheit und Gegenwart. Die ganze Darstellung ruht auch hier auf einem reichen archivalischen Material, das G. sorgfältig durchgearbeitet hat. Schon in den in dieser Zeitschrift veröffentlichten „Skizzen aus Landaus Vergangenheit" (BBK. XXI, S. 20ff. u. S. 49ff.) hatte Gümbel manches von diesen Studien niedergelegt. Durch die neuen archivalischen Studien aber kommt es zu einer Nachprüfung und Zusammenfassung dessen, was schon von verschiedenen Seiten über den Gegenstand hier und da geschrieben worden ist und es ergibt sich, daß manche Seiten der hier zu behandelnden Geschichte tatsächlich dieser neuen Bearbeitung bedurften. Man gewinnt den Eindruck, daß die reiche Fülle dessen, was Gümbel auf diesem Wege erarbeitet hat, einen stattlichen Band füllen könnte; das Presbyterium wollte gerne nach dem Umbau der Kirche und der Ablösung des Mitgebrauchsrechtes der Katholiken die geschichtliche Entwicklung, die bis dahin führte, in einer einfachen, faßlichen und auch für die Allgemeinheit verständlichen Weise dargelegt wissen und so ist denn die „Denkschrift" in dieser möglichst knappen Form entstanden. — Sie umfaßt drei Teile: I. Die Stiftskirche vor dem Umbau. II. Neuerungen seit dem Umbau. III. Die innerkirchlichen Verhältnisse in Landau. Der erste Teil über die gotische Stiftskirche erweckt zunächst das besondere Interesse. Der Kapitelssaal ist das älteste vorhandene Stück, es stammt aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts, dann folgen das nördliche und das südliche Seitenschiff, denen sich ein zweites nördliches Seitenschiff vom Jahre 1499 anschloß. Das Mittelschiff gewährte gegenüber den feinen und in ihren Formen sehr anziehenden Seitenschiffen bis zum Neubau einen ganz eigentümlichen Anblick, indem es mit einer flachen Decke gedeckt war, die Ansätze zu den gotischen Gewölben nicht weiter geführt und in die Zwischenräume an der einen Seite kleine gotische Fenster, auf der anderen Seite eiförmige Ochsenaugen (vielleicht 1702/5, übrigens dem Zeitstile entsprechend) eingesetzt waren. Gümbel hält es für unbestreitbar, daß die Kirche nie eine gotische Decke gehabt habe. Aeußerst reizvoll ist der Chor, vor allem seine äußere Ansicht. Der in seinem untern Teile gotische, in seinem obern Teile Renaissanceformen zeigende Turm hat eine lange Baugeschichte, die am Ende des 14. Jahrhunderts beginnt. Hinweisen möchte ich auch auf die alten Wandgemälde des Konventssaales, die in das 14. Jahrhundert hinaufgehen. Sorgfältig wird sodann im 2. Teile die Geschichte des Umbaus der Kirche und die Ablösung

des Mitgebrauchsrechtes der Katholiken geschildert, die beide zu gutem Ende geführt wurden. Viel interessantes Material für den Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens enthält der dritte Teil. Das Simultaneum, das nach der Reformationszeit bestand, führte Protestanten und Katholiken in dieselbe Kirche in der Weise, daß der Chor den Katholiken, das übrige den Protestanten als gottesdienstlicher Raum diente. Ganz eigenartig sind die Einwirkungen der französischen Revolution und der mit ihr verbundenen „Aufklärung". Die Persönlichkeiten, die den bekenntnismäßigen Stand der Gemeinde bestimmt haben, besonders die Pfarrer werden geschildert. Kurz, die Mannigfaltigkeit des religiösen und kirchlichen Lebens entfaltet sich vor unsern Augen. — Wenn ich das Ganze überschaue, so wünschte man eigentlich noch mehr zu sehen, als was hier geboten werden konnte. Die durch den Umfang vorgeschriebene gedrungene Kürze zeigt doch immerhin, welche reiche Geschichte dahinter steht und so wird uns ein Bild geboten, das gewiß nicht bloß dem von Interesse sein wird, der an der Kirche und Gemeinde seiner Heimat hängt, sondern auch dem, der forschend und vergleichend die Wirkungen großer Bewegungen auf dem Gebiete des Kirchenbaues, der Kunst, des religiösen und des verfassungsmäßigen Lebens an einem kleinen Orte betrachtet. Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Landaus und zur kirchlichen Geschichte der Pfalz ist uns hier vorgelegt worden.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Geschichtliche Studien. Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Schülern, Fachgenossen und dem Mitarbeiterkreise der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. XII, 352 S. Leipzig, J. C. Hinrichs 1916. 13,50 Mk., geb. 15 Mk.

Aus dem mannigfaltigen Inhalt dieser Festschrift, an der 31 deutsche Kirchenhistoriker mitgearbeitet haben, geht die bayerische Kirchengeschichte an vor allem der sorgfältige Aufsatz von D. Dr. Karl Schornbaum, Zur Geschichte des Reformationsfestes S. 260—267, der mit dieser Arbeit ein der Lösung harrendes geschichtliches Problem der Entstehung des Reformationsfestes in Bayern zukunftversprechend in Angriff nimmt. Schornbaum schildert aktenmäßig in lebendiger, anschaulicher Weise, wie im Jahre 1730 die 200. Wiederkehr der Uebergabe der Augsburger Konfession in Nürnberg gefeiert wurde; die Verordnungen dazu wurden in dem kleinen Büchlein „Erbauliche Anstalten zu dem solennen Dank- und Bußfest". Nürnberg, Joh. Dan. Endter 1730 zusammengefaßt. Besonders wichtig ist, wie sich nun daran der Wunsch der regelmäßigen alljährlichen Feier knüpft, die nun vom 24. Juni 1731 an als Konfessionsfest dauernd bis 1817 gehalten wurde, bis mit der Verordnung vom 30. Juli 1817 der 31. Oktober als Reformationsfest Geltung bekam. — Einige Bavarika berührt auch der sehr interessante Aufsatz von N. Bonwetsch über die Anfänge der „evangelischen Kirchenzeitung" S. 286 ff. Vgl. bes. S. 288, S. 289.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ferner lief ein:

*Erlangen in der Kriegszeit. Ein Gruß der Universität an ihre Studenten 1915 mit Beiträgen von Prorektor D. R. H. Grützmacher, Otto Mitius, Penzoldt, Oertmann u. a. 36 S. Erlangen, Krische 1915. 0,80 Mk.

Ausgegeben am 1. April 1916. Heft 5 vom XXII. Bd. erscheint am 1. Juni 1916.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan **Lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss,** a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXII. Band 4. Heft.



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechsmal** in Heften von je drei Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Albert Werminghoff, Zur Epistola de miseria curatorum seu plebanorum 145

Friedrich Roth, Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert. I. Fortsetzung 164

Hermann Clauß, Wann wurde die Konfirmation im bayerischen Franken eingeführt? 171

Hermann Jordan, Eine Jugendarbeit Löhes 177

Miscellen, Anregungen u. s. w.

3. Konfirmation in Erlangen (H. Jordan) 179

Zur Bibliographie: Archiv für Refgesch. Bd. 12 besprochen von Theobald-Nürnberg; Kirch, Fugger besprochen von dems.; Verhdl. d. histor. Vereins für Niederbayern 51. Bd. besprochen von dems.; Verhdl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 25. Bd. d. ges. Verhdl. und 57. Bd. der neuen Folge besprochen von dems.; Die Oberpfalz besprochen von dems.; Archiv des histor. Vereins von Unterfranken 56. Bd. besprochen von Prof. Preuß-Erlangen; Jahresb. des histor. Vereins von Unterfranken für 1913 besprochen von dems.; Aschaffenburger Geschichtsblätter 7. Bd. besprochen von dems.; Schottenloher, Lutz besprochen von dems.; Rößler, Aufklärung besprochen von dems.; Notizen von dems.; Borger, Obereisenheim besprochen von dems.; Bauer, Union besprochen von Dekan Gümbel-Landau; Kern, Böschenstein besprochen von Jordan-Erlangen; Kunstdenkmäler Bayerns III, 13 besprochen von dems.; Zur Erinnerung an Herzog, besprochen von dems.; Notizen von dems.; Deutsche Geschichtsblätter 16. Bd. besprochen von dems.; Notizen von dems.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Zur
Epistola de miseria curatorum seu plebanorum.

Von Professor Dr. phil. **Albert Werminghoff** in Halle a. S.[1]).

Die dankenswerten Mitteilungen von G. Braun haben die Aufmerksamkeit auf eine inhaltreiche Flugschrift gelenkt, auf die *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum* mit ihrer anschaulichen Schilderung jener neun „Teufel“, die das Leben eines Landpfarrers am Ausgang des 15. Jahrhunderts heimsuchten und erschwerten[2]). Beigegeben ist ihnen auf Grund eines undatierten Augsburger Inkunabeldrucks die Wiederholung des Textes und eine von G. Braun selbst verfaßte deutsche Übersetzung. Die Fragen nach dem Alter und der Heimat des Traktats sind in Erwägung gezogen, da wir aber der vorgeschlagenen Lösung nicht beipflichten können, sei es gestattet sie erneut zu prüfen. Es bedarf dazu einer etwas umständlicheren Grundlegung, die aber hoffentlich zu gesicherten Ergebnissen führt.

Die Epistola selbst ist in der neueren Literatur wiederholt erwähnt worden, so z. B. von J. Janssen-L. Pastor[3]),

---

1) Für gütige Unterstützung ist der Verfasser den Vorständen und Beamten der Bibliotheken in Dresden, Greifswald und Leipzig zu verbindlichstem Danke verpflichtet, vor allem Herrn Geheimrat Dr. Boysen in Leipzig, Herrn Professor Dr. Luther in Greifswald und Herrn Professor Dr. Richter in Dresden.

2) G. Braun: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1915, Bd. XXII, S. 27ff. 66 ff.

3) J. Janssen-L. Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I (19. und 20. Aufl. Freiburg i. Br. 1913), S. 783f. (= 17. und 18. Aufl. Freiburg i. Br. 1897, S. 739); die Anführung fehlt noch in der mir vorliegenden 7. Aufl. vom Jahre 1881. — Unsere

G. Freytag[1]), O. Clemen[2]), J. Knepper[3]), H. Holstein[4]), S. Riezler[5]), keiner aber dieser Gelehrten nahm von dem Auszug Kenntnis, den aller Wahrscheinlichkeit nach L. Eltester im Jahre 1874 veröffentlichte[6]) und über dessen Eigenart später eingehend zu handeln sein wird.

Brauns Ausgabe ist keine Editio princeps. Ihm und den genannten Forschern ist es entgangen, daß die vorletzte Aus-

---

Aufzählung, die natürlich keine bibliographische Vollständigkeit anstrebt. geht von der zeitlich jüngsten Anführung zu früheren rückwärts. Sind von demselben Werke mehrere Auflagen erschienen, so wäre es Zeitvergeudung gewesen, alle Auflagen bis zur ersten hinauf Revue passieren zu lassen.

1) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2 (28. Aufl. Leipzig 1907), S. 33 (= Gesammelte Werke XV, Leipzig 1887, S. 33 = Gesammelte Werke, Neue wohlfeile Ausgabe, Leipzig und Berlin ohne Jahr, II. Serie, Bd. 5 S. 33). Da Freytag den Text seiner „Bilder" nicht geändert hat, abgesehen von Umstellungen, die dadurch nötig wurden, daß die Bände über das Mittelalter später erschienen als die über die Reformation und die Neuzeit, so darf angenommen werden, daß bereits die erste Auflage der „Bilder aus dem Jahrhundert der Reformation" jenen Hinweis enthielt; jedenfalls findet er sich in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit I (3. Aufl. Leipzig 1861), S. 112. — Die Verweisung auf die Epistola bei J. Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation (Historisches Jahrbuch XIX, 1898, S. 455 [richtig: 555] Anm. 3 erweckt den Anschein, als sei für sie der Aufsatz von C. Höfler, Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens (Abhandlungen der III. Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften IV, 3. Abt., München 1846, S. 1ff.) maßgebend gewesen, tatsächlich aber erwähnt C. Höfler die Epistola nicht.

2) O. Clemen, Zwei wenig bekannte Veröffentlichungen Luthers: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXII (1905), S. 90f.

3) J. Knepper, Jakob Wimpfeling 1450—1528. Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt (a. u. d. T.: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes III, 2—4. Freiburg i. Br. 1902), S. 51.

4) H. Holstein, Zur Biographie Jakob Wimpfelings: Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissancelitteratur N.F. IV (1891), S. 240.

5) S. Riezler, Geschichte Baierns III (Gotha 1889), S. 904f.

6) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte hrsg. von J. H. Müller N.F. III (Hannover 1874), S. 545ff. 633ff.; über ihren mutmaßlichen Verfasser vgl. G. Braun: a. a. O. XXII, S. 28 Anm. 2.

gabe aus dem Jahre 1701 stammt[1]), diese aber nichts anderes darstellt[2]) als die Wiederholung einer durch M. Luther veranstalteten Ausgabe vom Jahre 1540[3]), die, ihrerseits wiederum

1) Der Abdruck der durch Luther veranstalteten Ausgabe (s. übernächste Anmerkung) findet sich in dem Buche: „Neun Priesterteuffel das ist ein Sendschreiben vom Jammer Elend Noth und Qual der armen Dorfpfarrer wie sie von ihren Edelleuten Küstern Köchinnen Kirchvätern Bauren Officialen Bischöfen Capellänen und Herren Confratribus jämmerlich Jahr aus Jahr ein gequälet werden. An stat einer getreuen Warnung vor dem Priesterstande von einem gottfürchtigen Priester im Papstthum anno 1489 (nunmehro vor 212 Jahren) an einen guten Freund in Münch-Latein geschrieben und in Druck gegeben, anno 1540 aber mit einer Vorrede D. Martini Lutheri neu auffgelegt, itzt abermals als ein Scriptum deperditum nebst dem Münchischen Original in gut Deutsch übersetzet und unseren Herrn Studiosis Theologiae dediciret. Mit guten Anmerkungen bei einem jeden Teuffel. Anno MDCCI." Das von uns benutzte Exemplar der Dresdener Königl. öffentlichen Bibliothek (Litt. Germ. rec. D. 249), ein kleiner Oktavband, enthält ein Titelbild (neun Personen umgeben einen Geistlichen, der sich über ein zur Erde liegendes Priestergewand beugt), dann eine nicht paginierte Vorrede (schließend mit: Capnophorustae am 20. Maii 1701), darauf die lateinische Vorrede Luthers S. 1 und 3, den lateinischen Text der Epistola S. 5, 7 u.s.w. bis S. 63 (die S. 2, 4 u.s.w. bis 64 bringen die deutsche Übersetzung); der lateinische Text S. 63 schließt mit den Worten: *Impressum Wittembergae per Nicolaum Schirlentz anno 1540* und fügt — eben auf Grund dieser Vorlage, nicht des Druckes von 1489 — S. 65 hinzu: *Ex hac epistola ut nihil aliud tamen mores istius seculi proximi licet cognoscere; vere enim ut scribit, ita gerebantur res ipsae. Quare et agendae sunt gratiae Deo patri misericordianum, qui mutavit ita pericula animarum et orandus, ne sinat redire mala illa seu peiora prioribus.* Der deutschen Übersetzung dieser Sätze S. 65 folgen S. 65°—158 die Anmerkungen, S. 159 ein Druckfehlerverzeichnis. Vorrede und Anmerkungen sind von unglaublicher Albernheit und Roheit, wie sie auch auf die kritischen Fragen nicht eingehen; die Übersetzung zu prüfen fehlte Lust und Zeit. Als Veranstalter der Neuausgabe gilt Zeidler; vgl. P. Drews, Der evangelische Pfarrer in der deutschen Vergangenheit (Jena 1905), S. 92f. 101.

2) Über Auszüge aus der Epistola bei Schurtzfleisch s. unten S. 153 Anm. 1; O. Clemen (a. a. O. S. 90) erwähnt solche von J. Wolf (Lectionum memorabilium et reconditarum centenarii XVI. T. I, Lauingen 1600, p. 906) und in den Catalogi testium veritatis auctarium (Cattapoli 1667), p. 283sq. [Anhang zu M. Flacii Illyrici catalogus testium veritatis. Francofurti 1666].

3) Diese Ausgabe ist in den Bibliotheken von Königsberg i. Pr. (Königl. und Universitätsbibliothek: C b 61 II Nr. 9), München (Hof- und

eine Ausgabe von 1521 außer Acht lassend[1]), auf einen Druck aus dem Jahre 1489 zurückgriff. Wir sind also genötigt, die gaben des 15. Jahrhunderts in den Kreis der Betrachtung zu Ausziehen.

Über sie insgesamt gibt das vielbenutzte Repertorium von L. Hain zunächst Auskunft[2]): es zählt ihrer im ganzen 15 auf und wir dürfen im folgenden von der Voraussetzung ausgehen, daß sie alle, dazu die Neuausgaben von 1540, 1701 und 1915, denselben Text in gleicher Anordnung seiner Einzelteile wiederholen, wenn sich gleich die Drucke des 15. Jahr-

---

Staatsbibliothek: Past. 112) und Zwickau (Ratsschulbibliothek: XXXVI, V. 34) vorhanden; das Zwickauer Exemplar ist von O. Clemen (Zentralblatt für Bibliothekswesen XXII, 1905, S. 90f.) beschrieben. Ein Exemplar gehörte auch zur Bibliothek des Lutherforschers J. K. F. Knaake; vgl. den von O. Weigel in Leipzig 1908 herausgegebenen Auktionskatalog der Bibliothek J. K. F. Knaake Abt. 1 (Luther) S. 95 n. 788. Luthers lateinische Vorrede ist zuletzt, unter Verweis auf die früheren Ausgaben (z. B. von J. F. Budde, Supplementum epistolarum Martini Lutheri, Halae 1703, p. 330 n. X, H. Schmidt, D. Martini Lutheri opera latina III, Frankfurt am Main 1873, p. 554 n. 25), herausgegeben in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken LI (1914), S. 453; ins Deutsche übersetzt findet sie sich bei J. G. Walch, D. Martin Luthers Sämtliche Schriften XIV (Halle 1744), S. 372 n. 45; vgl. zu ihr die bibliographischen Angaben bei J. G. Walch, a. a. O. XIV, S. 39 n. XLV. G. Schütze, D. Martin Luthers ungedruckte Briefe (Leipzig 1781), S. 367. O. Clemen: a. a. O. und Luthers Werke LI (Weimar 1914), S. 452f. — Über den Wittenberger Drucker Nicolaus Schirlentz vgl. den Brief Luthers aus dem Jahre 1538 an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der gebeten wurde, dem Drucker die vordem entzogene Konzession zum Druck der Auslegung Luthers über den Psalm *Dixit Dominus* und „sunst noch ein buchlein" zu erteilen, und der sie ihm auch durch Reskript vom 22. September 1538 erteilte; C. A. H. Burckhardt, D. Martin Luthers Briefwechsel (Leipzig 1866), S. 311 (Auszug).

1) Diese Ausgabe von 1521 finde ich erwähnt in Luthers Werken LI (Weimar 1914), S. 452. Näheres ist mir nicht bekannt. — Luther kannte die Epistola spätestens seit dem Jahre 1536, wo er sie in einem Tischgespräch erwähnt, freilich mit dem leicht verzeihlichen Gedächtnisfehler, als handle sie von zehn Plagen der Geistlichen; vgl. E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (Leipzig 1903), S. 374 n. 709a, angeführt von O. Clemen: a. a. O. S. 90 und Luthers Werke LI, S. 452.

2) L. Hain, Repertorium bibliographicum I, 2 (Stuttgart und Paris 1827), S. 315f. n. 6605—6619.

hunderts[1]) in ihrer typographischen Anordnung, in der Beigabe oder im Fortlassen eines Bildes, des Druckortes, des Druckernamens und des Erscheinungsjahres voneinander unterscheiden mögen. Übersichtlich geordnet schließen die Erstdrucke zu folgender Reihe sich zusammen:

Hain n. 6605: ohne Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, ohne Jahr.

Hain n. 6606: desgl.

Hain n. 6607: desgl.

Hain n. 6608: desgl.

Hain n. 6609: desgl.

Hain n. 6610: desgl.

Hain n. 6611: mit Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, ohne Jahr.

Hain n. 6612: desgl.

Hain n. 6613: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg*, ohne Jahr.

Hain n. 6614: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg*, ohne Jahr.

Hain n. 6615: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg*, ohne Jahr.

Hain n. 6616: ohne Bild, *impressum Auguste per Johannem Froschauer*, ohne Jahr.

Hain n. 6617: mit Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, mit Jahr 1489.

Hain n. 6618: mit Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, mit Jahr 1489.

Hain n. 6619: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg 1489.*

Man sieht, Hain ordnete seine Beschreibungen in der Weise, daß er zunächst die undatierten 12 Drucke, alsdann die 3 datierten aufzählte; ein sicheres Kriterium dafür, ob nicht die undatierten Drucke insgesamt oder zum Teil auch tatsächlich älter sind als die datierten, ob sie also nicht undatierte Neudrucke datierter Vordrucke sind, ist nicht gegeben.

1) Die Ausgaben von 1540 und 1701 decken sich mit der von Braun 1915.

Dahingestellt muß auch bleiben, ob Hains undatierte Drucke alle aus dem 15. Jahrhundert stammen, also Inkunabeln in dem heute angenommenen Wortsinne sind, d. h. Drucke vor dem Jahre 1501; Hain n. 6616 wenigstens gehört erst dem 16. Jahrhundert an[1]). Von den 15 Drucken insgesamt weisen 4 je ein Bild auf, n. 6611, 6612, 6617, 6618, und keiner dieser 4 Drucke nennt den Druckort oder den Drucker, nur n. 6617 und 6618 nennen das Druckjahr 1489. Diese Übereinstimmung in der Beigabe eines Bildes läßt schließen, daß auch das Bild in allen diesen Drucken sich gleicht, es also gestaltet sein wird wie im Drucke Hain n. 6617, der sich in der Leipziger Universitätsbibliothek (unter der Signatur: Kirchengeschichte 973. 4°; ein Sammelband, darin n. 17) und in der Dresdener Königlichen Öffentlichen Bibliothek (unter der Signatur: Lit. Lat. rec. B 285, 30) findet: in einem Türbogen mit der darübergesetzten Jahreszahl 1489 steht der Pleban, umgeben von acht Männern, unter denen man den Bischof, den Patron und den Bauern an ihrer Tracht erkennt, während aus einem Fenster im Hintergrunde die Pfarrköchin schaut, gekennzeichnet durch den Kochlöffel als das Symbol ihres wichtigen Amtes. Dieser Druck aber ist, wie O. Günther unwiderleglich dargetan hat[2], in Leipzig durch den Drucker Konrad Kachelofen hergestellt worden. Wir vermuten: auch die Drucke Hain n. 6611, 6612 und 6618 sind in Leipzig entstanden. Zu allem hinzu kommen ein vermutlich in Köln ums Jahr 1490 bei Johannes Guldenschaiff entstandener Druck, der sich in der Königl. Bibliothek des Haag findet[3], und eine von dem Schlettstadter Humanisten Jakob Wimpfeling (gest. 1528) veranstaltete Ausgabe, die ihr Urheber zum *Directorium statuum seu verius tribulatio seculi* beisteuerte, einer Sammlung, die der Speyerer Domprediger Jobst Galtz (Jodocus Gallus, gest. 1517) im Jahre

1) Vgl. Luthers Werke LI (Weimar 1914), S. 452.

2) O. Günther, Die Wiegendrucke der Leipziger Sammlungen und der Herzoglichen Bibliothek in Altenburg (a. u. d. T.: Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXV. Leipzig 1909), S. 72 n. 1252.

3) E. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (a. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIV. Bonn 1903), S. 175 n. 398.

1489 bei dem Straßburger Drucker Peter Attendorn erscheinen ließ[1]).

Diese Ermittelungen sind wertvoll: Druckorte und heutige Aufbewahrungsorte der Ausgaben legen Bresche in die Annahme vom oberschwäbischen oder bayerischen Ursprung der Epistola, eine Annahme, die sich auf folgende Momente stützte. Einmal darauf, daß von jenen 15 Drucken bei Hain im ganzen 4, nämlich n. 6613, 6614, 6615 und 6619 in Augsburg bei Anton Sorg[2]), ein weiterer, nämlich n. 6616, in Augsburg bei Johannes Froschauer (vielleicht auch n. 6605 und 6606) erschienen sind; aus der Zahl der Augsburger Drucke wurde auf Entstehen der Epistola in der Gegend des Druckortes geschlossen. Zweitens: die Tatsache, daß zahlreiche dieser von Hain verzeichneten Inkunabeln im Besitze der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München sind, wurde zu gleicher Schlußfolgerung verwertet. Vorsichtiger wird zu sagen sein: die zuletzt angeführten Momente besagen nichts über die Heimat der *Epistola*, einiges immerhin über ihre Verbreitung und Beliebtheit. Eben deshalb aber war es auch allzukühn daraus, daß eine handschriftliche Überlieferung aus dem Jahre 1489 auf Jakob Wimpfeling verweist, ihn als den Verfasser der Epistola anzusehen[3]): wir sahen bereits, der Humanist hat sich gegenüber dem Traktate nur als sein Herausgeber betätigt[4]). Wird es nach allem vermessen erscheinen, wenn wir an-

---

1) K. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I (2. Aufl. Dresden 1834), S. 436; vgl. F. Zarncke, Sebastians Brants Narrenschiff (Leipzig 1884), S. LXVII. J. Knepper, a. a. O. S. 51 mit Anm. 3. Wimpfelings Ausgabe steht in der Ausgabe des *Directorium* auf fol. C 5sq.; auf ihrem ersten Blatt findet sich ein Holzschnitt, der, wenn wir Kneppers Bemerkung richtig deuten, die neun „Teufel" des Landpfarrers eben als Teufel darstellt, also von dem Holzschnitt des Leipziger Drucks von 1489 (s. oben im Texte S. 150) völlig verschieden ist.

2) Eine von diesen Ausgaben, und zwar eine undatierte (also Hain n. 6613 oder 6614 oder 6615) liegt dem Neudruck Brauns zugrunde. Hain n. 6613 befand sich auch in der Bibliothek von Knaake; vgl. Weigels Katalog vom Jahre 1908, Abt. 3 S. 38 n. 378.

3) Auf diese Hypothese von H. Holstein und J. Knepper (siehe oben S. 146 Anm. 3 u. 4) ist weiter unten S. 158 noch einzugehen.

4) Vgl. oben S. 150 f., unten S. 258 f.

nehmen, Luther habe im Jahre 1540 einen der datierten Leipziger Drucke, also vielleicht Hain n. 6617, wiederholt?

Bleibt es nun gleich bedauerlich, daß über das zeitliche Verhältnis der Leipziger und der Augsburger Drucke keine Aussage gemacht werden kann — sie würde immerhin für die Heimat der *Epistola* in die Wagschale fallen —, jedenfalls ergeben sich aus dem Texte[1]) eine Reihe von Anzeichen, die auf ein anderes Ursprungsgebiet der Schrift verweisen, als es nach dem Vorgange von S. Riezler noch G. Braun angenommen hat. Zunächst: im 3. Abschnitt über die Pfarrköchin meint der Verfasser: *Quis precor me tunc angustior fuit, quem etiam invitum, Deum testificor, multum infamatam personam, Slavicam, natura infidelem, bibulam in meam dispensationem recipere oportuit*[2]). Sollte ein oberschwäbischer oder bayerischer Landpfarrer imstande gewesen sein, eine Slawin zur Köchin zu wählen? Viel eher liegt doch: er lebte in der Nähe Böhmens und seiner slawischen Bevölkerung, auf deren Naturanlage er als bei seinen Lesern bekannt, ihm selbst aber schädlich hinweisen konnte. Ferner: im 7. Abschnitt über den Bischof äußert der Verfasser den Wunsch: *Vellem potius fieri subsidii collectenarius quam effici ecclesie Misnensis vicarius*[3]). Verständlich ist diese Stelle doch nur, wenn der Autor in der Meißener Diözese lebte, nicht aber in einer weit von ihr entfernten, da er in letzterem Falle den Namen der Meißener Diözese allein aus Lust an Verschleierung seines wahren Heimatgebietes eingesetzt haben mußte. Auch daran ist zu erinnern, daß die Diözese Meißen der Bedingung entspricht, in der Nähe slawischen Landes zu liegen oder Slawen als Insassen zu kennen. Drittens: an ostdeutsches Land als Heimat der Schrift zu denken wird nahegelegt durch den 4. Abschnitt über den Kirchenpfleger als Plagegeist des Pfar-

---

1) Nochmals sei daran erinnert, daß sicherlich die n. 6605—19 bei Hain, aber jedenfalls die Wittenberger Ausgabe von 1540, ihre Wiederholung von 1701 und die Textrezension von Braun untereinander in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen.

2) G. Braun: a. a. O. XXII, S. 36.

3) G. Braun: a. a. O. XXII, S. 72.

rers[1]). Für ihn begegnet hier die Bezeichnung *vitricus ecclesiae*, d. h. wörtlich „Stiefvater der Kirche“[2]), eine so seltene Bezeichnung, daß sie selbst der fleißigen Arbeit von F. X. Künstle entging[3]). Eigentümlich genug aber findet sie sich in Urkunden und Synodalakten seit Ausgang des 13. Jahrhunderts gerade in ostdeutschen Gebieten, u. a. in den Beschlüssen eines Magdeburger Provinzialkonzils, die auch für das Bistum Meißen verbindlich waren[4]), und in einer Urkunde

1) Ebenda S. 38 ff. Dieser Abschnitt ist auch mitgeteilt von C. S. Schurtzfleisch, De vitricis ecclesiae (Wittenbergae 1677), p. A6—B3 nach einer Abschrift sei es aus einem Druck vom Jahre 1489 sei es aus dem Neudruck Luthers von 1540. Benutzt ist dieser Abschnitt von Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. *vitricus* und von Chr. G. Haltaus, Glossarium Germanicum (Lipsiae 1758), col. 19 sq. s. v. *altermanni*. — Über Schurtzfleisch (gest. 1708) vgl. E. Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit (Leipzig 1900), S. 140.

2) J. L. Frisch, Teutsch-lateinisches Wörterbuch II (Berlin 1741), S. 334 col. 3 zitiert aus J. B. Carpzow, Zittauische Chronik — Zittau liegt in der Diözese Meißen! — eine Urkunde aus dem Jahre 1382, in der von „unserer Kirchen Stiefvätern“ die Rede ist. In Grimms Deutschem Wörterbuch begegnet die Bezeichnung „Kirchenstiefvater“ nicht, der Artikel „Stiefvater“ liegt noch nicht vor.

3) F. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters (a. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz n. 20. Stuttgart 1905), S. 77.

4) J. Chr. Lünig, Reichsarchiv XX (= Continuatio II. Spicilegii ecclesiastici. Leipzig 1721), S. 270 ff. veröffentlicht nach einem Druck von angeblich dem Jahre 1489 Magdeburger Provinzialstatuten eines Erzbischofs Albert IV., die auch für die Suffragandiözesen von Meißen, Merseburg, Naumburg, Havelberg und Brandenburg gelten sollen. Die Jahreszahl 1489 kann nicht stimmen, da in diesem Jahre Ernst von Sachsen (1476—1513) den erzbischöflichen Stuhl innehatte, während Albrecht von Brandenburg Erzbischof von 1513—1545 war; gemeint könnte sein Albrecht III. von Magdeburg (1382—1403), aber die Statuten gehören sicherlich einer späteren Zeit an, wenn es auch möglich ist, daß ältere Beschlüsse erst 1489 gedruckt worden sind. Jedenfalls aber, und darauf kommt es hier an, finden sich in diesen Statuten S. 286 Vorschriften gegen die Übergriffe der *vitrici*, die eigenartig an die Ausführungen im 4. Abschnitt der *Epistola* gemahnen. Es heißt in den Statuten: . . . *prohibemus sub anathematis vinculo vitricis ecclesiarum seu altermannis, ne de cetu fidelium elemosinas petituri manibus suis sanctorum ymagines vel reliquias cum tabulis vel preter tabulas secum delatas circuire diebus festivis et celebribus de cetero presumant, diebus dedicationis ac patroni ipsius ecclesiae*

des Bischofs von Meißen aus dem Jahre 1483[1]). Viertens: der Auszug, den wie erwähnt L. Eltester veröffentlichte[2]), schließt mit der Datumzeile: „Gegeben zu Meißen 1475 am Tage Petri Kettenfeier“, also am 1. August 1475.

Eben hier setzt aber die Schwierigkeit ein, wie dieser Auszug zu beurteilen ist, in welchem Verhältnis der in ihm wiedergegebene Text zu jenem steht, den wir bisher allein unseren Erörterungen zugrunde gelegt haben. L. Eltester bezeugt, das „Aktenstück“, von dem er eine etwas abgekürzte Übersetzung bringe, sei „im Original in lateinischer Sprache abgefaßt“; „letzteres“, so fährt er fort, „befindet sich im Königlichen Staatsarchive zu Koblenz, indessen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dasselbe nur eine alte Kopie aus dem 16. Jahrhundert ist, wie durch die Schrift und auch besonders dadurch bewiesen wird, daß der Kopist eine Anzahl Abkürzungen im ursprünglichen Original nicht mehr verstanden und darum korrumpiert hat“ [3]). Die Nachforschungen

---

dumtaxat exceptis et tunc demum post offertorium maioris misse, cum ista omnia ex avaricie radice procedere vide(a)ntur indubie et ipsorum plebanorum seu curatorum et capellarum rectoribus dampna non modica inferant et suo iure defraudant (!), cum omnes oblaciones facte in parrochia vel infra limites ipsius in loco quocunque, etiam speciei cuiuscunque, plebano ecclesie pertinent (!) et de iure debentur (!). Etiam prohibemus layeis quibuscunque, presertim vitricis ecclesiarum et altermannis, ne de cetero in ecclesiis parrochialibus, etiam capellis vel ante in cimiteriis presumant ymagines ponere et offertorium factum coram eisdem recipere, quocunque quesito colore, etiamsi ad hoc plebani, curati vel capellarum rectorum expressus accedat consensus, cum tales sint a canonibus condempnati. Etiam si que tales ymagines iam temporibus retroactis posite in locis predictis (sint), illas volumus infra mensem per vitricos ecclesiarum seu capellarum demoliri et oblata coram talibus ymaginibus volumus plebano seu curato vel rectori capelle pro medietate ad usum suum presentari, reliquam medietatem volumus fisco dyocesano loci integre applicari.

1) Angeführt von Chr. G. Haltaus, l. c. — Alle übrigen Belege ergeben sich aus Schurtzfleisch und Ducange, s. oben S. 153 Anm. 1.

2) Vgl. oben S. 146 Anm. 6. — Man sieht, zur Unterstützung unserer Hypothese bedienen wir uns nicht der Tatsachen, daß die *Epistola* auch in Leipzig gedruckt wurde und in Sachsen verbreitet ist, daß Luther sie wiederholte, sicherlich doch auch aus dem Interesse heraus, das er an einem im sächsischen Gebiete entstandenen und gedruckten Traktate nehmen durfte.

3) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. III (1874), S. 544.

nach dieser Handschrift waren, wie G. Braun mitteilt[1]), leider erfolglos. Immerhin wird angenommen dürfen, daß L. Eltester die Anordnung seiner Vorlage nicht zugunsten einer selbstgewählten änderte, daß er seiner Vorlage bei ihrer Übersetzung nichts aus eigenem Vermögen hinzufügte, wenn er sie auch kürzte und nicht immer richtig verstand. Prüft man unter solcher Bedingung den Druck Brauns und die Übersetzung von Eltester, so ergibt sich eine recht erhebliche Verschiedenheit in der Reihenfolge der „Plagegeister", die am besten durch zwei Übersichten vergegenwärtigt wird.

Braun hat folgende Reihe:	Eltester dagegen hat folgende Reihe:
1. *collator*, S. 31 f.	1. Junker (Patron), S. 546 f.
2. *custos ecclesiae*, S. 33 f.	2. Bischof, S. 547 f.
3. *coqua*, S. 34 ff.	3. Mitglieder der geistlichen Behörde (*consistoriales*), S. 548 f.
4. *vitricus ecclesiae*, S. 38 ff.	4. Kirchenvorsteher, S. 549 f.
5. *rusticus*, S. 66 f.	5. Küster oder Glöckner, S. 633.
6. *officialis*, S. 68 ff.	6. Kaplan, S. 634.
7. *episcopus*, S. 70 ff.	7. Stationierter Mönch, S. 634 f.
8. *capellanus*, S. 74 f.	8. Bauer, S. 635.
9. *praedicator*, S. 75 f.	9. Köchin, S. 635 ff.

Setzt man in eine zweite Tabelle die entsprechenden Abschnitte, so ergibt sich folgendes Bild:

Braun		Eltester	Eltester		Braun
Braun 1	=	Eltester 1	Eltester 1	=	Braun 1
„ 2	=	„ 5	„ 2	=	„ 7
„ 3	=	„ 9	„ 3	=	„ 6
„ 4	=	„ 4	„ 4	=	„ 4
„ 5	=	„ 8	„ 5	=	„ 2
„ 6	=	„ 3	„ 6	=	„ 8
„ 7	=	„ 2	„ 7	=	„ 9
„ 8	=	„ 6	„ 8	=	„ 5
„ 9	=	„ 7	„ 9	=	„ 3

1) G. Braun: a. a. O. XXII, S. 28 Anm. 2.

Diese Abweichungen werden noch dadurch verstärkt, daß die einander dem Thema nach entsprechenden Abschnitte nicht in ihrer sprachlichen Gestaltung sich decken. Die Vergleichung ist deshalb schwer durchführbar, weil Eltester seine Vorlage gekürzt und überdies sehr frei übersetzt hat. Aber man vergleiche nur einmal die Abschnitte über den Bischof (bei Eltester 2, bei Braun 7) und über die Heiligenpfleger (bei Eltester 4, bei Braun 4), um durch Eltesters Auszug und Übersetzung einen von Braun verschiedenen Text durchschimmern zu sehen. Streckenweise gleicht er dem bei Braun und dann wieder entfernt er sich von ihm, so daß man Eltesters Text als die Neubearbeitung einer älteren Vorlage anzusprechen geneigt sein wird. Diese Vermutung wird noch gefestigt durch drei Zutaten, die sich nur bei Eltester finden, zunächst durch die Überschrift: „Antwortschreiben eines Pfarrers an einen Mitbruder, worin weitläufig und zierlich (*eleganter*) die Gefahren, Verfolgungen und Vorwürfe geschildert werden, unter denen der Pfarrer durch neunerlei Bosheiten der Menschen zu leiden hat“ [1]). Soll man annehmen, daß diese Überschrift vom Schreiber der Koblenzer Handschrift oder vom Verfasser des Traktats herrührt? Zweitens: auf die Schilderung der Pfarrköchin — sie steht bei Eltester an neunter und letzter Stelle — folgt noch ein kleinerer Abschnitt, der bei Braun völlig fehlt: „Das also ist der Plagegeist aller Plagegeister. Die wir oben aufgezählt haben, die peinigen nur den Körper, nicht die Seele: die weiblichen Dämonen bringen aber Seele wie Körper in die Hölle. O allmächtiger und gütiger Gott, verleihe uns Deine Gnade! Außer diesen neun Quälgeistern haben die Pfarrer auch unter mehreren andern zu leiden, je nach Zeit und Ort, besonders unter den Ortsbehörden. Wie die Maulesel ein Mittelding sind zwischen Pferd und Esel, stehen dieselben gewissermaßen in der Mitte zwischen Vornehmen und Plebejern; es sind blutdürstige Flöhe, die in den Rücken stechen und das Blut aussaugen: wenn der Pfarrer diese hungrigen Seelen nicht immer zustopft, erhält er einen Denk-

1) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. III (1874), S. 545.

zettel, den er schon fühlen soll. Sie wissen nämlich die sonst ruhigen Gemeinden so gegen ihn aufzuhetzen, daß er Mühe und Not hat, sie wieder zu besänftigen und sich aus der Klemme zu ziehen. Laut Erfahrung haben wir auch Plagen zu erdulden von falschen Mitbrüdern, von vorgeblichen Freunden, den Bettelmönchen, den Juden und Judengenossen und zahllosen anderen, die ich ein anderes Mal erwähnen will" [1]). Neu ist endlich die bereits erwähnte Datumzeile am Schluß: „Gegeben zu Meißen 1475 am Tage Petri Kettenfeier" [2]).

Wir zogen diese Zeile oben an, da wo wir über die Heimat der Epistola handelten [3]): sie stützte unsere Vermutung über den Ursprung der Schrift in der Diözese Meißen, sogleich aber fügen wir hier hinzu, daß sie allein eine nur geringe Tragfähigkeit besitzt. Kann sie nicht fingiert sein? Kann sie nicht eine Zutat des Mannes sein, der den ursprünglichen Text einer Neubearbeitung und Umgestaltung unterwarf? Auf der anderen Seite: was bestimmte ihn das Jahr 1475 zu erfinden, was ließ ihn gerade Meißen als Entstehungsort des Briefes einstellen? Eigentümlich auch bleibt, daß in Eltesters Wiedergabe jener Satz sich nicht findet, der für unsere Hypothese der wichtigste ist: „Ich wollte lieber ein solcher Hilfsgeldsammler werden als Vikar an einer Kirche in Meißen" [4]). Alle diese Anstände lassen sich auf zwei Wegen beheben, deren jeder freilich zu einem anderen Ziele führt. Entweder: man nimmt an, daß im Jahre 1475 zu Meißen eine Schrift über die Plagen der Landgeistlichen entstand, die im Jahre 1489 zu Leipzig und Augsburg gedruckt wurde, daß die ursprüngliche Vorlage aber später in eine neue Form gegossen wurde, die nur durch die verlorene Koblenzer Handschrift des 16. Jahrhunderts, wie Eltester sie wiedergab, dargestellt wird; dann müßten die Drucke von 1489 und die

1) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. III (1874), S. 637 f.

2) Ebenda S. 638.

3) Vgl. oben S. 154.

4) Vgl. oben S. 152 mit Anm. 2. — Wenn Eltester S. 636 von „einer anrüchigen Person vom Stamme Levi" spricht, so ist hier die Verderbnis aus *Slavica* offensichtlich; vgl. oben S. 154 mit Anm. 3.

Koblenzer Handschrift gemeinsam, aber voneinander unabhängig auf die verlorene Urschrift aus dem Jahre 1475 zurückgehen, derart daß sie insgesamt Elemente dieser Urschrift beibehalten, andere Elemente aber von sich abgestoßen hätten. Die Künstlichkeit dieser Hypothese liegt zutage; sie sucht die Datumzeile bei Eltester zu retten, weil es unmethodisch dünkt, in ihr den Ort — er paßt so gut zu anderen Indizien, die wir aus den Drucken 1489, 1540, 1740 und 1915 entnahmen — oder das Jahr 1475 als erfunden zu streichen. Oder aber: man nimmt an, daß im Jahre 1489 im Meißener Sprengel die Schrift über die Plagen der Landgeistlichen entstand, im gleichen Jahre zu Leipzig gedruckt und im selben Jahre zu Augsburg nachgedruckt wurde, daß auf der Grundlage irgend eines Druckes die Koblenzer Handschrift mit ihren Zutaten angefertigt wurde, die aber an der Vorlage auch Kürzungen vornahm, um durch die Datumzeile auf die ursprüngliche Heimat des Traktats zu verweisen und durch das Jahr 1475 den Anschein hohen Alters zu erwecken. Auch diese Hypothese entbehrt nicht der Gewaltsamkeit, möchte aber der ersterwähnten vorzuziehen sein. Ihre Schwäche besteht in der Wertung der Drucke und ihres gegenseitigen Verhältnisses —, nur subtile Prüfung aller Inkunabeln, der datierten und der undatierten, dürfte fähig sein, die aufsteigenden Zweifel zu tilgen.

Wie immer man sich zu unseren Darlegungen verhalten mag, darin wird man uns beipflichten, daß jede Vermutung über den Verfasser der Schrift völlig in der Luft schwebt: H. Holstein glaubte ihn in den Schlettstadter Humanisten Jakob Wimpfeling (gest. 1528) erkennen zu sollen, weil sich die Epistola in einem Briefe Wimpfelings vom Jahre 1489 an den Straßburger Drucker Peter Attendorn findet[1]). Kann Wimpfeling die Epistola nicht aus einem Druck des Jahres 1489 abgeschrieben und auf diesem Wege dem Straßburger Buchhändler übermittelt haben, der von ihr noch keine Kunde

1) Vgl. oben S. 146 Anm. 4, S. 151 mit Anm. 1, dazu über den sonstigen Inhalt des Briefes Chr. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II (Paris 1879), p. 330 n. 49.

haben mochte? Kurz, wir erkennen in diesem Briefe Wimpfelings nur ein Zeugnis für die Verbreitung der *Epistola*, nichts mehr und nichts weniger. Gewiß, es fällt ins Gewicht, daß ein so genauer Kenner Wimpfelings wie J. Knepper meinte, alles in der *Epistola* deute auf den Schlettstadter Humanisten als ihren Urheber. Um ihm beizupflichten müßten aber die Gründe stärker sein als die von ihm betonte „freimütige Sprache und die teils launige teils pedantische Behandlung des Gegenstandes, die jedoch von Ernst und Aufrichtigkeit durchzogen ist“ [1]). Laune, Pedanterie, Ernst, Aufrichtigkeit sind subjektiv eingestellte Werte —, eigneten sie allein einem Schriftsteller wie Wimpfeling? Wird jeder Leser sie in der Epistola wiederfinden? Man vergleiche nur mit Kneppers Urteil das von S. Riezler, der von humoristischer Übertreibung, volkstümlicher Derbheit, satirischer und leidenschaftlicher Erörterung der aktuellen Zustände spricht [2]).

Richtiger wird es sein sich zu bescheiden, ohne den Radikalismus der Flugschrift irgendwie zu verkennen. Sie fordert die Abschaffung des Eheverbotes für die Geistlichen. Sie lehnt sich gegen die kirchlichen Verwaltungsinstanzen des Bischofs und seiner Offiziale auf. Sie bekämpft das Mönchtum der Bettelorden mit ihrer Einmischung in die Pfarrseelsorge, die Beeinflussung des kirchlichen Wesens durch laikale Elemente wie die Patrone, die Kirchenpfleger, die Bauern. Ein Landpfarrer, erfüllt von der ganzen Würde seines Berufs, spricht aus jeder Zeile, kein Humanist. Für den Verfasser, dem traurige Erfahrungen die Feder in die Hand gedrückt haben, der unter der Last widriger Umstände amtsmüde geworden ist, bleibt letzthin nur der resignierte Rat an den Freund, den Mühen der pfarrlichen Tätigkeit sich nicht zu unterziehen [3]). Er kennt keine Hoffnung auf Besserung. Sein Pessimismus hat etwas Lähmendes, Niederschmetterndes, weil er nicht ansporut zur Pflichterfüllung auch in feindlicher Umgebung, damit sie ein Muster für andere werde, die in gleicher

1) Vgl. oben S. 146 mit Anm. 3.
2) Vgl. oben S. 146 mit Anm. 5.
3) Vgl. G. Braun: a. a. O. XXII, S. 30f. 76f.

Stellung sich sorgen und quälen. Sein Klageschreiben ist erfüllt von jener trüben und ahnungsvollen Stimmung, die F. von Bezold in der deutschen Literatur der vorreformatorischen Zeit erkannt hat, soweit sie sich mit der Zukunft der Kirche befaßte[1]) —, erst nach mehreren Jahrzehnten zog für den geistlichen Stand die Zeit der Reformation und mit ihr die Neugestaltung seines Pflichtenkreises und seiner Lebensbedingungen herauf.

Nicht zuletzt mag noch an eins erinnert werden, an die Stellung der *Epistola* im Kreise ähnlicher literarischer Erzeugnisse, auf die bereits S. Riezler verwies[2]). Das ausgehende 15. Jahrhundert kennt verschiedene Klageschriften über die Zustände im allgemeinen, über die zum Leiden bestimmten Berufsstände im besonderen. Verloren ist leider eine Abhandlung *de miseria praelatorum*, nach der auf den Schultern eines Abtes oder Prälaten die Last eines wahren Atlas ruhte[3]). Erhalten aber und am bekanntesten ist jener Traktat des Enea Silvio vom Jahre 1444 *de miseria aulicorum vel curialium*[4]): wenn die Epistel des Humanisten jeden als töricht und schlecht bezeichnete, der sich zum Dienst an Fürstenhöfen drängt, so berührt sich mit solcher Warnung und in der angewandten literarischen Form der namenlose Verfasser der

1) Vgl. F. von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890), S. 140. J. Rohr: Historisches Jahrbuch XIX (1898), S. 447 [richtig: 547] ff.

2) Vgl. oben S. 146 mit Anm. 5.

3) Über ihren Verfasser, den Abt Angelus Rumpler von Formbach in Bayern, vgl. S. Riezler, a. a. O. III, S. 844.

4) Ausgabe der Werke des Enea Silvio, Basel 1571, p. 720 n. 166; R. Wolkan, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini I: Briefe aus der Laienzeit 1431—1445, 1 S. 453 n. 166 (a. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum II. Abt. Bd. 61. Wien 1909), übers. von M. Mell, Enea Silvio Piccolomini. Briefe (a. u. d. T.: Das Zeitalter der Renaissance I, 3 hrsg. von M. Herzfeld, Jena 1911), S. 198 n. 36; vgl. dazu G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. (gest. 1464) und sein Zeitalter II (Berlin 1856), S. 282 f. Der Traktat des Eneo Silvio ist die Grundlage des Dialogs *Misaulus qui et aula inscribitur* aus dem Jahre 1508 von Ulrich von Hutten (gest. 1523); E. Böcking, Ulrichs von Hutten Schriften IV (Leipzig 1860), S. 45 ff., vgl. D. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten hrsg. von O. Clemen (Leipzig 1914), S. 207 ff. 212. 501.

Epistola de miseria curatorum seu plebanorum, die G. Braun mit Recht hervorgezogen hat, wenn wir gleich anders als er über ihre ursprüngliche Heimat und ihre Überlieferungen urteilen[1]).

Noch ein letzter Hinweis sei gestattet, nicht darauf, daß der einst viel gelesene *Liber pastoralis* von Papst Gregor dem Großen (gest. 604) völlig in Vergessenheit geraten war[2]), son-

1) Über die Motive Luthers, die Schrift im Jahre 1540 neu herauszugeben, soll nicht gehandelt werden, ebensowenig über die Zeitumstände um das Jahr 1701, die zu einer Neuausgabe des Drucks von 1540 führten; hier wie dort wäre an die Entwicklungsstadien in der Geschichte des Pfarrerstandes zu erinnern, wie sie P. Drews (vgl. o. S. 147 mit Anm. 1) geschildert hat. Für die Lage der evangelischen Pfarrer um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts fand ich in einem Sammelbande der Dresdener Königl. Öffentlichen Bibliothek (unter der Signatur: Theol. evang. part. 178) zwei Schriften, beide bei Joh. Chr. Mieth in Leipzig und Dresden 1691 verlegt, deren Titel ich wenigstens anmerken darf: I. „Der wohlgeplagte Priester wie er nach eilff unterschiedenen Plagen mehrentheils leben und leiden muß, als da sind: 1. Die Plage des Studierens in der Jugend. 2. Die Plage der Armuth auff Schulen und Universitäten. 3. Die Plage des Präceptorierens. 4. Die Plage der Exspectantz zu einem Dienste. 5. Die Plage der schweren Seelsorge. 6. Die Plage vieler und schwerer Amptsverrichtungen. 7. Die Plage der Substitution so einer entweder Substitutus wird oder einen haben muß. 8. Die Plage von dem Teufel. 9. Die Plage von dem Collatore oder Obrigkeit, Schulmeister, Schultzen oder Gemeine. 10. Die Plage vom bösen Weibe. 11. Die Plage von Collegen oder bösen Nachbarn. Über dieses wird noch in dem ersten Kapitel von der hohen Würde des Predigamptes gehandelt. Alles mit schönen Historien, Gleichnissen und Sinnbildern ausgeführt". 181 S. 8°. — II. „Die bösen Priesterfeinde, welche Gott bekehre, die frommen Priesterfreunde, welche Gott bewahre, oder ein Werckgen, welches weiset, wie doch das liebe Predigampt und dessen treue Diener vor der gottlosen Welt und in ihren Augen so gar verachtet sind und daher verfolget, gelästert und geschimpffet werden, jedoch auch von rechtschaffenen frommen Christen gleichwohl theuer geachtet und hochgehalten sind, dafür beyde ihren Lohn gewiß zu gewarten. Worin zufällig gehandelt wird 1. Von Conceptmachen. 2. Von langen Predigten. 3. Von der Heyrath mit den Priestertöchtern. 4. Von Veränderung der Pfarrdienste. 5. Wie auch Priester einander freundbrüderlich straffen sollen. 6. Wie Priester als Beichtväter sich gegeneinander verhalten sollen. Mit schönen leswürdigen Realien Gesprächsweise herausgegeben". 318 S. 8°.

2) Gregors I. Thema war gewesen: *Cum rerum necessitas exposcit, pensandum valde est ad culmen quisque regiminis qualiter veniat atque*



dern auf den Ausgangspunkt unserer Untersuchung, auf die weite Verbreitung der *Epistola* mit ihrem Pessimismus und ihrer bitteren Laune, die G. Freytag in ihr fand. Ein Anzeichen ihrer Wirkung aber sind nicht allein die Ausgaben, sondern auch ihre Benutzung durch wenig spätere Schriftstelller, an ihrer Spitze Sebastian Brant (gest. 1521), für dessen volkstümliches „Narrenschiff" vom Jahre 1494 jener Klagebrief als Quelle diente, dort wo der Satiriker an die Leiden der Geistlichen erinnert:

„Keyn ärmer vych uff erden ist
Dann priesterschafft, den narung gbrist.
Sie hant sunst abzüg uberal,
Bischof, vicary und fiscal,
Den lähenherrn, syn eygen fründ,
Die kelleryn und kleyne kynd:
Die geben im erst rechte büff,
Das er kum inn das narrenschyff
Und domit aller freüd vergeß.
Ach Gott, es halttet mancher meß,
Do weger wer, er lyeß darvon
Und rürt den altter nyemer an.
Dann Gott acht unsers opfers nycht,
Das in sünden mit sünden gschicht" [1]).

---

ad hoc rite perveniens qualiter vivat et bene vivens qualiter doceat et recte docens infirmitatem suam quotidie quanta consideratione cognoscat, ne aut humilitas accessum fugiat aut perventioni vita contradicat aut vitam doctrina destituat aut doctrinam praesumptio extollat (Vorrede des 1. Buches, Migne, Patrologia latina LXXVII, Paris 1849, col. 13); vgl. Mon. Germ. Concilia II (Hannover 1908), p. 619. 897 sq.

1) Sebastian Brants Narrenschiff. Faksimile der Erstausgabe von 1494 hrsg. von F. Schultz (a. u. d. T.: Jahresgaben der Gesellschaft für elsässische Literatur I. Straßburg 1913), S. 190 (c. 73 Vers 49—62; hier mit modernisierter Interpunktion wiederholt) = Sebastian Brants Narrenschiff hrsg. von F. Zarncke (Leipzig 1854), S. 72 (vgl. mit S. 416, wo die Quelle aufgedeckt ist und gefragt wird, ob die *Epistola* von Tritheim [gest. 1516] herrührt) = Das Narrenschiff von Sebastian Brant hrsg. von K. Gödeke (a. u. d. T.: Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts hrsg. von K. Gödeke und J. Tittmann VII. Leipzig 1872), S. 142 = S. Brants Narrenschiff hrsg. von. R. Bobertag (a. u. d. T.: Deutsche National-

Auffallend bleibt freilich, daß Johann Geiler von Keisersberg (gest. 1510) in der entsprechenden Predigt vom Jahre 1498 — er erläuterte in fortlaufenden Predigten die Einzelabschnitte von Brants „Narrenschiff" — den hier in Frage stehenden Abschnitt mit keiner Silbe erwähnte[1]), wie denn auch Jakob Locher Philomusus (gest. 1528) in seiner stark verkürzenden Übersetzung von Brants „Narrenschiff" ihn fast ganz außer Acht gelassen hat[2]). Es mag weiterhin nicht mehr zu entscheiden sein, ob Thomas Murner (gest. 1537) in seiner „Narrenbeschwörung" vom Jahre 1512 die *Epistola* verwertete[3]), jedenfalls hat ihr namenloser Verfasser der Figur der notleidenden Landgeistlichen langes Leben gesichert.

---

literatur hrsg. von J. Kürschner XVI. Stuttgart o. J.), S. 195 f.; ins Neuhochdeutsche übertragen von K. Simrock, Sebastian Brants Narrenschiff (Berlin 1872), S. 183; ins Niederdeutsche übertragen bei H. Brandes, Dat narrenschyp von Hans van Ghetelen (Halle a. d. S. 1914), S. 144 (c. 73 Vers 50—68). Dankbar sind hier und im folgenden einige Fingerzeige von Ph. Strauch verwertet. — Brants Verse sind oft erwähnt, z. B. von F. von Bezold, a. a. O. S. 79.

1) Benutzt wurde die Ausgabe von J. Scheible, Das Kloster, weltlich und geistlich I (Stuttgart und Leipzig 1845), S. 620 ff.; vgl. auch O. Winckelmann: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XXII (1907), S. 276 ff.

2) Im Abschnitt *De status spiritualis abusu*, fol. LXXXIII^v der Ausgabe vom Jahre 1497 (vgl. F. Zarncke, a. a. O. S. 210 ff.), erinnern nur zwei Verse an die oben angeführten, nämlich v. 24 f.: *Non status in terris nunc est damnosior illo: O quali superos relligione colunt!*

3) In Betracht kommt sicherlich nicht c. 28 mit seiner Schilderung der Landgeistlichen, die alles für die Kirche tun, d. h. ihre unehelichen Kinder für den Dienst der Kirche bestimmen und selbst die schlechtesten Wege nicht scheuen, wenn sie selbst nur Vorteil davon haben, eher c. 32, wo der Bischof dem Fiskal seine Geldnot klagt, der Fiskal ihn auf die Dienerinnen der Landpfarrer als steuerbar verweist und um ein Mandat zur Vertreibung dieser Frauen bittet, die Pfarrer aber geschildert werden als eher zur Steuerleistung an den Bischof denn zur Vertreibung ihrer Köchinnen erbötig; vgl. die Ausgaben von K. Gödeke, Die Narrenbeschwörung von Thomas Murner (a. u. d. T.: Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts hrsg. von K. Gödeke und J. Tittmann XI. Leipzig 1879), S. 95 ff. 105 ff. und M. Spanier, Thomas Murners Narrenbeschwörung (a. u. d. T.: Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts n. 119—124. Halle a. S. 1894), S. 96 ff. 107 ff. Für das letzterwähnte Kapitel könnten die § 3, 6 und 7 der *Epistola* das Material geliefert haben.

Sie tritt im Jahre 1521 in einer Flugschrift von Johannes Römer erneut entgegen[1]) und nicht mehr zwei Jahrzehnte sollte es dauern, bis Luther sich ihrer annahm, um die ursprüngliche Schilderung neu herauszugeben, seiner Neuschöpfung des protestantischen Pfarrhauses froh und doch darüber im klaren, daß in ihre Anfänge hinein mancher Übelstand vergangener Zeiten sich hatte retten können.

Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

II. Übersicht über die Geschichte des Klosters Fürstenfeld[2]) bis zum dritten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts und über den Stand seines Besitzes um das Jahr 1524.

Der Markt Bruck blickte, freilich nur als kleiner und unbedeutender Ort, schon auf eine längere Vergangenheit zurück, als in seiner

1) Vgl. Johannes Römer, Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers 1521 hrsg. von W. Lucke. Leipzig 1908 (a. u. d. T.: O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, 2 S. 27ff. Leipzig 1909), dazu K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter II (Erlangen 1843), S. 193ff. O. Clemen: Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum des allemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von A. Birlinger, fortgeführt von F. Pfaff XXVII (Freiburg i. Br. 1900), S. 156ff. Der Grundgedanke ist: die Pfarrer sind glücklich, die nicht unter Gaunern, Juden, Amtleuten und Mönchen zu leiden haben; vgl. den Anklang an die jüngere Rezension der *Epistola*, oben S. 156f. — Andere Schriften wie z. B. die des Johann Eberlin von Günzburg (gest. nach 1530) „Syben frumm aber trostloß pfaffen klagen ire not“ und „Der frummen pfaffen trost“ (vom Jahre 1522, hrsg. von L. Enders, Johann Eberlin von Günzburg sämtliche Schriften II, Halle a. d. S. 1900, S. 57ff. 79ff., a. u. d. T.: Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts n. 170—172) mögen nur erwähnt sein, da es uns nicht darauf ankommen konnte, die sämtlichen Flugschriften ähnlicher Bestimmung auf ihre Beziehungen zur *Epistola* von 1489 zu prüfen; vgl. immerhin auch F. Lepp, Schlagwörter des Reformationszeitalters (a. u. d. T.: Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts hrsg. von G. Berbig VIII Leipzig 1908), S. 110ff.

2) Siehe hierzu die Beilage.

nächsten Nähe das Kloster Fürstenfeld erstand. Es wurde bekanntlich im Jahre 1266 gestiftet von dem bayerischen Herzog Ludwig dem Strengen[1]) als Sühne für die im Jähzorn befohlene Hinrichtung seiner schuldlosen Gemahlin Maria von Brabant, war also ein wittelsbachisches Hauskloster und innerhalb der Organisation des Cisterzienserordens gleich den jüngeren Gotteshäusern Fürstenzell (gestiftet 1276) und Gotteszell (gestiftet 1320) ein Tochterkloster von Aldersbach (bei Vilshofen), das durch das Mittelglied von Ebrach in Oberfranken dem französischen Kloster Morimund „unterworfen" war.

Das Stift erfreute sich während der ersten einhundertundfünfzig Jahre seines Bestehens, wenn es auch nie eine eigentliche Glanzzeit erlebte, einer im allgemeinen günstigen Entwicklung, indem es bald stattlichen Güterbesitz, die Inkorporation mehrerer Pfarreien und wertvolle Privilegien und Rechte erlangte[2]), meist tüchtige Männer an der Spitze des Konventes hatte, ein paar namhafte Historiker hervorbrachte[3]), eine für die damaligen Verhältnisse ziemlich zahlreiche und mannigfaltige Bibliothek sammelte[4]) und in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern auch in der Reichsgeschichte rühmlich genannt wurde[5]). Nur erfüllte sich die Hoffnung, daß es ein wittelsbachisches Erbbegräbnis werden würde, nicht, denn außer dem Stifter, seinem gleichnamigen Sohn, seiner zweiten und dritten Gemahlin bereitete sich hier kein Wittelsbacher mehr die letzte Ruhestätte[6]), da infolge der Landesteilungen jeder Fürst für sich und die Seinigen ein Begräbnis innerhalb seines Teilgebietes begründete und die Herzoge von Bayern-München es vorzogen, ihre Urständ in dem Herzen ihrer Haupt-

1) S. hierüber die bei Führer im Anhang zu seinem Chronikon mitgeteilte Stiftungsgeschichte (aufgezeichnet im XVI. Jahrhundert), die von Gloning in den Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens und seiner Zweige, Neue Folge, Jahrgang I (Salzburg 1911) S. 132 ff. abgedruckt ist, aber zum größten Teil sich schon bei Röckl, Beschreibung von Fürstenfeld (1880) S. 8 ff. findet. — Groß S. 10; Fugger S. 1 ff. 187, 188; Riezler, Geschichte Bayerns, II S. 112.

2) Fugger, Abschnitt I S. 7 ff., Abschnitt II S. 47 ff.

3) S. hauptsächlich Mart. Mayr, „Zur Kritik der ältesten Fürstenfelder Geschichtsquellen" in Bd. XXXVI des Oberb. Archivs S. 75 ff.

4) Ebenda S. 78 ff. — Der älteste Fürstenfelder Bibliothekkatalog aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. ist hier nach dem Clm. 6914 S. 144 ff. abgedruckt. Handschriften-Kataloge aus den Jahren 1595 und 1610 haben sich in Clm. 1354 und 1355 erhalten.

5) Führer S. 49 ff.; Groß S. 24; Fugger S. 30.

6) Riedl, Miscellen zur Gesch. von Fürstenfeld in Bd. XVII des Oberb. Archivs S. 215 ff.; Fugger S. 192; ein Gedicht „De fundatore nostri monasterii Campiprincipum et de ducibus Bavariae ibidem sepultis" bei Führer (S. 101), das wohl von dem späteren Abt Pistorius (s. unten unter III) herrührt.

stadt, der Marien-, der späteren Frauenkirche, oder auf dem heiligen Berg im Kloster Andechs zu erwarten[1]).

Aber schon in dieser „guten“ Periode nagte der Wurm an der Wurzel, indem verschiedene, aus dem Geiste der Zeit erwachsende neue Strömungen — vor allem das Fortschreiten der Bodenbebauung, das Aufblühen des städtischen Lebens mit seinen verschiedenen Arbeitsgebieten und die Ausbreitung des Bildungswesens — die ursprünglichen Ziele und Aufgaben der Cisterzienser mehr und mehr verflüchtigten, wodurch der Orden allmählich einem gefährlichen Siechtum verfiel und das Leben der Mönche den ihre Existenz rechtfertigenden Inhalt zum größten Teil verlor[2]). Vom XV. Jahrhundert an traten die Folgen dieses Siechtums von Jahrzehnt zu Jahrzehnt deutlicher zutage. Die Ordensregel milderte und lockerte sich, die von den Ordensobern vorgenommenen Visitationen und Reformationsversuche hatten meist nur geringe oder nur kurze Zeit anhaltende Erfolge, die Klosterleute wurden bequem und träge, ergaben sich, wenn nicht ein strengerer Abt für den Augenblick einen Damm setzte, der Schlemmerei und Unzucht und erregten schließlich allgemein Spott und Verachtung. Als dann noch die Buchdruckerkunst breiteren Raum zu gewinnen begann, wurde den Mönchen auch das letzte Feld von Tätigkeit, auf dem sie sich bis dahin Verdienste erworben hatten, — das Abschreiben von Handschriften — entzogen oder doch bedeutend eingeengt.

Wenn wir diesen Wandel der Dinge, der den ganzen Orden traf, in der Geschichte des Klosters Fürstenfeld nicht von Schritt zu Schritt nachzuweisen vermögen, liegt dies nur in dem Mangel von Quellen. Schon um 1450 scheint sich das Kloster im Zustand ärgster Zerrüttung befunden zu haben, denn damals führte den Hirtenstab ein Mann, der nicht nur als ein gänzlich unwürdiger Prälat, sondern geradezu als gefährlicher Verbrecher erscheint. Es war dies Paulus Herzmann, welcher nach fünfjähriger Regierung 1457 resignieren mußte, nach einigen Jahren aber seine Restitution betrieb und, um sein Ziel zu erreichen, einen schändlichen Mordanschlag gegen den damaligen Abt einfädelte, der nur infolge verschiedener Zufälle nicht zur Ausführung kam[3]). Der an Stelle Herzmanns gewählte Abt Michael I. vermochte sich ebenfalls nicht zu halten, und da man keinen Mönch im Kloster wußte, dem man den guten Willen und die Fähigkeit, wieder einigermaßen Ordnung herzustellen, hätte zutrauen können, erkor man einen Kaisheimer Konventualen namens Ulrich zum Abt (gest. 1468), unter dem sich das Kloster wieder etwas erholte, und seine beiden nächsten Nachfolger Jodocus (1468—80)

---

1) S. hierzu den Aufsatz von Roll, Begräbnisstätten der Wittelsbacher im Sammler der Augsb. Abendzeitung, 1913 Nr. 153.

2) Vgl. Riezler, Gesch. Baierns, Bd. III S. 823 ff.

3) Der „unglaubliche“ Handel ist erwähnt bei Führer S. 84, bei Groß S. 40; ausführlich erzählt bei Fugger S. 67 ff.

und Leonhard I. (1480—96) gingen auf dem von ihm eingeschlagenen Wege weiter. Weniger zeigten sich Abt Michael II. (1496—1503) und Petrus (1503—1505) den Schwierigkeiten ihres Amtes gewachsen, und sie mußten beide resignieren. Dann erhielten im Uebergang vom Mittelalter in die Neuzeit noch einmal zwei kräftigere Persönlichkeiten das Regiment, Johann IV. Scharb (1505—1516) und Caspar Harder (1513—26. März 1522)[1]), mit dem wir in die Reformationszeit eintreten. Er war einer der Aebte, die der Herzog mit Genehmigung des Papstes für die von ihm zur Visitation seiner Klöster verordnete Prälatenkommission aufgestellt hatte, doch starb er, ehe die Sache in Gang kam[2]).

Und nun wollen wir, bevor wir weiter schreiten, nach dieser Uebersicht über die Geschichte des Klosters noch rasch einen Blick auf die wichtigsten Bestände seines damaligen Besitzes werfen. Da sind vor allem die Pfarreien zu nennen, die dem Stift einverleibt waren, und zwar zunächst die im Bistum Freising, fünf an der Zahl: Pfaffing—Bruck, wovon schon zu sprechen war, Emmering (St. Johann Bapt.), Höfen (Beatae Virginis) mit Kothalting (St. Mauritii) und Jesenwang (St. Michaelis), alle in der Nähe von Bruck. Dazu kam noch die Pfarrei Gilching (St. Viti), einige Stunden südlich von Fürstenfeld gelegen[3]), die dem Kloster „cum plena-dispositione“ zugehörte. In der Diözese Augsburg war dem Kloster inkorporiert die Pfarrei Holenbach bei Aichach und die in ihr gelegene, wegen der von zahlreichen Wallfahrern dargebrachten Opfergelder einträgliche Kirche (St. Leonhardi) zu Inchenhofen[4]) mit dem Kapellenhof, wo stets mindestens zwei Mönche des Klosters gewissermaßen in Vertretung des etwas weit weg wohnenden Pfarrers als Kapläne „exponiert“ waren; ferner die Pfarreien Adelzhausen (St. Elisabetae) in der Nähe von Schrobenhausen, und Rieden (St. Viti, Modesti et Crescentiae) in der Nähe von Friedberg.

Von den weltlichen Besitzungen des Klosters war die wichtigste die ihm seit 1342 zugehörende Hofmark Bruck[5]), in die es einen

---

1) Näheres bei Fugger S. 73ff. — Caspar Harders Tod im jüngeren Nekr. (Cod. lat. 1057) unter dem 26. März: „Reverendus pater dom. Casparus Harder, abbas hujus loci, [anno] XXII., qui rexit annis octo et septem mensibus.“

2) S. hierzu Riezler, IV S. 78, Friedensburg, Denkschriften Johann Ecks etc. in dieser Zeitschrift II S. 187 (mit Anm. 4).

3) Emmering: Groß S. 97, Deutinger, III § 531 S. 319; Höfen: Deutinger, III § 533 S. 320; Jesenwang: Groß S. 106, Deutinger, III § 526 S. 316; Gilching: Groß S. 103, Deutinger, III § 252 S. 343.

4) Holenbach: Steichele, Das Bistum Augsburg, IV (Augsb. 1883) S. 174; Inchenhofen: Geiß, Die Wallfart St. Leonhard zu Inchenh. im Oberb. Archiv, Bd. XXI S. 76ff., Steichele S. 174; Adelzhausen: Steichele S. 9ff.; Rieden: ebenda S. 216.

5) Groß S. 18, S. 37ff. Fugger S. 38, 40.

Richter und einen Gerichtsschreiber hielt. In München besaß es zwei Häuser und ein größeres Anwesen, den sogenannten Fürstenfelder Hof[1]), dessen Verwalter oder Propst alles, was den Fürstenfeldern „enhalb der Isar“ zustand, unter sich hatte und hauptsächlich die seit alter Zeit zwischen Augsburg und München unter besonderen landesherrlichen Vergünstigungen verkehrenden Salz- und sonstigen Frachtfuhren[2]) überwachen sollte. Früher schon hatten die Mönche einen Hof in der Reichsstadt Eßlingen erworben, ebenso einige Weingüter daselbst[3]), die im Laufe der Zeit wertvollen Zuwachs erhielten und gleichfalls der Pflege eines weltlichen Verwalters anvertraut waren. So wurden auch weitaus die meisten anderen Güter des Klosters — Bauernhöfe, Aecker, Wiesen, Wälder, Fischwasser und anderes — schon längst nicht mehr von den Klosterleuten selbst bewirtschaftet, sondern waren als Leibgeding oder als Erb- und Freistiftlehen „ausgetan“, so daß ihnen im wesentlichen nur ein nicht allzu großer „Hofbau“ auf den Gründen um das Kloster herum übrig blieb, den sie durch zahlreiches Gesinde betreiben ließen. Zu dieser Oekonomie[4]) gehörte eine Mühle[5]), eine Bäckerei[6]), in der (um 1550) wöchentlich 3000 Brote gebacken wurden, eine kleine Brauerei (mit einem Verbrauch von 30 Schäffel Gerste jährlich), ein Marstall mit etwa 40 Rossen, darunter 15 für die erwähnten Klosterfuhren, ein Viehhof mit 80 bis 90 Rindern, 30 Schweinen und einer mehr als 600 Stück zählenden Schafherde. Aus den wenigen noch erhaltenen Rechnungsbüchern geht hervor, daß sich das Einkommen des Klosters um die Mitte des XVI. Jahrhunderts auf etwa 3000 Gulden belief. Verzeichnisse des Inventars — jedoch mit Ausschluß der Bibliothekbestände — haben sich innerhalb des für uns in Betracht kommenden Zeitraumes aus den Jahren 1522, 1547 und 1551 erhalten[7]). Es fallen darin die zahlreichen silbernen Trinkgeschirre auf; aber sie mochten wohl nötig sein, da man viele vornehme Gäste, Herren des benachbarten Adels, nicht selten auch den Landesfürsten und andere „große Häupter“, die von München nach Augsburg reisten oder auf die Jagd herauskamen, bewirten mußte.

---

1) S. zu den Häusern des Klosters in München Fugger S. 56, 112; Beda Stubenvoll, Das Cisterzienserkloster Fürstenfeld, hist. Vortrag (Augsb. 1879) S. 14 ff.

2) Zu diesen Fuhren: Fugger S. 21, 26, 40, 47, 52.

3) S. hierzu Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen (Eßlingen 1840) S. 66, 281; Diehl, Urkundenb. der Stadt Eßlingen, Bd. I (Stuttg. 1899) Nr. 468, 499, Bd. II (Stuttg. 1905) Nr. 1936; Führer S. 47 ff.

4) Das Nachfolgende aus dem unten besprochenen und näher bezeichneten Visitationsprotokoll vom Jahre 1551.

5) Vgl. Fugger S. 13, 26, 27.

6) Fugger S. 40.

7) Im K. Reichsarchiv zu München (Literalien des Klosters Fürstenfeld).

Es war also ein „stattlicher Haushalt", dessen Führung Fleiß, Aufmerksamkeit und praktisches Geschick erforderte, und mancher Abt wurde davon so sehr in Anspruch genommen, daß er darüber der Hauptaufgabe, seinem Kloster ein geistlicher Vater zu sein, vergaß. Dazu kamen noch die vielerlei Geschäfte, die die Stellung des Abtes als Patronatsherr von acht Pfarreien, als Herr mehrerer Hofmarken, als Besitzer einer Menge kleinerer und größerer, zum Teil räumlich zerstreuter und weit vom Kloster entfernt liegender Güter mit verwickelten Rechtsverhältnissen und als Mitglied der Prälatenbank in der Landschaft mit sich brachten. Daß ein so mannigfaltige Fähigkeiten voraussetzendes Amt einen „ganzen Mann" erforderte, liegt auf der Hand und erklärt zur Genüge, daß es so wenig vollkommene Aebte gab und so viele gänzlich versagten.

Beilage.

Quellen und Literatur zur Geschichte des Klosters Fürstenfeld.

Archivalisches Quellenmaterial für die Geschichte des Klosters im XVI. Jahrhundert — sowohl Urkunden als Literalien — findet sich in ziemlicher Menge, aber trotzdem nur recht lückenhaft und unvollständig, im K. Reichsarchiv zu München, ganz wenig im K. Kreisarchiv daselbst. Eine handschriftliche Geschichte des Klosters wird aufbewahrt auf der K. Staatsbibliothek in München, nämlich das bekannte „Chronikon Fürstenfeldense" von Entstehung dieses Klosters an bis zu ihrer (!) Auflösung im Jahre 1802", . . . „zusammengeschrieben vom letzten Abt Gerhard Führer"[1]), 342 Seiten, Autograph, Cod. germ. 3920. Wir haben allen Grund, dem trefflichen Prälaten, der ein besseres Schicksal verdient hätte, als ihm zuteil geworden, für dieses Werk dankbar zu sein, denn es übermittelt uns vieles, wovon wir sonst keine oder nur sehr mangelhafte Kenntnis hätten. Aber der Verfasser dieses „Chronikons" hat selbst eingesehen, wie viele Mängel seiner Arbeit anhaften und anhaften mußten, weil er sie erst nach Aufhebung des Stiftes, bei der das Archiv und die Bibliothek des Klosters „auseinandergegangen" waren, begonnen hatte und infolgedessen „die nötigen Hilfsmittel nicht beihanden gehabt". Das zeigt sich denn auch auf Schritt und Tritt in einer Menge von Ungenauigkeiten und offenbaren Unrichtigkeiten, die es nötig machen, so weit es möglich, jede Stelle aus den Quellen zu kontrollieren. Dazu kommt noch, daß Führer, der vor allem seinem Kloster in dem Chronikon ein ehrendes Denkmal setzen wollte, nicht der Mann war, die Dinge zu sehen, wie sie gewesen, sondern

1) S. über Führer (gest. 4. April 1820) die Literaturzeitung 1821, Intellig.-Bl. III S. 46; Fugger S. 175 ff.

in leichtverständlicher Befangenheit geneigt war, das Gute und Schöne, wovon er zu berichten hatte, in möglichst lichten Farben darzustellen, über weniger Rühmliches rasch und mit „halben“ Worten hinwegzugehen und bei der Erwähnung von Konflikten, in die das Stift nach außen hin verwickelt worden, für dieses ohne weiteres Partei zu ergreifen. — Von anderen das Kloster Fürstenfeld betreffenden Handschriften der Bibliothek nennen wir hier noch das jüngere Necrologium desselben, Clm. 1057 [1]), das sich leider ebenfalls nicht als durchaus zuverlässig erwiesen hat.

Aus der gedruckten Literatur sei hervorgehoben der „Kurze und gründliche Bericht von der Stifftung des Closters Fürstenfeld“ usw. in den „Auserlesenen, historisch-Bayerischen Alt- und Neuen Nachrichten von allerhand . . ., zusammengetragen von Joanne Langio“, I, zweyter Teil (München 1752) S. 56 ff., wo die einzelnen Aebte mit kurzen, jedoch fast durchweg lobenden Charakteristiken aufgeführt werden, die der Wahrheit öfter in geradezu lächerlicher Weise ins Gesicht schlagen; so wird der verbrecherische Abt Paulus (1451 bis 1457), den wir oben (S. 166) zu nennen hatten, als „ein trefflich gelehrter Mann“ bezeichnet, der „resignierte, nachdem er 6 Jahr dem Closter rühmlich vorgestanden“. Sonst kein Wort. Von dem in mehr als einer Beziehung anrüchigen und deshalb schließlich von seinem Amt entfernten Abt Johann V. (s. unten), heißt es hier: „Anno 1531 folgte in der abbteylichen Würde Joannes Albertus, Magister philosophiae et theologiae, ein fürtrefflicher, mit allen guten Gemuetsanlagen volkommen begabter Mann; starbe, nachdem er 17 Jahr Inful und Stab geführt hatte.“ — Röckls Beschreibung des ehemaligen Klosters Fürstenfeld (München 1840), die ganz im Geiste Führers gehalten ist, kommt in seinen Abtbiographien der Wahrheit zwar meist näher, enthält aber des Irrtümlichen noch immer genug. So beginnt sie den biographischen Passus über den eben genannten Abt Johann, dessen leichtfertige Wirtschaft das Kloster an den Rand des Verderbens gebracht, mit den Worten: „Johann war ein guter Administrator.“ — Die Chronik von Fürstenfeldbruck von Groß berührt natürlich an vielen Stellen die Geschichte des Klosters Fürstenfeld, bietet aber für den von uns zu durchlaufenden Zeitraum nichts von Belang. — Das Büchlein Fuggers endlich, „Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksal“ (2. Aufl. 1885) setzt sich vor allem die Aufgabe, durch populäre Bearbeitung des Stoffes „die Freunde des Vaterlandes und dessen Geschichte“ patriotisch zu erbauen, und ist zu wenig solid fundiert, um auch wissenschaftlichen Ansprüchen einigermaßen genügen zu können. Bei Besprechung der Zustände im Kloster während der Reformationsperiode und der damals an der

---

1) S. hierzu Martin Mayr, l. c. S. 77. Als Schreiber, der es begann, nennt sich Bl. 34 Joannes Zolner, der zur Zeit Abt Menhards lebte. (S. die nächste Anm.)

Spitze desselben stehenden Persönlichkeiten kommt er nur wenig über das von Führer und Röckl Beigebrachte hinaus, da er offenbar die aus der Regierungszeit des Abtes Johann V. und des diesem folgenden Administrators Kain im Reichsarchiv erhaltenen Literalien nicht angesehen; und das Gleiche gilt von dem ansprechenden Schriftchen Stubenvolls, das im allgemeinen nur Bekanntes zusammenstellt. Die Arbeiten von Buchinger, Riedl und Martin Mayr, die wir bereits zitiert, haben mit dem Kern des von uns behandelten Stoffes nichts zu tun. In den Monumentis Boicis, deren IX. Band Urkunden des Klosters aufgenommen hat, fällt das Reformationszeitalter gänzlich aus, da aus der Zeit zwischen 1518 und 1553 keine einzige Nummer geboten wird. — In der Klostergeschichte des Caspar Bruschius wird des Klosters Fürstenfeld keine Erwähnung getan; er hat es, obwohl es ihm ein paarmal „am Wege lag", auffallenderweise nie besucht. — Von Zusammenstellungen der Fürstenfelder Literatur nennen wir die bei Röckl S. VI, bei Deutinger, Die alten Matrikeln des Bistums Freising, Bd. I, S. 199, Anm. 1; bei Deutinger-Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising, Neue Folge, I (München 1901) S. 30, endlich die in den Kunstdenkmälern Bayerns I (München 1895) S. 459.

(Fortsetzung folgt.)

Wann wurde die Konfirmation im bayerischen Franken eingeführt?

Von Pfr. **H. Clauß**, Schwabach.

Leider ist das bisher immer noch eine Frage, auf welche man nicht imstande ist, eine befriedigende Antwort zu geben. Schon vor einer Reihe von Jahren hat D. v. Kolde in dieser Zeitschrift (B. B.K. IV, 189) sein Augenmerk auch auf die Erforschung der Einführungsgeschichte der Konfirmation in den verschiedenen Territorien der bayerischen Landeskirche gerichtet und Anregung zu weiterem Suchen gegeben. Aus dem Gebiet der Reichsstadt Nürnberg hat in Band XXI dieser Zeitschrift A. Peter den Nachweis erbracht, daß wenigstens auf dem Land an manchen Orten die Konfirmation schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Uebung stand. Allein zweifelhaft bleibt auch hier, ob sie schon damals im ganzen Nürnbergischen Landbezirk offiziell und allgemein eingeführt worden ist. Aber abgesehen davon, von dem Gebiet des Oettinger Fürstentums (V. 235. VI. 126) und von der Pfalz, für welche uns K. Lamb im X. Band der Beiträge in gründlicher und schätzenswerter Weise orientiert hat, ist sonst nirgends etwas Sicheres

ermittelt, mindestens nicht zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gebracht worden. Man wird darauf gespannt sein dürfen, ob die nun bald fertig vorliegenden neuen Pfarrbeschreibungen, welche doch vieler Orten zu erneuten Quellenstudien veranlaßt haben, auch in dieser Hinsicht einen reicheren Ertrag abwerfen und helleres Licht über die Geschichte der Konfirmation verbreiten helfen werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sie aus den verschiedenen Gebietsteilen der rechtsrheinischen Landeskirche genügend Material beibringen würden, um auch für sie eine zusammenfassende und hinreichend bestimmte Beantwortung der vorwürfigen Frage zu ermöglichen.

Was speziell das bayerische Franken und da wieder das Gebiet der einstigen Ansbacher Markgrafschaft anlangt, so herrschte hier über diesen Punkt bisher noch das Dunkel gänzlicher Unkenntnis. Als ich vor vier Jahren die Pfarrbeschreibung einer ehedem Ansbachischen Ortschaft zu fertigen hatte, versuchte ich mir umsonst in einschlägigen Büchern und durch Anfrage bei maßgebenden Kennern der Landesgeschichte Klarheit hierüber zu verschaffen. Ich mußte mich damit bescheiden, daß über die Einführungszeit der Konfirmation im Markgrafentum nichts Zuverlässiges feststehe. Auch für meinen derzeitigen Aufenthaltsort hat die neue Bearbeitung der Pfarrbeschreibung[1]) das Dunkel nicht zu lichten vermocht. Sie konstatiert, daß nicht gesagt werden könne, wann die Konfirmation zur Einführung gelangte. An vielen anderen Orten des gleichen Gebietes mag das Ergebnis der Nachforschungen dasselbe negative gewesen sein.

Indessen ist meine Meinung heute nicht mehr die, daß dieses Ignoramus die letzte Antwort auf alles Fragen in der Sache, um welche es sich handelt, bleiben muß. Wie es vielmehr nicht selten zu gehen pflegt, daß anfänglich fruchtlos verlaufenes Suchen doch zuletzt zum Ziele führt, vielleicht in überraschender Weise, so sind hier bei Gelegenheit von Recherchen, welche zu anderem Zwecke unternommen waren, ein paar Aktenstücke aufgefunden worden, welche für Schwabach und zugleich auch für das Gebiet der Markgrafschaft Ansbach überhaupt nicht unwichtige Fingerzeige zur richtigen Lösung des vorliegenden Problems zu enthalten scheinen. Sie seien um des allgemeineren Interesses willen, das sie beanspruchen dürfen, kurz beschrieben.

Das eine ist ein als Konzept in der Schwabacher Pfarreiregistratur noch vorhandener Bericht des Dekans Georg Nikolaus Köhler vom Jahre 1742. Aus irgendeinem nicht näher bekannten Anlaß hatte das Konsistorium in Ansbach Auftrag erteilt, über die in den Pfarreien bestehenden kirchlichen Ordnungen, Sitten und Bräuche zu berichten. Darauf ist unser Aktenstück die Antwort für die

1) Im Druck erschienen unter dem Titel: „Die evgl.-luth. Gemeinde Schwabach in Vergangenheit und Gegenwart“ von L. Bencker, Schwabach, G. Hensolt. 1912. Die erwähnte Angabe auf S. 29.

Kirchengemeinde Schwabach. Es führt die Aufschrift „Beschreibung der Kirchengebräuche etc.“ und ist in mehrfacher Hinsicht für unsere Kenntnis der kirchlichen Zustände während der pietistischen Periode wertvoll. Und hier wird nun unter anderem eine genaue Schilderung des bei der Vorbereitung der sogenannten Katechumenen auf die Erstkommunion üblichen Verfahrens gegeben, aus der mit voller Sicherheit hervorgeht, daß eine Konfirmationsfeier damals in Schwabach noch nicht bestanden haben kann.

Von Quasimodogeniti bis Pfingsten, heißt es darin, wird die Sechswochen- oder Pfingstkinderlehre gehalten, nachdem in der Woche nach Ostern die Anmeldung derjenigen Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt ist[1]). Sie hebt am Montag nach dem weißen Sonntag an und findet anscheinend täglich in den Mittagsstunden von 12—2 Uhr statt[2]). Unterrichtslokal ist die Stadtkirche; während der ersten Stunde hat außer den Katechumenen auch die ganze übrige Schuljugend mit ihren Lehrern anwesend zu sein. Die Katechumenen haben ihre Sitze zunächst beim Altar und werden vom Dekan selbst unterwiesen, „die provectiores ad filum des Cölianischen Handbüchleins, andere nach dem kleinen Catechismo Lutheri, und die rudiores, da manche nicht lesen können, nach dem Bauren-Catechismo“. Gleichzeitig werden die übrigen Kinder von ihren Lehrern oder den Kaplänen unterrichtet, bis es 1 Uhr schlägt, worauf die jüngeren Schüler entlassen werden, und die Katechumenen allein bleiben noch eine Stunde mit ihrem Pfarrer beisammen. In dieser Weise geht die Kinderlehre fort bis zum Ende der Himmelfahrtswoche. Vom Montag nach Exaudi an bleiben die jüngeren Jahrgänge ganz weg. In dieser Woche müssen die Schüler etliche Buß- und Dankpsalmen, Beicht- und Abendmahlslieder lernen und aufsagen, und werden mit dem letzten, was sie als künftige Abendmahlsgäste zu wissen nötig haben, seelsorgerlich vertraut gemacht. Am Donnerstag vor Pfingsten werden sie „probiert“, was doch wohl heißen soll: über ihre Kenntnisse vor versammelter Gemeinde geprüft; gleichzeitig erhalten sie Anweisung, „wie sie sich in dem Exterieur bei dem Herumgehen um den Altar bezeigen sollen“. Freitags findet nochmals Katechisation statt, darnach begeben sich die

1) Der Pfingstsonntag als Zulassungstag der „Erstlinge“ zum heil. Abendmahl war in der ganzen Markgrafschaft schon lange stehender Termin. Das läßt sich überall aus den Kommunikantenbüchern bis zurück ins 17. Jahrhundert nachweisen.

2) Man vergleiche die ziemlich ähnliche Einrichtung des Katechumenenunterrichts in dem Nürnbergischen Ort Altdorf, die v. Kolde B. B.K. XIV, 38 aus einer alten Reisebeschreibung mitgeteilt hat.

Kinder von der Kirche gemeinsam ins Dekanatshaus, um „abzubitten“. Samstags ist Beichtvesper und Beichte, deren Verlauf näher zu beschreiben hier unterbleiben kann. Am Schluß hält der Dekan noch eine Mahnrede an die Kinder, „daß sie die Wichtigkeit des Werks wohl und christlich, und ihnen selbst seliglich bedenken sollen“. Und nun schließt der Bericht mit dem Satz: „Und hiemit hat die Arbeit mit den Catechumenis ein Ende.“

Weder hier noch im ganzen Schreiben wird auch nur die geringste Andeutung von einer Konfirmation gemacht. Nicht einmal der Name Konfirmation oder Konfirmand wird je gebraucht. Dieses Schweigen ist, wenn dem argumentum e silentio irgendwo Gewicht beigelegt werden darf, sicher hier von unanfechtbarer Beweiskraft. Hätte etwas der Konfirmation Wesensverwandtes in der Pfarrei existiert, so hätte der Bericht es erwähnen müssen und erwähnt. Daß er das nicht tut, kann gar nicht anders erklärt werden, als daß es noch keine Konfirmation in Schwabach gab.

Aus dieser Feststellung ergibt sich aber ganz von selbst sofort eine zweite: war die Konfirmation um jene Zeit in Schwabach noch unbekannt, so kann sie in der Markgrafschaft überhaupt damals noch nicht offiziell eingeführt gewesen sein. Wäre sie vorgeschriebene Ordnung für das ganze Land gewesen, so hätte Schwabach, der Sitz eines Dekans, keine Ausnahme davon machen dürfen; mindestens hätte der Bericht irgendetwas zur Erklärung dieses Ausnahmezustandes sagen müssen, und durfte nicht in der arglosen Weise, in der er es tut, über die Konfirmation völlig stillschweigen. Diese Unbefangenheit läßt sich nur begreifen aus dem Nichtvorhandensein einer auf die Konfirmation bezüglichen gesetzlichen Vorschrift.

Wenn man nun bedenkt, daß unser Bericht etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt, und daß die Markgrafschaft wenige Jahrzehnte später aufgehört hat, politisch wie kirchlich eine selbständige Existenz zu führen; wenn man ferner in Betracht zieht, daß wir gerade über die kirchenregimentlichen Anordnungen dieser letzten Periode sehr genau unterrichtet sind — gerade aus dieser Zeit sind in vielen Pfarreien Reskriptenbücher und ähnliche Aufzeichnungen vorhanden — und daß keine zur Einführung der Konfirmation ergangene Verfügung bekannt geworden ist, so wird wohl das Recht bestehen, zu sagen: die Konfirmation muß in Mittelfranken überhaupt erst in einer späteren Zeit als der markgräflichen Periode allgemeine Einrichtung geworden sein. Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sie da und dort in einzelnen Orten schon früher in Uebung gestanden haben kann. Wo das der Fall war, — solche Orte sind in der Tat nachweisbar —, war ihre Einführung aus eigener Initiative der

Pfarrer geschehen, und sie bestand dann als lokaler Brauch mit oder ohne Wissen der oberen Kirchenbehörde weiter.

Es erhebt sich die Frage: wann ist die Konfirmation dann nun allgemeine und normative kirchliche Einrichtung in Franken geworden?

Daß dieser Zeitpunkt erst in den Beginn des 19. Jahrhunderts fällt, scheint mir aus einem zweiten Aktenstück ziemlich deutlich hervorzugehen, das ebenfalls in dem hiesigen Pfarrarchiv aufbewahrt wird. Eineinhalb Jahre nach dem Uebergang des ehemaligen Ansbacher Gebiets von der Krone Preußen an das Königreich Bayern, im September 1807, erging ein allerhöchster Befehl aus dem Kabinett in München an alle protestantischen Pfarrämter, eine genaue Beschreibung des gesamten ortskirchlichen Wesens und Lebens, hinsichtlich des Kultus, der Lehre, der kirchlichen Disziplin, der Verfassung, der Matrikelführung u. s. w. abzufassen und einzureichen. Ein hinausgegebenes Schema, an das die Berichte sich zu halten hatten, und das in den Grundzügen bereits die Form der später in Bayern zur ständigen Einrichtung gewordenen kirchlichen Jahresberichte erkennen läßt, enthält unter der Rubrik Cultus auch folgende auf die Konfirmation sich beziehende Fragen:

a) ob die Konfirmation eingeführt sei;
b) ob sie mehr als einmal im Jahre vorgenommen werde;
c) an welchen Sonntagen;
d) mit welchen Zeremonien der Akt geschehe;
e) wie lange die Vorbereitung der Konfirmanden daure;
f) wann diese zum erstenmal zur Kommunion gehen dürfen;
g) in welchem Alter die Kinder zur Konfirmation zugelassen werden.

Das Konzept des Antwortberichtes auf diese allgemeine Rundfrage ist für die Pfarrei Schwabach verfaßt von Dekan M. J. Gg. W. Köhler und datiert vom Juni 1808. Es ist noch vorhanden, leider aber nicht mehr vollständig; und zwar fehlen infolge eines seltsamen Zufalls gerade die Blätter, auf denen die Fragen hinsichtlich der Konfirmation beantwortet sind. Nach der Gründlichkeit, mit welcher der ganze Bericht abgefaßt ist, zu schließen, ist sehr wahrscheinlich, daß derselbe auch bei der Beantwortung der für die Konfirmation aufgestellten Fragen sich nicht auf die dürftigsten Konstatierungen beschränkt, sondern eingehendere Angaben über die Geschichte der Einführung dieser Handlung beigebracht hat. Es ist auch anzunehmen, daß die Reinschrift des Berichtes in den Archiven des K. Konsistoriums oder Oberkonsistoriums noch zu finden ist[1]).

---

1) Nachtrag bei der Korrektur. Diese Annahme hat sich als irrig herausgestellt. Beide Behörden ließen in entgegenkommender Weise Ermittlungen anstellen, aber es konnte nichts gefunden werden. Die Akten

Aber auch ohne den Wortlaut der bis jetzt noch vermißten Berichtslücke zu kennen, scheint mir schon die ganze Fragestellung der kirchenregimentlichen Direktive anzudeuten, daß die Konfirmation damals noch eine Neuerung in der kirchlichen Praxis, in manchen Gegenden wohl gar noch nicht herrschend geworden war. Vielleicht wollte die obrigkeitliche Erkundigung selbst dieses Ziel erst erreichen und hat das zur Wirkung gehabt, daß die Konfirmation allenthalben in Aufnahme kam. Das Kirchenregiment, welches den Entwurf der Fragen von 1807 ausarbeitete — und das war das den König beratende Landesdirektorium in München, da das Generalkonsistorium erst später errichtet worden ist, — mochte gerade wünschen, auf diese stillere Weise, ohne einen förmlichen Einführungsbefehl, den untergebenen Aemtern seinen Willen zu verstehen zu geben und bei ihnen durchzusetzen; und daß es die Einführung der Konfirmation begünstigte, ist doch aus den Fragen selbst herauszuhören. Auch die Gründe, aus denen es auf das Ingebrauchkommen dieser kirchlichen Handlung besonderes Gewicht legte, sind unschwer ersichtlich. Fürs eine entsprach diese Feier der ganzen Geistesrichtung der Zeit, wie ja der Rationalismus auch sonst als eine der für die Ausbreitungs- und Entwicklungsgeschichte der Konfirmation bedeutungsvollsten Perioden festgestellt ist; und zum andern wird nicht übersehen werden dürfen, daß in der Münchener Landesdirektion Männer wie der Pfälzer Dan. Andr. Becker eine einflußreiche Stelle einnahmen[1]), dem die Konfirmation von seiner Heimat her etwas Altvertrautes war[2]). Aus den pfälzischen Verhältnissen heraus erklärt sich auch am natürlichsten die zweite der obenerwähnten Fragen: ob mehrere Konfirmationstermine im Jahre üblich seien.

Hier erschließt sich uns also auch ein Blick auf innere Zusammenhänge zwischen der verhältnismäßig kurzen Geschichte der Konfirmation im rechtsrheinischen Bayern und der viel weiter zurückreichenden der gleichen Einrichtung in der Pfalz. Jedenfalls aber glaube ich auf Grund der obigen Darlegungen die Anschauung mit einigem Recht vertreten zu können, daß die allgemeine Einführung der Konfirmation in Franken erst in der Zeit der Zugehörigkeit zu Bayern erfolgt ist.

Es wäre wertvoll, zu erfahren, ob und inwieweit durch die Befunde in den Akten anderer ehemals Ansbachischer Pfarreien diese Ansicht bestätigt wird. Es wäre insbesondere vielleicht ein für die hier behandelte Frage lohnendes Bemühen, auch an anderen Orten

---

des K. Oberkonsistoriums beginnen überhaupt erst mit dem Jahre 1818 Sollten die kirchlichen Akten vor dieser Zeit in das allgemeine bayerische Reichsarchiv gekommen sein?

1) Medikus, Gesch. der luth. Kirche in Bayern, S. 494.

2) Siehe den oben zitierten Artikel von Lamb B. B.K. X, 97 ff.

danach Umschau zu halten, ob die Berichte von 1807/08 noch vorhanden sind und was sie über die Einführungsgeschichte der Konfirmation in einzelnen Orten oder größeren Landesteilen zu sagen wissen.

Eine Jugendarbeit Löhes.

Mitgeteilt von Prof. **D. Hermann Jordan** in Erlangen.

Eine kleine Ergänzung der Quellen zu Löhes Jugendentwicklung wird die nachfolgende Arbeit des 21jährigen Studenten Löhe sein, die er — wie es scheint als Stipendiatenarbeit — am 28. Oktober 1829 geschrieben hat und die das Prädikat vorzüglich bekam; Löhe stand damals am Abschlusse der eigentlichen Studienzeit, er ging am nächsten Tage nach Fürth; so ist dieser Blick auf das künftige Amt das Resultat der Entwicklung in den Studentenjahren und wir erkennen die glühende Liebe des jungen 21jährigen Theologen, die er zu dem Berufe des geistlichen Amtes gefaßt hat:

Einige begeisternde Blicke eines jungen Theologen auf seine künftige Thätigkeit für die Kirche und dadurch auch für das Vaterland[1]).

Die Ehre Gottes in der Erlösung der Menschen, die Seligkeit der Menschen in derselben Erlösung, das Reich Gottes auf Erden zu predigen und auszubreiten: dies scheint mir der heilige Beruf des Geistlichen zu seyn. Wahrlich! ein seeliger Beruf, von dem schon Daniel spricht, daß die ihn wohl vollbringen, dereinst in des Himmels Glanz und wie die Sterne leuchten werden! Ein großer Beruf, um dessen willen die Schrift nicht verschmäht, uns Gottes Haushalter, ja seine Mitarbeiter zu nennen! —

Wenn man diesen großen Beruf und die Lobpreisungen desselben in der h. Schrift bedenkt: muß nicht jeder unter uns ausrufen wie Jesaias: „Wehe mir ich bin unreiner Lippen!"? Sollten wir nicht Gott bitten, einen der Seraph anstatt unserer zum Evangelisten und Hirten der Gemeine der Schaafe zu machen, die er mit seinem Blut erkauft hat? — Aber nein! uns, uns will Er senden! — „Uns ist bange!" ja! wohl! — Aber getrost! Der einst durch Seinen Engel Jesaiam gereinigt und tüchtig gemacht hat, der kann durch Seinen Geist auch unsre Blödigkeit austreiben, und unsrer Sünden Vergebung uns versichern, daß wir mit Freuden ausrufen: „Aber wir verzagen nicht!"

1) Handschriftl. im Archiv der theol. Fakultät zu Erlangen. Schrank A Akt XXI, Nr. 1.

Ja, der Geist des HErrn, HErrn ist es, der uns begeistern muß, freudige Hoffnungsblicke auf unseren künftigen Beruf zu thun.

Die bleibende Stadt von Gott erbaut, — die triumphirende Kirche, — der ewige Sabbath, — die ewige Seeligkeit: das ist das Ziel, dahin der Dienst eines treuen Hirten die Schafe fördern soll. — Aber hier sind wir nur Pilgrime, ja! Streiter. Der Übergang von hier nach dort ist nur eine enge Pforte: und der Weg zur Pforte ist ein steiler, schmaler Pfad! Darauf, dahin soll ein treuer Hirte seine Schafe führen! — O, daß nun alle verlorenen Schafe den Ruf des Hirten höreten! Aber so sind die meisten verloren, ein jedes gehet seinen Weg, und der Weg eines jeden ist ein Irrweg in Nebel und Dunkel! Aus der Wüste auf die Weide JEsu Christi, von den mannigfachen Irrwegen auf den Einen wahren Pfad — dahin soll ein treuer Diener JEsu die verlornen Schafe seines Herrn führen! Aus der Finsterniß zum Licht, — aus der trägen Todesruhe derer die verloren werden, zum ernsten Leben des Kampfes, — aus dem guten Kampf des Glaubens zu der ewigen Krone und Palme der Überwinder: o seliges Amt, das dahin die verlorene Welt fördern und führen kann! — Das ist so groß und schwer, daß mir schon wieder ist, als müßte ich rufen: „Mir ist bange!"

Aber — o wohl mir, daß ich nicht allein bin, daß der bey mir ist, den auch einst des Volkes jammerte, weil sie waren wie Schaafe die keinen Hirten haben! Er ist selbst der Hirte, — Er selbst sucht die verlornen Schaafe, Er trägt sie selbst auf Seinen Schultern zurück, auf die rechte Weide, zum frischen lebendigen Wasserquell! Er thut die Hauptsache, Sein ist das Werk: ich aber sehe ihm nur zu, und gehe freudenvoll vor ihm her und rufe: „Hosianna! gelobet ist, der da kommt im Namen des Herrn!" Das Wenige thue ich, ich bin Sein Mund, — o daß ichs wäre! — Sein Werkzeug! Ihm aber ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, — Er ists, der bey uns ist alle Tage bis an der Welt Ende, — Sein ist der Ruhm! Und doch giebt Er uns den Ruhm, daß Er uns „Mitarbeiter" nennt. — Demüthigendes — und doch seeliges Amt!

Und wenn wir so, Er in uns, und wir in Ihm Sein Werk vollbringen — zur Erleuchtung, Heiligung, Beseeligung der Welt? wenn wir viele Brüder in Einem Geiste nach Einem Ziele in Seiner Kraft arbeiten? wie wird es da — o begeisternde Hoffnung! — wie wird es da wieder Frühling werden in der Kirche, wie werden die dürren Bäume und Pflanzen und Fluren wieder grünen und blühen und Früchte tragen? wie werden die Engel sich freuen über so viele Sünder die Buße thun, — und JEsus selber wird sich freuen, wenn er so viele Früchte seiner schweren blutigen Kreuzesarbeit sieht! Und die obere Gemeinde wie wird sie in Einklang kommen mit der streitenden auf Erden! wie wird sie sich mehren! wie wird eine wachsende Seeligkeit Himmel und Erde erfüllen!

Soll das nicht begeistern, daß wir nicht allein selber also sollen seelig werden durch die Lehre des Evangelii, sondern auch seelig machen die, so uns hören?

O Herr! noch ist es in Deiner Kirche auf Erden wie auf jenem Felde voller Todtengebeine! Ach! wecke Dir viele Propheten auf, die in Deinem Namen, auf Dein Wort, dem Wind aus den 4 Winden gebieten, daß es rausche — ja wieder lebendig werde unter den Todten! O komm mit Deinem Geiste! Amen. —

Es sei genug vom Seegen des geistlichen Amtes für die Kirche. Man kann hier nicht erschöpfen. Es sey genug! Der HErr wird mich senden, wenn ich gehen soll! Ich aber freue mich Seines Werks.

Doch auch das Vaterland: — sollte das nicht der glücklichste Staat seyn, wo eine solche Kirche blüht? — wo der Friede Gottes wohnt, werden da Krieg und Kriegsgetöse gehört werden? wo niemand einen anderen Kampf kennt, als den guten Kampf des Glaubens, — keinen andern Feind, als Teufel, Welt und Sünde: werden da sich die Kinder Gottes unter einander bekämpfen? wo man blos in Gottes Heeren gegen jene Feinde streitet, wird es da einer anderen Waffenrüstung bedürfen, als der des Apostels? wo alle in dieser Rüstung allezeit gewaffnet stehen, wird es da der Werbung neuer Streiter bedürfen? — O wären alle in allen Staaten Christen, vom König bis zum Bettler! Es kann keine besseren Bürger geben als wahre Christen. Die in Gottes Himmel taugen, sollten die für die Reiche dieser Welt untauglich seyn? —

Wird es also nicht der gleiche Segen für den Staat, wie für die Kirche seyn, wenn treue Diener des Evangeliums allenthalben stehen? Und obwohl die Diener Jesu, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, in die Regierung dieser Reiche billig keinen unmittelbaren Einfluß haben: so ist doch mittelbar der Seegen des geistlichen Amts auch für den Staat größer, als man gewöhnlich glaubt.

Johann Konrad
Wilhelm Löhe
aus Fürth.

Miscellen, Anregungen u. s. w.

3. Die Schriftleitung schließt sich den von Pf. Clauß zur Geschichte der Konfirmation oben S. 171 ff. gegebenen Anregungen an. Bei Gelegenheit von Arbeiten über andere Dinge stieß ich auf eine für die Geschichte der Konfirmation in Franken wichtige, soviel ich weiß, bisher nicht beachtete Stelle: Der Erlanger Theologieprofessor und Altstädter Pfarrer Caspar Jacob Huth unterscheidet in seiner Disputatio symbolica secunda vom Jahre 1750 S. 12 eine obligatio

ad symbola laxior und strictior, diese mit Unterschrift oder Eid, jene stillschweigend durch Zugehörigkeit zur Gemeinde gegeben, und fährt fort: „Quid, quod in confirmatione Catechumenorum data manu se ad symbola haec ecclesiae, quorum pars eximia et compendium est catechismus divi Lutheri, se adstrinxerint. Votum hic facio non inane, ut per universam ecclesiam evangelicam solemnior restituatur catechumenorum confirmatio: qua in re anno 1723 in terris Vurtembergicis laudabili exemplo praeiverunt venerandi Fratres. Secutus sum ego in mea parochia, nec sine insigni benedictione: Utinam sequantur et omnes. Legi meretur dissertatio illustris cancellarii Christophori Matth. Pfaffii de confirm. Catech. in ecclesiis A. C. Tub. 1723“. Es ist zu schließen: Huth hat 1750 oder vorher (er kam 1743 nach Erlangen) in der Altstädter Kirche in Befolgung des Württembergischen Beispiels von 1723 eine feierliche Konfirmation der Catechumenen eingeführt, bei welcher die Konfirmanden auf die Symbole der lutherischen Kirche bezw. speziell auf den lutherischen Katechismus verpflichtet wurden. Huth bemüht sich zur Ausbreitung dieser Sitte als einer allgemeinen beizutragen. Aus dem Ausdruck „solemnior catechumenorum confirmatio“ geht hervor, daß vor dieser feierlichen Konfirmation schon eine weniger feierliche vorhanden war, die man sich nach dem Muster der von Clauß mitgeteilten Verhältnisse in Schwabach von 1742 vorstellen kann. Ich gedenke demnächst auf Huth zurückzukommen. — Ueber die Einführung der Konfirmation in der Pfarrei Obereisenheim am Main in Unterfranken vgl. jetzt Ernst Borger, Geschichte des Ortes und der Pfarrei Obereisenheim, Nürnberg 1915 S. 221/2.

Erlangen. Hermann Jordan.

Zur Bibliographie[1]).

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XII. Jahrgang, 320 S. 1915, Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. Mk. 10.75.

Unter den Artikeln dieses Jahrgangs sind in die bayerische Kirchengeschichte einschlägig: 1. Remigius Stölzle „Eine unbekannte Vorrede Melanchthons“ (S. 132—136). — Es handelt sich um die Vorrede Melanchthons zu Georg Lauterbecks 1550 erschienener deutscher Erziehungslehre. Lauterbeck, geboren zu Sünching bei Straubing, gest. 1578, wirkte als

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



Mansfeldischer Kanzler und Kulmbachischer Rat. Ein besseres Schicksal als seine erst durch Stölzle der Vergessenheit entrissene Erziehungslehre hatte sein Regentenbuch. 2. Bossert „Die dritte Gattin von Andreas Osiander“ (S. 158–160). — Osiander heiratete Ende 1545 oder Anfang 1546 die Tochter des Nürnberger Arztes Johann Magenbuch, Helene, die nach seinem Tode dem aus ihrer Vaterstadt stammenden Johann Rucker die Hand zur Ehe reichte. Dieser fand in württembergischen Kirchendienst Gelegenheit sich zu bewähren. Bossert macht auch über die späteren Schicksale dieser Frau Mitteilung, ebenso über einige ihrer Nachkommen, desgleichen über Matthias Vogel, den ehemaligen Pfarrer von Lauf und späteren Diakon bei St. Jakob in Nürnberg, mit dem wahrscheinlich Osianders Witwe und Rucker von Preußen nach Schwaben reisten. 3. Bossert „D. Johann Mantels Lebensende und der Eheprozeß des Michael Back und seiner Gattin“ (S. 161—204). — Dieser Aufsatz ist eine Ergänzung zur Biographie des aus Miltenberg gebürtigen einstigen Augustiners und Wittenberger Professors, die Bossert in PRE.[3] XXIV, 59ff. geschrieben hat. 4. „Das sogenannte Manuscriptum Thomasianum“. Aus Knaakes Abschrift veröffentlicht von O. Albrecht und P. Flemming (S. 205 bis 235 und 241—284). — Unter diesem Titel werden nach einer ausführlichen Einleitung über die nach dem Nürnberger Arzt Gottfried Thomasius, gest. 1746, genannte, in erster Gestalt nicht mehr vorliegende Handschrift eine Anzahl Briefe größtenteils aus dem zweiten Drittel des Reformationsjahrhunderts zumeist an Hieronymus Baumgartner und Veit Dietrich teils zum ersten Male abgedruckt, teils, soweit sie schon gedruckt sind, verbessert. 5. Kawerau „Zwei Briefe aus den Tagen der lutherischen Orthodoxie“ (S. 301—303), der erstere von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an den Pfalzgrafen Ludwig gerichtet, betreffs Gewinnung des Landgrafen Wilhelm von Hessen für die Konkordienformel, der andere vom Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen an denselben Pfalzgrafen geschrieben mit Nachrichten über die Bekehrung des gefangenen sächsischen Hofpredigers Steinbach zum Luthertum.

Nürnberg. **Theobald.**

*Kirch, Hermann Joseph, Die Fugger und der schmalkaldische Krieg [= Studien zur Fugger-Geschichte. Herausgegeben von Dr. Hermann Grauert, Geh. Hofrat und o. ö. Professor der Geschichte an der Universität München. Fünftes Heft]. XIV, 305 S. 1915, München und Leipzig, Duncker & Humblot. Mk. 8.—.

In dieser Schrift wird auf Grund zahlreicher, aus dem Fuggerarchiv, dem Augsburger Stadtarchiv, aus Simancas etc. stammender Archivalien, von denen die wichtigsten in den Beilagen (S. 197—294) gedruckt sind, eine in der Literatur zum schmalkaldischen Krieg oft berührte Frage ein bedeutendes Stück weiter geführt, ja nahezu zum Abschluß gebracht. In dem ersten „Die Bedeutung der Fuggerschen Geldmacht für die Kriegführung“ überschriebenen Teil wird in bisher nicht oder nicht in solchem Maße gebotenen Einzelnachweisen gezeigt, wie allein die Fugger durch ihre Darlehen die Rüstungen des Kaisers ermöglichten, wie sie sehr wahrscheinlich ihn während des Donaufeldzuges unterstützten, wie sie freilich zögernd zu den Kriegskosten der Grafschaft Tirol beitrugen, wie sie im Kampf gegen Sachsen dem Kaiser mit gewaltigen Summen, seinem Bruder mit geringeren zur Seite standen, wie sie trotz ihrer Geldmacht, über deren Umfang und Verwendung wie über das damalige Finanzwesen im allgemeinen dieses Buch in trefflicher Weise unterrichtet, trotz ihres Kredits und trotzdem sie in jeder Weise ihren Vorteil wahrnahmen, sich doch

fast mehr auferlegten, als sie tragen konnten, wie sie endlich durch keine Mittel sich bewegen ließen, den Schmalkaldenern Vorschüsse zu leisten. Der Kaiser wußte auch von anderer Seite her etwas Geld zu bekommen, sogar von den Welsern, mochten sie sich noch so sehr sträuben. Mit vollem Recht aber wird betont, das einzig und allein die ihm zur Verfügung stehende Fuggersche Geldmacht und der Fuggersche Kredit die Ursache seines Sieges war, während der Geldmangel für die Schmalkaldener eine der Hauptursachen ihrer Niederlagen war. Nicht zu entscheiden ist, wie die Meinung aufkommen konnte, die Fugger hätten auch den Schmalkaldenern finanzielle Beihülfe zuteil werden lassen. Kirch wirft auch die Frage auf, ob es wahr sei, daß diese von Frankreich Geld erhalten hätten. Er bejaht sie. Auffällig ist aber, daß er, der seine Urteile gewöhnlich mit Archivalien belegt, sich hier mit Verweisen auf Ehrenberg und Kius beruhigt. Im zweiten „Das Haus Fugger und die Kriegsereignisse“ behandelnden Teil wird zunächst die politische Tätigkeit der Fugger dargelegt, nämlich die Bemühungen Anton Fuggers um die Neutralität Augsburgs, dann um die Aussöhnung seiner Vaterstadt mit dem Kaiser, endlich kurz und ohne besondere archivalische Grundlage seine und seines Neffen Hans Jakob Schritte zugunsten Bremens. Hierauf werden die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln geschildert, die die während des Donaufeldzugs und darüber hinaus fern von Augsburg weilenden Fugger für ihre Person getroffen hatten, ihre außerhalb des engeren Deutschlands ungestört fortgehenden Geschäfte, die Schicksale ihrer liegenden Güter; die Schmalkaldener tasteten hauptsächlich infolge des Eintretens der Augsburger und Schertlins die Besitzungen der Fugger nicht an. „Aber die zügellosen Söldner des Kaisers sollten ihnen gefährlicher werden als das verhältnismäßig gut disziplinierte Heer der Schmalkaldischen.“ Zu den Ausführungen dieses Teils sei nur bemerkt, daß, soviel Dank sich auch Anton Fugger um Augsburg durch die Aussöhnung verdiente, er doch von materiellen Gründen dabei mitbestimmt wurde; die Blüte des Fuggerschen Geschäfts war an Augsburg gebunden. Vielleicht wollte er sich dadurch auch für den Schutz seiner Güter erkenntlich zeigen. Es fragt sich aber doch, ob er nicht bei der Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser auch für die katholische Kirche Erfolge erzielen wollte. Damit ist ein Punkt berührt, der in dem ganzen Werk zurückgestellt ist. War nicht das religiöse Moment für das Handeln der Fugger bestimmend oder mitbestimmend, als sie dem Kaiser das Geld vorstreckten? Kirch sagt (S. 19): „Eins nur ist sicher: Anton Fugger ließ sich durch das Geschäftsinteresse bestimmen.“ Danach dürfte man auch sagen, daß er auf dem Boden der alten Lehre stand, weil er so seinen Kaufmannsstandpunkt in den habsburgischen Gebieten am besten vertreten zu können meinte. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob Anton Fugger so sehr von materiellen Interessen erfüllt war. Sein Neffe Hans Jakob war es nicht. Der war ein erbitterter Gegner der neuen Lehre, und zwar nicht erst in der Zeit, da er im Dienst des bayerischen Herzogs stand. — S. 46 ist es zweifelhaft gelassen, ob die Stadt „Gottszell“, die den Schmalkaldener gleich anderen 1000 fl. auf 2 Jahre ohne Zins lieh, in Niederbayern liege. Selbstverständlich kann darunter das niederbayerische Zisterzienserkloster nicht gemeint sein. Wenn der Name überhaupt richtig wiedergegeben ist, muß er auf eine schwäbische Stadt weisen.

Nürnberg. Theobald.

*Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Einundfünfzigster Band. 1915. Landshut. Druck der Jos. Thomannschen Buch- und Kunstdruckerei.

Das 1. Stück dieses Bandes bildet das „Bücherverzeichnis des Historischen Vereins von Niederbayern. Abgeschlossen mit dem 1. Januar 1915“ (174 S.). Es enthält zahlreiche kirchengeschichtliche Werke, so Beschreibungen von Kirchen, kirchlichen Kunstwerken, Wallfahrtsorten, Diözesen, Biographien von Bischöfen und anderen Kirchenmännern, auch von Heiligen, endlich manche Ascetica. Als 2. Stück schließt sich an der „Führer durch das historische Kreis- und Stadtmuseum in Landshut, herausgegeben vom Histor. Verein von Niederbayern, verfaßt von J. B. Schöffmann, 2. Vereinsvorstand“ (18 S). Die kirchliche Abteilung dieses Museums weist ziemlich viele Kunstgegenstände aus der Landshuter Martinskirche auf. Sehr interessant ist das 3. Stück „Kulturgeschichtliches aus den Mirakelbüchern: I. Angerbach, B.A. Vilsbiburg, II. Lohe, B.A. Deggendorf“ von Spirkner (23 S.). In den zwei „Gnadenbüchern“ von Angerbach sind für die Jahre 1729—1801 2825 Mirakeln verzeichnet, obschon durch Regensburger Ordinariatserlaß vom 21. Juli 1768 bestimmt wurde, daß die durch Fürbitten der Heiligen erlangten Wohltaten ohne Erlaubnis des Ordinariats weder verkündet noch in Predigten abgehandelt oder erzählt werden durften. Im Mirakelbuch von Lohe sind trotz der jederzeit sehr besuchten Wallfahrt für die Jahre 1639—1800 nur 482 Gebetserhörungen eingetragen. Das 4. und letzte Stück „Geschichliches über die Gemeinde Asenham und die Burg Neudeck im Rottal“ von Feldmaier (16 S.) behandelt schlicht, aber lehrreich Örtlichkeiten, die in den Kämpfen des Grafen Joachim von Ortenburg um Einführung der Reformation in seiner Grafschaft eine gewisse Rolle spielten.

Nürnberg. Theobald.

*Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Fünfundzwanzigster Band der gesamten Verhandlungen und Siebenundfünfzigster Band der neuen Folge. 188 S., III Beilagen. 1915, Regensburg, Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.

Von den in diesem Band zusammengefaßten Aufsätzen sind ins Gebiet der Kirchengeschichte einschlägig: 1. Schmid, Handschriftliches Klarissinnen-Gebetbuch aus dem 14.—15. Jahrhundert (S. 1—20). Darin wird behandelt eine in der K. Provinzialbibliothek in Amberg aufbewahrte Handschrift, deren ersten Teil ein nur lose mit dem übrigen Manuskript verbundenes Kalendar bildet, deren zweiter Teil aber eine Reihe von Gebeten sei es für die private Erbauung, sei es für den Gebrauch von Priestern und Nonnen an Krankenbetten und Gräbern enthält, Gebete, die nicht nur den interessieren, der die in neuester Zeit auch in Deutschland gern betriebenen wissenschaftlichen Studien über handschriftliche Ritualien verfolgt, sondern auch den, ja gerade den, der die religiöse Stimmung, die Frömmigkeit am Ausgang des Mittelalters genauer kennen lernen will. Da und dort wäre eine Erläuterung wünschenswert gewesen, z. B. dazu, daß die sechste Bitte noch lautet: „Und nicht verlaß uns in bekorung“ (S. 14; vgl. Schmeller I², 1284). 2. Pohlig, Aufgedeckte Wandmalereien in der ehemaligen St. Georgskapelle am Wiedfang in Regensburg. Mit 3 Abbildungen (S. 23—29). — Die vor einigen Jahren in der wohl nach dem Passauer Vertrag dem kirchlichen Gebrauch entzogenen St. Georgskapelle aufgedeckten, zum Teil sehr beschädigten Wandmalereien stellen Szenen und Einzelfiguren aus der Bibel dar. Sie werden in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch einen guten Meister gefertigt sein. 3. Raab, Großer Hexenprozeß zu Geißling 1689 bis 1691. Als Beitrag zur Geschichte der Hexenprozeße in Bayern aus Originalakten dargestellt (S. 76—99). — Das bei diesem Prozesse eingehaltene

Verfahren ist das gleiche wie sonst. Als eigentümlich muß bei diesem Gerichtsakt nur das bezeichnet werden, „daß nicht nur die erwachsenen, sondern auch die minderjährigen Verhafteten und zwar letztere in besonders maßloser Weise über den Verkehr mit dem Teufel und die mit ihm verübte Unzucht berichten". 4. Kloster Oberaltaich. Nach einem Vortrage vom verstorbenen geistl. Rat Ferd. Dengler in Straubing von P. Benedikt Danzer O. S. B. in St. Ottilien (S. 103—117). — Denglers Vortrag ist hinsichtlich der hauptsächlich behandelten ältesten Geschichte Oberaltaichs nicht kritisch genug, was der Herausgeber durch seine kurzen Anmerkungen deutlich zeigt.

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz, Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. 9. Jahrgang, 1915. 212 S. Mk. 3.—.

Aus diesem Jahrgang seien als kirchengeschichtlich bedeutsam oder beachtenswert hervorgehoben die Aufsätze: 1. Scherer, „Karl der Große und seine Beziehungen zu Regensburg", besonders auch wegen der Mitteilungen über religiöse Verehrung Karls des Großen in Regensburg und Metten, letzteres wahrscheinlich schon vor ihm gegründet (s. S. 107). 2. Breitenbach, „Die Klosterglocke bei der Marktuhr zu Kirchenthumbach", ein kleiner Hinweis auf die Verwertung des Kirchenguts in der Oberpfalz nach Einführung der Reformation. 3. Derselbe, „Das englische Regiment Grey in der Oberpfalz im Jahre 1621", ein temperamentvoller Beitrag zur Charakteristik Mansfelds und seiner Kriegsführung. In das nämliche Gebiet gehört von dem gleichen Autor 4. „Bericht des Pflegers zu Flossenbürg . . . über abermaligen Mutwillen, Frevel, Plünderungen und Mordtaten des Engelländischen, Solmsischen und andern Mansfeldischen Volks . . ., d. d. Floß, den 10./20. Mai 1621" und 5. Wagner, „Kriegsbereitschaft an der unteren Nab im J. 1621". Zur Beurteilung des gegenwärtigen bayerischen Katholizismus und seiner Bestrebungen ist nicht unwichtig: 6. Traber, „Ludwig Auer", ein kurzes Lebensbild des Begründers des Kassianeums in Donauwörth.

Nürnberg. Theobald.

*Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 56. Band. Würzburg, Verlag des Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenb. (H. Stürtz AG.) 1914.

Der gesamte Inhalt ist für die bayrische Kirchengeschichte wichtig. 1. Scherg, Theod. J. Dr., Religions- und 1. Seminarlehrer a. d. Lehrerbildungsanstalt in Freising), Der Verkauf der säkularisierten Domherrnhöfe in Würzburg (S. 1—72). Hauptsächlich auf Grund archivalischen Materiales aus dem Würzburger Kreisarchiv gibt Sch. einen Bericht über den Verkauf der W. Domherrnhöfe nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit kurzen Notizen über die Besitzer dieser Höfe vor und nach ihrer Säkularisierung. Diese Aufzählung von geschichtlich Kleinem und Kleinstem bietet doch auch für die allgemeine Kirchengeschichte manches Wertvolle — vor allem den Einblick in die Langsamkeit jener Veräußerung (noch 1817 waren von 22 Höfen 4 unverkauft) wie in die überraschende Fülle kirchlichen Gutes des damaligen Bistums (der Erlös betrug 92825 Gulden), doch auch in die Kurzsichtigkeit des Staates in seiner Art der Aneignung. — 2. Amrhein, A. Dr., Dechantpfarrer in Eßfeld, Die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz. 1. Teil (S. 73—212). A. gibt überwiegend die Ge-

schichte der Immunität des Würzburger Domkapitels (die er streng scheidet von der ebenfalls behandelten Geschichte der herzoglichen Gerichtsbarkeit des Bistums) und zählt die dazu gehörigen „Hausgenossen" auf mit ihren Aemtern und Freiheiten (von den erreichbaren Anfängen bis zur Säkularisation). Ein ausführliches alphabetisches Namensregister bietet für Familiengeschichtler fette Weide. Auch dieser Abhandlung liegen vorzugsweise die Schätze des Würzburger Kreisarchivs zugrunde.

Erlangen. Hans Preuß.

Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1913. Erstattet im Namen des Ausschusses von dem derzeitigen Direktor des Vereins Dr. Theod. Henner, Kgl. Universitätsprof. in Würzburg. Würzburg. Im Verlag des Histor. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg 1914. 31 S.

Von allgemeinem Interesse ist der Hinweis auf die Eröffnung eines „Fränkischen Luitpoldmuseums" im Mai 1913, an dessen Einrichtung und Verwaltung der Verein wesentlich beteiligt ist, obgleich er nach wie vor als seine eigentliche Aufgabe „die Erforschung der Geschichte der betr. Gebiete nach der urkundlich literarischen Seite" bezeichnet.

Erlangen. Hans Preuß.

*Aschaffenburger Geschichtsblätter. Red. und herausgegeben v. Dr. Götz Werbrun. 7. Jahrg. 1914/5. 48 S.

Kirchengeschichtlich von Interesse: Die Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse von A. Englert-München in Nr. 1 u. 5 (Abdruck von Flugblättern: Aschaffenburg 1629 [Traumgesicht], Dieburg 1628 [Hexenbrand]); die Skizze „Zur älteren Geschichte Aschaffenburgs" von Ad. Dyroff-Bonn in Nr. 5 u. 6, die sich an einen Aufsatz von Ad. Hofmeister in den „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" XXXV, 260 ff. anschließt; die Notiz, daß die berühmte Beweinung Christi von Grünewald in der Stiftskirche zu Aschaffenburg kein verstümmeltes, sondern ein vollständig erhaltenes Werk ist (Nr. 3) und die Verfügung aus einem Dekretbuch der Pfarreirepositur in Langenprozelten a. M., die das Läuten, besonders bei Gewitter, einschränkt (Aufklärung 1762!).

Erlangen. Hans Preuß.

Schottenloher, Karl (München), Magister Andreas Lutz in Ingolstadt, der Drucker der Bulle „Exsurge Domine" (1519—1524) [Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXII. Jahrg., 8. und 9. Heft. Aug.-Sept. 1915. S. 249 bis 266].

Lutz, „der Vorläufer jener Entwicklung, die Ingolstadt allmählich zu einem Hauptmittelpunkte des katholischen Buchhandels gemacht hat", gehört zu den unbekannteren Druckern der Reformationszeit; Götze (Die hochdeutschen Drucker der Ref.-Zeit 1905) kennt ihn nicht. Seine Produkte sind auch typographisch unbedeutend und gering an Zahl: Schottenloher führt im ganzen 37 auf. Das Interessanteste daran ist dies, daß er der Buchdrucker war, bei dem endlich nach langem Drängen Ecks die Bischöfe von Eichstätt, Augsburg und Regensburg die Bannandrohungsbulle erscheinen ließen. Genaue Titelangaben bei Sch. Nr. 15 bis 17 (München, Staatsbibliothek).

Erlangen. Hans Preuß.

Rößler, Johannes Dr. th., Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797). Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Speier 1914. 160 S.

Der Verf., ein Schüler Merkles, sucht an einem hochstehenden Beispiel zu zeigen, wie „aufklärerische" Reformen innerhalb der Grenzen einer anerkannten Kirchlichkeit möglich gewesen sind, um damit der üblichen Gesamtverurteilung dieses Zeitalters durch katholische Historiker zu begegnen.

Erlangen. Hans Preuß.

Konrath, Hanns Rudolf, Rechtspraktikant am Stadtmagistrat Aschaffenburg, Die Stellung des Gottesdienstes im Bayerischen Staatskirchenrecht. Tübingen 1914. 98 S.

Götz, Adam, Die rechtliche Stellung der Dekane in Bayern. Würzburg 1914. 53 S.

Beide Abhandlungen behandeln das geltende Recht, die letztere gilt katholischen und protestantischen Dekanen.

Erlangen. Hans Preuß.

Rabinowitsch, Naftul-Gersch, Die Medizinalerlasse im Fürstbistum Würzburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Königsberger Dissertation 1914. 46 S.

Ein bloßer Auszug aus der „Sammlung der hochfürstl.-würzburgischen Landesverordnungen" (erschienen 1776—1801) mit 18 ziemlich zufällig zusammengerafften historischen Anmerkungen — doch im ganzen ein interessanter Beleg für die kulturelle Tätigkeit jener Fürstbischöfe.

Erlangen. Hans Preuß.

Borger, Ernst, Pfr., Geschichte des Ortes und der Pfarrei Obereisenheim. Nürnberg 1915. Druckereigenossenschaft Noris. 380 S.

Diese Monographie, erwachsen aus der den bayrischen Geistlichen aufgetragenen Pfarrbeschreibung, erzählt die Geschichte jenes Maindörfchens von den ältesten erreichbaren Zeiten an, insbesondere die seiner Pfarrei, führt die Reihe der Pfarrer sowie der Lehrer und Gotteshausmeister vor, berichtet über das Kirchenvermögen, die kirchlichen Gebäude, Ordnungen und Sitten und endigt mit einem Ueberblick über das Leben der gegenwärtigen Gemeinde im Frieden und im Krieg. Angehängt sind einige Urkunden. Hat eine solche Ortsgeschichte ein Recht auf Veröffentlichung durch den Druck? Wenn sie, archivalischer Mikrologie unterliegend, nur Dinge aus dem Aktenstaub zerrt, die, wie „endlose Geschlechtsregister" und andere rein lokal umschlossene Nichtigkeiten, kein allgemeineres Interesse erwecken können — dann nicht! Davor aber ist die vorliegende Arbeit behütet geblieben. Für diese kleine Gemeinde, die nie über ein paar hundert Seelen hinausgekommen ist, liegt ein so reiches und interessantes — und vom Verfasser sorgfältig ausgenütztes — Quellenmaterial vor, daß man immer wieder erstaunt, wie deutlich und inhaltreich ihr vergangenes Leben sich vor uns ausbreitet. Und wie sich in einem Tautropfen die ganze Umwelt spiegelt, so zieht in der Geschichte dieses winzigen Dörfleins der ganze große Gang der Zeiten im Miniaturbild an uns vorüber: die mittelalterliche Stifterfrömmigkeit (Ober-

eisenheim taucht 788 zum 1. Male auf in Verbindung mit dem Kloster Fulda, dem Güter aus seiner Umgebung gestiftet worden waren — von den Ahnherren der Grafen Castell, die den Ort besessen haben bis zu seinem Anfall an die bayrische Krone 1806), der Einzug der Reformation (1558 auf Wunsch der Gemeinde), der Zwist unter den Epigonen, der Einbruch des dreißigjährigen Krieges, des siebenjährigen, die Franzosenzeit, der Niedergang religiös-sittlichen Lebens in der Aufklärungzahl (Rückgang der Kommunikanten, Steigerung der unehelichen Geburten, Abschaffung kirchlicher Sitten), Erneuerung im 19. Jahrhundert. Es ist erstaunlich, wieviel Sitten- und Kulturgeschichtliches, „Geistliches und Weltliches" der Verfasser den Akten entnehmen kann — Wunderliches, Sinniges, Ergreifendes, Komisches, Entsetzliches — er besitzt dazu auch einen erfreulich frischen Blick fürs volle Menschenleben: wie fein sind ihm manche Charakterisierungen seiner Amtsvorgänger gelungen! — Eine Reihe von Bildern — mäßige und bessere — unterstützen die Anschauung von dem Dorfe, das man durch die Lektüre liebgewinnt.

Dazu noch ein paar kleine Anmerkungen: Die kunstgeschichtlichen Dinge konnten vielleicht noch etwas ausführlicher erörtert werden: über das Kirchengebäude erfährt man nur Einzelheiten, nichts vom Aufbau des Ganzen. Das herrliche im Bild beigegebene Renaissanceportal der Friedhofskapelle, der wertvollste Schmuck des Ortes, wird nicht in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt. Die Deutung von Sonne und Mond auf dem Kruzifix S. 225 ist irrig; es sei verwiesen auf Detzel, Christl. Ikonographie I, 418 f. (Joel 2, 10. 3, 4. — so schon seit dem 6. Jahrh.). — Zu der S. 115 f. angegebenen Kommunionbescheinigung, die ein Wanderbursche 1781 vom Oberpfarrer der ev.-luth. Gemeinde in Genf mitbekam, vgl. Jegel, Ein religiöser Reisepaß aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, Beitr. z. Bayer. KG. XXI, 6. Heft S. 271 ff. — Vielleicht hätten einige veraltete Ausdrücke erklärt werden können, wie S. 26 „Lundesche Rock" = aus Tuch von London; „kamlesrock" = aus Kamelshaar (= Schamelot). S. 244: 1690 „am hl. Neujahrstag alter Zeit" = alten Stils (der neue wurde bekanntlich erst 1700 allgemein eingeführt). — Eine hübsche Veranschaulichung dessen, was Luther bei der Erklärung des 10. Gebotes mit „abspannen, abdringen oder abwendig machen" meint, gibt die Dorfordnung von 1579, hier S. 265, in dem Kapitel über „Abspannung der Ehehalten [= Dienstboten]". — Ein Register hätte die Brauchbarkeit des wertvollen Buches noch erhöht.

Erlangen. Hans Preuß.

D. Johannes Bauer o. ö. Professor d. Theol., Geh. Kirchenrat; z. Z. Prorektor der Universität Heidelberg: „Ueber die Vorgeschichte der Union in Baden." Akademische Rede zur Erinnerung an den zweiten Gründer der Universität Karl Friedrich Großherzog von Baden am 22. November 1915. Heidelberg, Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning 1915, 42 Seiten.

Die Besprechung der vorbezeichneten Festschrift in den „Beiträgen" dürfte deshalb angezeigt sein, weil die dort geschilderten Begebenheiten hauptsächlich im Gebiete der vormaligen Kurpfalz sich vollzogen und Bedeutung hatten sowohl für die rechts- wie die linksrheinischen Landesteile, also auch für diejenigen, welche gegenwärtig zur bayerischen Rheinpfalz gehören.

Die Vereinigungsbestrebungen in der Kurpfalz reichen ziemlich weit, sogar bis ins 17. Jahrhundert zurück. Allerdings war das, was im Jahre

1654 der „Wiederhersteller der Pfalz“, Kurfürst Karl Ludwig, erstrebte, nämlich die Vereinigung der drei christlichen Bekenntnisse, ein verunglücktes Unternehmen, eine leichtfertig in Szene gesetzte Veranstaltung, unklar und unreif in Anlage und Vorbereitung, kläglich und bedeutungslos in der Durchführung.

Auch in seinen Wirkungen erwies es sich als ein mißglückter Versuch: denn nachgehends traten die konfessionellen Gegensätze, über welche man sich ohne weiters hinwegsetzen zu können vermeinte, namentlich auch die zwischen Lutheranern und Reformierten, nur um so stärker und schärfer hervor, dies allerdings weniger aus inneren, sachlichen Gründen, sondern mehr als Symptome einer gewissen Engherzigkeit, Kurzsichtigkeit und rechthaberischen Verbissenheit.

Wie derartige schädigende Einflüsse sich noch bis zur Neige des 18. Jahrhunderts sehr deutlich bemerkbar machten, das hat der Festredner durch überzeugende Belege nachgewiesen und namentlich an den ausführlich geschilderten geradezu typischen Vorgängen in Lützelsachsen erkennen lassen.

Daß gerade unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor die Gegensätze zwischen Lutheranern und Reformierten nach dem Grundsatze des tertius gaudens geflissentlich genährt und geschürt wurden, ist bekannt.

Mit der Verschärfung dieser Gegensätze minderten sich, ja verschwanden schließlich die Voraussetzungen und Aussichten zur Durchführung des Vereinigungswerkes, wenn auch hie und da vereinzelte, allerdings recht schüchterne Stimmen sich zu dessen Gunsten vernehmen ließen.

Der Mann, welcher schließlich mit großer Bestimmtheit und zielbewußter Energie den Vereinigungsgedanken wieder aufnahm und aller Wirrsale und Schwierigkeiten zum Trotze demselben zur Durchführung verhalf, war der Jurist und Staatsmann Johannes Nikolaus Friedrich Brauer, seit 1774 Beamter in badischen Diensten, späterhin Direktor im lutherischen Kirchenrat und Geheimrat in Karlsruhe.

Er faßte die Verwirklichung des Problems auf als eine Forderung des Staatswohles unter dem Gesichtswinkel der „Stärkung der Staatsunion durch die Kirchenunion“.

Der unter Brauers Einfluß zustande gekommene Allerhöchste Befehl vom 8./22. Februar 1803 wird in der Festschrift als der „Anfang der Union“ bezeichnet.

Allerdings blieben noch späterhin — bis zur endlichen Durchführung im Jahre 1821 — erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, Schwierigkeiten, welche vornehmlich von den reformierten Gemeinden und von den diese beeinflussenden reformierten Geistlichen ausgingen, während sich die Lutheraner freundlicher zu der Frage stellten.

Kräftiger und nachhaltiger Vorschub erwuchs dann dem Unternehmen durch die Erhebung des Kurfürstentums zum Großherzogtum 1806, durch die im Jahre 1807 erfolgte Auflösung des Kirchenrats in Heidelberg, durch die nationale Einheitsbewegung der Freiheitskriege und die hierdurch hervorgerufene neue Gestaltung der staatlichen Verhältnisse, endlich durch die die ganze protestantische Welt bewegende 300jährige Jubelfeier der Reformation.

Als eine charakteristische Eigentümlichkeit der badischen Vereinigungsbewegung hebt der Verfasser der Festschrift die Tatsache hervor, daß der Staat es war, der die Vereinigung geschaffen hat, nicht die Gemeinden, nicht die Kirche, „der absolute Staat mit der Territorialkirche und in seiner Herrschaft über sie“. „Es war vielleicht der letzte große Dienst“, so meint der Verfasser, „den das Staatskirchentum in seiner alten Form dem Protestantismus geleistet hat“. Gerade in dieser Hinsicht sind die Wege der Badener, die sie zur Erzielung der Vereinigung ein-

geschlagen haben, wesentlich verschieden von denen, welche in der bayerischen Pfalz zum Ziele führten; denn hier ging die Bewegung nicht von oben, vom Staate aus, sondern von unten, vom Volke, von den Gemeinden, von den Presbyterien; der Staat beteiligte sich nur insoweit, als er aus organisatorischen Gründen die Sache schließlich in die Hand nahm und zur einheitlichen Durchführung die Wege ebnete.

Am deutlichsten läßt sich dies an den in meiner „Denkschrift" geschilderten Unternehmungen in Landau erkennen. Dort führte das Presbyterium nach Einsammlung der Stimmen der Bewohner bereits im Jahre 1817 auf eigene Faust die Vereinigung durch, ohne die Maßnahmen der Regierung abzuwarten. Als dann im folgenden Jahre seitens des Staates und der kirchlichen Vertretung aller pfälzischen Protestanten die offizielle Vereinigung angeordnet wurde, mußte die bereits vollzogene örtliche Vereinigung hier noch einmal in einem vorgeschriebenen Rahmen wiederholt werden.

Wir Pfälzer sind dem verehrten Verfasser der ausgezeichneten Festschrift, die uns die vielfach verwickelten Gestaltungen des badischen Vereinigungswerkes mit durchsichtiger Klarheit schildert, herzlich dankbar; wir gewinnen dadurch neues Verständnis auch für die Geschichte unserer Heimat und der protestantischen Kirche der Pfalz.

Landau. Gümbel.

*Karl Kern, Rektor in Kitzingen, Neue Mitteilungen über Johannes Böschenstein in „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts". 5. Jahrgang. 3. Heft 1915. S. 157—162.

Aus dem Leben des Johannes Böschenstein (1472—1540 lebend), der in der Geschichte des Rechenunterrichts und des Unterrichts im Hebräischen bekannt ist, werden hier neue Mitteilungen gegeben auf Grund von Akten des Nördlinger Archivs; es wird festgestellt, was bisher nicht bekannt war, daß er nicht bloß einmal, nämlich 1534, sondern dreimal und zwar 1523—1525 und 1533—1534 und 1536—1540 in Nördlingen weilte und unterrichtete, auch in der hebräischen Sprache; außer Böschenstein hat die hebräische Sprache in Nördlingen noch gelehrt M. Antonius Schmidt 1523—1526 und der bekannte jüdische Konvertit M. Antonius Margarita im Jahre 1531. Kerns Mitteilungen beleuchten das Wanderleben mancher Lehrer in der Reformationszeit in interessanter Weise.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. III. Band Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, herausgeg. von Felix Mader, Heft XIII Bezirksamt Königshofen, bearbeitet von Hans Karlinger, mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösch. Mit 15 Tafeln, 149 Abbildungen im Text und einer Karte. VI, 187 Seiten. München, R. Oldenbourg 1915, geb. 8 Mk.

Erst kürzlich erschienen zwei Bände des Denkmälerwerkes für Unterfranken, der eine enthaltend das Bezirksamt Brückenau, der andere sehr umfangreiche die Stadt Würzburg behandelnd; nun legt das unter Felix Maders Leitung stehende unterfränkische Denkmälerwerk wieder einen neuen Band vor, der das Bezirksamt Königshofen behandelt, das im Norden und Osten an das Herzogtum Sachsen-Meiningen grenzt, im Südwesten an das schon in einer früheren Publikation behandelte Bezirksamt Kissingen; es handelt sich also um den östlichen Teil des einstigen Grabfeldgaues, durchflossen von dem Oberlauf der fränkischen Saale. Es war

alter Besitz der Herren von Wildberg und der Grafen von Henneberg, seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts der letzteren alleiniger Besitz, bis schließlich der größte Teil dem Würzburger Hochstift anheimfiel, von dem es nach der Säkularisation an das Königreich Bayern kam. Königshofen, der Mittelpunkt ist Hennebergische Gründung, unter der Würzburger Herrschaft wurde es Festung, das es bis 1829 blieb. Die 18 katholischen Pfarreien gehören zum Dekanat Königshofen, die 5 protestantischen zum Dekanat Rothausen. Während die in nuce hier wiedergegebenen historischen Darlegungen von dem Archivpraktikanten Dr. Hans Ring stammen, hat Dr. Hans Karlinger die eigentliche Arbeit der Inventarisation des Denkmälerbestandes geleistet, wobei er sich mannigfacher Hilfe von Behörden, Besitzern und Gelehrten zu erfreuen gehabt hat. So ergibt sich auch hier durch die sorgfältige Aufnahme des Denkmälerbestandes nach den bewährten Grundsätzen des ganzen Unternehmens ein reizvolles mannigfaltiges Bild künstlerischen Lebens aus einer Reihe von Jahrhunderten von spärlichen Resten des Romanismus zu stärker vertretenen Gotik, vielen Bauten und Erzeugnissen der Renaissance, des Barock und des Rokoko. Unter den Kirchenbauten ragt hervor die in der Zeit zwischen 1442 und 1520 erbaute katholische Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt zu Königshofen mit einer reizvollen spätgotischen Anlage und einem höchst interessanten gotischen Westempore mit einer Emporenwölbung, die Karlinger gegen Dehio schon an den Anfang des 16. Jahrhunderts verlegt; auch sonst ist manches an der Kirche wichtig, so die zwei Tympanonreliefs aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Unendlich anziehend ist der Bau des Irmelshausener Schlosses, in dem wesentlichen Teile aus dem 16. Jahrhundert stammend. Unter den Steinplastiken fällt auf eine frühgotische Madonna mit Kind aus der Zeit gegen 1350, ebenso eine Holzfigur des heiligen Sebastian aus der Zeit um 1520, von der Karlinger wohl mit Recht die Bemerkung macht: „in der Richtung Riemenschneiders“; die Behandlung des großenteils nackten Körpers des Sebastian ist fein und künstlerisch bedeutend. — So hat man auch an diesem Bande des Denkmälerwerkes einen vortrefflichen Führer, der uns mit Staunen erkennen läßt, wie reich auch kleine abgelegene Bezirke des fränkischen Landes an Werken der Kunst und an Zeugen einer mannigfaltigen Geschichte sind.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zur Erinnerung an Dr. J. G. Herzog, weil. kgl. Professor und Universitätsmusikdirektor. Als Manuskript gedruckt bei Paul Müller, München 1915. 60 Seiten.

Maria Herzog die Enkelin des einstigen Erlanger Professors und Universitätsmusikdirektors Johann Georg Herzog (geb. 1822, gest. 1909) veröffentlicht hier anspruchslose Erinnerungsblätter an ihren Großvater. Das Büchlein enthält drei Bilder, das Herzogs selbst und das seiner ersten 1856 verstorbenen und seiner zweiten 1909 verstorbenen Gattin, einer Tochter des Erlanger Professors Höfling, eine kleine Skizze des Lebens Herzogs, einen Ausschnitt aus einem Aufsatze von H. Porges über „Herzogs Künstlertum und Persönlichkeit“ von 1892 und ein Verzeichnis seiner Kompositionen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Conrad von Orelli, seine Werke und Wirken von Ernst Kappeler, Pfarrer in Zollikon. 507 S. Zürich, Art. Institut Orell Füßli 1916, geb. Mk. 7.50. [Hier S. 69—107 die Erlanger Zeit Orellis in den Jahren 1866/7 mit sehr interessanten Mit-

teilungen über Hofmann, Delitzsch, v. Zezschwitz, die Erlanger Theologie, Löhe und Neuendettelsau.]

*Bayerisches Staatskirchenrecht von Professor Dr. A. Scharnagl, Freising. Staatsbürger-Bibliothek Heft 55. München-Gladbach. 1915, Xolksvereins-Verlag G.m.b.H. 84 S. Mk. 0.40. [Enthält: Die Quellen des bayerischen Staatskirchenrechts; I. Teil: Allgemeines Staatskirchenrecht. II. Teil: Das besondere Recht der einzelnen Glaubensgesellschaften. 1. Die katholische Kirche. 2. Die protestantischen Kirchen. 3. Die Vermögensverwaltung der öffentlichen Glaubensgesellschaften. 4. Die Privatglaubensgesellschaften; Anhang: Die rechtliche Stellung der freireligiösen Gemeinden; dazu als Beilagen das Religionsedikt und das Konkordat von 1817/8].

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für die Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. Herausgegeben von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar. 16. Band. IV, 316 S. Gotha 1915, F. A. Perthes. Mk. 8—.

Aus dem 16. Bande dieser schönen Monatsschrift gehen die bayerische Geschichte und Kirchengeschichte an: Hermann Wäschke, Eindrücke vom Kurfürstentag zu Regensburg 1630. Auszüge aus dem Tagebuch Christian II. von Anhalt S. 57—76, 103—132, 147—152 [sehr interessante Tagebuchblätter]; R. Wolf, Bibliographie für Geschichte der Deutsch-Ordens-Balleien, die Ballei Franken S. 77/9; Ludwig Wolfram, Zur Erinnerung an Karl Theodor von Heigel S. 135—146; L. Fränkel, Nekrolog für Georg Anton Weber S. 132/3; auf den Artikel von Georg Müller über Visitationsakten als Geschichtsquellen wies ich schon BBK. XXI, 1915 S. 190 hin. Das 7. Heft wird ganz gefüllt von feinen sympathischen Skizzen der vielumstrittenen Gelehrtengestalt Karl Lamprechts, deren erste seine Lebensgeschichte und allgemeinwissenschaftliche und historische Bedeutung hervorhebend von Rud. Kötzschke stammt; dem größeren Aufsatze fügt der Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter“ Armin Tille noch eine besondere Skizze des Lehrers hinzu, zugleich mit besonderer Hervorhebung dessen, was Lamprecht für die landesgeschichtliche Forschung bedeutet. Die beiden Arbeiten, denen ein vorzügliches Bild Lamprechts beigegeben ist, sind erfüllt und getragen von Liebe zu dem verehrten Lehrer. So finden sich in diesem Band die Lebensskizzen zweier so grundverschiedener Historiker wie Heigel und Lamprecht zusammen. Ueber die Bedeutung des zweiten wird es schwerer sein ein allgemein anerkanntes Urteil auszusprechen als über den ersten. Beide haben für die allgemeine Forschung Bedeutung und beide für die Territorialforschung. Wenn Wolfram auf Heigel das Wort anwendet: „ein Mann ohne Makel, eine Erinnerung ohne Schatten“, wenn wir in ihm den abgeklärten Historiker eifrigster sorgfältigster Forschung sehen, der künstlerisch geschlossenen Darstellung immer zustrebend, müssen wir in Lamprecht den Anreger sehen, der Probleme stellt, Anregungen gibt, neue Wege sieht. Erst eine kommende Zeit wird ihre Bedeutung im Rahmen der Geschichte der Geschichtschreibung würdigen können; aber jedem Freunde der Landesgeschichte werden die beiden Lebensbilder willkommen sein.

Erlangen. Hermann Jordan.

J. G. Kreßel, Das Dominikanerkloster Frauenaurach, im Erlanger Tagblatt 1916 Nr. 17 ff.

Ferner lief ein:

*Cordier, Leopold Lic. theol. Dr. phil., Jean Jacques Rousseau und der Calvinismus. Eine Untersuchung über das Verhältnis Rousseaus zur Religion und religiösen Kultur seiner Vaterstadt. 227 S. Langensalza, H. Beyer u. Söhne 1915. 3 Mk.

*Was wir in der Russennot 1914 erlebten. Siebzehn Berichte ostpreußischer Pfarrer gesammelt und herausgegeben von lic. theol. Nietzki, Dompfarrer in Königsberg [= Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte Heft 19]. Der Ertrag des Buches dient der inneren Ausstattung der verwüsteten Kirchen. Königsberg i. Pr. 1915, Kommissionsverlag Fer. Beyer. 152 S. Preis 2,50 Mk., von 5 Exemplaren an 2,00 Mk. portofrei von Dompfarrer Nietzki, Königsberg i. Pr. Domstr. 17/19. [Ergreifend!].

*Ostpreußische Kriegserlebnisse hgg. von Superintendent Braun und Hassenstein, Pfarrer lic. Braun, Pf. Gettwart. Heft 3. 64 S. Buchdruckerei der Krüppelehranstalt Angerburg.

*Feldgottesdienste. Ein Gruß aus dem Kriege an Heer und Heimat von Julius Reißinger, Feldgeistlicher der 2. bayer. Infanterie-Division (Augsburg), I. bayer. Armeekorps. Heft 1. 2. Auflage. 64 S. Heft 2. 1. Auflage. 64 S. Saemann-Verlag, Berlin W 35, 1915. Preis je 30 Pfg.; jedes Heft als Feldpostbrief in Umschlag portofrei zu versenden. Reinertrag für wohltätige Zwecke. [Enthält eine Reihe der von Reißinger draußen im Felde gehaltenen Predigten, Reden, an die Truppen seitens der Feldgeistlichen gegebene Tagesbefehle, auch die Weihnachtsansprache des Divisionskommandeurs].

*Das neue bayerische Armenrecht. Vortrag auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Pfarrer-Vereins der protestantischen Landeskirche in Bayern am 17. November 1915 zu Nürnberg gehalten von D. Dr. Karl Rieker, Professor der Rechte an der Universität Erlangen. 23 S. Erlangen, Fr. Junge 1916.

*Grützmacher, D. R. H. Prorektor und Prof. in Erlangen, Hohenzollerngestalten aus fünf Jahrhunderten. 24 S. Erlangen, Th. Krische. Mk. —.30.

*Derselbe, Eine göttliche Verheißung für das Neujahr 1916. 12 S. Erlangen 1916, Th. Krische. Ertrag zum Besten der akademischen Kriegsinvalidenfürsorge. Mk. —.25.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ausgegeben am 1. Juni 1916. Heft 6 vom XXII. Bd. erscheint am 1. August 1916.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss,** a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXII. Band 5. Heft.



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechsmal** in Heften von je drei Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Ernst Dorn, Aus Briefen Adolf v. Harleß' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852 193

Friedrich Roth, Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert. II. Fortsetzung 210

Erich Kolde, Zur Frage der Slawenkirchen 228

Miscellen, Anregungen u. s. w.

4. Drucke aus der Reformationszeit (Schornbaum) 234

Zur Bibliographie: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Heft 44 bespr. von Fr. Roth-München; Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München 1915 bespr. von dems.; Lic. Dr. Christian Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl, I. und II. Teil besprochen von Pfarrer Clauß-Schwabach; Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte hrsg. von Pastor W. Rotscheidt-Mörs 9. Jhgg. bespr. von Jordan-Erlangen; Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 36. Jhgg. bespr. von dems.; Erich Kolde, Der Rathsberg bei Erlangen als k. preußische Festung besprochen von dems.; Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 4. Jhgg. bespr. von dems.; Notizen.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Aus Briefen Adolf v. Harleſs' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852.

Mitgeteilt von **Ernst Dorn**, kgl. Hauptprediger in Nördlingen.

Der Verfasser des letzten Lebensbildes[1]) über Adolf v. Harleß sagt auf S. 41 seiner Biographie, wo er Höfling erwähnt, ausdrücklich, daß ersterer mit letzterem zeitlebens in inniger Sympathie verbunden gewesen sei. Um so mißlicher wird es der Biograph empfunden haben, daß er unter den vielen im Vorwort auf Seite VI angeführten ihm zu Handen gekommenen Quellenbriefen Harleß' an bedeutsame Persönlichkeiten solche an Höfling nicht nennen konnte, weil sie ihm nicht zur Verfügung gestanden waren. Die im Nachfolgenden erstmals zur Veröffentlichung gelangenden Briefe dürften also eine Lücke ausfüllen. Dieselben sind mir, in einem Päckchen chronologisch wohlgeordnet, von dem inzwischen verstorbenen Sohne Höflings, der viele Jahre Gutsverwalter in Zarnefanz (Pommern) war, — überlassen worden. Elf an der Zahl umfassen sie zwei Jahrzehnte, und zwar gerade die Zeit, die Harleß selbst[2]) „des süddeutschen Theologen Lern- und Lehrjahre" und „die sieben Jahre in Sachsen" nennt. Dieselben zeugen von einer tiefgewurzelten, durch nichts und niemals getrübten innigen Freundschaft und enthalten, wie es bei dem im Vordertreffen des Kampfes stehen-

1) Wilhelm von Langsdorff, D. Adolf v. Harleß. Ein kirchliches Charakterbild allen Freunden der evangelisch-lutherischen Kirche, insbesondere denen, die sich für ihre Dienste bilden wollen. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des evangelisch-lutherischen Studentenvereins Philadelphia zu Leipzig. Leipzig 1898.

2) Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen. N. F. (2. Teil).



den großzügigen Briefschreiber nicht anders denkbar ist, neben nicht uninteressanten Personalien auch viele scharfe Schlaglichter und wertvolle Urteile über die theologischen, religiösen und kirchenpolitischen Stimmungen und Zustände der Zeitperiode, welcher sie entstammen. Was Harleß, den jüngeren Freund, mit Höfling dem älteren zusammengeführt und was beide bis zum Tode des einen fest verbunden gehalten hat, darüber sei behufs Orientierung in aller Kürze das folgende gesagt: [1])

Höfling hatte von 1819 bis 1823, Harleß von 1823 bis Ostern 1826 die Universität Erlangen besucht. Es war die Zeit des Wiedererwachens tieferen religiösen Denkens und Lebens — auch in den akademischen Kreisen. Wir erwähnen nur die Namen des Philosophen Schelling, des Naturforschers Gotthelf H. Schuberth, des reformierten Predigers und Theologieprofessors Krafft, endlich des Kirchenhistorikers Engelhardt und des Exegeten Winer. Höfling — und später Harleß, beide von Haus aus dem geistlosen und verflachenden Rationalismus innerlich abgeneigt, gehörten unter den Studierenden, wenn auch jeder in seiner besondern Entwicklungsart, zu den eifrigsten Anhängern der neuen „die Achtung vor der Würde und Tiefe des historischen Christentums" auf ihrer Fahne führenden positiveren Richtung. — Dazu trat noch ein anderes bindendes Moment. Höfling und Harleß waren Mitglieder der alten Erlanger Burschenschaft, — und zwar in deren Martyriumsperiode. Jugendideale, gemeinsam erkämpft und festgehalten in Not und Drangsal, — bleiben unauslöschliche Sterne — und geben viel-

1) Dr. K. Fr. Nägelsbach und Dr. Gottfr. Thomasius, Zum Gedächtnis Joh. Wilh. Friedr. Höflings, Erlangen 1853. Realencyklopädie für prot. Theol. u. Kirche, III. Aufl. Bd. VII, S. 421 ff., Artikel von Stählin über Ad. v. Harleß. Theod. Kolde, Die Universität Erlangen, Erlangen u. Leipzig 1910. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Friedrich Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816—1833. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der Restaurationszeit, Erlangen 1896. K. Rich. Raab, Mitglieder der Erlanger Burschenschaft 1816—1833 als Manuskript für die Burschenschaft Bubenruthia gedruckt, Erlangen 1896.

fach dem ganzen Leben das Gepräge. In jenen Tagen, da durch die jugendlichen Herzen Binzers Lied klang:

„Das Haus mag zerfallen, was hats denn für Not,
Der Geist lebt in uns allen, und unsere Burg ist Gott."

sind zum Teil jene starken Persönlichkeiten herangereift, — welche auch bei den späteren Kämpfen in Kirche und Staat, sei es als Verfechter der kirchlichen Richtung gegenüber der abnehmenden Strömung des Rationalismus, sei es als Verteidiger des Protestantismus gegenüber der zunehmenden Strömung des Katholizismus in Bayern ihren Mann stellten. Wir nennen außer Harleß und Höfling, in deren Persönlichkeiten und Schriften die Harmonie der beiden Grundprinzipien des neu erwachenden evangelischen Lebens „Protestantismus und Kirche" wohl am markantesten verkörpert war — nur noch Redenbacher, Thomasius, Dittmar, Hofmann und die Nichttheologen Frhr. H. v. Rotenhan, Rudolf Wagner und Fr. Nägelsbach.

I.

Gleich der erste uns vorliegende Brief läßt in eine unerquickliche Episode in dem damaligen Kampf der Geister einen Blick tun. Höfling, seit 1827 Pfarrer von St. Jobst bei Nürnberg, stand vor seiner durch das K. prot. Oberkonsistorium betriebenen, aber gegen den Willen der Fakultät laufenden Berufung zum Professor der praktischen Theologie in Erlangen. Er hatte im Jahre 1832 zwei Gelegenheitsschriften[1]) veröffentlicht, welche den gründlich gebildeten Theologen ankündigten. Nachdem in den „Bayerischen Annalen", das ist „einer der Vaterlandskunde, Geschichte und Literatur gewidmeten in München gedruckten Zeitschrift", bereits am 20. April 1833 (Nr. 49, S. 329) einer günstigen Besprechung über Höflings „Mystizismus . . ." Raum gegeben worden war, erfolgte in der Julinummer der gleichen Zeitschrift (Nr. 86, S. 617)

1) „Beleuchtung des Daumerschen Sendschreibens an Pfarrer Kindler, Nürnberg, Rawscher Verlag 1832.
„Mystizismus, der wahrhaft historische und der heutzutage fälschlich so genannte in ihrem Verhältnis zum evangelischen Christentum dargestellt", Erlangen (Heider) 1832.

in Form einer Anfrage unter dem Pseudonym „Philalethes“ unerwartet ein scharfer persönlicher Angriff gegen Höfling. Es wurde wider ihn kein geringerer Vorwurf erhoben, als der, seine Schrift über den „Mystizismus“ sei vielfach Plagiat eines nachgeschriebenen Kollegheftes von Schellings im Jahre 1832 gehaltenen Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung. „Auch Herr v. Schelling (seit 1827 in München) habe, persönlich um diese Sache befragt, kein Bedenken getragen, seine Hefte nachzusehen und das, was ‚Philalethes‘ suchte, selbst nachzuweisen.“ — In der Tat ließen sich in den Ausführungen Höflings sowohl nach Form als auch nach Inhalt auffallende Ähnlichkeiten mit Gedankengängen und Redewendungen des Münchener Philosophen feststellen:

In einer Vorlesung vom 28. März 1832 hatte Schelling gesagt: „Die Offenbarungsgläubigen verbinden mit dem Begriffe der Offenbarung die Vorstellung, daß die Gegenstände derselben solche seien, von welchen wir nicht nur keine Wissenschaft haben, sondern die wir schlechterdings nicht wissen könnten ohne den Aktus der Offenbarung. Und wollen wir aufrichtig sein, können wir ihnen darin nicht Unrecht geben; denn wozu gebe es eine Offenbarung oder zu welchem Ende würde der Begriff einer solchen überhaupt nur noch beibehalten, wenn wir durch eine solche doch am Ende nichts weiter inne würden, als was wir auch ohne sie, von selbst aus bloßer Vernunft wissen, oder doch wissen könnten?

Höfling sagt in seiner im Nov. 1832 erschienenen Schrift auf S. 36 ff.: „Eine Offenbarung, die keinen andern Inhalt hätte, als was der Mensch aus bloßer Vernunft auch wissen kann, hörte auf Offenbarung zu sein. Wollte man sagen, das Verdienst der Offenbarung bestehe nur in einer gewissen Anticipation der Vernunfterkenntnis, indem die Vorsehung sich ihrer als Mittel bediene, gewisse Wahrheiten dem Menschengeschlechte früher mitzuteilen, als die sich entwickelnde Vernunft aus sich selbst zur Kenntnis derselben gelangt sein würde, so würde man dadurch durchaus nichts gewinnen. Da diese Erklärung mit der Behauptung verbunden auftritt, die erste Offenbarung sei in unwesentliche Hüllen

Diejenigen selbst, die den Unterschied zwischen dem Inhalt der Offenbarung und dem der allgemeinen Vernunft gerne aufheben möchten, . . . würden auf die Frage: wozu es einer solchen besondern Veranstaltung der Vorsehung bedurft hätte, doch nur antworten können, die Menschheit sei auf diese Weise früher zum Besitze gewisser weiterer und besserer Vorstellung gelangt. — Da sie nun aber damit die Behauptung verbinden, diese Vorstellungen seien bei der ersten oder früheren Mitteilung noch in unwesentliche oder verdunkelnde Hülle eingekleidet gewesen, welche abzustreifen es Jahrhunderte bedurft habe, so geben sie eben damit den einzigen Vorteil jener besonderen Anstalt wieder auf; consequenter Weise müßten sie vielmehr eben diese Veranstaltung unter den Ursachen, durch welche die reine Vernunftentwicklung in der Menschheit aufgehalten worden, als die hauptsächlichste und mächtigste aufzählen. Es wird also dabei bleiben: Entweder muß man den Begriff Offenbarung ganz aufgeben, oder man muß einräumen, daß die Offenbarung einen Inhalt habe, von welchem eingekleidet gewesen, welche erst nach Jahrhunderten wieder abgestreift werden konnten, so wird eben damit der angebliche Vorteil wieder aufgehoben, indem es klar ist, daß sie nach dieser Ansicht nicht nur Beschleunigungsmittel, sondern vielmehr als die Hauptursache der Retardation in der Entwicklung der menschlichen Vernunft zu betrachten wäre. Entweder hat das Wort Offenbarung gar keinen Sinn und man muß den Begriff von ihr ganz aufgeben, oder man muß einräumen und anerkennen, daß sie einen Inhalt habe, der ohne sie nicht gewußt werden könnte . . ."

wir ohne sie gar nichts wüßten, ja nichts wissen könnten."

Am 2. Juli 1832 hatte Schelling gelehrt: „Auf dem jetzt erreichten Punkte ist wohl allen deutlich geworden, was im Anfang und wiederholt geäußert worden: Das Christentum ist nicht eine Lehre, sondern eine Sache. Der Inhalt des Christentums ist Christus selbst und seine Geschichte, und nicht blos die äußere seines Wandels und Leidens, während der Zeit seiner Menschheit, sondern die frühere, in welcher sein Leben als Mensch selbst nur ein Übergang und daher nur ein Teil ist. Nicht unmittelbar, was Christus gelehrt, sondern was er getan, ist der Inhalt des Christentums. Christus spricht nicht von Gott schlechthin, sondern in Bezug auf sich als von seinem Vater. Was er aber in Bezug auf sich lehrt, das lehrt er nur, weil er der ist, als den er sich gibt. Also — dieses Seyn Christi — daß er der ist, als den er sich bei seiner Erscheinung in der Welt erklärt, ist eigentlich der Inhalt des Christentums. Deswegen konnte freilich das Christentum als ausgesprochene Lehre

Höfling, S. 37ff.: „Das Christentum ist seinem Wesen nach nicht Lehre, sondern Sache. Der eigentliche Inhalt ist kein anderer als Christus selbst. Christus spricht nicht von Gott schlechthin, sondern nur von Gott als seinem Vater, und was er von sich lehrt, lehrt er nur als der, für den er sich gibt. Nicht was er gelehrt, sondern was er ist, was er gethan, was an ihm und durch ihn geschehen ist, ist der Hauptinhalt des Evangeliums. Das Seyn Christi, daß er das ist, als was er sich durch seine ganze Erscheinung zu erkennen gegeben hat, das ist es, was den eigentlichen Inhalt des Christentums ausmacht. Das Christentum ist eine göttliche Tatsache, die in ihrer Gründung in Folge eines höheren Zusammenhangs bis in den Anfang zurückgeht . . ."

nicht eher in der Welt sein, als Christus selbst in die Welt kam; aber daß er in die Welt kommt, dieses ist nur Folge eines Zusammenhangs, der über den Zeitpunkt dieser Erscheinung, der bis in den Anfang der gegenwärtigen Welt zurückgeht."

Wenn es auch nur diese zwei Stellen in dem 70 Seiten umfassenden Buche Höflings über den „Mystizismus" waren, die unter der genannten Anklage standen, so ist doch kein Zweifel, daß sie genügt hätten, um dem jungen Theologen in seiner Schriftstellerehre einen schweren moralischen Schlag zu versetzen, dies um so mehr, als der Angreifer „Philalethes" am Schluß noch hervorhob, daß Höfling auf S. 66 seiner Schrift die Schellingsche Naturphilosophie selbst des falschen Mystizismus verdächtigt habe, — während er doch „gleichzeitig aus ihr jene Ansichten und Lehren schöpfte, die er als willkommene Stütze zur Befestigung seiner eigenen Meinung gebraucht."

Harleß, der im Jahre 1828 Privatdozent der Philosophie, 1829 der Theologie und 1833 außerordentlicher Professor für neutest. Exegese in Erlangen geworden war, sprang seinem angegriffenen Freund Höfling in nachfolgendem Briefe bei:

Erlangen, d. 25. Juli 1833.

Mein lieber theurer Freund!

Nachdem wir in dieser Woche vielfach geredet und bedacht und uns in wechselnder Empfindung von Bedauern und Verachtung mißstimmt, endlich aber auch wieder beruhigt haben, drängt es mich, zu Dir zu kommen, dessen wir so oft gedachten, nicht um mit weisen Ratschlägen Dich zu quälen, sondern um zu zeigen, daß was Dich angeht, uns Alle in gleicher Weise angehe. Du wirst durch gemeine Schändlichkeit recht in Dein neues Amt eingeweiht; aber nicht zum Kleinmut, sondern zur Stärkung; denn es hat Einer von uns mit Recht gesagt: die Sache muß gut sein, weil der Teufel soviel Mühe sich gibt, sie zu verwirren. Wovon ich rede, weißt Du,

von jenem Angriffe auf Dich in den bayer. Annalen. Auch aus München schrieb Wagner[1]) mit großer Indignation, sie warten sehnlich auf Deine Antwort, und er meint, Du solltest nicht zu leise auftreten.

Es ist gut, daß der Meister einen Jünger vorgeschoben hat, der seine leidenschaftliche Empfindlichkeit kühle. So kann man auf den Sack schlagen und den andern meinen. O der herrlichen christlichen Philosophie! Welche Liebe zum Evangelium! Die da den andern moralisch totzuschlagen Lust trägt, wenn er mit ihm „Christus ist für uns gestorben" verkündigt, aber das Unglück hat, die Wahrheit in der Form zu geben, wie er von den andern sie gehört zu haben sich erinnert. Das muß ein reicher Mann sein, der von dem Goldbarren den Lappen reklamiert, vom goldenen Apfel die irdene Schale und über geraubte Kostbarkeiten schreit, weil der ihm gleichgesinnte Nachbar die irdene Schale zuvor genommen hat, um seinerseits auch einen goldenen Apfel darzubieten! Quia nosse Deum pro fine et fructu habent, velut steriles et aridi reprobantur, et insipidum est cor eorum, quibus non sapit ut ament.

Du wirst und mußt antworten, Deine Stellung macht es ja notwendig.

Ich würde zweierlei bedauern. 1. Daß ich gerade die Reminiszenz aus Schelling gehabt, während es mir aber so nah lag, mich bei dem Gedanken an alle Dogmatiker meiner Kirche zu erinnern. 2. Daß der Philalethes Herrn von Schelling die Ehre anthut, Gedanken als Originalgedanken der Philosophie zu betrachten, die so alt als die christliche Kirche sind, wenigstens was die zweite Stelle betrifft. Hiermit ist zwar von Schelling zum Mindesten keine Ehre widerfahren. Sodann würde ich, wenn es gelänge, eine ganze Fluth von Stellen citieren, in welchen die angeblichen Schellingschen Originalgedanken bereits explicite et implicite enthalten sind, je mehr explicite um so besser. Ich habe nichts vergleichen können, es fehlt die Zeit, es fehlen Bücher. Jenen ersten Gedanken aber, ich meine es sei ein solcher Begriff von Offenbarung nur als Hemmung der Erkenntnis zu verstehen, diesen muß ich auch schon anderwärts gelesen haben. Ich glaube bei Hamann; er ist mir aber nicht zu Händen. Für die zweite Bemerkung: Der Inhalt des Christentums sei eine That, passen Stellen auch allgemeineren Charakters. Du wirst deren schon in Fülle haben. Luther liegt jedem nahe, Christus nicht Moses (so auch Calvin. instit. lib. II, c. 8, § 7) wird bald so bald so von ihm immer gepredigt. Vielleicht daß Du solche Stellen mit brauchen kannst wie: Chemnit. loc. th. P. II art. de justific.

1) Nicht Rudolf Wagner, sondern Joh. Andreas Wagner, gleichfalls Zoologe, der 1832 von Erlangen nach München berufen worden war. Er gehörte auch von der Burschenschaft her dem engeren Kreise der mit Höfling und Harleß gleichgesinnten Freunde an.

p. 222 (ed. Wittenb. 1615 c. Polyc. Leyser) lex praescribit . . . Evangelium vero monstrat Christum qui factus est peccatum et maledictum, factus sub lege, et est impletio legis ad iustitiam omni credenti. Sagten ja doch deshalb die Alten: das Gesetz rede von dem, was wir zu tun hätten, das Evangelium von dem, was Christus für uns getan habe, Chemnit. exam. conc. Trid. Loc. VIII p. 195 (ed. 1715) legis enim justitia est, qui fecerit ea quae in lege scripta sunt fidei vero justitia est, credendo sibi applicare quod Christus pro nobis fecit. — Es ist die alte protestantische Thesis (Gerhard conf. cath. T. IV. p. 721 ed. Jen. 1661) evangelium proprie et specifice acceptum non est doctrina operum, ac Christus in officio suo non est legislator, die immer wiederholt wird z. B. Calov. synops. controv. p. 610 (ich dächte in den Anti-Socin. Schriften desselben müßte sich Manches finden; sie sind aber nicht hier). Das Evangelium sey kein Gesetz, es sey concio gratiae non operum; wie er weiter unten sagt: hic accipit . . . evangel. . . . specialiter, quatenus concionem laetam de Christo annunciat. So heißt es bei Coccej. Summa theologiae ex script. repetita art. de Evangel. § 16 pag. 676: Die Lehre, Christus habe neue und vollkommene Vorschriften und Gebote gebracht, sey toti evangelio contraria, quod nobis ostendit Christum causam salutis (Mehreres muß sich finden bei demselben, summa doctrinae de foedere c. 12 § 338—71. Er zitiert selbst, ich habe die Schrift aber nicht). Aehnlich auch Freylinghausen, Grundleg. d. Theol. T. II, art. 11 § 8. Compend. S. 84 (ed. IV) und so wohl Alle, ich meine die Dogmatiker unserer Kirche. — Erinnerte ich mich doch auch unter den Neueren an jene Stelle in Steigers Kritik des Rationalismus S. 19: Die Lehre der Apostel ist eine Verkündigung der Erlösung für alle Menschen. Diese Erlösung ist der Grund des Christentums, durch sie ist Jesus der Christus, sind seine Jünger Christen und ist die Lehre von ihm die christliche Lehre. S. 20. Der Inhalt dieser Offenbarung sind nicht gewisse willkürliche Sätze, sondern zwei historische Tatsachen: Die Verdammlichkeit der Menschen und ihre Erlösung durch Christum, und der Grund dieser Offenbarung sind wieder diese beiden facta, durch die sie bedingt ist, ohne die sie nicht wäre. — Jene Offenbarung ist die Folge der Erlösung, nicht die Erlösung die Folge der Offenbarung.

Uebrigens die Stelle aus Schellings Heft würde der Protestantismus perhorreszieren müssen, ich meine inwiefern das ewige Seyn Christi vor allem urgiert wird. Die P.S. apostol. wußten es schon besser, wenn z. B. Ignatius öfter als einmal als Inhalt des Evangeliums *τὴν παρουσίαν*, *τὸ πάθος* und *τὴν ἀνάστασιν τοῦ κυρ.* nennt. — Dies alles schreib ich, ob Du vielleicht diese oder jene Stelle brauchen kannst. Ich hätte gern solche gegeben, die sich auch der Form nach näher anschlößen, habe aber keine bei der Hand.

Kurz: zeige dem großen Philosophen, daß seine blinde Leidenschaft sich diejenigen Wahrheiten als privilegiertes Eigentum anmaßt, von denen ich nicht sagen will, daß er sie selbst gestohlen habe, weil sie das herrliche freie Eigentum aller Christen sind.

von Raumer[1]) läßt Dich in specie grüßen und Dir sagen, daß er jetzt erst Dein Buch gelesen und sich sehr an ihm gefreut habe, er wird Dich wahrscheinlich nächste Woche besuchen.

Die Schrift wird unleserlich, die Feder stumpf und die kurze Zeit drängt. Verzeih, daß ich mit der Thür in's Haus gefallen; aber ich mußte schreiben. Durch böse und gute Gerüchte hindurch! Des Herrn ist die Kirche, des Herrn seine Diener; noch ist Kampf, aber kein ungewisser; wir wissen, wer das Feld behält; wenn auch nicht wir, doch der Herr! Ihm befohlen! Grüße alle Freunde.

Dein A. Harleß.

In Nr. 96 der „Bayerischen Annalen“ vom 6. August 1833 erteilt Höfling die Antwort auf die an ihn ergangene Anfrage. Sie mußte um ihrer aufrichtigen Offenheit und sicheren Ruhe willen Freund und Feind befriedigen. Er erklärte, daß ihm ganz zufällig ein noch unvollständiges Heft über die Schellingschen Vorlesungen zu Gesicht und in die Hand gekommen sei, welches er aber, ehe er an die Abfassung seiner Gelegenheitsschrift dachte, ohne ein Wort exzerpiert zu haben, bereits wieder zurückgegeben habe. Nicht mit allem in diesem Hefte habe er als evangelischer Theologe einverstanden sein können; wohl aber hätten ihn einzelne Stellen angesprochen, in denen er nicht nur einen recht bündigen und schlagenden Ausdruck für seine eigene, bereits seit langer Zeit gewonnene Überzeugung und Ansicht gefunden habe. — Höfling führt dann eine Anzahl Stellen aus seinen eigenen früheren Veröffentlichungen, sowie aus Schriften anderer Theologen an, die unzweideutig dartun, daß sowohl er als auch andere lange vor Schellings Vorlesungen die gleichen Gedanken wie letztere ausgesprochen hatten. So habe er das bestimmte und entschiedene Bewußtsein, einen Gedankenraub an Herrn v. Schelling nicht begangen zu haben. — Sei die Darstellungsweise schon bekannter und erkannter Wahrheiten mittelst Reminiszenz aus dem gelesenen Schellingschen Hefte

1) Der Geograph und Pädagog K. G. v. Raumer, — seit 1827 in Erlangen.

in die fraglichen zwei Stellen übergegangen, so sei das ohne jede Absicht fremdes Eigentum unrechtmäßig sich anzueignen, geschehen und kein Vernünftiger werde solch unwillkürliche Aneignung fremder Ausdrucksweise ein Plagiat nennen. — Es bleibe somit Jedem selbst sein Urteil überlassen, namentlich auch über die Zeit, welche zu dem Angriff gewählt worden ist. —

II.

Fast zu gleicher Zeit — Herbst 1833 — hat Höfling die ihm übertragene Professur für praktische Theologie sowie das Ephorat des theologischen Studiums in Erlangen angetreten, mit letzterem eine ganze neue Einrichtung, die nicht geringe Schwierigkeiten [1]) in sich schloß. — Harleß ist mit Ernennung zum ordentlichen Professor (4. Juni 1836) gleichzeitig, aber zunächst wider seine innere Neigung Universitätsprediger an Stelle seines in diesem Amte vorangegangenen Freundes Höfling geworden. In einem Alter von 31 Jahren stehend mußte er sich am 22. Mai 1837 in Ansbach, am Sitz des K. prot. Konsistoriums, der Ordination zum geistlichen Amte unterziehen, nachdem er einige Tage vorher — am 20. Mai — den Grad eines Doktors der Theologie sich erworben hatte und sein Eintritt in die Fakultät durch Höfling freudigst begrüßt worden war. In diese Tage fällt der 2. Brief:

Liebster Höfling!

Hier folgt der Betrag der Promotionskosten nach Deiner Berechnung. Ich mache keinen Versuch, Dir was Du abgezogen wissen willst, aufzudrängen. Denn es hätte, wenn ich mich in Deine Stelle versetze, auch für mich etwas verletzendes. Gebe Gott, daß ich in treuem Zusammenhalten und Zusammenarbeiten für einen gemeinsamen Zweck Dir in etwas zu zeigen vermöge, wie Deine Liebe nicht auf ganz undankbaren Boden ausgestreut hatte. Laß mich Dir auch noch sagen, daß mir Worte fehlen, um das zu bezeichnen, was Du in mir durch die Art, wie du mir neulich Deine Freude über meinen Eintritt in die Fakultät bezeugtest, gewirkt hast. Ich habe nie an Deiner treuen Zuneigung zu mir gezweifelt. Aber das ganze Maß derselben haben mich erst jene Worte ahnen lassen. Gott erhalte mir Deine Liebe! Ich schreibe Dir dies, weil selbst

1) Siehe Kolde, Die Universität Erlangen, S. 333 ff.

dies wenige zu sagen, damals mein Herz zu bewegt und mein Mund zu gefesselt war.

Von Ansbach bringe ich die Nachricht mit, daß eine Genehmigung unserer Konvention hinsichtlich des Universitätsgottesdienstes dort eingetroffen sey, aber dem Stadtpfarramte das Recht abgesprochen worden sey, eine Entschädigung in Bezug aufs Beichtgeld zu fordern. Vielleicht ist die Genehmigung jetzt auch schon hier eingelaufen [1]).

Nun Gott mit Dir. In treuer Liebe

E. den 23. Mai 1837. Dein

A. Harleß.

III.

Die beiden folgenden Briefe stammen aus dem Jahre 1843 und sind von München aus geschrieben; sie versetzen uns in die Zeit des ultramontanen Ministeriums Abel, in die bayerische Kniebeugungsperiode, wie man sie zu nennen pflegt [2]). Harleß war im Jahre 1840 von der Universität Erlangen zum Abgeordneten in die Ständekammer gewählt worden. Sein überragender Geist sowie seine Redegewandtheit hatten ihn zum Führer der Opposition gemacht. Gar bald hatte er sich auch das Vertrauen des Kronprinzen Max erworben [3]), um so gespannter war sein Verhältnis zum Minister Abel. Das K. prot. Oberkonsistorium, an dessen Spitze

---

1) Siehe Kolde a. a. O. S. 303 ff. Wegen des Universitätsgottesdienstes hatten bereits jahrelang Verhandlungen geschwebt. Harleß hat auch hier sofort mit Uebernahme der Universitätspredigerstelle energisch Wandel geschaffen. Er setzte folgendes durch — und das wird wohl die oben genannte „Convention" sein: der Universitätsgottesdienst wird mit dem Hauptgottesdienst in der Neustädter Kirche in der Weise vereinigt, daß der Universitätsprediger mit dem Stadtpfarrer von 14 zu 14 Tagen wechselt; auch ist der Prediger berechtigt, zweimal öffentliche Kommunionen für Studierende und sonstige Angehörige der Universität zu halten... Am 25. Juni 1837 hielt Harleß den ersten Universitätsgottesdienst in der Neustädter Kirche.

2) Siehe meine Abhandlung „Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage..." Beitr. zur bayer. Kirchengeschichte V, 1; ferner die Schriften: „Der bayer. Pfarrer Wilhelm Redenbacher. Ein deutsch-evangel. Charakterbild . . . Vortrag auf dem 6. Landesfest des Evangelischen Bundes in Schwabach am 12. Sept. 1905"; „Der Pfarrer und Volksschriftsteller Wilhelm Redenbacher. Ein Charakterbild aus der Zeit des ultramontanen Ministeriums Abel in Bayern und ein Spiegelbild für die Gegenwart. München 1912."

3) Bruchstücke aus dem Leben eines südd. Theol. II. Teil. S. 51 ff.

Präsident von Roth stand, zeigte — Herr v. Niethammer darf allein ausgenommen werden — in den Kämpfen um die gewährleisteten Rechte der prot. Kirche nicht die vom Lande erwartete Entschiedenheit und Tatkraft. Harleß hielt darüber gelegentlich mit seiner Kritik nicht zurück. Er hat freilich nicht bedacht, daß er später in gleicher Stellung dem gleichen tragischen Geschick unterworfen sein würde. — Mit Höfling in Erlangen gab es mancherlei in den Briefen zu besprechen, nicht nur redaktionelle Fragen der von Harleß herausgegebenen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche", an welcher Höfling, Thomasius und andere eifrige Mitarbeiter waren —. sondern vor allem auch Personalia hinsichtlich Stellenbesetzungen an der Universität Erlangen, insonderheit der vier dem theologischen Ephorat beigegebenen Repetentenstellen. Die Inhaber dieser Stellen, vier Kandidaten der Theologie, standen in keiner organischen Verbindung mit der Fakultät, waren direkt dem Staatsministerium des Innern untergeordnet. Man kann die Schwierigkeiten begreifen, welche dieses in seiner Organisation durchaus verfehlte Institut für den Ephorus in sich schloß, der die Repetenten nicht ernennen, nicht einmal vorschlagen durfte, aber für deren sehr selbstherrliches Tun verantwortlich war[1]. Im ersten der beiden folgenden Briefe wird einleitungsweise auch die Angelegenheit des jungen reformierten Theologen August Ebrard berührt, der im Herbst 1842 als Privatdozent in die theol. Fakultät eingetreten war und 1844 als a.o. Professor nach Zürich berufen wurde[2].

München, den 11. März 1843.

Mein liebster Höfling!

Es erscheint mir Pflicht Dir einige Mitteilungen zu machen, welche Du jedoch ganz und gar für Dich behalten mußt. Sie betreffen Ebrard; der Grund, warum ich Verschwiegenheit wünschen muß, besteht einfach darin, weil Ebrard und Andere die Schritte, welche ich für Pflicht hielt, mir aus naheliegenden Gründen ganz falsch deuten könnten. Ich erfuhr nämlich unlängst zu meinem großen Befremden, daß trotzdem was ich über E. zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte, derselbe im Oberkonsist. zum Repetenten

1) Vgl. Thomasius, Wiedererwachen des ev. Lebens . . . S. 199 ff.

2) Siehe hierzu Kolde, Die Universität Erlangen, S. 369.

vorgeschlagen und der Vorschlag an das Ministerium hinübergegeben sey. Daß jetzt energische Schritte notwendig seien, schien mir einleuchtend. Ich ging deshalb zu dem geeigneten Mann, gab dem eine, soviel ich vermochte, umfassende und getreue Darstellung der Uebel, unter welchen Du jetzt bereits leidest, zeigte „wie sehr man Grund habe zu fürchten, daß der Eintritt E.'s nur eine Vermehrung dieser Uebel sei, und erlangte das Versprechen, daß man sofort, statt definitive Entscheidung, bei dem Ministerium Einholung eines umfassenden Gutachtens von Deiner Seite beantragen wolle. Ich werde übrigens, nicht, zufrieden mit diesem Versprechen, meine eigenen Schritte bei Zenetti[1]) tun.

Genug über die Mängel der Repetenten d. h. dreier von ihnen, habe ich ihnen ein Licht vorläufig aufgesteckt, wobei äußerst naiv war, daß man, statt sich vorher zu erkundigen, sich höchlich verwunderte, dies alles nicht gewußt zu haben, sonst hätte man anders gehandelt. Nun kommt es darauf an, daß Du in dem von Dir einzuholenden Berichte von Rücksichten auf die Repetenten Umgang nimmst, und geradezu sagst, aus welchen Gründen die bisherigen Leistungen minderen Erfolg hatten und Du höchst notwendig besseren Succurs brauchst. Der einzig schlimme Umstand bleibt dann noch folgender, daß die Ernennung Heyders[2]) durchzusetzen eine Unmöglichkeit scheint. Mit den Abneigungen Uebelwollender oder Uebelunterrichteter verbündet sich nämlich jene Ansicht, welche Wahrheit und Marotte zugleich genannt werden darf: man will keinen älteren verheiratheten Mann anstellen, welcher, wie sie sagen, den Professor spielen oder seine Stelle nur zum Ambiren einer Professur benützen könnte. Auf dies gestützt erklären sie, daß sie kein taugliches Individuum wüßten, zumal Dr. Leydel erklärt habe, sich für den ersten Kurs wegen mangelnder philosophischer Kenntnisse nicht geeignet zu fühlen. Ein wesentlicher Vorschub wäre also allerdings der, wenn Du einen geeigneten Kandidaten zugleich vorschlagen könntest. Mir ging, was diesen Punkt betrifft, die Grütze oder das Gedächtnis aus. Indessen mag das Gesagte wenigstens zu Deiner vorläufigen Instruktion dienen. Auf Bereitwilligkeit, Deinen Wünschen zu entsprechen, darfst Du rechnen. Sie peccieren hier viel mehr aus incuria oder Dummheit, als aus üblem Willen. Schmerzlich lächeln aber muß ich allerdings, wenn ich an unseres lieben Rücker's[3]) Eifer denke, unsere Kirchenobern zu vertreten. Wer einmal in das hiesige Misère geblickt hat, dem kommt es vor, als habe man Alles zu-

1) Staatsrat,

2) K. Heyder, seit 1839 Priv.-Doz. der Philosophie, 1847 a. o. Prof., 1852 o. Prof. Siehe Kolde a. a. O. S. 364.

3) G. v. Rücker, Gymnasialprofessor in Erlangen gehörte zu dem engeren Freundeskreise Höflings und Harleß'.

sammengesucht, was Altersschwäche, Beschränktheit und Nebenrücksicht heißt, um mit solchen Elementen unsere Kirche vor den Katholiken zu repräsentieren.

Von hiesigen Verhältnissen weiß ich außerdem nur wenig zu berichten. Die Verhandlungen des 2ten Ausschusses werden demnächst die kritische Spitze erreicht haben. Wehe dem Lande, wenn es im Falle einer Auflösung nicht die Kammer von 1842/43 erneut oder verstärkt erstehen heißt. Was meine Theilnahme d. h. aktive — an den Verhandlungen betrifft, so weiß ich nicht, ob Ihr sie billigt. Ich will jedoch, auf ferner hergekommene Anlässe hin, ein für allemal bemerken, daß Passivität unmöglich ist, sowie die Kammer von einem Individuum die Meinung gewinnt, er könne reden, und so wie sie geneigt ist, ihn gern zu hören. Schweigen wird dann für Perfidie genommen, und der Kredit, welchen man für die Entscheidung der Lebensfragen braucht, ist dann verloren. Wer einmal in der Kammer gewesen ist, wird dies bestätigen. Doch hoffe ich, bis jetzt kein überflüssig Redseliger gewesen zu sein. Wollte Gott, ich könnte schweigen!

Dich hat schon früher mein Verhältnis zum Kronprinzen interessiert. Ich darf sagen, daß das frühere Vertrauen nicht nur in demselben Maße, sondern in erhöhtem Maße wiedergekehrt ist. Möge Gott das Verhältnis segnen!

Aus der unmittelbaren Umgebung höre ich seit ein paar Tagen, daß die Kronprinzessin an Uebelkeiten leidet und nur langsam fahren darf. Wenn das zu Hoffnungen berechtigt, so ist Glückverheißenderes eingetreten, als man in der Entfernung zu beurteilen weiß. Es gilt Herstellung eines inneren durch wahre Teufeleien gestörten Friedens, nicht zwischen Zweien sondern im Lande.

Ein Engländer aus Oxford hat mich gestern wieder einmal mit Wehmut an mein gestörtes Leben erinnert. Er sagte mir, daß eine Uebersetzung meines Kommentars zum Epheserbrief[1]) in der Mache sey und ich durfte nicht einmal bitten, zu warten, bis dies Mondkalb in zweiter Auflage geschlachter geworden sei. Freilich theile ich Dir diese Notiz nicht deswegen mit, sondern weil ich weiß, daß ein Erfolg meiner Versuche Succeß unserer Sache ist. Allein gelegentlich einem Seufzer Luft machen, ist doch auch unverwehrt.

Anmaßlich würde es mir auch erscheinen, Euch für alle und jede Leistung an der Zeitschrift[2]) zu danken. Ich mag in meinem Namen nicht danken, da ich immer mehr erfahre, daß unser Princip durch die Zeitschrift eine kaum geahnte Bedeutung erhalten hat. Also in diesem Namen sage Dank und innigste Grüße allen den

---

1) Erste Auflage im Jahre 1834 erschienen. (Siehe Bruchstücke, II, S. 16/17.)

2) „Für Protestantismus und Kirche".

theuren Freunden; wollte Gott mich bald in eueren geliebten Kreis zurückführen! Unter den herzlichsten Empfehlungen an Deine verehrte Frau in treuer Liebe.

Dein A. Harleß.

München 19/3. 43.

O Du lieber hypochondriacus!

Wie kannst Du denn glauben, ich würde meine Privatansichten über die Bedeutung und den Werth des Dir anvertrauten Institutes dem Oberkonsistorium oder dem Ministerium vortragen! Ein bestehendes Institut und noch dazu ein solches, dessen Bestand Ober konsist. und Regierung entschieden will, würde nichts gewinnen, sondern nur noch mehr verlieren, wollte man sich darauf legen, der geistlichen oder der weltlichen Behörde die Ansicht beizubringen, eigentlich liege soviel an dem Institut nicht. Vielmehr je leichter es nach meiner Ueberzeugung den Repetenten ist, großen Schaden anzurichten, um so mehr ist den Oberbehörden Behutsamkeit einzuschärfen. Das war der einzige Gesichtspunkt, von dem ich ausging.

Ich habe nun auch nicht dem Ministerialrath, sondern dem Ob. Niethammer[1]) und durch ihn dem Präsidenten zu wissen gethan, daß Deine ohnedies schwere Stellung durch die gegenwärtige Komposition des Repetenten-Kollegiums noch mehr erschwert sey und man vor allem diese eigentümlichen Verhältnisse bei der Wahl eines neuen Mitgliedes berücksichtigen müsse. Ich habe Thiersch'[2]) Gelehrsamkeit aber daneben seine theologische Charakterschwäche, Wieners'[3]) Mangel an wissenschaftlicher Produktivität . . . . ., Schöberleins[4]) nebelhafte, dem Kirchlichen abholde, dogmatische Phantasterei geschildert, ohne ihre andern guten und ehrenwerten Seiten zu verschweigen, habe gezeigt, wie es da kein Wunder sey, wenn die Studierenden sowohl durch persönliche Abneigung als durch übelangebrachtes Vertrauen dazu kämen, sich gerade gegen das, wozu das Institut führen und wofür die Lehrer der Fakultät sie mit Liebe erfüllen wollten, in Mißmut oder hochmüthige Verachtung abzuschließen, und habe dann schließlich gefragt: ob es unter diesen Umständen nicht äußerst mißlich sei, einen sonst tüchtigen jungen Mann zum Repetenten zu machen, welchen die Studenten wegen seiner Anmaßlichkeit nicht möchten und welcher seiner Konfession wie seiner Petulanz wegen schwerlich sich enthalten könnte, unserer kirchlichen Tendenz entgegenzuarbeiten, statt sie mit Be-

1) Oberkonsistorialrat von Niethammer gest. am 1. April 1848.
2) Heinrich Thiersch, der Sohn des Münchener Philologen, der spätere Irvingianer. Siehe Kolde a. a. O. S. 368.
3) G. A. Wiener, später Pfarrer in Regensburg.
4) Siehe Kolde a. a. O. S. 384 u. 86.

schränkung auf den nächsten Beruf, seinerseits ruhig gewähren zu lassen. Dies war in nuce Alles, mit Ausnahme dessen, was ich abermals in puncto Deiner miserabeln äußern Stellung äußerte. Dies wird Dich hoffentlich beruhigen, wie ich meinerseits für Deinen Brief herzlich danke und ebenfalls der Meinung bin, nicht ohne Nutzen von ihm diskreten Gebrauch machen zu können.

Allerdings ist die Wahl eines andern tüchtigen Mannes der kitzlichste Punkt. Indessen bin ich der Ansicht, daß mit Klein (?) wie mit Schreiber, wenn man sie eine Zeitlang streng controllierte, eher etwas anzufangen wäre als mit Ebrard und daß wieder von beiden der letzte durch sein einnehmenderes Wesen geschickter als der Andere wäre, die Gemüther der Studenten zu gewinnen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine, wie mir scheint, doppelt notwendige Eigenschaft. Daß freilich hiermit noch weitaus nicht alle Schwierigkeiten gehoben seyen, fühle ich wohl. — Aber ich muß zum Schluß d. h. noch zu andern Briefen, die längst hätten erledigt werden sollen. Die Hieroglyphen-Lösung mußt Du schon bis Ostern vertagen lassen; daß dergleichen eigentlich gar nicht geschrieben werden sollte, fühlte ich als der Satz schon halb da stand und da mag er noch dunkler geworden seyn als er werden sollte. Dafür entschädige ich Dich mit einer ganz planen Kammeranekdote. Als Dec. Friedrich mit dem in Saffian eingebundenen Budget-Nachtrag zur ersten Berathung darüber in den Ausschuß trat, hob er das Buch in die Höhe und sagte: hier ist unsere ständische Todtenmesse: sine gloria, sine credo, magnum offertorium, in fine nulla benedictio. —

Wie lange das Elend noch dauern wird, weiß ich nicht. Die kürzeste Frist ist nach Ansicht Verständiger Ende Mai. Andere und auch Verständige reden von Ende Juni. Andere anders. Wenn, wie ich höre, das Preßpolizei-Gesetz vom Minister zurückzogen wird, weil es sogar auch in der Kammer der Reichsräte durchfiele, dann sind allerdings 3—4 Wochen gewonnen. Wäre ich wenigstens nun bereits über die heillose Debatte wegen des Preßverfahrens hinüber, in welcher Sache sie mich leider, trotz aller Remonstrationen, zum Referenten unweigerlich gemacht haben. Das Referat ist fertig und wird von den Freunden wegen Mäßigung und Ruhe gelobt. Aber was nützt es, da in der Sache soviel liegt, was Anderer Leidenschaften rege macht? Nun Gott wird auch da hinüberhelfen! Ihm befehle ich Dich und alle die Freunde! Ja — Gott sey Dank! werde ich sagen, wenn ich wieder unter Euch sitze. In herzlichster Liebe

Dein A. Harleß.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

III. Georg I. (Menhard), Abt von 1522—1531, Johann V. (Albrecht, auch Beck oder Pistorius genannt), Administrator von 1531—1539, Abt von 1539—1548.

Der Nachfolger Abt Caspars war der bisherige Prior, Georg I. (Menhard), der unter der Leitung des bekannten Abtes Wolfgang Mayer von Aldersbach und im Beisein des diesem assistierenden Abtes Michael von Gotteszell am 10. April 1522 erwählt wurde[1]). Er hatte wohl vom Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm ein paar seiner von der „Lutherei angesteckten“ Mönche bereiteten, denn die „neue Lehre“ drang nicht nur aus der näheren Umgebung sowie von München und Augsburg her in das Kloster ein, sondern wurde auch von dem örtlich so fern stehenden Heidelberg aus „eingeschleicht“. Die Cisterzienser der unter Ebrach stehenden Klöster schickten nämlich ihre zum Studium bestimmten Mönche auf die Heidelberger Hochschule, wo auch als letzter der Fürstenfelder im Jahre 1520 Bruder Leonardus Lindermann immatrikuliert wurde[2]). Er war ein aufgeweckter, junger Mann, der nicht nur in den Hörsälen den Studien mit größtem Eifer oblag, sondern auch zuhause — im Jakobitenkloster, wo alle in Heidelberg studierenden Cisterzienser ihre Herberge hatten — Tag und Nacht an den Büchern hing, um sich aus den vor seinem erstaunten Blick sich ausbreitenden Schätzen der Wissenschaft so rasch und ausgiebig als möglich zu bereichern. Mit vollen Zügen sog er die freiere Luft, die seit 1520 in Heidelberg wehte, ein und berichtete (1522) den Brüdern in der Heimat mit Begeisterung von den Vorlesungen, die er hören durfte[3]), und

---

1) S. über Menhard: Führer S. 98. — Das Elektionsprotokoll hat sich erhalten (Reichsarchiv, Urkunden von Fürstenfeld). Die zur Wahl berechtigten Kapitularen waren: Georgius Menhard (Prior), Simon (Senior), Ulricus Kulbinger, Ulricus Cantor, Petrus Ziegler (Bursarius sive Cellarius), Johannes Mertel, Stephanus Wolgemut (Subprior), Wolfgangus Plesel, Petrus Pistor, Johannes Zolner, Christoph Fabri, Johannes de Petmes, Leonhard Beham, Sigismund Schmucker und Johannes Pistor.

2) Bei Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. I (Heidelberg 1884) finden sich im ganzen 14 Fürstenfelder Mönche, die in Heidelberg studiert haben, die ersten im Jahre 1458. 1503 ist immatrikuliert Caspar Harter, der schon genannte spätere Abt, 1500 Jeorgius Menhart (sein Nachfolger), 1520 Leonhard Lindermann.

3) Cod. lat. 7144 der Staatsbibliothek in München (Fratrum Joh. Scharb et Leonardi Lindermann adversaria partim in studio quodam — Heidelbergensi — conscripta). Bl. 61b. — S. zu Lindermanns Studien

von seiner Lektüre des Erasmischen Enchiridions militis christiani, das ihn und seine Freunde ebenso durch den Inhalt wie durch die Eleganz der Sprache anzog. Mit einem Wort, ruft er einmal aus: „Aliud saeculum, alii homines velut cum Nicodemo, illo Israhelis magistro, renati“ [1]) (!). Die Mönche im Jakobitenhaus, von denen wohl der eine oder der andere Luther bei der Heidelberger Disputation im Jahre 1518 selbst gesehen und gehört, sprachen, wie Lindermann berichtet, viel von den lutherischen Dogmen, die man nicht genug bewundern konnte und mit den Werken „des Dädalos und Apollo“ verglich, und die sich daran knüpfenden Erörterungen über die Frage, ob es nicht besser sei, zu heiraten als ledig zu brennen, hatten die Folge, daß zwei Mönche aus dem Heidelberger Kloster entflohen [2]). Man suchte sich auf alle Weise „lutherische“ Bücher zu verschaffen, und Lindermann schreibt an einen seiner Fürstenfelder Brüder, er würde ihm gerne einige übermitteln, wenn er das Geld hätte zu kaufen, und nicht annehmen müßte, daß er, in der Meinung, dem Freunde Neues zu bieten, nur Altes schicke und Eulen nach Athen trage [3]).

Die Briefe Lindermanns, denen wir all dies entnehmen, wären vielleicht nicht geschrieben worden, wenn er sich nicht in großer Not befunden hätte, weil er sich als armer „Jakobite“ — so nannte man die Heidelberger Mönchstudenten — außerstand sah, eine kleine Summe entliehenen Geldes, um die er sich Bücher und andere ihm nötig erscheinende Dinge gekauft hatte, an seine Gläubiger zurückzuzahlen. So wandte er sich denn, um sich zu helfen, an alle Klosterbrüder in Fürstenfeld und Inchenhofen, von deren „Gutherzigkeit“ er etwas hoffen zu dürfen glaubte, schrieb ihnen Neuigkeiten aus Heidelberg und legte den Briefen unter überschwenglichen Versicherungen seiner Freundschaft stets als „Geschenk“ ein paar Rasiermesser bei, wofür sie ihm zu seiner „Rettung“ einen oder ein paar Gulden als „Gegengeschenk“ schicken sollten.

Weiter hören wir von Lindermann nichts mehr; auch die auf seine Briefe erfolgten Antworten, aus denen wir vielleicht Einblicke in die im Fürstenfelder Kloster entstandene „lutherische Faktion“ hätten gewinnen können, scheinen verschollen oder verloren zu sein. Eines aber ist sicher: offen hervorwagen durfte sie sich nicht, denn die bayerischen Herzoge, die sich vom Papst neuerdings die Ermächtigung erworben hatten, in ihren Klöstern, wo es nötig wäre, Ordnung zu schaffen [4]), duldeten keine „Ketzer“. Das Ergebnis ihrer Wachsamkeit wird auch hier gewesen sein, daß die „Rädels-

---

auch Cod. lat. 7080 (L. Lindermann collationes in studio Heidelbergensi factae).

1) Cod. lat. 7144, Bl. 61b.
2) Bl. 98b.
3) Bl. 77b.
4) **Riezler**, IV S. 95.

führer" ausliefen und die andern „ihren Glauben für sich behielten". Trotzdem mußte man erleben, daß selbst die „Täuferei", wenn auch nicht in dem Konvent, so doch unter dem Klostergesind einen Bekenner fand, und zwar in der Person des von dem Abt als Wagner angestellten Jörg von Emmering, der bei seinem Verhör bekannte, daß er von seinem Glauben, wie mit andern, so auch mit den Leuten des Stiftes „vielfaltigclich geredt" und sie, freilich vergebens, „auch gern auf seine Meinung gebracht hette". Als er sich weigerte, sein neu gebornes Kind taufen zu lassen, wurde er vom Kloster „beurlaubt", dann gefangen nach München geführt, wo er am 8. Februar 1527 mit staunenswerter Standhaftigkeit zum „Entsetzen" der vielen Zuschauer den qualvollen Tod in den Flammen erlitt[1]).

Eine andere Quelle schwerer Sorgen bildet für Abt Georg die finanzielle Lage des Klosters. Diese hatte sich schon unter seinem Vorgänger zuletzt ziemlich ungünstig gestaltet, so daß Georg im Jahre 1522 nur einen Barbetrag von 600 Gulden, dagegen einen beträchtlichen Schuldenstand vorfand[2]). Nun ging es unter ihm noch weiter bergab, denn die Steuerforderungen des Herzogs, die an ihn herantraten, waren so hoch, daß sie nur durch Aufnahme beträchtlicher Darlehen befriedigt werden konnten. Im übrigen wissen wir von dem Abte nur wenig. Nach der Tradition wäre er ein von vom bestem Willen beseelter aber etwas schwacher Mann gewesen, dem es nicht gelungen, sich dem Konvent gegenüber die nötige Autorität zu verschaffen[3]), ihn „in gebührender Obedienz" zu halten und den Geist des Widerspruches, der sich aus verschiedenen, uns nicht näher bekannten Gründen gegen ihn erhob, zu bändigen. Im Jahre 1529, sagt eine alte Notiz in den Literalien des Klosters Aldersbach[4]), wurde „Abt Georg in vielen Punkten angeklaget, daher visitieret und eine ganze Reformation mit Zuthun des Herzogs vorgenommen". Große Kosten und viel Unruhe erwuchsen dem Kloster im nächsten Jahre (1530), als am 14. Juni Kaiser Karl V. und sein Bruder König Ferdinand, die mit zahllosem, überaus glänzendem Gefolge von München nach Augsburg auf den Reichstag zogen[5]), in Fürstenfeld und Bruck übernachteten. Abt Georg begab sich später ebenfalls

1) Ebenda S. 192. — S. dazu Müller, „Zur Gesch. des Wiedertäufers Georg Wagner" in dieser Ztschr. II (1896) S. 296 und die dort angeführte Literatur.

2) Das Inventar des Stiftes war unmittelbar nach der Wahl Georgs zum Abte von dem Abt von Aldersbach (am 10. April 1522) aufgenommen worden. Das Kloster besaß, heißt es in der hierüber aufgenommenen Urkunde: „In promptis pecuniis . . . circiter sexcentos florinos debebatque diversis creditoribus annuatim sexaginta quatuor florenos solvendos."

3) So Führer in seiner Chronica, Röckl S. 26; Fugger S. 94 u. A. Archivalisches ließ sich außer dem ganz Wenigen, das wir hier beigebracht, nicht finden.

4) (Reichsarchiv) Nr. 73.

5) Riezler, IV S. 229; Groß S. 46.

auf den Reichstag und schrieb von dort neue Zeitungen an den Abt von Aldersbach, die sich aber ebensowenig wie ein von ihm verfaßter Aufsatz „De propositionibus Martini Lutheri“ erhalten haben [1]). Nach kurzer Zeit müssen neue schwere Anklagen über ihn eingelaufen sein, die wieder eine Visitation zur Folge hatten und diesmal — im Frühling 1531 — seinen Rücktritt und zeitweilige Einkerkerung herbeiführten [2]). Da er nach seiner Freilassung in Fürstenfeld nicht mehr bleiben konnte oder mochte, zog er sich nach dem Kloster Raitenhaslach zurück.

Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß es hauptsächlich eine schlechte Finanzwirtschaft gewesen, die Abt Georg zu Fall gebracht, denn das war damals, da der Landesfürst, „seine“ Klöster hauptsächlich nach den Summen wertete, die er ihnen abnehmen konnte, derjenige Fehler, der einem Prälaten am wenigsten verziehen wurde. Ueber die näheren Umstände, unter denen zur Wahl eines neuen Klostervorstandes geschritten wurde, ist nichts überliefert. Nur soviel ist ersichtlich, daß sich unter den Mönchen wieder einmal kein einziger befand, zu dem man ein rechtes Vertrauen hatte. Schließlich fiel die Wahl des Konvents auf Johann Albrecht, der sich auch Peck oder Pistorius nannte [3]), aber man stellte ihn — offenbar auf Andringen der bei dem Akt anwesenden herzoglichen Kammerräte — nicht als Abt sondern nur als Administrator auf, und das nur versuchsweise, um ihn im Falle, daß man mit ihm nicht zufrieden wäre, gleich wieder beiseite schieben zu können. Ja, es sind Anzeichen vorhanden, daß man Johann nicht einmal mit dieser Beschränkung frei schalten lassen wollte, sondern beabsichtigte, ihm den Klosterrichter zu Bruck, Leonhard Kugler, zur Seite zu geben, und daß dies bloß deshalb unterblieben, weil sich dieser mit den schwierigen finanziellen Verhältnissen, in denen das Kloster steckte, nicht „beladen“ wollte [4]).

Johann V., der schon seit etwa 1500 im Kloster lebte, wurde im Jahre 1510 als einer der helleren Köpfe unter den Mönchen auf die Heidelberger Hochschule geschickt [5]), wo er alle Freuden

1) Aus den Aldersbacher Literalien Nr. 73.

2) Chronica, darinn ... die nahmhafftigsten Geschichten . . . bis ... 1542 S. 182: 1531 „hat h. Wilhelm v. B. den apt von Fürstenfeldt vermauret“.

3) In den Urkunden, die Johann nennen oder von ihm ausgestellt wurden, kommen beide Namen vor; auch in den verschiedenen Verzeichnissen der Fürstenfelder Aebte wird er bald mit dem einen, bald mit dem andern der beiden Namen aufgeführt.

4) Laut des schon erwähnten Visitationsprotokolls von 1551 gab Kugler an: „Der alt camermeister hab mit im gehandelt, daß er [nach dem Weggang Abt Georgs] die verwaltung des gotzhaus mitsambt dem alten prelaten [Johann Albrecht] hete angenomen, aber er habs abgeschlagen und mit ime nichts handlen wollen.“

5) Töpke, l. c., I: 1510, 7. januarii frater Joh. Pistorius ord. cist. dyoc. frys.

und Leiden eines „Jakobiten" kennen lernte, und erwarb sich das Baccalaureat[1]) und 1523 in Ingolstadt das Magisterium artium[2]). Er war unter denjenigen, von denen Pater Lindermann im Jahre 1522 durch Uebersendung von Rasiermessern etliche Gulden herauszubringen versucht hatte, und muß damals Prediger an der Kapelle zu Inchenhofen gewesen sein[3]). Seit 1526 erscheint er als Prior in Fürstenfeld. Die erste uns zu Gesicht gekommene Urkunde, in der er sich als Administrator[4]) unterschreibt, datiert vom 21. März 1531. Erst acht Jahre später, nachdem der resignierte Abt Georg am 30. Dezember 1538 in Raitenhaslach gestorben war[5]), rückte Johann zum Prälaten vor, und zwar erfolgte seine Erhebung hierzu, da sowohl der Abt von Aldersbach als der von Raitenhaslach, die vom Herzog mit der Leitung der Wahl beauftragt worden, angeblich wegen Krankheit nicht erschienen, lediglich in Gegenwart herzoglicher Kommissäre. Es war dies Mitte April 1539[6]).

Die Wahl Johanns war für das Kloster keine glückliche[7]). Zwar zeigte er, wie Führer sich ausdrückt, „ein aufgewecktes Ingenium" und besaß auch eine hinlängliche wissenschaftliche Bildung, aber er war, wie wir sehen werden, ein merkwürdig verzwickter, nichts weniger als lauterer Charakter. Es fehlte ihm an dem nötigen sittlichen Ernst in der Auffassung seiner Pflichten, an Fleiß und Stetigkeit bei Verrichtung der täglichen Berufsgeschäfte und vor allem an der Kraft, sich selbst in strenge Zucht zu nehmen, so daß er so recht als der Typus der damals so häufigen Prälaten erscheint, die ihre „Würde" genießen und deshalb von den damit verbundenen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten wenig wissen wollten. Mit den fürstlichen Kammerräten, die oft in das Kloster kamen, um nach dem Rechten zu sehen, suchte er sich auf guten Fuß zu stellen und gab sich den Anschein, als ob er sich in allen Temporalien an ihre Ratschläge hielte. Aber da er zu keinem „Vorrat" an Geld zu kommen vermochte, war nicht viel Fruchtbares zu raten; auch er

---

1) Von Lindermann wird er in der Ueberschrift eines seiner Briefe (l. c. Bl. 41[b]) genannt: vigilans et bene meritus pater ac dominus observantissimus incomparabilis divinae litteraturae baccalaureus etc. Auch in andern Briefen wird er als Baccalaureus bezw. Magister, tituliert; davon, daß er, wie Fugger S. 96 meint, Doktor der Theologie gewesen, ist nirgend die Rede.

2) Archiv der Univ. München O, II, 2.

3) Lindermann nennt ihn 1522: Seminator verbi Dei apud divum Leonardum.

4) Zwischenhin nannte er sich auch „Provisor" und „Verwalter".

5) Jüngeres Necrol. (Cod. lat. 1057) unter dem 30. Dezember: „Anno domini MDXXXVIII reverendus pater dominus Georgius abbas, dictus Menhart, qui rexit hunc locum annis novem et octo mensibus; postea vixit in Raitenhaslach."

6) Aldersbacher Literalien Nr. 73.

7) S. über ihn Führer S. 99 ff.; Röckl S. 27, Fugger S. 96 ff.

konnte, wenn größere Summen wie die vom Herzog in den Jahren 1536 und 1537 verlangte „Hilfe“ oder sonstige Steuern zu bezahlen waren, nichts anderes tun als Gülten und Leibgedinge verkaufen, und die herzoglichen Räte mußten ihre Einwilligung dazu geben. Aber Johann veräußerte auch manches hinter dem Rücken der Kammerräte, wie unter anderm aus einem Vertrag zu sehen ist, durch den der Bader Hans Müller in Bruck von Herzog Albrecht später genötigt wurde, einen ihm das Bad des Klosters verschreibenden, diesem sehr nachteiligen Leibgedingbrief des Abtes zurückzugeben und einen andern, modifizierten dafür anzunehmen [1]). Natürlich hielt Johann solche bedenkliche Händel „in guter Geheim“ und wußte auch andere Schwächen seiner Verwaltung durch allerlei Kunstgriffe so zu „vermäuteln“, daß sich lange Zeit nichts „Verweisliches“ gegen ihn ergab.

Die Klosterdisziplin wurde von ihm ziemlich lax gehandhabt, und wir müssen annehmen, daß sich die meisten der Uebelstände, die wir bei seinem Nachfolger feststellen werden, schon unter der Regierung Johanns entwickelt haben. Auch in allen übrigen Dingen nahm die Unordnung mehr und mehr überhand. Nicht einmal die von den wittelsbachischen Fürsten gestifteten Seelenmessen wurden mehr alle gelesen oder gesungen, trotzdem man dadurch der hierfür ausgesetzten Spenden verlustig ging [2]). In sittlicher Beziehung gab der Abt den „Seinen“ das schlechteste Beispiel, indem er im Kloster nacheinander mit zwei Konkubinen lebte, von denen die eine dort starb, die andere einen Landsknecht heiratete [3]). Aber auch das verstand er so zu „verdrucken“, daß außerhalb der Klostermauern nichts davon bekannt wurde. So galt er bei den ferner Stehenden allgemein als frommer Priester und wackerer Prälat, wurde in der Landschaft, wie er selbst rühmt, ein paarmal „vor Andern gebraucht“ und erhielt, wenn Führer recht berichtet ist, von seinen Ordensobern einmal den Auftrag, die bayerischen Cisterzienserklöster zu visitieren und die von ihnen zu bezahlenden Kontributionsgelder zu erheben [4]).

Ob Johann zu der „lutherischen Faktion“ des Konventes, die sich unter Abt Georg gebildet, gehört hat, ist aus den uns vorliegenden Quellen nicht zu ersehen. War es der Fall, so muß er

1) Urk. vom 8. Febr. 1553 in Mon. Boic., IX S. 324 Nr. 177.

2) Vgl. einen den Jahrestag (3. Jan.) des im Jahre 1334 verstorbenen Herzogs Otto IV. von Niederbayern betreffenden Eintrag im jüngeren Necr., Bl. 2a, Führer S. 60. Daß die Bezahlung der „Remedia“ seitens des herzoglichen Hofes eingestellt worden, trotzdem man den Jahrtag richtig gehalten, ist nicht wohl anzunehmen.

3) Aus dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1551.

4) Führer S. 104.

sich schon sehr frühzeitig wieder davon abgewandt haben[1]), denn es existieren mehrere von ihm um das Jahr 1525 verfaßte lateinische „Elegieen“[2]), in denen er sich mit flammenden Worten als Anhänger der alten Kirche und ihrer Einrichtungen sowie als Feind der „Neuerer“ zu erkennen gibt. Das älteste dieser künstlerisch sehr „mäßigen“ Gedichte ist wohl das, welches die Aufschrift trägt: Cujusdam magni principis quondam defuncti a superis ad filios in terris delegatio[3]), eine beschwörende Mahnung des toten Herzogs Albrecht IV. an seine Söhne, sich mit aller Kraft dem um sich greifenden Abfall von der Kirche entgegenzustemmen, wobei aus Beispielen der heiligen Schrift gezeigt wird, wie die alttestamentlichen Könige und Helden gut und wohl gefahren, so lange sie auf den Wegen des Herrn gewandelt, aber dem Verderben anheimgefallen, sobald sie davon abgewichen. Der Schlußgedanke lautet:

Vos igitur, nati, patrias assumite mentes
Et fortes et concordes et praecipuique
Divum cultores patrios defendite ritus
Nec paveatis nunc subito terrore malorum etc.

In dem Gedicht Primogeniti ad fratres germanos adhortatio[4]) wird hauptsächlich auf die Greuel des Bauernkrieges und die so schrecklich wütende rustica turba hingewiesen. Aber Bayern blieb zu seinem Heile von diesem Unglück verschont:

Hanc nostro scitis ut a limine milite multo
Depulimus dudum, patriam populosque tuentes
Omine divino, neu casta matrona maritum
Transfossum, mater nunc pignora lugeat atque
Enecta et mendicatum deducere natos
Orba casis ustis nudos nuda ipsa cogetur,
Quae sua fata placens fert nunc cum conjuge fido
Et valet ingenuis nunc artibus tradere natos,

1) Schon im Jahre 1522 wird Johann von dem aus Heidelberg an ihn schreibenden Lindermann betitelt: „Tum doctrinae, tum militiae indefessus defensor“.

2) In dem Cod. germ. 4304: Sermones et tractatus varii f. Wolfgangi Sedelii. In dem Inhaltsverzeichnis des Codex heißt es in bezug auf unsere „Elegien“: Duo carmina elegiaca reverendi patris domini Joannis abbatis in Campoprincipium monasterio ordinis cisterciensis Bavariae superioris, qui usque hodie, dum hec scribimus, monasterio praeest, subinde vel carmina vel alios tractatus dictans. Scribimus autem haec anno domini 1545. (Das dem Verzeichnis voranstehende Blatt ist mit der Jahrzahl 1547 bezeichnet.) Die Gedichte Johanns stehen unter der Ueberschrift: „Carmina reverendi d. Johannis abbatis in Fürstenfeld latine Campoprincipum“ auf den letzten Blättern des Codex Bl. 320a ff.

3) Bl. 323b.

4) Bl. 326a.

Neu ducetur in arma furentia rustica pubes,
Unde ager afferet segetes nullas inaratus
Sed potius lolium vel carduus arva tenerent etc.

Zwei weitere Elegien, betitelt Imaginum confractarum cum prophanatoribus suis expostulatio und Templorum adversus spoliatores querimonia[1]), beklagte die — außerhalb Bayerns — verübten Beschädigungen und Beseitigungen der in den Kirchen aufgestellten Bilder und Altäre sowie die Beraubung und Einziehung von Kirchengütern und schildert mit ausschweifender Phantasie die Art und Weise, wie die Frevler ihren Raub durchbringen und verprassen. Das letzte der hierher gehörenden Stücke, die Sacerdotum privatorum officiis suis querela[2]), gibt in ihrem Titel den Inhalt hinreichend zu erkennen und ist im wesentlichen eine Verherrlichung des katholischen Priestertums. Von anderen Dichtungen Johanns nennen wir hier noch ein Dekastichon auf den am 2. Dezember 1540 durch einen Blitzstrahl zerschmetterten Turm der Inchenhofener Kirche[3]), an der er einst als Prediger gewirkt, und weil es lokalgeschichtlichen Wert hat und als die beste seiner Dichtungen gilt, möge es hier Raum finden:

Qui cupis instabilem variae dignoscere sortis
  Effigiem et volveris tristia fata Deae,
Humanas quantum ridens res fallere gliscat,
  Quae nullo constans tempore stare solet:
En tibi pro certo turris sum perdita signo,
  Fulmine coelesti fortius icta cadens.
Heu decus omne meum periit per sulphura sacra,
  Clara fui quondam, quae modo fracta ruo.
Heu quibus ante tuli quondam stans gaudia templi,
  Limina cum peteret plurima turba mei.
Fracta manu demum summi Jovis atque perusta
  Aspectus cunctis moestus et aeger ero.
Coemento fabricata steti firmo nimis alta
  At nunc in cineres versa sub igne premor.
Sed quid multa querar, cum celsae funditus urbes
  Eversae fuerint castraque pulchra simul.
Exemplo mihi sint Phryges Persae quoque plures,
  Romulei reges, Argolicique duces.

Zum Glücke ließ es der poetische Abt nicht bei diesen Betrachtungen bewenden, sondern richtete den Turm wieder auf und ersetzte die zerstörten Glocken durch neue. Sie kosteten 340 Gulden

1) Bl. 320a, 321a.
2) Bl. 322b.
3) Handschriftlich bei Führer S. 100 und im Cod. lat. 14576 Bl. 16b; gedruckt vor dem sofort zu besprechenden Druck De fato et fortuna.

und wurden bezahlt, indem er mit Wissen und Willen des Herzogs am St. Gallentag 1542 wieder einmal ein Ewiggeld und zwar 17 Gulden (aus den Klosterhöfen im Tal bei Aibling) für die genannte Summe verkaufte [1]).

* * *

Indes war Abt Johann, als er in Jnchenhofen seine Gedanken über den Wandel alles Irdischen niederschrieb, innerlich nicht mehr derselbe, von dem die eben erwähnten, von ketzerfeindlichem Haß überquellenden Carmina ausgegangen. Er hatte inzwischen seine theologischen und kirchlichen Anschauungen in vielen Stücken geändert, und sein Herz neigte sich jetzt auf die Seite derer, die er einst als Abschaum der Menschheit und als Satanskinder so kräftig verflucht hatte. Was hierzu den äußeren Anlaß gegeben, wissen wir nicht; wahrscheinlich war er in Augsburg „angesteckt“ worden, wohin ihn die mannigfachen geschäftlichen Verbindungen, die das Kloster Fürstenfeld dort unterhielt, öfter führten. Er wollte doch einmal die Lehren der „Neuerer“ von ihnen selbst hören, und so besuchte er ihre Predigten, von denen ihn die des ziemlich stark von Caspar Schwenkfeld beeinflußten Prädikanten von St. Moritz, Bonifacius Wolfarth [2]), besonders ansprachen. Bald näherte er sich diesem, ließ sich mit ihm in theologische Erörterungen ein und überzeugte sich mehr und mehr, auf wie trügerischem Grund so vieles stand, was er bisher für heilig und unerschütterlich gehalten. Und da er auch fühlen mochte, daß das ärgerliche Leben, das er bisher geführt und auch jetzt nicht lassen konnte, wie auch die mißlichen Finanzverhältnisse, in die er geraten, nicht mehr lang verborgen bleiben könnten, faßte er den Entschluß, sein Sacerdotium abzuwerfen, das Kloster zu verlassen und durch Vermittlung Wolfarths eine Berufung als Prädikant, am liebsten in Augsburg, anzustreben. Im Mai 1542 meldete Wolfarth seinem Freunde Ambrosius Blaurer [3]), es habe ihm der Abt von Fürstenfeld soeben mitgeteilt, „daß er etwas Evangelisches im Sinne habe“ und gekommen sei, sich mit den Augsburger Predigern darüber zu besprechen. Letztere kamen dem „Suchenden“

---

1) Urk. im Reichsarchiv. Orig. Das im Text genannte Ewiggeld wurde an Zahlung statt an den herzoglichen Büchsen- und Glockengießer Wolfgang Steger zu München verkauft, der die zwei neuen Glocken hergestellt hatte.

2) S. zu Bonifacius Wolfarth: Wolfart, Zur Biographie des M. Bon. W. in diesen Blättern, Bd. VII S. 167 ff. und desselben Aufsatz Caspar Schwenkfeld und Bon. W. ebenda, Bd. VIII S. 97 ff.; Roth, Augsburger Ref.-Gesch., Bd. II u. III, Register.

3) Briefe der Brüder Ambr. und Thom. Blaurer, ed. Schieß, II Nr. 945 S. 124.

freundlich entgegen und hatten während des Sommers zweimal eingehende Unterredungen mit ihm, und da er sich unter anderem rühmte, bei einer in München gehaltenen Predigt so eifrig für das Evangelium eingetreten zu sein, daß ihm der Pfarrer die Kanzel verboten, scheinen sie seine „Bekehrung“ für echt genommen und sich zu seinen Gunsten beim Rate verwendet zu haben. Aber die „fürsichtigen“ Herren erwogen, daß sie sich durch die Aufnahme und Anstellung des Abtes in schwere Konflikte mit dessen Landesherren verwickeln würden und „zogen ihm“, da sie ihm wohl auch sonst nicht trauten, „mit gütlichen Worten ein Hälmlein durch den Mund“, worauf ihm die Prädikanten den Rat erteilten, sein Glück in Straßburg „als einer freien Stadt“ zu versuchen, und ihm Empfehlungen an Buzer und die übrigen dortigen Geistlichen mitgaben. Wolfahrth schreibt am 11. August des Jahres an Blaurer, daß sich Johann unter dem (dem Herzog gegenüber) angegebenen Vorwand, die Eßlinger Besitzungen seines Klosters besichtigen zu wollen, nach Straßburg aufgemacht[1]), doch muß er auch dort nicht zum Ziel gekommen sein, denn er kehrte bald nach Fürstenfeld zurück, amtierte dort, als wenn nichts geschehen wäre, ruhig als Abt weiter und wartete auf bessere Gelegenheit. Er war eben einer der so vielen, die sich „mit gutem Gewissen“ nicht mehr zu den „Päpstischen“ zählen, aber auch nicht zu einem ernsthaften, alle Schwierigkeiten überwindenden Anschluß an das Evangelium aufzuschwingen vermochten.

Dies bezeugt auch sein schon erwähnter Dialog „De Fato et Fortuna[2]), der von ihm lang „im Kopfe umgetragen“ worden und ihm so wichtig erschien, daß er zu dessen Niederschrift einen eigenen

---

1) Schieß, l. c. Nr. 960 S. 141.

2) Dialogvs de Fa / to et Fortvna, cvi No- / men Paraclitvs, vere / pius, et doctus. Darunter ein Holzschnitt mit der am Glücksrad sitzenden Fortuna und anderen Figuren. Es folgen auf den nächsten Seiten kurze poetische Empfehlungen des Buches von Hieron. Sermetius Hisp., Hieron. Ziegler und von Simon Minervius (Schaidenreisser), sowie die Zueignungsepistel Zieglers (an Weichsner), dann der Dialog selbst, der 11½ Bl. umfaßt. Auf der Rückseite des letzten Blattes findet sich das von uns oben mitgeteilte Gedicht des Abtes über den Inchenhofener Turm. Am Schlusse des Ganzen: Augustae Vindelicorum excudebat Henricus Stayner, Anno M. D. XLIIII. Der Name des Verfassers wird in der Ueberschrift des Dialogs genannt: Frater Johann Pistor, abbas Campiprincipum ordinis Cisterciensis in Bavaria. — Eine Abschrift dieses Büchleins enthält Cod. lat. 14576. — Die deutsche Uebersetzung desselben führt den Titel: Ein gesprech von Glück vnd / ewiger ordnung oder schickung, das man Fatum / nennet, / allerding, / Erstlich durch den Erwirdigen Herrn / Johann, Abt zů Fürstenfeld, in Latein beschriben, hernach von eim / andern inns Teütsch Transferirt M. D. XLIIII. Darunter wieder der Holzschnitt mit der Fortuna; die oben erwähnten Gedichtbeigaben sind auch hier

Schreiber im Kloster anstellte. Der Gang des Gespräches ist, wenn wir alles Nebensächliche weglassen, folgender: Der Gottesleugner Theomachus weist darauf hin, daß so oft Menschen, die sich wenig um Gott kümmern und ihre Tage in Wollust und Trägheit verbringen, auf glatter Bahn in ihrem Lebensschifflein dahingleiten, während andere, die sich bemühen, nach dem Willen des Herrn zu leben, und ihre Kräfte im Dienst für den Nächsten verzehren, in Not und Elend gestoßen werden und ein klägliches Dasein führen. Wo ist da etwas von göttlichem Walten zu verspüren? Und nun klärt er seinen Zuhörer Didymus dahin auf, daß eben „alle Ding in der ganzen Welt, nicht allein die unlebendigen Creaturen und Geschöpfe, sondern auch, was der Mensch als eine vernünftige Kreatur Gottes wirkt oder tut, alles durchs Glück und von der ewigen Ordnung und Sckickung aller Ding, welches die Weisen Fatum nennen, regiert und nach dessen Wolgefallen allein verrichtet wird". Didymus will das nicht recht glauben, und während sie noch hin- und widerreden, kommt Parakletus — der Abt — des Weges, der mit ein paar Worten über den Gegenstand des Streites belehrt wird und sofort mit Eifer daran geht, die „gotteslästerliche Wahumeinung" des Theomachus — in Wirklichkeit die Prädestinationslehre Calvins, die er jedoch nur sehr oberflächlich erfaßt hat —, als gänzlich unhaltbar zurückzuweisen. Nur „ein tierischer Verstand", sagt er, kann eine solche Meinung fassen oder gar aussprechen, „die doch kein Teufel in der Hölle ohne sondere Furcht und Erzittern mumeln dürfte". Müßten wir glauben, daß das Fatum Herr ist, so würden alle unsere Begriffe von gut und bös verwirrt und verwischt, der Fromme und Gute hätte keine Belohnung zu erhoffen, der Böse keine Bestrafung zu fürchten, wie die Musen sagen:

> Kain frumbkait nützt, kain boßhait schadt,
> Frei seind all sünd und missetat;
> Auch welcher allzeit erbar lebt,
> All seine tag nach tugend strebt,
> Der sollt darumb nit globet sein,
> Weil im das fatum solchs gibt ein
> Und er darzu getzwungen würdt.

Man darf also den Dieb nicht strafen, denn er stiehlt nur, weil er muß, ungehorsame und säumige Diener nicht schelten, freche Kinder nicht zur Zucht anhalten, keinen, der Böses tut, vor Gericht

---

aufgenommen, Am Schluß: Ende des Dialogi. / Gedruckt zu Augsburg durch Heinrich Steiner im M. D. XLIIII Jars. 19 Bl. Aufgeführt bei Kusinsky-Weigel (Leipzig 1870) S. 104 Nr. 27, Wellers Annalen, I S. 312 Nr. 110; Goedeke II² S. 274 Nr. 72. — S. auch Führer S. 102 und bezüglich des Titelbildes Naumanns Archiv für die zeichnenden Künste, Bd. I (Leipzig 1855) S. 129.

fordern, denn sie alle handeln ja nicht aus sich selbst, sondern unter dem Zwang des Fatums. Was soll der Bauer säen, schneiden, dreschen? — er kann ruhig „hinter dem Ofen sitzen, Birnen braten, faul sein, auf der Brücke liegen, schlafen“, denn wenn es „die ewige Schickung“ will, füllet sich sein Haus und sein Stadel, fliegen ihm die gebratenen Tauben ins Maul, während der, den sie haßt, nichts zuwege bringen wird, er mag sich mühen und plagen, bis er zusammenbricht. Und was dem Bauern recht ist, das ist dem Zimmermann, Schmied, Maurer, Weber, dem Hausknappen, Ehalten und jedem Andern billig. Niemand wird mehr arbeiten und dienen, sondern sich auf das Fatum verlassen —, aber wenn er später seinen Hauszins, seine Gülten und Schulden nicht bezahlen kann und seine Zuflucht beim Fatum sucht, dann wird er ja wohl bald zu fühlen bekommen, was es damit für eine Bewandtnis hat. Kurz — gäbe es wirklich ein Fatum — müßte alles verderben und in Trümmer gehen, „der Mensch wäre umsonst in dieser Welt geboren, er hätte auch vergeblich eine vernünftige Seele von Gott empfangen“. Und noch ein Punkt ist hervorzuheben, der so recht zeigt, welch ein närrisches Ding das Fatum ist: Es zieht die, welche es nötigt, nach seinem Willen zu handeln, wegen dessen, was sie dabei sündigen, schließlich doch mit aller Strenge zur Verantwortung. Das ist nicht anderst, „als ob einer einen andern mit Gewalt in einen Brunnen stürzet und hernach ihn deshalb, daß er hinabgefallen wär, strafet“. Gibt es etwas Ungesunderes, Unsinnigeres? Es ist also nichts mit dem Fatum. Wer nicht ganz verblendet ist, muß an dessen Stelle die Fürsehung eines allmächtigen, allweisen und allbarmherzigen Gottes setzen.

Während Theomachus trotz alledem auf seiner Meinung beharrt und seinen Abschied nimmt, pflichtet Didymus den Ausführungen des Parakletus bei, nur kann er — und damit beginnt der zweite Teil des Gespräches — nicht verheblen, daß ihm die von Theomachus angeregte Frage, von der der ganze Diskurs ausgegangen, jetzt erst recht Kopfzerbrechen mache: Denn wenn man es als ausgemacht ansehen muß, meint er, daß es Gott ist, der alle Dinge der Welt regiert, ein weiser und guter Gott, wie ist es dann zu erklären, daß so viele Gerechte schwer leiden müssen und der Böse sich des Glückes erfreuen darf? Da macht nun Paraklet den Didymus zunächst darauf aufmerksam, daß dies zu den Dingen gehöre, die unserm Verstand zu schwer und Gott allein vorbehalten seien, weshalb man nicht darüber grübeln solle. Aber er, Paraklet, wolle trotzdem versuchen, ihm ein Licht aufzuzünden, und erinnere ihn deshalb an den Spruch des Psalmisten (XCIV, 12 und 13): „Wohl dem, den Du, Herr, züchtigest und lehrest ihn durch Dein Gesetz, daß Du ihm Geduld gibst zur bösen Zeit, bis dem Gottlosen die Grub bereitet wird.“ Gott sieht dem Treiben des Letzteren nur eine Weile zu,

läßt ihn nur eine Zeit lang „grünen" und stürzt ihn zuletzt — hier oder dort — in das sichere Verderben. Gut, sagt Didymus: So handelt Gott mit den Bösen, wie aber werden die getröstet, die da unschuldig leiden? Antwort: Ihr Leiden wird ihnen nicht übermäßig schwer sein, wenn sie sich in Geduld fassen:

Es hat ein end und kommt zum fried,
Und weil du mit geduld färst für,
Gedenk daß allweg vor der thür
Ein andrer viel mehr leiden mueß,
So wird dir alles ubel sueß.

Eine solche Gesinnung macht den Menschen demütig und gottergeben; in dem Maße, in dem er sich erniedrigt, wird er Gott näher gerückt, zumal sich dieser selbst seinerseits in seiner Gnade zu dem Frommen herabbeugt. Die Leiden wirken wie der Ofen, in dessen Glut das Gold und das Silber gereiniget wird; sie sind nur etwas Vorübergehendes, das den Leib betrifft, und finden in dem Falle, daß keine Wendung zum Bessern auf Erden mehr erfolgt, ihr Ende im Jenseits, wo die Seele des Gottergebenen zum ewigen Leben eingehen wird. Wer ist also zuletzt besser daran: der eine, der im Unglück darbt und unter den Quälereien der Reichen und Großen seufzt, schließlich aber in das Reich der Seligen erhoben wird, oder der andere, der seines Gottes vergessende Günstling des flüchtigen Glückes, der der ewigen Verdammnis anheimfällt? So ist die über uns verhängte Heimsuchung für uns in Wahrheit kein Unglück, sondern, wenn wir uns in Geduld damit abzufinden vermögen, vielmehr ein Glück.

Darum o Herr,
Verleih uns gnad, daß wir mit gwalt
Durch Dich hie siegen manigfalt,
Nach disem leben erlangen
Die ewige freud zu empfangen
Mit deinen heiligen in gemein.
In Dich hoffen wir je allein,
Bekennen Dich von herzensgrund,
Dir sei lob, ehr zu aller stund. Amen.

Das Büchlein ragt, wie man sieht, weder durch Originalität der Gedanken noch durch Eigenart in der Anlage vor ähnlichen literarischen Produkten besonders hervor, aber es ist dadurch interessant, daß der Verfasser, den wir in seinen Dichtungen als eifrigen Vorkämpfer seiner Kirche kennen gelernt, es sichtlich mit Geflissenheit vermeidet, sich in seinen Erörterungen irgendwie auf Kirchentum oder Dogma zu beziehen; und im zweiten Teile des Dialogs fallen Gedankengänge auf, die darauf hinweisen, daß sich der Autor viel mit der Literatur der Mystiker und der ihnen verwandten „Sekten"

beschäftigt haben muß: Stil und Ton des Ganzen atmet Schwenkfeldsche „Zerflossenheit“.

Abt Johann übergab, wie schon bemerkt, die Schrift seinem Freunde Hieronymus Ziegler, der sie mit einer Widmung an Weichsner bei Heinrich Steiner zu Augsburg im Jahre 1544 drucken ließ und wohl auch die deutsche Uebersetzung [1]) des Büchleins, die gleichzeitig erschien, herausgab. Es erregte seiner Zeit einiges Aufsehen und verschaffte dem Namen des Abtes Eingang in die Liste der in der Literatur zu nennenden Cisterzienser [2]). Eberhard Fugger, der den Dialog erwähnt und beschreibt [3]), hat das Büchlein nicht selbst gesehen, sondern nur aus Führer kennen gelernt und den Inhalt desselben blindlings als „ein Pamphlet gegen die geistliche und weltliche Autorität“ bezeichnet. Davon ist, wie wir sahen, keine Rede, und etwas Derartiges lag auch Johann, der als frommer Mann gelten wollte und eher Neigung hatte, die Großen dieser Welt zu schmeicheln als sie pamphletistisch anzutasten, gänzlich fern. Es findet sich auch keine Spur, daß er mit seinem Dialog irgendwo Aergernis erregt hätte; ja, die drei „Poeten“, welche die dem Text vorangehenden üblichen Empfehlungsgedichte beigesteuert, sprachen die Ansicht aus, daß sich Johann durch seine Bekämpfung der Lehre vom Fatum ein hohes Verdienst um die Religion erworben habe. Ziegler preist den Abt als „hominem verae religioni et pietati deditum, . . . qui bonis studiis natus et nunquam otiatur“, und meint, das Buch sei mit solch frommem Eifer und so großer Liebe zum Wahren geschrieben, daß es jeden, den in solchen Dingen der Zweifel quäle, zur vollen Erkenntnis und gründlichen Aufklärung über den wahren Sachverhalt führen könne und werde. Hieronymus Sermetius ist derselben Ansicht und fügt noch ausdrücklich hinzu:

Non equidem dicit scriptis contraria sacris
Attamen oraculo consona verba Dei.

Und nicht minder lobend äußert sich Simon Schaidenreißer, bekanntlich der Verfasser der ersten deutschen Uebersetzung der „Odyssea“, der den von „höheren Geiste“ erfüllten Parakletus mit Empedokles und Demokritus vergleicht.

Daß Johann die Schrift nicht selbst in den Druck gegeben, ist sicher nicht, wie man gemeint hat, aus Scheu geschehen — denn er duldete ja, daß sie unter seinem Namen herauskam — sondern wohl nur, weil er nach Vollendung derselben von Fürstenfeld weg-

---

1) Titel oben S. 219 Anm. 2.

2) So bei de Visch, Bibliotheca Scriptorum S. Ordinis Cisterc., Bd. II (Col. Agripp. MDCLVI) S. 229, wo auch die früheren Literatoren, die Johanns gedenken, angegeben sind; bei Sartorius, Cistercium Bis-Tertium (MDCC) S. 573; bei Führer S. 103.

3) S. 98.

ziehen und nach Eßlingen mußte. Dort war nämlich im Hof des Klosters[1]), der ihm schon von jeher viel zu schaffen gemacht[2]), am Montag nach Aegidien (5. September) nachts zwischen zwei und drei Uhr ein Brand ausgebrochen, der das Haus „gar nahend in einer Stund ganz und gar mit allem dem, so darinnen an Hausrat und anderer Fahrnus gewesen, bis auf den untern Stock“ vernichtete. „Und ist“, wie der Rat von Eßlingen am 16. Oktober an Herzog Wilhelm berichtete, „eine solche beschwerliche und sorgsam erschreckenliche Brunst gewesen: wo der allmechtig Gott uns und gemeine unser Stadt nit so wunderbarlichen behütet und durch große Rettung unserer Bürger das Feuer nit wäre gedämpft worden, daß gewißlichen ein großer und mercklicher Teil unserer Stadt zu Boden gebrennt und wir also in unwiderbringlichen Schaden weren eingeführt worden“. Es wurde dabei, wie weiter berichtet wird, „ein jungs Kneblein“ von vierzehn Jahren „ganz und gar vom Feuer entleibt“, und die ältere Tochter des damaligen Hauspflegers Martin Kachler, „so sich mit Auswerfung etlichs Hausrats und Gelds in der Brunst verhindert, ist schwerlich verbrunnen und am Heraussteigen auf einer Seiten von der halben Leitern herab auf das Pflaster also hart und schwerlichen gefallen, daß kleine Hoffnung vorhanden,

---

1) S. oben S. 168.

2) Besonders bemerkenswert ist ein Vorfall, der sich schon bald, nachdem Johann die Administration übernommen hatte, ereignete. Als Johann um Allerheiligen 1532 in Geschäften vom Kloster abwesend war, erschienen dort im Gewand der Cisterzienser zwei Fremdlinge und nützten während der nächsten Tage das vertrauensvolle Entgegenkommen der Mönche aus, um die Verhältnisse des Stiftes auszukundschaften, wobei sie auch von dem Klosterhof in Eßlingen hörten. — Sie waren aber keine Mönche sondern kecke Abenteurer, die auf „kirchlichem Acker pflügten“, wie es deren immer in Menge, damals aber mehr als je gab. Als Johann zurückkehrte und sie nach Vorschrift des Ordens abfertigte, wanderte der ältere von ihnen, der sich Hans von Honberg nannte, geraden Weges nach Eßlingen, suchte dort den Fürstenfelder Hof auf und übergab dem Pfleger desselben, Hans Plessing, ein von ihm gefälschtes Schreiben vom 9. November, in dem dieser von dem Fürstenfelder Administrator angewiesen wurde, sogleich von seinem Amte zurückzutreten und dem zur Uebernahme desselben bestimmten „Zeiger des Briefes“ alle im Hof verwahrten Urkunden und Register auszuhändigen. Plessing war zwar über diese Befehle aufs höchste überrascht, aber da der ihm vorgelegte Brief alle Kennzeichen der Echtheit trug, glaubte er gehorchen zu müssen, tat, wie er geheißen war, und machte sogleich dem andern Platz, der es sich nun in dem Hause wohl sein ließ, was vorhanden war verbrauchte, im Namen des Klosters bei einigen Eßlinger Bürgern und Juden Schulden im Betrag von etwa 100 Gulden machte und dann verschwand. Diese Schwindeleien wurden natürlich in Fürstenfeld bald genug offenbar, als sich zuerst der so plötzlich und ganz unmotiviert aus seinem Amt gedrängte Plessing bei Johann beschwerte und dann die Eßlinger Gläubiger des Betrügers das Kloster zur Bezahlung der von diesem aufgenommenen Gelder gerichtlich anhielten. Der falsche Mönch hatte aber auch noch

ob sie mit dem Leben könnte oder möchte davon kommen"[1]). Der Brand erfolgte, wie die nähere Untersuchung ergab, unter Umständen, die es fast als gewiß erscheinen ließen, daß es sich um ein „zugerüstetes, eingelegtes, gefahrliches Feuer" handelte. Herzog Wilhelm benachrichtigte Abt Johann am 24. September kurz von dem Vorfall und gab ihm zu erkennen, daß er über die Ursache des Feuers „allerlei Gedanken" habe[2]), womit er vielleicht andeuten wollte, daß er die Brandlegung als einen Akt „lutherischer" Gehässigkeit anzusehen geneigt sei. Den Pfleger aber treffe, fügte er hinzu, hierbei keinerlei Schuld; er versehe sich, daß auch der Abt den schon so schwer heimgesuchten Mann „entschuldigt sein lasse" und ihm zu seinem Schaden nicht noch Mißgunst erweise. — Da die Reichsstädter nicht duldeten, daß eine durch Abgang eines Hauses öd gewordene Stätte längere Zeit unbebaut blieb, mahnte der Rat von Eßlingen das Kloster am 8. September 1543 zur Wiederaufrichtung des Hofes, worauf Herzog Wilhelm am 26. des Monats im Namen des Stiftes zusagend antwortete[3]) und im nächsten Jahre Abt Johann entsandte, um durch ihn den Neubau des Hauses betreiben und auch in den Weinbergen „einmal gründlich nachsehen zu lassen".

Dem Abt kam dieser Auftrag sehr gelegen. Er öffnete ihm die Pforten des Klosters, in dem er sich aus den uns bekannten Gründen immer unbehaglicher fühlte, und gab ihm Gelegenheit, sich in weiter Ferne davon, wo er keine Aufpasser zu fürchten hatte, „als freier Mann" zu „erholen" und unter „Lutherischen" seinen lutherischen Neigungen — natürlich mit der ihm von den Umständen

---

einige Dutzend Urkunden, die meist die Eßlinger Weingüter des Klosters betrafen, aus dem Hofe mitgenommen und war damit nach Böhmen gezogen, wo er mit seinem jüngeren Spießgesellen wieder zusammentraf. Sie waren immer noch als Mönche gekleidet, benahmen sich aber so auffallend, daß sie für Spione gehalten wurden, die sich zu den Feinden des Böhmenkönigs nach Ungarn durchschleichen wollten. Als man sie deshalb verhaftete und durchsuchte, fand man bei ihnen die gestohlenen Urkunden und benachrichtigte das Kloster von dieser Entdeckung. Es entspann sich nun ein langer Prozeß, bei dem die Gefangenen vor den böhmischen Gerichten alles ableugneten und den Besitz der Urkunden, von denen sie einige schon versetzt hatten, durch die abenteuerlichsten Lügen zu erklären suchten. Dem Kloster, das dieses Gerichtsverfahren aus der Ferne verfolgen mußte, erwuchsen daraus viele lästige Umständlichkeiten, und erst im Sommer 1534 war diese „unerhörte" Sache soweit gediehen, daß das Kloster wieder in den Besitz seiner Urkunden kam. (Eine größere Anzahl von Schriftstücken, die sich auf diesen Fall beziehen, in den Fürstenfelder Lit. Nr. 2.

1) Bürgermeister und Rat zu Eßlingen an Herzog Wilhelm von Bayern am 16. Sept. 1541. (Fürstenfelder Lit. Nr. 316). — S. zu dem Brande auch Pfaff S. 66; Dreyttwein, Eßlingsche Chronik, ed. Diehl (Tübingen 1901) S. 102.

2) Konzept in den Fürstenfelder Literalien Nr. 2.

3) Pfaff S. 66.

gebotenen Vorsicht — nachzugehen. Er lebte nun während der nächsten drei Jahre in Eßlingen als Bauherr und Weingutsbesitzer, führte daneben, so gut es von der Ferne aus ging, seine übrigen Geschäfte als Abt fort und hatte die Genugtuung, daß in dieser Zeit (1545) sein Kloster zu den acht Pfarreien, die es bereits besaß, noch die neunte erhielt, indem es von dem Kloster Tierhaupten gegen Ueberlassung einiger Zehnten, das Patronatsrecht der Pfarrei Neukirchen im Landgericht Rain eintauschte[1]).

Inzwischen aber hatten die herzoglichen Kammerräte von den unverhältnismäßig hohen Summen, die Johann für seinen Eßlinger Bau und wohl auch für anderes brauchte, Kenntnis erhalten und noch manches über die von ihm schon früher geübten „Finanzereien“ wie über seinen wenig sittlichen Wandel in Erfahrung gebracht. Man hielt ihm dies schriftlich vor, und die Folge war, daß Johann, schwer dadurch gekränkt, im Frühling 1547 seine Resignierung anbot und der Herzog daraufhin den Prälaten von Aldersbach beauftragte, für Fürstenfeld einen neuen Abt in Vorschlag zu bringen[2]). Da aber niemand tauglicher vorhanden war, blieb die Sache in der Schwebe bis zum Oktober des Jahres, zu welcher Zeit Johann vom Herzog den bestimmten Befehl erhielt, sofort von Eßlingen aufzubrechen und in sein Kloster zurückzukehren. Johann, der noch immer keine Aussicht hatte, bei den Evangelischen unterzukommen und sah, daß er wohl „in der Kutte werde bleiben müssen“, suchte nun das Angebot seines Rücktrittes vergessen zu machen, sandte dem Herzog, um ihn zu begütigen, vier Fäßlein guten Weines von der Eßlinger Kelter und bemühte sich in einem dieser Fracht beigelegten, für ihn höchst charakteristischen Brief (vom 5. November)[3]), noch einmal Frist zu bekommen. Ich habe, heißt es hier, „das verprendt Haus hier in Eßling, auch die erfallen Kelter mit hilf Gottes, großer Unkost, auch Mühe und Arbeit E. F. Gn. zu Nutz und Ehren den mehrern Teil aufgepaut[4]). Bitte deshalben aus höchstem

1) Führer S. 104; Fugger S. 97. — Urk. vom 26. Febr. 1545, in der von Abt Johann und dem Konvent von Fürstenfeld dem bisherigen Pfarrer von Neukirchen, als Entgelt dafür, daß er dem Kloster seine Pfarrei „zugestellt“, jährlich 60 Gulden von dem Kasten in Inchenhofen verschrieben werden.

2) Aldersbacher Literalien, Nr. 73 (Aufzeichnungen über das Kloster Fürstenfeld unter 1547): „17. April kombt ein befelch, kraft dessen herr abbt von Alderspach eln tauglichs subjectum für einen praelaten zu Fürstenfeld vorschlagen solle, weiln herr abbt Joannes resignieren will.“ — Abt von Aldersbach war damals Johann Zancker 1544—1552.

3) Johann an Herzog Wilhelm. Orig. Fürstenf. Lit. Nr. 2.

4) Führer bemerkt zu diesem Neubau S. 109: „Nach 4 Jahren (vom Brand an gerechnet) ist dieses Haus — die untere Etage ist gerettet worden — ebenso ungeschickt . . . repariert worden, wie es zuvor gewesen, bis nach dem zweiten Brand im Jahre 1701 Abt Balduin selbem eine haltbarere und schönere Existenz gegeben hat.“

Vertrauen, mich mit einer gnädigen Zusteuer nicht zu verlassen, damit ich jedermann zufrieden möge stellen und, was noch zů pawen ist, verfertigen kann. Dagegen erbiete ich mich, wie es E. F. Gn. in der Tat werden finden, daß ich mit solchem Hilfgeld E. F. Gn. järlichen pis in anderthalbhundert Gulden mehr Nutzung machen will, dann man in der Kelter anderthalb Fuder Wein und von den Weingärten, so gepawt werden, wie angeschlagen ist, pis in vier Fuder haben mag . . . Es ist doch alles E. F. Gn. Leib und Gut, und wie ich die Sach weiß, mögen sich E. F. Gn. an diesem Ort zu Eßling mit weniger Unkost und Mühe mit gůten, ausklaubten Neckerweinen wol versehen. Und so ich mit Hilf Gottes und E. F. Gn. alle Sach allda zu Eßling hab verricht, will ich denselben E. F. Gn. aller meiner Handlung, Fürstenfeld und Eßling betreffend, gůte und aufrichtige Rechenschaft tuen. Und was alsdann E. F. Gn. mit mir fürnehmen, dem will ich ganz willig nachkommen. Ich armer, gebrechlicher Mensch hab je in dieser Zeit kein größere Freud denn eines solchen christlichen Fürsten Gnad und Huld". Und um seinen großen Eifer für die Interessen seines „geliebten Klosters" zu zeigen, erinnert er den Herzog noch an ein paar Dinge, die von diesem jetzt zugunsten des Stiftes vorgenommen werden könnten und sollten.

Der Herzog, der das Verlangen des Abtes nach einem Zuschuß wohl als Dreistigkeit betrachten mochte und nicht daran dachte, den ihm zugesandten Wein so teuer zu bezahlen, beharrte auf seinem Befehl und ließ gegen Johann, als er sich endlich im Dezember 1547 in seinem Kloster gestellt hatte, ein wie es scheint, ziemlich formloses und summarisches Verfahren einleiten, infolgedessen man ihm die weitere Ausübung seines Amtes verbot, ohne ihn jedoch zur Resignierung zu nötigen oder gar abzusetzen [1]). Als Grund seiner Beseitigung wurde angegeben, daß er die Güter des ihm anvertrauten Stiftes unverantwortlich verschwendet und durch anstößiges Leben seinem Konvent schweres Aergernis gegeben; von seinem Buch De Fortuna et Fato war natürlich nicht die Rede. Er wurde nun nach Inchenhofen verwiesen, wo er mit einem Jahrgeld von vierzig Gulden leben sollte, doch zog er es vor, unter Verzicht auf diese Pension mit Wissen des Herzogs die Prädikatur in Aichach [2]) zu übernehmen. Im Geheimen aber gab er sich der Hoffnung hin, daß

1) Ueber diesen Vorgang haben sich keine Akten erhalten. Was wir hier feststellen, ergibt sich nur aus spätern in amtlichen Schriftstücken enthaltenen Andeutungen. — Führer gibt an, Johann sei damals auf Befehl des Herzogs auch eine Zeitlang „eingekerkert" worden. Ist es so, so sind die zwei Gedichte „Elegia de duplici çujusdam penitentis carcere" und „Consolatio verae pietatis", die sich außer den bereits erwähnten noch in dem Cod. germ. 4304 finden (Bl. 328 b, 330 a), wohl damals entstanden.

2) S. über diese Prädikatur Steichele, II S. 140.

er vom Glücksrad doch noch einmal in die Höhe gehoben werden würde und vielleicht nach dem Tode des alten, ihm so ungnädig gewordenen Herzogs Wilhelm seine Restitution durchsetzen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der Slawenkirchen.

Von **Erich Kolde** (Erlangen).

Die letzte Förderung in der vielumstrittenen Frage der 14 Slawenkirchen, deren Gründung auf Karls des Großen Befehl durch die Würzburger Bischöfe zu Beginn des 9. Jahrhunderts in der ostfränkischen Terra Slavorum (Gau Volkfeld und Radenzgau) erfolgte, verdanken wir, so viel ich sehe, dem Aufsatze Albert Haucks „Zur Missionsgeschichte Oberfrankens" in den Blättern für bayerische Kirchengeschichte Nr. 8 vom 1. Mai 1888 S. 113—119 und der Arbeit von Georg Rusam in diesen Beiträgen (1902) VIII S. 241—256 u. IX S. 1—25 „Die Einführung des Christentums in Oberfranken". Rusam lehnt IX S. 17 Haucks erste Forderung (S. 116), die Slawenkirchen nur in Slawenorten zu suchen, ab. Hauck ist noch in seiner Kirchengeschichte Deutschlands auf die Slawenkirchen zu sprechen gekommen und gibt dort als sein Endurteil ab, man dürfe „mit ziemlicher Sicherheit einige im Aischtal, die größere Zahl am oberen Main und in der Fränkischen Schweiz suchen" (DKG. II[3,4] 1912 S. 354).

Meine Dienstleistung beim Heere macht es mir unmöglich, vorläufig mehr als einige wenige Prolegomena zu dieser Frage hier vorlegen zu können.

1. Adalbero decanus de Duristat.

Die erste Kirche, die durch den Aufsatz Haucks neu in die Diskussion eingeführt wurde, ist die Kirche von Döringstadt[1]) in der Nähe von Staffelstein. Hauck weist nämlich auf den Adalbero decanus de Duristat hin, der das Bamberger Synodalprotokoll vom 13. April 1059 unterschrieb, und sieht dieses Duristat in Döringstadt.

1) Daß Hauck DKG. II, S. 354 Anm. 2 über die, abgesehen von Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen, noch für Slawenkirchen in Betracht kommenden Orte schreibt „Ich denke an Orte wie Scheßlitz, Staffelstein, Pretzfeld, Altenkundstadt, Graiz an der Rodach u. a.", also das von ihm früher, wie oben steht, an erster Stelle genannte Döringstadt nicht mehr namentlich erwähnt, könnte man so auffassen, als ob er selbst schon über die Stichhaltigkeit seiner früheren Aufstellung unsicher geworden wäre.

Rusam folgt ihm darin (IX S. 20), freilich mit dem Bedenken „obwohl wir hier aus dem Radenzgau heraustreten“. Damit weicht er von dem mit Recht von ihm selbst aufgestellten Grundsatz, die Slawenkirchen nur im Radenzgau oder im Volkfeld zu suchen, ab. Auch was er und Hauck sonst noch von Döringstadt mitteilen, muß unsere großen Bedenken erregen. Das Patrozinium des hl. Martin, das als vorbonifatianisch gilt und die Lage in dem auch nach 1007 bei Würzburg verbleibenden Banzgau geben uns jedenfalls Anlaß zu fragen, ob Haucks Identifikation die einzig mögliche ist.

Wenn man Döringstadt im Bamberger Pfarreienverzeichnis des 15. Jahrhunderts nicht gefunden hat, so hat man es vielleicht auch gar nicht dort suchen dürfen, aber in Würzburger Pfarreienverzeichnissen des 15. Jahrhunderts wird Döringstadt genannt (vgl. Volkmar Wirth, Bll. f. BKG. III, S. 106—111). Bestände die Gleichsetzung Duristat = Döringstadt zu Recht, so müßte man nun erst erklären, wie Döringstadt aus der Bamberger Diözese in die Würzburger Diözese gekommen sei. Die einzige Stütze für die Zugehörigkeit zu Bamberg ist aber eben die Gleichsetzung Duristat = Döringstadt. Dies alles führt uns dazu, uns nach einem anderen Ort umzusehen, in dem wir das Duristat der Bamberger Synode von 1059 suchen können, und wir finden ihn — vor den Toren Bambergs. Eine der ältesten Vorstädte Bambergs ist die Theuerstadt auf dem rechten Ufer der Regnitz.

Der neueste Geschichtsschreiber Bambergs F. F. Leitschuh schreibt über die Gangolfskirche in der Theuerstadt[1]): „Ein fünfschiffiges Kultgebäude aus der romanischen Epoche ist die zu Ehren des alten merowingischen Heiligen St. Gangolfskirche genannte Kirche des Kollegiatstiftes St. Mariae Virg. in Theuerstadt. Als ihre Erbauer werden urkundlich Graf Reinold Walbot von Wolfsrack und ein reicher Bamberger Bürger Eberhard genannt. Die Weihe der Kirche nahm Bischof Günther 1063 vor, ein Jahr bevor er mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz den Heereszug [besser Wallfahrt!) nach Jerusalem antrat.“ Hauck setzt KGD. III, 1906 S. 1016 die Gründung in die Jahre 1057—1065, das ist die Regierungszeit Bischof Günthers.

Der kürzlich in hohem Alter verstorbene Johann Looshorn, der an das Synodalprotokoll von 1059 ohne Voreingenommenheit heranging, darum die richtige Deutung des Adalbero decanus de Duristat findet[2]), entnimmt daraus ein Datum für die Gründung des Stiftes in der Theuerstadt, die deshalb vor 1059 anzusetzen ist. Da

1) „Bamberg“ (in E. A. Seemanns Sammlung „Berühmte Kunststätten“) S. 117.

2) Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg I. München 1886 S. 381 ff.

nun Hauck [1]) und Rusam [2]) erst nach dem Erscheinen von Looshorn Bd. I (1886) ihre Döringstadthypothese aufgestellt haben, so muß es für notwendig erachtet werden, mit Nachdruck die Looshornsche Auffassung zur Geltung zu bringen. In den Bamberger Synodalakten von 1087 tritt, worauf Looshorn aufmerksam macht [3]), der nämliche Adalbero wieder auf, diesmal als Adalbero decanus, in dem wohl jeder unbefangene Leser nur ein Glied der hohen Stiftsgeistlichkeit des Bischofssitzes selbst sehen wird.

Daß übrigens schon ein paar Jahre vor der feierlichen Weihe der Stiftskirche zu St. Maria und Gangolf ein Dekan dieses Stiftes erwähnt wird, darf nicht Wunder nehmen. Wir können auf einen ähnlichen Fall in Bamberg selbst hinweisen. Schon 1017, also vier Jahre vor jener großartig feierlichen Weihe der neuerbauten Michaelskirche, wird Rado „erster Abt des Berges der Engel" urkundlich erwähnt, der jene Einweihung nicht einmal mehr selbst erlebte. Bei St. Maria und Gangolf konnte eine baldige Konstituierung der Stiftsgeistlichkeit um so eher statthaben, als wir, einer Andeutung in dem oben zitierten Satz von F. F. Leitschuh folgend, in St. Gangolf vielleicht eine schon vor Gründung des Kollegiatstiftes bestehende Kirche sehen dürfen, deren altem Patrozinium bei dieser Gelegenheit noch das der Maria beigefügt sein mag. Der Name der Theuerstadt, die, ursprünglich in einem andern Gau (dem Radenzgau) als Bamberg (im Volkfeld) gelegen, einst eine Ortschaft für sich gebildet haben wird, und ihre Lage an der großen Straße von Hallstadt nach Forchheim, deren Vorhandensein mindestens in der Karolingerzeit durch das Diedenhofener Kapitulare von 805 erwiesen ist, lassen es uns höchst wahrscheinlich erscheinen, daß wir für das dortige Gotteshaus ein beträchtliches Alter annehmen müssen. Die Theuerstadt ist freilich urkundlich zuerst bezeugt eben durch unseren Adalbero decanus de Duristat von 1059, ein Ergebnis der Looshornschen Forschung, das freilich, so weit ich sehe, bisher durchweg unbeachtet blieb. Auch Dr. Schneider und Dr. Ament in ihrem trefflichen Führer „Bamberg die fränkische Kaiser- und Bischofsstadt", Bamberg 1912 S. 53 geben das Jahr 1112 als Jahr des ersten Auftauchens des Namens Theuerstadt (Tuirstat) und wenn Anton Chroust in der Einleitung zur Chronik des Bamberger Immunitätenstreites [4]) Knochenhauers Satz: „die Theuerstadt auf der rechten Regnitzseite hat nach der Gründung des Gangolfstiftes zu schließen, schon im 11. Jahrhundert bestanden; im 12. werden dort Angesessene öfter

1) Ihm war 1888 Looshorns Werk anscheinend noch unbekannt.
2) Obwohl er Looshorn I benutzt hat!
3) Looshorn I S. 477.
4) Chroniken der Stadt Bamberg I, S. XXV. Leipzig 1907.

erwähnt", hat stehen lassen, so hat auch er die einschlägigen Stellen bei Looshorn übersehen [1]).

2. Hollfeld.

Mit Recht werden von Hauck und Rusam die alten Königshoforte des Radenzgaus Forchheim und Hallstadt aus dem Kreise der für Slawenkirchen in Betracht kommenden Orte ausgeschaltet. Rusam macht dann IX S. 3 darauf aufmerksam, daß es im Radenzgau noch einen dritten Königshof gegeben hat, den Chungeshofe in montanis [2]), also einen Königshof im „Gebirg", wie man das Juramassiv zwischen Main, Regnitz und Pegnitz früher bezeichnete. Entsprechend Forchheim und Hallstadt nimmt Rusam daher noch eine dritte alte Königshofpfarrei im Radenzgau an, deren Sitz er in Hollfeld vermutet, während er den Chungeshof in montanis in Königsfeld westlich von Hollfeld zu sehen glaubt [3]), das als alter Filialkirchenort für den Sitz einer Urpfarrei nicht in Betracht kommt. Ich möchte hier nur darauf aufmerksam machen, daß es von Rusam nicht folgerichtig ist, wohl Forchheim und Hallstadt bei der Behandlung der Slawenkirchenfrage auszuscheiden, aber die Kirche in Hollfeld, für die er, wenn auch nur vermutungsweise, ähnliche Entstehungsart annimmt, wie für Forchheim und Hallstadt, als Slawenkirche zu betrachten. Um hier Klarheit zu bekommen, müssen erst einmal die älteren Schicksale Königsfelds, von dem wir trotz Looshorn noch nicht genau wissen, wann es ans Hochstift Bamberg gelangte, und sein Verhältnis zu Hollfeld sicherer festgestellt werden. Es muß Wunder nehmen, daß anders als in Hallstadt und Forchheim hier nicht im „Königshof" der Sitz der Urpfarrei war. Vielleicht hat die Bedeutung der Lage Hollfelds diesem Ort schon früh ein Uebergewicht gegeben. Der Zehnt von Hollfeld wird 1017 [4]) von Würzburg an Bamberg vertauscht. Ob der Ort früher einmal Königsgut war und bis wann? Vor der Erledigung dieser Frage müssen wir die Frage nach dem Slawenkirchencharakter der Kirche zu Hollfeld für ausgesetzt erklären. Wäre das von Rusam angeführte Zeugnis des 12. Jahrhunderts, Hollfeld sei „die älteste Pfarrei auf dem Gebirge", wörtlich zu nehmen, so würde man sich noch leichter dazu entschließen, in Hollfeld eine alte königliche Eigenkirche zu sehen.

---

1) Der als Zeuge in der Magdeburg 1199 Dez. 27. für Kl.-Pforta ausgestellten Urk. des B. Thimo v. Bamberg auftretende Probst Ekbert von „Thurinstat" ist natürlich auch auf Theuerstadt zu beziehen (Dobenecker Reg. Thuringiae II 1106 fragt „ob Dorstat A.G. Goslar?").

2) Stein zitiert Geschichte Frankens II, S. 219 den Fuldaer Kodex genauer: Kunigeshofen quod est in montanis contra Boëmiam.

3) Die Entwicklung des Ortsnamens von Königshof zu Königsfeld wäre ja schließlich nicht unmöglich.

4) MGH. DD. H. II. 372 Allstedt 1017 Okt. 26.

3. Gesamtareal der 14 Slawenpfarreien.

Rusam nimmt IX, 17 an, daß durch die Gründung der 14 Slawenkirchen im Radenzgau und Volkfeld so gründliche Organisationsarbeit gemacht worden sei, daß abgesehen von den Sprengeln der alten 2 (oder 3?)[1]) Königshofpfarreien das ganze Gebiet des Volkfeldes und des Radenzgaues (bei diesem kommt seine nach Nordosten damals wohl geringer anzusetzende Ausdehnung in Betracht) sich restlos in 14 Urpfarreien aufteilen lassen müßte, die dann eben als die 14 Slawenkirchen anzusehen seien. Eine, wie mir scheint, methodisch wertvolle Richtlinie, insofern sie dazu zwingt, die Verhältnisse der gesamten Terra Slavorum zur Beurteilung der Frage heranzuziehen, während Hauck 1889 glaubte, innerhalb dieses Gebietes vor allem nur die Slawenorte feststellen zu müssen. Aber ich glaube nicht, daß die Dinge so einfach liegen, wie Rusam annimmt. In diesem Gebiet sind, wie wir oben sahen, alte königliche Eigenkirchen nachgewiesen und es kann die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, daß vielleicht noch andere Herren in diesem Gebiet Eigenkirchen besaßen. Ueber die älteste Entwicklung des hochfreien Uradels dieser Gegend sind wir zwar bisher nur mangelhaft unterrichtet, doch wird erneute Prüfung der bisher nur unzusammenhängend ausgenützten Quellen noch manches bieten können. Da wir die erste Besitznahme des Landes durch die Franken nur als Folge des Unterganges des alten Thüringer Reiches (531) auffassen können, die von Würzburg ausgehende kirchliche Organisation aber erst zweieinhalb Jahrhunderte später eben mit der Gründung der 14 Slawenkirchen wirksamer einsetzt, so sind wir fast gezwungen, die Möglichkeit, daß hier private Kirchengründungen stattfanden, ins Auge zu fassen. Denn auf die paar königlichen Eigenkirchen kann die Verbreitung des Christentums in diesem allerdings bis ins 11. Jahrhundert nicht völlig bekehrten Lande doch nicht während so langer Zeit beschränkt gewesen sein. Für eine Annahme slawischer Herrschaft im Regnitztale haben wir nicht die geringsten Anhaltspunkte. Die auf wendische Besiedelung deutenden Ortsnamen westlich der Regnitz[2]) wie Wind, Mechelwind, Poppenwind lassen nur den Schluß zu, daß fränkische Herren hier Dörfer[3]) von leibeigenen Slawen be-

1) Siehe oben ad 2! — Man wird aber auch wohl noch im Gau Volkfeld altes Königsgut nachweisen können. So kam schon unter Karlmann und Pipin die kgl. Eigenkirche St. Johannis zu Herlheim im Volkfeld an Würzburg.

2) Die Verhältnisse „im Gebirg" sind bislang noch nicht recht durchsichtig.

3) Daß es daneben noch alte deutsche Dörfer gegeben zu haben scheint, die kirchlicher Versorgung nicht ganz entbehrt haben werden, macht die Sachlage noch unübersichtlicher.

gründet haben[1]), und es wird ihnen vielleicht mehr an deren wirtschaftlicher Ausnutzung gelegen gewesen sein, als ihnen die Segnungen höherer Gesittung zu vermitteln. So mußte königliche und bischöfliche Ordnungskraft eingreifen, deren Betätigung in der Gründung des Bistums Bamberg, für die natürlich auch noch andere Beweggründe maßgebend waren, ihren krönenden Abschluß fand. Doch war[2]) in der Diözese Bamberg, die außerdem ja noch einen Teil des alten bayerischen Nordgaues einbegreift, nicht die ganze Terra Slavorum Ostfrankens zusammengefaßt. Die unter der kirchlichen Leitung Würzburgs verbleibenden Teile des Volkfelds und Radenzgaus sind in dem vorreformatorischen geistlichen Amtsbezirken Archidiakonat Gerolzhofen und Landkapitel Schlüsselfeld zu suchen.

Die 14 Slawenkirchen sind eine einwandfrei bezeugte historische Tatsache. Nachdem einige schon so gut wie sicher festgestellt sind (Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen, Seußling, Amlingstadt, Pretzfeld, Staffelstein), wäre es merkwürdig, wenn es eingehender, alle Verhältnisse[3]) berücksichtigender Forschung nicht noch gelingen würde, auch die übrigen herauszufinden. Vorbedingung dazu ist freilich vor allem die genaue Kenntnis der Grenzen des Volkfeld und des Radenzgaus und auch hier gibt es noch zu tun. Nur als eine Anmerkung hierzu spreche ich die Vermutung aus, daß die Grenze zwischen Rangau und Radenzgau auf dem durch eine alte Hochstraße auf eine lange Strecke ausgezeichneten Scheitel des heute noch ununterbrochen bewaldeten Hügelrückens verlief, der gegenüber der Einmündung der Ehe in die Aisch sich erhebt und, im letzten Stück stark verflacht, gegenüber der Einmündung der Schwabach in die Regnitz bei Erlangen endigt[4]). Bei der Betrachtung der Grenze zwischen Radenzgau und Nordgau, für die wir in den Forchheimer Königsurkunden ein noch nicht sorgfältig genug ausgenutztes Material haben, gewinnt man den Eindruck, daß der Forchheimer Königshof in das Gebiet des bayerischen Nordgaus übergegriffen hat und so, vielleicht ziemlich früh, kleine Teile des bayerischen Nordgaus in den fränkischen Radenzgau einverleibt hat, mindestens den südlich der Schwabach gelegenen Teil der Gemarkung Erlangen. Auf die besondere Schwierigkeit der Festlegung der Nordostgrenze des Radenzgaus für einen bestimmten Zeitraum hat Rusam schon hingewiesen. Leichter wird

---

1) Zu den Ortsnamen des Hochstifts Bamberg ist jetzt auch die Arbeit von Ziegelhöfer und Hey im Archiv des hist. Ver. Bamberg 1911 heranzuziehen, die freilich strengen Ansprüchen nicht genügt.

2) Das 19. Jahrhundert brachte eine Erweiterung der Grenzen.

3) Zur Datierung von Kilianskirchen ist, und darauf muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden, vielleicht auch die Stelle bei Thietm. Chron. I, 4 heranzuziehen, aus der man doch wohl auf eine starke Kiliansverehrung z. Z. B. Arns (855—892) schließen darf.

4) Was über diesen Grenzabschnitt bei verschiedenen Autoren bisher zu lesen war, entbehrt doch allzusehr topographischer Genauigkeit.

die West- und Nordgrenze der Terra Slavorum gegen die übrigen ostfränkischen Gaue sicherzustellen sein. Völlig ausreichende Arbeiten haben wir aber auch über diese Verhältnisse nicht.

Was Friedrich Stein über die geringe Bedeutung natürlicher und kirchlicher Grenzen für die Feststellung der ostfränkischen Gaugrenzen sagt (Gesch. Frankens II, S. 244), klingt unglaubhaft und seine Resultate, die einzelnen Gaugrenzen betreffend, scheinen mir nur mit großer Vorsicht zu benutzen zu sein. Z. B. erhält seine wie ich glaube, unhaltbare Ansicht über die Südgrenze des Rangaues (Gesch. Frankens II, S. 238) ein bedenkliches Loch schon durch Reg. Imp. (Neue Bearb.) I, 1342: Herrieden (nach Stein im Rangau) lag im Sualafeld!

Miscellen, Anregungen u. s. w.

4. Drucke aus der Reformationszeit. In einem Sammelband der Pfarrei Wassertrüdingen II finden sich folgende Drucke:

1. Vnterrich || tung der kinder || so zu Gottes || tische wol- || len geen || Wentzelaus Link. 1532. Jobst Gutknecht.
2. Ein schöner || Sermon von || dem Wort zeich- || en vnd Sa- || crament. || Nicolaus Amssdorff. Witeberg M.D. XXXIII.
3. Den Kna- || ben vnd Mayd- || lein so teutsch leren || frag || vñ antwort vber die || Epistel S. Paulus || zu Tito verteutscht || vnnd geordnet || durch Leon- || hardũ Cul- || mann. 1532. Jobst Gutknecht.
4. Eyn hübsch || Lobgesangk vom Nacht-mal des Herrn Jesu Christi || Inn der melodey Pan- || ge lingua etc. MDCCCIII.
5. Ein ordnung || eines vernünftigen || Haushalters. || 1530.
6. Zweintzig || Glauben oder || Seiten alleyn des einigen || Christenglaubens on alle || orden Secten vnd sun || dere Glauben. || Fünfftzehen lei- || glauben vnd Kezerei || ender Juden. Franckfurt a. Main. Egen. 1532.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Zur Bibliographie [1]).

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 44. Heft mit 1 Bildnis, 1 Tafel,

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



2 Planskizzen, 7 Seiten Abbildungen und 4 Figuren im Text. Lindau i. B. (Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner, 1915. 235 S.)

Das neueste Heft dieser allbekannten, auch durch äußere Ausstattung vorzüglichen Zeitschrift vermochte auch während des Krieges sich auf dem Damm zu halten und wieder eine Reihe von Gaben zu bieten, die auf der gewohnten Höhe stehen. Es wird eröffnet durch das mit einem ehrenden Geleitwort versehene Brustbildnis des Dr. med. Theodor Schmid von Bregenz, eines in der ganzen Bodenseegegend und weit darüber hinaus wohl bekannten Mannes, der längere Zeit Ausschußmitglied der Vereinsleitung gewesen und im Januar 1915 sein überaus tätiges und segensreiches Leben beschlossen hat. Von naturwissenschaftlichen Beiträgen finden wir in dem Band eine Studie „Die Geologie der Mainau" von dem Oberrealschuldirektor W. Schmidle in Konstanz, einen Aufsatz „Zum Wetterverlauf am Bodensee" von Prof. Jos. Paffrath in Feldkirch, der, aus handschriftlichen Quellen geschöpft, zunächst die Stadt Lindau in der Zeit von 1762—1812 zum Gegenstande hat, mit dem Jahre 1770 endet und im nächsten Band fortgesetzt wird, und eine kurze Notiz über die im Herbste 1914 fertiggestellte neue Erdbebenwarte in Ravensburg. In das Gebiet der Kulturgeschichte führen uns Dr. K. Theodor Weiß mit dem Aufsatz über die „Papiermühle in Stockach", ihre Geschichte und ihre Wasserzeichen (mit Abbildungen), in dem einleitend erwähnt wird, daß sie die älteste ihrer Art im Hegau war und — von 1596 ab — nur etwas über dreißig Jahre in Betrieb stand; Dr. Barthel Heinemann in Konstanz mit „einem Beitrag zur Diplomatik der Staufenzeit: Der Freiheitsbrief Kaiser Heinrichs VI. für die Stadt Konstanz" vom 24. September 1192, durch den diese von jeglicher Besteuerung durch den Bischof befreit wurde; Dr. A. Maurer, Stadtarchivar und Bibliothekar in Konstanz, mit einem „Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Konstanz aus der Zeit nach dem Konzil: Ulrich Imholz", ein unternehmender Gewerbetreibender und Kaufmann, der zu großem Vermögen kam, aber mit einem „stattlichen Bankrott" endete; L. Dorfmüller, Bezirksamtsassessor in Wunsiedel, „Die Geschichte der Lindauschen Stadtbibliothek", die im Jahre 1538 begründet wurde; Fr. Schaltegger mit einer Arbeit über „Die ältesten Thurbrückenbriefe" (von 1453 und 1479), der Abbildungen der Sitterbrücke zu Bischofszell (1479) und der Thurbrücke daselbst (1825) beigegeben sind. Der politischen Geschichte gehören an die „Geschichte Rudolfs, des letzten der alten Grafen Bregenz (1097—1160)", mit Stammtafel von Schulrat Prof. J. Zösmair in Innsbruck, ein Aufsatz von Prof. Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich über „Die eidgenössische Besatzung in der Reichsstadt Lindau im spanischen Erbfolgekrieg", die (1703—1706) unter dem Kommando des Züricher Oberstleutnants Hans Konrad Werdmüller, von da bis 1715 unter dem des Hans Kaspar Werdmüller stand, eine Abhandlung von Prof. Dr. P. Bütler in St. Gallen über „Die Freiherren von Enne auf Grimmenstein" (mit urk. Beilagen und Stammtafel), die im Jahre 1438 mit Freiherrn Georg von Enne ausstarben; endlich eine den Beständen des Karlsruher Generallandesarchivs entnommene Mitteilung aus „Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges am Bodensee" von von Hermann Baier, die die bekannte Beschreibung des Schwedischen Krieges von Sebastian Bürster (herausgegeben von Friedr. v. Weech, 1875) in willkommener Weise erweitert und ergänzt und die Zeit von 1619—1650 umfaßt. — Vereinsnachrichten bilden den Schluß.

München. Fr. Roth.

Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, herausgegeben von Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig in München, Jahrgang 1915, Monatsblatt (bei den Agenturen abgeholt jährlich 2,60 Mk.).

Dieses gut redigierte, hübsch illustrierte Blatt erfüllt nicht nur wie viele andere dieser Art den nächsten Zweck, die evangelischen Gemeinden, für die es bestimmt ist, über die Gottesdienstordnung im Dekanatsbezirk, die Veranstaltungen der hier in Betracht kommenden evangelischen Vereine und wichtigere kirchliche Ereignisse zu unterrichten, sondern bemüht sich auch, in Predigten und kleineren oder größeren Aufsätzen kirchliche und religiöse Dinge aller Art zu erörtern und das Verständnis hierfür in weitere Kreise zu tragen. Der verstorbenen Mitglieder der Gemeinde, die dieser auf irgendeinem Arbeitsfelde näher gestanden und durch Nachrufe in Wort und Bild geehrt werden, sind es heuer fünf: der auf dem Felde der Ehre gefallene Oberregierungsrat im Kultusministerium Gustav Seiler, die ein halbes Jahrhundert im Diakonissendienst tätige Karoline Kienlein, der dem Verein für innere Mission als Ausschußmitglied angehörende Oberregierungsrat Friedrich Bauer, der quieszierte weltliche Oberkonsistorialrat Adolf Liederer von Liederskron und der erst ganz kurz vor seinem Tod in den Ruhestand getretene Kirchenrat Hans Mezger, der als Professor der Religion am Maximiliansgymnasium in München Jahrzehnte lang eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. Aber auch die Gedenktage bedeutender und großer Männer, die der Geschichte angehören, werden nicht vergessen; wir werden heuer erinnert an die Dichter Gerok, Claudius und Gellert, an Bismarck und Huß. Daß sich der Krieg, dessen heißer Atem unser ganzes Denken und Fühlen durchdringt und allen literarischen Erzeugnissen unserer Zeit mehr oder weniger eine gewisse Färbung gibt, auch in dem Gemeindeblatt spiegelt, versteht sich von selbst. Wir verweisen hier nur auf ein paar dort abgedruckte charakteristische Bruchstücke von Feldpostbriefen und auf die alle Nummern durchlaufenden „Tagebuchblätter aus großer Zeit“ von Schaudig, die in ansprechender Weise dem Gang der Zeitgeschichte folgen.

München. Fr. Roth.

Lic. Dr. Christian Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl 1524—1648, I. und II. Teil, Leipzig 1914 und 1915 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 115/16 und 119/20); 167 und 103 Seiten. Preis Mk. 2.40 und Mk. 1.60.

Die Arbeit füllt eine lange genug schmerzlich empfundene Lücke in unserer heimatlichen Reformationsgeschichte aus und tritt einer Reihe anderer neuzeitlicher Bearbeitungen der gleichen geschichtlichen Periode für die verschiedenen Territorien der heutigen bayerischen Landeskirche ebenbürtig an die Seite. Wer Bürckstümmers Monographie über Dinkelsbühl mit derjenigen des vor mehr als 80 Jahren schreibenden Pürkhauer vergleicht, sieht, wie viel neue Quellen seitdem für die Geschichtsforschung auch dieser Reichsstadt an der fränkisch-schwäbischen Grenze erschlossen worden sind; man empfängt erst aus ihr einen richtigen Eindruck davon, wie reich und vielgestaltig in den engen Mauern solch eines kleinen aber selbständigen städtischen Gemeinwesens das öffentliche politische und kirchliche Leben sich ausprägte. Mit kundiger Hand und auf Grund umfassender, tiefdringender Archivstudien zeichnet der

Verfasser ein lebensvolles Bild der lokalen in dem größeren Rahmen der allgemeinen Zeitgeschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum westfälischen Frieden. Mit warmen Herzenstönen erzählt er die wechselvolle und leidensreiche Vergangenheit der evangelischen Gemeinde, wie sie in einem mehr als 130jährigen Auf und Nieder von Keimen und Sichentfalten, von Verfolgt- und Unterdrücktwerden, von Ermatten und Wiederaufleben um ihre Existenz ringen mußte, bis sie zuletzt von 1648 ab ein selbst dann noch nicht unangefochten bleibendes bescheidenes Daseinsrecht in der paritätisch verfaßten Reichsstadt eingeräumt erhielt. Dabei bewahrt er sich doch die ruhige Objektivität des Urteils, welche auch der katholischen Gegenpartei Gerechtigkeit widerfahren läßt und uns die Beweggründe ihres Vorgehens gegen den evangelischen Bürgerschaftsteil, ihre von Vergewaltigungen nicht freie Interessenpolitik, ihr ängstliches Ausschauen nach der Gunst des Kaisers, wenigstens menschlich verständlich macht. Dieser schwache Punkt in der Politik so vieler auch im Herzen evangelisch gesinnter Stadtregierungen jener Zeit: das Buhlen um die Gunst der Wiener Hofkanzlei, und überhaupt das Ueberwiegen weltlich politischer Rücksichten über die religiös-kirchlichen Ideen und Bestrebungen, war die Ursache, daß die Reformationsbewegung in Dinkelsbühl, mitten in einer Umgebung von dem Evangelium voll sich anschließenden Gegenden, einen so eigenartigen, abnormen Verlauf genommen hat. Erst schien es, als sollte auch hier Luthers Sache zum bleibenden und allseitigen Sieg gelangen. Um 1546 war die Zahl der Katholiken zu einer kleinen Minorität geworden, die nur noch ein paar Vertreter im Rat hatte. Dann aber begann die Reaktion. Der Schmalkaldische Krieg brach an und durch seine unentschlossene Haltung, in der Dinkelsbühl zuerst dem Bund der Evangelischen den Anschluß versagte, und schließlich, als es zu spät war, doch noch beitrat, verscherzte es sich die nachhaltige Unterstützung der Bundesgenossen ebenso wie die Gewogenheit des Kaisers. Karl V. nahm die Stadt ein und ließ, als er weiterzog, eine Besatzung dort zurück; das Interim wurde eingeführt, der erste evang. Pfarrer Wurzelmann vertrieben, die prächtige Georgskirche den Protestanten genommen und den wenigen Katholiken eingeräumt. Das Ratsherrenkollegium wird katholisiert, den Zünften ihr Einfluß auf Stadtregiment und öffentliche Politik entzogen — wie allerwärts waren sie auch hier eine Hauptstütze des Luthertums, — und die planmäßige Unterdrückung des letzteren hebt an. Schließlich aller ihrer Geistlichen beraubt, sucht die evang. Gemeinde ihren Hunger nach Seelenspeise in den benachbarten Dörfern zu stillen, auch das wird ihr durch rigorose Maßregeln der Ratspartei verwehrt. Nach kurzem Aufatmen unter der Regierung Kaiser Maximilians II. nehmen die Bedrückungen von neuem ihren Fortgang. Der Rat und der intrigante Bischof Heinrich von Augsburg arbeiten Hand in Hand, die letzten Lebensfunken des Protestantismus zum Verlöschen zu bringen, bis dann mit Gustav Adolfs Erscheinen in Süddeutschland wieder ein kurzer Lichtblick kommt und hernach nach weiteren 14 schweren Knechtungsjahren endlich mit dem westfälischen Frieden die Erlösungsstunde für die vielbedrängten Evangelischen schlägt.

Bürckstümmers Forschungen und die von ihm mitbenützten seines Vorarbeiters Monninger haben in vielen Einzelheiten neues Licht auf die Ereignisse der Dinkelsbühler Reformationsgeschichte und ihre inneren Zusammenhänge geworfen. Wir sehen jetzt deutlich, wie die dortigen Protestanten durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch in engem geistigem Verkehr mit den Nachbarländern Württemberg und Pfalz-Neuburg gestanden haben, dagegen fast keine Beziehungen mit dem nördlichen Grenznachbar, dem Markgrafen von Ansbach, unterhielten; wir erhalten auch auf die Frage nach den Gründen dieser merk-

würdigen Tatsache hinreichenden Aufschluß. Bezeichnend dafür ist, daß, während Andreä und Brenz wiederholt in die Geschichte Dinkelsbühls bedeutsam miteingreifen und die beiden einflußreichsten Pfarrer der Reichsstadt, Wurzelmann und Knauer, aus dem Neuburgischen dorthin berufen waren, von markgräflichen Theologen der einzige Crailsheimer Adam Weiß nennenswerten Einfluß auf Dinkelsbühler Kreise ausgeübt hat, während die Namen Rurers, Althamers, Kargs oder des Kanzlers Vogler in der ganzen Arbeit B.s überhaupt nicht erwähnt werden Wertvoll ist der aus den Kirchenbüchern erbrachte Nachweis über den erfreulichen Stand des sittlichen Lebens in D. nach Eintritt der Reformation. Auch die fleißige Hereinbeziehung der umliegenden Ortschaften ist dankenswert, die uns ermöglicht, den Gang der Entwicklung in der ganzen Umgegend zu verfolgen.

Freilich bleibt uns trotz aller Gründlichkeit der angestellten Forschungen noch Manches dunkel. Es ist sehr befremdlich, daß wir aus der Zeit vor 1524 fast gar nichts von evangelischen Regungen in der Bürgerschaft erfahren, und nicht minder, daß die Ueberlieferung über die ersten Pfarrer auch nach dieser Zeit noch ziemlich unsicher ist. Man wird wohl annehmen müssen, daß in den späteren Verfolgungszeiten der evangelischen Gemeinde auch manche mündliche und schriftliche Ueberlieferung aus dieser Anfangsperiode verloren gegangen ist.

Schade ist auch, daß die vorhandenen Stadtakten, die von den Beziehungen zu dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä Manches zu erzählen wissen, über die Stellungnahme der Dinkelsbühler Protestanten zu dessen Konkordienbestrebungen völlig schweigen. Daß Andreä in der Zeit von 1568—72 wiederholt in dieser Sache Korrespondenzen dorthin gesandt hat, habe ich in meinem Aufsatz „Oettinger Briefe Jakob Andreäs" B. BK. XXI. 78. 79. nachgewiesen. Und daß den Evangelischen Dinkelsbühls ihre damalige ruhigere innerkirchliche Lage Zeit dazu gelassen hätte, sich mit Andreäs Vorschlägen zu befassen, geht aus Bürckstümmers Darstellung S. 18ff. zur Genüge hervor. Mehr wünschte man zu erfahren über die Geschichte des evang. Schulwesens der Stadt, speziell der Lateinschule. Auch hier werden wohl die vorhandenen Akten versagt haben. So bleiben eben immer in unserem historischen Forschen und Wissen Lücken, mit deren Unausgefülltheit, vielleicht Unausfüllbarkeit wir uns abfinden müssen.

Schließlich sei noch ein Desiderium mehr äußerlicher Art ausgesprochen, das der fleißige Verfasser wohl trotz der großen Arbeitslast seines neuen Erlanger Pfarramts uns gern befriedigt hätte, wenn nicht, wie ich vermuten möchte, redaktioneller Raummangel eine kleine Erweiterung des Umfangs verhindert hätte. Dem 2. Teil seines Werkes nämlich ist das Namens- und Ortsverzeichnis nicht mehr beigefügt worden. Das mag für einen Teil der Leser entbehrlich sein; für den, der selbst auf geschichtlichem Gebiet arbeitet und rasch Orientierung über einzelnes sucht, erschwert es die Benützung. Ließe sich dieses Manko nicht vielleicht, im Einvernehmen mit der Schriftleitung des Vereins für Ref.-Gesch., noch nachträglich beseitigen, indem wenigstens den Abonnenten das Verzeichnis nachgeliefert würde? Mancher Besitzer würde wohl mit mir dafür dankbar sein.

Schwabach. Clauß.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte hrsg. von Pastor W. Rotscheidt-Mörs. 9. Jahrgang, 12 Hefte. Mörs 1915, Selbstverlag des Herausgebers; Kommissionsverlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins, Neukirchen bei Mörs. 384 S. Mk. 6.—.

Forsthoff, Die reformierte Gemeinde Mühlheim an der Ruhr und die synodale Verfassung am Niederrhein S. 3—15; Nippold, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Emmerich [Waldenser, Täuferbewegung!] S. 16 bis 24; Rotscheidt, Rheinländer im Wittenberger Ordiniertenbuch S. 24 bis 30; Ders., Rheinische Studenten an der Universität Leiden S. 30—32. 59—61; Bösken, Zur Geschichte der Gemeinde Wallach S. 33—49; Rotscheidt, Die Papstgeschichte eines rheinischen Pfarrers [Wilhelm Hüls 1639]; Forsthoff, Eine dramatische Predigerwahl in Mühlheim a. d. Ruhr 1668—1671 S. 66—128; Rodewald, Caspar Streccius S. 129—160; Ders., Pfender S. 161—208; Grimm, Pfarrei Enkirch S. 208—220. 289—331; Forsthoff, Wyrich VI., Graf von Dhaun-Falkenstein S. 225—249; Rotscheidt, Statistik der reformierten Gemeinden des Herzogtums Berg 1773 S. 250/1; Grimm, Stipendium des Zillesius S. 252—56; Forsthoff, Die Reformation in Mühlheim a. d. Ruhr S. 257—272; Schell, Beiträge zur Geschichte der reformierten Gemeinde Elberfeld S. 273—285. 347—350. 368—377; Rotscheidt, Hohenzollern und Habsburg in ihrem Verhältnis zur ev. Gemeinde in Köln S. 332—347; Forsthoff, Amtsanweisung für den Pastor in Mühlheim 1594 S. 353—368; dazu kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen, Rundfrage.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. In Verbindung mit Dr. Theodor Hase und Dr. G. Trautenberger begründet von Dr. C. A. Witz-Oberlin, herausgegeben von Dr. Georg Loesche, 36. Jahrgang Wien, Mainz und Leipzig, Jul. Klinkhardt 1915. XII, 531 Seiten.

Dieser unter dem Motto: Mars regit horam, scientia saeculum" mitten im Kriege erschienene und Prof. Albert Hauck in Leipzig gewidmete Band des Jahrbuches für die Geschichte des österreichischen Protestantismus wird ganz gefüllt durch eine umfangreiche Arbeit des Herausgebers selbst des Wiener Professors D. Loesche mit dem Titel: „Inneres Leben der österreichischen Toleranzkirche. Archivalische Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte des Protestantismus in Oesterreich 1781—1861". In seinem 1911 erschienenen großen Buche mit dem Titel „Von der Duldung zur Gleichberechtigung" hatte Loesche die äußere Geschichte des Protestantismus bis zum Protestantenpatent vom Jahre 1861 geschildert; nun bietet er in diesem neuen Band die innere Geschichte des österreichischen Protestantismus: Kirchengebet, Gottesdienst, Pastoren, Volksschule, Religionsunterricht und -Lehrmittel, Religiös-sittliches Volksleben werden behandelt und zwar, wie wir das bei Loesche gewohnt sind, auf Grund der genauesten Durchforschung des handschriftlichen Materials vor allem aus dem Archiv des k. k. Oberkirchenrats augsburg. und helvet. Konfession in Wien. Es liegt auf der Hand, daß sehr vieles davon nicht bloß allgemein kirchengeschichtliches Interesse hat, sondern auch wichtig ist für die bayerische Kirchengeschichte. Die Beziehungen sind in diesen 80 Jahren dauernd herüber- und hinübergegangen. Viele österreichische Theologen haben in Altdorf und in Erlangen studiert, Gesangbücher (z. B. das Ortenburgische) und theologische Werke wirken hinüber, die Erlanger Theologie fand viel getreue Anhänger in Oesterreich. Ich weise dafür besonders auf S. 80ff., S. 83, S. 154ff., S. 169, S. 210f., S. 323f. S. 344. Es ist wieder eine schöne Gabe, die uns in diesem Jahrbuche gereicht wird.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Erich Kolde, Der Rathsberg bei Erlangen als k. preußische Festung. Ein Projekt aus dem Jahre 1705, in: Die fränkische Alb.

II. Jahrgang, Nr. 2. v. Februar 1916, S. 9—11. [Mit anonymer Eingabe an König Friedrich I. v. Preußen, Postskript Reichenbachs und Antwort des Königs; aus dem Geheimen Staatsarchiv; bisher, wie es scheint, unveröffentlicht.]

Michael Hartig, Die Kunstpflege des Benediktinerstifts Scheyern in der Zeit der romanischen Kunst. Würzburg, Phil. Diss. 1915 München, Hübschmann. 25 S. 8°. 4 Tafeln.

Hagenauer, Die Zehntbaulast nach der fürstbischöflich-würzburgischen Verordnung vom 11. April 1687 im Archiv für kathol. Kirchenrecht 95. Bd.

*Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte"). IV. Jahrgang, Berlin 1914, Weidmann. IV, 328 Seiten.

Diese Zeitschrift enthält vieles, was auch den Kirchenhistoriker interessiert: Carl Vogt, Joh. Balthasar Schupps Bedeutung für die Pädagogik S. 1—22; C. Rethwisch, Höheres Unterrichtswesen und staatliche Gesamtentwicklung Oesterreichs seit 1848, S. 23—61; J. Kvačala, Neue Leibnizsche Fragmente über die Erziehung eines Prinzen S. 79—83; E. Waschinski, Das Schulwesen der Lande Lauenburg und Bütow bis 1773, S. 84—115; P. Vogel, Das Bildungsideal der deutschen Frühromantik, S. 175—226, 259—295; J. Krauß, Schulmeisters Leiden vor 200 Jahren, S. 227—239, 307. Speziell die bayerische Geschichte geht an der Aufsatz von Th. J. Scherg, Friedrich von Steigentesch und der Freiherr von Ickstatt. Ein Beitrag zur Schulgeschichte Süddeutschlands, S. 116—151. [Ickstatt war seit 1746 Direktor der Universität Ingolstadt.] Ich darf wohl, einer Anregung folgend, bei dieser Gelegenheit auch in unsern Blättern auf die schulgeschichtliche Forschung hinweisen. Daß die bayerische Schulgeschichte auch von seiten unserer kirchengeschichtlichen Forschung lebhafte Förderung verdient, dürfte unbestritten sein; es ist hier eine gegenseitige Befruchtung der beiden Zweige geschichtlicher Forschung zu erwarten. Es dürfte nicht allen unseren Lesern bekannt sein, daß eine „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" existiert und von dieser wiederum eine „Bayerngruppe", deren Vorsitzender Herr Geheimrat Prof. Dr. S. Günther in München ist. Die Gesellschaft fördert Arbeiten auf dem Gebiete der bayerischen Schulgeschichte und es kann daher auch den Freunden der bayerischen Kirchengeschichte der Beitritt zu jener Gesellschaft lebhaft empfohlen werden. In dem angezeigten Bande steht S. 251—254 ein Bericht über die Hauptversammlung der Bayerngruppe vom 15. Juni 1914, aur dem hervorgeht, daß durch die Gesellschaft zahlreiche Arbeiten gefördert und veröffentlicht wurden; auf Notwendigkeit von Arbeiten aus dem Gebiete des fränkischen Mittelschulwesens wird hingewiesen. Das Verhältnis von Kirche und Schule in der Vergangenheit, in den beiden Konfessionen, die Bedeutung beider Konfessionen für die Geschichte des bayerischen Schulwesens bedarf dringend tieferer geschichtlicher Untersuchung, auch sonderlich hinsichtlich der hier entstehenden geschichtlichen Einzelprobleme. In den Pfarrbeschreibungen steckt z. B. gewiß viel Material zur protestantischen Schulgeschichte. Es liegen hier Probleme in Hülle und Fülle vor, die eine Lösung erheischen und auch unserer kirchenhistorischen Forschung zu gute kommen würden.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ausgegeben am 1. August 1916. Heft 1 vom XXIII. Bd. erscheint am 1. Oktober 1916.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss,** a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXII. Band 6. Heft.



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von je drei Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Ernst Dorn, Aus Briefen Adolf v. Harleß' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852 241

Friedrich Roth, Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert. III. Fortsetzung 264

Miscelle, betreffend Pflaumsche Bewegung von K. Schornbaum . . 271

Zur Bibliographie: Seibel, Gymnasium Passau, bespr. von Prof. Dr. Theobald in Nürnberg; Schmidt, Progymnasium Edenkoben, bespr. von dems.; Grünenwald, Gymnasialbibliothek in Speyer, bespr. von dems.; Lommer, Waldmünchen, bespr. von dems.; Ketterer, Fürstentum Aschaffenburg, bespr. von dems.; Menrad, Münnerstadt, bespr. von dems.; Kempf, Zur Kulturgeschichte Frankens, besp. von dems.; Münchener Dissertationen 1913/14, bespr. von Dekan Lic. Dr. Bürckstümmer-Erlangen; Bayerland 26. Jhgg., bespr. von dems.; Frankenland 2. Jhgg., bespr. von dems,; Pfälzer Jahrhundertfeier, bespr. von Dekan Gümbel-Landau; Pfälzische Heimatkunde 12. Jhgg., bespr. von dems.; Zink, Bayern und Pfalz, bespr. von dems.; Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 21. Heft, bespr. von D. Dr. Schornbaum; Hierl, Tobritsch, bespr. von dems.; Heimatbilder aus Oberfranken 3. Jhgg., bespr. von dems.; Uffenheimer Kirchenbote, besp. von dems.; Bayerische Hefte für Volkskunde 2. Jhgg., bespr. von H. Jordan; Kunstdenkmäler Bayerns III, 14 Hammelburg, bespr. von dems.; Blätter für württemb. Kirchengeschichte, bespr. von dems.; Jahrbuch des Vereins für ev. Kirchengeschichte Westfalens 18. Jhgg., bespr. von dems.; Jahrbuch für Brandenburger Kirchengeschichte, bespr. von dems.; Notizen, Neuerscheinungen etc. Verzeichnis der in der Bibliographie des 22. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Aus Briefen Adolf v. Harlefs' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852.

Mitgeteilt von **Ernst Dorn**, kgl. Hauptprediger in Nördlingen.

(Schluß.)

IV.

Harleß, der für Abel und seine Werkzeuge unbequemste Rufer im Streit, war durch seine Versetzung als zweiter Konsistorialrat nach Bayreuth vom 1. April 1845 ab kaltgestellt worden. Es war das neben Redenbachers Verurteilung eine der brutalsten Amtshandlungen des Abelschen Regimes — und die „Berliner Allgem. Kirchenzeitung" (1845, XXIX) brachte damals die folgende Korrespondenz aus Bayern: „So wird der Himmel über der prot. Kirche Bayerns immer finsterer und man möchte beten: Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt." Gleichzeitig war nämlich ebenso unerwartet der erste geistliche Rat des K. Oberkonsistoriums v. Niethammer quiesziert worden, um dem Konsistorialrat Gabler von Bayreuth Platz zu machen, an dessen Stelle eben Harleß gesetzt wurde. Harleß nahm noch im gleichen Jahr einen Ruf als Professor der Theologie nach Leipzig an, um dort — wie Stählin in der „Realenzykl. für prot. Theol. und Kirche 3. Aufl. Bd. VII, S. 426 sagt, „auf den Höhepunkt seines Wirkens zu gelangen". — Im Unterschied zu Bayern, wo die rationalistische Bewegung im Aussterben war, stand hingegen in Sachsen der Rationalismus noch in voller Blüte; Fakultät, Geistlichkeit und Kirchenbehörde hielten in der weitaus größeren Mehrheit noch zu ihm. Harleß, der zunächst über Dogmatik las, stand fast allein. Doch seine Persönlichkeit gewann auch hier gar

bald ungeahnten Einfluß. Gleich zu Anfang griff er in eine nicht unwichtige Frage der kirchlichen Kämpfe Sachsens durch die Schrift ein: „Votum über die eidliche Verpflichtung der prot. Geistlichen in Sachsen auf die kirchlichen Symbole und die Änderung und Aufhebung dieser Verpflichtung (Leipzig 1846)." Und seine von Zeit zu Zeit gehaltenen Predigten in der Universitätskirche machten einen derartigen Eindruck, daß ihm vom Jahre 1847 ab neben seiner Professur auch noch die Pfarr- und Predigerstelle an St. Nikolai durch die Stadtgemeinde übertragen wurde. — Zu größeren literarischen Arbeiten fand er unter solchen Umständen keine Zeit. Zu seinen bayerischen Freunden, besonders in Erlangen, hielt er in der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" das Band der Gemeinschaft aufrecht; er blieb der Herausgeber, wenn auch mit der zweiten Hälfte des Jahres 1846 insofern eine Änderung eintrat, als von da ab Höfling, Thomasius und Hofmann neben Harleß als Mitredakteure zeichneten. Es erfolgte eine diesbezügliche Ankündigung auf S. 335 des XI. Bandes (Mai 1846) durch Harleß: „. . . es trägt jetzt die Gestalt der Redaktion jenen Charakter, welchen die Zeitschrift von Anfang an behaupten wollte, nämlich im Dienste nicht irgendeiner bloß persönlichen Ansicht, sondern gemeinsamer, weil kirchlicher, Prinzipien zu stehen. Daß sie das in immer vollerem und umfassenderem Maße zu tun beabsichtige, dafür stehen jetzt die Namen vereinigter Kräfte ein . . . Das Bedürfnis eines Organs für die kirchlichen Angelegenheiten und zwar im Dienste der evangelisch-lutherischen Kirche hat sich immer klarer herausgestellt . . . Daß wir uns dabei nicht bloß auf Bayern beschränkten, sondern des ganzen Leibes eingedenk blieben, davon geben schon die früheren Jahrgänge Zeugnis. Möge die allgemeinere Wirksamkeit in Zukunft dadurch gesichert werden, daß die Kräfte an verschiedenen Landeskirchen dem Unternehmen in erhöhter Weise ihre Teilnahme zuwenden." — „Aufsätze und Korrespondenzartikel aus Süddeutschland sind direkt an die Bläsingsche Verlagshandlung in Erlangen, solche aus Norddeutschland an Herrn Erdm. Fd. Steinacker, Buchhändler in Leipzig zu senden." — Von diesen mannig-

fachen, durch Harleß' Berufung nach Leipzig veranlaßten Veränderungen handeln die folgenden Briefe.

5.

Leipzig, den 5. März 46.

Mein lieber theuerer Freund!

Daß ich an Dich schreiben würde, hast Du bereits aus den Zeilen an Blaesing entnommen. Wenn es nicht eher geschah, so bitte ich Dich, mich mit der Vorbereitung auf die heutige Predigt und mit meinem Wunsche erst noch die Einsendung eines Zeitschrift-Artikels zu erwarten, freundlichst zu entschuldigen.

Die Entscheidung, was in Angelegenheiten der Zeitschrift mir und der Sache am Wünschenswertesten erscheine, habt Ihr mir in der That nicht schwer gemacht. Wenn Du, Thomasius und Hofmann die Mitredaction zu übernehmen und Euch auf dem Titel als solche vom Julj an zu nennen bereit seyd, was könnte mir lieber seyn? Daß Ihr dann freilich die Hauptredakteure werdet, verhehlt Ihr Euch selbst nicht, obwohl ich auf Zusendung von Aufsätzen und Werbungen in dieser Hinsicht Bedacht nehmen werde. Ich denke, in den nächsten Tagen an einer tüchtigen Persönlichkeit einen guten Fang zu thun. Doch um nicht auf andere Dinge zu kommen, die Hauptsache ist und bleibt, daß Ihr Euch nennt. Das gibt dem Unternehmen nicht nur geschäftliche Ordnung und eine neue Garantie des Bestandes, sondern es ist für die entfernten Gegenden Deutschlands ein Zeugniß, vos victricia arma junxisse. Das Zusammenrücken und Zusammeneinstehen ist jetzt von größerem Belang als je.

Dabei kann ich freilich von dem nicht schweigen, was Ihr zwar schon wißt, von mir aber nicht berührt wie Verhehlung aussehen könnte. Das ist, daß die materiellen Kräfte und die merkantilische Industrie, welche sich unserer Zeitschrift zu Dienst gestellt haben, weit hinter dem zurückbleiben, was wir bedürften. Laßt mich da gleich einen Punkt berühren. Es versteht sich zwar von selbst, daß wenn Ihr eintretet, ich meine Redactionsbezüge cediere. Aber was ist das für Einen, geschweige denn für Drei? Zwar wenn ich annehmen könnte, daß ein Erlanger Professor durch die väterliche Fürsorge seiner Regierung ein sorgenfreies Leben habe, so wäre die Sache einfach. So aber ist sie es nicht und ich bitte Euch, nehmt es nicht leicht! Wenn man mit Korrespondenzen, Aufsätzen, Durchlesen, Corrigieren, Remittieren so und so viel Zeit verlieren muß und muß sich sagen, Du könntest und solltest eines Arbeiters Lohn haben und hast ihn nicht, Du solltest für die Deinen durch andere Arbeit sorgen und kannst es nicht, so wird das Einem manchmal eine schwere Versuchung und Anfechtung. Es ist insofern nichts dabei zu bedenken, als sich das bei dem gegenwärtigen Verleger

nicht ändern läßt; es ist aber wohl zu bedenken, ehe Ihr Euch das Joch auferlegt und wenn auch nur, um zu überlegen, ob nicht eine „Veränderung“ möglich sei. Ich meinestheils glaube allerdings, daß in Erlangen nicht viel zu machen ist und das von der Scylla und der Charybdis eine traurige Anwendung erleidet.

Ich beklage nichts, als daß ich dies alles mit Euch schriftlich verhandeln muß, statt mündlich. Aber ich kann nicht anders; die Ferien müssen verarbeitet werden, auch wenn ich Geld zum Reisen hätte. Gebe Gott nur, daß ich hier arbeiten kann. Wer in Leipzig Neugierde oder Theilnahme erregt, ist ein unglücklicher Mann; von otium litteratum ist keine Rede mehr. Und doch wüßte ich nicht, wohin in der Nähe mich flüchten. Doch das ist alles nichts gegen die schmerzlichen Empfindungen, die mir die Nachrichten von Euch d. h. in Bezug auf die Fakultät in Erlangen gebracht haben [1]). Sprengt noch diese letzte kleine Feste, so ist alles gesprengt. Ich habe in der letzten Zeit Spezialgelegenheiten gehabt, die preußische Taktik in einer Weise kennen zu lernen, von welcher ich nicht weiß, ob sie mich mehr zu Mitleiden oder zur Verachtung gereizt hat. Aber was rede ich bloß von Preußen? Die öffentlichen Zustände, wohin ich blicke, sind so zerfahren, daß Niemand das Ende absehen kann. Es sind aber nicht bloß die Verhältnisse, es sind gleichmäßig die Geister verdreht und der praktische Verstand für die einfachsten praktischen Fragen scheint namentlich bei den „Christlich-Gesinnten“ zu den Neu-Hebriden exiliert zu seyn.

Doch genug. Freund Hofmann wird meinen Brief von mir bereits erhalten haben. Ich grüße ihn herzlichst. Grüße mir auch innigst meinen lieben Thomasius und alle übrigen Freunde. Wollte Gott, es gebe für uns bald ein fröhliches Wiedersehen.

In treuer Liebe

Dein A. Harleß.

— — — d. 6. März 46.

Zu beiliegenden Zeilen, liebster Höfling, möchte ich gerne noch Vieles beifügen; aber ich kann nicht, soll der Brief noch heute fort. Fremd bin ich hier, fremd werde ich bleiben. Ich bin kein Kathedermensch; mit dem Volke, mit der Fülle aller kirchlichen und politischen Beziehungen verwachsen möchte ich leben. Es kann

1) Harleß hat hier den bei Kolde a. a. O. S. 373 ff. eingehend geschilderten Kampf um eine unierte oder reformierte theologische Professur, bezw. den Versuch des K. Oberkonsistoriums der geschlossenen lutherischen Fakultät einen unierten Theologen einzufügen, — im Auge. Besonders Oberkonsistorialrat Fuchs, das reformierte Mitglied der obersten Kirchenbehörde, hatte für Besetzung der fraglichen Professur mit einem unierten Geistlichen votiert, um den Wünschen der pfälzischen Kirche entgegenzukommen. Die Lutheraner befürchteten den Anfang einer „Unionsmacherei“ wie in Preußen.

sich vielleicht hier manche Annäherung gestalten, die tiefste nicht. Vor allem hole der Teufel Alles, was sich heutzutage Cultur nennt; alle Volksthümlichkeit, alle Natürlichkeit, alle Einfalt, alle Poesie geht dran zu Schanden. Ich will lieber mit den wilden „Heidschnucken", ce peuple sauvage, meinem oberbayerischen Lande, als mit dem polierten Geschmeiß hiesiger Bildung leben. Und oben bei der Regierung — Alles faul, Alles lahm, Alles unselig vertrackt! — Doch wo ist eine Ausnahme? Hier wie anderwärts in Persönlichkeiten. Aber sie können nirgends wirken, bevor nicht ganze Organismen und Institute gesprengt sind. Hier zu Land z. B. muß tabula rasa im ganzen seit 1833 helilos ruinierten status rei ecclesiasticae gemacht werden. Zum Glück ist bei Einzelnen der bedeutendsten Köpfe ein Gefühl des unsäglichen Elends.

Ach daß ich wieder einmal unter Euch sein könnte! Ich sage das doppelt schmerzlich, weil ich die Vorempfindung habe, nie mehr nach Erlangen zu kommen. Mag es so oder anders gehen, nach Erlangen werden mich meine Wege nicht mehr führen. Desto mehr sehne ich mich darnach ihn so oft als möglich freiwillig einschlagen zu können.

So grüße einstweilen tausendmal alle Freunde! Herzlichst grüße Deine liebe Frau von mir und der meinigen! Bei uns ist alles wohl. Gott mit Dir und

Deinem A. Harleß.

In München steht es erbärmlich genug. Transigieren mit den Ministern über die kirchlichen Beschwerden! Und vulpecula[1]) unter den Committierten. Pfui Teufel! — — —

6.

Leipzig, 28. April 46.

Mein theuerer lieber Höfling!

Den herzlichsten Dank für Deine Zusendung! Dein Buch[2]) habe ich mit großem Anteil bereits durchgelesen und danke ihm in vielen Dingen reichliche Belehrung. Was ärgert denn Dich so sehr an dem Buche? Man wird die gründliche Kritik doch wahrlich respektiren müssen. Oder sind es bloß die langen Paragraphen des historischen Theils, über welche Du früher einmal klagtest? Wenn die auch hätten kürzer werden können, willst Du denn Alles vollkommen haben? Ich denke, es schreibt kein bescheidener und nüch-

1) Gemeint ist Oberkonsistorialrat Fuchs in München.

2) „Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation, dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt. 1. Bd. Erlangen 1846". Der 2. Band, Die Darstellung und Beurteilung der kirchlichen Praxis hinsichtlich Taufe und des Katechumenats enthaltend, erschien 1848.

terner Mann ein gelehrtes Buch, ohne daß es ihm, wenn er es fertig hat, in gar vielen, wenn nicht vielleicht in den meisten, Dingen mißfällt. So habe Du immerhin Deinen Aerger und Mißfallen; andere laß gewinnen und Freude vom Buch haben. Ich wünsche Dir vom Herzen Muße und Lust zu baldiger Beendigung.

Damit wünsche ich zugleich, daß es Dir in dieser Beziehung besser gehe als mir. In Leipzig wird einer wie eine Heerstraße, auf welcher alle Tage herumgetreten wird. Da kommt Einheimischer und Fremder; der verlangt dieses, der jenes Gutachten; ja unter dem Bürgerstand sind sie schon mit Privatfeindschaften und Ehestreitigkeiten gekommen, die ich habe richten und schlichten müssen. Ich will Gott auf den Knieen danken, wenn ich nur Muße finde zur nötigen Rüstung auf die nächste Aufgabe des neuen Kollegiums. Die Wirren und Gährungen der Gegenwart fahren dazwischen immer wie Sturmwinde durch das Studierzimmer und scheuchen vom Sinnen über die Probleme der Theologie auf. Ich fürchte überhaupt, die Zeit stiller Versenkung sei vorüber; auf dem Felde der Wissenschaft werden in der nächsten Zukunft nicht die Entscheidungsschlachten geschlagen werden. Die Stimmen der Prediger in der Wüste werden es tun müssen, die Personen, die Zeugnisse, die Thaten des Glaubens und der Hingabe zur Zeit, da die Massen sich werden erheben wider den Herrn und seinen Gesalbten.

Für die Zeitschrift habe ich doch Zeit gefunden, Abschnitzel der Lektüre in Briefform (3 Stück) heute Morgen an Bläsing abzuschicken. Nehmet mit dem guten Willen vorlieb. An der Zweckmäßigkeit, Flugschriften als Aufsätze vorher an die Zeitschrift einzurücken, habe ich auch schon gedacht; bin aber zur Fortsetzung des begonnenen Kampfes, die Symbole betreffend, noch nicht gekommen. Schreibe ich etwas darüber, so will ich es der Zeitschrift zuwenden.

Was die Redaktionsänderung anlangt, so kann, wie ich schon geschrieben habe, gar nichts erwünschter seyn, als daß Ihr drei zugreift. Richtet hier nur alles so ein, daß es für Euch zweckmäßig und bequem sey; ich bin mit allem im Voraus einverstanden. Norddeutschland will ich als meine Provinz ausbeuten und denke, wie ich bereits Blaesing angezeigt, demnächst Tüchtiges einliefern zu können. — — —

Hier zu Lande ist dermalen eine Art von Windstille. Ach wüßten die Leute oben das rechte Tempo zu benutzen und mit heilsamen und nothwendigen Reformen entgegenzukommen. Aber ich habe aus neulichen Unterredungen und Briefwechseln nur die Ueberzeugung gewonnen, daß es an Einsicht, an thatkräftigem Muthe und geschickter und consequenter Durchführung von Prinzipien gänzlich fehlt. Aus lauter Furcht vor Aufregung thun sie nichts und schüren mit Nichtsthun die Aufregung. Das ist ein Elend! Eine Regierung,

die heutzutage regieren will, muß den Quark nach Aufregung fragen, sondern muß nach dem Rechte, der Wohlfahrt des Ganzen, der Ehre Gottes allein fragen und darnach handeln; aber handeln und nicht passiv zähen Widerstand leisten, handeln und wenn sie hinter jede Maßregel die ultima ratio regum stellen müßte. Ich bin jetzt auf eine nähere Beziehung zum geh. Rath von Langenn hingewiesen, welcher wohl der gescheidteste Staatsmann in Sachsen ist und dem kön. Hause am Nächsten steht. Wenn der nicht helfen kann, daß Andere zur raison kommen, ist gar nichts zu machen.

Von Briegleb[1]) habe ich seit dieser Zeit Briefe aus Göttingen. Ich habe ihn um seine Reise beneidet. Aber wenn ich auch nicht andere Abhaltungsgründe gehabt hätte, so reichte schon der eine hin, daß ich in reinem Gegensatz zu Briegleb stehen muß, ich könne, auch wenn ich mit allem in Leipzig zufrieden wäre, mit der Einnahme gar nicht zufrieden seyn. Meine anfänglichen Berechnungen und Bedingungen stellen sich als ganz gegründet heraus und das Ministerium, welches in allen Dingen der Art jüdisch knausert, hat mich übervortheilt aus purem Schmuse, obschon es, wie ich jetzt weiß, entschlossen war, mich um jeden Preis zu berufen. Der betreffende Herr ist in diesem Stück wirklich naiv. Neulich fragte er mich über Rudolph von Raumer[2]). Ich that nun der Wahrheit gemäß und riet dringend ihn zu berufen. Er antwortete, daß er ebenfalls dazu sehr geneigt sei, denn es stelle sich ein gutes Princip heraus, jüngere Kräfte zu berufen, weil man diese länger gegen geringem Aufwand benützen könne. Ob R. v. Raumer ohne Gehalt hieher gehen würde? Ich mußte ihm in's Gesicht lachen, als ich das pflichtschuldigst zu verneinen hatte. — Desto inniger hat mich die Nachricht von dem Rufe nach Halle erfreut, den Rudolph erhalten hat. Wer ihn zuerst sieht, soll ihm von mir aus innigst glückwünschen. Wird man ihn denn nicht in Bayern, d. i. in Erlangen halten? Wie wollte ich es unserer Universität gönnen! Und dann ist mit Papa Raumers Erlaubnis Halle doch gar ein scheußliches Nest! Ich habe unlängst es wieder mit Entsetzen durchwandelt, so pittoresk hin und wieder einzelne Ansichten und Gebäude wie Bergkrystalle aus einem Misthaufen auftauchen. An die Familie v. Raumer hat mir Fräulein Stange herzliche Grüße aufgetragen. Ich habe sie als alte Bekannte des Raumerschen Hauses aufgesucht.

Zur Aufnahme in die Zeitschrift lege ich Dir eine kleine Korrespondenz bei. Sie ist von Pf. Leydel[3]). Es ist recht gut, wenn

---

1) Von der Burschenschaft her mit Höfling und Harleß befreundet, 1842—45 o. Prof. der Rechte in Erlangen, seit 1845 in Göttingen.

2) Sohn des Mineralogen K. v. Raumer, Germanist in Erlangen seit 1840.

3) Seit 8. Januar 1846 Pfarrer in Nördlingen bis 1861, wo er nach München kam. Die Korrespondenz ist unter der Ueberschrift „Litur-

solche liturgische Skandale denunziert werden. Ich habe mir als Konsistorialrath in dem Visitationsbericht, der nach München kommt, noch einen kleinen boshaften Streich wider die sogenannte Musterkirche und Mustergottesdienst in München erlaubt, indem ich als große liturgische Ungeschicklichkeiten die Warnehmung rügte, daß bei dem Altardienst der betende Geistliche sich gegen die Gemeinde kehre, als läse er dieser das Gebet vor, oder die Kollekte spreche, während der Chor oder die Gemeinde singend antworte. Dergleichen Unschicklichkeiten gehören nemlich zu den Münchener Schicklichkeiten und werden von den Musterkandidaten des Seminars in die andern Kirchen eingeschwärzt. Ich hätte gar zu gerne meinerseits der Correspondenz noch dergleichen Dinge beigegeben, beschränkte der Correspondent sich nicht auf selbst Gesehenes. — An dem „Cereviskäppchen" hatte ich einen kleinen Anstoß. Doch ließ ich es, weil ich meine, daß unsere Empfindungen fast gar zu an-

---

gisches Dekorum" — ohne Namen des Verfassers — Bd. XI S. 397 abgedruckt und schildert liturgische Weitherzigkeiten, die zum Teil auf mein liebes Alt-Nördlingen und seine damalige Geistlichkeit zutreffen mochten. Der Verfasser gibt an, was „er in kurzer Zeit mit eigenen Augen gesehen habe": „Pfarrer, die in schwarzer (anstatt in weißer) Halsbinde, mit Handschuhen (auch nicht im Winter), mit der Brille auf der Nase (auch wenn sie nicht zu lesen haben), mit Chorröcken, so schlecht geschlossen, daß man die gewöhnliche Kleidung darunter erblickt, mit Baretten, die von einer Schlafmütze oder Cereviskäppchen schwer zu unterscheiden sind, auf der Kanzel oder am Altar oder am Grabe erscheinen." Ferner: „Kirchen ohne allen Altargottesdienst, Altäre ohne Kruzifix, Leuchter und Bibel; Feier des heil. Abendmahls ohne Lichter und Knieschemel; hie und da knieen nach dem Empfang des Brotes und Weines die Weiber, die Männer aber nicht, wie seltsam! Das non plus ultra aber sind die Schulprüfungen und Preisvertheilungen in der Kirche..." Diese Bräuche bestanden tatsächlich in Nördlingen und vielleicht auch in anderen schwäbischen Städten. Das Niederknien der weiblichen Abendmahlsgäste, nicht der männlichen, auf einem gepolsterten Schemel beim Weggang vom Altar wird heute noch betätigt. Eine volle Liturgie ist heute noch nicht eingeführt und sind Versuche nach dieser Richtung am Widerspruch auch der „kirchlichen" Kreise gescheitert. Erst vor etwa 10 Jahren gelang es, die kirchlichen Vertretungen zu vermögen, die Anschaffung von würdigen schwarzen Ueberwürfen für den Schülersingchor bei Beerdigungen sowie das Vorantragen eines Kreuzes vor dem Leichenzug auf dem Friedhof zu bewilligen. Man hielt das letztere für katholisch und es bedurfte einer Aufklärung durch mich im Lokalblatt, daß gerade Luther es war, der in diesen Dingen die goldene Mittelstraße eingeschlagen habe. Aber noch einige Jahre danach hat ein alteingesessener gut kirchlicher Bürger, der kaum einen Sonntag im Gottesdienst gefehlt hatte, kurz vor seinem Tode den neuen Brauch sich ausdrücklich verbeten; er wollte „nach der früheren Nördlinger Sitte ohne Vortragen des Kreuzes" begraben sein. Der kirchliche Sinn der schwäbischen Altreichsstädte ist ungeheuer nüchtern, fast puritanisch nüchtern. Darin und vielleicht in Traditionen, die mit frühen Zwinglischen Einflüssen in Oberschwaben zusammenhängen, mag der Grund zu den geschilderten liturgischen Mängeln liegen.

ständig sind. Der liebe Freund Rücker, den ich tausendmal grüße, würde es gewiß streichen.

Eine ganz besondere Freude aber hatte ich über den Bericht hinsichtlich der intendierten Sprengung der Erlanger Fakultät durch Einteilung des unierten Elements. Gott sey Dank, wenn es abgewendet ist. Draußen fühlt man erst recht, welche Bedeutung diese compacte lutherische Fakultät hat. Zu diesem „man" gehören außer mir noch gar viele andere. Vulpecula hat also den Rückzug angetreten — — — —.

Von mir und meiner Frau die herzlichsten Grüße an die Deinigen. Grüße mir die theueren Freunde alle tausendmal und gib an Thomasius die Inlage ab. In treuester Liebe

Dein A. Harleß.

7.

Leipz. 5. Juli 46.

Mein theuerer geliebter Freund!

Du hast wohl längst Antwort erwartet; allein laß mich bloß sagen, daß es unmöglich war. Ich muß auch heute eilen, um vom Berg der Briefschulden einen kleinen, ja den kleinsten Theil abzutragen. Bring' es nicht auf Rechnung meiner Person, wenn ich karg wie ein Geiziger bin. Es macht auch die Noth geizig.

Was M . . . . . (für die Zeitschrift) geliefert hat, ist allerdings sō gar nicht brauchbar und wird auch nicht brauchbar sich appretieren lassen. Ich lege einige Zeilen an ihn bei, fürchte aber, daß er sich wird in sich zurückziehen. Das thut mir leid, für die Person M.'s am meisten, für die Zeitschrift auch. Wenn Freund Hofmann einige Jahre älter seyn wird, wird er auch nicht gleich Scheidewasser aufgießen. Es wird überhaupt gut sein, mehr zu fragen, was dem Publikum, nicht dem schlechten, sondern dem wohlgesinnten, mundgerecht ist, als was uns gründlich däucht. Das Letzte ist eine gefährliche Klippe. In der Zeitschrift haben wenige Aufsätze so allgemeine Teilnahme erregt als die von Dittmar[1]). Und doch hat Niemand von uns ihre Schwäche verkannt und ist geneigt geworden sie zu verkennen. Eine Zeitschrift darf nicht an ihre Aufsätze einen Maßstab anlegen lassen, welche für die Esoteriker ganz am Platze ist, nur nicht für die Frage, was wirkt auf die Menge der Anregungsbedürftigen. Kurz: was mich am Meisten drückt, das ist, daß ich meine alte Sorge für M.'s Entwicklungsgang nur verstärkt fühle. Er wird an dem Bankerott früherer gründlicher Studien und dem Ferment von Selbstgefühl und Weltbeglückungsplänen, was sich jetzt dazu schlägt, wenn Gott nicht in Gnade es verhütet, zu

1) Wilhelm Dittmar — Mitglied der alten Burschenschaft —, 1825 bis 1848 Landpfarrer, 1848—1877 Pfarrer und Dekan in Bayreuth.

einem betrübten Falle kommen. Es würde mir unbeschreiblich wehe thun. In ihm aber ist dermalen nichts, was diesen Fall aufhält. Ich bitte Euch dringend, helft Ihr, der theuere Nägelsbach insbesondere, mit, den drohenden Anzeichen wirksam zu begegnen. Deine Nachrichten, mein theuerer Höfling, über Erlangen machen mich namentlich begierig zu ersehen, in welcher Weise man den Plan mit jener unierten Professur ausführen, namentlich wie man sie besetzen will.

d. 11. Juli.

Soweit neulich! Die Zwischenzeit war nichts als ein vergeblicher Versuch, wieder einmal zu einem Briefe zu kommen. Leipzig ist für Menschen, die noch zu lernen haben, der unseligste Ort. Ich danke Gott buchstäblich jeden Tag, wenn er mir mein tägliches geistiges Brod in Frieden erarbeiten läßt. Das ist das Elend eines solchen Mittelpunktes von Weltverkehr. Rechne ich Einheimische und Ausländer oder Nicht-Leipziger zusammen, so gehen im Durchschnitt jeden Tag 1—2 Stunden auf Besuche. Das wäre blutwenig, könnte man es apothekenmäßig eintheilen. Aber manchmal kommt es in Massen und dann folgt irgend ein Bankerott darauf, welcher Einem, welcher Dogmatik erst zu lernen hat, schwer genug fällt. — Daß ich, seitdem ich Dogmatik lese, mehr und mehr inne werde, wie vielfach die Vorgänger übel berathen, erleichtert nicht, sondern erschwert mir meine Aufgabe, wenigsten nach Seiten meiner Verantwortlichkeit.

Daß ich jetzt ziemlich allein hier stehe, ist mir dermalen ziemlich einerlei geworden. Ich habe nicht Zeit zu Umgang, der mich erquickt, weil Alles aufgeht in dem täglichen Pensum und dem oft unerquicklichen Verkehr. Ich habe jetzt zwei studentische Gesellschaften [1]; eine zweite, neben der am Donnerstag, Freitag Abend, in welcher ich nebst den Mitgliedern ein Latein spreche, welches Master Nägelsbach in eine bedenkliche Verzückung versetzen könnte. Indessen erwähne ich dieses Faktum, welches als eine Art Selbstverhöhnung so nur der Vater an sich selbst, nicht die noachischen Söhne am Vater vollziehen dürfen — nur in der Absicht, dem lieben theueren Nägelsbach für seine Stilistik zu danken, die ich vor wenigen Tagen auf Buchhändlerwegen empfangen habe. Gar nicht um zu sagen, daß ich bereits daraus gelernt hätte, sondern nur um zu sagen, daß für mich genug Quelle der Weisheit, so hoffe ich, fließen soll.

Uebrigens habe ich vom Lateinschreiben und Lateinreden ungefähr dieselbe Ansicht wie vom gegenwärtigen Stand unserer Kirche. Es wird, wenn nicht reine Wunder geschehen, Alles in Trümmer

1) „Die theologische Gesellschaft" und der evangelisch-lutherische Studentenverein „Philadelphia", unter den Mitgliedern des letzteren Frank, Zezschwitz, Frommel u. a. S. v. Langsdorff S. 96ff.

gehen. Die ehemaligen protest. Kernländer sind so zerfressen und verfault, daß ich jetzt erst begreife, wie ungleich besser als wir instruierte Katholiken zum entschiedenen Siegesgeschrei kommen konnten. Ich habe mich früher mit der Illusion getröstet, die Litteratur sei schlechter als das Volk. Aber warum auch nicht gerade umgekehrt, so ist doch in Sachsen (Königreich und Herzogthümer), in dem größten Teil von Preußen, von den beiden Hessen, von Nassau etc. ganz zu schweigen, das Volk eben so schlecht als die Litteratur. Dazu die völligste Nichtigkeit der Regierenden oder der Regieren-Sollenden, so weit ich habe meine Bekanntschaft ausdehnen können. Es sind die gegenwärtigen Verhältnisse der lutherischen Kirche wirklich wie die eines faulen und windschiefen Baumes. Nach dem Naturlauf fällt ihn der nächste Windstoß. Hiermit will jedoch nichts weniger gesagt sein, als daß er nach dem Naturlauf gehen muß. In der Kirche regiert nicht ein Naturgesetz, sondern Gottes Gnadenwunder.

d. 15. Aug.

Den fünfzehnten August schreiben wir und da liegt noch der Brief! Ich thue am besten, nicht zu schreiben, sondern zu schließen, sonst kommt er heute auch nicht fort. Ich bin ohnedies an Leib und Seele müde und matt. Und nun kommen erst noch rechte Hitztage bis Mitte September. Ich will Gott danken, wenn das Semester vorüber ist.

Ein schöner Sommer der von 1846! Eine schöne Synode die von Berlin sub canicula![1]) Ein schönes fauliges Madengewimmel, das die Gluthitze ausbrütet! Eine schöne theologische Litteratur, die daneben aufwächst wie Todtenblumen auf einem Schindanger, Gott, mein Gott, hast Du uns denn verlassen? Oder ist es nur vor meinem Auge so Nacht? Aber ich lerne jetzt erst verstehen oder ahnen, was einst diese gekreuzigte ewige Liebe litt! Ach — daß sein Reich käme und alle die Wetter, die aufsteigen, die Vorboten seiner ewigen Herrlichkeit wären! Heute ist der Tauftag meines jüngsten Kindes. Was werden meine armen Kleinen für Greuel erleben müssen! Gelobt sei der Herr, der zu uns gesagt hat: „In der Welt habt ihr Angst, — aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden!" —

Jetzt noch einige Fragen: Wird die theologische Fakultät geneigt sein, ein Gutachten über die Frage abzugeben, ob die Einräumung evangel.-luth. Kirchen zum Mitgebrauch für die deutschen Katholiken[2]) dem Prinzip und der Bekenntnistreue unserer Kirche

1) Gemeint ist die preußische Generalsynode im Sommer 1846, besonders hinsichtlich ihrer Beschlüsse über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen. Vgl. die Artikel in der Zeitschrift für Prot. u. K. Bd. XIII. S. 1ff. u. S. 65ff. und S. 177ff.

2) Siehe den Artikel von C. Mirbt über die Bewegung und den Charakter des Deutschkatholizismus in Haucks Real-Encyklopädie. 4. Bd. S. 583ff.

gemäß sei? Ich möchte aber zuvor noch Euer Privatgutachten über die Frage: Ist es gerathen, einen Generalsturm gegen diese Ermächtigung, wie sie in Sachsen besteht, zu unternehmen oder gibt man etwa dadurch der schlechten Sache dieser Leute einen Nachdruck der ihr zu Gunsten kommen könnte? Es sind da viele pro und contra.

Zweitens: ein preußischer Candidat, welcher sich dem Dienste der Schlesier stellen will, wünscht zu wissen, ob, wann und wie er sich von der theol. Fakultät in Erlangen prüfen lassen könne. Wenn kein Hinderniß besteht, wird der Kandidat wohl in seinem Bittgesuch seine unmaßgeblichen Wünsche hinsichtlich der Zeit der Fakultät vorzutragen haben. — — (Hier folgt eine Anzahl redaktioneller Bemerkungen für die Zeitschrift).

d. 14. Sept. 1856.

Und jetzt ist es der 14. September!

Hole ein anderer Alles Schreiben! Ich schicke Dir, liebster, Alles in Bausch und Bogen und hoffe am 18. September Dich selbst zu sehen und etliches Begonnene, was beiliegt gar fertig bei Euch zu schreiben. Beckh[1]) ist seit dem 11. bei mir, Rücker ist gestern gekommen — allerlei ist noch vor der Abreise zu ordnen. Ich spare deshalb alles auf mündliche Besprechung und nehme die Papiere, um Blaesing Porto zu ersparen, im Koffer mit.

Seit gestern bin ich zu allem Ueberfluß noch Mitglied im Central-Comitee des Gustav Adolf-Vereins geworden! Ob sie mich nicht an der bayerischen Grenze aufhalten[2]).

Nun Gott mit Euch allen! Gebe Gott ein baldiges fröhliches Wiedersehen! In treuester Liebe

Dein A. Harleß.

V.

8.

Leipz. d. 19. Jan. 1847.

Mein theuerer geliebter Freund!

Mein langes Schweigen und der Reichthum der Liebe, welchen ich bei Euch im Herbste vorigen Jahres erfahren durfte, sieht aus wie das Verhalten eines Beduinen, der es sich gefallen läßt, einmal auf seinen Zügen der gastlichen Tafel eines Europäers zu begegnen, während er, wieder angelangt in seiner Wüste, schweift und vorübergeht, ohne der Wohlthäter zu gedenken. Und doch haltet mich, wofür Ihr wollt, — ich kann nicht anders. Vom Alp der

1) Hermann Beckh, Dr. jur., Mitglied der alten Erl. Burschenschaft, Gutsbesitzer auf Rathsberg bei Erlangen, gest. 1886.

2) Harleß spielt hier an das durch die bayer. Staatsregierung erfolgte Verbot der Gustav Adolfstiftung an.

Dogmatik, der auf mir liegt, will ich gar nicht reden. Hinzu kommt die schauerliche geistliche Theuerung da hinauf in den Norden, die mir wie Heuschrecken die Kummerbitten um Gutachten auf den Hals schickt. Ich schweige von den Fehden nach oben und nach unten. — Als Döllinger mich Ismael nannte, hat er einen Geist der Weissagung gehabt. Summa: Gott helfe mir durch — ich weiß manchmal nicht, wohin mich retten.

Von den zwei Aufsätzen, die ich anliegend schicke, kann ich nur sagen, daß der von Petri[1]) mir der Aufnahme unbedingt würdig erscheint; der von Robert B. billigerweise kaum abzulehnen ist. Die Fakta haben seine Widerlegung übernommen; ich habe in den zwei Blättern-Beilage nur eine Art von requiescat in pace beifügen wollen.

Findet Ihr etwas im Ausdruck zu stark, so gießt immerhin Euer Oel zu. Aber das muß ich sagen, daß ich mich öfter nach Bomben und Kartätschen als nach einem Gänsekiel mit friedlicher Tinte sehne. Das ganze Gesindel von Lichtfreunden und unverblümten Antichristen machte mir keinen Augenblick bange. Aber diese Falschmünzerbande von sogenannten Christen, wie sie um mit der Nachbarschaft anzufangen, in Halle und fast auf allen preußischen Universitäten ihr Wesen treibt, macht mir wahrhaft bange. Zwar will ich gern bekennen, daß ich verdummter Lutheraner zu unfähig bin, diese Weisheit zu verstehen. Was ich aber verstehen kann, das ist die Frucht, die davon in den jungen Gemütern aufgeht. Daß sie confus sind und ohne allen Verstand der Lage, könnte man Unwissenheit nennen. Aber hoffärtig kommen sie alle; alle voll jener „Wissenschaftlichkeit", die auf nichts schaut als auf die neuesten Fraks der theologischen Modeschneider; ruiniert am Geiste, an der geistlichen Demuth, an aller nüchternen Einfalt. Und was ich immer gesagt habe, ich muß es aufs Neue und auf Grund spezieller Bekenntnisse wiederholen, nicht bloß Euer Erlanger Leibschaden[2]), sondern auch das sentimentale Weib Schöberlein[3]) schickt unsere jungen Bayern wohl präpariert in die Hallesche Sudelkücke.

Meinet hiebei nicht, daß ich etwa mit all dem, was sich da oben lutherisch nennt, wohl zufrieden wäre. Ich habe, mir zur Lehre und zur Bekümmernis zugleich in mehr denn ein verborgenes Verderben seit dieser Zeit blicken müssen. Soweit es mir ein Mahnruf war, danke ich Gott dafür; betend aber weine ich zu Gott, daß es

---

1) Ludwig Adolf Petri in Hannover. Siehe Realencykl. für Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. XV. S. 177 ff.

2) Mit diesem nicht schönen Spottnamen hat Harleß den vielverfehmten jungen Philosophen Dr. von Schaden im Auge. Siehe hierzu Kolde a. a. O. S. 362 ff.

3) L. Schöberlein, zunächst Repetent, 1849 Privatdoz. der Theologie in Erlangen, 1855 o. Prof. der system. Theol. in Göttingen.

so gar aus zu sein scheint wenigstens was die Weisen und die Führer anlangt. Ihr in Bayern habt einen Beruf größer als ihr es selbst denkt. In inbrünstigem Gebet flehet zum Herrn der Kirche, daß er ihn Euch erfüllen helfe.

Unter die Briefe, die mich neuerer Zeit am meisten erquickt haben, muß ich die Petri's rechnen. Es ist ein Anhauch gesunden Lebens darin, wie er jetzt selten wird. Lutherische Pfaffen und Splitterrichter gibt es nicht wenige; lutherisch Uebergeistische auch genug. Alle Spitzen und Ecken treibt der Kampf heraus; aber die apostolische Liebe und Freiheit droht selten zu werden. Ein viel tieferer Kummer ist mir dazu der geworden, daß die lebendige Erkenntniß von den Gütern unserer Kirche bei ihren Bekennern unendlich seltener ist als man erwarten sollte. Es handelt sich da nicht um die lebendige Aneignung, sondern nur um die gegründete geschichtliche Einsicht. Ein Rätsel ist dieses Faktum nicht; ein Schmerz aber tiefer als viele andere. Summe: Meine Haupthoffnung wird immer mehr der Herr, der nicht bloß Zöllner und Huren, sondern im Notfall auch Steine zu seinen Kindern zu erwecken vermag, während die „Propheten" umsonst predigen. Und diese meine Hoffnung steigt um so mehr, je mehr ich vernehme, daß die „Gläubigen" einen Pestkordon aufrichten, ihr gesundes Fleisch vor dem faulen zu schützen, statt sich als Salz in die allgemeine Fäulnis hineinzuwerfen.

Jetzt aber will ich von meinen allgemeinen Klagen ablassen. Ich bin auf sie gekommen, weil ich Spezialitäten nicht, wie ich hoffte, jetzt Euch bereits berichten kann. Wenn ich bloß dies sage, daß ich meine Stellung, so wie sie gegenwärtig ist, satt bis an den Kehlkopf bin, so meinet nicht, daß ich deswegen davonlaufe. Ich habe es bloß einstweilen so im Allgemeinen sagen wollen, wie man mit Stoßseufzern es sich leicht macht. Freund Hofmann danke ich sehr für seinen ersten Artikel gegen die babylonische Synode[1]). Desgleichen dem liebsten Nägelsbach[2]), daß er das Erlanger Stroh dem Halleschen Kleienfutter vorgezogen hat. Daß ihm die treue Anhänglichkeit an Erlangen äußern Lohn gebracht habe, oder bringen werde, wage ich kaum zu hoffen. Möge Gott es ihm so oder anders vergelten! Ueber Freund Drechsler[3]) habe ich mich erst unlängst mit seinem Nebenbuhler Caspari unterhalten, welcher von seinem, Drechslers, Kommentar zu Jesajas großes Wohl-

1) „Die preußische Generalsynode und die Union" Z.P.K. 13. Bd. 1847, S. 1ff.

2) K. F. Nägelsbach, seit 1842 o. Prof. der Philologie. Siehe Kolde a. a. O. S. 366, wo von den wiederholten vergeblichen Versuchen auswärtiger Universitäten, Nägelsbach zu gewinnen, die Rede ist.

3) Herm. Drechsler seit 1825 Priv.-Doz., seit 1841 o. Prof. der oriental. Sprachen in Erlangen.

gefallen bezeigte. Ich bitte, ihn, den liebenswürdigen Thomasius und meinen getreuen Rücker auf das herzlichste zu grüßen. Von Freund Schäfer habe ich seit Urzeiten nichts gehört; ich bitte, ihn und alle andern Freunde bei meinen Grüßen nicht zu vergessen.

Bei dem jetzt in Sachsen bevorstehenden Landtag will eine Partei darauf ausgehen, den Finanzminister zu stürzen. Es ist ein um das Finanzwesen hochverdienter und sonst sehr charmanter Mann. Etliche Herren vom konservativen Adel werden sich mit den Radikalen zusammenthun. Die ersten sind hungrig nach Geld und Macht; absonderlich haben sie viele Schulden. Früher auf Seiten der liberalen Gegenpartei haben sie sich in der letzten Zeit als Stützen des Throns und der Kirche geriert. Gott und der König waren die Devise, sich selbst zu dienen war ihr eigentlicher Gedanke. Die Radikalen thun natürlich bei Allem mit, was die Regierungsautorität schwächt. Zuletzt kommen sie dran. Der einzige orthodoxe Prediger in Dresden ist suspendiert, weil es herauskam, daß er seit Jahren den Huren nachlief. Ein hochgestellter hiesiger Beamter, ein „Mystiker" ist in einem Ehebruchsprozeß verwickelt, bei welchem ein fromm geltender Theologe dahier eine nicht sehr ehrenvolle Nebenrolle spielt. Die frommen Cotterien dahier sind dem „exklusiven Lutherthum" fast abhold und notiren den als anrüchig, der sich nicht zu ihrer „Gemeinschaft" hält. Die „orthodoxen Lutheraner" sind teilweise höchst bedenklich, wenn einer nur noch in die Petrikirche, in welche der Magistrat die Deutschkatholiken hineingelassen hat, geht, sage die Kirche betritt, um einen gläubigen Prediger zu hören und bejammern andererseits, daß kein Theologe die früher bestandenen Konventikel in's Leben ruft. Da habt Ihr — — — (hier folgt ein durchstrichenes Stück eines andern bereits begonnenen Briefes) — potz tausend! unter anderm eine Probe auch von meiner Verkehrtheit. Schreibe ich da auf ein meiner Meinung nach leeres Blatt und wie ich umwende, finde ich dies Stück von einem gestrichenen Brief. Du verzeihst wohl liebster Höfling! Ich habe keine Zeit noch einmal abzuschreiben. Summa: Mit Uebenstehendem habe ich Dir nur eine Probe von jener Sachsen eigentümlichen Fäulnis geben-wollen, deren Gestank einem alle Tage hier in die Nase steigt. Dazu kommt die andere Raceneigentümlichkeit, kraft deren mir fides saxonica und fides punica ein und dasselbe ist, hinten kratzen vorne lecken. Ich sage Dir, es wäre nicht auszuhalten hätte mir Gott nicht zugleich an etlichen Familien und Studierenden nebenbei ein Geschenk gegeben, an welchem man sich wie am Geruch von frischen Thymian von Zeit zu Zeit wieder erlaben kann. Daneben flüchte ich mich in Rückerinnerungen an vergangene bessere Zeiten. Und hilft alles nicht, so vergegenwärtige ich mir, daß es so kommen mußte. Faul! faul! — ist Alles — Gottes Gerichte werden diesen Moder zerstäuben. Damit ich nicht

wieder in Gefahr gerathe, — auf ein anderes beschriebenes Blatt zu schreiben, will ich hier schließen. An Euere Frauen von mir und meiner Frau spezielle Grüße. Gott segne dich, liebster Höfling und behalte lieb

Deinen A. H.

9.

Mein theuerer geliebter Höfling!

Ihr werdet diese Zeilen wie die eines scheinbar Gestorbenen ansehen. So lange und kein Lebenszeichen! Ich lebe selbst auf, indem ich an Euch wieder schreibe. Aber es ist, als solle ich die ganze Wucht eines Predigers des Evangeliums im Anfang auskosten, damit der schwere Anfang mir das Zukünftige leichter mache. Ich schreibe an Dich und nicht an den theuern Thomasius, weil, wenn ich mich recht erinnere, Du gegenwärtig den Geschäftsbetrieb der Redaction hast. Sonst würde er mir mit Recht zürnen, daß ich nicht ihm geantwortet habe. Aber in der That gelten ja meine Briefe nach Erlangen Euch Allen, und der Eine, den die Aufschrift nennt, soll nur der Mittler seyn, der an Euch bringt, was Euch allen gilt.

Laßt mich zuerst die Geschäftssachen berichtigen. Ihr erhaltet 1. eine Replik von Jul. Müller; daß sie aufgenommen werde, fordert die Gerechtigkeit, 2. liegt bei ein Aufsatz über ordinatorische Verpflichtung von Pastor Funk in Lübeck. Ich wünsche ihn abgedruckt um der Sache und um des Verfassers willen, 3. ist ein Aufsatz von Prof. Müller an der Fürstenschule in Grimma Taufe betreffend beigelegt. Es ist ein Mann von der trefflichsten Gesinnung. Der Aufsatz wäre mir allerdings lieber gewesen, wenn er abgerundeter und erschöpfender geschrieben wäre. Indessen ist das Thema immer einer zeitweiligen Erneuerung werth und die mehr populäre Behandlung dürfte Geistlichen immerhin zusagen. Ich unterstelle den Aufsatz Euerem Urtheil. Nicht mehr recht erinnerlich ist mir, ob ein Artikel von Lipps in der Rheinpfalz, die Synodalaufgabe von 1846 betr. Euch schon vorgelegen hat. Meiner Meinung nach habt Ihr ihn abfällig beschieden. Ich behalte ihn in dieser Voraussetzung bei mir. — Wenn nicht, so sende ich ihn noch später ein.

Die letzten Hefte der Zeitschrift sind vortrefflich. Wenn der Absatz mit dem inneren Werthe Schritt hält, so geht es ohne meine Mitwirkung besser als mit meiner. Der E. L. unterzeichnete Artikel [1]) ist wohl von Luthardt? Die Artikel gegen die Synode zu Babel haben in Preußen tiefen Eindruck gemacht. Ich wollte, ich könnte Euch detailliert sagen, was ich in der letzten Zeit aus mündlicher Besprechung erfahren habe. Allein mein Mund ist versiegelt. Gott

---

1) „Glossen zur Geschichte der modernen Philosophie“ Z.P.K. Bd. 13, S. 375 u. Bd. 14, S. 23.

sei Dank, daß man in den hohen und höchsten Regionen anfängt zu verzweifeln und daß man uns d. h. die Lutheraner in Bayern und Sachsen als Heilbringer und Gehülfen ansieht, nachdem man so lange uns wie nichts geachtet hat. Wenn Koryphäen der Union wie Nikodemus in der Nacht zu einem Paria des Lutherthums schlichen, so muß doch eine Stunde der Umkehr geschlagen haben. Das aber ist geschehen.

Ein anderer Hochgestellter aus Preußen hat mir gesagt, ich solle doch Städte wie Magdeburg und Berlin als Vorstädte von Leipzig ansehen und persönlich missionieren. Das geht nun freilich nicht aus mehr denn einem Grunde; aber wer hätte ein solch' Geständnis vor Kurzem für möglich gehalten? Der König sieht den Abgrund zu seinen Füßen und möchte gern ändern; aber er weiß nicht, was thun. Daß nicht das, was das Ministerium in einzelnen Fällen thut, der Wille des Königs ist, scheint mir jetzt gewiß. Aber die Beamtenhierarchie ist ihm über den Kopf gewachsen, und die Detailkenntnis ist seinem Wesen leider fern geblieben. Ich hatte Dinge zu berichten, von welchen der König nach der Aussage der Nächststehenden nichts zu wissen scheint. Wie es weiter geht, weiß Gott allein.

Hier zu Land sind die Leute in geistigem Aufruhr. Der Spectakel in allen Zeitungen nimmt kein Ende. Das Beste ist, daß dieses Geschrei die Leute in meine Kirche hetzt. Bis jetzt mußten immer so und soviele vor den Kirchenthüren umwenden, weil sie keinen Platz fanden. Ich glaube nicht, daß dermalen von innerer Erweckung noch die Rede sein könne; aber es treibt sie etwas zur „bayerischen Bestie", wovon ich hoffe, daß es ihnen doch allmählich zu schwer wird, wider den Stachel zu löcken. Ein Glück ist, daß die hiesige Ordnung mit dem vereidigten Küster mir manche Arbeit erspart. Wie wäre außerdem mit einem Sprengel von 30000 Seelen auszukommen? Dennoch gibt es Tage, wo ich von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends immer Leute zu empfangen habe. Gott sei Dank, daß es dazwischen ruhige Tage gibt!

In diesen Tagen habe ich mich recht an bayerischen Erzeugnissen erlabt. Ich rechne unter diese auch solche, die von ehemaligen Bayern ausgingen. So z. B. die zweite Auflage des ersten Bandes von Stahls Rechtsphilosophie. Desgleichen der dritte Band von Raumers Pädagogik. Dankt ihm in meinem Namen für die Zusendung innigst. Ranke's[1]) Perikopenbuch hat mir auch reichliche Belehrung gebracht. Und um von Nicht-Bayerischen zu reden, möchte ich wissen, ob Ihr nicht auch an Trendelenburgs Kategorienlehre große Freude gehabt hat? Mir ist nicht leicht ein Buch

1) Heinrich Ranke (Bruder des Historikers) 1840 o. P. der Dogmatik in Erl., 1842 Konsistorialrat in Bayreuth, 1845 in Ansbach, 1866 Oberkonsist.-R., gest. 1876.

vorgekommen, das von scheinbar vereinzelten Punkten ausgehend, so allgemeinen Ertrag böte. Wie steht es denn mit Heyders[1]) zweitem Theile?

Hier an der Universität wird es immer leerer. Caspari, der Einzige, von dessen reicher Begabung ich empfangen durfte, geht als Professor nach Christiania in Norwegen. Ich danke auch in dieser Beziehung Gott, daß ich mich in's Pastorat flüchten durfte. Nur durch radikale Reformen ist hier etwas auszurichten. Wer aber ist, der sie durchzuführen den Muth hätte? Es ist aller Muth im schlechten Lavieren und Zaghaftseyn untergegangen. Und dennoch wird auch hier wie anderwärts die Not der Zeit zu Entschlüssen zwingen.

An Eure Zukunft mußte ich in der letzten Zeit auch mit Schmerz denken. Ihr werdet mit Ebrard[2]) viele Noth haben. Doch da er dermalen darauf ausgeht, sich mit literarischen Sudeleien wie in den Studien und Kritiken zu ruinieren, so wird es auch nicht mehr seyn, als Ihr tragen könnt. Wann ich Euch persönlich wiedersehe, weiß Gott allein. Zunächst bin ich gebunden. Da aber mein Pfarrhaus Raum für Gäste hat, denke ich, Ihr dreht einmal den Stil um, und kommt zu mir. Laßt Euch darum gebeten seyn. Ich grüße Euch Alle tausendmal. Mein bayerisch Herz verlangt nach Euch. Habe ich Euch nicht gegenwärtig, so bin ich doch bei Euch in meinen Gedanken. Gottes Segen zu Hofmanns Prorectorat[3]), Allen Freunden Heil und Gnade von dem, der uns durch diese Zeiten hindurchführen möge! Sie sind schwer, aber sie sind auch herrlich. Wo Gottes Schlachten geschlagen werden, gibt es Wunden und Leichen genug, der Sieg aber bleibt dem, dessen die Herrlichkeit in Ewigkeit ist.

Den Frauen allen von mir und meiner Frau tausend Grüße. Gott segne Dich liebster Höfling in Amt und Haus mit den Deinen allen. In treuer Liebe

Leipzig den 26. August 1847. Dein

A. Harleß.

VI.

Aus den Tagen der Revolutionsbewegung in Leipzig (1848 und Frühjahr 1849), welche Harleß so anschaulich in

1) Karl Heyder, 1847 a. o. P. der Philos., hat 1845 ein Fragment gebliebenes specimen eruditionis (Kritische Darstellung und Vergleichung der Methoden Aristotelischer und Hegelischer Dialektik Bd. I) geschrieben.

2) Dr. August Ebrard von 1844 bis 1847 in Zürich, war im Einverständnis mit dem K. Oberkonsistorium vom K. Staatsministerium für die neue „ordentl. Prof. der Theologie extra facultatem reformiertem Glaubensbekenntnisse" in Erlangen in Aussicht genommen. Seine Ernennung erfolgte am 12. Sept. 1847.

3) Von 1847—1849.

seiner Lebensbeschreibung schildert, besitzen wir keine brieflichen Äußerungen an Höfling. Über Harleß' Verhalten in dieser Zeit bezeugt ein Zeitgenosse folgendes[1]): „Wahrheit ist, daß Harleß in einem Augenblick, wo selbst die Behörde Kopf und Herz ziemlich verloren und wo der Aufruhr dicht neben seiner Wohnung sich verschanzt hatte, diese Behörde ermutigte, in ihrem Widerstande gegen die Aufrührer nicht vor der Zeit zu erlahmen. Wichtiger noch ist die Tatsache, daß Harleß durch seine echt patriotische Gesinnung, durch seine feurigen Reden von der Kanzel, durch sein Vorbild als Mensch und Staatsbürger unbestreitbar einen großen Einfluß auf die im ganzen doch sittliche und ernste Haltung der Leipziper Bürgerschaft geübt hat." Im Jahre 1850 wurde Harleß durch den damaligen sächsischen Kultusminister von Beust zum Nachfolger von Ammons als Oberhofprediger und gleichzeitig als vortragender Rat im Kultusministerium und Vizepräsident des Landeskonsistoriums nach Dresden berufen. Noch vor seiner endgültigen Ernennung schrieb er nachfolgengenden Brief an Höfling:

10.

Mein theuerer geliebter Freund!

Zuerst herzlichsten Dank für Deine Glück- und Segenswünsche. Zwar sind die Zeitungsnachrichten insoferne voreilig gewesen, als der Schluß der Verhandlungen erst vor wenigen Tagen stattfand. Auch ist meine Ernennung formell noch nicht vollzogen, deshalb auch offiziell noch nicht angekündigt. Allerdings aber ist die Sache so gut wie richtig.

Ich brauche nicht zu sagen, welch schwere innere Kämpfe ich seit längerer Zeit durchgemacht. Vielleicht haben sie auch mit dazu beigetragen, mich einmal wieder auf das Krankenbett zu werfen, auf welchem ich Deine lieben Zeilen empfing. Ebensowenig verhehle ich nie, welchen schweren Kämpfen ich entgegengehen werde. Aber Nein zu sagen, war mir unter den obwaltenden Umständen rein unmöglich. Und was mir es innerlich erleichterte, das war die immer gewissere Ueberzeugung, daß die Verbindung der beiden Aemter hier mich auf die Länge geistig und leiblich erdrückt haben würde. Ich war ja bereits nicht mehr Professor, wie es sein soll. Das möge der liebe Nägelsbach mitbedenken.

1) Beibl. Nr. 6 zur Leipz. Deutschen Allgem. Zeitung vom 10. Dez. 1850; ferner v. Langsdorff, S. 97 ff,

Im Uebrigen dürft Ihr, was meine künftige Stellung betrifft, das Erlanger Orakel orakeln lassen. Dies ist in diesem Punkt ebenso genau unterrichtet, wie in den andern politischen und diplomatischen Mysterien, die es von Zeit zu Zeit mit Salbung profaniert. Allerdings wäre es schlimm, wenn ich des Vorgängers Stellung einnähme. Die war = 0. Allein durch seine Schuld. Aeußerlich aber ist meine Stellung zunächst dieselbe, wie die des Vorgängers, ich meine des Oberhofpredigers, des Vicepräsidenten des Landeskonsistoriums und geheimen Raths im Kultusministerium. Die Stellung zum Landeskonsistorium ist so vielbedeutend, als die Behörde selbst. Ihre einzige Bedeutung ist dermalen die der obersten Prüfungsbehörde. Sonst ist das Consistorium ohne allen maßgebenden Einfluß. Die ganze Schwerkraft liegt vor der Hand in der Beziehung zum Kultusministerium und durch dieses zu den in evangelicis beauftragten Ministern. Hier bin ich allein, neben einem geheimen Kirchenrath, der theol. Votant und zwar zugleich der Vizepräsident des Konsistoriums d. h. als der vorzugsweise zu hörende Votant. Wichtiger als alles dies ist aber der Eintritt gerade jetzt, wo größere Selbständigkeit des Kirchenregiments angebahnt und das Nöthige hiezu eingeleitet und organisiert werden soll. Wird, was beabsichtigt ist, ausgeführt, dann gestaltet sich allerdings meine künftige Stellung anders als die meiner Vorgänger d. h. minder abhängig. Freilich muß ich wünschen, daß längere Zeit noch der gegenwärtige Cultusminister sich halte, an dessen Sturz die Borussomanen arbeiten. Aber auch wenn das Schlimmste geschehen sollte, so hoffe ich zu Gott, ich werde ihnen ein „Bär am Wege“ bleiben, dessen sie sich nicht erwehren, wenn nicht ein neuer Umsturz alles in Trümmer und Blut begräbt. Der Herr der Kirche und der Völker wird aber seinen Weg gehen — uns ziemt nichts, als sein Kreuz auf uns zu nehmen.

Was Deine Hauptfrage betrifft, so muß ich vor allem bemerken, daß ich mich ganz außer Stand befinde, jetzt noch Vorschläge über die Besetzung meiner Stelle zu machen, da diese Vorschläge längst gemacht sind. Wie es mit deren Verwirklichung aussieht, weiß ich zwar noch nicht, da natürlich hiezu auch die Annahme von Seiten der Vorgeschlagenen gehört; aber, wie gesagt, neue Vorschläge kann ich in dem Augenblicke nicht machen. Auch darin bist Du falsch berichtet, daß ich vorzugsweise auf Delitzsch die Aufmerksamkeit gelenkt habe[1]). Delitzsch selbst weiß am besten, warum das nicht geschehen ist. Wollt Ihr also wirklich ihn, so greift nur rasch zu; er folgt dem Ruf, wie ich aus einem erst vorgestern von ihm erhaltenen Bericht weiß[2]).

1) Auf Harleß' Empfehlung ist als Nachfolger auf dem akademischen Lehrstuhl in Leipzig Kahnis, als Nachfolger an St. Nikolai Ahlfeld berufen worden. Siehe v. Langsdorff S. 109.

2) Fr. Delitzsch ist in der Tat im Jahre 1850 von Rostock für alttest. Exegese nach Erlangen berufen worden.

Mein tiefstes Beileid bitte ich dem Bibliothekar Müller[1]) und auch Freund Schäfer wissen zu lassen. So viele Kinder ohne die teuere Mutter ist ein schweres, schweres Verhängnis. Für dich und andere Freunde sind Exemplare der Ethik[2]) in der neuen Auflage und Bände von Predigten[3]) unterwegs. Ich sage das, damit Ihr nicht kauft, sondern euch das als Weihnachts-Zuthat gefallen laßt. Es ist bitterwenig. Vielleicht läßt doch auch die künftige Stellung mehr litterarische Tätigkeit zu. Wenigstens ist die Aufgabe concentriert, nicht so zersplittert; und ich bin nicht so wie hier, jedem Anlauf preisgegeben. Recht aber gebe ich Dir darin, daß es jetzt mehr denn je sich um That als um Doktrin handelt. — Gottes Segen über Dich und Dein Haus zum alten wie zum neuen Jahr! Gottes alte Gnade neu mit uns jeden Tag und jede Stunde! Er bewahre uns vor dem Argen! Die Freunde grüße tausendmal. In treuer Liebe

Dein A. Harleß.

Leipzig, den 3. Dez. 1849.

VII.

Der letzte Brief redet von Höflings Ernennung zum Oberkonsistorialrat und von Harleß' Rückkehr nach Bayern im Jahre 1852. Gewaltige Umwälzungen waren vorausgegangen: Abels Sturz 1847, Abdankung des Königs Ludwig I., Thronbesteigung des Kronprinzen als König Max II. im März 1848. Auch in der Leitung der protestantischen Landeskirche in Bayern waren Änderungen eingetreten. Präsident v. Roth mußte am 1. April 1848 den Einflüssen des neuen Regimes weichen. Aber auch sein Nachfolger von Arnold war nicht lange im Amte. Der Lölesche Konflikt hatte zu Schwierigkeiten geführt, denen das neue Kirchenregiment nicht gewachsen war. Es drohte ein unheilbarer Riß in der Landeskirche. Da wandte sich König Max an Harleß mit dem Ersuchen, in seine Heimat zurückzukehren und die Stelle des Oberkonsistorialpräsidenten zu übernehmen. Nach langen inneren Kämpfen nahm Harleß den Ruf an, wobei er freilich als Be-

1) G. Fr. Müller, früher Pfarrer in Segringen bei Dinkelsbühl, seit 1844 Universitätsbibliothekar.

2) Harleß, „Christliche Ethik", nach Stählin „sein bedeutendstes Werk", war 1842 in erster Auflage erschienen; die 8. Aufl. 1893.

3) Harleß Predigten vom 1. Advent 1847 ab sind später in 4 Bänden gesammelt unter dem Namen „die Sonntagsweihe" erschienen.

dingung gestellt hatte, daß ein geistlicher Rat des Oberkonsistoriums (Dr. Kapp), sowie der im Kultusministerium befindliche Referent für protestantische Kirchenangelegenheiten in den Ruhestand versetzt würden. Höfling, der noch kurz vorher durch seine Schrift über „Die Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung" — die Krone seiner wissenschaftlich-praktischen Werke — die besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, wurde an die Stelle jenes ausgeschiedenen Mitgliedes ins Oberkonsistorium berufen. Am 12. November 1852 zog er von Erlangen ab.

11.

Mein lieber theuerer Freund!

Herzensdank für Deinen gestern Abend empfangenen lieben Brief! Ich wünschte sehr, daß Dich diese Zeilen noch in Erlangen träfen, hoffe es aber nach Deinen Aeußerungen kaum. So mag es Dir wenigstens nach Deiner Rückkehr von München und noch vor meiner Ankunft bei Euch aus diesen flüchtigem Schreiben klar werden, wie meine „Schweigsamkeit" sehr natürlicher Art war. Als man mich in den Verhandlungen fragte, wen ich im Oberkonsistorium neben mir zu haben wünschte und man beispielsweise Dich und Thomasius nannte, antwortete ich, das seyen mir beide liebe alte Kollegen und Freunde, es handle sich bloß darum, ob der neue Rath zugleich Predigten übernehmen solle; da sey bei Dir die körperliche Disposition ein Hindernis. Da man nun damals wirklich dem vocando das Predigen zuweisen wollte, so blieb man, so weit ist das Gerücht richtig, bei Thomasius.

Als Zwehl[1]) mir schrieb, daß er offiziell jetzt mich um Antwort auf die ergangene Berufung ersuchen müßte, schrieb er zugleich, man werde Dich ernennen. Indem ich nun officiell Ja sagte, schrieb ich v. Zw. privatim, mir sey Deine Berufung ganz recht, nur werde man Dir nicht zumuthen wollen, zu predigen, nach dem, was ich darüber schon früher bemerkt hätte. In der Zwischenzeit nun, ehe ich Antwort hatte, schrieb ich an Dich. Ich konnte zwar vermuthen, man werde meine frühere Mittheilung nicht vergessen haben, aber ich wußte doch nicht, ob nicht die neue Erinnerung der Sache eine andere Wendung geben könne. Erst am 3. Oktober meldete mir v. Zw. mit einem Begleitschreiben zum Allerh. Decret, daß man die frühere Meinung aufgegeben habe, Böckh[2]) sich bereit erklärt habe, die Predigten zu halten und Dir kein Ansinnen der Art ge-

1) Kultusminister.
2) Geistlicher Oberkonsistorialrat.

stellt werde. Hieraus siehst Du also, daß ich schweigen mußte, nicht weil ich nicht an Dich gedacht hätte, sondern weil ich nicht wußte, ob das, was ich für Dich oder in Beziehung auf Dich gethan hatte, von Erfolg begleitet sey.

Da ich v. Zw.'s gedacht habe, so mag es Dich freuen zu hören, daß dieser mir in seinen Briefen mit einer Liebe und einem Vertrauen entgegenkommt, das mich gerührt hat und zu golden lautet, als daß es Kupfer seyn könnte.

Sehr leid thut mir, was Du über die äußeren Mißlichkeiten in Deiner Berufung schreibst. Es ist nicht gut, daß man in dieser Beziehung nicht frei disponieren kann, und doch habe ich auch in Bezug auf mich am Etat nichts rütteln wollen. Ich verliere selbst äußerlich bei meinem Stellenwechsel ganz überaus ansehnlich. Damit meine ich nicht, daß 5000 fl. und freie Wohnung mehr ist als 6000 fl. ohne freie Wohnung, d. h. nicht bloß nach der Ziffer an sich, sondern auch nach den wirklichen Unterschieden der beidartigen Werthe und Theuerung der Lebensmittel etc., sondern ich meine, daß nichts die „gleitende Scala" meiner hiesigen außerordentlichen Einnahmen ersetzen kann. Die sind für süddeutsche Augen ganz absonderlich zu registrieren als z. B. 25 fl. Gold für eine Trauung, 40 fl. Gold für eine Konfirmation, 60 Dukaten aus einer Hand für eine ditto von mehreren Kindern, das ist nicht allemal, aber oft so vorgekommen.

Das führe ich an, damit man 1. in Bayern wisse, ich bringe mit meinem Kommen ein Opfer (wie die Juden in Fürth es nennen würden), 2. damit Du in Gottes Namen getrost werdest, weiter nichts anzusehen, als den Ruf, der an Dich gekommen ist und hast keinen Finger darum gerührt. Du mußt Dich tüchtig dazu halten, weil er an Dich gekommen ist, — oder setze einmal den Satz um, und sieh zu, was für ein sauberer Sinn herauskommt! — Gott der Herr hat seine besonderen Wege und das Unedle vor der Welt und vor den eigenen Augen, das erwählt er. Wir aber, — statt blindlings des Herrn Wahl anzunehmen, setzen erst die Gläser auf und fragen, ob wir's denn auch werth seyen. Dieser diabolischen Seelenmörderei wollen wir alle beide stracks ein Ende machen und sagen: Herr, Du rufst, wohlan da bin ich.

In Hoffnung baldigen Wiedersehens

Dein

Dresden, d. 7. Okt. 1852.

A. Harleß.

Höflings Wirksamkeit im Kirchenregiment währte nur 5 Monate. Schon am 5. April 1853 starb er. Harleß hat sich des schriftlichen theologischen Nachlasses seines Freundes

angenommen[1]). Aus demselben ist dann 1854 von Thomasius und Th. Harnack das „Liturgische Urkundenbuch“ herausgegeben worden.

Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

IV. Der Administrator Michael Kain 1547—1551. Die mißlungenen Versuche des kaltgestellten Abtes Johann V., seinem Kloster durch gefälschte Urkunden aufzuhelfen. Absetzung Kains im November 1551, Resignierung Johannes 1552.

Abt Johann hatte, als er sich im April 1547 zur Resignierung bereit erklärte, einen der Mönche seines Klosters, Michael Kain, als provisorischen Verwalter des Stiftes eingesetzt[2]), ohne dem Herzog oder dessen Kammerräten davon Mitteilung zu machen, und dieser erhielt jetzt in Ermangelung Besserer, die man zu dem wichtigen Amt hätte „befördern“ können, die landesfürstliche Bestätigung, aber, wie einst sein Vorgänger, nur als Administrator und „zum Versuch“. Er war gebürtig in Alling, gehörte einer in der Gegend weitverzweigten Bauern- und Bürgerfamilie an, hatte in München und im Kloster „studiert“, war in Freising und Augsburg ordiniert worden und bereits achtzehn Jahre Priester[3]), also etwa vierzig Jahre alt, als er im Anfang des Jahres 1548 zu amtieren begann.

Es waren gänzlich zerrüttete Verhältnisse, in die Kain eintrat. Der Schuldenstand des Stiftes hatte sich unter Abt Johanns Verwaltung beträchtlich gemehrt; in der Truhe fanden sich in Bargeld

---

1) Siehe C. Mirbt, Aus Briefen A. v. Harleß an Rudolf Wagner, 1853—1863, Beitr. zur bayer. Kirchengeschichte, 3. Bd. 1. Heft. S. 25.

2) Wir gründen diese Darstellung auf ein Schreiben Johanns an Herzog Albrecht aus dem Jahre 1551 (Fürstenf. Lit. Num. 3), in dem es heißt: „Ich hab „den verwalter [Kain] in das closter beruft [wohl von Inchenhofen her] und alle sach bevolchen an [= ohne] hochgedachts meines genedigen fürsten hertzog Wilhelms löblicher gedechtnus vorwissen; ...: allain hab ich solchs doctor Ecken lassen ansagen und erst in meinem abscheiden [Dez. 1547] mergedachtem meinem gn. herrn hertzog Wilhelm anzeigt.“ — S. über Kain Führer S. 106, Fugger 98 ff.

3) Aus dem Protokoll der im Jahre 1558 angeordneten großen Kirchenvisitation: Bistum Passau im Cod. germ. 1737, S. 287.

nur 90 Gulden vor [1]), und das in einem Augenblick, in dem der Herzog die Klöster mit einer neuen Dezimation heimsuchte. Die Disziplin der Mönche war, seit der Abt nach Eßlingen verzogen, noch tiefer gesunken, als dies schon vorher der Fall gewesen, und auch der Personalstand des Klosters war wahrhaft kläglich. Die Pest hatte im Jahre 1547 schrecklich in ihm aufgeräumt. Fünf Brüder, darunter der Prior Leonardus Piscator und der Subprior Johann Herzog, waren ihr erlegen [2]), so daß nur noch sieben „Junge", nämlich zwei Diakone und fünf Subdiakone, vorhanden waren. Man hatte also niemand, der das Priorat hätte übernehmen können, und so wandte sich der Herzog an verschiedene Klöster, um den Fürstenfeldern wenigstens für ein Jahr einen tauglichen Mann zu verschaffen [3]), und wies auch Kain an, sich nach einem solchen umzutun, was auch geschah [4]). Es war vergeblich. Niemand konnte aushelfen, und der Abt Christoph von Raitenhaslach gab nur einer allgemeinen Klage der damaligen Klostervorstände Ausdruck, wenn er am Schlusse seiner an den Herzog gerichteten Antwort [5]) sagte: Wenn . . . „dieser Zeit allenthalben in den Klöstern an Ordenspersonen Abgang sein will, so ist ohne allen Zweifel, mein gnädiger Fürst und Herr, auch Euch in guter Erfahrung, in was Anstoß lange Zeit her die Religion schwebt, daß sich also in diesen widerwärtigen und gefährlichen Zeiten wenig in die Klöster begeben; was sich aber unterweilen gleichwol ergibt und in den Klöstern lang erzogen werden, so wollen doch zuletzt deren viel, wie mir denn zu vielen Malen auch erfolgt, nicht beleiblich sein, sondern laufen wieder aus. Und zu solchem Auslaufen wirdet mit dem nit wenig Ursach geben, daß sie allenthalben, welches vor Zeiten nit gewest, angenommen, befördert und unterhalten werden."

So war der neue Administrator in allem auf sich selbst ange-

---

1) „Inventarium von herren Johann, abbte des gotzhaus Fürstenfeld, frater Michaeli, administratori, eingeantwort." An parem Geld: 90 fl., 3 Schilling 15 Pfenning; „das ander", heißt es hier, „habe ich [Johann] zu Eßlingen und den Fuerleuten ausgeben, nemlich 302 gulden; eingeantwortet an gewisen geldschulden (Ausständen) etwa 350 fl.

2) Nach dem jüngeren Necr. starben am 8. August 1547 drei Mönche in Fürstenfeld: Eberhardus, sacerdos et monachus, Cunradus, sac. et mon., Johannes Herzog, sac. et supprior; am 14. August starb Wolfgangus Stängel, am 18. August Leonardus Piscator, prior.

3) Erhalten hat sich das Schreiben des Herzogs an den Abt von Raitenhaslach vom 2. März 1548, aus dem hervorgeht, daß er ihn früher auch schon ersucht hatte, ihm für die Fürstenfelder Prälatur eine geeignete Ordensperson zu benennen. Literalien des Kl. Raitenhaslach, fasc. XVII, Num. 112.

4) Ersichtlich aus einem Briefe des Michael Khuen — so schreibt sich Kain hier — an den Abt von Raitenhaslach vom 6. März 1548. Urk., Orig. Abschlägige Antwort am 10. März 1548. Urk., Orig.

5) Abt Christoph an den Herzog am 10. März. Urk. Orig.

wiesen. Aber das übte auf ihn nicht die Wirkung, daß er sich nun doppelt anstrengte, „an die Decke zu reichen“, sondern die, daß er die seiner Hand anvertrauten Zügel mutlos zu Boden warf und alles gehen ließ, wie es ging. Obwohl schon seit seiner Knabenzeit im Kloster, hatte er sich mit dem Mönchswesen innerlich nie zurechtzufinden vermocht. Nur mit Geringschätzung sah er auf die Klosterleute herab, die, wie er sagte, zu nichts zu brauchen seien als zum Singen im Chor [1]), und das gab er auch als Grund an, daß er alle wichtigen Aemter im Klosterhaushalt, soweit dies nicht schon unter Abt Johann geschehen, den Ordenssatzungen entgegen, mit Laien besetzte, wodurch er den Brüdern gewaltig vor den Kopf stieß. Ein Laie, nämlich der schon von Abt Johann aufgenommene Klosterschreiber, war Bursner, ein zweiter versah das Kastneramt, ein dritter das des Kämmerers, der „dem Verwalter auftragen mußte, wenn er es begehrte“, ein vierter unter dem Titel eines Baumeisters das des Kellerers, ein fünfter, der mit Weib und Magd im Kloster wohnte, das des Küchenmeisters oder Kochs. Außerdem unterhielt Kain, abgesehen von den Pflegern in Eßlingen und München sowie den Gerichtsbeamten in Bruck und den andern Hofmarken, noch einen Kastner in Inchenhofen, einen Schulmeister, einen Organisten, einen Reitknecht, verschiedene Handwerker — je einen Müller, Brauer, Bäcker, Fischer, Schneider, Schmied, Wagner — einen Siechknecht, einen Gesindekoch, einen Torwart, zwei Viehhirten, fünf Dirnen für das Melkvieh und einen Dirnenknecht, der im Sommer den Dirnen das Essen hinaustragen, im Winter füttern helfen mußte. Fast alle männlichen Dienstboten waren verheiratet, was dem Kloster natürlich nicht zum Vorteil gereichte. Von irgendeiner Arbeit, die die Mönche verrichtet hätten, ist nirgend die Rede.

Die Hauptpersonen, die Kain bei seinen Amtsgeschäften zu Rate zog, waren sein Vetter — der Baumeister Hans Zoller —, der Klosterschreiber Hans Walkumb, der Schulmeister Melchior Tittlmann und der Reitknecht. Sie bekamen ihn, eben weil sie seine „Heimlichkeiten“ wußten, ganz in ihre Hand, so daß er es, obwohl er manchmal mit dem einen oder dem andern von ihnen schwere „Stöße“ hatte, nicht wagte, sie zurechtzuweisen oder gar zu entlassen. Das machte diese Leute auch nach außenhin keck und übermütig, und besonders der Baumeister, der, wie man sagte, dem Kloster mehr kostete als vier Priester, liebte es „mit einem Pracht“ aufzutreten, als wäre er „der wirkliche Herr von Fürstenfeld“. Die Brüder dagegen wurden weder „in großen noch in kleinen Dingen“ jemals befragt und hatten infolgedessen nur wenig Wissen, wie es mit ihrem Kloster stand.

---

1) Alles das und auch das Folgende aus den Klostervisitationsakten vom Jahre 1551.

Die Leute, die Kain „zu Rate zog“, waren auch seine Tischgenossen, wenn er es nicht vorzog „stille Mahlzeit“ zu halten, bei der ihm das Weib des Kochs Gesellschaft leisten mußte. Mit seinen Mönchen, von denen er laut der Regel wenigstens zweimal in der Woche ein paar an den Tisch hätte nehmen sollen, aß er kaum einmal im Jahre, was natürlich wieder viel böses Blut machte. Auch sonst behandelte er die Konventualen schlecht, hielt sie in allem, was ihnen zukam, ziemlich kurz, schnauzte sie — mit Vorliebe in Gegenwart von Laien und Fremden — „grob und unflätig“ an, belegte sie, wenn er ihnen zürnte, mit den ärgsten Schimpfworten und zeigte ihnen auch sonst selten ein freundliches Gesicht.

Aehnlich verfuhr Kain mit den Gesindeleuten, soweit sie nicht seine „Freunde“ waren, und man hörte von ihnen die Klage, daß die ihnen gereichte Kost manchmal „für die Schweine zu schlecht“ sei. Seine Kargheit erbitterte sie um so mehr, als er für seine Person eine feine und wohlbesetzte Tafel liebte und seine vielen Verwandten und Freunde aus der Umgegend, die überhaupt im Kloster aus- und eingingen, „als wären sie die rechten Erben“, bei den häufig für sie veranstalteten Gastereien so üppig bewirtete, daß „ein kleines Ländel die Hoffart nit hätte erschwingen mögen“. Zeitweise glich das Kloster einem öffentlichen Wirtshaus und im Winter des Jahres 1550 auf 51 herrschte hier oft „ein solch Jubilieren mit Geigen, Pfeifen, Virginal und Lautenschlagen“, als „hätte man immer Fastnacht gehabt.“ Einer der trunkensten war bei solchen Gelegenheiten der Administrator, der auch sonst fast täglich „wohl beweint“ war. Er „zerwarf und zerschlug“ dann die Becher und Löffel und machte seinem Herzen Luft mit den Worten: „Wolan, der alte Prälat (Johann) hats verhurt, so will ichs vertrinken und meinen Freunden geben.“ Auch liebte er es, sich beim Wein als „reichen, gnädigen Herrn“ zu zeigen, indem er den ihm Schmeichelnden Versprechungen machte, die er nicht erfüllen konnte, und ihnen allerlei Aemtchen und Pöstchen in Aussicht stellte. Mit besonderem Vergnügen hörte er von weiten Wanderungen und Kriegszügen erzählen, und jeder Kriegsmann, der des Weges kam und an die Klosterpforte klopfte, war ihm hochwillkommen. Einen gartenden Landsknecht, der bei ihm einkehrte, gab er Monate lang, einem „Freimann“ dauernd im Kloster Herberge, um sich ihre Gesellschaft zu sichern, und sie suchten sich ihm dafür dankbar zu erweisen, indem sie alles „Geheime“, was im Konvent und unter dem Gesinde vor sich ging, auskundschafteten und ihm zutrugen. Am liebsten wäre er selbst ein Landsknecht gewesen. Er konnte es sich nicht versagen, eines Abends einen Harnisch anzulegen, um sich so in einer Taferne in Bruck zu zeigen, und versicherte einmal: „Wenn man ihn heut oder morgen wegtue, so wolle er in den Krieg ziehen und auf einem grünen Wasen ersterben.“ Natürlich war ein so „frei-

diger" Mann auch den Weibspersonen nicht gram. Stand er schon im Verdacht, zu der Frau des Kochs unerlaubte Beziehungen zu unterhalten, so hatte er auch noch eine Konkubine aus dem benachbarten Emmering, die oft zu ihm ins Kloster kam und dort sogar die Pfründe hatte. Nach Tisch zog sie zuweilen mit dem Weibe des Baumeisters und dem des Schreibers in den Wirtschaften von Bruck umher und „juchzte wie ein Landsknecht".

Um die Spiritualia kümmerte sich Kain, wie man sich leicht denken kann, nur wenig oder gar nicht. Im Chor erschien er nur selten, bei den Kapiteln fast nie. Da es im Kloster eine Zeit lang keinen Prior gab, waren die Novizen und Mönche sich ganz selbst überlassen, und man muß sich wundern, daß sie ihrer Gelübde nicht völlig vergaßen. Immerhin mußten sie gestehen, daß sie nicht gewußt, „was sie lesen, oder wie sie sich in Sacrificiis halten sollen", sich mit dem Silentiumhalten, Messelesen und anderem nicht „nach der Karte gehalten", die Obedienz verletzt und überhaupt den Forderungen ihrer Profession nur unvollkommen genügt hätten. Weiber sollten nach den Ordenssatzungen der Cisterzienser nicht einmal deren Kirchen betreten, jetzt gingen sie im Kloster selbst offen ein und aus. Die auf einer der Pfarreien oder sonst in der Seelsorge auswärts wirkenden Brüder aber legten meist alles, was ihnen am „Orden" unbequem war, ab, so besonders der als Kaplan in Inchenhofen aufgestellte Sigmund Eisenberger, der dort einen allgemein Aergernis erregenden Lebenswandel führte.

Natürlich konnte das Treiben Kains, der das Kloster auch finanziell immer mehr herunterbrachte, den Kammerräten nicht lange verborgen bleiben, und man war sich am herzoglichen Hofe schon nach einem Jahre darüber klar, daß hier ein baldiges „Einsehen" not tat. Am 4. Mai 1549 erhielt der Abt Johann von Aldersbach[1]) von Herzog Wilhelm den Befehl, das Kloster Fürstenfeld in der Zeit bis Pfingsten zu visitieren und den ihm kund werdenden Mängeln abzuhelfen[2]). Am 20. Mai wurde der Befehl vollzogen. Das Schriftstück mit den von dem Abt zur Hebung der verfallenen Zucht getroffenen Anordnungen und erteilten Rügen hat sich erhalten[3]) und bestätigt in allem das üble Bild, das wir nach anderer Quelle eben zu zeichnen versucht haben. Die von Kain so geliebten Gastereien und Trinkgelage wurden verboten und ihm außer anderem eingeschärft, sich aller Beschimpfungen der Konventualen zu enthalten, ihnen zu geben, was ihnen gebühre, und wenigstens vier aus ihrer Mitte auszuwählen, denen er Rechnung ablege und die wichtigsten Angelegenheiten des Klosters zur Beratung unterbreite. Den Schluß

1) Johann Zankler 1544—1552.
2) Aldersbacher Lit., Num. 73.
3) Fürstenfelder Lit., Num. 3.

des Schriftstückes bildet die eindringliche Mahnung an alle, ihrer Eide und Pflichten künftig besser eingedenk zu sein und sich die Verantwortung, die man einst von ihnen fordern werde, stets vor Augen zu halten. Die Vorgesetzten sollen, heißt es hier, die ihnen Untergebenen lieben und lehren, die Jüngern den Aeltern, wie sich gebührt, Ehre und Gehorsam erweisen. Uebertreter dieser Vorschriften müßten unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden; und damit keiner sich mit Unkenntnis derselben entschuldigen könnte, sollten sie viermal im Jahre verlesen werden. Von „lutherischen“ oder anderen „ketzerischen“ Regungen der Mönche ist hier mit keinem Worte die Rede, und es ist wahrscheinlich, daß es solche im Kloster damals nicht mehr gab. Die ganz jungen Leute, die die Insassen desselben bildeten, waren noch nicht reif, sich um solche Dinge zu kümmern, und hatten bei der allgemeinen Verlotterung, die nun schon so lange im Kloster herrschte, wohl auch mehr Neigung zum „Karnöffelspiel“ und ähnlichem Zeitvertreib als zur Beschäftigung mit theologischen Traktaten und religiösen Fragen. Von der jedenfalls gleichzeitig durch die Kammerräte vorgenommenen Visitation der Temporalien hat sich nichts erhalten.

Da man bald merkte, daß Kain keine ernstlichen Anstalten machte, die ihm anbefohlene „Reformation“ durchzuführen, so bewog Herzog Wilhelm im August des Jahres den Abt von Aldersbach, doch endlich einen seiner Mönche, Namens Christoph, nach Fürstenfeld zu senden, der dort das Priorat übernehmen und wenigstens für die dringendsten „Besserungen“ sorgen sollte[1]. Aber dieser wurde seines Amtes, wie es scheint, bald überdrüssig und kehrte schon im Oktober des Jahres nach Aldersbach zurück, weil er die „rauhe Luft“, die an der Ammer wehte, nicht vertragen konnte[2]. An seine Stelle trat der bisher in Inchenhofen als zweiter Kaplan verwendete Johann Rotpach, ein schon älterer, bequemer und auch sitt-

---

1) Der Herzog an Kain München, am 15. Juni 1549: Wir haben den Prälaten von Aldersbach ersucht, die Mängel unsers Klosters Fürstenfeld zu beheben, worauf er sich bereit erklärt, „einen geschickten und klösterlichen lebens und eurer regel liebhabenden professen . . . herauf zu verordnen. denselben schicken wir euch hiemit und begeren gnediglich, Ir wellet ime, was die gaistlichkait und haltung eurer regel belangt, gentzlich bevelhen und dabei handhaben . . . Ir seid auch solches zu thun schuldig, dann unser cristlichs gemuet steet dahin, das closter Fürstenfeld nit allain in dem zeitlichen, sonder, und vor allen dingen, in dem gaistlichen nach unserm vermögen zu fördern und das, so unsere voreltern gestift, nit zu mindern“. Fürstenfelder Lit., Num. 318$^1/_2$.

2) Kainus, administrator, 14. octobris 1549 patrem Christophorum, professum Alderspacensem, qui ad tempus Campiprincipum priorum egerat laudabiliter sed ob aeris intemperiem sibi suaeque valetudini contrariantem conquestus [erat], juxta petitionem suam domum remittit. R. A. Aldersbacher Lit., Num. 73.

lich nicht makelloser Mann[1]), der nach einigen schwachen Versuchen, die Mönche aufzurütteln, alles beim Alten ließ.

Auch in der Verwaltung der Temporalien wurde es nicht besser, sondern von Monat zu Monat schlimmer. Immer deutlicher stellte es sich heraus, daß es Kain nicht nur an Energie, sondern auch durchaus an gutem Willen und an Fähigkeit gebrach, „sein Amt auszuwarten“[2]). Hatte er ja doch noch nicht einmal den bei der Regimentsübernahme üblichen Stiftritt, bei dem die dem Kloster zu entrichtenden Leistungen revidiert wurden, abgehalten. Der „Hofbau“ wurde schlecht betrieben. Die uns schon bekannten Frachtfuhren, die früher dem Kloster „ein guter Behelf“ gewesen, waren infolge der Mangelhaftigkeit des Betriebes schon seit längerer Zeit unrentabel geworden, und Kain bezahlte gar zweihundert Gulden jährlich darauf. Er tat nichts, um den Verwalter der Eßlinger Weingüter, der dem Kloster gab, „was ihm gefällig war“, zu einer genaueren Rechnungsstellung anzuhalten, und ließ es ruhig geschehen, daß der lüderliche Kaplan in Inchenhofen das Einkommen der dortigen Kirche — 700 Gulden — zum größten Teil für sich verbrauchte und kaum 200 Gulden nach Fürstenfeld ablieferte. Und so in allem. Was ihm durch diese Lässigkeit entging, suchte er zu ersetzen, indem er die Getreidespeicher, deren Bestände doch zum guten Teil von dem eigenen Haushalt beansprucht wurden, völlig leerte, so daß man im Spätsommer schon von der neuen Ernte zehren mußte und im September von ihr so viel weggenommen hatte, wie sonst auf Lichtmeß des nächsten Jahres. Auch vertauschte er die jungen Pferde des Klosterstalles gegen alte, um etwas Aufgeld zu bekommen, und nahm das jährlich etwa 150 Gulden betragende Opfergeld in Inchenhofen, das für Baureparaturen und anderes der Art verwendet werden sollte, zur Bestreitung seiner täglichen Bedürfnisse an sich. Das alles aber waren nur Tropfen auf einen heißen Stein. So oft er eine größere Zahlung zu leisten hatte, mußte er, wie schon Abt Johann, Güter veräußern oder Darlehen aufnehmen, und das tat er nun immer häufiger ohne vorherige Anzeige bei den Kammerräten. So verkaufte er kurz nacheinander ein Anwesen in Bruck an den Schreiber Walkumb, gab dem Münchener Bürger Georg Glauer die Propstei in München, zwei Höfe in Lindach und das Fischwasser in Esting zu Leibgeding[3]) und entlieh von einem Bauern in Winden

---

1) Rotpach hatte sich in Inchenhofen eine Konkubine gehalten.

2) Das Folgende wieder nach dem Protokoll der Visitation von 1551.

3) Glaner gab bei der Visitation im Jahre 1551 an: Bin mit Bewilligung des Herzogs Probst des Fürstenfelder Hofes geworden. Die Propstei ist mir und meiner Frau verleibt. Meine Einkünfte als Propst sind: Sold 28 Gulden, für die Salzknechte 20 Gulden, 8 Schäffel Korn, 8 Schäffel Haber, $^1/_2$ Zentner Schmalz, 10 Klafter Holz, 1 Kleid und freie Behausung. Habe auf Befehl des Administators im Fürstenfelder Hof

800 Gulden [1]). Schließlich schuldete er dem genannten Glaner allein 1400 Gulden; der Gesamtschuldenstand des Klosters wurde auf 10 000 Gulden geschätzt, eine Summe, die mehr als dreimal so groß war wie die jährliche Einnahme.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen, Anregungen u. s. w.

5. Notiz. Unter den geheimen Ratsakten des Kgl. prot. Oberkonsistoriums befindet sich ein umfangreicher Faszikel, der die durch die Schrift von Pflaum: „Frage und Bitte an die gesamte protestantische Geistlichkeit in Teutschland ausgesprochen von einem Mitglied derselben Leipzig 1815“ hervorgerufene Bewegung in Bayern behandelt. Es finden sich daselbst die Gutachten einer Reihe bayerischer Dekanate. Dieser Faszikel ist bisher noch unbenützt.

Alfeld. Schornbaum.

Zur Bibliographie [2]).

*Seibel, Dr. M., Das Gymnasium Passau vom Jahre 1812 bis zum Jahre 1824. Erster Teil [= Programm des Kgl. bayer. humanistischen Gymnasiums zu Passau für das Schuljahr 1914/15]. 32 S. 1915. Passau, Buchdruckerei Ablaßmayer u. Penninger.

Daß dieses Programm, die Fortsetzung einer vor 3 Jahren erschienenen Arbeit, mit 1824 abbricht, hat seinen Grund in den wesent-

„einen Bau begonnen“, der etwa 1000 Gulden kosten wird. Habe Wein geliefert und bar Geld geliehen, tut 400 Gulden, so daß man mir im ganzen 1400 Gulden schuldet. Zu Lindach sind mir zwei Güter verleibt auf meinen Leib, den meiner Frau und noch zwei Leib für 100 Gulden; davon geb ich dem Kloster jährlich 11 Gulden. Ferner wurde mir und meiner Frau für Wein, den ich gegeben, das Fischwasser in Esting verleibt, wovon ich jährlich 7 Gulden gebe. Im jüngeren Necr. findet sich über Glaner unter dem 5. Oktober der Eintrag: Georgius Glaner, laicus, anno MDL, 5. Okt., 4 non., adeptus est consensu illustr. principis dom. Wilhelmi, ducis Boiorum, officium nostrum, ut vocant propposituram Monacensem. hanc interioribus aedificiis exornavit proprio dispendio. obiit 5. Okt. 1558.

1) Urk. vom 16. März 1550.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

lichen Veränderungen, die im Schulbetrieb der „allgemeine Lehrplan“ vom 10. Okt. 1824 hervorrief. Aus dem mancherlei Interessanten, das es enthält, können hier nur die Lehrpläne für Deutsch und (kath.) Religionslehre ins Auge gefaßt werden. Im Schuljahr 1812/13 wurden in der obersten Klasse 12 Oden Klopstocks und Teile des Messias, Schillers Maria Stuart und Stücke aus dem 30jährigen Krieg und dem Abfall der Niederlande, Goethes Iphigenie, Lessings Emilia Galotti und Minna von Barnhelm, ein Sophoklesdrama in der Uebersetzung Stolbergs, außerdem Reden Engels, des Verfassers der Lobrede auf Friedrich II., Sonnenfels, des österreichischen Aufklärers, und anderer ähnlich gerichteter Männer, auch des Schweizer Theologen und Schriftstellers Zollikofer gelesen. Freilich änderte sich das bald. Im Schuljahr 1823/24 stehen Lessing, Goethe, Schiller nicht mehr auf dem Lehrplan: gewiß eine Folge der politischen Zustände. Im Religionsunterricht hatte fast im ganzen hier behandelten Zeitraum der Rationalismus die Oberhand. Es wurden nahezu ausschließlich rationalistische Lehrbücher benützt. Nur 1823/24 wurde J. M. Sailer beigezogen. Die konfessionelle Ausprägung war sehr stark zurückgetreten. Für ein erst abzufassendes Lehrbuch wurden die protestantischen Theologen Niemeyer und Döderlein als Vorbild empfohlen.

Nürnberg. Theobald.

*Schmitt, Dr. Joh. Jos. Herm., K. Studienrat, Rektor und Leutnant a. D., Geschichte des K. Progymnasiums Edenkoben in der Pfalz (1837—1912) [= Programm des K. Progymnasiums Edenkoben für die Jahre 1911—14]. VI, 93 S. 1915, Edenkoben, Buchdruckerei von H. Mietens.

Dieses Programm enthält wenig unmittelbar kirchenhistorisches Material, wohl aber viele wichtige Bemerkungen zur Geschichte der Schule im 19. Jahrhundert und der Kultur im allgemeinen und sehr brauchbare Statistiken. Besonders dankenswert ist es, daß der Verfasser keine Mühe gescheut hat, die Stellung, die die mehr als 500 Abiturienten im Leben errungen haben, zu erforschen und in einem über alle sonstigen persönlichen Verhältnisse derselben orientierenden Verzeichnis vorzuführen.

Nürnberg. Theobald.

*Grünenwald, Dr. L., K. Gymnasial-Konrektor, Geschichte der K. Gymnasialbibliothek zu Speyer und ihrer Vorläufer. Aus den Akten gearbeitet [= Programm zum Jahresberichte des K. human. Gymnasiums Speyer 1914/15]. 84 S. 1915, Speyer, Druck der Dr. Jägerschen Buchdruckerei.

Die zwei ältesten Bibliotheken Speyers, die des Domkapitels mit ihren Manuskripten und Inkunabeln und die des Rats, gingen 1689 zugrunde. Nach dem Wiederaufbau der Stadt begann sowohl das Domkapitel als der Rat eine neue Bibliothek zu sammeln. Die des ersteren wurde am 1. Mai 1790 der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, aber während der Revolutionskriege von den Franzosen zum größten Teil nach Landau transportiert, zum kleineren Teil verschleudert. Die des letzteren wurde 1794 in 34 Kisten über den Rhein geflüchtet und, als sie wieder nach Speyer gekommen war, auf dem Rathausspeicher deponiert. Am 18. Oktober 1817 wurde die Speyerer Studienanstalt und mit ihr verbunden die bis 1880 bestehende philosophische Lyzealabteilung ins Leben gerufen. Mit ihrer hauptsächlich aus den Büchern des städtischen Gymnasiums bestehenden Bibliothek wurde die von den Franzosen auch nach Landau geschleppte und erst in diesem Jahre zurückgeholte des katho-

lischen Gymnasiums und des Jesuitenkollegs vereinigt, sodann 1818 die ebenfalls aus Landau zurückgekommene des Domkapitels und die städtische. Die Stadt behielt sich für ihre das Eigentumsrecht vor. Im Jahre 1820 wurde noch die kleinere Büchersammlung des Speyerer Medizinalkomitees hinzugefügt. Im gleichen Jahre wurde die Gymnasialbibliothek zur öffentlichen erklärt. Sie entwickelte sich wie das Gymnasium immermehr, gefördert von den Behörden, der Anstaltsleitung und den aus den Anstaltslehrern gewählten Bibliothekaren, so daß sie heute bei 40000 Bände zählt. — Dies der Hauptinhalt des ausführlichen, mit reichen Hinweisen auf die Literatur und zahlreichen Belegen aus den Akten versehenen Werkes, in dem aus vollster Kenntnis der berührten Zeitperioden heraus auch viele interessante Streiflichter auf die politischen Verhältnisse, z. B. des 17. und 18. Jahrhunderts, noch mehr auf die Kultur sowohl des nachfolgenden als der vorausgehenden und auf die bisher noch nicht ausreichend behandelte Entwicklung des Speyerer Schulwesens geworfen werden. Mögen die Zeitverhältnisse es zulassen, daß die zweite Hälfte bis zum 100jährigen Bestehen des Speyerer Gymnasiums erscheint! — Serarius (S. 4), über den eine Angabe fehlt, lebte von 1555—1605; er schrieb neben mancherlei Schriften theologisch-polemischen Inhalts eine Geschichte von Mainz „Moguntiacarum rerum libri V.“

Nürnberg. Theobald.

*Lommer, Franz Xaver, K. Studienrat, Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen, Heft I—IV [= Programme des K. Hum. Gymnasiums in Amberg für das Studienjahr 1887/88, 1889/90; 1893/94, 1914/15]. 116 S., 99 S., 83 S., 68 S. Heft I—III Amberg, C. Pohlsche Buchdruckerei, Heft IV Amberg, Druck von H. Böes.

Lommers Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen ist schon darum sehr bedeutsam, weil sie einen bisher fast ganz unbekannten Stoff aus den Akten erschließt. Dazu kommt, daß der Verfasser in, man darf sagen, seltenem Masse nicht allein über die politische, sondern auch die kulturelle, wirtschaftliche und nicht zuletzt kirchliche Entwicklung unterrichtet ist und es versteht, das Allgemeine durch das Einzelne zu beleben und in der Ortsgeschichte die Auswirkungen der Schicksale und Zustände des ganzen Landes zu erweisen. Voll Liebe zu seinem Heimatort, aber nicht geblendet durch sie, stellt er vor unser Auge die guten Eigenschaften der Bewohner Waldmünchens, ihre Tatkraft, ihre Fähigkeit, ihren Opfermut besonders in den Kriegsdrangsalen des 17. und 18. Jahrh. bis zum Ende der Napoleonischen Zeit, Kriegsdrangsale, von denen man jetzt nur mit heißem Dank gegen unsere Fürsten und gegen unsere Truppen lesen kann, verhehlt aber auch nicht den oftmals kleinlichen Sinn der Kleinstädter, die häufig zutage tretende Vetternwirtschaft, die mannigfache Saumseligkeit der hier der Amberger und Münchener Regierung gleichenden Stadtverwaltung: Durch seine der Wahrheit entsprechende Darstellung zeigt er die wirkliche Beschaffenheit der so oft gerühmten guten alten Zeit. In dem 1. Hefte behandelt er die sehr wechselvolle, freilich für die älteste Zeit nicht in jeder Hinsicht aufzuhellende äußere Geschichte der Stadt, in den übrigen die innere. Von seinen Ergebnissen können hier nur wenige, in das Gebiet der Kirchen- und Kulturgeschichte einschlagende, hervorgehoben werden. Als Gründer werden Mönche des schon 809 erwähnten Klosters Chammünster genannt, die in der Ungarnnot 907—910 sich in das böhmische Gebirge mit seinen undurchdringlichen Wäldern und zahlreichen Schlupfwinkeln flüchteten. Bei der Teilung Bayerns 1255 fiel Waldmünchen der

niederbayerischen Linie zu, die es anscheinend sofort, vielleicht aber anfangs nur zeitweilig als Lehen vergab. 1332 wurde Waldmünchen mit sonstigen Gebieten an die Leuchtenberger verpfändet, von denen es später an andere Adelige kam. Der Besitz des Wiedereinlösungsrechts aber wechselte unter den verschiedenen bayerischen Linien und Herzogen. Durch den Landshuter Erbfolgekrieg kam das Wiedereinlösungsrecht an die Kurfürsten von der Pfalz, die Waldmünchen 1510 zurückkauften. Die Einführung der Lehre Luthers und des Calvinismus, auch die nur mit härtesten Mitteln zu verwirklichende Rekatholisierung wird ziemlich ausführlich geschildert. Als der letzte lutherische Prediger wird M. Stephan Eckel erwähnt (vgl. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz, S. 124 Anm. 3), als die ersten calvinischen Georg Schrott, Michael Scholz, Thomas Gosler, Thoma Chossulio; an zwei 1587 und 1589 verstorbene Töchter des an vorletzter Stelle genannten Geistlichen erinnert eine Marmorplatte in der Wand des Pfarrgartens, in den schon seit langem der Friedhof der Maria Magdalenenkirche einbezogen ist. Betreffs der kirchlichen Verhältnisse seit Wiedereinführung des Katholizismus sei nur hervorgehoben, daß die dem Stephan geweihte Pfarrkirche nach Beginn des 18. Jahrh. für lange Zeit ein viel besuchter Wallfahrtsort war wegen des von einem Waldmünchener gestifteten, nach einer Wiener Kopie des Censtochauer Marienbildes gefertigten „Gnadenmutterbildes"; dasselbe genießt jetzt nur noch lokale Verehrung. Zur Beurteilung der Devotion gewisser Zeiten und Gegenden dienlich ist der von dem Verfasser gegebene Auszug aus einer Schrift über die daselbst hauptsächlich zwischen 1760 und 1770 geschehenen Wundertaten. Eben in der Zeit, da diese Wundertaten geschehen sein sollen, sah sich der Pfleger durch Klagen des Pfarrers bewogen, auf Hebung des schlechten Kirchenbesuchs durch die Ratsmitglieder zu dringen. Vor der Stadtmauer befand sich etwa von 1760—1806 eine Art Klause. Was über das Wesen der in Waldmünchen vertretenen Klausner, die immer mehr zum Vagantentum, zur Landplage ausarteten, gesagt ist, was ferner über die Stellung der Regierung, besonders über das kurfürstliche Generalmandat vom 2. Nov. 1769, über die Haltung des Bischofs, der Pfarrgeistlichkeit, des Magistrats und der Bürgerschaft dem Klausnertum gegenüber angeführt ist, wird in der Literatur nur selten gestreift. Eine Schule war in Waldmünchen schon vor der Reformation vorhanden. 1590 wird ein Schulmeister Reymann und ein Kantor Getzmann erwähnt (vgl. Lippert a. a. O. S. 226 Anm. 1 und 234). Interessant ist, daß, als 1789 durch die Amberger Regierung fleißiger und sorgfältiger Besuch der Schule gefordert wurde, die Waldmünchener sagten, eine derartige Verfügung werde bald abkommen, sie sei ganz lutherisch. Soviel von dem reichen Inhalt der 4 Hefte. Selbstverständlich ist, daß der Beurteiler oft abweichender Meinung sein kann, besonders was die älteste Geschichte betrifft, aber auch sonst sowohl hinsichtlich der Gesamtauffassung als in Einzelheiten. Es hieße aber den Eindruck des Werkes stören, sollten jetzt derartige Ausstellungen hervorgehoben werden. Nur die Bitte sei zum Schluß ausgesprochen, es möchte dem noch ausstehenden 5. Heft ein Personen- und Ortsregister beigegeben werden, weil dadurch die Benützung und Verwertung sehr erleichtert würde.

Nürnberg. Theobald.

*Ketterer, Hermann, K. Gymnasiallehrer, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Uebergang an die Krone Bayern [= Programm des K. human. Gymnasiums Aschaffenburg für das Schuljahr

1914/15]. 276 S. Gedruckt bei Dr. Götz Werbrun, Aschaffenburg im Kriegsjahr 1914/15.

In diesem Programm wird das Fürstentum Aschaffenburg in vieler Hinsicht auf das eingehendste geschildert, so eingehend, daß z. B. die Zahl und wo möglich die Namen der Aschaffenburger Handwerksmeister, ja auch die Namen der Polizeiaufseher und Diener in den Distriktsmairien angegeben sind. Zweifellos als Beitrag zur Charakteristik Dalbergs gedacht, bieten die breiten Ausführungen fast keine oder nur wenige Bezugnahmen auf Dalbergs Grundanschauungen. Gerade ein Eingehen auf sie würde seine Maßnahmen und Einrichtungen erst verständlich gemacht haben. Davon abgesehen wäre es gewiß mit Dank begrüßt worden, wenn eingehender, vielleicht halb so ausführlich wie über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über die katholische Kirche, die Karlsuniversität und die Schulen geschrieben worden wäre. Ueber die Protestanten im Aschaffenburger Fürstentum war freilich nicht viel zu sagen, gab es ja nur 7 Pfarreien. Interessant wäre es aber doch gewesen zu erfahren, ob der Fürstprimas sich gegen sie paritätisch verhielt. Näheres hätte man auch gerne gehört über die nach S. 223 Anm. 1 zu vermutende Teilnahme der Israeliten an der Verwaltung; vgl. auch S. 73.

Nürnberg. Theobald.

*Menrad, Dr. Joseph, Gymnasialrektor in Münnerstadt, Heimatkundliche Geschichte und Kunstgeschichte Münnerstadts im Zusammenhang mit der deutschen Geschichte [= Programm des Gymnasiums Münnerstadt für das Schuljahr 1914/15]. IV, 58 S., X Beilagen. 1915, Hofbuchdruckerei Kastner und Callway in München.

Der Wert dieses Programms beruht vor allem in der verständnisvollen und feinsinnigen Beschreibung der Münnerstädter Kunstdenkmäler, besonders der in ihrem Charakter durch vier Bauperioden und Stilarten bestimmten Pfarrkirche und der Mitte des 18. Jahrhunderts neu errichteten Augustinerkirche, dieses Juwels des Rokoko, mit ihren den siegreichen Kampf des Papsttums gegen die Ketzer symbolisierenden Deckengemälden und sonstigen Darstellungen. Die einschlägige Literatur, so die „Kunstdenkmäler Bayerns, Unterfranken und Aschaffenburg, X“, wird in dieser Beschreibung entweder popularisiert oder ergänzt und berichtigt. Hervorzuheben sind auch die zumeist aus den „Kunstdenkmälern“ stammenden Beilagen, die, um von anderm abzusehen, die schönsten Teile der beiden Gotteshäuser und einige der in ihnen befindlichen Meisterwerke, z. B. die von Tilman Riemenschneider gefertigten Holzskulpturen des Kilian und der Elisabeth, zur Darstellung bringen. In historischer Hinsicht bietet der Verfasser unter Beziehung auf das 1852 erschienene Werk Reiningers über Münnerstadt und auf andere Schriften eine dem Zweck des Programms entsprechende Uebersicht über die mannigfachen Schicksale der Stadt. Er gedenkt auch der Reformation und Gegenreformation. Mit Interesse betrachten wir die aus den „Kunstdenkmälern“ in die Beilagen herübergenommene Reproduktion des in der Ritterkapelle der Pfarrkirche stehenden lebenswahren Grabmals Silvesters von Schaumburg, der in einem Brief vom 11. VI. 1520 Luther seinen und anderer fränkischer Ritter Schutz anbot und sich um die Ausbreitung der neuen Lehre in Münnerstadt große Verdienste erwarb. Im Zusammenhang mit der Gegenreformation wird mancherlei über Julius Echter mitgeteilt. Aus dem weiteren Geschichtsinhalt sei besonders das zum Münnerstädter Augustinerkloster Beigebrachte hervorgehoben. Dieses, eine der wenigen

noch vorhandenen deutschen Niederlassungen des Augustinerordens, ging 1561 nach mehr als 280jährigem Bestand ein. Kurz nach dem westfälischen Frieden wurde es neu begründet. Vor der Säkularisation blieb es verschont sowohl aus finanziellen Ursachen als infolge der politischen Verhältnisse. In den Händen der Augustiner befand sich 1685—1787 die Leitung des Gymnasiums. Von da an machten sich beim Unterrichtsbetrieb auch andere Einflüsse geltend. 1820 erhielt das Gymnasium einen königlichen Rektor. — Einige Ausstellungen müssen erhoben werden: Unter der Schule der im 14. Jahrh. vertriebenen Juden ist ihre Synagoge gemeint (S. 10). Es ist unrichtig zu sagen: „Da kam im 16. Jahrh. die Reformation und in ihrem Gefolge der Bauern- und der Markgräflerkrieg" (S. 19). Der Begleiter Kilians hieß nicht Kolonat, sondern Koloman (S. 26). Silvester von Schaumburg starb nicht 1534, sondern 1531 (S. 28). Reininger ist viel zu wenig kritisch, als daß auf seine Autorität hin die Tatsache und die Art der Ermordung des katholischen Pfarrers von Altenmünster Liborius Wagner durch die Schweden im Dezember 1631 geglaubt werden könnte. Ueberdies hat diese Sache mit der Geschichte Münnerstadts nichts zu tun (S. 39). Augustin ist nur angeblich der Stifter des Augustinerordens (S. 43).

Nürnberg. Theobald.

*Kempf, Dr. Johann, Kgl. Gymnasialprofessor, Zur Kulturgeschichte Frankens während der sächsischen und salischen Kaiser. Mit einem Exkurs: Ueber einen Schulstreit zwischen Würzburg und Worms im 11. Jahrhundert [= Programm des K. Neuen Gymnasiums Würzburg für das Studienjahr 1914/15]. 51 S. 1915, Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei, G. m. b. H.

Der Verfasser dieses Programms findet, daß in den Erörterungen der gegen Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts auf allen Gebieten des geistigen Lebens sich zeigenden Regsamkeit sehr wenig des fränkischen Stammes am Main und Rhein gedacht werde, so daß man der Ansicht zuneigen könnte, bei ihm habe es an der Mitarbeit gefehlt. Demgegenüber will er nachweisen und zwar in diesem Schriftchen mit Bezug auf Würzburg und in einem späteren mit Bezug auf Bamberg und Eichstätt, „daß Ost- und Rheinfranken während jenes Zeitraumes eifrigst an der Pflege der höheren Studien teilnahmen, daß eine Reihe ausgezeichneter Schulen daselbst blühten, in denen eine stattliche Zahl hervorragender Gelehrter, Kirchenfürsten und Staatsmänner ihre Vorbildung erhielten; daß vielfach ebensolche bedeutende Männer zur gleichen Zeit daselbst wirkten und darum bei den engen Verhältnissen der im Grunde doch noch recht kleinen Orte sicherlich in die regsten persönlichen Beziehungen zueinander treten mußten; daß ferner vielleicht zu keiner anderen Zeit so häufige Verbindungen durch Brief oder persönlichen Besuch diese Bildungsstätten mit denen der anderen deutschen Herzogtümer verknüpften wie im 11. Jahrhundert, und daß schließlich die wichtigste und einflußreichste aller Künste jener Zeit, die Baukunst, gerade im fränkischen Lande wie nirgends sonst Pflege und Förderung fand". Dazu muß bemerkt werden, daß die Voraussetzungen Kempfs nicht ganz zutreffend zu sein scheinen. Hauck z. B. gedenkt im 3. Bande seiner von Kempf nicht benützten Kirchengeschichte öfter der hohen Bedeutung gerade der fränkischen Bistümer in jener Zeit, berührt auch manche der in diesem Programm betreffs Würzburg angeführten Einzelheiten. Daß die Zusammenstellungen Kempfs überflüssig sind, soll damit durchaus nicht gesagt werden. Im Gegenteil, es wird gewiß alles, was er an Tatsachenmaterial vorführt, mit Dank angenommen werden, z. B. der Hinweis auf die Bautätigkeit der aus dem

Rotenburger Geschlecht stammenden Bischöfe. Hier sei auch Kempfs beachtenswerte These hervorgehoben, daß der frühromanische Baustil nicht von Sachsen, von Gernrode und St. Michael in Hildesheim aus nach dem Süden sich verbreitet habe, daß vielmehr am Rhein, vom Süden und Westen ausgehend das neue Kunstverständnis und die neue Technik erwachsen sei. Am meisten Beachtung verdienen Kempfs Bemühungen um die berühmte und viel behandelte „Apologia pro schola Herbipolensi“, deren z. B. Hauck an zwei Stellen Erwähnung tut, ohne aber etwas Abschließendes angeben zu können (3, 330, 941f.). Kempf stellt den von Hauck ebenfalls als naheliegend bezeichneten Satz auf, daß die auch von einem Schulstreit handelnden Briefe der Lorscher Sammlung und die Würzburger Apologie ein und dasselbe Vorkommnis beträfen. Zum Beweise dafür, sowie zur Frage nach dem Verfasser, nach der Entstehungszeit (etwa 1035—39), nach den sonstigen Einzelheiten bringt er soviel Material bei, daß die viel erörterte Sache wohl als abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Nürnberg. Theobald.

Münchener Dissertationen 1914 und 1915.

Von kirchengeschichtlichem Interesse: Hans Hornung, Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16.—18. Jahrh. aus den Umrittsprotokollen des Rentamtes Burghausen (1915); bringt Mitteilungen über Geschichte und Aufgaben des Umrittes sowie wertvolle Berichte über Kirchen- und Schulverhältnisse des Bezirkes. — Gg. Eugen Kunzer, Die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs . . . Graf v. Limburg-Styrum zu Frankreich. Speier, Verlag des hist. Vereins d. Pfalz 1915. — Das Leben des Pfalzgrafen Philipp des Streitbaren 1503—1548 behandelt Josef Dobmeyer (1915). — Eugen Bauer, Beiträge zur Geschichte der lat. Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrh. der Ref. (1915): behandelt die Stellung der Fürsten und Städte zu Kirche und Schule, ihre Bestrebungen für die Förderungen des Schulwesens, sowie ihre Erfolge.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Das Bayerland, Ill. Wochenschrift hrsg. von Dr. Jos. Weiß. 26. Jahrg. München, 1914/15. 458 S.

Von kirchengeschichtlichem Interesse sind: Gerhard Kolde, Des Pfalzgrafen Friedrich Verproviantierung zum Augsburger Reichstag 1530. — Dr. H. Holland, Albrecht Dürer (mit der niederländischen Reise abschließend). — Kunstgeschichtliche Wanderungen im Regental von C. Th. Pohlig.

*Frankenland, Ill. Monatsschrift. Hrsg. v. Dr. Hans Walter. Jhgg. II, Triltsch, Dettelbach a. Main 1915, 12 Hefte. 560 S. 6,80 Mk.

Beachtenswert: Aug. Schnitzlein, Aus den Stipendiatenakten des Rothenburger Stadtarchivs (1520—1773), Mitteilungen aus dem Universitätsleben alter Zeit. — „13 Artikel wider Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn“, von Solleder aus dem J. 1581, denen man ein mehr befriedigendes Vorwort wünschen möchte. — Hiller, Judeneid aus dem J. 1640.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

„Pfälzer Jahrhundertfeier 1816—1916“, Festnummer der Zeitschrift: „Der Pfälzerwald“, herausgegeben von Dr. Albert unter Mitwirkung von Eugen Croissant, Reg.-Direktor Dr. Wappes,

Forstrat Keiper, Dr. Häberle, Fritz Claus, Oberlehrer Kleeberger, Gymn.-Lehrer Dr. Jegel, Emil Heuser und Daniel Kühn. Die Festschrift ist fast ganz der Geschichte des Pfälzerwaldes, sowie dem Pfälzer Heimatschutz und der Heimatpflege des letzten Jahrhunderts gewidmet und mit 15 Bildern geschmückt.

„Pfälzische Heimatkunde". Illustrierte Monatschrift für Natur- und Landeskunde der Rheinpfalz. Herausgegeben von Dr. Häberle, Heidelberg 1916. 12. Jahrgang. 12 Hefte. 4 Mk. Verlag der Hofbuchdruckerei H. Kayser, Kaiserslautern. Februarheft.

Inhalt: Pfälzer Volkslieder über Napoleons russischen Feldzug von F. Heeger. Jubiläumschronik der Rheinpfalz 1816—1916 von G. Scharrer. Grenzstein von der „Schmalstraße" bei Neustadt a/H. von Dr. Mehlis. Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit nach Karl Hampe von Gymn. Prof. Schreibmüller. Die Fliegerangriffe auf Ludwigshafen, Zweibrücken, St. Ingbert und Saarbrücken von Dr. Häberle. Gedenksteine und Felsinschriften aus neuerer Zeit im Pfälzerwald. Mit 1 Abbildung. Neueingänge von Büchern und Zeitschriften.

„Bayern und Pfalz 1816—1916". Für Volksschulen und die unteren Klassen höherer Schulen von Theodor Zink, Lehrer in Kaiserslautern. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei H. Kayser. Mit 7 Abbildungen bayerischer Fürsten von König Maximilian an bis Kronprinz Rupprecht. Preis Mk. —

Die wichtigsten, in die Regierungszeit der einzelnen bayerischen Fürsten fallenden geschichtlichen Begebenheiten und deren Einfluß auf die Entwicklung der Verfassung, des Handels und Gewerbes, der Volksbildung und der Rechtspflege, der Wissenschaft und Kunst werden in gemeinverständlichem Umriß geschickt dargelegt. Das Schriftchen atmet warme begeisterte Liebe zur Heimat und zum Vaterlande.

Landau. Gümbel.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Herausgegeben von Dr. Ernst Mummenhoff. 21. Heft. 1915. Nürnberg.

Gümbel bringt in diesem Heft den Abdruck der Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg 1481—95 zum Abschluß. Die Bedeutung dieser Publikation ist selbstverständlich. Man kann nur wünschen, daß der Verfasser auch fernerhin unsere Kenntnis von dem Kunstleben in Franken in so reichem Maße fördern möge wie bisher. — Der verdiente Herausgeber bietet dann den ersten Teil einer eingehenden Geschichte der Nürnberger Findel. Im ersten Abschnitt gibt er ein kurzes Resume über die Behandlung der Neugebornen im Altertum und frühen Mittelalter, über Findel- und Waisenfürsorge und Anstalten vom frühen Mittelalter bis in die neueste Zeit. Keine Mühe hat er gescheut, um sichere Nachrichten über eine große Reihe von solchen Anstalten in Deutschland und im Ausland zu erhalten; die bisherigen Angaben erwiesen sich ja bald als sehr mangelhaft. Auch hier können wir es wieder sehen, mit welcher Wucht die Zeitströmungen sich durchzusetzen wissen. Die Ideen des Pietismus und Philanthropismus haben zur Gründung mancher Anstalt im letzten Grunde den Anstoß gegeben. Mit

vollem Recht kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß sich in Deutschland kein bestimmtes System für die Versorgung und Erziehung der Findel- und Waisenkinder wie in den romanischen Ländern herausgebildet hat; örtliche Interessen waren das entscheidende (S. 96). Die Schilderung der vielen auswärtigen Findel- und Waisenhäuser war notwendig; denn sie läßt die Bedeutung der Nürnberger Findel vor allem erkennen. Ihr sind nun die folgenden Abschnitte gewidmet. Ueber die Entstehung und Gründung der Findel ist nichts bekannt; alle bisherigen Angaben erweisen sich bei näherem Zusehen als irrig; zum erstenmal finden die Findelkinder von St. Sebald und St. Lorenz in einem Testament vom 21. Juni 1359 Erwähnung. Es gab in Nürnberg 2 Findeln: eine Knabenfindel auf der Lorenzerseite, und eine Mädchenfindel auf der Sebalder Seite, von welch letzterer noch eine genaue Beschreibung aus dem Jahre 1537 erhalten ist. Die letztere wurde, nachdem sie am 26. Mai 1557 durch Feuer ganz zerstört worden war, in die Räume des alten Barfüßerklosters verlegt, in welchem man 1560 auch die Knabenfindel, die bis dahin in dar Brunnen- und Breitengasse ihr Heim gehabt hatte, unterbrachte. Hier blieben beide unter gemeinsamer Leitung bis ins 19. Jahrhundert; nach dem großen Brand 1671 war man gleich wieder daran gegangen, den Findelkindern am alten Platze ein neues Heim wieder zu errichten. Die Ausfuhrung zog sich allerdings lange hin. Ins innere Leben der Findel führt uns Abschnitt 3: „Aufnahme, Versorgung und Leben". Die Anstalt war, wie ihr Name zeigt, gegründet zur Aufnahme von Findelkindern. An solchen fehlte es in Nürnberg bis herein ins 18. Jahrhundert nicht; eine Drehlade hatte allerdings die Nürnberger Findel nicht; aber es gab genug Gelegenheit, Kinder auszusetzen; man verschmähte auch die Türschwelle des Rektors Würfel (1737) nicht. Die Hauptmasse der Kinder bildeten allerdings Waisen. Bei den ersteren verlangte man Auffindung in der Stadt, bei den letzteren eheliche Geburt und Bürgerrecht der Eltern. Gegen die Aufnahme von Kindern aus dem Landgebiete oder aus fremden Herrschaftsterritorien verhielt man sich ablehnend. Nach der Reformation wurde im Landgebiet die Pflege solcher Kinder den Almosenkästen bei den Gotteshäusern oder den geistlichen Güterrechnungen der Kastenämter (man hatte alle Pfründen, wo es nur ging, eingezogen und verwaltete sie gemeinsam) überlassen. Doch waren die Verhältnisse oft stärker als der Wille des Rates; besonders in den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mußte man diese Grundsätze durchbrechen; man konnte doch die auf den Straßen liegenden Kinder nicht einfach umkommen lassen. Besonders interessant ist die Schilderung des Lebens in der Findel; bei aller Fürsorge doch recht eintönig. (S. 169.) Stiftungen, durch welche den Kindern besondere Freude gemacht werden konnte, waren ihnen wohl zu gönnen. Ansprechend ist vor allem das Beispiel der Handelsleute Konrad und Elisabetha Krauß. Wichtig war bei einer solchen Anstalt die Leitung und der Haushalt derselben. Darüber gibt uns der 4. Abschnitt Aufschluß. Die Findel war wohl eine Privatstiftung; aber der Rat ernannte, um sein Aufsichtsrecht zu wahren, schon frühe Pfleger oder Pflegerinnen, welche den ratsfähigen Geschlechtern angehörten und neben der Findel in einem eigenen Hause wohnten. Die eigentliche Leitung hatten die Findeleltern; den Unterricht ein Schulmeister; ferner war eine Kindsmagd, Köchin, ein Mistenmeister, ein Findelhirt und eine „Nähterin" angestellt; zum Betriebe der ganzen Anstalt gehörte ja auch eine große Milchwirtschaft. Die Besoldung der einzelnen wird eingehend dargelegt. Kirchengeschichtlich interessant ist die Erwähnung des Konfirmandenunterrichtes S. 237. Seit 1644/5 erscheint „wegen Unterrichtung der Kinder sowohl derer, die zum heil. Abendmahl gehen, als der andern" oder „für Unterricht und Kommunizierung der Kinder" ein Posten in den

Rechnungen. Vielleicht aber dürfte man besser „Abendmahlsunterricht“ sagen, nachdem in Nürnberg erst im 19. Jahrhundert die Konfirmation eingeführt wurde. Ganz von selbst legt sich die Frage nahe, welche Geldquellen dem Findelbetrieb zur Verfügung standen. Darüber unterrichtet uns Abschnitt 5. Ursprünglich war der Findel Grundbesitz und Geldrenten zugewiesen; einiges davon ist noch heute ihr Eigentum. Der Grundbesitz wurde teils selbst bewirtschaftet teils verpachtet. Unter den Rechten ist am interessantesten das Recht: das Findelvieh auf allen Straßen und Gassen der Stadt sowie im Stadtgraben weiden zu dürfen. Außerdem flossen der Findel Strafgelder — selbst die Ratsherren wollten 4 Pfg. zahlen, wenn sie zu spät zu einer Sitzung kamen —, Pachtgelder aus dem Vermieten von Kaufständen und letzte Bewilligungen in Testamenten zu. Die Findelkinder sammelten auch selbst an Ostern und Weihnachten; weniger brachten die Erträgnisse einiger Industrien ein, die man in der Findel einführte; mehr die Gebühren bei Leichen, bei denen die Findelkinder mitgingen, die Sammlungen auf den Friedhöfen und die „Kissen“gelder. Eine besondere Abgabe hatten auch die Inhaber von „Viehställen“ zu leisten“, weshalb ein besonderer „Mistenmeister“ aufgestellt war. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges erforderte die Erschließung neuer Einnahmequellen. Aber nicht alle geplanten Maßnahmen kamen zur Ausführung.

Damit sollen nur etliche Hauptpunkte der ganzen Arbeit hervorgehoben sein. So mancher fragt vielleicht, warum bisher die inhaltsreiche Geschichte der Findel ohne jegliche Darstellung geblieben ist. Aber unschwer ist zu erkennen, daß dazu nicht nur ein unermüdlicher Fleiß in der Erforschung des weitschichtigen urkundlichen Materials, sondern auch eine umfassende Kenntnis der lokalen und allgemeinen Geschichte und vor allem auch eine besondere Darstellungsgabe erforderlich war. Wir dürfen uns freuen, daß der verdiente städtische Archivrat selbst diese Aufgabe löste; er war der berufenste dazu.

Die Bedeutung dieser Arbeit ist aber eine weitergehende als man auf den ersten Blick meinen möchte. Welche reiche Beiträge bietet sie zum Leben und Treiben in der alten Reichsstadt; welche Einblicke bekommen wir in die wirklich kleinstädtischen Verhältnisse früherer Zeiten (cf. das Viehtreiben in der ganzen Stadt). Welche ergötzliche Szenerie bildet das Weiden vor dem Hause des preußischen Ministerresidenten von Buirette! Wie viele Blicke gewährt uns diese Arbeit auch in kulturgeschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Mit gutem Grund sind deswegen die Oekonomie und die Lohnverhältnisse aber auch das Leben und Treiben der Kinder so ausführlich behandelt. Es sind Bausteine, welche manche Lücke in unserer Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten ausfüllen können. Damit soll aber zuletzt hingewiesen sein auf die Bedeutung, welche der Arbeit nicht nur im lokalen, sondern vielmehr noch im allgemeinen Interesse zukommt. Man erwartet mit Spannung den Abschluß der Arbeit.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Joh. Gg. Hierl, Kaspar Tobritsch, Weihbischof von Eichstätt und Pfarrer von Hilpoltstein 1444—1511. C. Haas. Hilpoltstein. 1915. 32 S. 1 Mk.

Eine mit vielem Fleiße ausgearbeitete, wertvolle Studien über den Eichstätter Weihbischof Kaspar Tobritsch 1444—1511. Wie so oft in jener Zeit reichen auch hier die erhaltenen Notizen nicht hin, um uns die Persönlichkeit des Mannes greifbarer werden zu lassen. In dieser Hinsicht dürfte mit jeder Beurteilung der Persönlichkeit (S, 2, 10) zurückzu-

halten sein. Dem Verfasser aber ist es gelungen, ein bisher kaum bekanntes Pfarrbuch des Vikars und späteren Pfarrers der Pfarrei Hilpoltstein, Stephan May, der Forschung zugänglich zu machen, welches einen überaus wertvollen Einblick in das kirchliche Leben am Ausgang des Mittelalters in einer kleinen fränkischen Stadt enthält. Mit Recht stellt es der Verfasser dem Pfarrbuch Dr. Ecks gewissermaßen an die Seite. Bei der geringen Kenntnis jener Zeit ist solch reiches Material mit Freuden zu begrüßen. Gg. Wolf, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1472—1550, München 1906 hat S. 71 folgenden Eintrag: 1477 24. IV.: Dominus Caspar Tobrisch ex Ingolstat plebanus hospitalis ibidem. Der Zusatz „suffraganeus Eystettensis“ stammt wohl von Eck.

Alfeld. Schornbaum.

*Heimatbilder aus Oberfranken. Volkskundliche Vierteljahrschrift. 3. Jahrgang. 1915. 186 S. 6 Mk. R. Oldenbourg-München.

Aus diesem Jahrgang der schon früher besprochenen Zeitschrift seien notiert, als ins Gebiet der Kirchengeschichte einschlagend: S. 10 und 53: Seßlach von K. Hartig. (Aufzeichnungen über Pfarr- und Schuleinkommen 1620, religiöse Verhältnisse im dreißigjährigen Krieg). S. 79: Durst, Das Pfarrersgrab in Nemmersdorf (Grabstätte des Pfarrers J. Chr. Ulmer, gest. 1827). S. 165: Fr. Wachter, Martern; behandelt sind die Martern in der Flurgemeinde Zapfendorf durch Joh. Schlund. Beachtung verdienen auch für kirchl. Volkskunde: Gießberger, Zur fränkischen Volkskunde S. 2ff.; und vor allem v. Guttenberg, Das Streichen und Schlagen mit der Lebensrute S. 101 ff. Zur Literatur käme noch in Betracht: Pf. E. Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791. S. 134 ff.

Alfeld. Schornbaum.

Uffenheimer Kirchenbote. Monatsblatt für den Dekanatsbezirk. 1. Jahrgang 1915.

Der Uffenheimer Kirchenbote will mit Absicht nicht nur von dem kirchlichen und geistlichen Leben des Dekanatsbezirkes in der Gegenwart, sondern auch von dem in der Vergangenheit Kunde geben. Mit gutem Grunde. Es ist ein Boden reich an geschichtlicher Vergangenheit auch in kirchlicher Beziehung. 3 Artikel kommen hierfür im 1. Jahrgang in Betracht. Schmerl-Gollhofen, Aus der ältesten Geschichte unserer ältesten Pfarrei (Gollhofen) (Nr. 1—3). Zeuch-Uffenheim, Geschichte des Umfanges unseres Dekanates mit einer instruktiven Karte (Nr. 6); die St. Johannis- oder Stadtkirche in Uffenheim (Nr. 8—10). Wir müssen dankbar sein, wenn auf solche Weise die Gemeinden Kenntnis von ihrer Vergangenheit bekommen. Aber der populäre Charakter verbietet eigentlich eine eingehende Besprechung. Nur auf etliche wenige Punkte darf vielleicht doch aufmerksam gemacht werden. Die Urkunde von 1277, wonach das Domkapitel zu Würzburg für die Seelsorge in Gollhofen zu sorgen hatte und einen ständigen Geistlichen hier unterhalten mußte, kann auch eine andere Deutung zulassen, als ob mit jenem Jahr eine eigene Pfarrei daselbst begründet worden sei. Gerade der Wortlaut „ständiger Geistlicher“ kann darauf schließen lassen, daß bereits ein eigener Pfarrer daselbst wirkte; man wollte verhindern, daß die pfarrlichen Geschäfte durch ständig wechselnde Geistlichen versehen würden oder das Domkapitel sich damit begnügte, von Zeit zu Zeit einen Geistlichen dahin abzuordnen. Gollhofen ist ja eine alte Pfarrei, jedenfalls eine Urpfarrei und hatte eine alte Taufkirche (St. Joh. dem Täufer geweiht). — Die

Entwicklung des Dekanatsbezirkes Uffenheim berührt ein interessantes Stück heimatlicher Kirchengeschichte. Vielleicht wäre es gut gewesen, auf die jeweiligen politischen Verhältnisse hinzuweisen, die auf dieselbe bestimmend einwirkten. Man denke an die Zeit des dreißigjährigen Krieges, die zur Auflösung des Kapitels Kitzingen führte. Cf. V. Wirth, Bartholomäus Dietwar. Kitzingen 1887 — oder an die Errichtung des Herzogtums Würzburg, die wieder einen Teil der Pfarreien absprengte. Siehe A. Chroust, Das Großherzogtum Würzburg. 1806—1814. Würzburg 1913. Bemerkt sei noch, daß das 1729 zu Ansbach gekommene Dorf Neunkirchen nicht bei Ansbach, sondern bei Mergentheim liegt. Cf. Gottfried Stieber, Historische und topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach 1761, S. 600f. Ganz unklar ist es, wenn wir hören, daß 1797 Andorf dem Dekanate Uffenheim einverleibt wurde. Denn dieses Dorf besaß keine Pfarrei, sondern nur eine ca. 1820 abgetragene Kapelle. Die Aufklärung der Verhältnisse würde vielleicht manches Interessante ergeben. Besonders sei aufmerksam gemacht auf den Artikel über die Stadtkirche. Vielleicht daß aus alten Kirchenrechnungen sich noch mehr über die Johannes-Pfarrkirche erholen läßt.

Alfeld. Schornbaum.

*Bayerische Hefte für Volkskunde, hrsgg. vom bayer. Verein für Volkskunst und Volkskunde. Schriftleitung: Dr. Friedrich v. d. Leyen und Dr. Adolf Spamer, Jahrgang II. München, C. A. Seyfried u. Co. 1915. IV, 271 Seiten. 5 Mk.

Diese neue Zeitschrift, deren ersten Band ich BBK. 1915 S. 238 anzeigte, bringt auch in diesem Jahrgang vieles, was den Kirchen- und Religionshistoriker, auch den Historiker der religiösen Volkskunde interessiert. Ich verweise auf Stücke in dem Aufsatze von Adolf Spamer, Der Krieg, unser Archiv und unsere Freunde S. 1—72 [wo sich manches religiöspsychologische Material findet]; Theodor Dombart, Das Kreuz mit zwei und drei Querbalken S. 157—71 und S. 182 [mit reichem auch bildlichem Material]; Eug. Fehrle, Kultisches Fasten im deutschen Volksglauben S. 171—175; Chr. Beck, Schwäbisch-bairische Bestandteile in südwestmittelfränkischen Ortsnamen S. 176—180; Karl Wehrhahn, Die Reime in den Todesanzeigen unserer gefallenen Krieger S. 194—259 [vieles zur religiösen Psychologie]; E. Fehrle, Kultische Keuschheit und Krieg S. 260 bis 264; Hanns Bächtold, Die Prophezeiung und letzte Wahrsagung vom seligen Bruder Klaus (Nikolaus von d. Flüh) S. 265—271. Ich möchte recht lebhaft auf diese Zeitschrift hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. III. Bd. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, hrsgg. von Felix Mader. Heft XIV Bezirksamt Hammelburg bearbeitet von Adolf Feulner. Mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösti. Mit 9 Tafeln, 109 Abbildungen im Text und einer Karte. V, 173 Seiten. München, R. Oldenbourg 1915. 8 Mk. gebunden.

Von dem bayerischen Denkmälerwerk für Unterfranken sind vor kurzem die Bände über die Bezirksämter Brückenau und Königshofen und über die Stadt Würzburg erschienen, und nun liegt uns schon wieder ein neuer Band über die Denkmäler des Bezirksamts Hammelburg vor, das von der fränkischen Saale durchflossen von den Bezirksämtern Kissingen,

Schweinfurt, Karlstadt, Gemunden und Brückenau umgeben ist. Die Bearbeitung des Bandes verdanken wir Dr. Adolf Feulner, während Dr. Hans Ring die historische Einleitung schrieb und die meisten photographischen Aufnahmen von Architekt Georg Lösti stammen; noch manche andere Herren haben sich um die Fertigstellung des Bandes nach dieser und jener Seite durch gelegentliche Hilfe verdient gemacht, wie es bei diesen Arbeiten immer notwendig wird. Ich habe auch diesen Band wieder mit Freude und Gewinn gelesen. Ist das Material aufs ganze gesehen nicht so reich und mannigfaltig, wie wohl anderswo, so wird der allgemeine Historiker ebenso wie der Kunsthistoriker vieles finden. Da fesselt besonders die Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters Aura, die am Anfange des 12. Jahrhunderts in romanischen Formen errichtet wurde, aber freilich derartig zerstört und verändert wurde, daß es doch nur mit Mühe gelingt, die ursprüngliche Anlage wiederherzustellen; Feulner sieht in dieser Anlage Einfluß von zwei Seiten, einesteils von dem bayerischen Gebiete, insbesondere von Regensburg her, andererseits von der Hirsauer Bauschule her; auf die Ausführungen über die Kirche und das Kloster in Aura S. 24—30 ist besonders zu verweisen. Dann fesselt die ehemalige Klosterkirche in Thulba aus der Zeit um 1127, die im wesentlichen noch die ursprüngliche Anlage zeigt, die an sächsische Kirchen erinnert, aber noch durch den Vierungsturm auf die Rheinlande weist. Als Denkmal der Hochgotik tritt uns die Pfarrkirche von Hammelburg entgegen mit ihrer Mittelstellung zwischen Basilika und Hallenkirche aus der Zeit nach 1389; eigentümlich ist die Stellung des Turmes an der Nordseite der Kirche wohl in Rücksicht auf die Stadtanlage. Die Kirche hatte früher einen gutgearbeiteten Hochaltar aus der Zeit von 1680, der jetzt sich in der Kirche zu Windheim befindet. Manches aus der profanen Architektur ist wenn nicht bedeutend, so doch architektonisch fesselnd, so das Schloß in Hammelburg seit dem Jahre 1725 gebaut und das Propsteigebäude in Thulba, ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert. Während Wand- und Deckenmalereien selten sind, haben wir zahlreiche interessante, wenn auch künstlerisch nicht gerade besonders hochstehenden Epitaphien. Die zahlreichen Bildstöcke gehen nicht über das 16. Jahrhundert hinauf. Auch dieser Band scheint mir ein wertvoller Beitrag zur bayerischen Kirchengeschichte zu sein, zumal auch hier überall erfolgreich der Versuch gemacht ist über die Beschreibung und Statistik hinaus die Grundlagen der kunsthistorischen Betrachtung zu bieten.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge, hrsgg. von Stadtpfarrer Friedrich Keidel in Stuttgart-Degerloch. 19. Jahrgg. Stuttgart, Chr. Scheufele 1915. IV, 192 Seiten.

v. Kolb, Das Stift im Dreißigjährigen Krieg (Schluß) S. 1—27; G. Bossert, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn S. 28—59; 153—177 [wir möchten auf diesen methodisch sehr feinen und auch für die ostfränkische Missionsgeschichte sehr wichtigen Aufsatz besonders hinweisen; zahlreiches ist hier direkt einschlägig in die bayerische Kirchengeschichte]; Fritz, Die Liebestätigkeit der württemb. Gemeinden von der Reformationszeit bis 1650 (Forts. und Schluß) S. 59—82, S. 97—143; Leuze, Eines Pfarrers Nachlaß in der kgl. Landesbibliothek Stuttgart S. 177—185 [wertvolle Bibliothek des Pf. K. E. Krauß gest. 1912].

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch des Vereins für Evangel. Kirchengeschichte Westfalens. 18. Jahrgg. IV, 188 Seiten. Gütersloh, C. Bertelsmann 1916.

Enthält: H. Rothert, Ueber westfälischen Patriotismus S. 1—37; Ew. Dresbach, Aktenstücke zur Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im Jahre 1817 S. 38—60 [wichtig für die Geschichte des Reformationsfestes]; die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667 S. 60—157; Ew. Dresbach, Die ehemalige reformierte Gemeinde Halver 1349—1847 S. 158—177; Jahresbericht S. 185 bis 187 [mit Bericht über eine landeskirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft vom 19.—21. Oktober 1915 in Münster].

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte von D. Dr. Gustav Kawerau und Lic. Leopold Zscharnack. 13. Jahrgang. VI, 191 Seiten. Berlin, M. Warneck 1915.

Das Jahrbuch enthält: Hans Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg (Schluß) S. 1—36; Hans Petri, Die Grenz- und Zufluchtskirchen im Kreise Sorau N. L. S. 37—55; G. Kawerau, Bischof Matthias von Jagow und die Ordination evangelischer Geistlichen S. 56—62 [mit Brief Georgs v. Anhalt an Luther von 1539 und einem Ordinationszeugnis Luthers, Jonas, Rörers und Lauterbachs für Ant. Oeltze vom selben Jahre]; Skålsky, Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen. II. Teil S. 63—87; Walter Wendland, G. A. L. Hanstein als patriotischer Prediger in Berlin S. 88 bis 118; G. Arndt, Die kirchl. Baulast in der Mark Brandenburg S. 118 bis 181; W. Wendland, Zur Einwirkung L. E. v. Borowskis auf Friedrich Wilhelm III S. 182—185; dazu Bücherbesprechungen S. 186—191.

Erlangen. Hermann Jordan.

R. Hindringer, Eine Inkunabel der bayerischen Kirchen- und Rechtsgeschichte vom Jahre 716, in Theol. praktische Monatsschrift 1916 S. 365—380.

J. A. Endres, Karls d. Gr. Schenkung an St. Emmeram in Regensburg, in Historisch-polit. Blätter Bd. 134, 1914 S. 484/91.

M. Buchner, Die deutschen Königswahlen und das Herzogtum Bayern. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Kurrechtes der Laienfürsten. [= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 117]. XXIV, 179 S. Breslau M. H. Marcus 1913.

O. Winckelmann, Ueber die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit 1522—1525, in Historische Vierteljahrsschrift 17, S. 187—228 und 361—400 (wichtig für Augsburg, Nürnberg, Kitzingen, Regensburg u. a.).

Joseph Schlecht, Dr. Johann Ecks Anfänge, im Historischen Jahrbuch 36. Bd. 1915, S. 1—36.

A. Dürrwaechter, Zur bayerischen Geschichte unter Ferdinand Maria und Max Emanuel, in Historisches Jahrbuch Bd. 35, 1914, S. 543/90; 753/80.

S. Merkle, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung, im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 11, 1914 S. 166/95.

A. Döberl, Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. v. Sailer, in Historisch-polit. Blätter Bd. 155, 1915 S. 40/60; 91/101; 153/68.

Anton Döberl, Montgelas Kirchenpolitik 1800—1808, in Historisch-polit. Blätter Bd. 154, 1914 S. 11—25; 104—114.

A. Kohut, König Maximilian II. von Bayern und der Philosoph Schelling. Mit 13 bisher ungedruckten Briefen. IV, 115 Seiten. Leipzig, W. Markgraf 1914. 3 Mk.

J. Friedrich, Meine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869/1870, in Internationale kirchliche Zeitschrift. 6. Jahrgg. 1916 Nr. 1.

Herm. Schreibmüller, Bayern und die Pfalz 1846—1916. 64 Seiten. Kaiserslautern 1916, H. Kayser. 1 Mk.

Fritz Endres, Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern. München, C. H. Beck. 2 Mk.

M. Doeberl, Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands. [= Abhandl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Klasse 29. Bd. 2. Abhdl.] 117 Seiten. München, G. Franz 1915. 5 Mk.

W. Schlatter, Geschichte der Basler Mission 1815—1915. Mit besonderer Berücksichtigung der ungedruckten Quellen. I. Bd. Die Heimatgeschichte der Basler Mission. XII, 422 Seiten. Basel 1916, Verlag der Basler Missionsbuchhdlg. 4 Mk. [Wichtig für die Geschichte des Missionslebens in Bayern; Urlsperger S. 1 ff.; Erlanger Verein und Krafft S. 41; Differenzen in den vierziger Jahren, Tobias Naumann, Harleß u. a. S. 167 ff. u. a. a. O.].

Dr. Johann Baptist Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 3 Bände. X, 486 S.; VIII, 494 S.; VI, 474 S. Freiburg i. B., Herder 1911, 1913, 1916. Jeder Band 6,50 Mk. [mit zahlreichen Abschnitten, die die bayerische Kirchengeschichte zur Zeit des Kulturkampfes betreffen].

J. A. Endres, Die Hochgräber von St. Emmeram zu Regensburg, in Histor.-polit. Blätter 156. Bd. 1915, S. 459/72.

Hirschmann, Aus Eichstätts Vergangenheit, in Histor.-polit. Blätter 156. Bd. 1915, S. 815/20.

Friesenegger, J. M., Die St. Ulrichskirche in Augsburg. 2. verb. Aufl. IV, 96 Seiten illustr. mit 10 Beilagen. Augsburg, M. Huttler. 1,60 Mk.

L. Lamm, Zur Geschichte der Juden im bayerischen Schwaben. II. Zur Geschichte der Juden in Lauingen und in anderen pfalz-neuburgischen Orten. 2. verm. Aufl. 48 S. Berlin, L. Lamm. 1,50 Mk.

Eugen Rosenstock, Würzburg das erste geistl. Herzogtum Deutschlands, in Historische Vierteljahrsschrift. Bd. 16, 1913, S. 68/77.

Franz Joetze, Die Ministerialität im Bistum Bamberg, in Historisches Jahrbuch 36. Bd. 1915, S. 516—597 (Schluß folgt).

W. Heß, Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt in „Studien und Mitteil. zur Geschichte des Benediktinerordens". 36. Band = N. F. 5. Jahrgg. 3. u. 4. Heft.

Brandl, A. M., Der 3. Orden in Bayern. Statistische Orientierung. 191 Seiten. Altötting, Drittordensverlag St. Anna 1915.

J. A. Endres, Leukordis von Duggendorf und Irmgard von Tann. Beitrag zur Geschichte der Beginen in Süddeutschland, in Histor.-pol. Blätter Bd. 155, 1915, S. 19/28.

Ferner lief ein:

*Chr. Fikenscher, Luther der Deutsche. Kriegszeit 1916. Nürnberg, Verlag der Buchhdlg. d. Ver. für innere Mission. 15 Seiten. Preis Mk. 0,20.

*Julius Reissinger, Feldgottesdienste. Ein Gruß aus dem Kriege an Heer und Heimat Heft 3, 61 Seiten. Säemann-Verlag, Berlin W. 35, 1916. Preis 0,3 Mk. Als Feldpostbrief im Umschlag portofrei zu versenden. Reinertrag für wohltätige Zwecke.

*Was wir in der Russennot 1914/15 erlebten. II. Band: Zweiundzwanzig neue Berichte ostpreußischer Pfarrer mit 9 Kunstbildern gesammelt und herausgegeben von lic. theol. Albert Nietzki, Dompfarrer. [= Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte Heft 20]. 1.—11. Tausend. Der Ertrag des Buches dient der inneren Ausstattung der verwüsteten Kirchen. VIII, 168 Seiten. Königsberg i. Pr., Gräfe und Unzer, 1916. 3 Mk.; mit Band 1 zusammen gebunden 6 Mk.

*Verlagskatalog von Fr. Junge in Erlangen. 82 Seiten, Erlangen, K. bayer. Hof- und Universitätsdruckerei Junge u. Sohn, Erlangen 1916 [mit einer größeren Anzahl von Werken über bayerische Kirchengeschichte].

Erlangen. Hermann Jordan.

Verzeichnis der in der Bibliographie des 22. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Stadtvikar **Ludwig Turtur**-Augsburg.

Archiv f. Ref.-G. 11.—12. Jahrg. (Theobald) 44 f. 180 f.
Archiv d. Ver., hist. v. Unterfr. u. Aschaffenb. 56. Bd. (Preuß) 184 f.
Bauer, Eug., lat. Schulen der Kur-Oberpfalz (Bürckstümmer) 277.
Bauer, Joh., Vorgesch. d. Union in Baden (Gümbel) 187 ff.
Bayerland, 26. Jahrg. (Bürckstümmer) 277.
Bechtold, Grimmelshausen u. seine Zeit (Theobald) 141.
Blätter f. württ. Kircheng. 19. Jahrg. (Jordan) 283.
Borger, G. d. Ortes u. d. Pfarrei Obereisenheim (Preuß) 186 f.
Brandl, D. 3. Orden in Bayern 286.
Braun-Hassenstein, Ostpreußische Kriegserlebnisse 192.
Buchner, Königswahlen 284.
Bürckstümmer, Dinkelsbühl I und II (Clauß) 236 ff.
Cordier, Rousseau 192.
Dobmeyer, Philipp d. Streitbare (Bürckstümmer) 277.
Döberl, A., J. M. v. Sailer 285.
—, Montgelas Kirchenpolitik 1800/08 285.
Doeberl, M., Bayern u. d. wirtschaftl. Einigung Deutschl. 285.
Drechsler, Juden im 30jähr. Krieg (Schornbaum) 92.
Dürrwächter, Zur bayr. G. unter Ferdin. Maria u. Max Emanuel 285.
Endres, Fr., Prinzregent Luitpold u. d. moderne Bayern 285.
Endres, J. A., Karl d. Gr. Schenkung an St. Emmeram in Regensburg 284.
—, Die Hochgräber von St. Emmeram zu Regensburg 285.
—, Leukordis u. Irmgard 286.
Erlangen in der Kriegszeit 144.
Fikenscher, Luther d. Deutsche 286.
Frankenland, 2. Jahrg. (Bürckstümmer) 277.
Friedrich. Meine Briefe an Döllinger 1869/70 285.
Friesenegger, Die St. Ulrichskirche in Augsburg 286.
Gemeindeblatt, ev. 1915, für München (Roth) 236.
Geschichtsblätter, Aschaffenburger, 7. Jahrg. (Preuß) 185.
—, Deutsche, 16. Bd. (Jordan) 191.
—, Landsberger, f. Stadt und Bezirk, 13. Jahrg. (Roth) 140.
Geschichtsfreund, Allgäuer, der N. F. Nr. 12 (Roth) 139.
Götz, Die rechtliche Stellung der Dekane in Bayern (Preuß) 186.
Grünenwald, G. der Gymnasialbibliothek zu Speyer (Theobald) 272 f.
Grützmacher, Hohenzollerngestalten 192. — Göttliche Verheißung f. d. Neujahr 1916 192.
Gümbel, Denkschrift (Jordan) 142 ff.
Hagenauer, Die Zehntbaulast 240.
Hartig, Scheyern 240.
Hefte, bayerische f. Volkskunde, 2. Jahrg. (Jordan) 282.
Heimatbilder aus Oberfranken, 3. Jahrg. (Schornbaum) 281.
Heimatkunde, pfälzische, 12. Jahrg. (Gümbel) 278.
Herzog, J. G. (Jordan) 190.
Heß, Roppelt 286.
Hierl, Kaspar Tobritsch (Schornbaum) 280 f.
Hindringer, E. Inkunabel d. bayer. Gesch. v. 716 284.
Hirschmann, Aus Eichstätts Vergangenheit 285.
Hornung, Umrittsprotokolle Burghausens (Bürckstümmer) 277.
Jahrbuch für Kirchengeschichte, brandenburgische (Jordan) 284.
Jahrbuch des Protest. in Oesterreich, 36. Jahrg. (Jordan) 239.
Jahrbuch des Vereins, hist. Dillingen, 25.—27. Jahrg. (Roth) 137 ff.

Jahrbuch d. Ver. f. ev. KG. Westfal. 18. Jahrg. (Jordan) 284.
Jahresbericht d. Ver., hist. f. Straubing u. Umgbg. (Theobald) 45.
— des Vereins, hist. von Unterfrank. u. Aschaff. f. 1913 (Preuß) 185.
Jahrhundertfeier, Pfälzer 1816/1916 (Gümbel) 277 f.
Joetze, Die Ministerialität im Bistum Bamberg 286.
Junge, Verlagskatalog 286.

Kappeler, Konrad v. Orelli 191.
Kempf, Z. Kulturg. Frank wd. d. sächs. u. sal. Kaiser (Theobald) 276 f.
Kern, Böschenstein (Jordan) 189.
Ketterer, Aschaffenburgs Uebergang a. Bayern (Theobald) 274 f.
Kirch, Fugger (Theobald) 181 f.
Kirchenbote, Uffenheimer, 1. Jahrg. (Schornbaum) 281 f.
Kißling, G., Kulturkampf 285.
Kohut, Maximilian II. von Bayern u. Schelling 285.
Kolde, Der Ratsberg bei Erlangen als preuß. Festung 239.
Konrath, Stell. d. Gottesd. im bayer. Staatskirchenrecht (Preuß) 186.
Kressel, Dominikanerinnenkloster Frauenaurach 192.
Kunstdenkmäler des Kgr. Bayern III, 12 (Jordan) 94 f. — II, 20 (Jordan) 95 f. — III, 13 (Jordan) 189 f. — III, 14 (Jordan) 282 f.
Kunzer, Fürstbischof Graf von Limburg-Styrum und Frankreich (Bürckstümmer) 277.

Lamm, Juden in Schwaben 286.
Lexikon, Mennonit. (Gümbel) 92 ff.
Linke, Eine unbekannte Nürnberger Gottesdienstordnung 48.
Lommer, Waldmünchen 286.

Menrad, Kunstgeschichte Münnerstadts (Theobald) 266 f.
Merkle, Würzburg 285.
Mitteilungen d. Ver. f. G. Nürnbergs, 21. Heft (Schornbaum) 278 ff.
Monatshefte f. rhein. KG., 9. Jahrg. (Jordan) 238 f.

Nietzki, Russennot 1914/15 1. Bd. 192 — 2. Bd. 286.

Oberpfalz, 9. Jahrg. (Theobald) 184.

Peter, Kirchweihfestpredigt über Ps. 84 (Schornbaum) 141.
Preuß, Das Bild Christi 96.

Rabinowitsch, Medizinalerlasse in Würzburg (Preuß) 186.
Rée, Dürer 48.
Reindl, Ulrich Mayr aus Kaisheim 96.
Reißinger, Feldgottesd. 192, 286.
Ried, Weißenburg i. B. (Schornbaum) 45 ff.
Rieker, bayer. Armenrecht 192.
Rößler, Kirchl. Aufklär. (Preuß) 186.
Rosenstock, Würzburg, das erste geistl. Herzogt. Deutschlands 286.

Scharnagl, Bayer. Staatskirchenrecht 191.
Schlatter, Basler Mission 285.
Schlecht, Joh. Ecks Anfänge 284.
Schmidt, Aus alter Zeit (Schornbaum) 141.
Schmitt, G. d. Progymn. Edenkoben i. d. Pf. (Theobald) 272.
Schottenloher, A. Lutz in Ingolstadt (Preuß) 185.
Schreibmüller, Bayern u. d. Pfalz 1846—1916 285.
Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees, 44. Heft (Roth) 234 f.
Seibel, Gymn. Passau 1812/24 (Theobald) 271 f.
Sprater, Urgeschichte d. Pfalz 96.
Studien, geschichtl., A. Hauck zum 70. Geb. dargebr. (Jordan) 144.

Verhandl. d. hist. Ver. für Niederbayern 1915 (Theobald) 182 f.
Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (Theobald) 183 f.

Weltz, Gesch. der Familie Weltz (Gümbel) 141 f.
Willkomm, Stöckhardt, Georg 48.
Winckelmann, Armenordnungen der Ref.-Zeit 1522/25 284.

Zeitschrift f. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unter. 4. Jahrg. (Jordan) 240.
Zeitschrift des Ver., hist. f. Schwaben u. Neuburg Bd. 26—39; 40 (Roth) 90 f. — Bd. 41 (Roth) 140 f. —
Zink, Bayern u. Pfalz 1816—1916 (Gümbel) 278.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.



Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, Lic. **Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. **Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIII. Band.



Erlangen 1917.

Verlag von Fr. Junge.

Inhaltsverzeichnis des 23. Jahrgangs.

Seite

Schornbaum, K.: Aus der ersten Zeit der bayerischen Landeskirche 1—9
Roth, F.: Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert IV (Forts.) . . 9—27
Miscellen . . . . 27—28
Zur Bibliographie . . . . 28—48
Berichtigung 48
Kolde, E. †: Aus Adolf von Harleß' Briefwechsel 1850—1875 . 49—61
Roth, F.: Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert V (Schluß) . . 62—73
Pickel, G.: Ein Fall von Kniebeugungsdifferenzen im 18. Jahrh. 73—75
Zur Bibliographie . . . . 75—80
Weigel, H.: Ein Waldenserverhör in Rothenburg im Jahre 1394 81—86
Jegel: Welche Stellung gewähren die Verträge und fürstlichen Erklärungen des 17. u. 18. Jahrh. den adeligen Lehensleuten des Markgrafentums Kulmbach-Bayreuth in den dörflichen Kirchengemeinden? . . . . 87—109
Steinberger, L.: Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt I . . . . 109—120
Zur Bibliographie . . . . 120—128
Bemerkung 128
Braun, G.: Die Kapitelsordnung Wassertrüdingen des Kapitels von 1370, ergänzt 1439 . . . . 129—147
Bürckstümmer, Chr.: Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinkelsbühl . . . . 147—157
Steinberger, L.: Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt II . . . . 157—163
Miscellen, Anregungen . . . . 163—164
Zur Bibliographie . . . . 164—176
Zur Geschichte der Konfirmation in Bayern: 177—198
1. Clauß, H.: Weiteres z. Geschichte d. Konfirmation i. Franken 177—187
2. Clauß, H.: Zur Geschichte d. Konfirmation i. Lohr b. Rothenbg. 187—189
3. Schornbaum, K.: Zur Geschichte d. Konfirmation i. Franken 189
4. Schornbaum, K.: Zur Geschichte der Konfirmation in Feuchtwangen . . . . 189—190
5. Trenkle: Die Einführung der Konfirmation in der ev. Gemeinde Regensburg . . . . 191—196
6. Bergdolt, Joh.: Zur Frage der Einführung der Konfirmation 196—198
Theobald, L.: Der angebliche Bigamiebeschluß des fränkischen Kreistages . . . . 199—200
Steinberger, L.: Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt III . . . . 200—212

Seite
Miscellen . . . . 212—213
Zur Bibliographie . . . . 213—224
Dorn, E.: Johann Nas und der Rat von Nürnberg . . . . 225—236
Bürckstümmer, Chr.: Der Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl im Großen Kirchenbann 1479 . . . . 237—239
Stölzle, R.: Ein Brief Heinrich Stephanis an Franz Oberthür 239—241
Steinberger, L.: Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt IV . . . . 242—249
Miscellen 249
Zur Bibliographie . . . . 250—254
Register der in der Bibliographie des 23. Jahrgangs berücksichtigten Literatur (L. Turtur) . . . . 255—256

Verzeichnis der Mitarbeiter des 23. Jahrgangs.

Seite
Bergdolt, Pfarrer in Windsheim 196
Braun, Gustav, Pfarrer in Burk in Mittelfranken 129, 165
Bürckstümmer, lic. Dr., Dekan in Erlangen 147, 239
Caspari, Wilhelm, J. Dr., Prof. in Breslau 78
Clauß, Hermann, lic. Pfarrer in Schwabach 177, 187
Dorn, Ernst, Hauptprediger in Nördlingen 48, 166, 225
Grützmacher, R. H., D. Prof. in Erlangen 214
Gümbel, Kirchenrat und Dekan in Landau i. Pf. . . 40, 41, 252—254
Jegel, Wilhelm, Dr. in Bergzabern 87
Jordan, Hermann, Prof. D. in Erlangen 46, 80, 124—128, 168, 170—176, 221, 223—224, 251, 255—256
Kolde, Erich † 42, 44, 49
Peter, August, Pfarrer in Altdorf 27
Pickel, G., Dr. Pfarrer in Lauf 73
Preuß, Hans, lic. Dr. Prof. in Erlangen 220-221
Rieder, Otto, Dr. Reichsarchivrat in Traunstein 164
Rieker, D. Dr. Prof. in Erlangen . . . . 44—45, 79, 122
Roth, Friedrich, Prof. Dr. in München 9, 28, 32, 62, 120, 122—123, 214—216, 218—219
Schornbaum, Karl, D. Dr. Pfarrer in Alfeld 1, 33, 37, 79, 124, 189, 212, 255
Schulten, W., Dr. Prof. in Erlangen 75
Steinberger, Ludwig, Dr. Privatdozent in München 109, 157, 200, 242
Stölzle, Remigius, Dr. Prof. in Würzburg 241
Theobald, L., Dr. Prof. in Nürnberg 37, 199
Trenkle, Theobald, Senior in Regensburg 163, 191
Weigel, Helmut, cand. phil. 81

Ausgegeben am 1. Oktober 1916. Heft 2 erscheint am 1. Dezember 1916.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan **Lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIII. Band 1. Heft.



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von 2—3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

K. Schornbaum, Aus der ersten Zeit der bayerischen Landeskirche 1
F. Roth, Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert. IV. Fortsetzung . . 9
Miscellen: 1. Feldgottesdienstgeräte im 17. Jahrhundert von A. Peter 27
Zur Bibliographie: Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg 1—6. Lief. 1909—1915 bespr. von Prof. Dr. Fr. Roth-München. — Heimatbilder aus dem Chiemgau 3. Jahrg. 1915 bespr. von demselben. — Heinrich Hoffmann, Obernbreit bespr. von Pf. D. Dr. Schornbaum-Alfeld. — M. Rabus, Ein Türke auf der Kanzel von Rüdisbronn bespr. von demselben. — Döllingers Briefe an eine junge Freundin hrsg. von Schrörs bespr. von Prof. Dr. Theobald-Nürnberg. — Schreibmüller, Butenschön bespr. von Dekan Gümbel-Landau. — Tavernier, Casimirianum in Neustadt a. H. bespr. von demselben. — Jannasch, Erdmuthe Dorothea Gräfin Zinzendorf bespr. von E. Kolde. — Zeitschrift für Brüdergeschichte 9. Jahrg. bespr. von demselben. — Krieg, Landkapitel bespr. von Prof. D. Dr. Rieker-Erlangen. — J. Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche besprochen von demselben. — Dürrwächter, Bayerns Eigenart bespr. von Prof. Jordan. — Notizen, Neuerscheinungen 28
Berichtigung 48

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Aus der ersten Zeit der bayer. Landeskirche.

Von **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld.

Bayern war lange Zeit ein rein katholisches Land. Erst die politischen Umwälzungen am Beginn des 19. Jahrhunderts fügten zum Stammlande eine Reihe protestantischer Gebiete. Nun galt es, diese höchst verschiedenartigen Territorien zu einem gemeinsamen Ganzen auch in kirchlicher Beziehung zu verschmelzen. Es dauerte über ein Jahrzehnt bis man in den kirchlichen Verfassungsfragen zu einem gewissen Abschluß gekommen war. Unsere Kenntnis dieser Verhandlungen ist äußerst gering. Was Karl Fuchs in seinen „Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Bayern" Nürnberg 1823 bietet, läßt uns nicht die leitenden Motive erkennen. Man kann allerdings von ihm auch nicht mehr verlangen, als was er geleistet hat. Geschweige denn, daß unmöglich nach 5 Jahren ihm ein Einblick in die einschlägigen Akten der Ministerien (es kommen besonders die geheimen Ratsakten in Betracht) gewährt werden konnte, es fehlte auch jeder Maßstab zur richtigen Wertung des Geschaffenen. Vielleicht aber dürfte jetzt die Zeit gekommen sein, jene erste Zeit der bayerischen Landeskirche bis zur Errichtung eines eigenen Oberkonsistoriums näher zu erforschen.

Auf ein Aktenstück sei in der Beilage aufmerksam gemacht. Es war natürlich, daß man erst die Einrichtung der evangelischen Kirche in den einzelnen Gebietsteilen kennen lernen mußte, wenn man ihnen eine gemeinsame Verfassung geben wollte. 1806 ergingen daher schon Weisungen an die Pfarrämter, über den Stand des Kirchenwesens eingehend Bericht zu erstatten. Die Antworten entsprachen nicht der Absicht der Behörden in München. Deshalb wurde im folgenden Jahr eine Reihe detaillierter Fragen jedem Pfarramt zur Be-

antwortung vorgelegt. Sie bildeten die Grundlage für eingehende Berichte der Konsistorien und dann auch für die spätere Verfassung der evangelischen Kirche in Bayern.

Aber damit erschöpft sich ihre Bedeutung nicht. Die Antworten bieten jeder Pfarrei ein anschauliches Bild des kirchlichen Lebens im Jahre 1807. Sie hätten deshalb verdient, wie ich schon im Korrespondenzblatt 1913 S. 249 hervorhob, in den Pfarrbeschreibungen eingehend verwertet zu werden. Zusammengefaßt würden sie uns ein anschauliches Bild der bayerischen Landeskirche 1807 geben. Auch würden sich damit viele Fragen lösen lassen, die heutzutage kaum mehr beantwortet werden zu können scheinen: Die Einführung des Reformationsfestes, Einführung und Abhaltung der Konfirmation.

Deshalb war es angebracht, wie auch Pf. Clauß (Beiträge 22, 175) wünschte, nach dem Verbleiben dieser Akten zu forschen. So viele der auftragsgemäß zurückbehaltenen Konzepte mir bei der Repertorisierung der Pfarrarchive zugänglich wurden, sie bestärkten mich in der Anschauung von ihrer Wichtigkeit. Die Einführung der Konfirmation z. B. konnte oft genau auf Tag und Jahr festgestellt werden. Gelegentlich eines Besuches im Kgl. Oberkonsistorium zu München konnte ich nun feststellen, daß der größte Teil der Berichte, wenigstens soweit er Schema I betrifft, noch unter den daselbst verwahrten geheimen Ratsakten sich vorfindet. Gütiges Entgegenkommen hat mir die Verwertung der Akten in liberalster Weise ermöglicht.

1810 wurden diese Übersichten noch einmal zur Ergänzung hinausgegeben. Bei jeder Synode mußten nun die Pfarrer berichten, welche Veränderungen sich im Zusammenhalt mit dem Bericht 1807 ergeben hätten. Eingehende Besprechungen wurden im gegebenen Fall erwartet.

Ich benütze die Abschrift, die der bayerische Kommissar Lochner am 11. Oktober 1807 an den Magistrat Nürnberg zur Beantwortung hinübergab. Nürnbergs Gebiet hatte ja sich zunächst einer Sonderstellung auch in kirchlicher Hinsicht zu erfreuen; das Konsistorium Ansbach hatte längere

Zeit keine Befugnisse über das gesamte kirchliche Wesen in Nürnberg.

Max Joseph.

Nachdem wir beschlossen haben, die sämtlichen evangelischen Kirchengemeinden sowohl unserer älteren Staaten als der durch die neuen Friedensschlüsse unserem Königreiche einverleibten Provinzen und Gebietsteile zu einer evangelischen Gesamtgemeinde zu konstituieren und denselben eine neue gemeinschaftliche Kirchenverfassung zu geben, welche sowohl dem gegenwärtigen Zustand der religiösen Bildung überhaupt entsprechen als auch das vorzüglichste aus den bisherigen verschiedenen Verfassungen und Gebräuchen unserer einzelnen evangelischen Gemeinden in sich vereinigen soll, haben wir eine umständliche zur Grundlage der neuen Kirchenorganisation geeignete Beschreibung unserer sämtlichen evangelischen Kirchen und ihrer hergebrachten verschiedenen kirchlichen und gottesdienstlichen Formen anzuordnen um so notwendiger erachtet, da die zufolge der Verordnung vom 18. Dezember v. J. eingelaufenen tabellarischen Berichte jener Absicht auf keine Weise Genüge tun. Zu dem Ende haben wir uns einen detaillierten Entwurf der hauptsächlichen Fragepunkte über das Kirchenwesen der evangelischen Gemeinden vorlegen lassen und indem Euch solcher in dem anliegenden zweifachen Schema zugefertigt wird, verordnen wir:

1. Auf Grundlage des 1. Schema sollet Ihr von dem gesamten evangelischen Kirchenwesen, wie solches teils in den euch schon vordem untergeordnet gewesenen, teils in den euch späterhin von uns zugewiesenen Gemeinden unter den vorigen Regierungsverfassungen derselben entweder nach noch vorhandenen Kirchenordnungen und anderen Bestimmungen oder durch Observanz stattgefunden hat und zum Teil noch fortbesteht, eine ausführliche an uns einzusendende Beschreibung fertigen, wobei ihr die Verschiedenheiten in den durch vormalige Regierungsverfassungen getrennt gewesenen Gemeinden ausdrücklich zu bemerken und erforderlichen Falles von den vormaligen Kirchenbehörden und zum Teil noch bestehenden Patrimonialkonsistorien einzuholen habt.

2. Habt Ihr auf die Grundlage des 2. Schema den euch untergeordneten Dekanen und Pfarrern die Anfertigung vollständiger ebenfalls an uns von euch einzusendender Beschreibungen ihrer Stellen aufzutragen, denselben aber allen Ernstes anzubefehlen, daß sie in ihren Angaben mit größter Genauigkeit und Sorgfalt zu Werk gehen sollen.

3. Sollt Ihr zugleich über die zweckmäßigsten Verbesserungen, die in den Kirchenwesen der euch untergeordneten Gemeinden anwendbar oder nötig erscheinen, mit möglichster Schonung des Ver-

alteten und reichlicher Benutzung des allgemein Brauchbaren in den noch bestehenden kirchlichen Verfassungen derselben gutachtlichen Bericht beifügen.

München, 4. August 1807.

Max Joseph

Freiherr von Montgelas

v. Krempelhuber.

An die Kammer resp. das prot. Kons. zu Ansbach.

Die Allgem. Beschreibung des gesamten Kirchenwesens der im Königreich Bayern vereinigten ev. Gemeinden betr.

Schema I.

Entwurf der vorzüglichsten Fragen über die wesentlichen Punkte des evangelischen Kirchenwesens überhaupt.

I. Öffentlicher Kultus.

A. Zahl der öffentlichen Gottesdienste (sowohl der ordentlichen als außerordentlichen); welche Verordnung oder Observanz in Ansehung der Feiertage, Buß- und Bettage, Kirchweihen, des Reformationsfestes und anderer außerordentlichen Gottesdienste stattfinde?

B. Predigten:
- a) wie oft an gewöhnlichen Sonn- u. Feiertagen gepredigt wird?
- b) welche Stunden dem Predigtgottesdienst bestimmt sind?
- c) ob regelmäßige Wochenpredigten eingeführt sind?
- d) an welchen Tagen der Woche sie gehalten werden?
- e) welche außerordentlichen Predigten als Katechismus-, Schul-, Ernte-, Herbstpredigten, Predigten an Namensfesten des Regenten und des regierenden Hauses angeordnet seien?
- f) welche Verordnungen in Ansehung auf Texte zu allen den bezeichneten Predigten bestehen?

C. Katechisationen:
- a) ob regelmäßig jeden Sonntag und Feiertag welche gehalten werden?
- b) ob auch Wochenkatechisationen eingeführt seien?
- c) an welchen Wochentagen und zu welchen Wochenstunden?

D. Betstunden:
- a) ob regelmäßig öffentliche Betstunden eingeführt seien?
- b) an welchen Tagen der Woche und zu welchen Stunden?
- c) Auf welche Art, auch was für ein Formular?

E. Biblische Lektionen:

a) ob eigene Gottesdienste, zu Vorlesungen aus der Bibel bestimmt, verordnet seien?
b) wie oft und wann sie gehalten werden?
c) welche gedruckte oder mündliche Erklärungen des Vorgelesenen damit verbunden werden?

F. Taufen:

a) wie lange nach der Geburt eines Kindes die Taufe geschoben werden dürfe?
b) ob die öffentlichen Taufen in den regelmäßigen Gottesdiensten geschehen müssen?
c) ob mit dem Taufakt der Exorzismus noch verbunden sei?
d) in welcher Art die Besprengung mit dem Taufwasser geschehe?
e) welche Vorschriften über Eigenschaften und Zahl der Taufzeugen?
f) ob Privattaufen gestattet sind und mit welchen Beschränkungen und Vorschriften?
g) ob von den privatim getauften Kindern irgend eine Anzeige oder Präsentation bei der Gemeinde geschehe?
h) wer die Nottaufe verrichten dürfe?
i) ob sie mit oder ohne Zeugen geschehen?
k) ob die Kinder, wenn sie am Leben bleiben, nachher der Gemeinde vorgetragen werden?

G. Konfirmation:

a) ob die Konfirmation eingeführt sei?
b) ob diese mehr als einmal im Jahr vorgenommen werde?
c) an welchem Sonntage?
d) mit welchen Zeremonien der Akt geschehe?
e) wie lange die Vorbereitung der Konfirmanten daure?
f) wann diese zum ersten Mal zur Kommunion gehen dürfen?
g) in welchem Alter die Kinder zur Konfirmation zugelassen werden?

H. Beichte:

a) ob die allgemeine Beichte eingeführt sei?
b) ob Privatbeichte daneben noch bestehe?
c) an welchen Tagen und zu welchen Stunden die eine oder die andere gehalten zu werden pflege?
d) ob eine Vorbereitungspredigt damit verbunden sei?

I. Kommunion:

a) wie oft und an welchen Tagen das Abendmahl öffentlich gehalten werde?
b) ob eine vorgängige Anmeldung der Kommunikanten vorgeschrieben sei und wann diese zu geschehen habe?

c) ob anderen als kranken und schwächlichen Personen Privatkommunion gereicht werde?

K. Trauung:
a) welche kirchl. Zeremonien als zum Trauungsakte erforderlich verordnet seien?
b) ob Hochzeitpredigt, sollenner Kirchgang, besondere Glückwünsche, Reden damit verbunden?
c) ob bes. Wochentage dazu ausgesetzt sind?
d) ob Privattrauungen und mit welchen gesetzlichen Bestimmungen sie erlaubt seien?
e) welche Vorschriften in Absicht auf die Proklamation der Verlobten?

L. Leichenbestattungen:
a) Welche Stunden dazu bestimmt?
b) welche Zeremonien üblich?

M. Liturgische Gebräuche:
a) ob der Geistliche den Segen, das Evangelium, den Glauben, die Einsetzungsworte zu singen pflegt?
b) welche liturgische Handlungen vor dem Altar geschehen?
c) ob dabei Gebrauch von Lichtern stattfinde?

N. Gebet:
a) ob das öffentliche Gebet in den Gottesdiensten nach vorgeschriebenem Formular geschehe?
b) ob bes. Fürbitten oder auch Dankgebete eingeführt seien?
c) wie und für welcherlei Art von Gemeindegliedern sie zu geschehen pflegen?

O. Kirchengesänge und Kirchenmusik:
a) welcher Gebrauch des gemeinschaftlichen Gesangs bei den verschiedenen Arten des öffentlichen Kultus?
b) welche Abwechslung oder Begleitung mit Kirchenmusik?

P. Geläute:
a) welcher Gebrauch des Glockengeläutes bei jeder obenbezeichneten gottesdienstlichen Handlung?
b) welcher Gebrauch desselben bei Privattaufen u. s. w.?
c) welche anderen öffentliche Gebetszeichen mit den Glocken regelmäßig gegeben werden?

Q. Verkündigung und Vorlesung von der Kanzel:
a) welcherlei Arten von Verkündigungen von der Kanzel zu geschehen pflegen?
b) ob eine jährliche Ehrenerwähnung der Lokalstiftungen und ihrer Urheber, Vorlesung der Eheordnung eingeführt sei?

R. andere kirchliche Parerga, Klingelbeutel, Opferstock, Beckenausstellung, wann und wie sie stattfinden?

II. Liturgische Formulare, Religions- und Andachtsbücher.

A. Welche Liturgie oder welches Ritual?
B. Welches Gesangbuch?
C. Welcher Katechismus?
D. Welche Katechismuslehre oder welches Religionslehrbuch?
E. Welche Beicht- und Kommunionbücher öffentlich und gesetzlich eingeführt oder im Gebrauch seien?

III. Kirchliche Disziplin und Polizei.

A. Welche Einrichtungen in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst:
   a) um im Innern der Kirche Ruhe und Ordnung zu haben, Störungen abzuwehren?
   b) um auch außerhalb der Kirche während des Gottesdienstes eine anständige Stille zu bewirken?
   c) um überhaupt an Sonn- und Festtagen alles anstößige Lärmen abzuhalten?
B. Welche Art von Zensur solcher Verletzungen der gottesdienstlichen und sonntägigen Ruhe angeordnet sei:
   a) ob dazu eine eigene Behörde von der Kirchengemeinde konstituiert sei?
   b) wo diese ist, mit welcher Verbindlichkeit und Befugnissen, aus welchen Mitgliedern zusammengesetzt, wann und wo sich versammelnd?
   c) welche gesetzliche Bestimmung oder Observanz in Absicht auf die Verhältnisse zwischen fremden Religionen oder Konfessionsverwandten, zu christlichen Sekten?

IV. Kirchenmatrikel.

A. Über welche Vorfallenheiten und Amtshandlungen besondere Kirchenbücher geführt werden? Ob überall: 1. Tauf-, 2. Toten-, 3. Trauungsmatrikel; 4. Konfirmanten-, 5. Beicht- und Kommunikantenregister, 6. Kirchenkalender über die Gottesdienste, 7. Verkündigungsbuch, 8. Rezeßbücher eingeführt seien.
B. In welchen Rücksichten und Formen die Matrikeln geführt sind? Sind die desfalls bereits durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen eingeführt?

V. Amts- und Standespflichten der Geistlichen.

Welche Instruktionen für die Pfarrer sind vorhanden?
Welche Instruktionen über deren öffentliche und private Amtsfunktionen?
Welche Gesetze über Vernachlässigung ihres Amtes oder Verletzung der Würde ihres Standes? Ob eigene Verordnungen über die Kleidung des Geistlichen in seinen Amtsverrichtungen und außerhalb derselben vorhanden?
Welche gesetzlichen Bestimmungen für den Krankheitsfall eines Pfarrers, welche für den Todesfall desselben? Wegen interimistischer Verwaltung seines Amtes? Übernahme des kirchl. Inventariums?

VI. Kircheninspektion und Kirchenregierung.

A. Sind kirchliche Inspektoren oder Dekane aufgestellt, mit welchen Verbindlichkeiten, Befugnissen, Emolumenten.
B. Geschäftsumfang und Vollmacht der Konsistorien nach ihrer vormaligen Verfassung?

Schema II.

Fragepunkte zu einer ausführlichen Beschreibung der protestantischen Pfarreien und der persönlichen Verhältnisse.

I. Beschreibung der Pfarreien.

A. Name des Pfarrsitzes.
B. Der Filiale und der eingepfarrten Ortschaften und Einzelnen mit Angabe ihrer Entfernung vom Pfarrsitze, ihrer topographischen Lage zu demselben und der Beschaffenheit der zwischen liegenden Wege.
C. Zahl der Pfarrkinder:
   a) von jedem Ort des Pfarrsitzes, der Filiale, Einzelnen
   b) nicht bloß in Summa sondern zugleich nach der Geschlechtsverschiedenheit und dem Altersunterschied (über und unter 14 Jahre) besonders anzugeben;
   c) nach der Religions- und Konfessionsverschiedenheit, auch mit Anzeige etwa vorhandener christlicher Sekten, Bekenner, bes. zu spezifizieren.
D. Konfessionsverhältnisse:
   a) ob die Gemeinde ganz evangelisch oder gemischt;
   b) im letzteren Falle, ob der kath. Gemeindeteil eine eigene Pfarrei am Orte (in diesem Falle, ob sie eine eigene Kirche oder Simultaneum) habe oder ob sie zu einer benachbarten kath. Pfarrei und zu welcher gepfarrt seien;

c) wo die katholischen Gemeindeglieder, wenn sie der protestantischen Ortskirche eingepfarrt sind, ihren Gottesdienst besuchen;
d) ob auch Protestanten, die einer katholischen Ortskirche eingepfarrt sind, aus der Nachbarschaft zum Gottesdienst kommen.

E. Patronats- und Episkopatsverhältnisse der Pfarrei.
F. Gerichtsbehörden der Ortschaften:
a) vom Pfarrsitz sowohl als von den Filialen einzeln anzugeben, sowohl das Landrichteramt als Patrimonialgericht (wo sich dieses bes. Verhältnis findet) mit ausdrücklicher Bezeichnung des Gerichtssitzes besonders zu benennen.

II. Persönliche Verhältnisse des Geistlichen.

A. Namen der Geistlichen, sowohl Vor- als Zunamen, auch Bemerkung etwa erlangter akad. Würden.
B. Geburt (Tag und Jahr, Ort und Land der Geburt, Eltern).
C. Studium (Gymnasium und Universität. Angabe der Zeit mit den bestimmten Jahreszahlen).
D. Prüfung und Aufnahme in die Kandidatenzahl:
a) Tag und Jahr,
b) Behörde, wo sie geschehen.
E. Kandidatenjahre:
a) Aufenthaltsort;
b) Beschäftigung;
c) Bestimmte Angaben der Jahreszahlen.
F. Amtsjahre:
a) erste Amtsstellung;
b) Beförderung oder Versetzung;
c) bestimmte Angabe des Ortes und der Jahrzahl.

Nürnberger Kreisarchiv S. II L. 27 N. 16.

Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

Inzwischen war Herzog Wilhelm von Bayern im März 1550 gestorben, und nun erschien Abt Johann wieder auf der Bildfläche[1]. Er war im darauffolgenden Herbste mit einem „Priester“ Namens

1) Alles nun folgende nach den über diesen Fall erwachsenen und im 3. Band der Fürstenfelder Literalien erhaltenen Aktenstücken, von denen wir die wichtigsten einzeln anführen werden.

Christoph de Cruce bekannt geworden, der in Gesellschaft eines fremden, ziemlich rätselhaften „Bischofs“ einmal in Inchenhofen über Nacht geblieben war und sich guter Beziehungen zu dem damals in Augsburg auf dem Reichstage weilenden päpstlichen Nuntius Pighino [1]) rühmte. Da machte es sich ganz von selbst, daß Johann den Priester im Vertrauen befragte, ob bei dem Nuntius, der ja täglich Beneficia und allerlei Gnaden verleihe, nicht gewisse päpstliche Indulgenzen auszuwirken wären, durch die dem so schwer Not leidenden Kloster Fürstenfeld etwas aufgeholfen werden könnte. Als Christoph dies für möglich erklärte und sich zur Beihilfe erbot, entschloß sich Johann zu handeln, teilte eines Tages dem Administrator Kain und dem Konvent seinen Plan mit und erreichte, daß man ihm nicht nur erlaubte, die zur Verwirklichung desselben nötigen Schritte zu tun, sondern auch dem Kastner von Inchenhofen — Leonhard Ernstheimer —, der Johann nach Augsburg begleiten sollte, das Geld für die dabei zu deckenden Kosten mitgab. So machte denn Johann am 8. November des Jahres (1550) dem im Heilig Kreuzkloster zu Augsburg wohnenden Nuntius einen Besuch, um an ihn außer anderm die Bitte zu richten, daß er die Kirche zu Bruck zur Pfarrkirche erhebe und sie dem Kloster plenissimo jure inkorporiere, wodurch die Besetzung des Pfarramtes u. s. w. mit einem Konventualen ermöglicht und das dem Pfarrer zu überlassende Einkommen für das Kloster gewonnen würde. Dasselbe sollte auch mit der Pfarrei Höfen-Kotalting samt der dort gestifteten Messe [2]) geschehen und endlich gestattet werden, daß man im Interesse eines Teiles der Pfaffinger Pfarrleute in der Filiale Biburg [3]) einen Friedhof errichte. Der Nuntius nahm den beredten, in den Künsten der Schmeichelei wohl erfahrenen Abt auf das freundlichste auf, versprach ihm die Erfüllung seiner Wünsche, wenn sich bei näherer Untersuchung der Sache keine Hindernisse ergäben, und gab in seiner Kanzlei den Auftrag, die drei Urkunden, um die es sich handelte, vorläufig zu entwerfen. Die Taxen für die zwei Pfarreien sollten je zehn, für die Messe und den Friedhof je acht Dukaten betragen. Schon glaubte der Abt gewonnenes Spiel zu haben; aber als er nach einigen Tagen mit Christoph in die Kanzlei kam und die Taxen, denen er noch vier Dukaten als „Verehrung“ für die Schreiber beilegte, bezahlen wollte, wurde das Geld nicht angenommen und ihm vom Nuntius eröffnet, daß er nach dem Ergebnis der nun eingelaufenen Erkundigungen nicht in der Lage sei, die erbetenen Indulgenzen zu gewähren. Jetzt trat der „Priester“ Christoph, mit dem der Abt

1) Sebast. Pighino, außerordentlicher päpstlicher Nuntius beim kaiserlichen Hofe, war am 3. August in Augsburg angekommen. Nuntiaturberichte aus Deutschland, I. Abt., Bd. XII S. XXII.

2) Siehe zu dieser Messe Deutinger, III, S. 169.

3) Zu Biburg s. Groß S. 96.

während der ganzen Zeit, die er in Augsburg geweilt, zusammen gewesen war, in Aktion, indem er diesem zusprach, die Hoffnung noch nicht aufzugeben und ihn zu ermächtigen, daß er sich noch einmal in die Kanzlei begebe — aber mit sechzig Dukaten statt der vorigen vierzig —, dann werde es ihm sicher gelingen, die Briefe „auszubringen". Johann, der wohl schon manches von der bei der Kurie und ihren Vertretungen herrschenden Korruption gehört haben mochte, ging darauf ein und forderte den ihm zur Seite stehenden Kastner auf, die genannte Summe in sein „Fazinetlein" zu packen und mit Christoph zum Nuntius zu gehen. Als die beiden vor dem Kreuzkloster standen, nahm Christoph dem Kastner das Geld aus der Hand und ging in das Innere des Hauses, aus dem er erst nach einer halben Stunde wieder herauskam — natürlich ohne das Päcklein. Der Kastner, der am Tore auf ihn gewartet hatte, konnte nicht anderst meinen, als daß alles nun in Ordnung, und in der Tat teilte ihm der Abt, den er bald darauf aufsuchte, mit, daß die Briefe nun in seinen Händen seien. So bestiegen beide wohl gemut ihre Rößlein und trabten nach Inchenhofen zurück. Das Geschäft war ja ein sehr gutes. Für wenig Geld war viel erreicht worden; hatte man ia doch, wie Johann behauptete, seiner Zeit allein für die völlige Inkorporation der Pfarrei Gülching 400 Gulden bezahlen müssen. Und die Freude des Abtes wurde noch größer, als sich nach ein paar Tagen Freund Christoph bei ihm einfand und ihm noch einen vierten „Brief", der dem Kloster noch die Pfarrei Holenbach zur völlig freien Verfügung stellte, überbrachte und sich mit achtzehn Dukaten zufrieden stellen ließ.

Aber was war das? Gleich darauf kam dem Abt ein vom Nuntius einem Bauern aus der Nachbarschaft ausgestellter Dispensationsbrief zu Gesicht, der ebenfalls von Christoph „sollizitiert" worden war und so verdächtig aussah, daß er den Kastner sogleich nach Augsburg schickte, um in der Kanzlei der Nuntiatur wegen der Echtheit anzufragen. Die Antwort lautete: Der Brief sei natürlich gefälscht, was doch schon die Art und Weise, wie die Siegel daran angebracht seien, auf den ersten Blick erkennen lasse; und als der Kastner nun von den „Briefen" des Abtes zu reden begann, wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß diese in der Kanzlei weder gesiegelt noch expediert worden seien. Der Kastner meldete dies dem Abt, doch dieser sagte nur: Der „Brief" des Bauern mag wohl falsch sein; die meinen aber, bei denen ja auch die Siegelung anders ist, sind unzweifelhaft echt. Diese Worte des Abtes vernahm der eben anwesende Famulus Christophs, der an Johann eine Botschaft seines Herrn zu bestellen hatte, und rief: „Höret, dieser Priester nimmt von allen Briefen, die er erreichen kann, die Siegel weg und befestigt sie an andern!" Das hatte die Wirkung, daß der Abt dem „Priester", als dieser ihn bald darauf wieder besuchte, den Dis-

pensationsbrief unter die Nase hielt und ihm unter Hinweis auf die „unordentliche Siegelung" mitteilte, daß der Kanzler des Nuntius ihn als gefälscht bezeichnet habe. Aber Christoph blieb ganz ruhig und gab ihm zur Antwort: „So, dann ist es nötig, daß diese Urkunde noch einmal expediert wird, und ich werde fleißig dazu tun, daß es geschieht." Damit ging er zur Tür hinaus und wurde von dem Abt und dem Kastner nie mehr gesehen.

Johann wußte also nun zur Genüge, wie er daran war. Er konnte unmöglich mehr im Zweifel sein, daß er einem der raffinierten Schwindler ins Netz gegangen war, die dem Hofe der päpstlichen Nuntien zu folgen pflegten wie der Haifisch dem Meerschiff. Er wußte, daß die von ihm gekauften Briefe gänzlich wertlos waren, und durfte deshalb unter keiner Bedingung von ihnen Gebrauch machen, wenn er nicht selbst zum Betrüger werden wollte. Aber dann hätte er freilich den Fürstenfeldern, denen sein Abenteuer im ganzen mindestens 100 Dukaten gekostet, sein Mißgeschick eingestehen und sich zum Ersatz dieser Summe verpflichten müssen. Das brachte er nicht über sich; er fürchtete die Vorwürfe, die man ihm machen würde, und wußte auch nicht, woher er das viele Geld hätte nehmen sollen. Und so übergab er — ein keckes Stück — im Frühling des nächsten Jahres (1551), noch ehe Pighino von Augsburg abgezogen, seine „Briefe" dem Administrator Kain, der sie sofort zur Geltung zu bringen suchte. Die Folge davon war, daß der Pfarrer von Bruck — Zacharias Weichsner — zur Abwehr der ihn bedrohenden Schädigung sowohl den Herzog Albrecht, Wilhelms Nachfolger, als den Nuntius von der Sache unterrichtete und dadurch beide gegen den Abt in Bewegung setzte. Pighino nahm, obwohl er, nach dem, was er hörte, annehmen mußte, daß der Abt der Hauptschuldige sei und sich die ihm verweigerten Indulgenzen einfach durch Christoph habe herstellen lassen, als ein Mann, der mit solchen Dingen oft zu tun hatte, die Anzeige gelassen und geschäftsmäßig auf und zitierte Johann anfangs März zur Verantwortung vor sich. Herzog Albrecht aber, der ursprünglich gar der Meinung gewesen zu sein scheint, daß Johann den ganzen Handel nur angefangen, um vom Kloster Geld zu bekommen und die sechsundsiebenzig Dukaten, die für die Briefe ausgegeben worden, mit dem „Priester" Christoph geteilt habe, war auf ihn heftig erzürnt und ließ ihn, noch bevor ihm die Zitation des Nuntius insinuirt worden war, in Aichach gefangen nehmen und nach Fürstenfeld bringen [1]), wo eben König Ferdinand auf der Durchreise eingekehrt war [2]). Der Nuntius

1) Herzog Albrecht an den Administrator Kain, München am 10. März 1551: Anfrage, ob Johann, dessen Gefangennahme er dem Pfleger von Aichach befohlen, noch nicht in Fürstenfeld eingetroffen sei.

2) Kain an den Herzog, Fürstenfeld 12. März 1551, pr. 13. März: Abt Johann ist mir durch zwei Diener des Pflegers von Aichach bereits

ersuchte nun den Herzog, den Gefangenen als einen Geistlichen entweder selbst vor ein dem kanonischen Recht gemäß bestelltes Gericht zu weisen oder ihn zum Verhör in der Nuntiatur nach Augsburg überführen zu lassen[1]). Albrecht war zwar der Meinung, daß es angesichts der offen zutage liegenden Tatsachen eigentlich gar keiner Untersuchung mehr bedürfe[2]), erklärte sich aber doch bereit, zu einem ordentlichen Rechtsverfahren die Hand zu bieten, und macht dem Nuntius den Vorschlag, er möge, um dem ohnehin so herabgekommenen Kloster möglichst wenig Kosten zu machen, einen Bevollmächtigten nach Fürstenfeld abordnen und die Inquisition des Delinquenten dort vornehmen lassen. Als sich Pighino damit einverstanden erklärte[3]), ließ ihn der Herzog durch seinen Sekretär Heinrich Schweiker noch mündlich über die Persönlichkeit und das Vergehen des Abtes instruieren[4]), damit die diesem vorzulegenden Fragestücke desto richtiger gestellt werden könnten.

Für den Abt wäre es auch jetzt noch Zeit gewesen, den Sachverhalt klarzulegen und für die Machenschaften, die er zum Besten des Klosters unternommen, um Verzeihung zu bitten. Er tat es aber nicht, sondern beteuerte jedem, der ihn hören wollte, seine völlige Unschuld, schwor, keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß die Briefe falsch seien, und vertraute sich im Gefängnis, wo er keine Zuhörer mehr hatte, im gleichen Sinne den Musen an, weil er wohl wußte, daß man die Blättchen, auf denen er seine Verse niederschrieb, wegnehmen und den Akten beilegen würde. Auch dem Herzog gegenüber suchte er sich in einem während seines Arrestes angefertigten Schreiben[5]) von dem bösen Verdachte, der auf ihm ruhte, zu reinigen, und zwar mit so herzlichen Worten, daß man, wenn nicht die allerbestimmtesten Zeugnisse für seine Schuld vorlägen, wirklich zu dem Glauben kommen könnte, es wäre ihm Unrecht geschehen. „Möchtet Ihr mich doch“, fleht er Albrecht an,

---

am 8. März als Gefangener überantwortet worden. Die Meldung dieses Vorganges hat sich verzögert „durch röm. Kun. Mt. ankunft bei uns zu Bruck und Fürstenveldt“.

1) Augsburg, 5. März. Orig.

2) Der Herzog an den Nuntius, Monachii 10. Martii 1551. — Von Johann sagt hier der Herzog zur Kennzeichnung seines „Wesens“: „Dudum quidem hic Johannes dignitate abbatiae [in Fürstenfeld] fructus est, verum quod prodigalitate aliaque morum et vitae indecentia tam bona ecclesiastica sibi commissa dissiparet, quam suis conventualibus scandalo esset, ea privatus existit. ipsius sane culpa, accedente iniquitate temporum ad eam inopiam redactum est hoc monasterium, quod longe ab hinc tempore etiam diligentissima cura domestica et oeconomica prudentia vix ad antiquas facultates et pristinum splendorem restitui possit, sicuti in eo. provide modo, ordinatus fuit.“ (Conc.)

3) Der Nuntius an den Herzog, Augustae 13. Martii 1551, pr, 15. März. (Orig.)

4) Der Herzog an den Nuntius, Monachii 15. Martii 1551 (Conc.).

5) Der Abt an den Herzog, ohne Datum, pr. 13. März 1551. (Orig.)

„berichten, wie ich doch solch Sach wieder ab mir möcht bringen, damit E. F. Gn. auf die recht Wahrheit kummen.“ Am liebsten würde ich mich vor Euch mündlich verteidigen in Gegenwart meiner Ankläger; aber da Euch dies ungelegen sein wird, bitte ich, Ihr möget etliche Räte zu mir kommen lassen, damit ich ihnen die Schriftstücke zeigen kann, mit denen ich den Nuntius und seine Sekretäre — „wenn sie überhaupt noch Seel und Conscienz haben“ — zur Bekenntnis der Wahrheit bringen will. Vielleicht wurde mein Unglück dadurch herbeigeführt, daß der Pfarrer von Bruck, der mich bei ihnen angegeben, „sie nicht recht berichtet oder sie ihn nicht recht verstanden“ haben. Hätte ich nur rechtzeitig davon erfahren, „so wäre ich compariert und hätte die Sachen mit wahrhaftem Bericht abgestellt, also daß E. F. Gn. sich über mich nit hätten erzürnet und unschuldig also ins Gefängnis verordnet“. . . „Ich habe gewiß zu keiner Mißhandlung (Missetat) oder Betrug geholfen und geraten; ich wäre je ein verzweifelter Mensch, daß ich wollt die armen Leut (des Klosters) helfen betrügen.“ „Mit dem Christoph de Cruce hab ich keinerlei Gemeinschaft noch Kundschaft anders gehabt, dann wie ich ihn an des Legaten Hof mit anderem Hofgesind hab gesehen.“ . . . „Hat derselb falsche Brief ausgegeben, so ist es mir doch nit wissentlich. Er hat mirs auch nit wissen lassen, das mag ich bei dem höchsten, so mir Gott hat geben, bezeugen. Ich hätte auch nit glaubt, daß solche hohen Leut als Kardinäl und Legaten an ihren Höfen solche Leut, die andere betrügen, sollten gedulden“. Den Schaden, den ich dem Gotteshaus verursacht, indem ich ihm nützen wollte, will ich, sobald ich kann, gut machen, und ich bitte, es mir dadurch zu ermöglichen, daß man mir gestattet, „an ehrlichen und christlichen Orten in dem Weingarten des Herrn zu arbeiten“ — etwa als Verweser der Pfarrei Rain, wegen deren Uebernahme ich mit den Klosterfrauen von Schönenfeld in Unterhandlung stehe.“

Die von dem Abt erwähnten Schreiben an den Nuntius und dessen „Kanzleiverwandte“, die man nicht abgehen ließ, liegen vor. Er suchte darin die Aussagen, die diese dem herzoglichen Sekretär über ihn gemacht oder im Verlauf der Untersuchung noch machen würden, abzuschwächen oder ganz zu diskreditieren, indem er ihr Zeugnis teils auf ein schlechtes Gedächtnis der drei Herren, teils auf Böswilligkeit zurückführte. In dem an den Nuntius [1]), das in lateinischer Sprache geschrieben ist, beschwört er den hohen Würdenträger unter Hinweis auf verschiedene Einzelheiten, die dessen Erinnerungsvermögen wecken sollten, sich doch um Gottes Willen auf die Dinge, die zwischen ihnen am 8. November verhandelt worden seien, und an den Empfang der Taxen recht zu besinnen. Es sei ja damals alles in Ordnung verlaufen, und er, der Abt, glaube deshalb noch

1) Ohne Aufschrift und Datum.

heute fest, daß seine „Briefe“ echt seien. Dann geht er aber von dieser Behauptung doch gleich wieder ab, indem er sich durch die Umstände zu entschuldigen sucht, die ihm den Abenteurer Christoph als eine durchaus vertrauenswürdige Persönlichkeit hätten erscheinen lassen. Was Wunder, wenn er sich von diesem, der doch wahrscheinlich schon Größere und Geschicktere betrogen, hätte täuschen lassen? Deshalb möge der Nuntius sich diese Sache wohl zu Herzen nehmen und ihn, einen Unschuldigen und ungerecht Verklagten, nicht im Gefängnis zugrunde gehen lassen, sondern an den ewigen Richter denken, dem er einst werde Rechenschaft ablegen müssen. Und wenn ich weiter lebe, schließt er, werde ich alles daran setzen, mich von dem schnöden Verdacht, in den ich gefallen, durch die Kraft der Wahrheit und die lautersten Zeugnisse zu befreien. Aber noch einmal: Strengt Euch doch an, Euch das, was Ihr mit mir abgemacht, vor die Seele zu rufen, dann werdet Ihr finden, daß ich in allem die Wahrheit sage. — So suchte der Abt dem Nuntius mit Gewalt zu suggerieren, daß sich die Dinge so zugetragen, wie er bei seiner Verteidigung jetzt angab. Die Hauptsache aber, auf die alles ankam, daß ihn der Nuntius in einer zweiten Unterredung von der Unerfüllbarkeit seiner Bitten in Kenntnis gesetzt, überging er mit Stillschweigen.

Das für die Sekretäre des Nuntius bestimmte Memorandum[1]) bewegt sich ungefähr in demselben Gedankengeleise. Auch ihnen ruft er zu: Ich bitte euch, „Ihr wollent in euch selbst gehen und euch aller Sach baß besinnen und erinnern, mich auch eines Andern Bosheit nit lassen entgelten“. Dann aber ballt er die bittend erhobene Hand zur Faust und sucht ihnen Angst einzujagen, indem er sie des Einverständnisses mit Christoph zeiht und ihnen verschiedene Geschäftchen vorwirft, die sie unter Mißbrauch ihrer Stellung eingefädelt hätten. „Wisset Ihr nit“, ruft er dem einen der beiden Sekretäre — dem „Kanzler“ Nikolaus, zu, „daß ihr mir zwei Beneficien zu Bamburg durch desselbigen Christophen Ansinnen signiert und taxiert, auch Procuratores nominiert habt, auch Meister Lienhart (Kastners in Inchenhofen) Sohn Heliae die Pfarr und Meß zu Weilheim zugeschrieben? So ist wahr, daß mir einer aus euch . . . — des Namen und Amt weiß ich nit — seine Pfarr Murna ums Geld hat wellen zustellen. Das sag ich bei dem Höchsten, das mir Gott gegeben hat.“

Eben dieser Nikolaus war es, der den Abt am 26. März im Namen des Nuntius in Fürstenfeld verhören mußte. Es hat sich über diesen Vorgang leider nichts erhalten, als was Johann selbst darüber dem Herzog zu berichten für gut fand. „Ich bin“, sagt

1) Ebenfalls ohne Aufschrift, Datum und Unterschrift, in deutscher Sprache.

er[1]), „wahrlich genug inquieriert und examiniert worden" . . . „Nikolaus hätte wahrlich gern eine rechtmäßige Ursach wider mich gefunden; als er aber nichts finden können, dardurch ich was mißgehandelt hätte, hat er öffentlich (vor dem Verwalter Kain, dem Prior Rotpach und einem von ihm mitgebrachten Schreiber) protestiert: Es sei des Legaten Meinung nie gewesen und noch nit, daß ich incarceriert sollt werden; wer mich doch incarceriert habe? Als der Verwalter Antwort wollt geben, sagt er, Secretarius: Non interogo vos, aetatem (Mündigkeit) habet, respondeat ipse. Hab ich anderst nit können sagen, dann E. F. Gn. haben mich einschließen lassen aus gedachtes Legaten Ansinnen; des er sich verwundert und mich zestundan mit ihm in die Abtei genommen und den ganzen Tag bei ihm behalten, auch dem Verwalter befohlen, er soll mich füran nit includieren. Gleichwohl hat er, Verwalter, auf E. F. Gn. Befehl mehr Acht gehabt, (wie billig), denn auf desselben Sekretari Heißen."

So mußte der Abt im Gefängnis ausharren, bis der Nuntius die Prozeßakten beisammen hatte und — hauptsächlich auf Grund der von dem Abte und dem als Zeugen geladenen Inchenhofener Kastner gemachten Aussagen[2]) — am 1. April das Urteil fällen konnte[3]). Er verfügte darin in Würdigung des Zweckes, den Abt Johann bei seiner Handlung im Auge gehabt, und aus Mitleid mit dessen körperlichem Zustand die Aufhebung der Haft und sprach ihn von allen Censuren, denen er wegen seines Vergehens etwa verfallen, los; zugleich suspendierte er ihn aber auch wegen Benützung falscher Urkunden (propter falsarum literarum usum) auf ein Jahr von der Ausübung seines Amtes als Abt und den damit verbundenen Rechten. Das war eine sehr milde Strafe, wie sie geistliche Gerichte damals zu verhängen pflegten, und noch dazu für den Bestraften ohne jeden äußern Effekt, da ihm ja, wie wir wissen, die Betätigung als Prälat ohnedies schon — von Seite seiner weltlichen Obrigkeit — seit 1547 verboten war.

---

1) Johann an den Herzog. Ohne Datum. (Orig.)

2) Das in lateinischer Sprache abgefaßte Protokoll dieses Verhörs vom 16. März (nicht April, wie offenbar infolge eines Schreibfehlers auf dem Blatte steht) bildet eine Hauptquelle für diese Fälschergeschichte, da der Zeuge bei vielen der dabei in Betracht kommenden Vorgänge selbst gegenwärtig gewesen und auch, wie leicht ersichtlich, den besten Willen hatte, das, was er wußte, wahrheitsgemäß auszusagen.

3) Tenor: „Nuncius, pro tribunali sedens, ac visis omnibus in praesenti causa actis illisque consideratis, attenta ejusdem abbatis corporis indispositione mandavit eundem abbatem e carceribus relaxari eundemque a quibuscunque censuris per eum forsan incursis propter usum literarum falsarum et falso fabricatarum absolvit et quamcumque inhabilitationis maculam abstersit eundemque tamen abbatem propter earundem falsarum literarum usum ab administratione dictae abbatiae jurumque suorum per unum annum suspendit . . . Die prima aprilis, quoad decretum et quoad subscriptum die vigesima ejusdem 1551." (Notariell beglaubigte Urkunde.)

Herzog Albrecht war über diesen Ausgang des Prozesses sehr unzufrieden und sprach dies in einem Schreiben an den Administrator Kain, in dem er die durch das Urteil veranlaßten Verfügungen traf, auch unverhohlen aus [1]). „Wir befinden gleichwohl", schreibt er, „daß durch päpstlicher Heiligkeit Botschaft in dieser Handlung nit nach Notdurft inquieriert oder fürgeschritten ist worden; denn so dasselb beschehen, gedenken wir, es hätte seine Mißhandlung (Straftat) eine mehrere Strafe verdient." „Jedoch", heißt es dann weiter, „in Ansehung seines hohen Alters und Leibs Schwachheit wellen wir jetzgemeldten Abt Johann der wohl verdienten Straf auch mit Gnaden begeben und erlassen." Er soll also in Freiheit gesetzt werden und wieder seine Prädikatur in Aichach — mit dem Wohnsitz in Inchenhofen — antreten, „aber mit dieser Bedrohung, daß er sich hinfüran um unsers Klosters Fürstenfeld Verwaltung mit dem wenigsten nit annehme, noch sich desselben Einnemens oder Ausgebens unterfang; denn wurde uns anders von ihm anlangen, gedenken wir ihn nach Ungnaden zu strafen".

Damit wurde der Abt zum zweiten Male „unschädlich gemacht", und er mußte sich natürlich fügen. Aber er ließ es sich nicht nehmen, dem Herzog gegenüber die Rolle des unschuldig Leidenden weiter zu spielen und sich über das „parteiische" Verfahren, dem man ihn unterworfen hatte, bitter zu beschweren. Gibt es denn wirklich keinen Weg mehr, mich zu reinigen, klagt er [2]); „muß ich diesen Titel und Argwohn [eines Betrügers] in meine Gruben mitbringen, daß man sagen wird, E. F. D. haben einen Abt gehabt, welcher, gleichwohl in gemeiner Landschaft vor Andern gebraucht, jetzt wider solche hohe Leut mißgehandelt sollt haben! Ich hatte vermeint, E. F. Gn. sollten ob mir als derselbigen armem Kaplan und Untertan gehalten haben, damit ich solchen Argwohn, Inzicht und Injurien ab mir hätt mögen bringen, zu vermeiden vielerlei Nachred und E. F. Gn. Gotteshaus Fürstenfeld Unehr". Ueber den Befehl, sich mit den Angelegenheiten des Klosters nichts mehr zu schaffen zu machen, war er natürlich sehr gekränkt. Ich habe, versichert er, das seit meiner Rückkehr von Eßlingen ja ohnehin schon getan. „Und wiewohl ich, gn. Fürst, schuldig bin, meiner Pflicht nach, ob ich gleich kein Abt nie wär gewesen, zu gedachtes Gotteshauses Nutz und Ehre zu helfen und zu raten" und ich „in fünfzig Jahren, darin ich in meiner Gehorsam [zum Teil] ohne alle Aemter mit Fleiß gedient, um alle des Gotteshauses Handlung mehr Erfahrung und Wissen hab, denn die, so erst darzu kommen: so will ich doch E. F. Gn. Befehl nach, die zornig Drohung zu vermeiden, mich aller Sachen mehrgedachtes Gotteshauses entschlagen."

1) Der Herzog an den Administrator Kain. Conc. ohne Datum.
2) Johann an den Herzog im Sommer 1551. Orig.

Aber nicht nur mit der Ungnade des Herzogs hatte Johann jetzt zu kämpfen, sondern auch mit dem Unwillen des Fürstenfelder Konvents und des Administrators Kain, die ihm den dem Kloster zugefügten Schaden nicht verzeihen konnten und durchaus nicht an seine „Unschuld" glauben mochten. Die Folge davon war, daß ihm das Stift die früher zugesprochene Pension, auf die er nicht mehr länger verzichten wollte, vorenthielt und ihm auch den Unterhalt im Luchenhofener Kapellhof verweigerte oder doch stark beschnitt [1]). Und was ihn am meisten schmerzte: der Administrator beschuldigte ihn im Sommer des Jahres (1551) bei den herzoglichen Kammerräten fälschlich, daß er trotz des scharfen Verbotes sich unterstanden habe, „etliche Traid- und Pfenniggeld" des Klosters einzuheben, was ihm eine neue Untersuchung und die Androhung der förmlichen Absetzung zuzog. Aber wieder wehrte er sich tapfer seiner Haut [2]) und wies noch obendrein auf die „Verdienste" hin, die er sich während eines halben Jahrhunderts um Fürstenfeld erworben. Er hätte deshalb vermeint, „er sollte solches seines Fleißes, großer Mühe und Arbeit . . . genossen, den fürstlichen Zorn und anderer Herren Ungunst dadurch gemildert und seines Titels und Namens eine kleine Ergötzlichkeit empfangen haben".

* *
*

Abt Johann war, wie man sieht, eine zähe Natur, die nicht leicht zu Boden zu werfen war, und so kam es, daß er selbst jetzt noch die Hoffnung, seinen Stern noch einmal aufleuchten zu sehen, nicht ganz begraben wollte. Unablässig drang er sowohl bei dem Aldersbacher Abt wie bei dem Herzog und den Kammerräten auf eine neue Visitation des Klosters Fürstenfeld, angeblich um dabei Gelegenheit zu erhalten, sich wegen seiner Verwaltung, die nicht, wie man sage, dem Stift verderblich, sondern vielmehr förderlich gewesen sei [3]), zu rechtfertigen; in Wirklichkeit wohl, weil er hoffte,

1) Beschwerdeschrift Johanns an die Kammerräte in München, Aichach 24. August 1551; das in der vorigen Anmerkung zitierte Schreiben an den Herzog.

2) Schreiben Johannes an „gemeiner Landschaft in Bayern verordnete Kammerräte", jetzt wohnhaft zu München, pr. 21. November 1551. — Die mit der Untersuchung der Sache beauftragten Räte melden dem Herzoge in einem Schreiben Ende Nov.: „Wir können nit befinden, daß er dis jars von ainichen hindersässen was empfangen; allain des vergangen jars — also vor der Warnung — hat er etliche gülten eingenomen, die in den registern übersehen und nit ausgeton worden."

3) Johann rühmt sich in dem eben zitierten Schreiben: „Ich hoff gentzlich, ich habe mit hilf Gottes dem gotzhaus Fürstenfeld nichts versaumbt noch verhauset, sonder zehenmal mehr demselben verlassen, dann ich erstlich alda gefunden hab. ich hab gefunden bis in dritthalb hundert Gulden, die mir die fürstlichen commissarii zu derselben zeit eingeantwurt haben, so habe ich aber in meinem abzug in die zwelf hundert gulden verlassen; item so hab ich auch bis in die fünfzehn schäffl korns

daß er dadurch die Absetzung des ihm jetzt so feindselig gesinnten Administrators Kain herbeiführen und nach Ablauf des Jahres, für das er vom Nuntius suspendiert worden, in Ermangelung einer andern tauglichen Persönlichkeit wieder „zur Abtei kommen könnte". „Wenn E. F. Gn.", schreibt er einmal an den Herzog, „als ein Liebhaber der wahren Religion und des rechten Dienstes Gottes" eine Kommission zu der von Alderspach aus vorzunehmenden Visitation verordnen wollten, so würde sich sicher „der rechte Grund" meiner Sache ergeben. „Und wo ich alsdann Depositione würdig wär befunden worden, so wollt ich gern, wie billig, nach der rechten Form und unsers heiligen Ordens Privilegien, Statuten und Brauch resigniert haben". Freilich hat E. F. Gn. mehr Gewalt, denn mich oder einen andern Abt abzusetzen, bin aber tröstlicher Hoffnung, der lieb Gott im Himmel, der alle Sach weiß und erkennt, werde mittler Zeit diese E. F. Gn. meinethalben baß berichten [1])."

Natürlich wußte der durch seine Kammerräte gut unterrichtete Herzog den Wert solcher Worte nach Gebühr zu schätzen, und man war am Hofe überzeugt, daß der Abt in keiner Weise imstande sein würde, seine Amtsführung in besseres Licht zu stellen als höchstens durch Fälschungen in den Rechnungsbüchern und andere bedenkliche Kniffe, die man ihm, nach dem, was vorgefallen, wohl zutraute. Aber da inzwischen auch das Maß des Administrators Kain übervoll geworden und eine Visitation des Klosters schon um dessentwillen unumgänglich notwendig zu sein schien, erteilte der Herzog am 12. September 1551 seinem Rat Anton Aresinger, Dechant zu St. Peter in München [2]), und dem Abt von Alderspach endlich doch den Befehl, Fürstenfeld „gesamter Hand" am 12. Oktober wieder zu inspizieren und ihm über den Befund Bericht zu erstatten.

Es mögen recht bängliche Gedanken gewesen sein, mit denen der durch den Alderspacher Prälaten am 18. September von diesem Befehl in Kenntnis gesetzte Administrator Kain diesmal seinen Namenstag (29. September) feierte und dem Tag des Gerichts ent-

---

und nit mer, wenig habern und etlich schaff mistling (?) gefunden, wie denn alle pfisterleut wissen; so hab ich dem gotzhaus gelassen bis in die sechzehen hundert und noch mer schaff draits." — Die hier gemachten Angaben Johanns werden — wenigstens soweit sie das, was er „verlassen" hat, betreffen, durch das Inventarisierungsprotokoll vom Jahre 1547 widerlegt. Wie es mit dem Geld, das er seinem Nachfolger überantwortete, aussah, wurde schon oben (XXII, 264) gesagt. An Getreide waren bei seinem Rücktritt vorhanden: Roggen 380 Schäffel, Gerste 100 Schäffel, Haber 320 Schäffel; an Wein etwa 74 Eimer.

1) Der Abt an den Herzog im Sommer 1551.

2) Als Dechant bei St. Peter in München und Pfarrer in Türkenfeld nennt ihn Geiß in Bd. XXI des Oberb. Arch. S. 9, als Chorherrn zu Unser Lieben Frau in München ebenda S. 40. Gestorben ist Aresinger am 10. Januar 1556. Siehe auch über ihn Hundt-Freyberg l. c. S. 221.

gegensah. Die Kommissäre erschienen pünktlich zur festgesetzten Zeit, nahmen am 13. Oktober die Inventarisation[1]) vor und beriefen dann nicht nur sämtliche Mitglieder des Konvents und den Pfarrer Weichsner von Bruck, sondern auch alle „Diener“ und Gesindsleute des Klosters bis zur letzten Stalldirn herab, vor sich, um ihnen nach vorher abgenommenem Eid, die Wahrheit sagen zu wollen, eine Reihe von Fragen vorzulegen, die vor allem den Zweck hatten, das Tun und Treiben Kains zu erkunden, aber auch ausführliche Aufschlüsse über den Gesamtstand des Klosters — in Sacris et Temporalibus — und über die Haltung jedes einzelnen Mönches erzielen sollten. Die Antworten sind noch da[2]) und brachten, trotzdem deutlich zu sehen ist, daß manches verschwiegen wurde und die Visitatoren die Zurückhaltenden nicht eben bedrängten, die ganze Nichtsnutzigkeit des Kainschen Regimentes zutage und deckten auch sonst noch manches auf, das den Herren wenig gefallen mochte.

Als erster erhielt der auf sein dringendes Anhalten beigezogene Abt Johann das Wort und trat, um zu zeigen, wie sehr ihm trotz allem, was man ihm angetan, das Wohl des Konventes am Herzen liege, mit verschiedenen Vorschlägen zur Verbesserung des Klosterhaushaltes hervor. Sie erörterten, bezeichnend genug, nicht etwa, wie das Stift durch größeren Fleiß, vermehrte Umsicht und Sparsamkeit aus seinen Privilegien und Gütern mehr herausschlagen könnte als bisher, sondern liefen darauf hinaus, daß man außer anderm die der Verwaltung zur Last gewordenen Fuhren[3]) aufgebe und statt des für diese gewährten Zollprivilegiums eine andere Gunst erbitte; daß man die dem Kloster einst so wertvollen Weingüter bei Eßlingen, über die er sich vor ein paar Jahren doch selbst noch so hoffnungsvoll geäußert hatte[4]), an einen Eßlinger Bürger, der 10000 Gulden dafür bot, veräußere, und zur Ersparung von Beamten auf den dem Kloster in Einsbach und Rotbach zustehenden Gerichtszwang[5]) verzichte, wenn der Herzog das Gericht „an sich nähme und dem Stift etwas anderes dafür gäbe“. Aus den Deposi-

1) Das Verzeichnis hat sich in den Fürstenfelder Lit., Num. 1 erhalten.

2) Das Schriftstück (in den Fürstenf. Lit., Num. 3), dessen Hauptinhalt wir bei der Schilderung der unter Abt Johann und Kain im Kloster herrschenden Zustände schon vorweggenommen, trägt die Aufschrift: „Inquisition und erfarung durch die erwirdigen in Got herrn Johann, abbt des closters Alterspach, und herrn Anthonius Aresinger, dechant zu sant Peter in München, des closters Fürstenveld halben bei den ordens- und andern personen, so dem gotzhaus zugethon und verwannt seien, beschechen, und was ain jede an geschwornen aids stat bekennt und anzaigt, volgt hernach.“

3) S. oben XXII, 270.

4) S. oben XXII, 227.

5) S. hierzu Mon. Boic. IX, S. 296, Num. 165.

tionen der Mönche[1]), die im allgemeinen nur zugaben, was nicht zu leugnen war, heben wir die Einstimmigkeit in der Verurteilung des Abtes Johann und besonders des Administrators Kain hervor, die beide unter den „Ihrigen“ nicht einen einzigen Anhänger zu gewinnen vermocht hatten. Unter den Bediensteten des Klosters waren bei den Mönchen namentlich der Baumeister und der Schreiber Wallkumb, von denen wir schon zu sprechen hatten, verhaßt und die über sie gemachten Aussagen waren so belastend, daß die Beiden eingezogen und noch einmal besonders inquiriert wurden; aber man mußte sie, da sich nichts ergab, was ein weiteres Vorgehen gegen sie hätte veranlassen können, alsbald wieder freigeben[2]). Im übrigen ergibt sich aus dem Verhörsprotokoll, daß selbst Leute aus dem Gesinde die Unhaltbarkeit des Kainschen Regimentes erkannt und den baldigen Zusammenbruch desselben

1) Ihre Namen sind: Johann Roppach, Prior, 55 Jahre alt; 35 Jahre im Kloster (gest. am 26. Juli 1555); Johannes Pettmes oder auch Pettmeser, der in Heidelberg studiert hatte und von Töpke als Joh. Pettnesser unter 1510 aufgeführt wird, seit 32 Jahren im Kloster, seit anderthalb Jahren „Mithelfer“ in Inchenhofen; Sigismund Röhrl, seit 17 Jahren im Kloster, damals Pfarrer in Gilching, war wegen eines „Aufstoßes“, den er vor 10 Jahren mit Abt Johann gehabt aus dem Kloster weggezogen und hatte eine Zeitlang „dem Bischof von Augsburg eine Pfarr im Allgäu“ versehen; Sigismund Eisenperger, 27 Jahre alt, seit 16 Jahren im Kloster, seit 3 Jahren Kaplan in Inchenhofen; Johannes Trautner (Träutl), 27 Jahre alt, seit 12 Jahren im Kloster, hatte es, weil er des Administrators „Regiment und Haushaben“ nicht mehr mitansehen mochte, mit dessen Willen ebenfalls auf etliche Zeit verlassen, um in Aldersbach zu „hospitieren“; Leonardus Keller, 20 Jahre alt, 8 Jahre im Kloster (gest. am 26. Juli 1579); Johannes Neumair, 22 Jahre alt, 8 Jahr Ordensperson (gest. am 22. April 1578); Leonhard Treuttwein, 22 Jahre alt, 8 Jahre im Kloster, später (1566) Abt in Fürstenfeld; Hieronymus Eermann, 20 Jahre alt, 4 Jahre im Kloster — sämtlich Priester. — Zacharias Weichsner, Pfarrer in Bruck, deponierte: Er wisse nicht viel über das Tun und Wesen des Administrators und des Konvents, da er Mißfallen an der Wirtschaft im Kloster habe und deshalb selten hinein komme. Er sei der Meinung, daß sich das Kloster wieder erholen könne, wenn man den Haushalt entsprechend verkleinere, jetzt habe man zu viel Diener. Vor allem sei der Baumeister überflüssig, dessen Arbeit früher ein dem Konvent entnommener Cellarius verrichtet habe; auch daß die meisten Diener verheiratet, sei dem Kloster zum Nachteil. Was Eßlingen betreffe, so meine er, es könnte sich wohl rentieren, wenn man dort „rechtschaffen hause“. Die Salzfuhren machten dem Kloster bei der „großen Zehrung“ der Knechte jetzt allerdings zu hohe Kosten, weshalb es gut wäre, sie auf 1 oder 2 Jahre einzustellen. Wenn man sage, daß sie nicht unterbleiben dürften, weil „sie die Straßen, sonderlich zu Winters Zeiten, prechen sollen, damit andere fuerleut hinnach mögen und das Salz verfuern, so glaube er, wenn die gemelten 3 Fuern gleich nit giengen, so werden andere Fuerleut nichts weniger faren“.

2) Die Visitatoren an den Herzog (Conc. ohne Datum): Wir zeigen hiermit an: „daß wir nit erfaren können, daß sie, und zuvor der schreiber, an dem zuvor gefürten üblen haushaben sonder schuldig seien; allain sei dasselb aus des gewesten administrators lessigkeit und zusehen ervolgt“.

vorausgesehen hatten. Die Kommissäre mochten wohl gespannt darauf sein, was Kain, der als der Letzte vorgerufen wurde, unter der erdrückenden Last der gegen ihn erhobenen Anklagen vorbringen würde. Aber er machte nur insofern einen Versuch zu seiner „Entschuldigung“, als er kurz beteuerte, alles getan zu haben, um die Konventualen zur Erfüllung ihrer Regel anzuhalten. Zur Rechnungsstellung aufgefordert, mußte er gestehen, daß er keine Bücher geführt habe und nur „einen summarischen Auszug“ vorzulegen habe [1]). Nur das könne er sagen — und damit sprach er die offenkundige Unwahrheit —, daß er zwar von den überkommenen Schulden nichts abgelöst aber auch keine neuen aufgenommen habe, und daß die Zahl der von ihm verkauften Leibgedinge acht nicht übersteige. Die ihm darauf erteilte Antwort war die Ankündigung des Arrests, in dem er dann noch mehrere Verhöre bestehen und das Urteil des Herzogs abwarten mußte.

Diese Untersuchung und die noch weiterhin angestellten Erkundigungen ließen die Verfassung des Klosters doch noch betrüblicher erscheinen als die Kommissäre, die ja wußten, daß vieles faul sei, erwartet haben mochten. Gleichwohl sprachen sie sich, vielleicht weil sie fürchteten, daß sich der Herzog sonst hinreißen lassen könnte, das Stift irgendwie „zu verändern“, wie dies schon mit andern geschehen war, über die Möglichkeit, ihm bald wieder aufzuhelfen, recht optimistisch aus. Auch sonst bemühten sie sich in ihrem Bericht an den Herzog (vom 17. Oktober), die unangenehmen Dinge, die sie zu melden hatten, so glimpflich, als es anging, vorzubringen. Ueber Kain freilich fällten sie ein vernichtendes Urteil, indem sie schrieben: Wir haben seine Verwaltung dermaßen befunden: „wo nit zeitlich und stattlich Einsehen und Wendung fürgenommen und beschehen würde, daß zu besorgen, das Gotteshaus werde in kurzer Zeit in noch mehrern, beschwerlichern Abfall und Schaden kommen und letztlich endlich und unwiderbringlich verderben.“ Kain habe gestanden, daß er an Barschaft „über fünfzehn Gulden“ nicht besitze, „und ist doch offenbar, daß er etliche treffenliche Summen Gelds empfangen, aber weder wenig noch viel damit abgelöst. So ist auch im Keller an Wein, dergleichen im Kasten an Getreid der wenigste Vorrat nit vorhanden, also daß man an St. Jakobstag her von dem heurigen Diensttreid hat zehren müssen. Zudem erzeigt sich sein ander Tun und Wesen so, daß er zu solcher Administration nit tauglich, noch ihm die ferner zu lassen, noch zu befehlen.“ Die Dienstleute, die „Aemter des Gotteshauses“ innegehabt, seien von ihnen, den Kommissären, bereits entlassen und

---

1) Die Einnahmen, unter denen das von den Kirchen Anfallende nur mit 400 Gulden angegeben ist, beliefen sich nach seinen Angaben auf 2922 Gulden 23 d., die Ausgaben, — darunter 500 Gulden für Zinsaufwand — auf 3191 Gulden.

durch Ordensleute, in ordentlicher Wahl erkiest, ersetzt worden. Ebenso sei auch, „was Mangel und Unordnung bei den Ordensleuten, Profession halben, befunden“ soviel bisher möglich gewesen, „ihrer Regel und dem Orden gemäß abgestellt“.

In den nächsten Wochen suchten die beiden Kommissäre, die nebenbei bemerkt, an dem Empfang des in der Nacht vom 21. auf 22. Oktober in Bruck übernachtenden Kaisers Karl V. teilzunehmen hatten[1]), vor allem in das „Soll und Haben“ des Gotteshauses einen tieferen Einblick zu gewinnen, aber sie kamen damit infolge der schrecklichen Unordnung, die Abt Johann und Kain hatten einreißen lassen, nur langsam vorwärts. Bezüglich der größeren Schulden wußte man nur, daß sie sich, wie schon bemerkt, auf etwa 10000 Gulden beliefen, doch ließ sich die genaue Summe nicht ermitteln. Zur Feststellung der unzähligen laufenden Schulden mußte man einen Gläubigertag ausschreiben und endlich auch wieder „einen Stift halten“, um zu erfahren, „was Gerechtigkeit ein jeder mit seinem inhäbigen Gut, auch was er darum geben und bezahlt habe“. Der „Hofbau hatte so geringen Nutzen abgeworfen, daß die Kammerräte in Erwägung zogen, ob es nicht besser sei, wenn ihn das Kloster ganz oder wenigstens teilweise aufgäbe. Die Kommissäre wollten sich darüber noch nicht aussprechen, machten aber darauf aufmerksam, daß auch, wenn man sich hierzu entschließen würde, die dadurch überflüssig werdenden Dienstboten nicht sofort entlassen werden könnten, da ihre Dienstzeit erst auf Lichtmeß ablaufe. Bezüglich der „Fuhren“ aber hätten sie die Ueberzeugung gewonnen: „wenn mit mehrerm Fleiß und Ernst zugesehen und ob den Fuhrknechten gehalten würde, daß das Gotteshaus von denselben keinen Schaden sondern nur Nutz gehaben mag“. Die Güter in und bei Eßlingen endlich, meinten die Kommissäre in Uebereinstimmung mit dem von Abt Johann abgegebenen Gutachten, würden angesichts der Not, in der sich das Kloster befinde, wohl am besten verkauft, aber nicht auf immer sondern auf Wiederkauf; wolle man das nicht, so wäre doch jedenfalls Vorsorge zu treffen, daß im Eßlinger Hof der Vorteil des Klosters mehr gewahrt werde als bislang[2]).

Sehr große Schwierigkeit machte auch die Frage, wer jetzt an die Spitze des Konvents gestellt werden solle. Abt Johann hatte

---

1) Der Kaiser verließ Augsburg, wo er sich seit dem 8. Juli 1550 aufgehalten, am 21. Oktober 1551, um sich über München nach Innsbruck zu begeben. Cod. lat. 7068 steht unter den Notizen auf dem ersten Blatt: „Die St. Ursulae, qui fuit 21. october decessit caesarea mayestas ab Augusta adversus Monacum; prima nocte permansit in castro Bruck circa Fürstenfeld.“ (Also nicht im Kloster?) — Während der Regierungszeit Kains war der Kaiser vorher schon viermal in Fürstenfeld bezw. Bruck gewesen: am 14. Juni und 28. Juli 1548, am 29. Juli und 5. Aug. 1550.

2) Die Visitatoren und Jörg Taufkirchner an den Herzog am 23. Nov. 1551, Orig.

zwar während der Visitation wieder mehrmals von seiner Resignierung gesprochen, aber er wird erwartet haben, daß sein nächster Vorgesetzter, der Abt von Aldersbach, sich nicht darauf einlassen würde, und so war es auch. Dagegen war freilich auch keine Rede davon, ihn zu restituieren, sondern die Kommissäre schlugen dem Herzog vor: „Nachdem die Konventualen mehrerenteils jung, daß eine taugliche und geschickte Ordensperson (von einem andern Kloster) nach Fürstenfeld verordnet und derselben die Administration übergeben werden solle“ [1]). Das war aber nicht die Meinung der Fürstenfelder. Als sie davon hörten, ermannten sie sich zu einer Eingabe an den Herzog [2]), um eine solche Schmach“ von sich abzuwenden. Wir können, schrieben sie, „mit Wahrheit melden“, daß wir als junge Mönche bei dem vorigen Prälaten (Johann) und jetzigem Verwalter (Kain), wie dieselben gehaust, wenig gründlichs Wissen gehabt“, weshalb wir bitten, gegen uns wegen der bei der Visitation gefundenen Zerrüttung keine Ungnade zu tragen, sondern uns und unserm Kloster wieder auf sichere Wege zu verhelfen. Dazu wäre besonders dienlich, wenn E. F. Gn. den Abt von Aldersbach dazu bestimmten, bei uns etwa ein halbes Jahr zu bleiben und uns zur Bezahlung der laufenden Schulden, „so ohne unser Wissen gemacht“, uns „eine Summe Gelds dieser Zeit fürstrecken“ wollten.

Mit letzterer Bitte zeigten die Mönche allerdings, daß sie wirklich noch recht „jung“ waren; aber auch das Verlangen, den Abt von Aldersbach so lange in Fürstenfeld festzuhalten, konnte nicht erfüllt werden. Dagegen hatte ihre Supplikation den Erfolg, daß die Kommissäre, denen seit November des Jahres noch der herzogliche Rat Jörg Taufkirchner zugeordnet war, die Ermächtigung erhielten, wenn es irgendwie tunlich sei, doch einen Fürstenfelder Konventualen zum Vorstand des Gotteshauses zu machen, und auf Umfrage bei den Mönchen wurde ihnen Sigmund Röhrl, der zurzeit die Pfarrei Gilching versah, als derjenige bezeichnet, der am meisten hierzu würdig sei. Dieser wurde denn auch am 25. November bis auf weitere Verordnung des Herzogs als Administrator eingesetzt, doch mit dem ausdrücklichen „Anhang“, daß er, „wenn solche Administration über kurze oder lange Zeit wiederum von ihm genommen werde, von derselben ohne alle Weigerung abstehen und die von ihm geben solle und wolle“. Außerdem wurde ihm der Richter des Klosters in Bruck, Leonhard Kugler, und der dortige Gerichtsschreiber, Hans Zwinger [3]), als Beiständer bei geschäftlichen Ver-

1) Die Visitatoren an den Herzog am 17. Okt. 1551.

2) „Undertänige caplan, prior und convent“ von Fürstenfeld an den Herzog, Kopie (ohne Datum).

3) Leonhard Kugler bei Groß S. 516 nachgewiesen als Richter von 1539 bis 8. Januar 1552. Hans Zwinger (Zwenger) als Gerichtsschreiber 1550—1558.

richtungen zugegeben. Allen dreien wurde „eingebunden“, daß keiner ohne die beiden andern „weder wenig noch viel zu handeln sich unterstehen“ und in jeder Quatember „alles ihres Einnehmens und Ausgebens und aller durch sie gepflogenen Handlungen Rechnung und Anzeigung tun sollten“. Güter des Klosters, groß oder klein, ohne vorher eingeholte Genehmigung zu verleiben oder zu verkaufen, wurde ihnen auf das strengste verboten. Würde von Seite der Konventualen versucht, sie in ihrer Amtsführung durch Widersetzlichkeit oder Ungehorsam zu hindern, wäre dem Herzog Bericht zu erstatten. Den Dienstboten sollte sofort angekündigt werden, daß diejenigen, mit denen man nicht innerhalb vierzehn Tagen wegen Verlängerung des Dienstes handle, auf Lichtmeß ihre Entlassung erhalten würden [1]).

Dieses Regiment betrachtete man schon von Anfang an als ein nur provisorisches, wahrscheinlich weil man sah, daß Röhrl der ihm aufgebürdeten Last doch nicht ganz gewachsen sei. Er versah sein Amt nur einen Monat lang und wurde dann wieder mit einer Pfarrei begabt, diesmal mit der in Neukirchen [2]). Sein Vorgänger Kain aber wurde am 13. Januar 1552 auf Befehl des Herzogs nach Aldersbach abgeführt [3]) und scheint sich, statt nun Landsknecht zu werden, wie er seinem Reden nach vorgehabt, in die Buße, die man ihm hier auferlegt, ruhig gefügt zu haben. Aber nach einiger Zeit wußte er sich aus seiner betrübten Lage wieder zu befreien,

1) Die Visitatoren und Taufkirchner an den Herzog, Ende November 1551. Orig.

2) Jüngeres Necr. unter dem 14. Aug. ohne Jahr: „Simon (!) Rhörl, hujus monasterii sacerdos et monachus, ad aliquod tempus hic administrationi praefuit. postea sua sponte ille cedens parochialem curam subiit in Neukirchen, qua ad extremum usque diem fructus est diligenter.“

3) In den Abtbiographien bei Röckl wird Kains Wirksamkeit (S. 27) mit folgenden Worten geschildert: „Michael III. mit dem Geschlechtsnamen Kain, der alsbald nach des vorigen [Abtes] Entfernung im Jahre 1547 die Regierung des Stifts antrat, verwaltete sein Amt ebenfalls nur kurze Zeit. Er war von Natur gutmütig und treuherzig. Aber auch seine Eigenschaften reichten bei weitem nicht hin, in der für kirchliche Verhältnisse ohnehin kritischen Zeit einen Prälaten vorzustellen. Zudem war er ziemlich nachlässig in der Verwaltung der geistlichen Güter des Klosters, so daß sich endlich sein Landesherr, Herzog Albrecht V., der Standhafte, bewogen fand, seine Absetzung herbeizuführen und an seine Stelle zwei Administratoren zu setzen. Er selbst ward, da sich Unrichtigkeiten in der Wirtschaftsführung offenbarten, auf Befehl des Herzogs gefangen in das Kloster Alderspach abgeführt, wo er 1554 in jene Welt hinging, um Rechenschaft abzulegen von den Talenten, die ihm der Herr verliehen, damit zu wuchern.“ — In dem Catalogus der Fürstenfelder Aebte in den „Auserlesenen historisch Bayerischen . . . Nachrichten“ I, 2 (siehe oben XXII, 170) S. 62 heißt es von Kain: „Anno 1547 wurde von herzog Albrecht V. zu der abbteylichen Würde beförderet Michael Kain, stunde dem Kloster 19 Jahr (!) vor und legte auf der Reise zu Alderspach die Sterblichkeit ab“.

indem er durchsetzte, daß ihn sein neuer Abt als Kaplan nach Kößlarn, einer Filiale der dem Kloster gehörenden Pfarrei Münster, ziehen ließ. Seine Obern stellten bei einer Visitation nicht lange danach fest, daß er hier nicht nur wieder eine Konkubine hatte und Vater eines Töchterleins war, sondern auch — was als das Schlimmere galt — deutsch getauft und kopuliert und etlichen das Abendmahl unter beiderlei Gestalten gereicht[1]). Gestorben ist er erst im Jahre 1563 [2]).

Abt Johann aber suchte, nachdem er sich schließlich doch überzeugt, daß niemand mehr etwas von ihm wissen wolle, wenigstens dadurch eine Verbesserung seiner äußeren Verhältnisse zu erwirken, daß er danach trachtete, statt des bei dem Visitationsverhör so schwer belasteten Sigmund Eisenperger die einträgliche Kaplanstelle in Inchenhofen zu erhalten [3]). Aber Eisenperger vermochte sich zu behaupten, — nur daß er von jetzt an zu einer genaueren Verrechnung seines Einkommens angehalten wurde —, und Johann sah sich, um nicht auch das noch zu verlieren, was er bisher gehabt, genötigt, endlich zur Resignierung zu schreiten. Er tat dies, da der Abt von Aldersbach diese „in seiner jüngsten gehaltenen ordentlichen Visitation . . . nach Form, Gewohnheiten und Statuten des Ordens nicht hatte wollen annehmen“, am 16. Juli 1552 vor einigen vom Herzog verordneten Räten, natürlich „mit gutem Willen, ungenötigt und ungedrungen“. Er versprach, sich mit den vierzig Gulden, die ihm seinerzeit angewiesen worden, begnügen zu wollen, und erbat sich nur noch „nach des Ordens Brauch“ einen Rock und Skalpulier „über das ander Jahr“, eine Kutte „über das vierte oder fünfte

1) Protokoll der oben erwähnten Visitation im Bistum Passau: Closter Alderspach, Köstlarn, „filial, zu Münster gehörig“ (Cod. Bav. 1737, Bl. 222): „Dominus Cainus, provisor filialis hujus, religiosus zu Aspach (soll heißen Alderspach) . . . predigt alle feirtag, liest nichts neusa, läßt peten das vaterunser und ave Maria, aber die underthonen halten nichts davon (vom Ave Maria). — Hat ritus exhibuiert und liest in. — [Man] hat bei ime nie gefirmbt. das sacrament hat er achten sub utraque geraicht, soll hinfuran nie mer beschechen. peicht selbs, wan er ein peichtvattern hat. — Tauft und intronisirt teutsch, doch helt er formam secundum agendam. vermant das volck ad extremam unctionem, halten aber nichts davon. — Gerit habitum, ist in tie tafern gangen, hats aber verredt. — Hat ain Köchin, darbei ein meidlein. — Hat über 800 communicanten.“

2) In einem „Renner“ über die Pfarrei Münster und deren Filiale Köstlarn in den Aldersbacher Literalien, Num. 73 ist unter 1563 ein „Verzaichnus weilund herrn Michael Khains gewesten pfarrers zu Köstlarn verlassung und gemachte schulden“ erwähnt; unter dem 29. Okt. dieses Jahres ist von seinem Nachfolger Isaak Niedermair die Rede. Irrig wird demnach von Fugger (S. 99) und anderen das Jahr 1554 als sein Todesjahr angegeben.

3) Am 17. Okt. 1551 ließen die Visitatoren dieses Ersuchen des Abtes „an den Herzog gelangen“, doch ging dieser nicht darauf ein.

Jahr" und für den Fall, daß er sich nichts mehr verdienen könne, „eine gebührliche Präbend" im Kloster. Was man ihm sonst noch Gutes tue, werde er mit Dank annehmen[1]). Die Prädikatur in Aichach behielt er bei. Und auch jetzt noch spielte er die Rolle des unschuldig Verfolgten und erging sich in Klagen, daß man ihn nicht zur Rechtfertigung zugelassen, was man doch sonst nicht einmal einem Verbrecher, den man henken wolle, versage. — Die letzte Wegstrecke, die der zumeist durch eigene Schuld unglückliche Greis — belastet mit der schweren Ungnade des Landesherren, verfolgt von dem Unwillen seiner Obern und Mitbrüder, innerlich zerfallen mit seiner Kirche, mit Mißtrauen angesehen bei den Lutherischen, denen er sich anbot — noch zurückzulegen hatte, war nicht mehr lang; am 14. Februar 1554 wurde er zu Aichach, wo es ihm nie recht gefallen zu haben scheint, vom Tode abgerufen[2]).

(Schluß folgt.)

Miscellen etc.

1. Feldgottesdienstgeräte im XVII. Jahrhundert.

Von August Peter, Pfarrer in Altdorf.

Die Kirche Altenthann besitzt:

1. einen silbervergoldeten nur $18^1/_2$ cm hohen Kelch, der am Fuß drei Wappen und Namen trägt: Hans Graff, Oberstleutnant, Ferdinand Grundherr v. W[eyerhaus], Hauptmann, Carolus Volcamer, Hauptmann;
2. eine kleine silberne Hostienbüchse mit Wappen und Namen: Georg Eberhardt v. Hedestorff, Generalwachtmeister.

Die Herkunft dieser Vasa sacra ist folgende: Die drei erstgenannten Offiziere standen im Regiment des letztgenannten G. Eberh.

---

1) Resignationsurkunde im K. Kreisarchiv zu München. Orig. „Datum Aichach, mit meiner aignen handt und gewenlichem petschier unterzeichnet und ratificiert den sechzehenden julii a. domini 1552: Ego frater Joannes, nunc concionator in Aichach, omnia et singula praefata in majus robur ac propria manu mea confirmo. ratifico et consigno." — Der Schluß der Urkunde selbst lautet: „Und damit dise meine resignation und bewilligung dester mer craft habe, so überantwort ich hiemit mergedachtem meinem gn. herrn meiner election decretum, des ich mich gantz vertzigen und meinen convent seiner profession in dem namen Gottes absolviert haben will."

2) Daß er an diesem Tage gestorben ist, wird ausdrücklich in der Elektionsurkunde des Abtes Leonhard Paumann (siehe unten) angegeben; das Necr. freilich sagt unter dem 13. Oktober: „Reverendus in Christo pater et dominus Joannes, abbas hujus loci XXIV (statt IX!), dictus Albrecht. is postea in Eßlingen prefectus. demum a sacris concionibus fuit in Aichach, ibidem decessit e vivis anno 1552. Diese falsche Angabe findet sich auch in den Mon. Boic., bei Führer S. 104, bei Röckl S. 127, bei Fugger und anderen. — Eine „Regierungszeit" von 24 Jahren käme nicht einmal heraus, wenn man von 1530 an (Menhards Rücktritt) bis 1554 (Johanns Tod) rechnen würde.

v. Hedestorff im 2. Türkenkrieg (1683—99) und führten diese Gegenstände sowie ein Kruzifix und ein „rottaffetes Altartuch" mit. Dem Ganzen scheint man den Namen „Kapelle" beigelegt zu haben. Es war unter den Offizieren als Stiftern die Abmachung getroffen worden, daß demjenigen die Sachen zufallen sollen, der am längsten bei dem Regiment aushalte. Das war Ferdinand Grundherr. Nach seiner glücklichen Heimkehr machte er, der schon früher ein wertvolles Meßgewand, einen in Griechisch Weißenburg erbeuteten „Damascener" gestiftet hatte, jene Feldgottesdienstausrüstung seiner Kirche in Altenthann zum Geschenk. Der edle Stifter hat nachher noch den Tod fürs Vaterland gefunden in der Schlacht am Schellenberg bei Donauwörth am 4. Juli 1704. (Die Nachricht über die Stiftung verdanken wir einer Aufzeichnung des damaligen Pfarrers von Altenthann Kaspar Gipser im ältesten Kirchenstuhlbuch der Pfarrei.)

Zur Bibliographie [1]).

*Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, im Auftrage des historischen Vereins Dillingen herausgegeben von Professor Dr. Alfred Schröder, Dillingen. Selbstverlag des Vereins (Jahresbeitrag 5 Mark).

In der Erwägung, daß die geschichtliche Erforschung des bayerischen Schwaben eines eigenen Organs zur Publikation von Quellen noch entbehrt, wurde in dem Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg auf Betreiben Dr. Alfred Schröders im Jahre 1908 vom historischen Verein Dillingen eine neue Zeitschrift geschaffen, die diesem Mangel abhilft und nun schon in vier starken Bänden vorliegt.

Die erste Lieferung (1909) des ersten Bandes wird eröffnet von Dr. Miedel in Memmingen mit der „Besiedelungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen, auf Grund der Ortsnamen untersucht", in der unter anderem auch darauf hingewiesen wird, daß Augsburg schon in vorrömischer Zeit ein Kulturmittelpunkt in Süddeutschland gewesen sein muß und auf dem Boden der Stadt doch wohl das Damasia der Likatier zu suchen sein dürfte. Dr. Max Kemmerich in München führt uns mit der Studie „Das Grabmal des Bischofs Wolfhard von Augsburg" († 1302) auf das Gebiet der Kunstgeschichte und bezeichnet als Ergebnis seiner sehr sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung dieses Grabmal als das bedeutendste Broncewerk Süddeutschlands im Ausgang der romanischen Periode, das einerseits die Ornamentik dieses Zeitraums festgehalten, andererseits in seinem Naturalismus bereits der gotischen Periode angehört. Dr. Otto Riedner von München unterzieht sich der schwierigen Aufgabe, „Die Besitzungen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels um 1300" festzustellen und teilt das Verzeichnis des Güterbestandes vom Jahre 1303 aus einem im Reichsarchiv zu München liegenden kleinen Salbuch mit. Dr. Schröder bespricht „Quellen zur Geschichte des Bischofs Friedrich von Zollern" (1486—1505), nämlich

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof Dr. Jordan in Erlangen.



die „Denkwürdigkeiten aus den ersten vier Regierungsjahren des Bischofs“ (1486—1489), die wohl von dessen Sekretär, Andreas Drechsel, herrühren und aus einer Handschrift des Reichsarchivs abgedruckt werden, und zwei alte Memminger Drucke, einen Panegyricus auf den Bischof (1504) und eine „Threnodia“ (1505), beide von dem Freiburger Studenten Wolfgang Bruckberger. Graphische Beilagen: Ein Kärtchen zu dem Aufsatz Miedels, vier Bildertafeln zu dem Kemmerichs und ein Brustbild des Bischofs Friedrich, dessen Original im bischöflichen Museum zu Augsburg aufbewahrt wird.

In der zweiten und dritten Lieferung (1910) betritt Dr. Andreas Bigelmair mit einer umfangreichen Untersuchung über die „Afralegende“ die Urgeschichte des Hochstiftes, mit der man sich seit dem im Jahre 1904 gefeierten 1600. „Afrajubiläum“ in neuester Zeit viel beschäftigt hat. Der Verfasser prüft hier die ältesten Zeugnisse für den Kultus der Heiligen, sucht nach den ältesten Spuren der Legende, geht ihrem Inhalt in den verschiedenen Fassungen, ihrer allmählichen Verbreitung, ihrer poetischen Verarbeitung zu liturgischen Zwecken und ihren sonstigen Ausgestaltungen nach, analysiert und würdigt die bisher erschienene Afraliteratur, zu der neuerlich auch eine armenische Version der Legende gekommen, um dann seine eigenen Schlüsse zu ziehen. Diese Arbeit kann als eine für die Gegenwart abschließende bezeichnet werden, und ihre Resultate werden durch die Untersuchung O. Riedners. „Der geschichtliche Wert der Afralegende“ (Kempten und München 1913) in allem Wesentlichen bestätigt. Professor Dr. Remigius Stölzle-Würzburg, der bekannte Sailer-Forscher, erzählt von dem „Streit um Kant an der Universität Dillingen im Jahre 1793“, der in der Weise beendet wurde, daß der Bischof Klemens Wenceslaus von Augsburg in einem „Regulativ“ vom 16. September 1793 Vorlesungen über das Kantsche System verbot, bis er „durch Vorgang mehrerer katholischer Universitäten und vorwiegender Übereinstimmung der Gelehrten“ über die Gefahren der Kantschen Philosophie „beruhiget“ werde. Damit war Kant in Dillingen abgetan. Schröder gibt unter dem Titel „Die ältesten Heiligen-Kalendarien des Bistums Augsburg“ nach einer wertvollen Einleitung eine Beschreibung derselben, teilt ihre Texte „ineinander gearbeitet“ in übersichtlicher Weise mit und fügt ein alphabetisches Register der Heiligen nebst Angabe der Stätte ihrer Wirksamkeit bezw. ihres Begräbnisortes und ihres Festtages an. Den Schluss des Heftes bilden Mitteilungen aus Archiven und Bibliotheken von Dr. Specht und Schröder.

In der vierten Lieferung behandelt Schröder die viel besprochene Frage nach der Örtlichkeit der Ungarnschlacht im Jahre 955, die bald nördlich, bald westlich oder nordwestlich von Augsburg, ja sogar in größerer Entfernung von der Stadt bei Kühlenthal oder bei Aichach gesucht worden ist. Schröder kommt nach neuerlicher genauer Prüfung der beiden ältesten über die Schlacht erhaltenen Berichte, des Widukind vor Corvey und des Gerhard (Vita S. Udalrici), welch letzterem als Lokalkundigen in der strittigen Frage der Vorrang vor Widukind gebührt, zu dem Schlusse, daß die Schlacht auf dem schwäbischen Teil des jetzigen Lechfeldes stattgefunden haben wird. Anton Gulielminetti bietet ein nach vielen Seiten hin interessantes Kulturbild aus dem letzten Viertel des XVIII. Jahrhunderts in seiner inhaltsreichen Abhandlung „Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiöse Reformbewegung“ (mit Porträt). Er macht uns in einer Reihe von Kapiteln bekannt mit den mancherlei Änderungen und Verbesserungen, die der Bischof auf kirchlichem Gebiete vornahm, mit seinem Verhalten zu dem bekannten magnetisierenden Wunderdoktor Gassner, mit seinen Kämpfen gegen allerlei Aberglauben und alte dem Zeitgeiste widersprechende religiöse Volksbräuche, mit seinen Bestrebungen zur sittlichen Hebung des weltlichen Klerus und der Klosterleute, der kirchlichen Armen- und Krankenpflege, sowie des Sanitätswesens überhaupt, mit seinem Verhalten zu den

Forderungen des Febronius (Hontheim), zu der Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München, zu den kirchlichen Neuerungen des Kaisers Josef, zu den Illuminaten, zu den Mystikern seiner Diöcese — Pfarrer Boos, Pfarrer Lindl und anderer —, zur Aufhebung des Jesuitenordens und andern die Gemüter der Menschen bewegenden Fragen dieser Zeit. In dem allen erscheint der Bischof als ein geistig überaus regsamer Herr, der gewiß das Gute wollte, aber in seinen Handlungen häufig den klaren Blick und die nötige Festigkeit vermissen ließ. Einen Ausschnitt aus der Regierungszeit dieses Kirchenfürsten bildet die in die Sailerliteratur einschlagende „geschichts-psychologische Studie Johann Michael Sailer und Franz Xaver Bronner“ von Franz Xaver Thalhofer, der die schon von verschiedenen Seiten her gründlich beleuchtete Entfernung Sailers von der Universität Dillingen noch einmal aufnimmt und, von dem Lebensbild des mit Sailer und andern Dillinger Professoren wohl bekannten Bronner ausgehend, die mannigfaltigen psychologischer Momente darlegt, die nach seiner Ansicht dabei wirksam gewesen. — Ein alle Zweige der Geschichte umfassender Bericht über die irgendwie in den Stoffkreis des „Archivs“ fallenden neuesten Bücher und Aufsätze in Zeitschriften bildet den Inhalt der 5. und 6. Lieferung (1911), dessen hohen Wert jeder auf dem Gebiete der schwäbischen Geschichtsliteratur tätige Forscher zu schätzen wissen wird.

Die Lieferungen des II. (1909) und des III. Bandes (1. Abtg. 1913) enthalten die Matrikel der Universität Dillingen von 1551—1695, herausgegeben von dem verstorbenen Dr. Thomas Specht. Dieser als Historiker hochverdiente Mann hat das gesamte auf die Universität Dillingen sich beziehende Quellenmaterial in einer Reihe von kleinen und größeren Schriften gesichtet und besprochen und auf Grund dieser Arbeiten eine nach jeder Richtung hin rühmenswerte Geschichte der Dillinger Hochschule geschaffen, die er durch die Bearbeitung der Matrikel gewissermaßen fortsetzte, ergänzte und erweiterte. Er legte seiner Edition die in der Registratur des Klerikalseminars aufbewahrte Matrikelhandschrift zu grunde, neben der er noch die Acta oder Diaria Universitatis, die gedruckten Promotionskataloge, den Liber testimoniorum, die mit 1607 beginnenden Schüler-Kataloge, die Verzeichnisse der bischöflichen Alumnen und der Konviktoren von 1605 bezw. 1621 ausbeutete. Dabei wurden auch die Schüler des Gymnasiums miteinbezogen, weil Gymnasium und Universität miteinander organisch verbunden waren und auch unter einem gemeinsamen Rektor standen. Da sich Specht bei seiner Arbeit alle die Erfahrungen, die man in neuester Zeit bei der Herausgabe von Universitätsmatrikeln gesammelt, mit größter Umsicht zu nutze gemacht, gelang es ihm, hiermit ein allen Ansprüchen genügendes Quellenwerk herzustellen, das bei der Eigenart der Dillinger Hochschule nicht nur für die Geschichte Schwabens und der angrenzenden Territorien unschätzbaren Wert hat, sondern, da es einigermaßen die Internationalität des Jesuitenordens spiegelt, der die Anstalt leitete, auch darüber hinaus von Bedeutung ist. Angehängt sind der Matrikel 1. Biographische Nachträge und Ergänzungen zu dem bereits in den Noten zum Text Beigebrachten, 2. eine zusammenfassende Darstellung, die eine Beschreibung der Matrikel enthält, die Vorschriften über die Immatrikulation, die aus der Immatrikulation fließenden Rechte, den Vollzug der Immatrikulation, das Alter, die Heimat und Standesangehörigkeit der Studierenden, die Zahl der Immatrikulierten und die Frequenz erörtert und die von dem Herausgeber bei Bearbeitung der Matrikel maßgebenden Grundlinien und Gesichtspunkte angibt.

Der III. Band, 2. Abteilung, Lieferung 1 und 2 (1916) bildet den Registerband zur Matrikel, bearbeitet von Schröder, der sich in der Einleitung über den Inhalt der einzelnen Register und die Methode, nach der sie hergestellt wurden, eingehend ausspricht. Die Register sind folgende: 1. Das Studentenregister, 2. das Ortsregister (das die Herkunftsorte der

Studenten angibt), 3. eine geographische Übersicht, die die Ortsnamen nach Staaten gruppiert und, wo es angezeigt schien, innerhalb der Staaten nach Ländern und größeren Verwaltungseinheiten zusammenstellt, 4. ein Verzeichnis der Studienanstalten, von denen die Studenten nach Dillingen kamen, oder zu denen sie sich nach ihrem Weggang von Dillingen begaben, 5. ein Verzeichnis der Klöster, denen die Studierenden angehörten, 6. ein Register der Mäcenaten, von denen Studierende unterstützt wurden, 7. ein Register der Künstler und Kunsthandwerker, die als Väter von Studenten in der Matrikel genannt werden, 8. ein Wörterbuch sonstiger Berufsbezeichnungen von Studentenvätern und 9. ein Verzeichnis „verstreuter Nachrichten geschichtlichen Inhalts", die in der Matrikel eingezeichnet sind. Es ist also, wie man sieht, hier im reichsten Maße Vorsorge getroffen, daß die Matrikel von jedem, der sie von irgendeinem Gesichtspunkte aus durchsieht, rasch und bequem benützt werden kann, und dafür gebührt Schröder der wärmste Dank aller Forscher.

Der IV. Band, 1. und 2. Lieferung (1912) enthält als erstes Stück eine umfangreiche Abhandlung des Münchener Kunsthistorikers Dr. Th. Muchall-Viebrook über Dominicus Zimmerman, den bisher weniger bekannten jüngeren Bruder des Joh. Bapt. Zimmermann, dessen Tätigkeit J. B. Schmid in der altbayer. Monatschrift, II (1900) in erschöpfender Weise behandelt hat. Nach einer kurzen Biographie des im Jahre 1685 geborenen, 1766 in Wies bei Steingaden verstorbenen Meisters, der von dem in der Kunstgeschichte des XVIII. Jahrhunderts eine so merkwürdige Rolle spielenden Wessobrunn seinen Ausgang genommen, werden zuerst seine Bauten (das Kloster der Dominikanerinnen Maria Mödingen, die Pfarrkirche in Buxheim, die Kirche des Klosters Siessen bei Saulgau, die Kirche von Ingenried bei Schongau, die Wallfahrtskirche von Steinhausen bei Schussenried, die Frauenkirche in Günzburg, die Wallfahrtskirche in Wies bei Steingaden usw.) besprochen, dann seine Leistungen als Stukkateur Die beigegebenen, ziemlich zahlreichen Abbildungen bilden eine treffliche Erläuterung des Textes. Als zweites Stück bringen diese Lieferungen einen Aufsatz von Miedel „Der hochstiftisch-augsburgische Wildbaun in Oberschwaben und die Schenkungsurkunde von 1059", der die genauen Grenzen des Gebietes feststellt und eine Menge schwieriger territorialgeschichtlicher und topographischer Fragen erledigt.

In der 3. und 4. Lieferung (1913) bietet Dr. jur. et pol. Alfred Wolff unter Heranziehung einer weitschichtigen Literatur und reichen archivalischen Quellenmaterials eine eingehende Darstellung der „Gerichtsverfassung und des Prozesses im Hochstift Augsburg in der Rezeptionszeit", die sich durch klare Disposition und echt historische Erfassung des Themas auszeichnet und auch über die eigentlichen Grenzen des Gegenstandes hinaus über manche Dinge, die bisher noch im Halbdunkel lagen, helleres Licht verbreitet. Angehängt sind die „Gerichtsordnung des Fürstbischofs Christoph von Stadion vom 1. Dezember 1518", die „Gerichtsordnung des Domkapitels Augsburg vom 7. März 1539", die „Gerichtsordnung Kardinal Ottos vom 7. Januar 1552" sowie ein die ganze Arbeit erschließendes Sachregister. Pfarrer Dr. Joseph Zeller in Ringingen (Württemberg) gibt „Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und Verfassung des Stiftes Edelstetten", wobei er sich auch mit der Frage beschäftigt, ob Edelstetten ein eigentliches Kloster oder ein weltliches Kanonissenstift gewesen. Anhang: ein „Auszug aus dem Necrologium Edelstettense", enthaltend alle „Äbtissinnen und den mit ihren Familiennamen aufgeführten Chorfrauen bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts". Von dem gleichen Verfasser ist auch das dritte Stück: „Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deggingen im Ries", in denen alles, was sich aus dem recht lückenhaften Quellenmaterial h rausholen ließ, mit großem Fleiße zusammengetragen ist. Die 5. und 6. Lieferung (1915) enthält wieder Mitteilungen aus Archiven und Bibliotheken sowie literarische Nachrichten wie im I. Bande des

„Archivs". Zu bemerken ist noch, daß die Bände mit trefflichen Sach- und Namenregistern ausgestattet sind.

München. Friedrich Roth.

*Heimatbilder aus dem Chiemgau. Herausgegeben vom „Historischen Verein für den Chiemgau", e. V; Beilage zum Traunsteiner Wochenblatt. III. Jahrgang. Traunstein 1915.

Der III. Jahrgang dieser in sehr stattlichem äußeren Gewand auftretenden, hübsch illustrierten Zeitschrift zerfällt in der Hauptsache inhaltlich in zwei Gruppen von Stücken, in Originalaufsätze und in Arbeiten des lokalkundigen Beneficiaten Matthias Büchele, die in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im „Traunsteiner Wochenblatt" erschienen und, um sie der Vergessenheit zu entreißen, in die „Heimatbilder" aufgenommen worden sind. Zu den ersteren gehören: Max Fürst, Wallfahrtstätten im Inn- und Salzachgebiet (Altötting, Feichten zwischen Alz und Salzach, Traunwalchen, die Marienkirche zu Ising, Maria Eck, die Loretokapelle zu Marwang bei Grabenstätt, Antwort am Nordostrande des Simmsees, Neukirchen am östlichen Gelände dieses Sees, Maria Plain bei Salzburg, Kirchenthal an den Loferer Steinbergen, Maria Ponlach bei Tittmoning, Mühlberg bei Waging, Kirchwald in der Pfarrei Nußdorf, „Zum heiligen Abendmahl" in der Pfarrei Niederaschau, die Kirchen zum Hl. Kreuz zu Burghausen und bei Trostberg, das Sparzerkirchlein „Zum heiligen Blut", Klobenstein bei Schleching und bei Empfing), wo in Form einer Wanderung eine Menge interessanten kunst- und kulturhistorischen Materials geboten wird; von demselben Verfasser: Die Herren von Chieming, von denen wir den im Reformationszeitalter lebenden bekannten Dr. Nikolaus Riebeisen hervorheben; er stand in den Diensten des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang und leitete im Jahre 1521 die Untersuchung des wegen seines Glaubens gefangenen Dr. Stephan Agricola (Kastenbauer); ebenfalls von Fürst die Plauderei „Die Chiemsee-Dichter Max Haushofer, Wilhelm Jensen und Felix Dahn. Joseph Angerer, Traunsteins Wappen, eine ansprechende, den Stoff gründlich erörternde Studie; Gg. Binder, geistl. Rat in Ötting, „Auf den Spuren der Törringer", der hier auf die handschriftlichen „Historischen Nachrichten über Tengling" des verst. Tenglinger Vikars Matthias Ertl aufmerksam macht. Dr. Th. Knecht, Die Geschichte unseres heimatlichen Bodens (in geologischer Beziehung). Die Arbeiten von Büchele sind: Die Franzosen in Traunstein im Jahre 1800 und 1801 (im Wochenbl. 1859), Der Brand der Stadt Traunstein am 23. August 1704 (W.-Bl. 1855), Die Franzosen in Siegsdorf im Jahre 1800 (W.-Bl. 1865), Eine Traunsteiner Kriegsepisode vom Jahre 1705 (W.-Bl. 1855), Feuersbrünste in Traunstein — die ersten Feuerspritzen (W.-Bl. 1856), Vom Traunsteiner Bräu- und Wirtsgewerbe (W.-Bl. 1857), Teuerungsmaßnahmen in früheren Zeiten (W.-Bl. 1856), Beschwerde der Traunsteiner auf dem Landtage 1602 (W.-Bl. 1856). Aus andern Zeitschriften sind aufgenommen Moesmang, Napoleon I. in Altötting in der Nacht zum 29. Oktober 1805 (Bayerland, XIX. Jahrg., Nr. 9), der Bericht von P. Leo Kolmer (Metten) über das die Zeit von 1631—1658 umfassende Mirakelbuch der Seeoner Propstei Maria Eck (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Bened.-Ordens, Jahrg. 1911, 4. Heft), Chiemgauische Ortsnecknamen (aus F. J. Brunners Bayr. Schelmen-Büchlein). — Beilagen: Weinachten 1915, den Traunsteiner und Chiemgauer Kriegsteilnehmenden gewidmet vom Traunsteiner Wochenblatt. — Weihnachts-Spiele, im Kriegsjahr 1915 durch den hist. Verein für den Chiemgau zu wohltätigen Zwecken aufgeführt. — Gedenkblatt zur Benagelung des „ehernen Wehrschildes" der Stadt Traunstein im Jahre 1915. Leider muß der so rührige Verein mitteilen, daß infolge militärischer Einziehung des Setzerpersonals mit der Herausgabe der „Heimatbilder" von jetzt ab auf Kriegsdauer ausgesetzt werden muß.

München. Friedrich Roth.

*Heinrich Hoffmann, Geschichte und Beschreibung der protestantischen Pfarrei Obernbreit. 1916. Im Selbstverlag des Verfassers. 51 S. 2.25 Mk.

Um seiner Gemeinde die Heimat lieb und wert zu machen, hat der Verfasser zur Feder gegriffen. Das hat vor allem bei Obernbreit volle Berechtigung. Umstände mancherlei Art haben gerade dieser Gemeinde ein besonderes Gepräge verliehen. Territorial angesehen war sie eigentlich eine brandenburgische Enklave mitten unter katholischer Umgegend; nur auf einer Seite hing sie mit dem Markgraftum zusammen. Im Innern hat die streng geregelte Verwaltung durch den „Magelrat" allem Anschein nach viel zum Aufschwung des Ortes beigetragen. Mit Bedacht hat der Verfasser seine Ausführungen in einen weiteren Zusammenhang hineingestellt, auch nicht unterlassen, eine Reihe gut ausgeführter Bilder beizugeben. So ists ihm gelungen, seinem Zweck gerecht zu werden. Der rege Absatz zeigt, daß man seine Bemühungen zu würdigen weiß. Möge es ihm vergönnt sein, bald mit einer 2. Auflage hervortreten zu dürfen; möge vor allem auch der Wunsch in Erfüllung gehen, daß diese 2. Auflage ganz auf streng historischer Forschung sich auferbaue; jetzt mußte er sich ja damit begnügen, das bereits Gesammelte zu verwerten. Aus diesem Grunde ist es vielleicht gestattet, wenn der Rezensent etliche Bemerkungen anschließt, nicht um zu kritisieren, sondern um zu weiterem Forschen in der reichen geschichtlichen Vergangenheit dieses Dorfes anzuregen. Dem Charakter der Beiträge entsprechend soll dabei nur das Kirchengeschichtliche in Betracht gezogen werden, obwohl auch in anderer Hinsicht noch viele Fragen sich dem dankbaren Leser dieser Studie aufdrängen. Wie kam es z. B., daß Obernbreit dem Amt Creglingen zugeteilt wurde, und nicht dem näher gelegenen Amte Uffenheim? Wie vollzog sich 1806 der Übergang an Bayern, 1810 an das Großherzogtum Würzburg und 1814 die Rückkehr zu Bayern? Sollte das an den Einwohnern spurlos vorüber gegangen sein? Auch werden jedenfalls genauere Einblicke in die Tätigkeit des Magelrates, dessen Protokolle allem Anschein nach noch vorhanden sind, in mancher Hinsicht von großem Interesse sein. Doch sollen das nur Andeutungen sein. Das Christentum ist nach Franken schon frühzeitig gekommen; die Tätigkeit des Bonifatius war auch hier mehr organisierend als missionierend. Einen Abschluß bedeutete die Errichtung des Bistums Würzburg, das seinem Schüler Burchard verliehen wurde (741—753 oder 755; nicht 752—790, wie es auf Seite 6 heißt). Über dessen Tätigkeit wird sich so wenig wie über das Wirken der Thekla viel noch eruieren lassen, um so mehr, als die vita Burchardi, ein Werk des 9. oder 10. Jahrhunderts keinen Quellenwert besitzt. (Hauck, R. E.[3] III, 564 f. XXI, 536). Wie insbesondere das Christentum nach Obernbreit kam, wird sich auch nur schwer oder gar nicht ermitteln lassen. Die Parochialverhältnisse könnten am ehesten noch einen Aufschluß geben. Es steht fest, daß Willanzheim die mater mancher Kirche in dieser Gegend so auch von Obernbreit ist. (Ansb. Rel. Acta V, pars II fol. 215 b)*). Da diese Pfarrei im engen Zusammenhang mit dem Domstift zu Würzburg stand, könnten sich da vielleicht noch Spuren und Fingerzeige finden lassen. Welches war nun die erste Kirche in Obernbreit? Hoffman will diese in der Kapelle zum heiligen Kreuz erkennen. Das muß manches Bedenken erwecken. Es soll nicht darauf hingewiesen werden, daß diese Vermutung keine Stütze in der Tradition hat; weder J. F. Georgii in den Uffenheimischen Nebenstunden II, 227 noch Julius Burk in der Orts- und Kirchenchronik von Obernbreit 1832 S. 15 kennen sie; Bedenken erregt schon der

* Auch die Tatsache, daß seine Kirche dem hl. Martin geweiht ist, läßt vermuten, daß hier zuerst das Christentum eine Stätte fand. A. Plochmann, Urkundliche Geschichte der Stadt Marktbreit. Erlangen, 1864, S. 32.

Name „zum heiligen Kreuz“. Abgesehen davon, daß dieser Name gar nicht feststeht — S. 37 wird sie auch „zum heiligen Geist“ genannt — wenn man daneben stellt die Namen der beiden andern Kirchen „St. Jakobus“ und „St. Burkhardus“, liegt sofort die Vermutung nahe, ob nicht diese beiden auf ältere Zeiten zurückgehen. Auch das Fehlen des Friedhofes um die Kapelle ist auffällig. Von den beiden letzteren Kirchen aber muß die erstere die ältere sein; denn die Verehrung des hl. Burkard kam erst später in der Diözese auf. Es wäre auch in diesem Falle gut, wenn wir etwas genaueres noch über die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gegend wüßten aus der Zeit, da das Christentum eindrang. Wenn auch dünn bevölkert, war sie doch im 7. Jahrhundert, als die ersten Christen hierher den Weg fanden, doch nicht ganz kulturlos. Zur Zeit Karls des Großen vollends war sie nicht nur kultiviert, sondern auch christianisiert (Hauck, R. E[3] 21, 536); die Slavenkirchen wurden in ganz anderer Gegend von ihm gegründet (gegen die Notiz auf S. 6, die anscheinend auf Plochmann S. 32 zurückgeht; zu den Slavenkirchen s. zuletzt diese Beiträge XXII, 228). Jedenfalls bietet sich hier noch genug Gelegenheit zur Forschung, die, wenn auch kein abschließendes Urteil ermöglichen, doch aber sicher weiter führen wird. Auch über die Erbauung der Burchardus-kirche wird sich sicherlich noch manches eruieren lassen. — Jedenfalls stand Obernbreit im Abhängigkeitsverhältnis zu Willanzheim. Die Patronatsverhältnisse scheinen sich daraus am leichtesten erklären zu lassen. Wie kommt es aber, daß die Besetzung durch das Domkapitel mit der päpstlichen Verleihung alternierte? (Blätter für bayer. Kirchengeschichte I S. 140.) Jedenfalls war Obernbreit bereits im 15. Jahrhundert von Willanzheim getrennt und eine selbständige Pfarrei geworden. Das beweist z. B. die Übersicht über die kirchl. Einteilung der Diözese Würzburg in den Blättern für bayr. K.-G. III, 105 (die Leistung des Zehntens nach Willanzheim S. 17 ist ein Ausfluß des ursprünglichen Parochialverhältnisses; sie läßt auf die Bedingungen schließen, unter denen die Mater in die Trennung willigte). In weiterem Verlaufe des Mittelalters muß in Obernbreit eine eigentümliche Verschiebung in dem Verhältnis der beiden dort bestehenden Kirchen erfolgt sein. Die Burkhardskirche, die nicht erst nach 1462 (S. 12) erbaut worden sein kann, muß zur Pfarrkirche erhoben worden sein. Denn 1435 stiftete in sie Burggraf Michael von Magdeburg eine Frühmesse und 1477 Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Engelmesse oder Mittelmesse. (J. G. Stieber, historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S. 610). Allerdings muß erst eine Einsicht der einst im Ansbacher Archiv jetzt im Kreisarchiv Würzburg befindlichen Urkunden erfolgen (Rep. Oberamt Creglingen. Obernbreit Nr. 1 u. 2). Dadurch könnte sich vielleicht auch aufklären lassen, wie J. Chr. Wibel in der hohenlohischen Kyrchen- und Reformationshistorie I. Onolzbach 1752 S. 171 sie 1434 von Konrad von Weinsberg gegründet lassen sein kann. Jedenfalls hat das kirchliche Leben in Obernbreit immer mehr einen Aufschwung genommen, nicht zuletzt im 15. Jahrhundert. Das beweisen die Stiftungen der beiden Messen. (Mittelmesse und Engelmesse sind identisch. Stieber S. 610); der Sebastiansbruderschaft, das salve regina (S. 13). Welch reiche Ausstattung mit Paramenten hatte auch die Pfarrkirche: 1 silberne Monstranz; 1 silber vergoldetes viaticum; 10 Kelche mit Patenen und aller Zugehörung; 1 grünen damastenen Chormantel, dessen Umlegkragen mit Gold und Seide gestickt und mit etlichen Bildern verziert war; 2 grüne demastene Epistelröcke; 19 Meßgewänder in allen Farben mit den gestickten Bildern der Apostel, Evangelisten, der Bekrönung Mariä, der Geburt Mariä oder wenigstens einem Kreuz; auch gab es 6 Meßbücher; 2 Gradual; 2 Gebetbücher; 2 Brevierbücher (für Sommer und Winter); 24 Leuchter, 12 davon von Messing. (Herrschaftl. Buch 55 fol. 20b ff.) Allerdings ein Kloster (S. 13 u. öfters) scheint Obernbreit nicht besessen zu haben; es ist doch merkwürdig, daß in der ganzen Literatur des Markgraftums dasselbe nie erwähnt wird. Die Markgrafen,

die sämtliche Klöster zu säkularisieren wussten, hätten es gewiß nicht übersehen. Es handelt sich da wohl um ein zu einem Kloster nach Würzburg gehöriges Gut oder um einen Hof, von dem aus ein Ordensmitglied die in der Nähe gelegenen Güter des Klosters verwaltete. Wahrscheinlicher ist das erstere. Dagegen ist vielleicht das „Bad“ (S. 21) nicht ohne kirchlichen Zusammenhang gewesen. Die Tatsache, dass das Gotteshaus noch später dem Bader Gehaltsteile auszahlte, möchte darauf schliessen lassen. Es hat wohl auch hier nicht an „Seelbädern“ gefehlt. Vielleicht können wir sogar noch einen tieferen Blick in das kirchl. Leben am Ausgang des Mittelalters tun; es handelt sich wohl auch da nicht um ein Stagnieren, sondern um ein Suchen und Sehnen. Bemerkenswert ist, daß manche Obernbreiter auch nach Niklashausen liefern. (S. 15). — In seiner Vorrede erwähnt der Verfasser unter anderem, daß über die Reformationsgeschichte noch gar nichts in die Öffentlichkeit gedrungen sei. Vielleicht darf ich, ohne unbescheiden zu sein, auf meinen Aufsatz in den Beiträgen XIII, 1: „Zur Einführung der Reformation in den 6 Maindörfern und Mainbernheim“, — auch P. Glück und J. F. Albert, Literatur-Nachweise für Benützer des Kgl. Kreisarchivs Würzburg, 1912, S. 29 haben darauf hingewiesen, — aufmerksam machen. · Der letzte kath. Pfarrer des Dorfes — einen viceplebanus, wie S. 17 zu lesen ist, hatte dazumal Obernbreit nicht — war nicht der würdigste Vertreter seiner Kirche; auch fehlte es ihm an der nötigen Charakterfestigkeit; er schwankte hin und her; konnte die Bruderschaft St. Sebastian gewähren lassen, (A. Rel. Acta V, II, 136 d. d. 8. Sept. 1528), las aber auch Evangelium und die Epistel deutsch vor. Als er sich zu einer entschiedenen Haltung aufraffte — das Würzburger Domkapital hatte ihm wohl Vorhalt gemacht — konnte er doch seinen Sturz nicht verhindern. Sang- und klanglos mußte er Obernbreit räumen. (Zu der in den Beiträgen XIII benutzten Literatur noch Korrespondenzblatt 1885 S. 216 ff.) Vielleicht kann uns der Verfasser aus den noch erhaltenen Kirchenrechnungen ab 1530 (S. 19) noch mehr über den Beginn des ev. Gottesdienstes und des ganzen ev. kirchl. Lebens mitteilen. Wie gestaltete sich überhaupt das kirchl. Leben in jener Zeit? Wohin kamen die kirchlichen Einkünfte? Die Pfarrei, deren Einkommen ca. 1530 auf 40 fl 1 ort berechnet wurde, wozu noch ein Morgen 1 Viertel Weinberg kam, blieb der Pfarrei; die Frühmesse, welche vom Markgraf in eine Prädikatur umgewandelt wurde, behielt ebenfalls ihr Einkommen: 53 fl 1 Pfund 22 Pfg. dazu 3 Viertel Weingarten; die Engelmesse hatte ein Einkommen von 26 fl 1 Pfund 18 Pfg.; dazu 6 Viertel Weingärten. Davon bekam 22 fl der Frühmesser; das übrige der Pfarrer (Ansb. Rel. Akten V, II, 157). In einer späteren Aufzeichnung findet sich: Einkommen der Engelmesse 3 Eimer Wein, 24½ fl an Geld, 1½ Morgen Weingarten; die Engelmesse ist zur Pfarrei geschlagen. Frühmesse: Einnahmen: 51 fl 2 Malter Weizen. Ausgaben: 10 fl dem Pfarrer, weil er am Freitag predigt; 24 fl dem Schulmeister und Gemeindediener von wegen einer Gemeinde; von dem Rest bessert man die Schule (A. Rel. A. III, 129.) Ob das nicht ungenaue Angaben sind? Jedenfalls dürfte die Geschichte des Pfarrgutes einer besonderen Untersuchung wert sein. Es legt sich die Vermutung nahe, daß später die sämtlichen Pfründen zusammengeworfen und von den „Pfarrmeistern“ verwaltet wurden, wie es auch sonst oft geschah. Denn die Reformationszeit zwang zu einer Neuregelung der Pfarrbesoldung. Pfarrmeister im Sinne von Kirchenvorständen (S. 10) hat es in luth. Kirchen kaum gegeben. Das Gotteshausvermögen blieb wohl unangetastet. Woher ist aber das salve regina und die Sebastiansbrüderschaft gekommen? Letztere hatte allerdings 1528 100 fl Schulden bei dem einzigen Besitz von 2 Morgen Weingarten (A. Rel. A. V, II, 136). — Die Pfarrer der Reformationszeit hat der Verfasser S. 28 kurz aufgeführt. Er weiß von ihnen nach den bedeutsamen Beinamen, die er einem jeden gibt, sicherlich mehr zu erzählen; er würde unseres Dankes sicher sein, wenn er

sie nach den dadurch gegebenen Richtpunkten schildern würde. Es wäre z. B. interessant, ob Besserer, der spätere Hofprediger, schon in Obernbreit seine kalvinistischen Gedanken geäußert hat. Die Zeit der Wirksamkeit der einzelnen, wie sie auf Grund von Georgii und Burk gegeben wird, stimmt mit den Bayreuther Konsistorialakten cf. Beiträge XIII nicht überein. Der 2. Pfarrer hatte wohl neben der Wochenpredigt auch in der Schule zu wirken. Soviel bis jetzt bekannt, gab es aber in Obernbreit keine besondere lateinische Schule neben der deutschen. Es heißt bei Buck S. 19 ausdrücklich: Der Kaplan war zugleich verpflichtet, Vor- und Nachmittags eine Stunde Unterricht in der Schule zu geben. Vielleicht läßt sich aus den Kirchenrechnungen näheres ersehen; die Rechnung 1556 (A. Rel. A. V, 2, 209 ff) hat nur folgende Notizen: 4 fl dem Pfarrherr Michel Rieß wegen der Kinderzucht. 2 fl 1 Pfund 21 Pfg. an die Engelmesse von wegen der Kinderzucht geben und ausgericht. Außerdem bekamen die Schüler noch 36 Pfg. wegen des Auskehrens der Kirche. Darum kann ich den Angaben S. 12 nur mit Skeptizismus begegnen. Wenn sie sich als wahr erweisen lassen, sind sie wichtig genug, einem weiteren Kreis bekannt zu werden. S. 19 ff. beschreibt uns der Verfasser eingehend die segensreichen Wirkungen der Reformation. Anscheinend verfügt er über gutes Aktenmaterial. Je reichlicher die seinerzeitige Ausbeute sein wird, um so dankbarer sind wir; wie wenig wissen wir doch gewöhnlich von den Zuständen in den Gemeinden. Oft nur Zerrbilder cf. Muck (Geschichte von Kloster Heilsbronn). Bemerkt sei noch, daß Obernbreit bei der 2. Organisation der markgräflichen Kirche 1555 bereits dem Kapitel Uffenheim zugeteilt wurde (S. 29). cf. R. Herold, Ein Stück Kirchengeschichte, Gütersloh 1891, S. 4 ff. — Eine traurige Zeit bedeutete auch für Obernbreit der dreißig-jährige Krieg; unfern von großen Verkehrsstraßen gelegen hatte es genug zu leiden (1627: s. Rep. Creglingen Obernbreit Nr. 7). Der Verfasser könnte jedenfalls aus den anscheinend noch vielfach vorhandenen Gemeindeakten (den Protokollen des Magelrates) noch vielmehr mitteilen über die Bemühungen, die Wunden jener Zeit zu heilen und den früheren Wohlstand zurückzuführen. In kirchl. Hinsicht mußte man erst wieder einen gottesdienstlichen Mittelpunkt schaffen, da die Burkhardskirche abgebrannt war. Der Markgraf gab dazu ein Sammelpatent (Brandenburgischen Gemeinbuch XVII, fol. 182 a). Aber die Gemeinde ging mit sichtlicher Liebe dran und betätigte diese Liebe auch in späterer Zeit. Denn der Bilderschmuck der Kirche trägt wirklich künstlerisches Gepräge. Vielleicht gelingt es dem Verfasser, die Zeit der Orthodoxie, des Pietismus und Rationalismus noch näher zu beleuchten. Sollte die Wirksamkeit des M. Joh. A. L. Reiz in Marktbreit 1701—1753 ganz ohne Einfluss auf das nahe gelegene Obernbreit gewesen sein? Wer führte 1784 die Konfirmation ein? In welcher Art? (S. 48). Wie zeigte sich der Widerstand gegen Pf. Meyer? (S. 47). Wie nahm man Liturgie, neues Gesangbuch, Kirchenvorstand auf? Im einzelnen bemerke ich noch, daß die Überschrift S. 44 W. F. M. Z. B. Wilhelm Friedrich Markgraf zu „Brandenburg" bedeutet. Von Seyfried Markquard besitzen wir noch ein Gutachten zum Augsburger Reichstag 1500, A. Rel. A. XII, s. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg. München 1906, S. 422. W. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Leipzig und Berlin 1911. I, 1, S. 402, 277. — Der Rezensent verhehlt nicht, daß er sich mit manchen Ausführungen des Verfassers nicht einverstanden erklären kann. (Wie spät ist doch in der ev. Kirche der Missionssinn erwacht, S. 21 u. a. m.), aber er stellt diese Bedenken zurück; nur dem Wunsche des Verfassers, an Stelle der Kritik Anregungen, Urkunden etc. und sonstigen Winke zu geben, will er Rechnung getragen haben.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

M. Rabus, Ein Türke auf der Kanzel von Rüdisbronn, in Freimund ev.-luth. Hauskalender 1916. Brügel & Sohn. Ansbach.

Im Anschluß an die Schilderung der Tätigkeit des Pfarrer Christian Josef Burgk 1720—35, eines gebornen Türken, teilt der Verfasser mancherlei aus der Geschichte der Pfarrei und Kirche Rüdisbronn mit. Das kirchliche Leben des bayreuth. Unterlandes ist wenig erforscht. Um so mehr ist dieser kleine Aufsatz zu begrüßen, der wirklich Einblicke in das kirchliche und gottesdienstliche Leben jener Zeit bietet. Etliche Punkte bedürfen aber noch der Aufklärung bezw. Richtigstellung. Daß ein Zimmermann mit der Herstellung einer neuen „Porkirche“ betraut wurde, ist nicht verwunderlich. Denn Emporkirche ist gleichbedeutend mit unserem heutigen Wort Empore. Sehr fraglich ist es also, ob die daraus gezogenen Schlüsse auf die ursprüngliche Gestalt der Kirche richtig sind (S. 45). 1698 stiftet ein „katholischer“ Hofbauer einen Taufstein nach Rüdisbronn. Das scheint nicht recht glaubhaft, daß nach der Reformation Katholiken in Rüdisbronn noch ansässig gewesen wären. Es kann sich nur um einen Katholiken handeln, der sich nach Rüdisbronn verheiratete; seinen Glauben zwar beibehielt, aber seine Kinder evangelisch werden lassen mußte. Er war ja auch ursprünglich ein Schäfer. Etliches Dunkel liegt überhaupt auf diesem Hof, dem alten Klosterhof. In Rüdisbronn bestand allem Anschein nach nie ein Kloster. Dagegen hatte das Kloster Münchaurach von Anfang an dort Besitzungen, über die ein eigener Verwalter aufgestellt war. Nachdem das Kloster säkularisiert worden war, fielen alle seine Besitzungen dem Markgrafen zu. Es müßte erst erforscht werden, wie die Regierung die Bewirtschaftung des Klostergutes in Rüdisbronn ordnete. Anscheinend hat man es veräußert; der Markgraf behielt sich wohl nur das Obereigentumsrecht vor. Darum müssen die Ausführungen auf S. 47 über die Zellen der Klosterbrüder starkem Zweifel begegnen. Auch im Gebiete des Dekanates Einersheim z. B. sind manche Kirchen rings von Gebäuden umgeben, ohne daß man an Klosterniederlassungen zu denken hätte. — Die Pfarrer von Rüdisbronn bringt auch das Zeit- und Handbüchlein für Freunde theol. Lektüre 1786. XII. Bayreuth und J. M. Groß, Hist. Lexikon evangelischer Jubelpriester. Nürnberg 1727, S. 49ff. Burgks Eintrag ins Sterberegister ist auch abgedruckt: Correspondenzblatt für die ev.-luth. Geistlichen in Bayern. 1882 VII, 112. Ein anderer eigenhändiger Eintrag Burgks ist daselbst S. 203 abgedruckt. Die Vermutung liegt aber dann nahe, daß er den Neustädter Pietisten wie Steinmetz, Sarganeck nahegestanden ist; das würde uns dann seine Persönlichkeit nur um so interessanter machen. Rüdisbronn kommt in den Ansbacher Religionsakten (Kreisarchiv Nürnberg) II, fol. 23. VIII, 490 vor; in den Manuscr. Voglerianis (Kreisarchiv Bamberg) II, 155. Das Klosteramt Münchaurach war im 2. markgräflichen Krieg eine Zeitlang unter der Verwaltung von Nürnberg; die Briefbücher und Verlässe des Landpflegamts enthalten viel Material darüber.

Alfeld. Schornbaum.

*Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Mit zwei Bildnissen. X, 260 S. 1914, Kempten und München (Kösel). Geb. 4,50 Mk.

Daß die von Döllinger in den Jahren 1858—1869 an Anna Gramich, später verehelichte von Bary, geschriebenen Briefe veröffentlicht wurden, ist sehr dankenswert, nicht nur darum, weil sie unsere sicher nicht mangelhaften Kenntnisse von seinem äußeren Leben in verschiedener Hinsicht

ergänzen, sondern vor allem deswegen, weil sie uns auf das unmittelbarste in sein Denken und Fühlen während des angegebenen, für ihn so bedeutungsvollen Zeitraums hineinschauen lassen. Wie klar erkennt man zum ersten aus diesen Briefen sein Urteil über die Münchener höchsten Kreise! Die Schärfe, mit der er sich 1862 über Max II. und gewisse, gegen Ende seiner Regierung hervorgetretene, Zustände aussprach, hängt vielleicht damit zusammen, daß er damals noch zu ultramontan war. Die versöhnliche Haltung seiner Gedächtnisrede in der Akademie der Wissenschaften ist durch den Gegensatz gegen jene Kreise bestimmt, die sich in der Verunglimpfung dieses Königs nicht genug tun konnten, mit denen aber Döllinger nicht mehr übereinstimmte. Wichtig erscheint ihm die Wertschätzung, die die Witwe dieses Königs, und zwar als sie noch nicht übergetreten war, dem Beichtvater ihres Sohnes, Haneberg, dem Abt von St. Bonifaz, entgegenbrachte. Wie er Ludwigs II. Erziehung, Charakter, Liebhabereien ansah, gab er rückhaltlos zu erkennen, auch mit welcher Sorge in dessen ersten Regierungsjahren, besonders als die Ereignisse von 1866 sich vollzogen, die Einsichtsvollen in die Zukunft blickten und mit welcher Offenheit mancherseits die Ueberlegenheit Preußens zugestanden wurde. Zum anderen wird aus diesen Briefen deutlich, in welch engen Beziehungen Döllinger zu den einflußreichen Kreisen Münchens stand. Ludwig I. wollte freilich seit 1848 wenig mehr von ihm wissen; nur von einer Besprechung über theologische Dinge, die derselbe 1862 mit ihm hatte, nachdem er 14 Jahre ihn nicht mehr vor sich gerufen, erfahren wir. Aufs klarste erhellt zum dritten aus diesen Briefen, wie Döllinger mit den wichtigsten Persönlichkeiten nicht nur des katholischen Bayerns und des katholischen Deutschlands, sondern auch mit den maßgebenden katholischen Gelehrten, Kirchenmännern und Schriftstellern des Auslands in ununterbrochenem Verkehr stand; auch von seiner Vorliebe für England finden sich starke Proben; seine Mitarbeit an den von Pusey ausgehenden Bestrebungen zur Vereinigung der Kirchen wird gestreift. Wichtiger als das ist die durch diese Briefe ermöglichte Beobachtung der literarischen Arbeiten, die Döllinger in den fraglichen Jahren ausführte oder vorhatte oder zu denen er angeregt und aufgefordert wurde, auch der durch eine Reihe von Stellen zu belegende Eindruck, daß er gegen die Beurteilung seiner Schriften durchaus nicht gleichgültig war. Noch wertvoller aber sind die mancherlei Andeutungen über kirchenpolitisch wichtige Pläne und Unternehmungen und über sein Verhalten zur Kurie. Während in den früheren dieser Briefe recht viel von dem streitbaren Vorkämpfer des Ultramontanismus zu erkennen ist, treten je länger je mehr die kurz gesagt den neuscholastischen Bestrebungen entgegengesetzten Ansichten des deutschen Gelehrten hervor, bis schließlich jede Rücksichtnahme auf Rom ein Ende hat. Am 14. März 1865 schreibt er: „Wie es zugeht, daß man in Rom ohngeachtet des Zusammenflusses von Fremden aus allen Weltgegenden dort höchst unwissend über den wahren Stand der Dinge ist, das will ich Dir einmal mündlich erklären. Vorläufig bedenke nur, daß die Fremden, die sich den dortigen Häuptern nahen, von jenen Gaben, welche die drei Weisen aus dem Orient dem neugeborenen Weltheiland darbrachten, vor allem eine mit nach Rom bringen und dort mit Profusion austeilen müssen, nämlich — Weihrauch; sans l'encensoir vous n'êtes pas écouté, pas même souffert à Rome. Ferner, ich glaube Dir einmal gesagt zu haben, daß mich in Rom nie jemand über irgend etwas gefragt habe. Wer aber nicht fragen mag, der mag auch nicht hören. Hören ist auch eine Kunst, wie das Lesen eine ist", und am 7. April desselben Jahres: „Acton hat mir von der Audienz erzählt, die er vor seiner Abreise beim Papste hatte. Merkwürdig war die Art, wie dieser sich über die Enzyklika äußerte, in

dem Tone eines gutmütigen alten Mannes, wie Acton sagt. Es seien das eben seine Ansichten, äußerte er, die er sich allmälig gebildet und ,notirt' habe, und die er einmal offen habe aussprechen wollen. Da könnte er nun nicht helfen, wenn Döllinger oder sonst wer andrer Meinung sei. (So nach Acton lautete es wörtlich.)" Gleich hier sei bemerkt, daß wir aus einem kurzen Brief erfahren, wie Döllinger es sich erklärte, daß er als der Verfasser der in der Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel über das Konzil bekannt wurde. Wahrscheinlich beschuldigte er aber Anna Gramich mit Unrecht des Mangels an Verschwiegenheit; diese schrieb die Indiskretion, wie aus einer Anmerkung des Herausgebers ersichtlich wird, Ratzinger zu. Daß mit der Stellung zum Ultramontanismus sich auch seine Ansichten über die protestantischen Theologen änderten, ist bekannt. Die Briefe zeigen, wie sich seine Aufmerksamkeit auf ihre über seine Schriften getanen Aeußerungen und die Freude über etwaige Anerkennung im Lauf der Jahre steigerte. Daß er aber seine Ansicht über den Protestantismus, wenn überhaupt, so in jener Zeit schon geändert hat, darf daraus nicht geschlossen werden, auch nicht daraus, daß er am 21. Juni 1866 von Vinet sagte, daß er ihn „sehr hoch, in der neuesten französischen Literatur, was den religiösen Sinn betrifft, fast am höchsten stelle". Dieser Satz ist einer der wenigen in diesen Briefen, die über sein religiöses Leben Kunde geben. Die häuptsächlichsten dieser Aeußerungen seien angeführt: Er will von dem Vorhaben Anna Gramichs ins Kloster zu gehen nichts wissen; im Kloster harre ihrer, schreibt er am 3. November 1865, „stets Gebundenheit durch einen fremden, wahrlich nicht immer erleuchteten Willen, Versagung edler geistiger Genüsse u. s. w., und das nicht für sieben Jahre, sondern für ein ganzes Leben." Ueberhaupt erklärt er sich den Drang der weiblichen Jugend nach dem Klosterleben nicht durch das gesteigerte religiöse Gefühl, nicht durch den Trieb nach Entsagung und das Streben nach verdienstlichen Werken, sondern durch das Verlangen „nach einer streng und genau vorgezeichneten Bahn", durch das „Bedürfnis der Autorität, des Geführtwerdens" (7. April 1866). Er für seine Person drückt 1862 und 1864 seine Abneigung gegen die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession ziemlich drastisch aus, ist auch im letztgenannten Jahre froh, daß es ihm gelungen, einen Stellvertreter für die Fahrt nach Altötting zur Ueberführung des Herzens des Königs Max II. zu gewinnen. Nicht übersehen sei, auch aus einem andern Grunde, der Rat, den er am 2. November 1864 seiner Freundin hinsichtlich ihrer kranken — protestantischen — Mutter gibt: „Lies der Mama die tröstlichsten Reden Jesu aus dem Neuen Testament vor; das ist wohl das beste, was Du für sie tun kannst; ich glaube auch, daß ein ihr ganz fremder Prediger ihr kaum sonderlich willkommen sein wird. Und darzubieten hat der Mann ja nichts, als — Worte, die doch immer weit schöner, frischer, eindringlicher im Evangelium stehen. Vielleicht nimmt sie es auch an, daß Du ihr hie und da ein Gebet vorliesest, und dann tue es ja." Sonst ist wenig Religiöses mehr enthalten, höchstens Redewendungen, die auf Werkgerechtigkeit hinauslaufen, und allgemeine Ermahnungen zum Gottvertrauen, durch die ein starker rationalistischer Zug hindurchgeht. Es sei auch nicht verschwiegen, daß er über jene Erklärung, die er im Sommer 1861 im Glaspalast wegen seiner Stellung zur weltlichen Macht des Papsttums abgab, an seine Freundin schreiben kann: „Freilich habe ich verschwiegen, was die Leute nicht gerne hören. I have told the truth, but not the whole truth" (18. Sept. 1861). Davon abgesehen lassen diese Briefe eine Seite im Wesen Döllingers erkennen, von der viele behauptet haben, sie fehle ihm, nämlich daß er auch ein Herz hatte. Diese Briefe sind nur dann richtig verstanden, wenn man erkennt, daß Döllinger, der 1858 nicht mehr weit vom 60. Lebensjahr entfernt war,

jemand haben wollte, der ihm ganz und gar Vertrauen entgegenbrachte, dem hinwiderum er, der sonst so sehr mit der Zeit geizte, viele Stunden widmen, für den er sich kümmern und um den er sich sorgen, dem er all sein Vertrauen schenken konnte. Am 27. Februar 1862 schrieb er: „Ich weiß nicht, ob es andern auch so ist wie mir; aber je älter man wird, desto stärker empfindet man die Anziehungskraft der Jugend. Wenn ich aus der Schule kommenden Knaben begegne, habe ich meine stille Freude an ihnen und möchte mich mit ihnen unterhalten.“ Aus diesem inneren Bedürfnis heraus widmete er Anna Gramich, einer weitläufigen Verwandten, einer geistig überaus hoch stehenden, wissenschaftlich in seltener Weise interessierten Dame, viel Zeit und manche Mühe, ja er weihte sie so in seine geheimsten Gedanken ein, daß er schreiben konnte: „Es gibt nicht drei Männer in der Welt, die ich so tief in mein Inneres habe blicken lassen wie — Dich“ (S. 251). Er nannte sie sein Töchterchen, sein liebes Kind. Die Briefe, die er an sie schrieb, sind wirkliche Freundschaftsbriefe. Daß sie, die die vielen Bücher, die er ihr sandte, schenkte oder lieh, mit vollem Verständnis las, zu seiner Mitarbeiterin wurde, für ihn Abschriften fertigte, Stellen, die er nicht fand, aufsuchte, ist leicht zu verstehen. Vielleicht hoffte er an ihr auch eine Stütze zu haben, wenn die Beschwerden des Alters hereinbrachen. Freilich hat Döllinger, der am 27. Februar 1862 von ihrer beiderseitigen Freundschaft schrieb: „Sie ist von gutem, starkem zähem Stoff, und der Zahn der Zeit soll nichts daran zu nagen finden“ nicht gehalten, was er versprach. Klar ersichtlich ist nicht, was ihn nach dem 15. Oktober 1869 bewog, den Briefwechsel abzubrechen. War es die Meinung, sie habe sein Vertrauen hinsichtlich der Artikel über das Konzil nicht gerechtfertigt? — Aus der Vorrede Schrörs ist ersichtlich, daß Döllingers Freundin, als sie nach harten Lebensschicksalen zur römischen Kirche zurückgekehrt war und wieder in München weilte, unter dem Einfluß eines Ordensmannes den vergeblichen Versuch machte, ihn zur Aussöhnung mit dem Papsttum zu bewegen.

Nürnberg. Theobald.

*Der pfälzische Konsistorial- und Kreisschulrat Friedrich Butenschön (1764—1842). Ein Lebensbild aus der Zeit der französischen Revolution von Gymnasialprofessor H. Schreibmüller. Sonderabdruck aus dem pfälzischen Protestanten-verein-Kalender 1917. Thieme'sche Druckereien G. m. b. H., Kaiserslautern. Preis 30 Pfg.

Gymnasialprofessor Schreibmüller in Kaiserslautern hat während der letzten Jahre die pfälzische Geschichtsliteratur durch eine Reihe wertvoller Arbeiten bereichert. Hierher gehört u. a. der in Nr. 7 der „Pfälzischen Geschichtsblätter“ (Monatliche Beilage zur „Pfälzischen Presse“) v. J. 1911 erschienene Aufsatz „Vom Pfarrer zum General“, ein kurzgefaßtes Lebensbild des einstmaligen Landauer Lutherischen Pfarrers Georg Friedrich Denzel aus Dürkheim (1755—1828). Ferner: „Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz, I“; Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern f. d. Schuljahr 1912/13. Kaiserslautern, Thieme 1913; „Pfälzer Reichsministerialien“ Kaiserslautern. Hermann Kaiser 1911; neuerdings mit den Abbildungen von Siegeln des pfälzischen Adels ausgestattet. Preis 3 Mk ; „Der Name des Entersweiler Hofes bei Kaiserslautern“, Aufsatz im September- und Oktober-Heft 1915 der Monatsschrift: „Pfälzische Heimatkunde“. Eine Abhandlung, betitelt: „Die Wittelsbacher seit 700 Jahren Pfalzgrafen bei

Rhein 1214—1914, Sonderabdruck aus Band 34/35 der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Speyer a. Rh. 1915". Die Jubiläumsschrift: „Bayern und Pfalz 1816—1916", Ausgabe A für höhere Schulen von Professor Schreibmüller, — Ausgabe B für Volksschulen von Volkschullehrer Th. Zinck; Verlag Hermann Kaiser, Kaiserslautern 1916. Preis 1 Mk. Die letzte Schreibmüllersche Arbeit ist das oben erwähnte Lebensbild.

Johannes Friedrich Butenschön war kein Pfälzer, sondern ein i. J. 1764 geborener Holsteiner aus Bramstedt. Er war auch kein Theologe, sondern Jurist. Während der Schreckensherrschaft schwebte er in Paris, als Gegner St. Justs, in großer Lebensgefahr; er wäre zweifellos hingerichtet worden, wenn ihn nicht der Sturz Robespierres gerettet hätte. Seit 1816 wirkte Butenschön zunächst als Ragierungsrat und Kreisscholarch, dann seit 1817 als weltlicher Konsistorialrat zu Speyer und hat in dieser Stellung hervorragenden Anteil an der Vorbereitung und Durchführung der Vereinigung der beiden bisher getrennten evangelischen Bekenntnisse, der Lutheraner und Reformierten in der Pfalz, genommen, sich auch noch späterhin als Organisator der pfälzischen Schulen nachdrücklich betätigt. Schreibmüller führt dies in lebensvollen Bildern aus und feiert den der freigesinnten Richtung huldigenden rührigen Verwaltungsbeamten als Vorkämpfer des pfälzischen Liberalismus; deshalb setzt er ihm im Pfälzischen Protestanten-Vereins-Kalender ein Denkmal. Auch wer dieser Richtung nicht angehört begrüßt die Schreibmüllersche Arbeit als einen dankenswerten Beitrag zur heimatlichen Kirchengeschichte aus jener epochemachenden Zeit, über welche bis zur Gegenwart noch manches dunkel und unbekannt geblieben ist.

Landau. Gümbel.

„Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Casimirianums, des alten Neustadter Gymnasiums". Programm des Kgl. Humanistischen Gymnasiums Neustadt a. H. f. d. Schuljahr 1915/16, verfaßt von Karl Tavernier, Kgl. Gymnasialprofessor. II. Teil. Aktien-Druckerei Neustadt a. H. 1916.

Der erste Teil dieser Abhandlung ist bereits i. J. 1912 als Neustadter Gymnasial-Programm erschienen. Er behandelte die äußeren Schicksale der i. J. 1585 zur Mittelschule gewordenen Anstalt bis zu deren Auflösung i. J. 1797. Einzelne ergänzende Mitteilungen zu diesem I. Teil sind als „Nachträge" dem jetzt erschienenen II. Teil S. 49—51 beigefügt. Der II. Teil hat den Vorzug, daß er noch „besser" als der erste „von den Einrichtungen und dem inneren Leben der Schulen unterrichtet". Hier „kommt die Chronik, deren Auffindung den Anstoß zur Abfassung dieser Arbeit gegeben hat, erst eigentlich zum Wort". Er zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster (S. 9—24) die äußeren Einrichtungen der Schule (Aufbau der Anstalt, Schüler, Verlauf des Schuljahrs) und deren zweiter (S. 25—46) den Lehrbetrieb (frühere Schulordnungen f. d. Kurpfalz, Schulordnung von 1615; Lehrgang, Schulbild um die Wende des 18. Jahrhunderts und zusammenfassenden Rückblick) behandelt. In den Beilagen (S. 47—77) werden u. a. die Namen der Stipendiaten aus den Jahren 1585—1628, die der Schüler aus den Jahren 1695—1726, die Satzungen für Lehrer und Schüler, die benützten Bücher etc. aufgezählt.

Ueber das „Casimirianum" ist bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur vorhanden.

Hierher gehört in erster Linie die bei Gottschick-Witter zu Neustadt i. J. 1886 erschienene Abhandlung des Neustadter Dekans Dr. Leyser „Die Neustadter Hochschule".

Dann eine kleine Arbeit des früheren Landauer Dekans Johannes Werle in Teil VII des Pfälzischen Memorabile (Westheim 1879) S. 47—54

mit der Ueberschrift: „Die Hochschule zu Neustadt a. H.“. Dieser Aufsatz schöpft seinen Stoff vornehmlich aus den gelegentlichen Mitteilungen, welche der bekannte Germersheimer Dekan und Schriftsteller Friedrich Blaul in seinem „Retscheralmanach“ und Professor Friedrich Krupp im Jahresbericht der Neustadter Lateinschule f. 1877/78 niedergelegt haben.

Ferner eine mehr das Baugeschichtliche betonende Besprechung in „Baudenkmale der Pfalz“ B. III S. 55—61 „Das Casimirianum“ von von Hch. Levy in Neustadt mit einer Anzahl bemerkenswerter Abbildungen. Auch das Titelblatt der Tavernier'schen Arbeit ist mit einem trefflichen Bildnis des noch gegenwärtig vorhandenen Baues geschmückt.

Professor Tavernier ist in der glücklichen Lage auf Grund zuverlässiger Urkunden fast durchweg neuen, bisher noch niemals veröffentlichten Stoff darzubieten, welchen er gründlich durchdrungen, weise gesichtet und geschickt verarbeitet hat, so daß man sich über alle Einzelheiten des Organismus und des Betriebs der Anstalt unterrichten kann. Insbesondere legt er Wert darauf deren pädagogische Bedeutung im Lichte des modernen Bildungswesens zu würdigen und faßt (S. 15) sein allerdings keineswegs günstiges Urteil in folgenden Sätzen zusammen: „Das Neustadter Casimirianum ordnet sich im allgemeinen in das Gesamtbild des Unterrichtswesens jener Zeit ein; es ist noch lediglich Gedächtnisübung im Sinne Sturms, von Reformen z. B. eines Comenius, nur wenig berührt. . . . Das Hauptstück des Unterrichts ist noch immer die lateinische Sprache, das Hauptziel die Eloquenz; der grammatische Betrieb, die Stilübungen und die Lektüre sind darauf zugeschnitten. Diese öde Latinitätsdressur, bei der die Form alles, der Inhalt wenig galt und die schließlich auf eine Sammlung von Phrasen und Bildern zum Zwecke der Imitation hinauslief, war . . . eine grausame Plage für Lehrer und Schüler . . . Das Bildungswesen im 18. Jahrh. befindet sich im ganzen noch auf derselben Stufe, wie 150 Jahre vorher, in einem Zustand der Erstarrung; neue Anschauungen, neue Bildungselemente finden keine Aufuahme“. Die Besprechung des Tavernier'schen Schriftchen in diesen Blättern dürfte besonders im Hinblick darauf veranlaßt sein, daß das „Casimirianum“ seiner Zeit in der Hauptsache eine kirchlich-theologische Schöpfung gewesen ist, von dem zweiten Sohne des bekannten Kurfürsten Friedrich III., des Frommen, Johannes Casimir, in der ausgesprochenen Absicht gegründet, der unter Friedrichs III. streng lutherisch gesinntem Nachfolger Kurfürst Ludwig VI. hart bedrängten reformierten Richtung in Neustadt a. H. eine Zufluchtsstätte zu schaffen und die aus Heidelberg verjagten reformierten Hochschulprofessoren, vor allem die Theologen, in der „Neustadter Hochschule“ unterzubringen, um von da aus die reformierte Lehre zu befestigen und weiter zu pflanzen.

Landau. Gümbel.

*Wilhelm Jannasch, Erdmuthe Dorothea Gräfin von Zinzendorf, geborene Gräfin Reuß zu Plauen. Ihr Leben als Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der Brüdergemeinde dargestellt (= Zeitschr. f. Brüdergeschichte VIII. Jahrg.) Herrnhut 1915. V und 507 S.

Für den Biographen der Gräfin Zinzendorf-Reuß lag eine Gefahr sehr nahe — sich in der Ueberfülle des vorhandenen Materials zu verlieren. Hr. Jannasch suchte dem zu entgehen, indem er den größten Teil der ihm zu Gebote stehenden Briefe und Aufzeichnungen in einen außerordentlich reichhaltigen Anhang verwies. Der Umfang des Werkes ist dadurch auf 500 Seiten angeschwollen und man muß ernstlich fragen, ob dies nötig war. Ich bin selbst im Besitz einer reichen Sammlung von Herrnhutensien und so wird es mir leicht, die ungemeine Lockung zu

begreifen, die uns anruft aus den zahllosen vergilbten Blättern, herzblutgetränkten Urkunden eines uns Heutige in seiner Mystik so seltsam befremdenden Gefühlsüberschwanges.

Die Arbeit (Kap. I u. II dienten als Heidelberger Lizentiatendissertation) war wohl als eine Art Abschiedsgeschenk des Verf. an seine Bildungsstätte Gnadenfrei gedacht. Ich muß gestehen, daß ich mich des Eindruckes nicht erwehren kann, als ob dies gründliche specimen eruditionis für den Verf. vielleicht noch mehr als den bloßen Abschied des Mannes von dem Hause der Jugend bedeutet. Dieser Eindruck wird für mich noch verstärkt durch die im Grunde doch scharf ablehnende Kritik O. Uttendörfers im folgenden Jahrgang der Zeitschr. f. Brüdergeschichte S. 129—135 (vgl. auch Kritik Uttendörfers und Erwiderung von Jannasch in Theol. Lit. Ztg. 1915 Nr. 25/26 und 1916 Nr. 5). Um so höher muß es anerkannt werden, daß die Brüdergemeinde die zur Drucklegung des Buches von Jannasch benötigten materiellen Opfer nicht gescheut hat. Angesichts der von brüderischer Seite kommenden Kritik rechtfertigt sich die breitere Ausführung bis zu einem gewissen Maße von selbst; wir sind so eher in der Lage die Berechtigung der Uttendörferschen Angriffe nachprüfen zu können (Jannasch' Erwiderung ist recht geschickt), als wenn wir nur eine das Bedeutsamste knapp zusammenfassende Studie über die Gräfin vor uns hätten.

Jannasch erzählt uns das tragische Schicksal der Gräfin. Es war eine Frau von eigenartiger Zähigkeit wie alle vom Geschlecht der Reußen, wenn auch von ihr, der Frau, natürlich nur teilweise das gilt, was Treitschke von den Deutschordensrittern aus diesem Hause gesagt hat: „Sie sahen sich alle gleich wie ihre Namen und die springenden Löwen in ihren Schildern — diese Heinrich Plauen . . . ein Geschlecht schroffer, herrischer Menschen, einer königlichen Ehrsucht voll, hart und lieblos, mit dem kalten Blick fürs Notwendige . . .“ und an anderer Stelle: „. . . rastlos furchtlos ankämpfend wider ein ungeheures Verhängnis.“ Auch Erdmuth Dorothea Reuß hat tapfer ausgehalten im Lebenskampf an der Seite eines seltsamen Gatten, dessen Liebe zu ihr sie hinschwinden sehen mußte, der die letzten 15 Jahre ihres Lebens bereits in einer andern seiner Seele Braut und künftige Gattin sah. Mit einem schärferen Blick für das Tatsächliche ausgestattet als ihr Gatte, hat Erdm. Dorothea für die äußere Ausgestaltung und die „Oekonomie“ der Brüdergemeinde Bedeutsames geleistet. So sagt Zinzendorf selbst 2 Tage nach ihrem Tod: „Die Oekonomie, die wir bei Ihrem Daseyn gehabt, werden wir nie wieder kriegen.“ Durch nichts wird ihr Wesen wohl besser gekennzeichnet, als dadurch daß man von ihr sagen kann, daß sie in diesem Milieu, wo hoch und niedrig, weltlich und geistlich arm zu einem seltsamen Gemisch von wunderlicher Heiligkeit sich zusammenfand, nie das Air einer Dame der großen Welt, der sie durch ihre Geburt angehörte, verlor (vgl. bes. Jannasch S. 298ff.). Aber viel mehr noch als durch ihre Begabung oder durch ihre in aller vornehmen Zurückhaltung schlichten Lebensform verdient diese seltene Frau unseren Anteil, sondern vor allem in ihrem Schicksal als Mutter: 12 Kinder hat sie geboren, 10 begraben müssen. Nur 2 Töchter standen an ihrem Sterbebett. Unverwindbar schwer hatte sie namentlich der in der Fremde erfolgte Tod ihres Lieblings Christian Renatus getroffen, den sie nach der Entfremdung des Gatten zu ihrem Vertrauten heranwachsen sah. Ein Jahr nach ihrem Tod hat Zinzendorf, vorerst heimlich, sich mit Anna Nitschmann trauen lassen. Jannasch hat uns dieses Leben, dessen reicher Inhalt sich schwer in der an dieser Stelle gebotenen Kürze zusammenfassen läßt, aus guter Quellenbeherrschung heraus schön verlebendigt, wofür wir ihm herz-

lichen Dank wissen. — Die bayerischen Leser seien noch besonders auf Anhang II „Zinzendorfs Jugendbeziehungen zu seiner Cousine Theodora von Castell“ hingewiesen.

Erlangen. E. Kolde.

*Zeitschrift für Brüdergeschichte. IX. Jahrg. herausg. von Jos. Th. Müller. Herrnhut 1915. 144 S.

In dem ersten Aufsatze dieses Bandes, einem Vortrag von Jindřich Vančura-Prag zum Husjubiläum über „Hus in der böhmischen Geschichte und Literatur“ wird die Geschichte Böhmens unter einem so extrem tschechisch-nationalistischem Gesichtswinkel betrachtet, daß man sich über die Aufnahme dieser Abhandlung, die einer politischen Hetzrede nicht so ganz unähnlich sieht, in einer deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift fast etwas wundern muß; S. 26—79 bringt der Herausgeber das dankenswerte „Inhaltsverzeichnis der Acta Unitatis Fratrum (sog. Lissaer Folianten)“ zum Abschluß. Für die Jahre 1549—1589 wird hier eine an Zahl und Inhalt anscheinend recht bedeutsame Reihe von Akten und besonders von Briefen notiert. Der Aufsatz des Herausgebers über „Magister Nikolaus von Dresden“ zeigt, daß die Zeitschrift noch mehr wie bisher der böhmischen Geschichte ihre Aufmerksamkeit zuwenden will. Ist dies an sich schon erfreulich, so begrüßen wir es vornehmlich auch deshalb, weil hierdurch ein neuer Weg zu der für uns doch schwer zugänglichen tschechisch geschriebenen wissenschaftlichen Literatur vermittelt werden kann, wofür der anschließende Beitrag von Franz Slaměnik ein Beispiel gibt, der eine Uebersetzung von des J. A. Comenius Schrift „Des Trauernden dritter Teil“ bringt S. 110—124. S. 129—135 steht O. Uttendörfers ausführliche ablehnende Kritik von Jannasch' Buch über die Gräfin Zinzendorf, die ich in der Besprechung des VIII. Jahrgangs schon erwähnt habe.

Erlangen. E. Kolde.

*Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt, Paderborn, Ferdinand Schöningh 1916 (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 28. Heft).

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat bereits in einer früheren Schrift „Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg“ (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, Heft 82, Stuttgart 1914) einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Verfassung des Bistums Würzburg und zur Geschichte des Archidiakonats geliefert; in der gegenwärtigen Schrift behandelt er die Einrichtung der Landkapitel im Bistum Würzburg und erhellt dadurch nicht nur die Verfassungsgeschichte des Bistums Würzburg auf einem bisher vernachlässigten Gebiete, sondern auch die allgemeine Geschichte der Einrichtung der Landkapitel und Dekanate, über die wir für die frühere Zeit des Mittelalters bisher ungenügend unterrichtet gewesen sind. Der Arbeit kommt zu statten, daß der Verfasser in verschiedenen Archiven neue Dokumente gefunden hat, die für die Würzburger Diözesangeschichte und für die Geschichte der Würzburger Dekanate wertvoll sind. Auch hat der Verfasser am Schlusse seiner Arbeit (S. 94—127) 31 Urkunden zum Abdruck gebracht, die zum größten Teil bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, im übrigen aber in verbesserter Ausgabe dargeboten werden. In einer Einleitung (S. 1—13) wird ein allgemeiner Ueberblick über die Entwicklung der Landdekanate von der Karo-

lingerzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gegeben. Der erste Teil (S. 14—50) behandelt sodann die äußere Geschichte des Instituts der Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Darnach taucht die Landkapitelsverfassung frühestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Bistum Würzburg auf, und zwar in einer Urkunde des Bischofs Herold von Würzburg aus dem Jahre 1166, die die Kanoniker des Humbertusstifts zu Ansbach von der Verpflichtung zur Teilnahme an den Ruralkapiteln befreit. Für die Mitte des 14. Jahrhunderts gibt uns über die Würzburger Diözesanverhältnisse einen wertvollen Aufschluß die sog. Ebracher Handschrift des Kanoniker und Scholaster am Kollegialstift Neumünster zu Würzburg und Protonotars der Bischöfe Otto II. (1333—1345) und Albrecht I. (1345—1372), Michael de Leone. Darnach zerfiel damals das Bistum Würzburg in zwölf Archidiakonate und sechzehn Landkapitel; in jedem Archidiakonat gab es außer dem Archidiakonus noch einen oder mehrere Dekane und Kämmerer (für die finanziellen Geschäfte) sowie ein oder mehrere Kapitel; nur in zwei Archidiakonaten bestand keine Kapitelsverfassung. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts treten neue Kapitelsorgane auf, die Prokuratoren (erstmals in den Statuten des Dekanats Ochsenfurt von 1371), und zwar neben Dekan und Kämmerer, aber den Kämmerer allmählich in den Hindergrund drängend. Der zweite Teil (S. 51—90) ist der Stellung der Beamten (Dekan, Kämmerer, Prokuratoren), der Kapitelsmitglieder und der Kapitelsversammlung gewidmet. Die Dekanatswürde war nicht mit einer und derselben Pfarrei verbunden: jeder Pfarrer des Kapitels konnte Dekan werden. Der Dekan war das Haupt des Landkapitels und führte insbes die Aufsicht über das sittliche Leben der Geistlichen seines Bezirks, ohne daß ihm jedoch eine eigentliche Jurisdiktionsgewalt zugestanden hätte; die Strafen wurden vom Archidiakon verhängt. Dem Kämmerer lag ob die Sammlung der bischöflichen Kollekte und des bischöflichen Subsidiums, während die Verwaltung der Kasse des Landkapitels auf die Prokuratoren überging. Die Kapitelsversammlungen dienten zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten und zur Feier des Gedächtnisses verstorbener Geistlicher. — Seit dem 15. Jahrhundert nimmt die Stellung der Dekane an Bedeutung und Rechten zu auf Kosten der den Bischöfen unbequem gewordenen Archidiakonen; es zeigt sich dies insbes. daran, daß nunmehr der Dekan an Stelle der Archidiakone die Strafgewalt über die Kapitelsgeistlichen hat. Der Beginn des 15. Jahrhunderts bildet daher einen Einschnitt in der Geschichte der Würzburger Domkapitel. — Dies in Kürze der Hauptinhalt der auch für protestantische Geistlichen lehrreichen Schrift; wenn ihr Verfasser seine Studien über die Geschichte des Würzburger Bistums zu einer zusammenfassenden Rechtsgeschichte dieser Diöze erweitern würde, wäre er des Dankes aller Freunde der Kirchenrechtsgeschichte sicher.

Erlangen. Rieker.

*Joseph Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Auf Grund des katholischen Kirchen- und Kirchenstaatsrechtes dargestellt. XXIV und 455 S. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1916.

Das vorliegende Werk stellt gewissermaßen die Fortsetzung der vorzüglichen „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter“ von Albert Werminghoff dar und war wie diese für den von Aloys Meister herausgegebenen „Grundriß der Geschichtswissenschaft“ bestimmt, erwies sich aber nach seiner Vollendung als zu umfangreich für den „Grundriß“, und erscheint nun als eigenes Buch; doch soll ein verkürzter Auszug im „Grundriß“ erscheinen. Der Verfasser, in der wissenschaftlichen Welt als gründlicher Kirchenrechtsgelehrter längst bekannt. hat sich durch

eine Reihe von Vorarbeiten für die von ihm in Angriff genommene Aufgabe hinlänglich legitimiert. Das Werk zerfällt in vier Hauptteile: Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach katholischem Kirchenrecht, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach Staatskirchenrecht, Ausgleich zwischen dem katholischen Kirchen- und Staatskirchenrecht, die charitative Tätigkeit der katholischen Kirche. Um mit dem letzten Hauptteile zu beginnen, so wird man zwar in einer Verfassungsgeschichte der kath. Kirche einen derartigen Ueberblick nicht suchen, aber ihn doch seiner Uebersichtlichkeit wegen willkommen heißen. Der dritte Hauptteil ist ganz kurz und konstatiert einen Widerspruch zwischen dem katholischen Kirchenrecht und dem modernen Kirchenstaatsrecht, der in der Praxis durch allerlei Mittel erträglich gemacht wird. Den Hauptbestandteil des Buches bilden die beiden ersten Hauptteile, und von ihnen ist der wichtigere und umfangreichere der zweite (S. 74—423). Verf. gibt hier einen geschichtlichen Ueberblick über das Staatskirchenrecht im alten Deutschen Reiche, im Deutschen Bunde, im Norddeutschen Bunde und im Deutschen Reiche, in Oesterreich, und sodann (und das ist der wertvollste Abschnitt des ganzen Werkes) in sämtlichen deutschen Bundesstaaten. Das Königreich Bayern wird auf S. 117—134 behandelt. Verf. gibt hier einen guten Ueberblick über die Entwicklung des Staatskirchenrechts insbesondere seit 1799 mit den Abschnitten: Bayern als paritätischer Staat, das Konkordat und die bayerische Verfassung, Kirchenpolitische Verfassungsstreitigkeiten, Plazet, Altkatholiken- und Redemptoristenfrage, Wichtige Maßnahmen der Neuzeit, die Privatkirchengesellschaften und die Juden. Bemerkenswert ist, daß nach des Verf. Ansicht über die beschränkte Geltung des Konkordats vom staatsrechtlichen Standpunkte aus kein Streit bestehen kann. — Im einzelnen wäre mancher Ausdruck und manche Behauptung des Verf. zu beanstanden (z. B. S. 1: Im Mittelalter war die kath. Kirche in Deutschland Landeskirche, S. 25: Bis zur Reformation war der von der kath. Kirche verteidigte Grundsatz ihrer Selbständigkeit auf kirchenrechtlichem Gebiete von der Staatsgewalt nicht beanstandet worden). Der katholische Standpunkt des Verf. tritt natürlich zutage, wird aber nicht verletzend gegen die Protestanten (vgl. das Urteil des Verf. über die Reformation S. 3); unschön ist die Rede von der im Husarengalopp versuchten Niederreitung des kath. Kirchenwesens (durch die Kulturkampfgesetzgebung) S. 105 Anm. 2. Der wertvollste Teil des ganzen Werkes, der künftig am häufigsten zu Rate gezogen werden wird, ist unstreitig der das Staatskirchenrecht in den deutschen Bundesstaaten behandelnde Abschnitt; das reichhaltige Urkunden- und Gesetzesmaterial, das hier der Verf. bietet, wird jeder, der auf diesem Gebiete arbeitet, mit Dank benützen.

Erlangen. Rieker.

*Dr. Anton Dürrwaechter, Hochschulprofessor in Bamberg, Bayerns Eigenart vom Weltkrieg aus. 2. Auflage. VIII, 141 S. Kempten u. München, J. Kösel 1916, geh. 2,20 Mk., geb. 3 Mk.

Der Professor der Geschichte am kgl. Lyzeum in Bamberg Dürrwaechter legt uns hier ein zeitgemäßes Buch vor. Der Verfasser möchte in enger Anknüpfung an die Geschichte des bayerischen Staates und Volkes die Eigenart Bayerns nach den verschiedenen Seiten beleuchten. Indem der Weltkrieg die enge, unauflösliche Verknüpfung aller deutschen Völker besiegelt hat, so daß jedes Interesse, das sich von der deutschen Gemeinschaft lösen möchte, überwunden wird, wird es natürlich um so mehr möglich, daß sich die Eigenart sonderstaatlichen Lebens freier und ungehinderter entwickelt, da die

Gefahr, daß die zentrifugalen Kräfte mit partikularistischen Charakter die Einheit des Reiches zerstören könnten, dadurch überwunden erscheint. Dürrwaechter geht daher von dem Gedanken der „Deutschen Eigenart“ aus. Im Gegensatz zu der französischen Zentralisation von Kultur, Wissenschaft und Handel in Paris und wenigen anderen Städten, haben wir eine bunte Mannigfaltigkeit in Deutschland: „Nicht ungesunde Hypertrophie ist diese Vielheit und überall zutage tretende Besonderheit, sondern der Ausfluß eines inneren, gerade dadurch kraftvollen Wesens“ (S. 8). Die Besonderheit des bayerischen Wesens schilderte Dürrwaechter nun nach drei Seiten: Land und Verkehr, S. 15—40; Volk und Kultur, S. 41—82; Staat und Königtum, S. 83—133. Er schildert also zunächst die natürlichen und geographischen Bedingtheiten Bayerns; hier erörtert er vor allem die Bedeutung des Donauweges in der Vergangenheit und die Zukunftsaussichten dieses Weges. In dem Abschnitt über „Volk und Kultur“ wird zunächst die Frage der Bevölkerungsdichtigkeit behandelt, dann die geringere Verstadtlichung in Bayern, der ausgesprochene agrarische Charakter in der Form eines besonders kräftigen bäuerlichen Mittelstandes; die trefflichen Worte, die hier Dürrwaechter über die Bedeutung der Landwirtschaft für ein kraftvolles Volkstum sagt, verdienen hervorgehoben zu werden gegenüber den Phantasien Friedrich Naumanns vom Uebergang vom Agrarstaat zum Industriestaat, die uns, hätten wir sie befolgt, den Bestand des Reiches gekostet hätten. Interessant ist dann Dürrwaechters Versuch die Eigenart der verschiedenen bayerischen Stämme: Bayern, Schwaben, Franken, Pfälzer zu schildern, woran er die Betrachtung der bayerischen Kunst in Vergangenheit und Gegenwart, insbesondere auch der Volkskunst schließt. In dem dritten Abschnitt über „Staat und Königtum“ kulminieren die Ausführungen nach Seite der Geschichte der Politik. Hier wird nun auch der besonderen politischen Stellung gedacht, die Bayern in seinen Reservatrechten im Reiche hat und ihm eine besondere politische Aufgabe zugewiesen, vor allem darin, daß es politisch und wirtschaftlich die Brücke zu Oesterreich bilden soll. In dem Schlußabschnitte: „Deutsche Zukunftswege“ S. 134—141 kehrt Dürrwaechter zu dem Gedanken des Eingangs des Buches zurück, daß beides sich völlig einen kann, Liebe zum Deutschtum und festes Halten an der besonderen Eigenart des Stammes. Man wird angesichts der Gegenwart diesem Gedanken, der schließlich das ganze Buch durchzieht, zustimmen können; ich muß gestehen, daß ich es für unpolitisch gehalten habe und halte, gegen sonderstaatliche Reservatrechte oder Stammeseigentümlichkeiten Sturm zu laufen, als ob von da aus uns Gefahren drohen; diese Gefahren existieren lediglich in der Einbildung; der Bau des Reiches, wie es Bismarck gewollt hat, ist politisch so fest, daß zentripetale und zentrifugale Kräfte dauernd im richtigen Verhältnisse gestanden haben; ja ich würde es für bedauerlich halten, wenn der Bau des Reiches, der im wesentlichen nach der politischen Seite auf dem preußischen Staatsgedanken ruht, was Dürrwaechter schärfer hätte hervorheben müssen, durch zentralistische Gedanken auf andere Fundamente gestellt würde; ein Staat wird durch die Kräfte erhalten, die ihn aufgebaut haben; das sich Eindrängen einer im wesentlichen auf außerdeutschen Gedanken ruhenden Demokratie in die Reichspolitik erscheint daher als eine viel größere Gefahr als etwa bayerische Sonderrechte. Der Ausgleich zwischen Süd und Nord oder sagen wir besser die fruchtbare Zusammenarbeit von Süd und Nord wird sich letzten Endes zum Segen des Reiches nur vollziehen, wenn der preußische Staatsorganismus in der alten Form politisch, die süd- und westdeutsche Kultur auf dem kulturellen Boden ausschlaggebend bleiben. Nach dieser Seite hin ließe sich über Dürrwaechters Thema noch manches sagen, was sich zu einem historisch-politischen Essai über die deutsche und bayerische Politik und Kultur der letzten 100 Jahre erweitern ließe; doch dafür ist hier nicht der Ort. Dürrwaechters Buch ist anregend

und klar geschrieben und, wenn es auch nicht ausgesprochen historisch orientiert ist, so wird es doch auch dem Historiker der bayerischen Geschichte manche Anregung bieten. Es sei daher dem Interesse empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Maximilian Hierl, Die materiellen Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung in Bayern. Juristische Dissertation der Universität Erlangen. 35 S. München, J. Schweitzer (A. Sellerer) 1916.

Adolph Dimpfl, Einfluß der Bauernbefreiung in Bayern auf den landwirtschaftlichen Betrieb. Philosophische Dissertation, Erlangen. 108 S. München, A. Fröhlich 1916.

Ludwig Göhring, Die Universität Erlangen und ihre Umgebung. 4. umgearbeitete u. verm. Aufl. Mit zahlr. Abb. 60 S. Erlangen, Verlg. d. Vereins zur Hebung d. Fremdenverkehrs 1916.

Ferner lief ein:

*Kreppel-Erlangen, Rogate. — Betet. Kriegspredigt über Daniel 9, 18. Erlangen 1916.

*Erlanger im Kriege. Ein zweiter Gruß der Universität an ihre Studenten. Erlangen 1916, Krische 60 S. [mit Schilderungen Erlanger Professoren, Dozenten und früherer Studenten über ihre Tätigkeit im Kriege und zwei Originalschattenschnitten von E. Penzoldt] 0,80 Mk.

*Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 26. Band 1. Heft. (1915. Bayreuth). 24 S. [Enthält nur einen Jahresbericht.]

Berichtigung

zu „Aus Briefen Ad. v. Harleß an J. W. Fr. Höfling", S. 257 Anm. 1 Heft 6. Es handelt sich dort nicht um Heinrich Ranke, den späteren Münchener Oberkonsistorialrat, sondern um Ernst Ranke, den jüngsten Bruder Leopolds des Historikers und Heinrichs, 1840 Pfarrer in Buchau bei Thurnau in Oberfr., 1850 Professor der Theologie in Marburg, gest. 1888. Das von Harleß a. a. O. erwähnte „Perikopenbuch" ist das von Ernst Ranke verfaßte Werk: „Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Berlin 1847". — Siehe Haucks Realencykl. für prot. Theol. und Kirche, Bd. 16, S. 428 ff.

Nördlingen. Dorn.

Ausgegeben am 1. Dezember 1916. Heft 3 erscheint am 1. Februar 1917.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan **Lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIII. Band 2. Heft.



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechsmal** in Heften von 2—3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

E. Kolde †, Aus Adolf von Harleß' Briefwechsel 1850—1875 . . . 49

F. Roth, Prof. Dr. in München, Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert. V (Schluß) 62

G. Pickel, Pf. Dr. in Lauf, Ein Fall von Kniebeugungsdifferenzen im 18. Jahrhundert 73

Zur Bibliographie: Inscriptiones Baiuariae Romanae, ed. Vollmer und Haug und Sixt, Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs 2. Aufl. bespr. von Prof. Dr. Ad. Schulten in Erlangen. — Mersmann, Ansbacher Musikgeschichte bespr. von Prof. D. Dr. Caspari in Breslau. — Archiv für Oberfranken 26, 2 bespr. von Pf. D. Dr. Schornbaum in Alfeld. — Balß und Schwarz, Kirchengemeindeordnung bespr. von Prof. D. Dr. Rieker in Erlangen. — Notizen, Neuerscheinungen 75

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“,** jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Aus Adolf von Harleß' Briefwechsel 1850—1875.

Mitgeteilt von cand. hist. **Erich Kolde**[1]) †.

Die im folgenden veröffentlichten 8 Briefe des Oberkonsistorial-Präsidenten von Harleß[2]) entnehme ich der in meinem Besitz befindlichen Autographensammlung[3]) meines Vaters. Durch wessen Vermittlung er in den Besitz der Briefe 1—4 gelangte, weiß ich nicht, Brief 5—8 wurden ihm von Herrn H. Grißhammer, Pfarrer zu Frauenaurach, dem Sohn des Adressaten zu eigen gegeben. Ich gebe die Briefe

---

1) Wir teilen im folgenden die letzte Arbeit eines jungen Freundes mit; cand. hist. Erich Kolde, der jüngste am 21. August 1892 geborene Sohn des Begründers dieser Zeitschrift, ist auf dem Felde der Ehre am 10. Sept. 1916 gefallen, seinem Bruder Gerhard nachfolgend; wir betrauern in dem Dahingeschiedenen eine feine, edle Seele, aber zugleich auch einen jungen Historiker, der Bedeutendes versprach; es will uns scheinen, daß uns unter den jungen Historikern nur wenige begegnet sind, die gleich Bedeutendes uns erhoffen ließen; er verband mit einem sehr starken positiven Wissen und einem geradezu fabelhaftem Gedächtnis, wie wir es selten antrafen, eine scharfe kritische Durchdringung des historischen Problems auch nach der philosophischen und politischen Seite; seine Arbeiten und wissenschaftlichen Pläne lagen zum Teil auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte insbesondere des 17. und 18. Jahrhunderts; eine größere Arbeit über Markgraf Christian Ernst war dem Abschluß nahe; auch der bayerischen Kirchengeschichte sollte seine Arbeit mannigfach zugute kommen; wir erinnern uns so manchen lebhaften Gespräches mit ihm über historische und politische Probleme und gedenken des jungen Freundes herzlich und voll Trauer.

Die Schriftleitung.

2) Zur allgemeinen Literatur über Harleß und Höfling vgl. Mirbt, BBK. 3, 1897, S. 24ff.; Dorn in BBK. 22, 1916, S. 193ff.; 241ff.

3) Hier sei bemerkt, daß der Gelehrten-Briefwechsel meines Vaters, der mit seiner eignen Sammlung den größten Teil der an ihn selbst gerichteten Briefe aus den Jahren 1877—1901 enthält, nach letztwilliger Verfügung an die Kgl. Universitäts-Bibliothek Erlangen gelangte.

hier ohne Ausnahme und unverkürzt, weil Auslassungen und Umschreibungen bei Briefeditionen nach meiner Beobachtung immer dem größten Mißtrauen und unerwarteter Mißdeutung ausgesetzt sind[1]).

Wenn auch auf den ersten Blick diese Briefgruppe als nur vom Zufall zusammengesetzt erscheint, so ergibt sich bei näherer Betrachtung doch ein innerer über die äußerliche Gemeinsamkeit gleichlautender Unterschrift hinausgehender Zusammenhang, der es rechtfertigt, sie als einen Beitrag zum Kapitel: „Adolf von Harleß als Kirchenregent“ zusammenzufassen:

1. Brief Adolf von Harleß' in Dresden an Prof. Höfling in Erlangen vom 17. Juli 1850.

Mein theuerster Freund!

Heute erhielt ich Deine Abhandlung im Juniheft[2]). Glücklicherweise konnte ich sie sofort lesen. Deßhalb folgt auch sogleich eine Antwort, deren Kürze Du mir geplagten Menschen nicht zurechnen wirst.

Vor Allem sey Dir meine herzlichste Freude bezeugt. Es hätte mir gar nicht Lieberes kommen können, als diese Abhandlung gerade jetzt. Zwar kommt sie mir eigentlich post festum und bricht da ab, wo meine Aufgabe hier anfing, nämlich beim „Modus der Ausführung“. Aber mir thut die nachträgliche Bestärkung meiner Überzeugung sehr wohl, und ich bin keinem principiellem Punkte begegnet, in dem ich nicht übereinstimmte. Wo Du das ohnedies erwarten durftest, bezeichne ich es nicht näher. Unter den jetzt controvers gewordenen Punkten hebe ich aber namentlich hervor 1) S. 13 hinsichtlich des möglichen Particularismus der Verfassung, 2) S. 32 das, was das wichtige Verhältniß des „gemeinen Amts“ in der Kirche begründet, 3) S. 37 den Unterschied der Kleriker und Laien, 4) S. 46 fg. den Charakter der Ordination, 5) S. 57 das Provisionsrecht betr., 6) S. 60 den Unterschied des sacramentalen

---

1) Wir haben es, obwohl wir im allgemeinen der Bemerkung E. Koldes zustimmen, für richtig gehalten, im 8. Briefe einen Namen dreimal durch N. N. zu ersetzen und die Charakterisierung des Trägers durch Punkte zu bezeichnen. Die Schriftleitung.

2) Es handelt sich um die Arbeit: „Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung“ von Prof. Dr. Höfling in Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Neue Folge, 19. Bd. 1850, S. 347—420, eine für den Kirchenbegriff und Kirchenverfassungsbegriff der damaligen Erlanger sehr wichtige Arbeit; Harleß erhielt offenbar den Sonderdruck mit eigener Paginierung. Die Schriftleitung.

und nicht sacramentalen Kirchenamts vgl. auch S. 72, 7) S. 77 die Ausübung des Kirchenamtes innerhalb der Gemeinden, 8) S. 80 fgg. die wesentliche Verschiedenheit von Kirchenregiment und Kirchenamt — höchst wichtig! —, 9) S. 97 die Charakteristik des reformierten Princips, 10) S. 101 die eigentlichen Schäden in Bezug auf das bish. landesherrl. Kirchenregiment.

Zweifelhaft bin ich für den Zeitpunkt der Ausführung namentlich hier zu Lande nur über das, was Du u. A. S. 21 über Gemeindevertretung sagst. Doch ist das keine Differenz im Princip.

Also nochmals tausend Dank! Ich hoffe, Du hast mit der Arbeit der Kirche einen Dienst geleistet. Wer sich nicht will damit dienen lassen, thue es auf seine Gefahr.

Im Ministerium bin ich mit meinen Reformvorschlägen durchgedrungen. Sie fangen allerdings oben an der Spitze an und zwar zunächst schon deßhalb, weil diese als Aenderung der Verfassung vor die Stände gebracht werden müssen und ohne deren Erledigung das Weitere gar nicht möglich ist. Die Tragweite können freilich nur die ermessen, welche genau den bisherigen status kennen. Ich wollte übrigens auch hier nicht tabula rasa machen, sondern unter möglichster Continuitaet des Bestehenden reformiren.

Hauptpunkt ist: Emancipation des Kirchenregiments von ständischer Einmischung und Wechsel der Staatsminister i. e. Herstellung selbständigen Kirchenregiments ohne Zustimmung der landesherrlichen Gewalt. Die Quintessenz liegt in folgendem §, der zugleich Verfassungsänderung ist: „Die Kirchengewalt in der ev. Landeskirche verbleibt, wie sie hergebracht ist, dem Landesherrn. Derselbe setzt aber zur Führung des Kirchenregiments eine Collegialbehörde aus Geistlichen und Weltlichen ein, und übt, so lange er einer andern Confession zugethan ist, die vorbehaltenen Rechte (jura reservata) durch einen besondern Rath von mindestens 3 Mitgliedern ev. Confession aus." Die Fassung ist dem ursprünglichen Wortlaut angepaßt, wo es ohne Schaden ging. Dieser oberste Rath ist nicht den Ständen verantwortlich. Die Initiative kirchl. Gesetzgebung geht von der bezeichneten Collegialbehörde aus. Dieselbe schlägt auch künftig dem König die Männer des „besonderen Raths" vor. Der weitere Organismus der Kirche ist nicht Theil der Verfassung, deßhalb Sache einfacher Verordnung. Alle Eseleien von „constituirender Landessynode" sind über Bord geworfen. Die Gemeinden erhalten vorerst nur einen Anteil an Administration der Kirchengüter und an der Kirchenpolizei. In diese Gemeindevertretung können nur gewählt werden, welche weder Verächter des Kirchenbesuchs noch der Skraamente sind.

Von der Trennung von Kirche und Schule ist nicht mehr die Rede. Die saubern Grundrechte werden überall da, wo sie dem Gemeinwohl gefährlich sind, durch Verfassungsbestimmungen beseitigt.

Der Gedanke an Einführung der Civilehe ist begraben. Für legitime Äußerung der kirchlichen desideria von Seiten der Geistlichkeit ist bereits der Anfang durch schriftlichen Verkehr der von mir besuchten Ephorien mit mir und zwar zunächst nur als oberste kirchliche Vertrauensperson die Bahn gebrochen.

Gott hat bisher meine Rundreise mehr gesegnet, als ich erwarten durfte. Uebelgesinnten war sie ein Schrecken, Halben eine Kräftigung, Gläubigen ein Stärkungsmittel. Sowie der Landtag vorüber ist, geht es weiter durchs Land, bis ich alle Ephorien und Geistliche persönlich kennen gelernt habe. Dem papierenen Regiment denke ich gründlich ein Ende zu machen. Unter den Landgeistlichen habe ich viel mehr tüchtige Leute gefunden, als ich mir träumen ließ. Gott erhält seine Kirche wunderbar! — Dem saubern Universitäts (theol. Facultäts) Wesen so wie der Schullehrerseminar-Wirthschaft wird so Gott Gnade giebt! die Axt an die Wurzel gelegt. Aber viel saure Tritte! Betet für mich! Grüß tausendmal alle die Freunde! Nehm den innigsten Dank und brüderlichen Gruß von Deinem

Dresden den 17. Juli 1850. A. v. Harleß.

PS. Magst Du nicht durch mich dem Herrn Cultusminister Freih. v. Beust[1]) ein gebundenes Exemplar Deiner Schrift überreichen lassen, vielleicht mit ein paar Zeilen begleitet? Ich wünschte es.

2. Brief Adolf von Harleß' in München an Oberkonsistorialrat Höfling in München vom 19. Dezember 1852.

Liebster Höfling!

Ein Freund in Nöthen kommt zu Dir. Mittag bei König Ludwig, Abend bei der Herzogin von Altenburg[2]) und in der kurzen Zwischenzeit keine Cigarre im Haus, kein Laden offen, keine Möglichkeit zu rauchen — das ist doch zu viel für mich[3]). Laß mich bei Dir um 2 Cigarren betteln. Ersatz sichere ich zu. Beglücke durch Überbringerin dieses Deinen alten

heute sehr rauchvertragenden

München den 19. Dec. 1852. A. Harleß.

---

1) Friedrich Ferdinand Freiherr (seit 1868 Graf) v. Beust, geb. Dresden 13. Januar 1809, gest. Altenberg bei Wien 24. Oktober 1882, seit 1849 kgl. sächs. Staatsminister, 1866 k. k. österreich. Minister des Auswärtigen, 1877—1882 Reichskanzler.

2) Die Herzogin von Altenburg, entweder die Gattin des Herzogs Georg, Marie (Schwägerin des Königs Ludwig I.) geb. Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin oder die Witwe des Prinzen Eduard von Altenburg, Herzogs zu Sachsen, Luise geb. Prinzessin Reuß zu Greiz (1822—1875), gest. als Prinzessin Heinrich IV. Reuß.

3) Höfling hat hier wohl gut aushelfen können, da er in Bezug auf Rauchmaterial — ich sehe das namentlich aus einem in meinem Besitz befindlichen freundschaftlichen Briefe des Juristen Briegleb aus Göttingen vom 11. Februar 1853 (der Brief ergänzt hübsch die von Mirbt herausgegebenen Harleßbriefe, siehe BBK. 3, 1897, S. 24—48) an Höfling — ein Kenner gewesen sein muß.

3. Brief Adolf von Harleß in München an Oberkonsistorialsekretär Lieberich in München vom 26. April 1857.

Geehrtester Herr Rath!

Zwei Eingaben die Abendmahlsgemeinschaft betr., eine von Löhe & Cons. und eine nachträgliche von Fischer in Forst des gleichen Betreffs sind von mir zurückgehalten worden, weil ich zuerst den Versuch machen muß, ungeeignete Schritte zu verhüten. Sollten inzwischen ähnliche Vorstellungen einlaufen, so sind dieselben ohne weitere Mittheilung mir zuzusenden, damit womöglich bei besserer Besinnung Geschehenes als nicht geschehen dastehe. Es ist dies ein interimistischer Vertrauensauftrag an Sie. Seiner Zeit werde ich dem Collegium so oder anders doch Mittheilung machen müßen, wenn nicht Alles zurückgezogen wird.

In der Ihnen wohlbekannten Hochachtung und Werthschätzung
München den 26. April 57. bestens ergebener
A. v. Harleß.

Zusatz von Lieberichs Hand: Ferner am 5/5. 57 eine nachträgl. Vorstellung dd. 3/5 vom Pfr. Schmidt von Uettingen dem hohen Praesidio zugeschlossen.

4. Brief Adolf von Harleß' aus Tegernsee an Oberkonsistorialsekretär Lieberich in München vom 21. August 1857.

Verehrtester Herr Rath!

Vergeben Sie, wenn ich Ihnen mit diesem Brief aus dem seit vergangenen Sonntag kalt und regennass gewordenen Tegernsee warm mache. Ich möchte Sie nämlich mit einer doppelten Bitte beschweren. Die eine betrifft Bücher. In meinem Bureau-Zimmer stehen die Werke Plutarchs in der Ausgabe von Reiske. Wenn Herr Röder ein rechter Bibliothekar ist, muß er sich gleich erinnern, daß sie halb franz in Gelb gebunden sind. Von diesen möchte ich Band VII und IX.[1]). Um Niemand mit der Ueberbringung zu beschweren, hätten Sie vielleicht die Güte, sie mir einpacken und per Post unfrankiert hieher senden zu laßen. Meiner Schwiegermutter, welche Dienstag den 25. Aug. in München gegen 4 Uhr eintreffen und in meinem Hause, wo eines der Dienstboten zurückgeblieben ist, absteigen wird, um Tags darauf hieher zu reisen, möchte ich, wo möglich, etwas Anderes mitgeben laßen. Es ist das der Gehalt für Monat September, wenn derselbe am 25. dieses schon zu erheben ist. Die Quittung folgt für diesen Fall hier mit. Von dieser Summe ersuche ich Sie jene 100 fl. gefälligst abziehen zu wollen, die Sie für meinen Schwager Strebel vorzustrecken die Güte hatten. Derselbe hat schon vor einiger Zeit die Summe in Silber hiehergeschickt und seine

1) Am Rand bemerkt Lieberich: „übersendet“.

Tochter, die bei uns bisher war, wollte sie zurück nach München nehmen. Diese aber reiste erst heute ab und geht ohne längeres Verweilen nach Stuttgart. So wird für Sie und mich bequemer seyn, wenn Sie die Summe vom Gehalt abziehen. Nochmals danke ich Ihnen herzlich für Ihre Gefälligkeit. Kann nun die Gehaltserhebung am Dienstag stattfinden, so würde einer der Boten meine Schwiegermutter nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Erlangen sicher in meinem Hause treffen und diese könnte das Geld mit hieher bringen. Ich hoffe daß diese Bitte, da sie sich wie eine gewöhnliche Gehaltserhebung abthun läßt, Ihnen nicht zu viel Mühe macht.

Herrn Collegen Deininger, von welchem ich heute einen Brief erhielt, werde ich noch heute antworten, aber kann nicht mehr vor Postabgang es thun. Sollten Sie ihn vor Empfang meines Briefes sehn, so bitte ich ihn, das unter herzlichen Grüßen zu sagen. Welch übler Streich uns in Bezug auf die Generalsynode gespielt werden wird, haben Sie wohlbereits erfahren. Ich bin darüber im höchsten Grade mißgestimmt, und sehe doch nicht ab, was da zu thun seyn wird. Der Einlauf soll sich sehr mehren. Glauben sie, daß meine Anwesenheit nöthig wird, so bitte ich, mir es zu melden. Ich möchte Collegen Deininger nicht zu viel aufladen.

Gott gebe, daß Sie sich leidlich wohl befinden. An die HH. Wagner und Röder meine besten Grüße. In herzlicher Verehrung

Ihr ganz ergebenster

Tegernsee den 21. Aug. 1857. A. v. Harleß.

5. Brief Adolf von Harleß' in München an Pfarrer Grißhammer in Erlangen vom 5. März 1870.

Mein alter Freund!

Rem acre tetigisti. Die jetzt vor Wuth schreien und heulen, die sinds, welche ich habe treffen wollen. Kein besseres Zeichen als dieses läßt sich dafür denken, daß meine Kugel nicht in das „Schwarze", sondern ins Herzblut gegangen ist. Hinter dem „Schwarzen" wäre blos ein Hanswurst aufgesprungen. Aber das Schwarzwild, dessen praecordia man getroffen hat, das heult und zetert. Nur habe ich das Gesindel nicht für so dumm gehalten. Sie haben viel zu früh vor Wuth die Maske abgeworfen. Desto beßer.

Daß Du als „Einsamer" aus Athen [1]) schreibst, kann ich mir

1) Man kann es ein glückliches Charakteristikum der bayerischen Landeskirche nennen, daß sie je und je reich gewesen ist an solch merkwürdig kernhaften Gestalten, die wohl „Stille im Lande" und „Einsame in Athen" sind, aber treffliche Diener im Hause des Herrn, in guten und bösen Tagen ihre Gemeinden mit Liebe betreuend, nicht verlangend nach äußerlichem Ruhm und Beifall der Welt, sondern groß in jener Herzensgelehrsamkeit, die man als die vielleicht köstlichste Beihilfe zur Führung des geistlichen Amtes bezeichnen darf.

denken. Aber doch besser Einer, als gar Keiner. Die Athener sind seit langem leider auch in ihren Koryphäen, pure Sophisten geworden. Ein Grober könnte es sittliche und intellectuelle Verdummung nennen. Habe ich doch jüngst eine mir fast unfassliche Probe dieser Art an einem Brief von Scheurl[1]) in meinen Händen gehabt.

Es ist eine schauerliche Zeit. Ringsum nichts, als Benebelung und Besoffenheit aus de mTaumelkelch phrasengeputzter Lügen. Sie geberden sich wie ein Truthau, der blind auf den rothen Lappen des „Ultramontanismus" loshackt, und nichts vom grinsenden „Schächter" gewahrt, der hinter ihm das Meßer wetzt. Das ist die „Intelligenz" unserer s. v. protestantischen „Staatsbürger". Und die berlinische Pestbeule adoriren sie als einen Gesundbrunnen! Es hört alles auf, Vernunft, Verstand, Rechtsgefüge und Treue sammt dem Licht der zehn Gebote. An die Stelle des codex juris tritt die Usedomsche Note[2]). Vielleicht erhält demnächst aus Erlangen eine Dankadresse auch Garibaldi und der König „Biedermann" (ré galantuomo). Ein Glück nur, dass ich keine erhalte.

Also bleibe Du nur getrost „einseitig". Der Leute mit zwei Seiten, eine schwarz, die andre weiß, eine gescheit, die andre dumm, eine christliche, die andre — ich weiss nicht was? haben wir ohnedies schon in Ueberfülle. Und eine Raritaet steigt noch dazu im Preise, wenn sie auch vielleicht zur Zeit keine Liebhaber und Käufer findet. Doch habe ich jüngst eine von einem schwäbischen Bauern verfasste und blos von Bauern unterschriebene Adreße empfangen, welcher mehr Verständniß der Dinge innewohnte, als ich zwei Drittteilen der Erlanger Professoren zutraue. Also wollen wir, wenns uns zu einsam wird, unter die Bauern gehen.

Doch nimm das nicht ernsthaft! Denn, soweit das von mir abhängt, bleibe ich erst jetzt recht auf meiner Stelle. Ich werde doch nicht diesem Gesindel den Gefallen thun, davonzulaufen? Du wirst dies auch kaum im Ernst gefürchtet haben. Solche Stellen sind ohnedies nicht da, um auf ihrem Polster wie auf Eiderdaunen zu sitzen.

Also herzlichsten Dank, mein alter Freund, und mit Gott vorwärts und hinein in die Quarées der gespitzten Gänsekiele!

In alter Liebe

München den 5. März 1870. Dein

A. v. Harleß.

1) Christ. Gottl. Adolf Freiherr Scheurl geb. Nürnberg 7. Januar 1811, gest. Nürnberg 24. Januar 1893; 1836 Privatdozent, 1841 a. o. Professor, 1845—1881 o. Professor des römischen Rechts und Kirchenrechts in Erlangen, 1865—1884 Generalsynodalmitglied, vgl. Emil Sehling, Scheurl in RE³ 17, 564—568.

2) Note des Grafen Usedom (1805 geb., 1884 gest.) k. pr. Gesandten in Florenz vom 17. Juni 1866 über einen weitausschauenden, von la Marmora aber nicht beachteten Plan zu einem umfassenden vernichtenden Angriff auf Oesterreich; La Marmora veröffentlichte jene Note; vgl. Sybel Bd. 5, 1890³ S. 80. — Ueber Usedom vgl. auch Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I, 1898, S. 204—210.

6. Brief Adolf von Harleß' in München an Pfarrer Grißhammer in Schönberg vom 7. Januar 1874.

Mein lieber alter Freund!

Das ist auch nicht sine numine geschehen, daß Du mir schreiben mußtest. Denn nun danke ich zwei Schwägern die erquicklichsten Neujahrsbriefe [1]). Der von Thomasius bestätigte mir die Freudenbotschaft von seiner Genesung. Und der von Dir führte mir sehr überraschend jenen Namen vor Augen, der mir im October vorigen Jahres in Erlangen war zum Trost vorgehalten worden. Denn als ich von Freund Thomasius mit schwerem Herzen als für dieses Leben Abschied genommen hatte, ward mir auf der Straße Dein Name als zum Trost genannt und erzählt, ein Arzt habe erklärt, es könne bei Thomasius doch vielleicht ebenso unerwartet zur Genesung umschlagen wie bei Grißhammer und wobei ich dann auch zuerst erfuhr, wie schwer krank Du gewesen seiest. Und jetzt schickt mir der „Schönberger" so recht passend für Neujahr den theilnahmsvoll geschriebenen Spiegel zur Rückschau auf vergangene Tage und zur Stärkung für die etwa noch kommenden. Hab tausend Dank, alter Freund, für Deine Liebe und Treue. Auch wirst Du nichts dagegen haben, daß meiner Frau Dein Brief gegeben ward, und daß diese ihn heute den Kindern im Hause als eine gute Neujahrsbetrachtung vorlesen will.

Ich zwar selbst blicke viel lieber in Gottes Gnadenwort als in meine Lebensgeschichte hinein. Aber soweit diese Gnadenerfahrung ist, ist sie ja thatsächliche Besiegelung des Wortes. Und wäre es nicht zu weitschichtig, so könnte ich noch gar manches zur Ergänzung Dir erzählen. So z. B. wie bei meiner Berufung nach Leipzig ein juristischer Freund mich brieflich warnte, ich solle doch sehen, daß ich nicht über Robert Blum und seine Bande den Hals bräche. Und richtig theilte mir eines Tags ein Leipziger Polizeimann zur Warnung mit, daß man in einer Demagogenkneipe eine Liste der zu Hängenden confiscirt habe, und er wisse nur nicht mehr recht, ob ich auf derselben unter Nr. 3 oder Nr. 5 figurire. Und nicht minder verwunderlich fügte es sich, daß, als in einer Nacht eine Bande aufgebrochen war, mein Haus wie das eines benachbarten Ehrenmanns zu demoliren, dieselbe bei mir vorüberzog und nur an dem Nachbar ihre Gesinnungstüchtigkeit ausließ, weil plötzlich ihr Führer erklärt hatte, er werde nicht dulden, daß man mir jetzt schon mein Recht anthue; das sei auf spätere Zeit zu verschieben. Wodurch veranlaßt? erfuhr ich erst später. Aber die günstige Zeit war und blieb verpaßt. Und zwar nicht der Strick, aber die Kugel kam über Robert Blum. Und als in der Skandalzeit zwischen 53 und 57 man schon einen „Kardinal" als Präsidenten an meiner Stelle in petto hatte

1) Thomasius und Pfarrer Grißhammer von der Altstadt-Erlangen hatten zwei Schwestern geheiratet; Grißhammer kam dann nach Schönberg.

und gewisse Leute ihm schon vorsorglich die Cour machten, da wurde — ich weiß heute noch nicht warum? — aus der „Entfernung" doch schließlich abermals nichts. Und auch spätere Drohbriefe von welchen mancher mit den Worten: „Du Lump" anfing, brachten mir blos schreckhaftes Papier in das Haus. Und so habe ich Ursache, mich des Worts zu getrösten: Ist Gott für uns, wer will wider uns sein? und ich vermuthe, daß, wenn ich von meinem Sorgenstuhl Abschied nehme, Gott mich abrufen wird, und nicht Menschenbelieben. Und in diesem Sinne habe ich mir den Spiegel, welchen Du mir vorhältst, wohl gefallen lassen. Ich nichts; Er Alles. — Nur in puncto Varzin bin ich nicht ganz Deiner Meinung. Denn vielleicht nähme ich eine Oberhofpredigerstelle dort an, um meines Theils ein paar Schölfer kalten Wassers als ein Sturzbad auf die berühmte, gottvergessene und doch vergötterte, kahle Platte auszuschütten. Das müßte mir als eine „Freisinnigkeit" ächter Art vergönnt sein. Aber ich fürchte, dass mir das in meinem Leben nicht mehr zu Theil wird, obschon ich einmal Gelegenheit hatte — was auch merkwürdig zu erzählen wäre — ihm in Versailles brieflich den Kopf zu waschen. Hat er selbst davon doch Anderen — natürlich excepto excipiendi — erzählt, mir aber ebenso natürlich keine Antwort gegeben.

Doch ich bin mit meinen „Ergänzungen" schon weitläufiger geworden, als ich eigentlich wollte. Nur wußte ich nicht, womit Dir tatsächlich danken, wenn nicht mit einer Art Bestätigung Deines Neujahr — Vorhalts. Nicht wenig aber hat mich auch dies gefreut, dass es Dir am neuen Orte wohl zu gehen scheint und Du gern auf den Morizberg [1]) blickest. Und gewiss wird der noch lange stehen, wenn bereits die wilden Wasser vorübergerauscht sind. Denn die Todten reiten schnell. Und die Lügen- und Phrasen-Wirthschaft der Gegenwart hat nichts von Leben in sich. Aber das wahre Volksleben ist mit scheußlicher Zerstörung bedroht. Und die Salbader und Aftergeister werden noch manchen Tanz um ihr ledernes Kalb aufführen. Darum schenke Gott Allen, die noch zeugen können, zu rechter Zeit ein wohlbemessenes aber auch schneidiges Wort des Zeugnisses. Denn mit Mum-Mum-Sagen war und ist nichts gethan. Dich aber segne der Herr in Haus und Amt! Und habe Herzensdank von Deinem alten

getreuen

München den 7. Januar 1874. A. v. Harleß.

7. Brief Adolf von Harleß' in München an Pfarrer Grißhammer in Schönberg vom 4. November 1874.

Mein lieber alter Freund!

Es ist ein wahres Glück, daß Deine tiefgründenden Studien über Luther und die Reformation noch nicht zum Arsenal der fort-

1) Der Moritzberg, bei Schönberg gelegen, stellt sich als eine die umliegende Landschaft weithin beherrschende Kuppe von starkem, fast möchte man sagen, patriarchalischem Gepräge dar.

schrittlichen Bildung gehören. Sonst wäre es bereits vollends aus mit unserer Reputation als Lutheraner. Nur irrst Du in der Annahme, daß man heutzutage etwas wissen müßte, um Effect zu machen. Wer die „Stichwörter“ hat, der hat den ganzen Plunder“. Und: calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Im Uebrigen bin ich zufrieden, daß Nr. 1 nur Deinen Humor gewürzt hat. Was Nr. 2 betrifft, so gebe ich in der Südd. Reichspost vom 4. Nov. darüber authentischen Aufschluß. Dazu wurde ich durch einen Brief des Hrn. Redacteurs v. Ungern-Sternberg veranlaßt, der mir unter dem 31. Oct. schrieb, daß jene Correspondenz aus der Augsb. Abendzeitung „gegen seinen Willen“ Aufnahme in der südd. „Reichspost“ fand. Jedenfalls hat der Münchner Correspondent in der Abendzeitung nur dem Wunsche seines Herzens nicht dem Thatbestand, Ausdruck verliehen. Hartnäckig genug ist freilich der zur Zeit mich plagende Muskel-Rheumatismus. Was aber in meiner Hand liegt, das ist kurz damit benannt, daß ich, je mehr die Meute mich zum Henker wünscht, umso hartnäckiger auf meinem Posten bleibe.

Was aber die Corruption der Gegenwart betrifft, so denke ich zuerst an den Taumelkelch, den zu Zeiten Gott ausgießt und der heutzutage seine Signatur darin hat, daß die Menschen, gerade dann zu Narren werden, wenn sie sich weise dünken. Nach einer andern Seite hin erklärt sich mir Manches aus der Art, wie seit mehr denn 20 Jahren die Staatslenker im Volk Rechtsbewußtsein und religiös-sittliche Weltanschauung vergiftet haben. Der alte W. Menzel war allerdings ein Vielschreiber, Aber den 6. Band seiner letzten 120 Jahre der Weltgeschichte sollte heutzutage Jeder wieder einmal lesen. Ueber den schließlichen Ausgang für unser Volk will ich nichts prophezeien. Denn mir ist verborgen, ob es zum Gericht geht, oder ob (um wieder einmal mit Luther zu reden) zur Züchtigung „der Teufel Gott Hausknechtdienste thun muß“.

Deinen Heinrich[1]) habe ich endlich gesprochen und ihn gebeten, Dich herzlich zu grüßen und Dir zu schreiben, wie sehr es mich freue, daß Du Dich auf Deiner jetzigen Stelle zufrieden fühlest. Er soll nur auch mein Anerbieten benützen, ihm, wo er Rath oder irgend ein Buch wünscht, nach Vermögen dienstlich zu sein.

Schließlich wirst Du begreifen, daß auch in mir das Verlangen nach dem ewigen Heim wächst. Gott gebe uns nur das rechte Salz, daß es nicht weichlich wäre. Worin es bestehe, sagt uns der Apostel, wo er von seiner Lust abzuscheiden redet.

Dir aber Dank für Deine alte treue Liebe. Gott festige uns beide in ihr; denn sie ist nicht aus Fleisch und Blut geboren. Er helfe mir und Dir tragen, was uns drückt und die Last im Gebet überwinden.

---

1) Heinrich Grißhammer, seit 1902 Pfarrer in Frauenaurach.

Gottes Segen mit Dir in Haus und Amt! Und Herzens-Grüße von Deinem alten

getreuen

München den 4. Nov. 1874. A. v. Harlaß.

8. Brief von Adolf von Harleß' in München an Pfarrer Grißhammer in Schönberg vom 1. Januar 1875.

Mein theuerer Freund!

Herzensdank für Deinen lieben Brief vom 28. December. Er enthält gar viel, worauf ich näher eingehen möchte. Wenn ich mich kurz fasse, so zwingen mich nur hiezu die vielen Briefe, die neben dem Deinigen eingelaufen sind.. Aber einen Punkt will ich herausgreifen, um daran einige Mitteilungen zu knüpfen, welche Dir neu sein werden. Das taxire ich für eine Art klingender Münze, welche Dir werther sein kann, als ein bloßes Dankeswort.

Ich knüpfe nämlich an Dein „katholisirendes" Verlangen nach „bischöflichem" Regiment an. Daraufhin liefere ich Dir Material, um mich auch des Krypto-Katholicismus beschuldigen zu können. Theilweise zwar kannst Du dieses Material bald gedruckt in die Hände bekommen. Es befindet sich nämlich eine neue Folge der „Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen" bei Velhagen und Klasing unter der Presse. Dort ist ein Brief an den damaligen Kronprinzen Max zu lesen, in welchem ich mich 1845 über die bureaukratische Verkümmerung des Kirchenregiments expektorirte. Später konnte und durfte ich in Sachsen, zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach, mich in wahrhaft bischöflichem Regieren versuchen. Im Jahr 1852 bot ich bei König Max Alles auf, um Aehnliches für Bayern in Gang zu bringen. Ich mußte dies allein und bei dem König versuchen, weil die Königlichen Collegien selbst dagegen waren. Bei dem König aber blieb Alles vergeblich, weil die Ohrenbläser (zwei wurden mir mit Namen genannt) es inzwischen dahin gebracht hatten, mich ihm als einen zu „Eingriffen in die Kronrechte" geneigten Hierarchen zu verdächtigen. Vorher hatte der „Menschenkenner" Max in Nürnberg N. N.[1]) kennen gelernt und ihn beauftragt, über mißliche kirchliche Erscheinungen sofort in das Königliche Hoflager zu berichten. Nun ...[2]) fand N. N.[1]) bald Stoff zu einem geheimen Bericht. Denn auf der Generalsynode 1853 zu Bayreuth hatte ein Baron von Sauerzapff in seiner Tasche einen Antrag mitgebracht, für mich Namen und Stellung eines Bischofs zu erwirken. Auf den privaten Rath H. v. Rotenhans blieb der Antrag in der Tasche. Ich wußte keine Silbe von dem Allen und erfuhr erst Monate nachher von der ganzen Geschichte. Aber N. N.[1]) hörte (ich weiß nicht wie) davon und berichtete sofort dem König darüber

1) Wir haben den Namen durch N.N. ersetzt, die Schriftleitung.
2) 14 Worte sind von uns ausgelassen, die Schriftleitung.

als über einen Beleg, daß er recht gehabt habe, früher den König vor mir zu warnen. Ich stäke hinter dem Sauerzapff. Vom König ward mir garnichts vorgehalten; ich erfuhr die Geschichte per fas et nefas aus dem Kabinet. Aber mit dem Vertrauen des Königs war und blieb es aus. Ich war ja ein Bischofs-Prätendent, somit ein Attentäter auf die „Kronrechte". Jetzt hast Du den Schlüssel zu Manchem.

Und zwar auch dafür, weßhalb ich oft gegen Vertraute zufriedenstellende Ergebnisse auf kirchlichem Gebiet „Gottes helle Contrebande" nannte. Denn ich war mir bewußt, daß man dieses Gute weder meiner Schmuggelgeschicklichkeit noch meinem amtlichen Einfluß zu danken habe.

Zum Schluß noch die Eröffnung, daß, wenn man etwa Dich wegen Deiner „Bischofs" Sympathien verdächtigt, Du für Dich Melanthon citiren kannst, dessen merkwürdige Äusserungen nicht blos v. J. 1530 in einem Brief an Luther und einem an Silberborn, sondern namentlich von 1560 an Camerarius ich gern Dir abschriebe, wären die Stellen nicht zu lang und Dir wahrscheinlich schon bekannt[1]. Freilich nannte auch schon der Reformirte Hoornbeck dies an Melanthon als eine profusa in Pontificios liberalitas. Vielleicht sind wir Beide trotz Allem dennoch Kryptokatholiken.

Doch genug. Auch meine Frau dankt bestens für Deine Wünsche und wird Gott mehr noch danken, wenn die Deinigen für mich in Erfüllung gehen. Gott schenke mir die rechte Bereitschaft für Alles. Wohl uns, daß wir uns in Seinen Händen, nicht in denen der Menschen wissen. Er sei und bleibe auch mit Dir in Haus und Amt. Herzlichen Dank und innige Grüße

Von Deinem
alten getreuen
München den 1. Januar 1875. A. v. Harleß.

Durch diesen Brief wird Adolf von Harleß zum Kronzeugen für den Episkopalismus, und dies auf ernsthafter äußerer und innerer Erfahrung gegründete, am Abend des Lebens vor einem Herzensfreunde abgelegte Zeugnis des feurigen Kirchenmannes wird wohl für jedermanns Auge noch

1) Melanchthon kommt auf die Frage der Bischöfe in seinen Briefen an Luther 1530 einige Male zu sprechen; vermutlich ist hier der Brief Melanchthons vom 14. Juli 1530 gemeint, vgl. C. R. II Sp. 195; ib. Sp. 230; der Brief an Silberborn vom Oktober 1530 steht ib. Sp. 430/4; hinsichtlich des Briefes an Camerarius von 1560 scheint Harleß zu irren; die beiden Briefe im C. R. IX an Camerarius von 1560 enthalten den Gedanken nicht.
Die Schriftleitung.

schwerer wiegen als die von ihm selbst angezogenen Stellen bei einem Melanchthon. — Adolf von Harleß als Episkopalist! Mein Vater hatte also durchaus das richtige aus den ihm bekannten Tatsachen und Äußerungen kombiniert, wenn er in diesen Beitr. XIII (Heft 3 vom Februar 1907) S. 150 von Harleß sagte: „er war . . . . immer der Regent oder eine Art Bischof der Kirche, dem die Gemeinden zu gehorchen haben.“ Seitdem mein Vater nun später diesen Brief zum Geschenk erhalten hatte, dachte er immer an die dann doch infolge anderer Arbeit und schwerer Krankheit unterbliebene Herausgabe dieses Beweises für eine Auffassung, die in einem von der ganzen Anonymität anmaßlichen Konventikeltums durchtränkten „Freimund“-Artikel[1]) von höchst sonderbarer Heiligkeit als „geradezu beleidigend für das Andenken des vor 27 Jahren heimgegangenen Kirchenobersten“ bezeichnet worden war. Die Veröffentlichung dieses Briefes bereitet mir eine um so größere Genugtuung, als ich selber[2]) für die christliche Kirche im allgemeinen die bischöfliche Verfassung als die einzig gebotene, für die Landeskirche von Bayern r. d. Rh. sie als eine verhältnismäßig leicht durchführbare Lebensform erachte, wobei gerade hier der landesherrliche Summepiskopat in keiner Weise einen Eintrag zu erleiden brauchte. Ein von der Krone berufener Landesbischof oder, was den Verhältnissen vielleicht noch mehr entsprechen würde, der zweien von der Krone zu berufenden Bischöfen von Bayreuth und Ansbach vorgesetzte Landeserzbischof wird doch gewiß eine ebenso zuverlässige Stütze des Thrones und ein ebenso treu und gewissenhaft beratender Reichsrat der Krone Bayern bleiben als der Präsident des K. Protestantischen Oberkonsistoriums, bei dem schon in der Titulatur der Staatsbeamtencharakter in einer dem geistlichen Kirchenhaupte nicht entsprechenden Weise hervorsticht.

---

1) Freimunds Kirchlich-Politisches Wochenblatt für Stadt und Land 1907, Nr. 17 vom 25. April, S. 88.

2) Ich brauche hier wohl kaum daran zu erinnern, daß mein Vater anderer Anschauung war, vgl. Th. Kolde, Aphorismen zur kirchlichen Verfassungsfrage in Kadners Jahrbuch II (1902) S. 52, bes. Satz 5.

Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Schluß.)

V. Der Laien-Administrator und Richter Michael Dorfpeck, 1552—1555, Leonhard II. Paumann als Verwalter 1555 bis 1556, als Abt 1556—1565, Leonhard III. Treittwein, Abt von 1566—1595[1]).

Da sich Herzog Albrecht bei genauerer Durchsicht der von den Visitatoren aus Fürstenfeld einlaufenden Berichte mehr und mehr überzeugte, daß der außergewöhnlichen Zerrüttung, die dort herrschte, mit außergewöhnlicher Energie begegnet werden müßte, so entschloß er sich, der „Mönchswirtschaft" dort überhaupt für einige Zeit ein Ende zu machen, den schwächlichen Röhrl beiseite zu schieben[2]) und das „weltliche Regiment" über das Kloster einem ihm als besonders geschäftstüchtig empfohlenen Laien, nämlich dem Edelmann Stephan Dorfpeck zu übertragen, der sein Amt mit dem Titel eines Richters und „Administrators in weltlichen Sachen und Hauswirtschaft" schon anfangs 1552 antrat. Dieser stellte vor allem einen von den herzoglichen Kammerräten gebilligten Schuldentilgungsplan auf, den er mit größter Konsequenz durchzuführen bemüht war. Dabei hatte er aber mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, da er neben der Schuldentilgung auch noch die hohen Summen für die in den Jahren 1552 und 1553 dem Herzog von der Landschaft neuerdings bewilligten hohen Steuern aufbringen mußte, was nicht anderst geschehen konnte, als daß er selbst dem Kloster 600 Gulden vorstreckte und der Herzog noch überdies Gilten des Stiftes im Werte von 1250 Gulden verkaufte[3]). Aber trotzdem brachte es Dorfpeck durch Umsicht und zähen Fleiß dahin, daß schon nach drei Jahren der „mehrere Teil" der Schulden abbezahlt war und sich die äußeren Verhältnisse des Klosters wieder etwas besser gestalteten. Den „Hofbau" hatte er mit den von den Umständen gebotenen Beschränkungen beibehalten, ebenso die Klosterfuhren und die Eßlinger Güter, für die er, freilich erst ziemlich spät, einen neuen Pfleger bestellte[4]). Was die Haltung des Konvents betrifft, so hatte schon die Gegen-

1) Von hier ab mußten wir, um die Arbeit nicht zu sehr auszudehnen, auf eine tiefere Ausschöpfung der archivalischen Quellen verzichten und uns begnügen, die Richtlinien zu ziehen.

2) Es kam mir nur ein einziges von Röhrl als Verwalter ausgefertigtes Schriftstück (vom 11. Dez. 1551) zu Gesicht.

3) Urk. vom 23. Juli, 29. Sept. 1552 und 1. Mai 1554.

4) Vertrag vom 22. Okt. 1554 mit dem Eßlinger Bürger Hans Leger, der als Entgelt für seinen Dienst nur freie Wohnung im Eßlinger Klosterhof und einen Garten vor der Stadt erhielt; Kündigung halbjährig. Fürstenfelder Lit., Num. 309.

wart des strengen Mannes die Wirkung, daß es sich der Prior Rotpach mehr als ehedem angelegen sein ließ, seine Schuldigkeit zu tun[1]), und die Brüder sich vor einem Rückfall in die frühere Zuchtlosigkeit hüteten. So war die Amtstätigkeit Dorfpecks durchaus befriedigend.

Gleichwohl zeigte sich, daß dieses „Interregnum" bald ein Ende nehmen müßte, wenn die klösterliche Verfassung des Stiftes und der religiöse Charakter desselben nicht allzusehr verwischt werden sollten. Das bestimmte den Herzog im Herbste 1554 den wiederholt deshalb an ihn gerichteten Vorstellungen der Fürstenfelder Mönche und des Abtes von Aldersbach[2]) nachzugeben und dem Kloster wieder einen Ordensmann als Oberhaupt zu „verstatten". Da aber im eigenen Haus immer noch kein tauglicher Mann zur Verfügung stand, ließ der Herzog wieder außerhalb desselben Umschau halten und befahl im Oktober des Jahres seinen Kammerräten, sich mit dem Raitenhaslacher Konventualen Wolfgang Romrester, der eine Pfarrei seines Klosters versah, in Verbindung zu setzen[3]). Als dies nicht zum Ziele führte, ließ der Herzog nach vergeblichen anderen Versuchen die Fürstenfelder Administration — auf Probe — dem in Oberschönenfeld als Beichtiger wirkenden Leonhard Paumann vom Kloster Kaisheim anbieten[4]). Der bisherige Verwalter Dorfpeck solle ihm, bis er sich in die neuen Verhältnisse hineingefunden, zur Seite stehen und, wenn man seinen — Paumanns — „guten Fleiß" spüre, wolle man ihn, „wie sichs gebühre, zu einem Abt und Prälaten bestellen lassen". Paumann ließ sich nicht lange bitten, und so kamen die nötigen Besprechungen noch am Ende des Jahres 1554 zu einem gedeihlichen Abschluß, so daß auch die Temporalien des Klosters vom Anfang 1555 an[5]) wieder unter geistlicher Leitung standen. Dorfpeck, der wohl sehr froh war, von seinem mühevollen Amt enthoben zu werden, hielt noch etliche Wochen in Fürstenfeld aus und rechnete im Februar mit Paumann und den Kammerräten ab. Dabei zeigte sich, daß ihm das Kloster 1000 Gulden schuldete — das oben erwähnte Darlehen von 600 Gulden und drei Jahresbesoldungen: 200 Gulden fürs erste, je 100 Gulden fürs zweite und dritte Jahr

1) Er starb nach dem jüngeren Necr. am 26. Juli 1555.

2) Bartholomäus Madauer von 1552—1577.

3) Die herzoglichen Kammerräte an den Abt von Raitenhaslach am 30. Okt. 1554. Urk. Orig.

4) Der Herzog an Abt Johann von Kaisheim am 8. Dez. 1554. Kopie; Antwort des Abtes am 13. und 26. Dez. 1554. Kopie in den Fürstenf. Lit. Num. 318 $^{1}/_{2}$. — Leonhard Paumann, geb. in Eichstätt, studierte in Ingolstadt (1521), wurde „Baccalaureus artium bonarum", trat 1532 in das Kloster Kaisheim ein; legte im Jahre 1533 Profeß ab, wurde im gleichen Jahre Akolith und Subdiakon, im Jahre darauf Diakon und 1535 Priester. (Aufzeichnungen am Schlusse des Cod. lat. 7068).

5) Genauer vom St. Agnestag, 21. Januar, an. (Ebenda). — S. über Paumann Führer S. 107 ff., Fugger S. 99 ff.

—, wofür ihm und seiner Frau Sabine vom Herzog laut Urkunde vom 3. Februar 1555 ein jährliches Zinsgeld von 50 Gulden aus etlichen Klostergütern „auf Ablösung und jährlichen Wiederkauf“ verkauft wurden [1]). Wir finden ihn im nächsten Jahre als Pfleger in Dachau, später als Pfleger in Abensberg, wo er am 10. Juli 1561 starb [2]). Sein Nachfolger im Richteramt wurde jener Schreiber Hans Walkumb [3]), den wir als einen der Intimen des Administrators Kain kennen gelernt.

Paumann erwies sich als gewandter Geschäftsmann, der mit den von Dorfpeck begonnenen und ziemlich weit durchgeführten „Ablösungen“ fortfuhr und dabei nach Kräften darauf hinwirkte, daß auch „im Geistlichen“ der bessere Geist, der seit Kains Absetzung im Konvent zu bemerken gewesen, vorhielt. Der Herzog vernahm dies mit Wohlgefallen und zögerte nicht, ihn für seinen Eifer zu belohnen. Am 4. Februar 1556 schon teilt er dem Prälaten von Kaisheim mit, daß er beabsichtige, Paumann jetzt zum Abt zu erheben, und ersuchte ihn, den zur „Promotion“ nötigen Konsens, wie dies in den Ordenssatzungen vorgeschrieben sei, zu erteilen, denn man dürfe hoffen, daß der zu Befördernde das Kloster „zu den althergebrachten Würden und Ansehen leichtlich mit seiner Geschicklichkeit bringen werde“ [4]). Das geschah, und die Elektion wurde nun auf den 16. April 1556 angesetzt. Den Wahlakt [5]) leitete der von dem Abt von Aldersbach hierzu ermächtigte Prälat von Kaisheim [6]), und zwar unter dem Beisitz der Aebte von Wessobrunn und von Andechs [7]) und des herzoglichen Rates Georg Taufkirchner, der die Siegel und Schlüssel des Klosters überbrachte. Wenn der Abt von Kaisheim in seiner einleitenden Rede die Verwaisung des Klosters vom 14. Februar 1554, dem Todestage des Abtes Johann, an rechnete [8]), während Johann doch schon im Sommer 1552 resi-

1) Urk. vom 3. Februar 1555. Vgl. auch Groß S. 102, Fugger S. 100.

2) Er war 1556—57 Landrichter in Dachau, 1558—1561 Pfleger in Abensberg. Ferchl, Bayer. Behörden und Beamten im Oberb. Archiv, Bd. LIII S. 7, 112. 888. — Das jüngere Necr. führt ihn auf unter dem 10. Juli: Stephanus Dorfpeckh, nobilis et laicus, qui jussu principis nostri Alberti per 4 annos praefuit administrationi hujus monasterii. hic, praefectus in Abensberg, obiit 10. Julii MDLXI. Ueber das Geschlecht der Dorfpeck s. Hundt-Freyberg, l. c. S. 277.

3) Bei Groß S. 516 wird Hans Welkhürn nachgewiesen als Kofmarkrichter zu Bruck vom 21. Mai 1556 bis 25. Juni 1565. Er lebte noch — als Schreiber in Diensten des Klosters — im Jahre 1595.

4) Urk. Orig.

5) Urk. Orig.

6) Johann Sauer 1540—1575.

7) Diese beiden Klöster gehörten dem Benediktinerorden an.

8) Es muß ein neuer Abt gewählt werden, sagte er, „propter periculosam . . . vacationem, ex morte quondam rev. prioris domini Johannis, ultimi praefati monasterii abbatis, causatam, qui 14. die mensis februarii anno quinquagesimo quarto vitae suae extremum claudens diem ab hac luce . . . discessit“.

gniert hatte, wollte er, wie es scheint, damit andeuten, daß der Orden diese Resignierung nicht als zu Recht bestehend anerkannt habe, weil sie nicht von einem Ordensobern, sondern von dem Herzog bezw. dessen Räten „angenommen“ worden. Natürlich war den zur Wahl befugten Konventualen, sieben an der Zahl[1]), schon vorher gesagt worden, wen sie wählen müßten, so daß die vor der Stimmenabgabe an den heiligen Geist zu richtende Bitte um Erleuchtung die Brüder recht sonderbar anmuten mochte. Bei der Vereidigung mußte der neue Abt auch geloben, der lutherischen Sekte nicht anhängen zu wollen und die Konventualen, die etwa Neigung hierzu zeigen würden, väterlich davon abzuweisen[2]).

Paumann ging trotz der Kränklichkeit, unter der er schon bald zu leiden hatte, in dem Geleise, das er als Administrator betreten, als Abt rüstig weiter und blieb stets ein umsichtiger, sorgfältiger Haushalter. Die paar Rechnungsbücher, die sich von ihm erhalten haben, machen den besten Eindruck; die Einnahmen erreichten unter ihm mehr als das Doppelte des früheren Standes[3]), und obwohl auch er von der „leidigen Steuerüberlast“ dieser Zeit „hart angegriffen“ wurde, blieb ihm beim Jahresabschluß doch immer noch ein stattlicher Rest, ein Zeichen, daß die Prälaten ungeachtet der „Bedrückungen“, über die sie sich so oft und mit Recht beklagten, doch recht wohl bestehen konnten, wenn sie nur ihren Haushalt richtig zu führen verstanden. Von den Ausgaben, die er aus seinen Ueberschüssen machte, heben wir hervor die für eine „Tafel“ „mit den Werken der Barmherzigkeit“ (in der „Stuben“ des Abtes), für eine zweite „mit den zehn Aussätzigen“ (in der Kapelle) — beide von dem „alten Vincenz Muelich“ —, für die Vermehrung der Bibliothek und für die Herstellung eines neuen, großen Abteisiegels aus Silber[4]), mit dem man auf Grund eines kaiserlichen Privilegs seit 1561 „rot“ statt wie bisher „grün“ siegelte[5]).

Seiner religiösen Richtung nach war Paumann ein „scharfer Katholik“, der bei sich und denen, über die er Macht hatte, nichts „Lutherisches“ aufkommen ließ. Für ihn verstand es sich ganz von

1) Sie hießen Sigismund Röhrl, Sigismund Eisenberger, Leonhard Keller (gest. 26. Juli 1579), Leonhard Treittwein, Johannes Neumair (gest. 22. April 1578), Matthias Primelber und Martin Saurle.

2) Er mußte schwören, non „Lutheranae sectae adhaerere, fratres suos adhaerentes desuper fideliter et paterne corrigere juxta sanctiones et statuta sacri ordinis Cisterciensis“.

3) So betrug im Jahre 1556 die Gesamteinnahme 7461 fl, 4 β, 8 d, 1 h, die Gesamtausgabe 6835 fl, 2 β, 4 d, 1 h. Abrechnung: „Einnemen und ausgeben gegen einander aufgelegt und aufgehebt, befind ich, daß die einnahm größer denn die ausgab, derwegen ich dem gottshaus Fürstenveld pro rest an geldt schuldig beleib 626 fl, 2 β, 4 d“. Rechnungsbuch 1556 im R.A.

4) Aus einem Rechnungsbuch ohne Jahrzahl (wohl 1558).

5) Führer S. 108, Fugger S. 102.

selbst, daß dem in Fürstenfeld gestellten Ersuchen des Pankraz von Freyberg und einiger anderer Edelleute aus dem Gefolge des Herzogs, ihnen den Kelch zu reichen [1]), nicht zu willfahren sei, wie er auch seinen Schulmeister, der nicht sub una communizieren wollte, trotz des „üblen Geschreies“, zu dem er damit Anlaß gab, entließ (Sommer 1561) [2]). Er wurde dadurch erst recht ein Vertrauensmann des Herzogs, der ihn ein paar Mal zu Verhandlungen in Reformationssachen beizog, der Visitationskommission für das Bistum Freising (im Jahre 1558) zugesellte und auch zur Visitation des Klosters Aldersbach abordnete [3]).

Im Konvent hielt Paumann auf stramme Ordnung und genaue Beobachtung der damals freilich schon sehr abgeschwächten Ordensregel [4]. Die Klausur des Klosters und die Absperrung der loca regularia wurde strenge gehandhabt. Die Kapitel wurden vorschriftsmäßig gehalten, die gottesdienstlichen Obliegenheiten pünktlich verrichtet, und die zur Predigt geeigneten Priester mußten dieKanzel oft besteigen. Die persönliche Behandlung der Brüder war gerecht und korrekt. Der vereinzelten Klage, daß es der Abt aus übergroßer Sparsamkeit „zuweilen mit der Speis übel“ halte, stehen die ausdrücklichen Aussagen anderer gegenüber, daß man „mit dem Essen und anderm“ wohl zufrieden sei, und man rühmte im besonderen, daß er „vermög der Regel“ zur Mahlzeit — bei der es dreimal in der Woche Fleisch gab — jedem Priester eine Maß Wein, jedem Diakon eine halbe, jedem Akolithen ein Quärtlein reichen ließ und noch Bier dazu. Der neue Schnlmeister war fleißig und trug auch für die musikalische Ausbildung der Novizen Sorge, sodaß sie bei den Ämtern als Sänger mitwirken und den Organisten, der als überflüssig entlassen worden war, wohl ersetzen konnten.

Paumann versäumte, wie man sieht, nichts, was zur Hebung seines Klosters geschehen konnte, aber eine wirkliche Blüte desselben vermochte auch er nicht herbeizuführen. Das Stift, das nach der Tradition für vierundzwanzig Priester berechnet war, zählte im Jahre 1561 deren nur acht, von denen zwei in der Seelsorge zu Inchen-

---

1) Vgl. Preger, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau (Halle 1893) S. 17; Riezler, IV S. 506.

2) Siehe oben Bd. XXII, S. 131 Beil., Anm. 5.

3) Die Visitatoren waren: Joh. Gressenicus (monachus, concionator aulicius), Sebastian Schweickert (secretarius bavaricus) Stephan Tragner (consillarius), Joh. Einkorn (quaestor Landeshutanus) und Abt Leonhard. Das Rechnungsbuch ohne Jahr (wohl 1558) enthält folgende Posten: Ausgaben, als ich (Paumann) mit noch sechs prälaten vom herzog nach München berufen wurde“. — „Als ich in der visitation zue Alderspach gewest, herrn Michael Kain, so hievor zu Fürstenveldt administrator gewest, vereert 1 fl, 3 β, 15 d.“ — „Ausgaben, als ich „zum Visitieren geschickt“ nach Niederbaiern, Landshut, München“.

4) Das Folgende meist auf Grund des Protokolls über die Visitation des Klosters im Jahre 1562, das wir zum Teil als Beilage mitteilen.

hofen tätig waren, einer die Pfarrei Neukirchen versah. Von den im Kloster selbst weilenden waren die ältesten Leonhard Treittwein, der vor neun Jahren und der erst siebenundzwanzig Jahre alte Prior Matthias Primelber, der vor drei Jahren die Priesterweihe empfangen; die drei übrigen waren erst seit einem Jahre bezw. etlichen Monaten Priester. Dazu kamen zwei „Junioren“, die vor acht Tagen Profeß abgelegt, und vier Novizen im Alter von vierzehn, fünfzehn und sechzehn Jahren, von denen einer, obwohl er schon zwei Jahre im Kloster lebte, noch nicht einmal „die Regel wußte“. Drei Mönche waren in den letzten Jahren ausgesprungen, wohl weil ihnen die strengere Hand, die jetzt im Kloster waltete, nicht behagte. Von diesen war einer, Matthias Hofmeister, seinen Mitbrüdern aus dem Gesicht entschwunden, die beiden andern, Leonhard Keller und Martin Schmulitz, hatten Aldersbach aufgesucht. Da mochte Paumann freilich oft klagen, daß sein Konvent so gar „dünn und unansehnlich“ sei und auf keinem Gebiet klösterlicher Tätigkeit etwas Richtiges schaffe; aber das war anderswo ebenso, und manches früher wohl bevölkerte und berühmte Kloster war jetzt noch „geringer und kleinfügiger“ als das seine. So mußte er sich mit dem Bewußtsein begnügen, den bösen Acker, den man ihm übergeben, wenigstens von den größten Steinen gesäubert zu haben. Und das wurde auch allgemein anerkannt: als er am 15. Dezember 1565 aus dem Zeitlichen schied, pries man ihn als Retter und Restitutor des Klosters, das er — nachdem ihm Dorfpeck wirksam vorgearbeitet — aus einer überaus schweren und gefährlichen Krisis herausgerissen hatte [1]).

Als die Kammerräte erwogen, wer der Nachfolger des Verstorbenen werden solle, waren sie sofort darüber einig, daß wenn man ihn aus den Konventualen des Klosters nehmen wolle, nur ein einziger in Betracht kommen könne, nämlich der oben genannte Leonhard Treittwein, damals Kellerer, der durch sein einnehmendes Wesen, durch frommen Wandel und gediegene Charaktereigenschaften schon längst ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Auf ihre „Empfehlung“ wurde er auch in Gegenwart des Abtes Bartholomeus Madauer von Aldersbach und der herzoglichen Kommissäre Dr. Wiguläus Hund (Pfleger von Dachau), Konrad Zeller (Kammermeister) und Kaspar Schrenk (Lehensprobst) am 21. Januar 1566 zum Abte gewählt [2]). Er war ohne Zweifel vom besten Willen beseelt, sowohl

1) Jüngeres Necr. unter dem 15. Dezember: Reverendus in Christo pater ac dominus Leonardus, qui dictus fuit Pauman, ab illustrissimo principe nostro Alberto ex gremio monasterii Caesariensis abbas praeficitur huic loco. fatis concessit undecimo praesidentiae laudabilis anno vero etc. 1565.

2) Leonhard Treittwein, geb. in Jettingen in Schwaben; nach seinen Angaben bei der Visitation vom Jahre 1551 damals etwa 22 Jahre

in der Verwaltung des Stiftes als in der Handhabung der Klosterdisziplin das von Paumann begonnene Reformationswerk fortzusetzen, aber es zeigte sich bald, daß er den festen Sinn, die zähe Beharrlichkeit und energische Hand, die diesem seine Erfolge verschafft, nicht besaß, und wenn die mit der Zeit immer mehr zutage tretenden Unordnungen und Mängel des Regiments auch nicht als so schlimm erscheinen wie unter Abt Johann und dem Administrator Kain, so waren sie doch immerhin so erheblich, daß die Lobsprüche, die man ihm auf Grund der alten Abtbiographien gespendet hat,[1]) keineswegs als berechtigt erscheinen. Wohl hatte Treittwein das Glück, daß während seiner Verwaltung in seinem Konvent ein paar Männer heranwuchsen, die sich und ihrem Kloster Ehre machten [2]), aber sie bildeten eben Ausnahmen, neben denen die übrigen nur desto unvorteilhafter dastanden. Es kamen wieder böse „Weibergeschichten" vor, die einiges Aufsehen erregten, und aus einem Urteil, das der Generalabt der Cisterzienserklöster im Jahre 1575 über Treittwein und seinen Konvent fällte, geht hervor, daß auch sonst in dem Verhalten der Brüder, deren Zahl auf 21 gestiegen, nicht alles in Ordnung war. „Abbas est", heißt es hier, „vir satis bonus et simplex ac religionis neque omnino indoctus, sed pusillanimis et remissus in coercendis et reprimendis suis monachis et eorundem delictis corripiendis. monitus tamen a me, promisit se in futurum severe animadversurum in delinquentes et transgressores constitutionum reformationis, quod etiam spero ipsum facturum. multa deerant in hoc monasterio, quae spectant ad disciplinam monasticam et regularem observantiam" [3]).

Wie es aber in den „Temporalien" stand, zeigt uns ein Bericht, den nach dem am 7. Juli 1595 erfolgten Tode Treittweins [4]) die Kammerräte Herzog Wilhelm vorlegen mußten [5]). Darin wird die Schuldenlast des Stiftes auf fast 8200 Gulden angeschlagen, nicht gerechnet die laufenden Schulden und die vielen kleineren Posten, die an Weinhändler in Augsburg, an Handwerker in München und Bruck sowie an die Richter und andere „Diener" des Klosters zur Begleichung der ihnen seit Jahren nicht ausbezahlten Gehälter zu entrichten waren. Da tauchten wieder ähnliche Fragen auf wie nach

---

alt; im Jahre 1562 16 Jahre im Orden und im neunten Priester; einer der Mönche, die ihren Unwillen über die Mißwirtschaft Kains seiner Zeit am kräftigsten geäußert hatten.

1) Bei Führer S. 109 ff., Röckl S. 29, Fugger S. 104 ff.

2) Röckl S. 30 ff., Fugger S. 105 ff.

3) Urk. Bei dieser Gelegenheit erließ der Generalabt Nikolaus Boucherat von Cisterz auch die ausführlichen Vorschriften — eigentlich nur Erneuerung früherer, deren Inhalt Fugger S. 124 ff. mitteilt.

4) Jüngeres Necr. unter dem 7. Juli: Rev. in Christo pater ac dominus, d. Leonardus Treutwein, Vtinganus, sucus hujus loci, novem et viginti annos abbas, obiit a. 1595.

5) Bericht vom 31. Okt. 1595. Fürstenfelder Lit., I.

der Absetzung Kains im Jahre 1551. Soll man die Eßlinger Güter, die nun gar nur mehr zwei bis vier Fuder Wein lieferten, nicht doch endlich verkaufen? Wie ist der „Hofbau“, der damals etwa 1600 Juchert und verhältnismäßig wenig Wiesmad umfaßte, zu verbessern? Ist es nicht möglich aus den Wäldern, deren Abholzung „stark“ aber finanziell doch nicht „ergiebig“ war, einen „höheren Nutzen herauszubringen“? Wäre es nicht rätlich, von den drei dem Kloster in München gehörenden Häusern, deren geringer Zinsertrag — etwa 40 Gulden — meist wieder in sie verbaut werden mußte, zwei zu veräußern und nur eines zu behalten? Könnte man nicht die Zahl der Diener verringern und in Bruck entweder den Richter oder den Gerichtschreiber ersparen? Ließe sich aus den inkorporierten Pfarreien nicht größerer Gewinn erzielen? Und bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß Neukirchen, Jesenwang, Rieden und Adelzhausen damals mit Vicariis perpetuis besetzt waren und Absenz gaben, während Inchenhofen, wo nun drei Brüder „residierten“, Holenbach, Emmering, Gilching und Höfen von Provisoren versehen wurden, die „ein Genanntes“ erhielten, ebenso Bruck, dessen Pfarrei nun ein Konventuale innehatte. Schließlich gedenken die Verfasser des Berichtes auch noch der „Liberei“, die auffällige Lücken zeigte und wohl „etliche geschriebene Pucher[1]) und die alten Patres getruckt, aber von neuen Puchern, außer was die Religiosen in Zellen hatten“, nur wenig enthielt.

Treittwein hatte eben, wenn er auch gewissenhaft genug war, die talentierteren seiner Mönche „etwas lernen zu lassen“, für seine Person kein tieferes wissenschaftliches Interesse. Der da und dort erwähnte von ihm herrührende Codex in den Handschriften der Staatsbibliothek zu München besteht nur aus mehreren Jahrgängen eines Schreibkalenders[2]), in den er von Tag zu Tag Bemerkungen über das Wetter und flüchtige Notizen über Ausgaben, Einnahmen, kleinere Vorkommnisse in der Klosterverwaltung und ähnliches eingetragen hat. Der so viel gerühmte „Glanz“ des Klosters war also am Ende der Regierung Treuttweins, mit dem wir uns bis auf ein

---

1) Die Manuskripte, die man vorfand, sind verzeichnet in dem schon erwähnten Cod. Lat. 1334 der Münchener Handschriftenbibliothek.

2) Cod. germ. 1771: Tagebuch / Vnd Schreibcalender auff das Jar, als man zalt / nach der Geburt vnsers Hailands vnd Seligmachers / Jesu Christi / M. DLXXXVII, / Gestellt / durch Johann Rasch zu Wien. / Allen Obrigkaiten, Kauff vnd Handelßleuten, auch Cantzley / verwandten zů täglichem gebrauch vnd dienstlichem gefallen in disen newen form zůgericht. . . . Gedruckt zů München bey Adām Berg. — Ebenso die Jahrgänge 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593. — Bemerkenswert ist in den Jahren 1589, 1591, 1592 die Zusammenstellung der „Personen, [die] derzeit im closter sindt und vnderhalten werden“: Konventsglieder, Diener, Gesinde u. s. w. Bl. 26 Aufzeichnungen über Anordnungen des Visitators vom Jahre 1587.

Lustrum dem Ende des XVI. Jahrhunderts genähert, in wichtigen Stücken nur ein sehr mäßiger.

* * *

In der von uns erzählten Geschichte des Klosters Fürstenfeld, wie sie sich seit etwa 1523 abspielte, spiegelt sich in lehrreicher Weise das Verhalten, das die bayerischen Herzöge während des Reformationszeitalters allen ihren Klöstern gegenüber einnahmen. Sie setzten, teils aus religiösen, teils aus sehr weltlichen Motiven alles daran, um sie vor den Stürmen der Zeit und den Folgen innerer Zerrüttung zu schützen, indem sie das ihnen von alters her zustehende Aufsichtsrecht über sie in gleichem Schritt mit der auch auf andern Verwaltungsgebieten erzielten Stärkung der landesherrlichen Autorität zu einer bis ins kleinste gehenden Bevormundung ausgestalteten und ausdehnten, die sie unter Zurückdrängung der Ordensobrigkeiten durch ihre Kammerräte sowie geistliche und weltliche Spezialkommissäre ausüben ließen. Dabei waren sie vor allem darauf bedacht, die Klöster bei „gutem Vermögen" zu erhalten, und brachten zu diesem Ende eine Menge meist recht zweckmäßiger Maßnahmen in regelmäßige Anwendung, zu denen man früher nur in einzelnen Fällen gegriffen hatte. So wurden z. B. die Originale der bei der Wahl eines neuen Klostervorstandes aufgenommenen Inventarisierungsprotokolle auf die Hofkammer gebracht, und die häufig in die Klöster kommenden Kammerräte hatten jedes Mal genau zu prüfen, ob alles in den Listen Verzeichnete noch vorhanden sei, und darüber Bericht zu erstatten. Nicht einmal ein Buch durfte der Abt oder Propst mehr ausleihen, ohne vorher die Erlaubnis dazu einzuholen, denn, wie anderes, waren auch die Bibliotheken der Klöster „in Unordnung und Abgang" gekommen. Wenn man dem Herzog wegen dieses „Zwanges" Vorwürfe machte, wie es im März 1562 auf der Salzburger Provinzialsynode geschah, so gab er darauf zur Antwort: Hätte man es anders gemacht, so wären die Klöster „in Grund" verdorben und das von den frommen Vorfahren ihnen Gespendete „von lüderlichen, unhäuslichen Leuten verschwendet werden." [1]) Er zog nach wie vor aus dem Grundsatz, daß das Vermögen der Klöster eigentlich ein Bestandteil der herzoglichen Kammer sei, so ausgiebige Konsequenzen, daß die Prälaten mehr als einmal klagten, sie wollten sich als fromme Schafe gern scheren lassen, nur möge man ihnen nicht die Haut abziehen. Konnten die Klöster die vom Landesherrn an sie gestellten Forderungen nicht befriedigen, dann mußten sie eben Zinse verkaufen, und war ein Kloster, wie Fürstenfeld nach der Absetzung Kains, ohne Prälaten, dann ließ der Herzog selbst diese Käufe besorgen, und das Kloster mochte zusehen, wie es sich wieder „erholte".

1) **Knöpfler**, Die Kelchbewegung in Bayern S. 91.

Aber auch in die eigentlich geistliche Sphäre der Klöster und die Konstitutionen der Orden gestatteten sich die Herzoge bedeutsame Eingriffe. Auf demselben Wege, auf dem sie dazu kamen, ihre Hoheitsrechte gegenüber der Jurisdiktion der Bischöfe und der Immunität des Klerus zu erweitern und stärker als bisher zur Geltung zu bringen, weil sich die geistlichen Obrigkeiten in der Handhabung ihrer Hirtenpflichten als gar zu nachlässig erwiesen, wurden sie auch dazu geführt, in den Klöstern selbst Ordnung zu schaffen, wenn es von deren Vorgesetzten nicht oder nicht genügend geschah, und die von uns schon erwähnten Vollmachten, die ihnen der päpstliche Stuhl gewährte, gaben ihnen das Recht hierzu. Dementsprechend wurden die Visitationen in Fürstenfeld, von denen wir zu berichten hatten, fast stets von dem Landesherrn angeordnet und auf dessen Befehl und in dessen Namen von dem zunächst zuständigen Abt von Aldersbach unter Mitwirkung etlicher ihnen zugeordneter herzoglicher Räte durchgeführt. Ein schuldig befundener Abt wurde entfernt, indem man ihn zur Resignierung nötigte oder, wenn die Ordensobern zur „Annahme" derselben nicht zu haben waren, kurzerhand seiner Amtsbefugnisse entsetzte. Der Nachfolger wurde auf Vorschlag der Kammerräte, deren Respizienz das Kloster „unterworfen" war, vom Herzog bestimmt, so daß die „kanonische Wahl", die dann in Gegenwart seiner Kommissäre vorgenommen wurde, nur eine reine Formsache war; und wenn es das Interesse des Herzogs zu erfordern schien, scheute man auch nicht davon zurück, die Verwaltung des Klosters einfach einem weltlichen Beamten zu übertragen. Auch diese Maßnahmen wußte der Herzog wohl zu verteidigen, indem er auf den geringen „Verstand" hinwies, den die Konvente so mancher Klöster bei Ausrichtung ihrer Obliegenheiten an den Tag legten, so daß man ihnen kaum die Wahl eines Ganshirten, geschweige die eines Abtes überlassen könne [1]).

Man sieht, es waren harte „Griffe", mit denen die bayerischen Klöster im XVI. Jahrhundert „gestützt" und „bewahrt" wurden, und man darf sich nicht wundern, wenn in ihren Insassen dann und wann der Verdacht aufstieg, daß dies alles nur die Ueberleitung zur Säkularisation sei, die gewissermassen in der Luft lag; aber es muß auch zugestanden werden, daß es solcher „Tyrannei" bedurfte, um den Klöstern durch diese „böse Zeit" durchzuhelfen. Dies gilt insbesondere für Fürstenfeld, das ohne das Zugreifen der Herzöge vielleicht schon unter der Regierung Abt Johanns, sicher aber unter der Verwaltung Michael Kains „zergangen" wäre.

---

1) Knöpfler S. 91.

Beilage.

Auszug aus dem Protokoll über die Visitation des Klosters Fürstenfeld im Jahre 1562.

„Rev. pater Leonhardus Pauman, abbas idem, patria Eistetensis, professus monasterii Kheisersheim et 28 annos in ordine, 24 jar priester, zu Kheisersheim primiciert, zu Ingolstadt studiert et ibidem promotus in bacalaureum bonarum artium. — Ad articulos circa doctrinam et de ceremoniis, sanctorum invocatione, fide et operibus, septem sacramentis et eorundem articulis bene, catholice et docte respondit. — Bei 6 jaren, daß er zum abbt postuliert und benediciert ist worden. hat neben im 5 priester, 6 juniores professos und 3 novitien. zwen sind ausgesprungen sine consensu abbatis; sein jetz im closter Alderspach, mit namen Johannes Maurer und Martinus Scherlitz. hat zwei conventualen auf der pfarrei Inchenhofen mit namen Sigmund Eisenberger und Johannes Schmucker. — Regula observatur et legitur singulis hebdomadibus. horae canonicae werden gehalten, die metten im refectorio gebett und die andern horae in der kirchen gesungen. prelat kann gescheflt halben nit alltzeit beim gotsdienst sein. helt und singt seine fest. sein hausgesindt sei in voriger visitation und absetzung seines vorfordern [Kain] beschriben, das gantz hausgesind alles catholisch. hat ein schuelmaister gehabt. welcher nit catholisch, hab ine derwegen weckgewiesen. — Fratres sind obedientes, capitula culparum observant. wenn man vleisch speist, essen die brueder an aim tisch miteinander, an vasttägen aber an einer tafel jeder besonder. legitur ad mensam. — Seind zwo pfarren dem closter incorporiert, eine, Gilking, ist mit ainem laienpriester besetzt, die ander, Neukirchen, ist mit ainem conventual, so habitum tregt, versehen. — Ad loca regularia nemo admittitur nisi de consensu principis. clausur ist wol verwart. fratres habent sufficienter victum et amictum. hat ain paedagogum pro novitiis et junioribus catholicum et suae sortis diligentem. hat noch ain schuel im markt Pruck. haben die armen schueler mitwoch und freitag prebend im closter. ist der schuelmaister ain gůter catholicus. prelat hat zwen vettern beim poeten zu Aichach, die verlegt er; gibt von inen beden 26 fl. ist auch willens, die bede auf die hohen schuel zethun, sobald sie geschickt dartzue sein. — In rebus arduis exquirit consilia seniorum sui conventus. zins, vom closter versetzt, wissen die herrn camerräth vorhin. — Ad reliquos articulos bene et docte respondit."

„Prior daselbst, Matthias Primelber, von Ueberling purtig, 27 jare alt, im dritten jar priester, im ailften jar im closter, zu Freising ordiniert, hat nit curam animarum, predigt nit. — Prelat fragt in wichtigen sachen seine brueder raths. der religiosen halben sagt

er seinem prelaten gleich. Andreas Hofmaister, priester, ist bei 5 jahren ausgesprungen, waiß nit, wo er jetzt ist. Leonhardus Keller, priester, Martinus Schmuelitz, diaconus, sind bede kurtzer zeit ausgeloffen. sein bed im closter Aldersbach. prelat gibt niemand ursach zu apostatieren. haben ein schuelmaister im closter, Johannes Oettl genannt, von sant Leonhart pürtig, zu Ingolstat ein zeit studiert, guet catholisch. list inen puecher vor. den schuelern von Prukh, so fremd und weder vatter noch mueter haben, gibt man je zu zeiten im closter ain suppen, den andern gibt man prot. prelat halts mit essen und anderm vermög irer regel wol. gibt ainem priester über das mahl ain maß wein, ainem diacon ain halbe, einem akolito ain quärtl und pier dartzu. — Ad reliquos articulos suo praelato similis."

Die Namen der übrigen Brüder, deren Aussagen im wesentlichen die des Abtes und des Priors bestätigen, sind: Christofferus Artholphus von Müldorf, Sebastianus Taschnecker von St. Lenhart, Martinus Saurle von Steinbach, Leonhardus Treutwein von Jettingen, Gallus Widmann von Großaitingen, Andreas Stier von Diessen, Udalricus Mörlitz von Diessen, Johannes Gistl von Weilheim, Johannes Ibler (Iller?) von Weilheim.

Der letzte der „Deponenten" ist „Ludimoderator Johannes Oertl ex Inchenhofen. Per annum paedagogus fuit, religiosorum habet novem religiosos sub sua disciplina, quorum quatuor bonae indolis. studuit Ingolstadii. prelegit discipulis suis dialogos Castalionis et colloquia minora Erasmi, grammaticam Lapuli. profitetur se catholicum. praelatus aliquando visitat scolas. hat Besoldung 20 fl. und den tisch und zu jeder malzeit 1/2 maß wein. übersingt mit den jungen alle embter. seien ime gehorsam und er mit inen vleissig."

„Ocularis inspectio: Venerabile sacramentum impure tractatur. Particulae consecratae compactae sunt. Corporalia sordida fuerunt, similiter et ornatus. In bibliotheca inventi sunt commentaria Pellicani et Aretini Velini, annotationes Buceri in psalmos. In cellulis nihil reperimus".

Ein Fall von Kniebeugungsdifferenzen im 18. Jahrhundert.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Lauf.

Während des polnischen Erbfolgekrieges (1733—1735) standen auch Truppen des Herzogs Friedrich von Gotha im kaiserlichen Heere. Diesen wurde das Ansinnen gestellt, daß sie vor dem sog. Venerabile niederknien sollten. Ihr Landesherr kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit, wollte jedoch aus Gründen der Klugheit nicht ohne weiteres die Abstellung dieser Beschwerung seiner

evangelischen Landeskinder fordern, sondern erst hören, wie sich andere evangelische Fürsten zur Frage der Kniebeugung ihrer Truppen vor dem Venerabile der Römischen stellten. Er fragte deshalb bei dem Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg in Ansbach an. Dieser Brief und die ganze kurze Korrespondenz in dieser Frage befindet sich in einem Akt des Kgl. Kreisarchivs Bamberg (Nr. 394) und lautet:

Unsere freundlichen Dienste und was wir sonst mehr liebes und gutes vermoegen zuvor. Durchlauchtigster Fuerst, freundlichgeliebter Herr Vetter!

Euer Liebden geben wir hierdurch freundvetterlich zu vernehmen, was gestalten unseren zu Dienst Kayserlichen Majestaet bekanntlich gestellten und dermalen zu Freyburg liegenden zwey Infanterie-Regimentern das niederknien vor dem sogenannten Venerabili angesonnen und daran unter allerhand Einwendungen nicht abgegangen werden will. Nachdem uns nun erinnerlich beywohnet, daß an Kayserliche Mayestaet von Dero Fuerstlichem Haußе ehedem ebenfalls auxiliar-trouppen ueberlaßen und vor selbige das freye Exercitium religionis stipuliert worden, also ersuchen Ew. liebden Wir hierdurch freundvetterlich Uns in beliebiger Antwort zu versichern, wie es von selbigen ratione des Niederkniens dazumahlen gehalten worden. Wir erbieten uns hinwiederum zu allen beliebigen freundvetterlichen Gefaelligkeiten und verbleiben deroselben hierzu jederzeit bereit und willig.

Datum Jchtershausen, den 10. September 1735.

Von Gottes Gnaden Friederich Hertzog zu Sachsen etc.

Ew. Lbdn.

dienstwilliger treuer Vetter und Diener
Friederich m. p.

Markgraf Wilhelm Friedrich verlangte darauf von dem Kammerherrn und Oberamtmann von Reumont darüber Bericht, „ob die ehemalige hiesige in kaiserlichen Diensten gestandenen Truppen vor dem sogenannten Venerabile sowohl bei militair-commando als außer solchem niederknien müssen". (17. Sept. 1735.) Reumonts nicht uninteressanter Bericht, datiert Ansbach, den 19. September 1735, lautet:

Durchlaeuchtigster Margraf!
Gnaedigster Fuerst und Herr!

Ew. Hochfuerstliche Durchl. haben durch ein unter den 17. huius ausgefertigtes mir aber erst anheute den 19. zu Mittag um 12 uhr behaendigtes Gnaedigstes Decret befohlen, Gruendliche Nachricht zu geben, ob die ehemalige hießige in Kayserl. Diensten gestandene Trouppen vor dem sogenannten venerabile sowohl bey Militair Commando als außer solchem haben niederknien muessen, worauf unterthaenigst melden solle, daß wier es zwar anfaenglich nicht getan,

sondern nur diejenigen welche Catholisch gewessen auf den Wachten ins Gewehr tretten lassen. Es ist aber nachgehens der Befehl dahin ergangen, daß ohne unterscheid der Religion auf Zug und Wachten solches hat beschehen mueßen außer solchem aber hat man es zu vermeiden gesuchet und sich retirieret; bey solennen umgaengen aber wurden nach ausmachung von der Generalitet meistens Catholische commandieret, auch wo man davon nicht genug gehabt hat eine Vertauschung verstattet. und dieses ist wie es bey meiner Zeit ist gehalten worden, welches mit allerunterthaenigster Devotion berichten solle

Ew. hochfuerstlichen Durchlaucht
Meines Gnaedigsten Fuersten und Herrn
unterthaenigst treugehorsamster
Franz Carl de Reumont.

Onolzbach, 19t 7bris 1735.

Diesen Bericht übersandte der Markgraf nach Gotha (24. September 1735). Man sieht, wie schon lange vor dem bayerischen Kniebeugungsstreit sich ernste Bedenken gegen die Kniebeugung des protestantischen Militärs vor dem Venerabile regten, wie man von römischer Seite auf die Gefühle Andersgläubiger wenig oder gar keine Rücksicht nahm, sich vielmehr erst dann auf einige Konzessionen einließ, wenn Beschwerden eingingen, ohne aber eine definitive Entscheidung zu treffen. Diese trat — für Bayern wenigstens — erst hundert Jahre später nach erbitterten Kämpfen ein[1]).

Zur Bibliographie[2]).

1. *Inscriptiones Baiuariae Romanae, ed. Fr. Vollmer. München 1915, 253 S., 76 Taf. Mk. 10.—.

2. *Haug und Sixt, Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs. 2. ergänzte u. erw. Aufl. Stuttgart 1915. 727 S.

1. Wie so manches gute Buch ist dieses Corpus der römischen Inschriften Bayerns — oder besser Rätiens (s. u.) — aus einem praktischen Bedürfnisse entstanden. Vollmer, ein Schüler der Bonner Hochschule, an der unter Bücheler und Nissen stets die epigraphischen Studien als Teil der Philologie gegolten haben, empfand, als er nach Bayern kam, die Vernachlässigung der röm. Epigraphik an den dortigen Universitäten als einen Mangel und plante, um ihm abzuhelfen, zunächst eine kleinere epichorische Inschriftensammlung für Studenten und Gymnasiallehrer. Im Verfolge dieser Arbeit ergab sich aber das wissenschaftliche Bedürfnis nach einer neuen Sammlung und Bearbeitung

---

1) Dorn. E., Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage und der Prozeß des Pfarrers Volkert in Ingolstadt in Bd. 5 dieser Zeitschrift S. 1ff., 53ff.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

aller rätischen Inschriften, die, teils über mehrere Bände des CIL. verstreut, zum Teil noch ungenügend oder gar nicht ediert waren. Das Hauptziel war eine Wiedergabe der Steine mit urkundlicher Treue, also nach Photographien. Vorbild hierfür war die Sammlung der römischen Inschriften und Denkmäler Württembergs durch Haug und Sixt. Während sich das CIL. auf Wiedergabe der Inschriften in Drucktypen beschränkte, verlangen wir jetzt Photographien der Steine zu sehen, wie sie denn auch die neueren griechischen Corpora bieten. Das läßt sich natürlich nicht gleich für den ganzen Orbis Romanus durchführen, aber wohl für einige Teile. Hierauf beruht der bleibende Wert selbst der älteren Sammlungen mit authentischen Abbildungen wie Allmer und Dissard, Inscriptions de Lyon, Bruce, Lapidarium septentrionale (für Nord-England). Wer je ein solches urkundliches Werk durchgearbeitet hat, weiß, wie ganz anders und unmittelbar, ich möchte sagen individuell, die Steine in dieser Gestalt zu uns sprechen. Das kann man nun an den bayerischen Inskriptionen erproben. Nur ein solches Werk, in dem auch der Anfänger auf den ersten Blick die von ihm gesehenen Steine wiedererkennt, kann in weiteren Kreisen anregend wirken und der Epigraphik die nötigen Jünger werben. Von dem württembergischen Werke ist bereits nach wenigen Jahren trotz des ziemlich hohen Preises die 2. Auflage erschienen. Damit ist der Beweis erbracht, wie begehrt solche Sammlungen sind. Bei dem geradezu lächerlich niedrigen Preise der bayerischen Sammlung, für den man der Münchener Akademie sehr verpflichtet ist, muß verlangt werden, daß dieses Werk in keinem bayerischen Gymnasium fehle. Der Lehrer hat jetzt Gelegenheit, an der Hand der Inschriften seine Primaner für die antiken Denkmäler der Heimat zu interessieren. So werden sie die empfangene Anregung auf die Universität mitbringen und später das nötige Interesse für die Monumente sowohl selbst haben wie anderen mitteilen. Die Liebe zu den Denkmälern der Heimat zu wecken ist eine der vornehmsten Aufgaben des Lehrers, des akademischen wie der anderen. Ich wüßte kein Buch, das dafür in Bayern so geeignet wäre wie dieses. Leider besitzen wir ja außer Ohlenschlagers Inventar („Römische Ueberreste in Bayern") ein wissenschaftliches Werk über die römischen Denkmäler Bayerns noch nicht. Diese Lücke will Vollmers Werk nicht nur für die Inschriften ausfüllen. Auch die ja ohnehin von ihnen nicht zu trennenden Bildwerke sollen später mitgeteilt werden. Diesen Teil der Sammlung hatte Furtwängler übernommen; er liegt auch jetzt, bei seinem Nachfolger, in guten Händen. So darf man sich denn von dem Werke, an das sein Verfasser neun mühevolle Jahre gewandt hat, eine starke Wirkung versprechen.

Zwei Karten — eine allgemeine und eine des rätischen Limes —, um die sich zwei der besten bayerischen Antiquare, Winckelmann und Reinecke, verdient gemacht haben, übertreffen die dem CIL. III beigegebenen besonders durch Verwertung der neuen Straßenforschung. Solche detaillierte archäologische Karten sollten in keinem derartigen Werke fehlen. In den genaueren Karten ist das bayerische Werk dem württembergischen überlegen.

Vollmer hat aufgenommen die Steine von Rätien und die der benachbarten Teile von Noricum, also einerseits manches aus der Schweiz und Tirol, andererseits nicht die auf Germania superior entfallenden Landesteile von Bayern wie die Rheinpfalz. Das widerspricht dem Titel, der uns die Inschriften von Bayern verspricht und es wäre wohl, besonders aus praktischen Gründen, besser gewesen, statt eines rätischen ein bayerisches Corpus zu geben. Da dieser Wunsch auch von anderer Seite geäußert werden wird, entschließt sich der Verfasser vielleicht in der 2. Auflage die Grenzen noch weiter zu ziehen, nach der Landesgrenze, wie man es in Württemberg mit so gutem Erfolge getan hat. Ferner möchte man noch die Aufnahme aller Graffiti wünschen, die doch besonders interessant und als Proben alter Kursive epigraphisch lehrreich sind. Sie sind wohl nur aus

äußeren Gründen fortgelassen worden. Die Bearbeitung der epigraphischen Texte ist sehr sorgfältig, wie man es nach Vollmers Ausgaben der römischen Poeten erwarten konnte.

Die Inschriften enthüllen die Kultur des Landes. Städtisches Leben ist nicht nur am Limes, sondern auch im Hinterlande spärlich. Augusta Vindelicorum, die älteste Stadt, hat es noch im 2. Jahrh. nur bis zum Municipium gebracht. Der Kern des im Mittelalter so blühenden Regensburg sind die unter einem Ädilen, der Unterstufe der munizipalen Magistratur, stehenden canabae des Legionslagers castra Regina (N. 361: aed. territor (ii)contr(ibuti) et k(anabarum) R(eginensium), wie Konrektor Steinmetz zweifellos richtig liest). Immerhin verraten die schönen Grabdenkmäler von Augsburg und Regensburg einigen Wohlstand. Ihre interessanten Reliefs erinnern lebhaft an die von Köln und Trier, wie denn auch in Nr. 18 die Igeler Säule bei Trier ihr Gegenstück findet. In Augsburg blühte bei den negotiatores lintearii, vestiarii, purpurarii (111, 127) allerlei Weberei und Mercurius wird dort stark verehrt. Außer den wenigen Städten gab es große Güter: Vettoniana, Biriciana (scil. praedia), die wohl selbständige Gutsbezirke (saltus) bildeten wie im Decumatenland der saltus Sumelocennensis. Die peregrinen Stämme sind politisch verschwunden. De Venostes (71 A) ist eine geographische Bezeichnung des Val Venosta, des Vintschgaues, Raetus bedeutet nicht das Territorium der alten Räter, sondern die Provinz, Vindelicus lebt nur noch als Personenname fort (90, 509). Kulturell hält sich das hier seit dem 4. Jh. v. C. ansässige keltische Element. Das lehren nicht nur die Ortsnamen auf -durum, -magus, -dunum und die alten Keltengötter wie Apollo Grannus, Sirona, Epona, Campestres u. a., sondern auch Personennamen wie Litugena (vgl. Rectugenus) und Belatomara (18 - 19, 34 f). Die römischen Kastelle und Dörfer entlehnen ihre Namen meist den Flüssen, so castra Regina vom Regen, Guntia von der Günz, Abusina vom Abens, vicus Scuttarensis von der Schutter, vicani Murrenses von der Murr. Von mehreren Kastellen kennen wir durch Inschriften das Datum der Anlage, so von Kösching (257), Eining (332), beide von Domitian erbaut, der zuerst den Limes über die Donau vorschob, Böhming (291), castra Regina (362), das 179 erbaut und befestigt wurde, aber später im 3. Jh. die noch heute sichtbare stärkere Befestigung mit der stolzen Porta praetoria, chronologisch und architektonisch einem Gegenstück der Trierer Porta Nigra, erhielt. Sonst sei noch erwähnt die älteste Inschrift mit dem Namen des Eroberers von Rätien, Drusus (72), die Altäre für Rhenus (178) aus Stein am Rhein und Danuvius (183, 192) von der oberen Donau. Christliche Steine, wie sie in dieser Zeitschrift am meisten interessieren würden, sind selten. Ein Episcopus des 6. Jh. wird auf 2 Inschriften aus Chur genannt, deren Steine de Venostes und de Triento geholt worden waren (71, 71 A). Der Grabstein einer Frau, die martiribus sociata, zur Seite irgend welcher Märtyrer, beigesetzt war (419), hat früher zu einem ergötzlichen Irrtum geführt, indem man maritis tribus sociata las.

Wie das ganze Werk sind die Indices überaus sorgfältig, vor allem der wichtige Index topographicus, in den mit Recht auch die modernen Ortsnamen aufgenommen sind. Zum Isaras, den Strabon (p. 207) als Nebenfluß der Donau erwähnt, bemerkt V.: „flumen in Alpibus ignotum", aber es ist doch ganz einfach die Isar!

2. Während das bayerische Corpus sich der lateinischen Sprache bedient und auf den Kommentar verzichtet, spricht das schwäbische deutsch und bringt die Denkmäler durch einen streng wissenschaftlichen, aber in der Form gemeinverständlichen Kommentar auch dem Laien menschlich näher. Das ist entschieden ein Vorzug, denn solche Sammlungen sind doch vor allem für die zahlreichen Lokalforscher bestimmt und sollen in weiteren Kreisen den „sanctus amor" für die Vorzeit der

Heimat verbreiten. Ferner hat das schwäbische Corpus die vorzüglichen historisch-topographischen Einleitungen zu den einzelnen Gegenden voraus. Dadurch erhalten die Denkmäler erst das rechte Leben. Besonders gut ist die Einleitung zur schwäbischen Alb und zum Limes. Während das bayerische Corpus die Bildwerke von den Inschriften trennt, findet man sie im schwäbischen nebeneinander. Auch das ist ein Vorzug, denn sie gehören durch den Ort und die Gemeinsamkeit der Kultur zusammen und ergänzen sich beständig. Wissenschaftlich stehen die beiden Werke auf gleicher Höhe, praktisch ist das schwäbische entschieden vorzuziehen.

Die keltischen Spuren sind in diesem an Gallien grenzenden Gebiet noch stärker wie in Bayern. Epona, von der sehr schöne Bilder vorhanden sind, und die Matronae sind häufig, am häufigsten der gallische Mercurius. An gallischen Namen begegnen ein Caletus, Mediomatricus, Helvetius und zahlreiche Personennamen (Index S. 700). Sie illustrieren, was Tacitus von der Einwanderung des levissimus quisque Gallorum ins Decumatenland sagt (Germ. 29). Auf S. 551 findet man das Bild eines Galliers im nationalen Sagum. Mit Wohlgefallen ruht das Auge auf dem reizenden, unverkennbar eine Germanin darstellenden Mädchenkopf (S. 111), den man „Bissula“ taufen möchte. Von anderen peregrinen Dingen sei erwähnt Abnoba, die Göttin nicht allein des Schwarzwaldes sondern auch des Schönbuch, der damals mit dem Schwarzwald ein großes Waldgebiet bildete (276). Das wichtigste Kapitel ist das über Sumelocenna, den Vorort des saltus Sumelocennensis, der großen, die Kolonisation des rechtsrheinischen Gebietes einleitenden und an Zehntbauern verpachteten Domäne. Im übrigen überwiegt, besonders am Limes, das militärische Element. Neben wenigem Munizipalen erscheinen die quasimunicipalen „conventus“ wie die veterani et peregrini von Öhringen (S. 623). Auch die Kulte sind die von den Soldaten bevorzugten: Mithras, für dessen Mythos das Relief auf S. 498 wichtig ist, und Dolichenus. Die bekannte Darstellung des einen Giganten niederreitenden Jupiter wird auf den Sieg Roms über die Barbaren bezogen (S. 346). Auf S. 378 ist ein römischer Opferstock abgebildet. Handel ist vertreten durch einen negotiator artis cretariae und ein collegium peregrinorum, Schiffahrt durch die Murrschiffer (468). Einigen Wohlstand verraten Grabreliefs mit realistischen Bildern des täglichen Lebens nach Art derer von Trier, Köln, Regensburg (253). Unter den Bildwerken ist auch sonst Beachtenswertes, so die Bronzestatuette eines Buckligen mit Seil, zu dem Lukian, de dea Syria den Kommentar gibt, eine Hochzeitsszene (407), Orpheus (166), Aeneas und Anchises. Die Abbildungen, Karten, Pläne, Indices sind vorzüglich. Für unzweckmäßig halte ich die besondere Numerierung von Inschriften und Skulpturen.

Erlangen. Adolf Schulten.

*Mersmann, Hans Dr. phil. Beiträge zur Ansbacher Musikgeschichte (bis zum Tode des Markgrafen Georg Friedrich 1703). Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1916. 45 S.

Auf Grund von Akten der ehemaligen markgräflichen Regierung in fränkischen Archiven ermittelt der Verfasser Näheres über Personalstand und Spielplan der kurzlebigen italienischen Oper, mit welcher Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1694–1703 in jugendlichem Enthusiasmus nach einer italienischen Reise seine kleine Residenz verschönern wollte und den Haushaltplan des Markgrafentums belastete. Meteorgleich und etwas windig dazu stieg die Herrlichkeit der Bühnenflitter aus Süden am Hange der fränkischen Höhe empor. Doch Rezat und Altmühl waren zu klein, um dauernd venezianische Gondeln zu schaukeln. Musik, auch Oper, wurde am Hofe auch vor- und nachher gepflegt. Schon vor dem Auftreten der Italiener waren Lully's Opern über die markgräfliche Bühne gegangen. Die Anstellungsver-

hältnisse, von denen Mersmann eindrucksvolle Kulturbilder vorzuführen weiß, die zum Teil, z. B. hinsichtlich des Organisten und Mesners, bis heute Wert behalten dürften, lassen zwar ahnen, daß der junge Markgraf einiges Recht hatte, von den bisherigen Leistungen unbefriedigt zu bleiben; aber vielleicht wäre es doch richtiger gewesen, sich auf die Pflege der vorhandenen Keime zu beschränken. Scheinen doch die Italiener nach der Weise jenes Teils ihrer Nation, der sich den Fremden widmet, dem Markgrafen auch brieflich sattsam unbestellte Komödien gespielt zu haben; da kann N. N. nicht kommen, weil bei ihm zuhause ein Unglück vorgekommen ist, X. Y nicht reisen, weil er — bei den damaligen Verkehrsmitteln! — von Ansbach bis Venedig pränumerando besoldet sein will; sind sie endlich in Deutschland, müssen sie Urlaub zu Gastspielen nehmen; der Fürst von Z. will es so haben. Mersmann hält sein Urteil über die Glaubhaftigkeit der Komödianten-Korrespondenzen noch zurück. Interessant wäre das geschichtliche Verhältnis der nichtitalienischen Oper dieses Zeitraums und danach zu Lully. Die Frage liegt wohl nahe, ob sich hier nicht künstlerische Bestrebungen, die in der Ablehnung Italiens einig waren, die Hand gereicht haben. Mersmann stellt uns Fortsetzungen seiner Forschungen in Aussicht, die wohl auch auf dies für die klassische Blütezeit der Musik unmittelbar bedeutsame Problem eingehen werden. Schon für die diesmaligen Aufschlüsse wird der Kunst- und Lokalhistoriker dankbar sein.

Breslau Dr. Wilhelm Caspari.

*Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 26. Band. 2. Heft. Bayreuth 1916.

Der Band enthält 2 auch für die Kirchengeschichte wichtige Abhandlungen: v. Waldenfels, Die Inschriften verschwundener Grabdenkmäler in der St. Petrikirche zu Kulmbach und Franz Herrmann, Bayreuth in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (1560—1603). In beiden kommen die Namen vieler Geistlichen vor. Beigefügt ist noch ein alphabetisches Register der Taufbücher von Bayreuth 1566-1589, 1590—1603, 1737—1747 und der Taufen der Bayreuther Hofgemeinde 1728—1802.

Alfeld. Schornbaum.

*Heinrich Balß und Karl Schwarz, Die bayerische Kirchengemeindeordnung vom 24. September 1912 nebst Vollzugsvorschriften und Erläuterungen. Ansbach, Prügel 1915. XVI und 483 S. Preis geb. Mk. 6.50.

Das vorliegende Buch bildet einen Teil von „Prügels Verwaltungspraxis insbesondere die Praxis des Bürgermeisteramtes". Der Mann der Wissenschaft ist gegen derartige Werke mißtrauisch, weil sie oft rein „praktisch" sind, d. h. der wissenschaftlichen Vertiefung entbehren. Ein derartiges Mißtrauen ist hier nicht angebracht. Das Buch ist allerdings für die Bedürfnisse des Praktikers gemacht: dies zeigt die ganze Einrichtung des Werkes. Die erste Abteilung S. 1—65 enthält den Text der KGO., die zweite Abteilung S. 67—154 bringt die allgemeinen Vollzugsvorschriften, die Kirchenwahlordnung und einige andere Vollzugsvorschriften, die dritte Abteilung endlich S. 155—466 gibt die „Erläuterungen". Diese sind, um zunächst nur das „Praktische" davon hervorzuheben, sehr übersichtlich gegliedert, die Stichworte durch fetten Druck hervorgehoben, so daß man sich auch in oft langen Erläuterungen eines Artikels mühelos zurechtfindet. Was nun aber noch wichtiger ist als die praktische, handliche Einrichtung des Textes, sein Inhalt genügt allen Ansprüchen, die man an einen für die Bedürfnisse des Praktikers bestimmten

Kommentar machen darf. Die Erläuterungen sind klar und bestimmt, dabei ausführlich und eingehend wo dies nötig ist, wie z. B. bei Art. 1, 20, 21. Durchweg ist das Verhältnis des neuen Rechts zum bisherigen kurz angegeben. Wertvoll und dankenswert sind insbesondere die orientierenden Vorbemerkungen, z. B. zu Art. 1, 6, 7, 13, 15, 20, 21, 22, 26, 36, 32, 40, 42, 73, 75, 85, 90. Literatur ist nicht viel zitiert; die Verf. beschränken sich auf die bekannten Werke Kahr, Wand, Meurer, Krick und anderen. Alles in allem genommen ist dieser Kommentar eine tüchtige Leistung und kann denen, die mit der Handhabung der KGO. zu tun haben, warm empfohlen werden.

Erlangen. Rieker.

*Helmut Weigel, Die Reichsstadt Rothenburg o. T. und Friedrich VII. Burggraf von Nürnberg 1400—1408. 28 Seiten und 17 Seiten. S.A. Rothenburg, J. P. Peter 1915 und 1916.

Ludwig Gebhard, Die Stellung der Polizei im gemeindlichen Wirkungskreise nach bayerischem Recht. IV, 72 S. Juristische Dissertation Erlangen. Rosenheim, M. Niedermeyer 1916.

Wilhelm Stadler, Das Weiderecht mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im ehemaligen Markgrafentum Ansbach. Juristische Dissertation Erlangen. VIII, 55 S. Ansbach, C. Brügel 1916.

Hans Wiedemann, Das Augsburger Fischerhandwerk in der Zeit von 1276—1806. 59 S. Philosoph. Dissert. Erlangen. Augsburg, Gebr. Reichel 1916.

Ferner liefen ein:

*D. Hermann Steinlein, Pfarrer in Ansbach, Luther und der Krieg. Reinertrag zum Besten des Kriegskinderheims der Stadtmission Nürnberg. 54 S. Nürnberg, Verlag der Buchhandl. des Vereins für innere Mission, Nürnberg 1916. Mk. 0.40. [Eine ganz vortreffliche historische Darstellung, die ich warm empfehlen möchte.]

*Vom Opfertod unserer Gefallenen. Gedächtnispredigt am 21. November 1915, gehalten von R. Herold, 2. Pfarrer in Leipheim. Den Kriegern Leipheims und ihren Angehörigen gewidmet. München, Druck von Paul Müller, 1915. 20 S.

*Zwei Jahre Kriegsarbeit. Bericht des Ortsausschusses für Kriegshilfe in Leipheim über seine Tätigkeit vom 6. August 1914 bis August 1916, im Auftrag des Ortsausschusses von Pf. Reinhold Herold. Günzburg, Druck des Schwäbischen Volksblattes 1916. 20 S.

Erlangen. Hermann Jordan.



Ausgegeben am 1. Februar 1917. Heft 4 erscheint am 1. April 1917.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss,** a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIII. Band 3. Heft.



Erlangen 1917.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von 2—3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Helmut Weigel, cand. phil., Ein Waldenserverhör in Rothenburg im Jahre 1394 81

Jegel, Dr. in Bergzabern, Welche Stellung gewähren die Verträge und fürstlichen Erklärungen des 17. und 18. Jahrhunderts den adeligen Lehensleuten des Markgrafentums Kulmbach-Bayreuth in den dörflichen Kirchengemeinden? 87

Ludwig Steinberger, Dr. Privatdozent in München, Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Schluß folgt) . . 109

Zur Bibliographie: Hist.-polit. Blätter Jahrg. 1915 bespr. von Prof. Dr. Roth-München. — Kißling, Kulturkampf Bd. I—III bespr. von Prof. D. Dr. Rieker-Erlangen. — Hofmann, Immunität bespr. von demselben. — Heimatbilder aus Oberfranken 4. Bd. bespr. von Pf. D. Dr. Schornbaum-Alfeld. — Nägelsbach, Geschichtl. Erinnerungen bespr. von demselben. — Schnütgen, Ein Deutschland eng verbundener Kurialbeamter bespr. von H. Jordan-Erlangen. — Doering, Bamberger Dom bespr. von demselben. — Waldmann, Dürer I bespr. von demselben. — Kunstdenkmäler Bayerns III, 15 Ebern bespr. von demselben. — Beiträge zur hess. Kirchengeschichte Bd. VI bespr. von demselben. — Notizen; Bemerkung 120

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Ein Waldenserverhör in Rothenburg im Jahre 1394.

Von cand. phil. **Helmut Weigel.**

In Band 19 der Beiträge hat Dr. Bürckstümmer einen Beitrag zur Geschichte der Waldenser in Franken geliefert[1]). Zu der gleichen Frage veröffentliche ich in folgendem eine Urkunde des Rothenburger Stadtarchivs, die uns das Gerichtsverfahren gegen einen vermeintlichen Waldenser zeigt.

Die Pergamenturkunde (49×36 cm) findet sich im Rothenburger Stadtarchiv unter Nr. 284 und bietet in ihrem Äußeren keine Besonderheiten. Der rechtlichen Form nach ist sie hingegen bemerkenswert. Sie stellt einen Typus zwischen der Siegelurkunde und dem Notariatsinstrument dar, der sich aber mehr an die erstere anlehnt. Besiegelte Notariatsinstrumente kommen öfters vor[2]). Bei vorliegender Urkunde zeugt nur das Zeichen und die Unterschrift des Notars für das Instrument. Die Anordnung des Textes ist hingegen die für die Urkunde charakteristische: Orts- und Zeitangabe folgt am Schlusse des Textes; der Anfang unserer Urkunde enthält die bei der Urkunde im allgemeinen üblichen Formeln.

Der Inhalt der Urkunde ist folgender. Johannes Wern[3]), Bürger von Rothenburg, war (vermutlich in den letzten Monaten

1) Chr. Bürckstümmer, Waldenser in Dinkelsbühl, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte XIX, 272, wo auch weitere Literatur angegeben.

2) Urkundenlehre im Handbuch für mittlere und neuere Geschichte von Below und Meinecke, Teil III (Privaturkunde) S. 231.

3) Johannes Wern, nach der Chronik des Rothenburger Bürgermeisters Göttlingk (um 1640), Kapitel III, im Jahre 1381 Mitglied des Rates. Winterbach, Gesch. d. Stadt Rothenburg, Teil II, 511 führt eine Familie Werr[n]

des Jahres 1394) vor seinem Diözesanbischof Gerhard von Würzburg von Heinrich Angermair der Ketzerei angeklagt worden. Heinrich Angermair, der Ketzermeister von Bamberg, zog in jenen Jahren in Franken umher um Ketzern, insbesondere Waldensern, nachzuspüren. Im November 1393 hatte er in Dinkelsbühl ein Ketzereigericht abgehalten, in dessen Verlauf 2 Ketzer hingerichtet worden zu sein scheinen[1]). Im Jahre darauf erscheint er in Rothenburg. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch das Dinkelsbühler Verhör, vor dem auch eine Müllerin aus der Rothenburgischen Pfarrei Erzberg stand, seine Aufmerksamkeit auf Rothenburg gelenkt wurde. Auf die Anklage des Angermair hin entsendet etwa in der zweiten Woche des November der Bischof von Würzburg seinen Generalvikar Walther Schubel[2]) zur Untersuchung nach Rothenburg ab. Sie findet im Rothenburger Rathaus statt. Als Zeugen bei ihr erscheinen nur Geistliche, Johannes von Hurnheim[3]), Seyfrid Schneitter, der Pfarrer von Rothenburg[4]) und die beiden Deutschordensbrüder Conrad Wüllmstadt[5]) und Conrad Heckel. Das erste Verhör verläuft ergebnislos. Johannes Wern erscheint als guter Christ und wahrer Katholik, der glaubt und hält, was die Mutter Kirche glaubt und hält. Die von Heinrich Angermair vorgebrachten Schriftstücke sind nicht beweiskräftig. Auch zu einem zweiten Termin, der wieder im Rathaus abgehalten wird, kann der

---

als im 13./14. Jahrh. blühend an. Vielleicht ist Johannes Wern identisch mit dem Hans Werr, der nach der Chronik des Rechtskonsulenten Erhardt († 1718) 1396 mit Heinrich Toppler in Konflikt kam (s. Hänle, Urkunden und Nachweise z. Gesch. Toplers 1871, S. 46) und mit Johannes Wern, den 1397 der Deutschordenspfarrer von Rothenburg in die Laienbruderschaft des Deutschordens aufnimmt. (Rothenburg, Stadtarchiv, Urkunde Nr. 230.)

1) Beiträge XIX, S. 273.

2) Vgl. Reininger, Die Archidiakone, Offiziale, Generalvikare der Diözese Würzburg. Hist. Archiv f. Unterfranken XXVIII, 1 ff.

3) Grund der Anwesenheit unbekannt.

4) Jedenfalls mit dem 1397—99 erwähnten Pfarrer und Comthur des deutschen Hauses Seyfrid von Eschenbach identisch.

5) Erscheint 1385—88 als Deutschordenspriester und Pfarrer in Rothenburg.

Ketzermeister keine besseren Beweise vorbringen. Ein trotzdem vorgenommenes Verhör ergibt nichts Belastendes. Darauf beschließt der Generalvikar die Geistlichkeit, Weltpriester und Mönche, weiterhin die Laien, besonders den Rat, dem Johannes Wern einige Zeit angehörte, über den Ruf und die Ansichten, das Leben und den Verkehr des Angeklagten eidlich zu vernehmen und im Falle, daß sich daraus etwas Verdächtiges gegen Wern ergebe, ihn auf der Folter zu weiterem Geständnis zu bewegen. Die Vernehmung ergibt, daß Wern in gutem Rufe stehe, lautere Ansichten habe, ein löbliches Leben führe und ehrbaren Verkehr pflege; daß er während seiner Amtszeit gut und gerecht regiert habe; daß er fleißig die Kirchen und Heiligenstätten besuche, häufig die Eucharistie empfange, freigebig Almosen spende, mit Geistlichen verkehre und ihnen die schuldige Ehrerbietung bezeige. Um aber ganz sicher zu gehen, legt der Vikar dem Angeklagten die Leistung eines Reinigungseides mit 4, 6 oder mehr Eideshelfern auf. Wern schwört ihn unter Beihilfe von einem Abt, 10 Priestern und mehr als 50 Laien. Darnach fällt am 16. November im Rathause der Generalvikar das Urteil, daß Johannes Wern rechtgläubig und ein Mann von gutem Rufe sei und spricht ihn von der Nachrede des Verbrechens der Ketzerei los.

Ich lasse nun die Urkunde folgen.

In nomine domini. amen. Waltherus Schubel decretorum doctor, custos et canonicus Eystetensis reverendi in Christo patris et domini nostri, domini Gerhardi episcopi Herbipolensis vicarius in spiritualibus generalis. ad universorum et singulorum christifidelium noticiam deducimus per praesentes, quod dudum prenominato domino nostro domino Gerhardo episcopo Herbipolensi atque nobis discretus et prudens vir Johannes dictus Wern, oppidanus oppidi in Rotenburg dioecesis Herbipolensis, pro parte discreti viri magistri Heinrici Angermair, se nominantis inquisitorem heretice pravitatis de heresi et specialiter de erroribus hereticorum de secta Waldensium, pluries extitit delatus ac denunciatus. Ex speciali itaque commissione dicti domini nostri domini Gerhardi episcopi Herbipolensis, qui desideranter in votis gerit, ut fides katholica suis prosperetur temporibus et pravitas heretica maxime de finibus sui episcopatus et dioecesis extirpetur, secundum sacrorum canonum instituta in huiusmodi negocio ad inquisicionem procedere volentes ac diligencius perscrutari veritatem, iuxta illud quod ait dominus: descendam et videbo utrum

clamorem, qui venit ad me, opere compleverint[1]), ad oppidum in Rotenburg predictum accessimus et nos ibidem in pretorio civium eiusdem oppidi in causa inquisicionis huiusmodi pro tribunali sedimus et dicto Johanne Wern ad nostram vocato presenciam et eo coram nobis personaliter constituto primo et principaliter ab eo exegimus et recepimus de veritate dicenda et respondendi de omnibus et singulis articulis fidei seu fidem concernentibus et super omnibus interrogacionibus eciam super erroribus heresis quibuscumque per nos sibi faciendis iuramentum, quo siquidem per ipsum Johannem sponte corporaliter prestito ipsum super omnibus et singulis articulis fidei et de sacramentis ecclesie examinavimus diligenter, super quibus omnibus et singulis bene et katholice respondit et se credidisse et tenuisse accredere et tenere, quod tenet et docet sancta mater ecclesia, constanter firmavit, et numquam tenuisse nec credidisse aliquos seu aliquem errores seu errorem contra fidem katholicam, et super omnibus et singulis interrogacionibus tamquam bonus christianus et verus katholicus bene respondit. Et licet magister Heinricus Angermair denunciator predictus aliquas literas et instrumenta pro specie probacionis coram nobis contra dictum Johannem produxerit et nobis exhibuerit, illa tamen contra dictum Johannem nec crimen heresis huiusmodi neque infamiam aliquam probant, que nos eciam ad suspicandum contra ipsum Johannem poterant neque possint aliquo modo movere. Nos quoque predicto magistro Heinrico Angermair denunciatori alium terminum prefiximus ad probandum, qui eciam terminus ad ipsius magistri Heinrici peticionem ad certum alium terminum per nos extitit prorogatus. In quo quidem termino nobis in predicto oppido Rotenburg in pretorio eiusdem oppidi in causa huiusmodi pro tribunali sedentibus, magister Heinricus Angermair predictus non comperuit nec aliquem testem vel probacionem misit nec produxit, unde iterato exsuperhabundanti prefatum Johannem Wern examinavimus et interrogavimus diligenter, si adhuc ex eius confessione convinci posset, qui super omnibus et singulis articulis et interrogacionibus prout antea bene et katholice tamquam bonus christianus respondit. Deinde decrevimus de et super ipsius Johannis fama et opinione, vita et conversacione inquirendum, ea de causa, ut, si inveniretur de heresi tanta ac tali suspicione notatus et aliter tam infamis, quod eciam, si expediret, tormentis subiceretur. Habita itaque solempni et diligenti inquisicione super fama et opinione, vita et conversacione prefati Johannis apud ecclesiasticas personas tam religiosas quam seculares et laicos et principaliter ac precipue apud magistros civium ac consules consilii interioris dicti oppidi in Rotenburg, de quorum consulum numero item Johannes extitit per tempora longiora, et ab iisdem magistris et consulibus et personis aliis eccleciasticis regularibus et secularibus

1) 1. Mose 18, 21.

receptis iuramentis de dicenda veritate de et super ipsius Johannis W[er]n fama et opinione, vita et conversacione, ac ipsis secrete et sigillatim examinatis per eorum dicta et testimonia ipsum Johannem Wern reperimus usque ad tempus denunciationis predicte ante semper fuisse bone fame et clare opinionis ac vite laudabilis et conversacionis honeste, et quod propter probitatem vite sue electus fuerit in magistrum civium oppidi memorati, et eo in eodem existente bene rexerit et bonam justiciam fecerit. Et quod eciam pre aliis ecclesias et limina sanctorum visitaverit, divinis officiis frequentius interfuerit et eukaristiam temporibus debitis et aliis plusquam ceteri devote perceperit et cum clericis ac religiosis personis conversacionem sedulam habuerit eosque honoraverit et reverenciam debitam exhibuerit, eleomosinas quoque large porrexerit et precipue ad structuras et ornamenta ecclesiarum et aliter tamquam bonus christianus et verus katholicus vitam laudabilem duxerit, nec umquam visa seu percepta fuerint aliqua indicia vel signa, que de heresi suspicionem gravare aliquo modo possent sed pro bono et vero katholico habitus et reputatus fuerit. Unde quia iure cautum est et statutum existit, quod infamatus aliter fide dignus per iuramentum se purgabit et purgare poterit, idcirco prehabita bona maturitate et deliberacione eidem Johanni Wern super infamia criminis heresis huiusmodi ac ipsa heresi exhabundanti purgacionem tantam districtam indiximus, cum quinta vel septima manu aut numero compurgatorum maiori et ulteriori faciendam et ad hanc purgacionem per eum faciendam et prestandam sibi prefiximus terminum competentem. In quo quidem termino prenominatus Johannes Wern purgacionem sibi per nos indictam de et super infamia criminis heresis cuiuscumque ac ipso crimine heresis per proprium iuramentum et per unius abbatis et decem presbyterorum religiosorum et secularium et plus quam quinquaginta laicorum fide dignorum vitam et conversacionem ipsius Johannis notam habentium iuramenta discreta solempniter se purgavit et suam innocenciam ostendit. Qua siquidem purgatione per eum ut premittitur prestita nostram sententiam inscriptum protulimus et presentibus proferimus in haec verba: In nomine domini. amen. Quoniam Johannes Wern oppidanus oppidi in Rothenburg Herbipolensis dyoecesis reverendissimo in Christo patri ac domino nostro domino Gerhardo episcopo Herbipolensi ac nobis de crimine haeresis et specialiter de ea haeresi, que astruere conatur, quod bonus laicus habeat potestatem audiendi confessiones et a peccatis absolvendi [1]), extitit denunciatus utrum hec vera essent, discreta et diligenti examinacione et inquisicione perquaesivimus et nullam in eo de hiis, que dicta et denunciata fuerant, culpam invenimus et post diligentem examinationem testium plurimorum fide dignorum

1) Vgl. Art. „Waldenser“ in PRE.

clericorum et laicorum omni exceptione (!) maiorum ac iuratorum super ipsius fama vita et conversacione per nos receptorum reperimus ipum Johannem bone fame, honeste vite, laudabilis conversacionis ac virum clare opinionis; sed ne quid videretur obmissum, quod nostro et aliorum hominum cordibus potuisse et posse remanere ambiguum, districtam eum ex habundanti fecimus desuper prestare purgacionem, quam per proprium et unius abbatis et decem presbyterorum religiosorum et secularium et plus quam quinquaginta laicorum fide dignorum compurgatorum sacram districtam prestitit et suam innocenciam ostendit; idcirco Christi nomine invocato pro tribunali sedentes et solum deum prae oculis habentes de peritorum consilio in hiis scriptis sentenciamus, pronunciamus et declaramus prenominatum Johannem Wern katholicum et boni testimonii virum praesentique a denunciacione facta et ab infamia criminis heresis orta absolvimus et in statum pristinum restituimus. in nomine patris et filii et spiritus sancti. amen. In quorum omnium et singulorum testimonium presentes literas per infra scriptum publicum notarium et scribam cause inquisicionis huiusmodi scribi et publicari mandavimus et appensione sigilli vicariatus nostri fecimus communiri. Acta sund hec anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo quarto, indicione secunda, die sexta decima mensis Novembris, hora meridie vel quasi in pretorio civium predicti oppidi in Rotenburg pontificatus sanctissimi patris et domini nostri domini Bonifatii divina providentia papae noni anno sexto, praesentibus honorabilibus dominis Johanne de Hurnheim canonico Eysteteusi, Seyfrido Sneytter plebano eiusdem oppidi in Rotenburg, Conrado Wüllmstat et Conrado Heckel presbyteris fratribus ordinis beatae Mariae Theutunicorum pro testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Notariatszeichen mit Buchstaben C. S.

Et ego Conradus Schubel, clericus Eystetensis dyoecesis, publicus imperiali auctoritate notarius, quia predictis inquisicioni, processui, examinacioni, pronunciacioni ac omnibus aliis et singulis premissis, cum sic, ut premittitur, agerentur et fierent, presens interfui, eaque sic fieri vidi et audivi, ideo presentes literas de mandato dicti domini vicarii et commissarii propria manu scripsi et in hanc publicam formam redegi signoque meo solito et consueto una cum appensione sigilli vicariatus ipsius domini vicarii signavi desuper in testimonium veritatis.

Siegel des Vicariats an Pergamentstreifen.

Welche Stellung gewähren die Verträge und fürstlichen Erklärungen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts den adeligen Lehensleuten des Markgrafentums Kulmbach-Bayreuth in den dörflichen Kirchengemeinden? [1])

Von **Dr. Jegel**, Bergzabern (Pfalz).

Kaum hatten die markgräflichen Lehensleute nach dem Tode des Albrecht Alcibiades die heißersehnte Vereinigung mit der Reichsritterschaft erlangt, als sie im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts die Lockerung des neuen Bandes durch eigene Schuld herbeiführten. Da nämlich ihre Beiträge an den Ritterort Gebirg um ein Viertel bis ein Neuntel des Sollstandes zu gering waren [2]), erwirkten die unwillig gewordenen Standesgenossen 1578 ein kaiserliches Pönalmandat. Als die Angeklagten alle Prozeßkünste in mehr als 30jährigen Verhandlungen erschöpft hatten und am 3. Juli 1615 der Bamberger Bischof angewiesen worden war gegen die Zahlungsunlustigen entschieden vorzugehen [3]), unterzeichnete zunächst die Voigtländische und Wunsiedelsche Ritterschaft am 6. und 17. September, sowie am 9. Oktober die Subjektionsrezesse. Über ihre Tragweite waren der Markgraf und die Adeligen verschiedener Meinung: die letzteren beabsichtigten lediglich

---

1) Abkürzungen: Bayreuth, Historischer Verein, 2° Ms. 31. (Corpus recessuum et resolutionum et gravaminum, so zwischen der durchlauchtigsten Herren Markgrafen und Fürsten des Burggrafentums Nürnberg oberhalb Gebirgs und einer löblichen voigtländischen Ritterschaft der Bezirke Hof, Wunsiedel und der assozierten Ritterschaft, Bayreuth, Kulmbach und Neustädtischen Bezirks, respective errichtet und letzteren hinausgegeben worden.) [Bayr.]

Bamberg, K. Kreisarchiv, Wipprecht-Collectanea 81 (27 $\frac{230}{13}$). [Bbg.]

Nürnberg, K. Kreisarchiv (Rep. 232, Abgabe der K. Regierung von Mittelfranken Nr. 3904 u. 4066. — XXIII $\frac{11}{6}$, 4066 u. $\frac{11}{5}$, 3904 —, bes. § 703/1019. [Nbg.] — l. l. = loco laudato = am angeführten Orte.

2) Rothenburg, St.-A., Kast. 95 (Rittertag S. 24): 1577 bei 48000 fl.: 5400 fl.; 1584 bei 30000 fl.: 6300 fl.; 1595 bei 50000 fl.: 7133 fl. 20 Pfg.; 1602 bei 60000 fl.: 6370 fl.

3) Nbg. § 705.

eine mehr dem Namen nach als tatsächlich bestehende Unterwerfung, um vor allem den landesherrlichen Schutz zu gewinnen, der Markgraf aber wollte über die durch das Lehensrecht bedingte Abhängigkeit hinaus, den Adel landsässig zu machen.

Erst 9 Jahre nach den ziemlich allgemein gehaltenen Unterwerfungsverträgen beschäftigte sich der sogenannte erste Hauptrezess eingehend mit den Rechten von Markgraf und Adel. Wie die kriegerischen Ereignisse die längere Pause mit veranlaßt haben mögen, so bewirkten auch dieselben Gründe den Abschluß des Abkommens vom 6. Juni 1626; denn da das Auftreten Wallensteins eine lebhaftere kaiserliche Kriegsführung ermöglichte, schien ein engeres Zusammengehen von Vasallen und Lehensherrn zum gegenseitigen Schutze angebracht. Um aber die vermehrten Lehensdienste, welche seit Beginn des 30jährigen Krieges von ihnen verlangt wurden[1]), nicht ohne Gegenleistung zu übernehmen, suchten die Adeligen weitgehende persönliche Rechte zu gewinnen. Ihre Ansprüche stützten sie anfangs fast ausschließlich auf das Herkommen. Dieses gründete sich seinerseits zum Teil auf Bestimmungen in Lehens- und Gnadenbriefen, zum Teil auf die von den Adeligen selbst — auch mit Beihilfe von gefälligen Geistlichen[2]) — geschaffenen Präzedenzfälle. Sie mögen die örtlichen Beamten entweder in der Tragweite nicht immer erkannt oder mitunter nicht bemerkt haben. Wenn aber auch der Markgraf gelegentlich gegen solche Vorstöße spätere Verwahrung einlegte[3]), so scheint er doch nie die mögliche Strafe, Lehensentzug, ausgesprochen zu haben. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts ging der erbende preußische König mit aller Entschiedenheit vor: Obwohl sein ebenso genialer als rücksichtsloser Minister Hardenberg[4]) in den grundlegenden Erlaß von 1796[5]) einzelne Stellen früherer markgräflicher Erklärungen

1) Cf. M. landst. Verfassg. (Anm. 96!).

2) Res. v. 1686, § 13 (Bayr. S. 371 f.).

3) Ebenda S. 209 u. 374.

4) Vgl. u. a. Dr. Fr. Hartung, Hardenberg u. d. preuß. Verwaltung in Ansb.-Bayr. 1792—1806. 1906;

5) Bayr. (Ende!).

über adelige Rechte wörtlich aufnahm, so gestand er doch nicht einmal das, was einwandfreie Urkunden bewiesen, den Vasallen zu, sobald es die uneingeschränkt beanspruchte Landeshoheit beeinträchtigte; denn in einer Zeit allgemeiner politischer Zersetzung machte Hardenberg den Gedanken des alle Sonderrechte möglichst beseitigenden Einheitsstaates, dem nur dieser Leitgedanke Lebensfähigkeit gab, zielbewußt geltend. Die Adeligen hatten nämlich im 17. und 18. Jahrhundert viele Ehrenvorrechte und Befugnisse in der Verwaltung und Rechtsprechung, sowie auf kirchlichem Gebiete erlangt, sodaß sie kleinen Landesherren glichen. Der Umfang des Errungenen wechselte, je nachdem der betreffende Adelige Patronatsherr oder nur Eingepfarrter war, hohe oder niedere Gerichtsbarkeit hatte. — Sowohl im Eingang der Subjektionsrezesse[1]) wie des ersten und zweiten Hauptvertrages steht die ausdrückliche Bitte und die feierliche markgräfliche Zusage, daß die ungeänderte Augsburger Konfession stets beibehalten werde. In diesem ritterschaftlichen Verlangen klingt dieselbe Überzeugungstreue wieder, welche die Vorfahren in der denkwürdigen Nachtsitzung am Elisabethentag 1548[2]) das Interim ablehnen hieß. Welche besonderen Umstände jenes adelige Ersuchen veranlaßt haben, steht nicht in den mir vorgelegenen Akten, sodaß ich nur Vermutungen äußern kann. Entweder besorgte man von dem kurbrandenburgischen Prinzen Christian und seinem Sohne, dessen Erziehung in der Augsburger Konfession eine Resolution vom 22. Juni 1637[3]) den wünschenden Adeligen ausdrücklich versprochen hatte, einen ähnlichen Religionswechsel, wie ihn der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg um des Jülichschen Erbes willen vorgenommen hatte, da jene Fürsten nicht nur mit den heimatlichen calvinistischen Kreisen in enger Berührung standen[4]). 1626, drei Jahre vor dem Restitutionsedikt, kann wegen des siegreichen Vordringens der kaiserlichen Waffen auch eine katholische Restauration gleich dem Interim von 1548

1) 1615, 9. X. (Bbg. S. 39); 20. X. (l. l. 49); 16. XI. (l. l. 58 ff.); 1626, 8. VI., dass. I § 1; 1662, 8. VI., § 1; 1663, 8. XI. (Bbg. S. 348).

2) M. landst. Verfassg., Anm. 1001!

3) Bbg. S. 161.

4) M. landst. Verfassg. (Anm. 921).

befürchtet worden sein. Wenn auch die anderen gleichfalls kirchliche Fragen betreffenden Einzelfestsetzungen zwischen Fürst und Ritterschaft auf den ersten Blick nicht von gleichen großen Gesichtspunkten, wie die Einleitungen zu den obengenannten Abkommen, getragen erscheinen, so dienten sie doch einem großen Ziele, möglichst unabhängiger Stellung gegenüber dem Landesherrn.

Der Patronatsherr wurde für sich und seine Familie in das Kirchengebiet[1]) eingeschlossen, durfte bei Trauerfällen zwei bis drei Monate einzelne Teile der Kirche, nämlich Altar, Kanzel, Orgel, die eigenen Stühle, mit schwarzen Tüchern einhüllen und die Orgel stillstehen lassen. Auch wurden die Glocken zwischen eingetretenem Tode und Beerdigung des Mitgliedes der adeligen Familie wiederholt und bis zu einer halben Stunde geläutet. Der eingepfarrte Adelige dagegen, für den der Geistliche nur allgemein im Kirchengebet Gottes Schutz erflehte, mußte sich mit weniger und kürzeren Trauerbezeugungen begnügen. Das Begraben bei Nacht[2]), besondere Abendmahlsfeier[3]) war beiden Gruppen gestattet; während die Beisetzung in die Erbbegräbnisse, welche sich in der Kirche befanden, naturgemäß an das Vorhandensein derselben gebunden war[4]). Am Ausgang des 18. Jahrhunderts verlangte der Markgraf aus berechtigten gesundheitspolizeilichen Gründen, daß die Särge eingegraben und nicht offen in die Grüfte eingestellt wurden[5]). — Wiewohl nicht unbedeutende Teile der Pfarreinkünfte aus Erträgnissen von Grund und Boden, sowie Abgaben der Pfarrkinder bestunden[6]), behaupteten die Patronatsherren, die mitunter selbst ihren Anteil am Pfaffenscheffel nicht pünktlich ablieferten[6]), ihren

1) 1686, § 13 (Bayr. S. 368 ff.); 1796, 29. VII.; II B. (l. l. Ende!).

2) 1741, 1. VII. (Bbg. S. 936).

3) Nbg. § 998 ff.

4) 1626, class. I § 7; 1662, 8. VI., § 4; 1729, 22. II., § 29; 1741, 1. VI. (Bbg. S. 928); 1745, 18. XII. (l. l. 947); 1754, 22. II. (l. l. 975).

5) 1776, 13. XII. (Bayr. S. 605); cf. allgemeine Auseinandersetzungen über Patronatsrecht: 1626, 8. VI. (Bbg. S. 68/9); 1662, 8. VI. (l. l. 256/8); 1668, 14. VI. (l. l. 571 ff.); 1689, 7. VIII. (S. 667); 1729, 22. II. (l. l. 847); 1796, 24. VII., II. Absch., (Bayr., Ende!).

6) 1654, 22. VII. (Bbg. S. 185 ff.); 1662, § 16 ff.

Pfarrer besolden zu müssen; ebenso hatten sie die Baulast bei denjenigen Kirchen und Schulen, welche ihre Lehen waren, mit Beihilfe der Gemeinde[1]). Trotzdem leiteten sie aus der erstgenannten Verpflichtung den Anspruch[2]) ab, ihre Prediger frei zu wählen, besonders unter den ehemaligen Hauslehrern ihrer Kinder. Wohl um in anderen ihm wichtiger scheinenden Punkten festbleiben zu können, unterstützte der Markgraf die Forderungen des Konsistoriums, daß die Adeligen zwei Persönlichkeiten und zwar vor allem aus den Landeskindern und fürstlichen Stipendiaten vorschlügen, zur peinlichen Überraschung des Konsistoriums nicht, sondern stellte lediglich die Bedingung[2]), daß die Ritterschaft — allerdings nur soweit ihr das uneingeschränkte Jus patronatus zustund — freies Vorschlagsrecht habe, die genannten Kreise nur „in sonderbare Konsideration" ziehe, und ihre eigenen Kandidaten vom Konsistorium prüfen lasse. Erst nach bestandenem Examen konnte der Patronus und zwar nur, soweit er seine Ansprüche beweisen konnte[3]), den neuen Geistlichen ohne Anwesenheit markgräflicher Beamte in seine Stellung einführen[4]). In ihrer Amtstätigkeit waren aber die Pfarrer vom Patronatsherrn rechtlich ziemlich unabhängig; denn letzterer durfte keine Kirchenakten „obsignieren"[5]), sowie den Nachlaß eines Geistlichen nur aufzeichnen und bei der Abhör der Gotteshausrechnungen lediglich zugegen sein[6]), wenn altes Herkommen vorlag[7]). Letztere Befugnis benützten die Adeligen mitunter zu außerordentlichen Anleihen bei dem

1) 1626, class. II § 6 Ende; 1796, 24. VII., II J. (Bayr., Ende!).

2) 1626, class. I § 2; 1662 § 3, 1657, 22. VI. (Bbg. 163ff.); 1796, 24. VII., II. D. (Bayr., Ende!).

3) 1680, 7. VIII. (Bbg. S. 667); 1729, 22. II.; 1741, 1. VII. (Bbg. S. 924).

4) 1680, 28. VI. u. 7. VIII (Bamberg, K. Kr.-A. Thomas-Coll. 24a, 1243ff. u. 12?4), bestätigt 1727, 24. XI., § V (Bayr. S. 470); u. 1749, 22. II. (l. l. 536).

5) 1727, 24. XI., § V. (Bayr. S. 470); 1741, 1. VII. (Bbg. S. 924); 1796, 24. VII., II. C. (Bayr., Ende!).

6) 1626, class. I § 6; 1657, 22. VII. (Bbg. S. 166); 1662 § 4; 1796, 24. VII., II. L/M.

7) 1727, 24. XI., § 5 (Bayr. S. 470); 1729, 22. II., § 5. (l. l. 535).

Kirchenvermögen, für sich oder andere Personen, vielleicht mitunter um persönlicher Vorteile willen oder um erneute Verluste des Kirchenvermögens zu verhüten; deshalb forderte der Markgraf die Oberaufsicht, welche das Konsistorium oder seine Beauftragten ausüben sollten [1]. — Das Verhältnis des Pfarrers zu seinem Patronatsherrn, dessen Stolz zum Beispiel auch das Aufgebot adeliger Brautleute durch den Ortsgeistlichen ablehnen hieß [2]), war im allgemeinen wohl freundlich, wenn auch einzelne Trübungen vorkamen: z. B. fand es die Regierung für nötig die Adeligen ausdrücklich zu verpflichten, den Geistlichen gegen widerspenstige Wittumsbauern oder adelige Untertanen zu helfen [3]). Andererseits wurde den Pfarrern verboten, von den beiden genannten Gemeindegliedern mehr Zinsen oder Gülten, als üblich sei, zu verlangen. Ebenso beklagten sich Adelige über Pfarrer, weil für Leichentücher und Leichenpredigten höhere Gebühren als herkömmlich verrechnet würden [4]). Im Hinblick auf diese und ähnliche Vorkommnisse empfand es die Ritterschaft sehr unangenehm, daß sie zwar über das Gesinde der Geistlichen, aber nur wenn es auf adeligen Lehen sich verfehlte [5]), dagegen nicht über Pfarrer und Schullehrer Gerichtsbarkeit besaß [6]). Der Adel konnte lediglich [7]) gegen „Untüchtige oder (wohl wegen des Glaubens und Wandels) Verdächtige" sich beim Konsistorium beschweren. Dieses verhängte nach genauer Untersuchung etwaige Strafen bis zur Dienstentlassung; letzterer mußten aber die üblichen „Vermahnungen" vorangehen. Dieselbe Behörde konnte auch [8]) nicht nur Pfarrer und Lehrer, sondern auch gleich dem Pfarrer [9]) jedes Gemeindeglied und zwar

1) 1626, class. I § 6; 1796, 24. VII., II M.
2) 1754, 22. II. (Bbg. S. 977).
3) 1626, class. I, § 8/9; 1796, 24. VII., II G.
4) 1626, class. I § 7, Ende; 1657, 22. VI. (Bbg. S. 240); 1662, 8. VI. § 48.
5) 1741, 1. VII. (Bbg. S. 923); 1754, 22. IV. (l. l. 977).
6) 1727, 24. XI. § V. (Bayr. 470); 1729, 22. II., § 5. (l. l. 535); 1741, 1. VII. (Bbg. 923); 1796, 29. VII., II A. (l. l. Ende!).
7) 1626, class. I § 3.
8) l. l. § 4.
9) 1686, 14. VI. (Bbg. S. 440).

„ohne Ersuchen des Patronus“ vorladen, aber nur bei Verfehlungen gegen Glaubenslehre, Leben und Wandel, — die Deutung der beiden letzten Worte ist wegen der Begriffsbestimmung der anderen Fälle nicht ganz zweifellos. Diese liegen nämlich auf dem Sexualgebiet; sei es, daß es sich um einen Ehebruch oder Unzucht[1]) handelte, sei es, daß Verlobte früher als 182 Tage vor der Hochzeit beieinander schliefen[2]) und gefallenen Bräuten Strohkränze aufgesetzt wurden, — letzterer Brauch entstand am Ende des 17. Jahrhunderts. Bei allen diesen Vorkommnissen konnte das zuständige Konsistorium die adeligen Untertanen nicht durch ein offenes Patent, sondern nur durch Vermittelung des betr. Adeligen, der aber nicht widerstreben durfte, letzteren selbst bei ähnlichen Anlässen nur im Namen des Markgrafen zur Verantwortung vor sich berufen[4]). Doch hatten, gleich den mit der niederen Gerichtsbarkeit begabten Pfarrern und Kaplänen, auch Adelige das Recht unter Beachtung der markgräflichen Ehegerichtsordnung[5]), die genannten Gesetzesübertretungen und auch andere, welche „Zivil-, Malefiz- und Realsachen“ betrafen[6]), zu ahnden; allerdings nur soweit sie die niedere Gerichtsbarkeit, zu der auch Kirchweihschutz[7]) gehört haben dürfte, oder die höhere, die teilweise schon der Rezess von 1515 zugestanden hatte[8]), unwidersprechlich besaßen[9]). Dagegen durften die Adeligen, sogar als Gerichtsherrn, kein förmliches Ehegericht halten noch Kirchenbuße nachlassen[10]).

---

1) 1626, 8. VI. (l. l. 87); 1649, 28. XI. (l. l. 694); 1662, 8. VI., § 2; 1686, 14. VI. (Bbg. S. 411 u. 423); 1771, 17. XI. (Bayr. S. 606); 1790, 25. I. (l. l. 632).

2) Bayr. S. 614.

3) 1695, 13. VII., § 6 (Bayr. S. 423ff.); 1741, 1. VII. (Bbg. S. 937).

4) 1626, class. I § 5; 1662, § 2.

5) 1695, § 8 (Bayr. S. 425); cf. Corp. constit. Brandenburg. (Bayr. 1746.) I, S. 345; 1729, 22. II. § 30 (Bayr. S. 571/2).

6) 1626, class. I, § 4 (Ende).

7) 1686, 14. VI.

8) Cf. M. landst. Verfassg. (Anm. 104).

9) Bayr. S. 218ff. u. 315.

10) 1672, 30. III. (Bbg. 377); 1686, 14. VI. (Bayr. S. 208/9); 1771, 17. XI. (Bayr. S. 606); 1796, 24. VII., Cap I. (Bayr., Ende!).

Nicht nur die Rücksicht auf den Umfang der Arbeit, sondern auch der derzeitige Stand unserer Kenntnisse zwingt mich leider, mit vorstehenden allgemeinen Darlegungen mich zu begnügen. Wie die Verhältnisse im einzelnen waren, können nur langwierige Nachforschungen in den Archiven von adeligen Familien und Pfarreien aufklären. Vielleicht geben meine Zeilen die Anregung zu diesen Studien. Daß ihre Ergebnisse meine Auseinandersetzungen in der Hauptsache bestätigen werden, bezweifele ich im Hinblick auf meine Quellen nicht; denn ich benützte eine von Hardenberg veranlaßte ungedruckte „diplomatische und aktenmäßige Darstellung der Staatsverhältnisse mit den Nachbarn und Insassen in dem königl. preuß. Fürstentum in Franken"[1]) und verschiedene Zusammenstellungen von markgräflichen Verträgen mit der Ritterschaft, fürstlichen Erklärungen auf adelige Beschwerden sowie markgräflichen Erlassen. — Neue gedruckte Arbeiten, welche meinen Stoff ausführlicher behandeln, liegen außer zwei eigenen[3]) nicht vor; doch kann ich auf einige ältere Aufsätze, vor allem im Staatsarchiv in Franken[4]) und im Archiv des historischen Vereins von Oberfranken[5]), sowie auf gelegentliche Bemerkungen in den allgemeinen Darstellungen[6]) über Ansbach-Bayreuther Geschichte verweisen.

Rezeß v. 1626, 8. VI.
Classis I [§ 1] Religio.

Daß nämlich soviel die Geistlichkeit und Consistorialsachen betrifft und wie vors [für das] erste bei der augsburgischen ungeänderten Confession, wie die [dem] Kaiser Carl V. a. 1530 überreicht worden,

---

1) Cf. Nbg., Rep. 232 Nr. 3904 u. 4066 (a. 1798).

2) M. landst. Verfassg. (Anm. 101).

3) a) Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. 1912 (Komm.-Verl. Seybold, München, Sep.-Abdr. aus Arch. d. Hist. Ver. v. Oberfr. 1912 u. 1913); b) Die Entwicklg. der Beziehungen zw. Markgr. u. Rittersch. i. d. ehem. Fürstentümern Ansb.-Bayr. (Arch. Zeitsch. 1914; Vortr. im Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Ostern 1914).

4) Herausgeg. v. Hänlein-Kretschmann 1797.

5) 1846, 1861, 1886. 3.

6) Der Kürze halber beziehe ich mich auf Einleitg. § 4 u. Lit.-Verzeichnis, m. Arb., unter Anm. 3, b erwähnt.

sie und die ihrigen gnädig verbleiben lassen und schützen wollten, wir des gnädigen Erbietens sein [sind], wie bisher dieselbe und andere Uns von Gott anvertraute Unser Land und Leut[e] durch desselben Gnade[e] da(r)bei erhalten werden; also auch sie, die Ritterschaft, samt und sonders nach Unseren[m] äußersten Vermögen mit Hilfe und Beistand göttlicher Allmacht ferner dabei gnädig Handzuhaben und verbleiben zu lassen.

§ 2. Jus patronatus.

Vors [Für das] zweite aber und indem sie, die Ritterschaft gebeten denjenigen, welche das ius patronatus haben, eine freie Hand zu lassen und sie eben nicht an Unsere Stipendiaten, welche sie ohnedas nach dero Qualitäten vor anderen zu befördern sich schuldig erkeñeten, zu binden, sondern auch zu bewilligen, andere und fremde geschickte Personen zu vocieren und zu berufen, wollen wir Uns zu denselben, und welchen besagtes ius patronatus unstreitig zusteht, gnäd[ig] versehen, daß sie untertänig (!) anerbotenermaßen Unsere beneficiarios oder Landkinder, unter denen es verhoffentlich an tüchtigen und qualifizierten Personen niemals ermangeln wird, vor andern und fremden zu denominieren gemeint sein werden. Da aber der eine oder der andere bisweilen, doch ohne Mißbrauch [!], zu einer wohl anderen qualifizierten Person [be]sondere Affection und Belieben tragen, kein Bedenken und sich bei darauf beschehener Präsentation und Examination kein Bedenken und erhebliche Ursache da(r)wieder befinden [= statthaben] würde, soll selbige dem Patrono leichtlich(en) nicht abgeschlagen werden; jedoch welchen Wir mit gewisser Maß das ius patronatus gnädig überlassen, bleibet es bei den einverleibten Conditionen und gegebenen Reversen billig.

§ 3. Ärgerlicher und verdächtiger Pfarrer Absetzung.

Daß insgleichen und vors [für das] dritte die ärgerlichen Denuntiationen an Unser verordnetes Consistorium und [ohne] desselben Erkeñtnis abzusetzen, ihnen bevorstehen [= zustehen] soll, weil(en) dessentwegen sich niemand vor (für) diesmal in specie beklaget, so soll inskünftig(e), da einer oder der ander(e), daß er mit dergl[eichen] untüchtigen und verdächtigen Personen beschweret, klagend anbringen, sich auch in Erkundigung, daß zu deren Entfernung genugsame Ursachen vorhanden, befinden würden, auf vorher(o) gebrauchte gradus admonitionum auch Unseres consistorii, dahin die cognitio destitutionis vel remotionis eigentlich gehörig, darauf erfolgte Erkeñtnis mit derselben Änderung getroffen und dieser Beschwerung gebührendermaßen abgeholfen werden.

§ 4. Citatio pastorum.

Daß vors [für das] vierte Unsere Superintendenten ihre diöcesanos anher den jähr[lichen] Synodis in andern Sachen per subsidium patroni vorladen sollen, alldieweil(n) in Unserm Land und Fürsten-

tum Uns ex iure episcopali oder anstatt Unser Unserm Consistorio und Superintendenten die Inspektion, sonderl[ich] über der Kirchen- und Schuldiener auch der Eingepfarrten Lehr, Leben und Wandel, dieselbe jedesmal und so oft es die Notdurft erfordert, unersucht des Patroni für [vor] Unser Consistorium oder Superintendenten zu erfordern gebühret, so bleibet es billig dabei und bei dem Herkom̄en. Was aber Civil-, Malefiz-, Realsachen und die der Weltlichkeit anhängig, sollen wie Unsere Beamten als auch Gerichtsherrn oder nach Beschaffenheit die Patroni nicht übergangen werden.

§ 5. Citatio nobilium exc.

Was aber Civil-, Malefiz-, Realsachen, daß gleichermaßen und vors [für das] fünfte sie und ihre Hintersaßen nicht mehr durch offene Patent[e] vor das Consistorium citiert, sondern die von Adel von Uns, dero Untertanen aber per subsidium eines jeden Herrschaft vorgeladen werden möchten? Ob nun wohl die Verordnete zu Unserm Consistorio untertänig angezeiget, daß in Fällen, welche vor dasselbige oder Unsere Superintendenten gehören, und sonderlich in Ehesachen, sowohl die von Adel als auch unersucht deren ihre Leute vorzubescheiden, auch solches anstatt Unser und in Kraft Unsers juris episcopalis zu tun bisher befugt gewesen, so wollen Wir doch gleichwohl ohne Präjudiz und Nachteil Unserer geistlichen und landesfürstl[ichen] Obrigkeit, daß es Uns an andern Orten unschädlich und ohne Gefahr sein möge, soweit gnädig geschehen lassen, daß das Consistorium die von Adel selbst(en) [in] unseren Namen allezeit zitieren. Da aber die Ihrigen vorzubescheiden zwar von den(en) Gerichtsherrn doch nicht in subsidium, sondern in unserem Namen befehlsweis, die Superintendenten aber anstatt und von wegen Unser mit Begehren für ihre Person ersuchend hinfüro [hinfort] für[vor]laden sollen. Hingegen aber die von Adel schuldig auf dergl[eichen] Schreiben die Ihrigen zu stellen und zur Ungebühr keinen da(r)wider zu verleiten.

§ 6. Abhör der Gotteshausrechnungen.

Vors [Für das] sechste, daß der Gotteshaus Rechnungen an den(en) Orten, da die von Adel Kirchen- und Pfarrlehen haben, Unsere Beamten sich nicht mehr unternehmen nach der Abhörung derselben beiwohnen sollen, da Kirchen und Gotteshäuser Uns zuständig, ist Uns hierin̄en nicht Ziel und Maß zu geben; wo aber dieselben der[er] von Adel Lehen lassen Wir, wie es an jedem Ort von alters her ruhig hergebracht, verbleiben und zwar dergestalt, daß an denjenigen Orten, da nichts Herkom̄en, daß Unsere Beamten bemeld[e]ten Rechnungen beiwohnen, Wir Uns jedoch vorbehalten, sintemal man an etlichen Orten bisher(o) erfahren, daß teils Patroni oder Gerichtsherrn entweder selbst die Händ[e], in die Gotteshausgelder geschlagen oder doch andere solche zu sich genom̄en und

Personen vorgeliehen, welche darüber gestorben und verdorben, und sich also das Gotteshausvermögen hiedurch verloren, zu Zeiten von Unseren Superintendenten dergl[eichen] Gotteshausrechnungen abfo[r]dern und wie mit den geistl[ichen] Gütern umgegangen werde, darinen nachsehen zu lassen. Daneben wir auch die Patronos hiemit gnädig wollen ermahnet haben, nicht allein diejenigen Kirchen und Schulgebäude, so ihr Lehen, mit Hilf[e] der Eingepfarrten [!] in guten[m] baulichen Wesen und Verbesserung zu erhalten, sondern auch zu dergl[eichen], obschon selbige Uns lehenbar, jedoch neben den Ihrigen dahin eingepfarrt ebenermaßen (um) Hilf und Handreichung zu tun auch [!] ihre Leute davon nicht abzuhalten.

§ 7. Erbbegräbnisse.

Aufs Siebende, daß von den Superintendenten den(en) von Adel die Erbbegräbnisse in der Kirche wollen strittig gemacht werden, erklären Wir Uns gnädig dahin, daß denjenigen, welche dergl[eichen] Erbbegräbnisse berechtigt, daran kein Einhalt geschehen soll; im widrigen Fall aber, da einer oder der andere bei den(en) Kirchen, die Uns zuständig und dahin sie gepfarrt, solche Erbbegräbnisse neuerlich wollten anrichten, werden sie solches nicht nur mit Vorbewußt Unserer Superintendenten tun, sich auch nachmals wegen der Leichentücher, wo es herköml[ich] mit dem Gotteshauspfarrer oder Schulmeistern gebührlichen, doch billigen Dingen nach zu vergleichen, sond(ern) auch nach jedes Orts Gewohnheit gegen den [die] Gotteshäuser(n) mildiglich zu bezeigen wissen und soll hingegen wegen der Kirchen- und Schuldiener bisher(o) erfo[r]derten übermäßigen Gebühr, auch der Leich[en]tücher halben billigmäßige Verordnung geschehen. —

§ 8. Bewidtums [= Wittums] Bauern.

So sind Wir vors [für das] achte in dem Punct, daß sich die Pfarrherrn an den Bewidtums Bauern und den(en) von ihnen habenden Gülden und Zinsen sich begnügen lassen und darüber dieselben nicht weiter beschweren sollen, untertänig bericht[et] worden, daß auf teils Bewidtums Gütern die Vo(i)gtei und Niedergerichtsbarkeit haften, wie nicht weniger daß der(er) von Adel Vorfahren zu den Pfarrn [Pfarreien] bisweilen Stiftungen getan, immaßen solches die an selbigen Orten vorhandene Pfarrbücher und andere Documente ausweisen. Da es nun dahin sollte verstanden werden, daß man den Pfarrern hieran etwas einziehen oder aber dieselben ein mehreres, dann [denn] ihnen gebühret, suchen und dadurch die Bewidtums Bauern wider Gebühr beschweren wollten, wäre beedes [beides] keineswegs nachzusehen, sondern bleibt billig bei den[m]jenigen, wessen ein jedes befugt und was er von alters mit hergebracht. Gestalt dann, da sich deswegen jemand in specie beklagen würde, nach Beschaffenheit der Sachen und Umständen hierinen billige Weisung soll getan werden.

§ 9. Beschwerde der Pfarrer wider der [die] adelichen Untertanen.

Also auch und vors [für das] neunte, da die Pfarrer wider ihre Pfarrbauern sich zu beklagen, sie es bei dem Patrono anbringen sollen, muß dergestalt entschieden werden, daß, was dem Lehen anhängig, in prima instantia billig vor den Patronum und Lehenherrn gehörig. Wofern(e) aber Gerichtssachen vorfallen, dasselbige an den Gerichtsherrn billig soll gewiesen werden, jedoch, wo dem Pfarrer oder Caplan die Niedergerichtsbarkeit zuständig, werden sie billig dabei gelassen, und behalten Wir Uns (be)vor, wenn sich ein Teil beschwert (be finde oder den Pfarrern wollte nicht die Hand geboten und verholfen werden, daß sie den Rekurs zu Uns oder Unsere Beamten nehmen mögen.

Rezeß 1662, 8. VI.

§ 1. Religio.

Erstlich hat besagte Unsere getreue liebe Ritterschaft untertänigst gebeten, daß sie in Zukunft und ewigen Zeiten, wie von Unsern hochgeehrten Herren Vorfahren und in gewährter Vormundschaft geschehen, bei der wahren und reinen evangelischen Religion und derselben ungeänderten augsburg[ischen] Confession, wie dieselbe Kaiser Karl V. 1530 überreicht worden, gelassen und geschützet werden möchten. Nachdem wir nun selbst(en) gedachter evangel[ischen] Religion zugetan, auch durch göttl[ichen] Beistand und durch des heil[igen] Geistes Erleuchtung dabei bis an Unser seel[ig] Ende zu beharren gänzlich gesonnen; also sind Wir umdestomehr des gnädigsten Erbietens die Ritterschaft wie auch andere Unsere getreue Untertanen durch Gottes Gnad[e] und Hilfe Unsern[m] äußersten Vermögen nach dabei —, wie auch bei ihren habenden Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten den(en) aufgerichteten Rezessen und Verträgen gemäß ferner verbleiben zu lassen, auch gebührend zu handhaben und zu schützen.

§ 2. Consistorium.

Vors [Für das] andere hat Unsere Ritterschaft sich untertänig beschweret, daß ihre Hintersaßen dem Rezeß vom 8. Juli 1626 zuwider, durch Unser Consistorium bisher(o) schlechter unmittelbarerweise und ohne ihrer Gerichtsherrn Begrüßung durch offene, an die Untertanen selbst ergangene citationes wären vorgeladen, auch in causa simplicis fornicationis et alimentorum ihnen dis Cognition entzogen worden, wann aber je[t]zo allegi[e]rter Rezeß, daß gleichermaßen und vors [für das] fünfte, dieses Falls klares Ziel und Maß vorschreibet, und die Ritterschaft dabei billig zu lassen, als[o] soll die Abstattung inskünftig(e) anbefohlen und an Unsere Consistoriales deswegen gemessen rescribi[e]rt werden, daß nämlich bei ereigneten

Consistorial- und Ehesachen sie zwar an die Gerichtsherrn um gehörige Stallung [= Stellung], doch nicht [!] in subsidium, sondern in Unsern[m] Namen schreiben und in causis simplicis fornicationis et alimento der Ritterschaft in ihrer zustehenden Cognition keinen Eintrag tun, auch in den(en) an Unser Consistorium erwachsenen Fällen, die zuerkañte[n] Alimentgelder mit Vorbewußt und auf eingeholtes Gutachten der Gerichtsherrn nach Vermögen der Delinquenten angese[t]zt und moderi[e]rt werden sollen.

§ 3. Jus patronatus.

Vors [Für das] dritte, ob zwar die von der Ritterschaft den(en) von Unsern höchf[ürstlichen], hochs[eligen] Vorfahren und Uns das ius patronatus auf ihren Gütern verliehen, sich gar nicht zu beschweren, daß bei Ersetzung der (v)erledigten Pfarren oder geistl[ichen] Kirchendiensten von Unseru[m] Consistorio zwei qualifizi[e]rte Subjecta und sonderlich Landeskinder und Unsere Stipendiaten zu denomini[e]ren und zu präsenti[e]ren gebeten worden. Demnach aber die von Adel dabei untertänigst angeführet, daß weil sie vorhin die Geistlichen besolden müssen und keine untaugliche oder unqualifici[e]rte Subjecta zu voci[e]ren und zu praesenti[e]ren gemeint, sich auch zu Zeiten einigen Personen, welche sich bei ihnen mit Informi[e]rung ihrer Kinder getreu und fleißig erwiesen und eine genugsame Prob[e] ihres christl[ich] geführten Lebens und Wandels, auch beiwohnender Gottesfurcht von sich verspüren lassen, eine Affektion und Belieben trügen, und in dem mehr angezogenen Rezeß [von 1626, 8. VI.] vors [für das] andere etc. vorhin enthalten, daß, da kein Bedenken und erhebl[iche] Ursachen da[r]wi[e]der zu befinden, dem Patrono dergl[eichen] nicht leichtl[ich] abgeschlagen werden soll; also haben Wir ihnen in diesen[m] ihren Anbringen, soweit gnädigst gratifizi[e]ren wollen, daß sie bei eignender (= sich ereignender) Vacanz zwei Subjekte zu praesenti[e]ren nicht gehalten sein, jedoch aber die Vocation anders[t] nicht als mit dem Beding, dafern(e) das Subjectum bei Unsern[m] Consistorio in dem angestellten examine genugsam qualifici[e]rt befunden wurde, ihre Kraft haben und erreichen; da aber solche Person sich in dem examine nicht genugsam tüchtig erweisen würde, von Unsern Consistorial[e]n die Vocation zurückbehalten, dem Patrono verschlossen in originali wieder zugesendet und um Präsentation eines andern besser qualifizi[e]rten und tüchtigen Subjecti der von Adel angewiesen, jedoch Unsere Stipendiaten und Landeskinder in sonderbare Consideration gezogen werden sollen.

§ 4. Erbbegräbnisse und Kirchenrechnung betr.

Als auch viertens wegen der Erbbegräbnisse und führenden Kirchenrechnungen vorkomen, ob geschehe den(en) von Adel von den(en) Geistl[ichen] ein oder anderer Eingriff und maß(e)ten sich dieselben bemeld[e]te(r) Rechnungen ohne Zuziehung der Gerichts-

herrn und Beamten zur Ungebühr an; als[o] soll einen[m] jeden von Adel sein Erbbegräbnis in den(en) Kirchen, worin(nen) er eingepfarrt und er solches unstrittig vor [für] das seine zu demonstri[e]ren, gelassen und deswegen kein Disputat erreget; auch wo es hergebracht, bei Abhör der Rechnungen die Gerichtsherrn wegen habenden Hilfszwang[e]s wider die säumige[n] Debitores zugezogen werden, so verbleibt's auch im übrigen bei der in den[m] sechsten und siebenden Punkt primae classis recessus befindlichen Vorsehung.

§ 16. Pfaffenscheffel.

Wegen des sechzehenden Puncts ist unser Klosterverwalter zu(m) Hof vernommen und befunden worden, daß in einigen Anbringen die von der Ritterschaft übel berichtet; denn soviel die Verarrestierung etlicher Säumigen bei Lieferung des berührten Markgraf- und Pfaffenscheffels anlanget, ist solches ein altes Herkommen; haben sich auch die vorigen Klosterverwalter des Mittels sonderlich wider die in den kursächs[ischen] und reußischen Dörfern Gesessenen gebrauch(e)t, und würde, wenn dergleichen Zwangsmittel ihm(e) inhibi[e]rt werden sollte[n], er keinen Gehorsam bei Abforderung der Schuldigkeiten haben, welches ihm denn destoweniger zu verwehren, wann [wenn] die Gerichtsherrn selbst ihre Schuldigkeiten nicht abführen werden, die ihrige[n] stellen, noch dazu anhalten würden; jedoch soll sich unser Stadtvo(i)gt und Klosterverwalter zu(m) Hof die Verarresti[e]rung adel[igter] Personen wegen des bei ihren Hintersaßen habenden Rückstandes enthalten, dagegen aber auch die von Adel schuldig sein, nicht allein vor [= für] ihre Person mit Reichung des Zehends, auch Markgraf- und Pfaffenscheffels zu rechter Zeit sich einzustellen, sondern auch die Ihrigen, wañ sie sich in solcher Lieferung saumselig, widerspenstig und ungehorsam bezeigen, auf Ansuchen des Klosterverwalters da(r)zu anzuweisen.

§ 18. Rückstand des Pfaffenscheffels.

Wegen des achtzehenden gravaminis den bei den(en) Kriegsjahren aufgeschwollenen Rückstand(e) des Pfaffenscheffels betr., ist vor dessen und seither schon auf ergangenes untertäniges Ansuchen wo nicht gänzliche Remission, jedoch zum wenigsten nach Beschaffenheit der eingeholten Berichte und Umstände solche Moderation geschehen, daß die Debitores es mehr mit untertänigsten[m] Dank zu erkennen, als sich am wenigsten zu beschweren Ursache haben, gestalt dann an die Hauptmannschaft Hof wegen des noch im Rest stehenden und fürohin jährlichen (ge)fällig verordneten Markgraf- und Pfaffenscheffels ein ausführliches Rescript ergangen, daß es hoffentl[ich] inskünftig(e) einer und anderen weiteren Beschwerung nicht bedürfen wird, wann [wenn] zumal(en) erfolg(e)t, wohin die Schuldigkeit einen jeden anweisen und führen wird.

Gleiche Bewandtnis hat es auch in[m] folgenden

§ 19. Schutzhaber.

Neunzehendes ist es mit dem Schutzhaber, welcher unsern[m] Kastenamt zu(m) Hof von etlichen adel[igen] Gütern gereich(e)t werden muß, ebenso und weil die von der Ritterschaft in ihrer Replic mit dieser Erklärung zufrieden, als[o] hat es dabei sein Verbleiben.

§ 48. Leichentücher.

In dem achtundvierzigsten gravamine hat das ganze Geschlecht derer von Grafenreuth sich wider die Pfarrer zu Arzberg wegen eines in der Kirchen daselbst öffentlich und vor allen Leuten hinweg mit Gewalt genommenen weißen Leichentuch beklaget, mit Anführung, daß weder schwarzes noch weißes Leichentuch man den Geistlichen zu liefern schuldig, sie auch innerhalb 50 Jahren bei 9 bewußten Leich[en]begängnissen niemals mehr als einen Taler vor [für] die Predigt gegeben; weil aber solches vorhin der Gebühr nach geahndet und dergleichen daselbst und anderer Orten, wo es nicht beständig hergebracht, abgeschafft und verboten werden soll, als[o] hat eine Ritterschaft dieses Punkts wegen sich nicht zu beschweren.

Aus der Res. von 1686, 14. VI.

Wiewohl sich auch der 3. von Wolff Christoph und Christoph Carl, Gebrüder(e) von Reizenstein zu Ißiga[u], eingebrachte Beschwerung coram commissione curiae habita dahin erledigt, daß demselben die cognitio fornicationis simplicis von der Superintendur Hof keineswegs difficulti[e]rt, sondern nur darinnen, daß sie mit den Pfarrern zu Ißiga ein formales Ehegericht zu halten, und dabei auch contra matrimonium zu sprechen, wie nicht weniger copulationes und Kirchenbuße anzuordnen sich unterstanden, Vorsehung getan worden, daß S[eine] hochfürstl[iche] Durchl[auch]t einzig und allein(e) das competierende ius episcopale von den besorglichen Eingriffen zu bewahren und in salvo zu erhalten, welches die von Reizenstein von selbst(en) auf besche[he]ne Remonstration erkannt und diesfalls bei den[ı] Rescript, welches an die Hauptmannschaft Hof und Superintendentur allda den 30. Martii a. 1672 hierunter ergangen, acquiesci[e]ret, so ist jedoch noch übrig einer gesamten lieben, getreuen Ritterschaft occasione dieser movi[e]rten Beschwerung anzuführen, daß Sr. Hochfürstliche Durchlaucht zu Schmälerung dero landesbischöflichen Gewaltsamkeit etwas weiters, als bereits in der Resolutio de a. 1672 § in specie aber die Verfügung etc. enthalten, soviel die Handlung pro matrimonio betrifft, nicht nachsehen können, sondern nochmals [209] es dabei beständig verharren, daß jeder Gerichts- und Lehensherr zwischen seinen hintersäßigen Personen bei wesend [?] des Pfarrechtes hergebracht, zwar Handlung pro consumendo matrimonio pflegen und es an gütlichen[m] Zusprech ennicht ermangeln lassen mögen. Allein

solle man dabei von aller Gerichtsform abstrahieren und da keine Güte oder freundliches Zureden verfügen, sondern die Parteien in contradictoriis bestunden, diesen das forum competens nicht abgestricket, wenigers sie durch Schrö[e]ckworte oder Zwangsmittel davon abgehalten werden. —

[218] Deren gleichwohl unerachtet [bezogen auf einige Spezialfälle, bei denen der Begriff 'Niedere Gerichtsbarkeit' vom Adeligen anders als vom Markgrafen aufgefaßt wurde] sind S. Hochfürstliche Durchlaucht in Gnaden gemeint, inskünftig geschehen zu lassen, daß von denen von Adel, welche die Niedergerichte haben, alle diejenigen Verbrechen, welche sich dahin qualifizieren, abstrahendo ob solche in der [219] Polizeiordnung specialiter verboten oder nicht, inskünftig mögen abgestraft werden. — Dañ, welche von Adel die Obergerichte hergebracht der delicta ad jurisdictionem criminalem pertinentia sich zu rügen befugt sein sollen, jedoch daß in terminatione quantitatis et qualitatis poenalis auf die Polizei- und peinliche Halsgerichtsordnung reflectieret und derselben Satzungen nicht beiseite gesetzt werden. — Was aber weder ad criminalem jurisdictionem noch der Vogtei gehörig, das bleibt S. Hochfürstlichen Durchlaucht entweder iure regalium oder iurisdictionis ecclesiasticae und fürstlicher Obrigkeit halber zn bestrafen billig reservieret und vorbehalten. — Und damit hierunter weniger Zweifel und Mißverstand [220] sich ereignen köñen, haben S. Hochfürstliche Durchlaucht einen Entwurf, was nach der Landesobservanz zu einer oder andern speciem jurisdictionis gerechnet werden köñe, begreifen lassen, zu dero getreuen lieben Ritterschaft Gegenerklärung stellend: ob sich auf erhaltende Comunication mit ihren unmaßgeblichen [!] Erinnerungen, wañ es nötig, darob sich vernehmen zu lassen wollen, auf daß hierunter endlich ein Gewisses statuiert werden köñe.

f. 315. Der Richter von Selb, Johañ Steffel, erhält einen scharfen Verweis wegen eines Eingriffes in die grundherrlichen Rechte des Johañ Friedrich Raab zu Schönwald anläßlich der 'in den mit dem Pfarrer des Orts in einer zwischen des Raabens Dienstknecht und Magd vorgegangenen Ehesache'.

f. 368. XIII. Von gemeinem Türken[= Kirchen?]gebet und anderen Ecclesiasticis.

Geschieht Art. 21 der untertänigste Antrag, daß in deren Kirchen, allwo adelige Mitglieder eingepfarret sind, dabei aber das ius patronatus nicht hergebracht, solche in das allgemeine Gebet namentlich [369] eingeschlossen werden und deswegen auch Phil. v. Waldenfelsens zu Rößla[u] und Joh. Fried. Raabens untertänigstes Suchen gnädigste Verordnung ergehen möchte. — Allergestalten zu Nayla H. Rittmeister v. Reitzenstein zu Froschgrün und Köditz, Christian Ratiborsky zu Sechzehenbuß, als beiden Orten eingepfarret in das gemeine Gebet eingeschlossen wären. — Ferners hat der von

Waldenfels vor der hochfürstlichen Kommission zu Wunsiedel anbringen lassen, obschon bei der Ritterschaft bräuchlich, daß, solange eine adelige Leiche auf der Bahr gestanden, die Glocken in den Kirchen auf ihren Gütern alle Tage gezogen und damit eine [310]ganze oder halbe Stunde zusam̄engeschlagen werde. Jedoch auf Verordnung des Superintendenten zu Wunsiedel seiner vor 3 Jahren verstorbenen Frau nur 3 Tage zusam̄engeschlagen worden wäre. — Item sei a. 1678 die Veranstaltung geschehen, daß zu Rößla[u], woselbst Jungfer An̄a Maria von Raithenbach, des Obristen zu Erkersreuth Schwester, verstorben, nur 2mal, als dem Tag ihres Absterbens und da sie begraben worden, zusam̄engeläutet worden. —

Resolutio: Allermaßen außer S. Hochfürstlichen Durchlaucht niemand zusteht circa preces publicas in dero Landen [371]Anordnung und Verfügung zu tun, also ist derselben billig fremd vor[ge]kom̄en, daß sie einesteils ex actis gravat. 21de a. 1671 wahrgenom̄en, was gestalten der Rittmeister v. Reizenstein zu Froschgrün in das gemeine Kirchengebet zu Naila, zu Köditz Christ. Ratiborsky von [Sechzehenbuß] [Sechenbiß] als in beiden Pfarren bloße eingepfarrete eingeschlossen worden, ohne daß vorher(o) von Ihro oder namens deroselben von dero Consistorium hierunter Veranlassung geschehen, dan̄enhero sie Nachfrage halten und auf Erforschung gegen dero autoren solches gebührend animadversieren werden, andererteils aber daß dieses unjustifierliche factum sogleich in Konsequenz [372]gezogen und darauf wohl von anderen ritterschaftlichen Mitgliedern prätendieret worden, vor sich nicht weniger in dem gemeinen Kirchengebet zu bitten. Wie dem(e) gleichwohl, damit eine getreue liebe Ritterschaft die zur Extendierung oder Declarierung derselben Privilegien und Im̄unitäten mehreres, als zu deren Einengerung abzielender Inclination S. Hochfürstlicher Durchlaucht kontestiertermaßen in der Tat zu verspüren haben möge, wollen Sie gnädigst geschehen, auch die hierunter notdürftige Verfügung ergehen zulassen, daß die patroni ecclesiarum in dem gemeinen Kirchengebet namentlich exprimiert und vor dieselbe auch ihre adelige Familie, dan̄ zum Unterschied an den Orten, wo ein(e) [373]oder mehrere von Adel bloßes Pfarr- oder Kirchenrecht zu besuchen, die adeligen Eingepfarrten mit eingeschlossen und sub hac formula universali loco conveniente auch vor diese mitgebetet werden solle. Dan̄ sich Joh. Friedr. v. Raab zu Schönwald, dan̄ der Inhaber des Gutes Rößla[u], als welche um diese Concession sich ausdrücklich angemeldet, zu achten haben werden. — Es ist aber von dergleichen Gnadenbezeugungen auf andere unerlaubte Anmaßungen in der Kirche keine Folgerei [= Folgerung] zu machen, noch sich einige Disposition, was Gotteshausrechnungen, Veränderung der Kirchenstände und die Ceremonialia anbelangt, zu unterfangen. — Anbelangend des Läutens (Leithens), mit allen Glocken, [374]wen̄ eine adelige Leiche auf der Bahre steht, ist — wie

.es dieses Falls gehalten — umständig[lich] nachgefragt worden. Indem sich aber nicht ergeben wollen, daß hierunter der Ritterschaft eine durchgehende Gleichheit wäre gehalten worden, welche als ein alter Gebrauch könte allegieret werden, vielmehr im Gegenspiel sich (v)eroffenbart, daß gemeldeter von Wal[d]enfels, wie auch Johan Friedrich von Raab zu Schönwald, zum 1. Mal angefangen, den [das] Altar in der Kirche(n), wie auch den Predigtstuhl schwarz zu bekleiden, nicht weniger das Geläut (Geleit) von dem Tage an, da die Ihrigen verstorben, bis zur Beerdigung derselben anziehen lassen, mithin sich einiger Disposition in der Kirche(n) anzumaßen, worinen von beiden [375] zuviel geschehen. Sind S. Hochfürstliche Durchlaucht dadurch veranlaßt worden, hierunter etwas Gewisses zu statuieren, damit gleichwohl ein Unterschied zu vermerken, wenn eine hochfürstliche gemeine Landestrauer angeordnet, und wenn der patronus ecclesiae oder jemand aus dessen Familie, dan eine andere adelige Person, welche allein das Pfarrecht hergebracht, verstorben, dan Ihro eine getreue Ritterschaft zweifelsohne hierinen einig sein wird, daß unter vorher rezensierten Fällen eine Disparität obhanden, und daher(o) nicht unbillig sei einen gewissen Unterschied zu setzen: Sehen demnach für gut an und wollen gnädigst, daß, wenn ein adeliger Eingepfarrter verstirbt, selbigen [376] oder folgenden Tages einmal, dan 2- oder höchstens 3-mal und öfters nicht gegen (die) das Begräbnis eine gute Viertelstunde geläutet werde(n), die Bekleidung der Kanzel und [des] Altars in Schwarz aber gänzlich eingestellt bleiben solle; doch daß man die Stände oder die Pohr [= Empor], darinen die adeligen Befreundete, so in der Trauer sind, schwarz bekleiden lassen möge. — Im Gegenteil soll denjenigen von Adel, welche in possession l. qs. iuris patronatus bei einer oder mehr Kirchen sind, ad distinctionen der Eingepfarrten, erlaubt sein, doppelt solang und viel mit den Glocken zusamenzuschlagen und wen er oder jemand von seiner Familie Todes verstirbt, selbige 2-mal, dan wen der tote Leichnam begraben wird, 4- und 6-mal vorher [377] und jedesmal $^1/_2$ Stunde lang anziehen, nicht weniger — nach Belieben — das [den] Altar, die Canzel und [das] Orgelwerk, auch dessen Kirchenstand schwarz bekleiden, und in solchen[m] Habit 2, höchstens 3 Monate lang stehen, nach Verfließung solcher Zeit aber die Decken wieder abnehmen und das Orgelwerk, welches inmitten ungerührt stehen kan, schlagen zu lassen; und weil, was die aus Gottes Verhängnis auf seiten der Landesherrschaft sich begebenden Trauerfälle betrifft, deshalb jedesmal absonderliche Verordnung ergehet, ist hievon Expression zu tun hier nicht nötig.

Aus der Res. v. 1695, 13. VII.

f. 423. Nachdem 6., belangend die wider den Superintendenten zu Wunsiedel geführte Beschwerde, daß dieser in den Oberrößlerischen Gerichten die Aufsetzung der Strohkränze durch den Richter von

Wunsiedel verrichten lassen wolle, so ist es an dem, daß die Constitutio wegen der Strohkränze nova und daher so schlechterdings noch nicht ausgemacht ist, ob dieser [424] Actus der Bestrafung eben zu den weltlichen Gerichten gehöre. Man will sich jedoch dem ungeachtet einer löblichen Ritterschaft nicht difficil erzeigen, sondern den Mitgliedern, so den Gerichten belehnt solche Bestrafung jedoch dergestalt überlassen, daß sie solche in eine Geldbuße verwandeln oder wo die Alternative in dem Rescript enthalten, das vor die Redimierung des Aufsatzes der stroheren Kränze determinierte Geldquantum zu erhöhen nicht befugt, auch weñ dieses letztere erlegt wird, solches der Kirche zuzuwenden verbunden sein solle. —

f. 425. Der 8. Punkt auf weitere Erkundigung beruhet, welche eingezogen werden solle, wiewohl mit der bei diesem Punkt noch angehängten Eriñerung, daß die von dem Reitzenstein zu Konradsreuth beschehene Bestrafung zu excessio und wider die Ehegerichtsordnung, welche bei dergleichen Fällen von den ritterschaftlichen membris zu observieren, gehandelt werden. [Randbemerkung: Deren Bestrafung betr. vide Corp. const. brand. I, pag. 345!]

Aus Res. 1727, 24. XI.

f. 470. Grav. V. Die Obsignaturen und Inventuren bei Absterbung der Geistlichen, item die von dem Beamten praetendierende Konkurrenz bei Investituren. — Resolutio: Hat eine getreue Ritterschaft zu bedenken, daß wie das Patronatus kein Jurisdictionem in Parochum involvieret, also auch ihren Mitgliedern keine Obsignatur und Inventur nach eines Geistlichen Absterben zukoñe, und qualifiziert sich beides vor die geistliche Inspektion und fürstliches Amt, oder den Superintendenten und fürstliche Beamte. — Belangend die Konkurrenz der Beamten zu den Investituren lassen S. Hochfürstliche Durchlaucht bei dem wörtlichen Inhalt des an das Consistorium unterm 7. VIII. 1680 ergangenen Rescriptes: Daß denen von Adel, welche Kirchenpatroni sind, sonderbar an den Orten, wo es nicht Herkoñen, den fürstlichen Beamten bei den Investituren aufzudringen, nicht gemeint sei, es bewenden.

Aus 3. Hauptreceß, 1729, 22. II.

f. 535. 5. Die Obsignatur und Inventur bei [536] Absterbung geistlicher Personen an Orten, wo die von Adel das ius patronatus exercieren, item die von den Beamten praetendierende Konkurrenz bei geistlichen Investituren [betr.], hat eine getreue Ritterschaft zu bedenken, daß wie das Jus patronatus keine Jurisdictionen in Parochum involvieret, also ihren Mitgliedern auch keine Obsignatur oder Inventur nach eines Geistlichen Absterben zukoñe; es wäre deñ, daß der eine oder andere von Adel dergleichen hergebracht, welchen Falls ihm kein Eintrag geschehen, noch von den Beamten [et]was Neuerliches verhängt werden solle; dergleichen Meinung es

auch hat mit der Konkurrenz der Beamten zu den Investituren, worunter wir es bei dem wörtlichen Inhalt des an das Konsistorium unter dem 7. VIII. 1680 ergangenen Rescripti (s. o.!) . . . [537] bewenden lassen.

f. 571. 29. Lösung der Emporkirchen bei Veränderung der Rittergutsbesitzer. [Cf. auch Res. v. 1741, 1. VII. (Bbg. 23 $\frac{230}{13}$, f. 928) und 1745, 18. XII. (l. l., f. 947)].

Die bei den Rittergütern hergebrachten Emporkirchen und Erbbegräbnisse bleiben bei denselben als Pertinentien und versieht man sich zu einer getreuen Ritterschaft, daß bei Veränderungsfällen die possessores singulares gegen die Kirche ihre Libertät bezeigen unvergessen sein werden.

30. Handlung pro matrimonio dem Gerichtsherrn zu überlassen. Sollte dem Gerichtsherrn nebst dem Pfarrer des Ortes die Handlung pro matrimonio in ordine zur Güte zugelassen sein, wo aber solche nicht ingreß finden wollte, wäre die Sache der Ehegerichtsordnung und Observanz gemäß, [572] an das Consistorium zu verweisen.

600. Fürstl. Rescript an das Consistorium 1756, 25. V., Bayreuth, Friedrich etc. — L. G. Es hat der Forstmeister von Bühl zu Dettendorf unterm 12. dieses Beschwerung geführt, daß die auf des Landkammerrates und Kastenamtmanns Emmert(s) zu Neustadt dortmals beschehene Anzeige von einiger Geistlichen eigenmächtiger Annahme und Publikation der ihnen von Auswärtigen, jedoch in unserem Territorio Lehen habenden Herrschaften überschickten Subhastationspatenten und daher auf Unserer Regierung Anweisung von dem [601] Consistorio an den Superintendenten zu Neustadt erlassene Verordnung vom 3. II. 1751 auch auf ihn, als Besitzer seiner zur voigtländischen Ritterschaft gehörigen Rittergüter extendieret, mithin seine an die Geistlichen abzugeben nötige Subhastationspatente vorher zum Amt eingeschickt werden wollen. — Allermaßen nur erwähnte Verordnung auf Unsere voigtländische Ritterschaft, der die Vollführung der Konkursprozeß receßmäßig zugestanden wird, nicht gezogen werden mag; als(o) ist an den Superintendenten zu Neustadt ferner zu [602] verfügen, daß die von dem von Böhl, als Besitzer der voigtländischen Rittergüter Waldsa(ch)ssen und Dettendorf, den Geistlichen zu schickende Subhastationspatente, ohne davon den weltlichen Beamten die Anzeige zu tun, von dem Geistlichen unbedenklich angenommen und behörig publiziert werden sollen; welches ingleichen bei den übrigen in der Lehenshauptmannschaft Neustadt gelegenen voigtländischen Rittergütern Rauschenberg-Wilmersdorf und Beebach zu beobachten wäre. Wonach etc.

Fürstl. Rescr., Ansbach, 1776, 13. XII.

f. 605. Nachdem S. zu Brandenburg-Onolz- und Culmbach regierende Hochfürstliche Durchlaucht auf die von einer getreuen voigtländischen Ritterschaft Höfer-, Wunsiedler-, Bayreuther-, Culmbacher

und Neustädter Bezirks an höchstdieselben sub 27. praet. unmittelbar gelangte submißeste Vorstellung und Bitte um Notifikation des letzthin ergangenen landesherrlichen Verbots wegen Beerdigung der Verstorbenen in die [den] Kirchen ersagter voigtländischer Ritterschaft die Beerdigung der aus ihren Mitteln versterbenden Personen in die in den(en) Kirchen auf dem Lande befindliche Erbbegräbnisse unter der Bedingung ferner zu verstatten gemeinet sind, daß zu Vermeidung der schädlichen Ausdünstung die Särge in die Erbbegräbnisse nicht bloß hingestellt und über der Erde gelassen, sondern in solche eingegraben werden sollen; also haben höchstersagte S. Hochfürstliche Durchlaucht diese zu gänzlicher Beruhigung gesamter voigtländischen Ritterschaft sonder Zweifel gereichende gnädigste Entschließung und Erklärung höchsteigenhändig vollzogen und derselben zu Handen stellen lassen und gleichwie Höchstdieselbe hiedurch die von dero getreuen Ritterschaft geäußerte Bedenklichkeit, alsob gedachte landesherrliche Verordnung auf andere Rittergutspertinenzien eine präjudiezierliche Folge haben würde, vollkommen gehoben [606] zu haben vermeinen; also versteht sich von selbst, daß die Ritterschaft in solchen Fällen, wo es auf Bewilligung neuer Begräbnisstätte in den Kirchen ankom̃t, der höchsten Landes- und Episcopalherrschaft Ziel und Maß zu setzen oder jene de iure zu prätendieren, sich in keine Wege beigehen lassen werde.

Fürstl. Rescr. ans Consistorium zu Bayreuth, 1771, 17. XI.

f. 606. Nachdem wir im̃ediate auf erstattete Relation Unseres Regierungskollegii und geschehener Erwägung der darin̄en angeführten Gründe um alle Disparität zwischen Unseren im̃ediaten und mediaten Untertanen in Ansehung der Kirchenbuße zu vermeiden, gnädigst resolviert, erstere hinfür(o) die Alternativam, ob sie nämlich die Kirchenbuße erstehen oder redimieren wollen, ebenso wie den letzteren wiederum zu gestatten, also wird Euch solches mit dem Anfang eröffnet, gesam̃ter Geistlichkeit diese Unsere höchste Willensmeinung durch ein Ausschreiben bekan̄t zu machen und sie anzuweisen, die von den adeligen Gerichten cognoscierten Fornicationsaktus bloß alsdan̄ an unsere Regierung einzuberichten, wen̄ die Fornikanten die Kirchenbuße zu redimieren gedenken oder sich zu verehelichen willens sind. — Wobei etc. —

Fürstl. Rescr. an das Amt Dachsbach, 1790, 25. I. Bayreuth.

f. 612. L. G.! Auf Euer sub praes. 18. curr. erstatteten Anfragsbericht, ob die zwischen Geschwisterkindern sich zutragenden Fornicativen den voigtländischen Rittergutsbesitzern oder den Obergerichten zu untersuchen zukom̃en und ob zu der Zusam̃enhei(u)ratung unsere höchste Dispensation nötig sei oder nicht?, lassen wir Euch unverhalten, daß, da nach dem erläuterten Plassenburger Vertrag, die Fornicationen zwischen Geschwisterkindern nicht für

obergerichtlich zu halten und daher(o) die Cognition und Bestrafung der sich mit einander verunkeuschten Pachtersdienstboten, namens Joh. Frühwald und Magd Hölzerin dem voigtländischen Rittergut Sichartshof zusteht, Ihr bei so bewandten Umständen die Untersuchung jener Fornication dem Marktvorsteher von Scheidlin, als Besitzer des ermeldeten Rittergutes Sichartshof zu überlassen habt, wohingegen derselbe die Verehelichung der Fornikanten nicht erlauben darf, sondern von letzteren die Erlaubnis hiezu bei Unserer Regierung gesucht werden muß. Wornach etc. —

Aus dem Decr. des Königs Friedrich Wilhelm 1796, 27. VII. (Ansbach, Auf S. M. allergnäd. Spezialbefehl: Hardenberg.)

I. Justizsachen. Die Kognition in Ehesachen wird keinem voigtländischen Rittergutsbesitzer oder seinen Gerichten nachgelassen, lediglich ist diesen zugestanden coniunctim mit dem Pfarrer für die Aufrechterhaltung der Ehe mit adeligen Hindersassen gütlich zu unterhandeln, doch nur auf Art einer außerordentlichen und Privathandlung mit Weglassung aller Gerichtsform und ohne Zwang-, Schreck- und Drohworte. Dabei hat der Pfarrer jedesmal den Vorsitz. Ist die gütliche Unterhandlung fruchtlos, so muß die Sache sogleich an den kompetenten Richter verwiesen werden. — Das Consistorium oder auch nach Befinden die Regierung I. Senats citiert befehlsweise durch Dekrete an die Gerichtsherrschaft die adeligen Hintersassen unmittelbar. Die Superintendenten sollen sie aber mit Begehren und für ihre Person ersuchend vorladen und dieses sollen die Pfarrer, weñ die Parteien nicht gutwillig erscheinen, ebenfalls beobachten. —

II. In Kirchensachen.

A. Manchem von Adel steht zwar das Patronatsrecht über die Kirche zu, aber Gerichtsbarkeit in Kirchensachen oder Gerichtsbarkeit über die Prediger und Schulmeister gehört dem Patronatsherr nicht.

B. In das Kirchengebet werden zwar der Kirchenpatron und seine Familie namentlich, die eingepfarrten von Adel durch eine allgemeine Formel eingeschlossen, aber für den Kirchenpatron folgt daraus keine Disposition in Ecclesiasticis.

C. Kirchenakten zu obsignieren gehört dem Kirchenpatron nicht.

D. Patronatsherrn köñen auch Freunde zu Predigern vocieren, nur müssen sie sich der gesetzmäßigen Prüfung unterwerfen.

E. Abgesetzt köñen sie [die Pfarrer] nur allein vom Consistorio nach einer vorhergehenden legalen Untersuchung der Regierung und Bestätigung des Landesministeriums werden.

F. Ohne Requisition der Patrone werden die Prediger vor das Consistorium und die Superintendenten geladen.

G. Haben die Pfarrer sich wider ihre Pfarrbauern zu beklagen, so gehört dasjenige, was das Lehen angeht, in der 1. Instanz für [= vor] den Patron, Gerichtssachen aber für [= vor] den Gerichtsherrn. Jedoch wo den Pfarrern die niedere Gerichtsbarkeit zusteht, sollen sie dabei gelassen werden.

H. Über das Gesinde der Pfarrer cognosciert der Gerichtsherr, weñ es auf seinem Lehen frevelt.

I. Kirchen und Schulgebäude müssen von den Patronen mit Konkurrenz der Eingepfarrten in baulichen Würden gehalten werden.

K. Weñ ein adeliger Eingepfarrter stirbt, soll an selbigem Tag 1 oder 2, oder höchstens 3 mal und öfters nicht, gegen die [das] Begräbnis eine gute Viertelstunde geläutet werden, die Bekleidung der Kanzel und des Altares bleibt eingestellt, doch köñen die Stände und die Empor, woriñen sie ihren Sitz haben, schwarz bekleidet werden. — Stirbt ein Patron, so soll man doppelt so lang und viel mit den Glocken zusam̃enschlagen, und wenn jemand von seiner Familie stirbt, selbige 2 mal und weñ der Leichnam begraben wird, 4—6 mal vorher und jedesmal $^1/_2$ Stunde anziehen, nicht weniger auch — nach Belieben das [= den] Altar, die Canzel und [das] Orgelwerk, auch dessen Kirchenstand schwarz zu bekleiden, das Orgelwerk 2—3 Monate ungerührt und die Bekleidung ebensolange stehen zu lassen.

L. An den Orten, wo von Adel Kirchen- und Pfarrlehen haben, dürfen die K. Beamten der Abhör der Kirchenrechnungen mit beiwohnen, wo aber beide königlich sind, köñen die von Adel weder Ziel noch Maß setzen.

M. Der Kirchengewalt überhaupt bleibt vorbehalten zu[r] Erhaltung des Kirchenaerarii die Kirchenrechnung visitieren zu lassen und die Superintendenten köñen sie abfordern.

Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt.

Von **Ludwig Steinberger** in München.

Der im Jahre 1915 erschienenen ersten Lieferung des neuen Regestenwerkes zur Geschichte der Bischöfe von Eichstätt, welches F. Heidingsfelder bearbeitet, hat Otto Rieder in Beitr. XXI 223 f. wohlbegründetes Lob gespendet. Wenn auch ich im folgenden zur Sache das Wort ergreife, so geschieht es nur, um teils einige Wünsche allgemeiner Art zu äußern, welche wenigstens zum Teil noch Berücksichtigung in den kommenden Lieferungen finden könnten, teils ein paar Einzelheiten für etwaige „Addenda et corrigenda" anzumerken.

Jene Wünsche allgemeiner Art sind nicht allzuviele: ausgedehntere Verwertung der Kirchenpatrozinien (vgl. unten zu Nr. 1, 28, 72, 81, 150, 166, 216), Angabe des Vornamens bei Verfassernamen wie Beck, Schmid, Müller, Aufstellung genauerer Datierungen auf Grund vorhandener Vermerke über Regierungsjahre bestimmter Herrscher (vgl. unten zu Nr. 31, 34, 361, 499), Namhaftmachung der benützten Hilfsmittel bei der Festlegung abgegangener Orte (vgl. z. B. unten zu Nr. 361, 499), endlich Zusammenstellung der in die Regierungsdauer jedes einzelnen Bischofes fallenden Träger der Dignitäten und Personate an der Eichstätter Domkirche (vgl. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt III 1 S. 3) und der unter jedem Bischof tätigen Vögte des Hochstifts; durch die Erfüllung letzteren Wunsches wäre z. B. auch die Kontrolle über die Behauptung erleichtert, daß um den 20. September 1158 ein Gebhard in der Stammreihe des Herren von Kreglingen nicht gut Platz habe (Nr. 421).

Diese Bemerkung leitet uns bereits über zur Besprechung von Einzelnheiten. Ich stelle jeweils die Regestennummer H.s voran.

Nr. 1 S. 3. Eine Stellungnahme zu den alten Namensformen Agistudium bezw. *Agisstadium (Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch I 24) und civitas Egestetensis (M. G. Auct. antiquiss. IX 594 Nr. 8) wäre erwünscht gewesen; vgl. „Agestensis“ Nr. 185. Die -ing-Orte im östlichen Teile des Eichstätter Sprengels können nicht mit unbedingter Sicherheit auf die B a i e r n zurückgeführt werden. Es ist vielmehr ebensogut möglich, daß sie schon v o r der baierischen Besitzergreifung durch A l a m a n n e n ins Leben gerufen wurden F. Winkelmann, Frühgermanische Gefäße aus Pfünz, Nassenfels und Kipfenberg, in Abhandlungen der naturhistor. Gesellschaft zu Nürnberg XX, Nürnberg 1913, S. 154f. und ders., Die Ausgrabungen des Jahres 1913, im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt XXVIII, 1914, S. 58; vgl. J. Miedel, Die bayerischen Ortsnamen, in den Bayerischen Heften für Volkskunde I, München 1914, S. 25[3]) und nur infolge ihrer politischen Angliederung an Baiern und der dadurch bewirkten Bajuwarisierung (vgl. O. Bremer in Pauls Grundriß der germanischen Philologie[2] III, Straßburg 1900, S. 749) s c h l i e ß l i c h die den Alamannen (Schwaben) eigentümliche volle Namensform auf -ingen auf baierische Art zu -ing abgeschliffen haben; vgl. den ä u ß e r l i c h analogen Vorgang bei einigen westlich des Lech gelegenen -ing-Orten (Erpfting, Ober- und Unterigling. Spötting). Die Notitia von 810 betr. Spalt entnahm Ried aus B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus I 3, 200f. cap. II; neuester Druck bei K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung III, München 1854, S. 109. Als Ausstrahlungen des St. Emmeransklosters zu Spalt möchten die Emmeranskirchen zu Alesheim (Besitz des Hochstiftes Regensburg bezeugt durch München Reichsarchiv Eichstätt Lehenbuch 1 Bl. 61 v), Rohr Bez.-Amt Schwabach

(a. a. O. Bl. 61 und Regest Nr. 445), Sammenheim, Trommezheim (in „Truthmuotehem“ und dem benachbarten Gundolvesheim = Gundelsheim, Bez.-Amt Weißenburg, 1031 Besitz von St. Emmeran in Regensburg nachweisbar, Pez a. a. O. I 3, 74; Besitz des Hochstifts Regensburg bezeugt durch Lehenbuch 1 Bl. 61), Wemding (über Begüterung des Kathedralklosters St. Emmeran bezw. des Hochstiftes Regensburg daselbst s. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I—III, Regensburg 1883—1886, passim; die Angabe des Lehenbuches 1 Bl. 61^{v}, daß Wemding 1294 Februar 17 an Eichstätt gediehen sei, beruht auf irriger Auslegung der zwei einschlägigen Urkunden Monumenta Zollerana II 220 f. Nr. 388 und Mon. Boica XLIX 573 ff. Nr. 373), Wittesheim zu gelten haben. Älteste Erwähnung des Klosters Feuchtwangen nicht, wie H. in Übereinstimmung mit A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II$^{3-4}$, Leipzig 1912, S. 581 annimmt, im Reichenauer Verbrüderungsbuch, sondern in der Notitia de servitio monasteriorum von 817 Mon. Germ. Capit. I 350 Z. 23; Steichele, Bisthum Augsburg III 335. Vgl. P. Lindner, Monasticon episcopatus Augustani antiqui 67. — Nr. 27. Über die von H. nach Ried zitierte Notitia von 810 s. zu Nr. 1. Herrieden wird auch in der zu Nr. 1 erwähnten Notitia de servitio monasteriorum von 817 Mon. Germ. Capit. I 350 Z. 24 als „monasterium Nazaruda“ (l. Hazerieda) und zwar unter den Klöstern Alamannicus (dagegen rechnet eine Urk. König Arnulfs d. Frankfurt 887 Nov. 27 Regesta imperii I^{2} 1 Nr. 1766 Herrieden zu Francien), ferner bei Rudolf von Fulda (Mon. Germ. SS. XV 1 S. 334 Z. 46) zum Jahre 836 als Hassareodt erwähnt (die Behauptung des Herausgebers G. Waitz a. a. O. 334 Nr. 3, daß an Hasenried bei Ansbach d. i. Herrieden nicht gedacht werden könne, beruht auf irriger Bestimmung des vorher a. a. O. 334 Z. 9 genannten locus Holzkiricha situs in Alamannia, welcher abweichend von Waitz in Holzkirchen baier. Bez.-Amt Nördlingen zu suchen ist; über dieses s. Steichele, Bisthum Augsburg III 1206 ff.). Bodebrium ist tatsächlich = Boppard; der dortige Besitz Herriedens ist später nach Ausweis des ältesten Eichstätter Lehenbuches von 1351 (München Reichsarchiv Eichstätt Lehenbuch Nr. 1) an das Hochstift Eichstätt gelangt (vgl. Reg. Nr. 69, 124 u. 144 und unten zu Nr. 116); dort lesen wir Bl. 2: Primo rex Romanorum habet in feudo telonium in Puechparten (Rheinzoll zu Boppard? vgl. Th. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter, Halle a. S. 1894, S. 18 u. 66 f.), quod estimatur ad carradam denariorum. Item habet in feudo districtum illum qui vocatur Hundsrugge (Hunsrück), und Bl. 4^{v}: Item dominus de Isenburg tenet in feudo curiam sitam in civitate Puchbardia, que vulgariter Eystetter hoff nuncupatur, cum omnibus pertinentiis, item ius patronatus capellae s. Walpurgae (Patrozinium zu beachten) ibidem, item vineas eidem capellae annexas, que omnia ad valorem 50 librarum et amplius se extendunt iuxta assertionem predicti

domini suo proprio opere factarum (sic). H. (wohl Anfangsbuchstabe des Namens eines Isenburgers, scheint verschrieben, vgl. G. Simon, Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen II, Frankfurt a. M. 1865) feuda recepit a domino Ph[ilippo] episcopo in Spira presente ibi H[einrico] rege Romanorum (Bischof Philipp von Eichstätt war in Speier gleichzeitig mit König Heinrich VII. am 21. August 1309; E. Vogt und F. Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396 I 1 Nr. 1284; Regesten der Erzbischöfe von Köln IV, herausgeg. von W. Kisky, Nr. 470). Noch die Lehenbücher der Eichstätter Bischöfe Raban Truchseß von Wilburgstetten (München Reichsarchiv Eichstätt Lehenbuch Nr. 1 Bl. 44v) und Friedrich IV. von Öttingen (a. a. O. Lehenbuch Nr. 2 Bl. 2; die betr. Stelle ist aus einem anderen Exemplare dieses Lehenbuches im Ordinariatsarchiv zu Eichstätt abgedruckt bei F. Stein, Monumenta Suinfurtensia historica, Schweinfurt 1875, S. 135 Nr. 141) melden zu den Jahren 1364 und 1385, daß der römische König den Zoll in Puchparten und den districtus Huntzrugge zu Lehen empfangen habe. Daß Boppard sonst in keiner Quelle dem Maiengau zugeteilt wird, kann bei dem schwankenden Charakter der Gaugrenzen (vgl. S. Rietschel s. v. Gaue bei J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde II, Straßburg 1913—1915, S. 125 § 6) nicht gegen die Gaubestimmung der Urk. von 832 Juli 13 ins Feld geführt werden. — **Nr. 28.** Die von H. aus Schöpflin (nicht Schöpfelin), Alsatia diplomatica I 58 Nr. 69 zitierte Murbacher Traditionsnotiz ist dort dem 26. Königsjahre Karls des Großen zugeteilt (Grandidier, Histoire d'Alsace I, Pièces justificatives S. LII tit. 108 ändert 26 in 25 ab) und folglich, sofern Schöpflins Lesung richtig, auf den 25. August 794 zu verlegen; dieses Datum muß bis auf weiteres gegenüber der Angabe des Annales Alamannici als möglicher terminus a quo der Schenkung Murbachs an Gerhoh festgehalten werden. Der in jener Traditionsnotiz genannte Aighilmaro monachus vel abbas fehlt in der Murbacher Abtreihe bei A. Ebner, Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIX, 1894, S. 77 f. und wird somit nur der geistliche Leiter des Klosters während der Zeit gewesen sein, da Karl der Große dasselbe in eigener Verwaltung hatte. A. Gatrio, Die Abtei Murbach I, Straßburg 1895, S. 115 u. 120 setzt ihn, offenbar irregeführt durch Grandidier a. a. O. LI tit. 106, mit dem bei Schöpflin a. a. O. I 57 M. 67 (Jahreszahl in 791 abzuändern!) beurkundeten Ingermegilmarus decanus sive prepositus gleich. Mit der Schenkung Murbachs an Gerhoh stehen im übrigen möglicherweise die beiden Leodegarspatrozinien des Eichstätter Sprengels, Hainsberg und Untermässing, auf welche mich zuerst Herr K. Schneider, freires. Pfarrer in Eichstätt, freundlichst aufmerksam machte, in ursächlichem Zusammenhange (vgl. St. Leodegar zu Gebweiler im Elsaß; J. M. B. Clauß, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß,

Lief. 6, Zabern 1895, S. 370). Oder sollte an dem Zustandekommen jener zwei Leodegarspatrozinien Liutiger, der Gründer des Klosters St. Walburg (Reg. Nr. 166), irgendwie, sei es nun aktiv oder passiv, beteiligt gewesen sein? — **Nr. 31.** Datum: 794 Oktober 9 — 795 Oktober 8. — **Nr. 32.** Datum: 796 April 22. — **Nr. 33.** Datum: 796 Juni 27. Baronewillare ist, wie bereits Grandidier a. a. O. LIII tit. 111 feststellte, Bernweiler im Oberelsaß, Kreis Thann, 784 als Barunwilare (von Gatrio a. a. O. I 95 irrig auf Berrweiler im Kreis Gebweiler gedeutet) bezeugt und damals schon Murbacher Begüterung aufweisend (Schöpflin a. a. O. I 53 Nr. 60; Regest bei Grandidier a. a. O. XLIII tit. 87; vgl. Clauß a. a. O. Lief. 2, Zabern 1895, S. 110). Es wäre daher ebenso überflüssig wie unzutreffend, mit Grandidier, Oeuvres historiques inédites V, Colmar 1867, S. 257f., welchem Gatrio a. a. O. 122 und Clauß a. a. O. 68 u. 110 folgen, Baronewillare in Barorewillare abzuändern und es dann in Berrweiler zu suchen. — **Nr. 36.** Neuester Abdruck der Traditionsnotiz durch Dambacher in Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins VI, 1855, S. 422 Nr. 1. Cresheim in pago Brisachgaginse = Grißheim im bad. Oberamt Staufen; A. Krieger, Topogr. Wörterbuch des Großherzogtums Baden I, 1904, Sp. 758. Ob bei Schöpflin a. a. O. I 60 Nr. 74 und bei Dambacher a. a. O. das Königsjahr 36 in 37 (so Grandidier a. a. O. LX tit. 125) oder das Kaiserjahr 5 in 4 zu verbessern ist, steht dahin. Im ersten Falle stellt sich das Datum auf 804 Dezember 25 — 805 Oktober 8, im zweiten auf 803 Dezember 25 — 804 Oktober 8. — **Nr. 36.** Kamersberg bei Lefflad lediglich Druckfehler statt Ramersberg = Romersberg, vgl. Nr. 101, 113, 146. — **Nr. 38.** Über die Streitfrage bezüglich des zeitlichen Ansatzes der (zweiten) Synode von Reisbach s. K. Hübner, Nachträgliches über die Salzburger Provinzialsynoden, in den Deutschen Geschichtsblättern XIV, Gotha 1913, S. 243f. J. Friedrich, Die vocati episcopi Erchanfried und Otkar der Passauer und der Oadalhart episcopus der Freisinger Urkunden, in den Sitzungsberichten der philos. philol. und hist. Cl. der k. b. Akad. der Wiss. 1882, München 1882, S. 346f. stellt die Möglichkeit zur Erörterung, daß der im Reg. Nr. 39 u. 41 genannte Bischof Agnus nach Neuburg gehöre. Sollte das zutreffen, so müßte als möglicher terminus ad quem für den Tod Gerhohs die erste Beurkundung seines Nachfolgers in der Abtwürde zu Murbach, Guntram, ins Auge gefaßt werden. Diese fällt auf den 22. Dezember 812 oder 811, je nachdem man bei Schöpflin a. a. O. I 61 Nr. 76 das Kaiserjahr 11 in 12 oder das Königsjahr 45 in 44 (so Grandidier a. a. O. LX tit. 129 u. 130) abändert: Gerhoh wäre dann spätestens am 2. Februar 812 oder 811 gestorben. — **Nr. 40.** Über die Herkunft der Bezeichnung Aureatensis möchte ich mit allen Vorbehalten eine Vermutung äußern. Bischof Reginold (reg. 966—991), der sie zuerst gebraucht, ist Zeit-

genosse der Bischöfe Adalbert (reg. 946—971) und Piligrim (reg. 971—999) von Passau (A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III [3, 4], Leipzig 1906, S. 1003). Diese beiden haben sich den Titel Lauriacensis ecclesiae episcopus (so 948, Mon. Germ. Constit. I 13 Z. 29) u. ä. beigelegt (E. Dümmler, Über die Entstehung der Lorcher Fälschungen, in den Sitzungsberichten der k. preuß. Akad. der Wiss. 1898 II, S. 771) und damit die Absicht bekundet, ihr Bistum an das alte Lauriacum (Laureacum) = Lorch anzuknüpfen. Vielleicht hat nun Reginold in dem Wunsche, auch das Alter seines Bistums bis in die römische Zeit hinaufzurücken, in Anlehnung an „Laureacensis" (statt „Lauriacensis") aufs Geratewohl eine Bezeichnung „Aureacensis" geschaffen, aus welcher dann später auf paläographisch leicht erklärliche Weise „Aureatensis" wurde. Auf jeden Fall ist die Tatsache zu beachten, daß Bischof Gundekar II., der zuerst den Titel Aureatensis ecclesie episcopus (so Reg. Nr. 221) u. ä. amtlich führte, mit Bischof Egilbert von Passau in verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Ein Seitenstück zu der Entwicklung Laureacensis-Aureatensis würde — wenn J. Götz, Kritische Beiträge zur Geschichte der Pataria I, im Archiv für Kulturgeschichte XII, Heft 1, Leipzig 1914, S. 50f. u. 54 Recht haben sollte (s. dagegen G. Schwartz, Die Herkunft des Namens Pataria, a. a. O. XII, Heft 3/4, Leipzig-Berlin 1916, S. 402ff.) — in der Verschiebung von *Catharini zu Patarini vorliegen. Aus Aureatensis wurde — wie ich abweichend von A. Dürrwächter, Reginold; Aureatum, im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt VII, 1893, S. 128 annehmen möchte — erst nach der Hand ein Ortsname Aureatum gebildet. — **Nr. 41.** Die ecclesia in loco nominato Feringa bei Bitterauf Nr. 463 ist identisch mit der 815 Oktober 2 erwähnten ecclesia sancti Johannis baptistae in loco Feringas (Bitterauf Nr. 351) und muß folglich (vgl. A. Mayer-G. Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising II, Regensburg 1880, S. 639) in Johanneskirchen ö. Oberföhring gesucht werden. Oberföhring hat als Patron den hl. Laurentius. — **Nr. 57.** Wicpot vielleicht ein Ahne des späteren Gründers von Weiboldshausen; vgl. Mon. Boica XLIX 57 f. u. 676 s. v. Hausen = Weiboldshausen. — **Nr. 60.** Ältester Beleg für Rubilocus = Eichstätt Mon. Germ. Auct. antiquiss. IX 594 Nr. 8. — **Nr. 69.** Zu den hier aufgeführten 7 Ämtern des Stiftes Herrieden kommen noch zwei weitere zu Tauberzell bei Rothenburg o. Tauber und zu Hornsegen bei Kadolzburg. Urk. d. 1238 Dez. 29 ältere Kop. in einem Pergamentfolianten von 1359 in Herrieden Stiftsarchiv (gütige Mitteilung von Herrn Pfarrer F. X. Buchner in Sulzbürg), jüngere Kop. bei Mich. Stein, Codex diplomaticus (Eichstätt Ordinariatsarchiv) I 42, vgl. Bundschuh, Lexikon von Franken II, Ulm 1800, Sp. 625f.; ältestes Salbuch von Herrieden (1288) im dortigen Stiftsarchiv, jetzt (nach dem Erscheinen von H.'s 1. Lieferung) herausgeg. von F. X. Buchner

im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt XXIX, 1915, S. 25ff., wo jedoch — m. E. zu Unrecht — angenommen wird, daß auch in Herrieden selbst ein derartiges Amt bestanden habe. — **Nr. 71** s. zu Nr. 113. — **Nr. 72.** Statt Bizwangen (nicht Pizwangen) stand im Original vermutlich Binuzwanga, vgl. unten zu Nr. 116. An den durch die Urkunde Ludwigs des Deutschen von 867 beurkundeten Besitz des St. Michaelsklosters zu Metten in oder bei Suffersheim errinnert das Michaelspatrozinium zu Suffersheim. — **Nr. 75.** Sollte statt „Curinni Agni“ „curie regie“ zu lesen sein? — **Nr. 76.** Zu „Mulinheim“ wäre Holder-Eggers Erklärung (Mon. Germ. SS. XV 1, 542 [1, 2]) herüberzunehmen gewesen; zu den dort gesammelten Belegstellen seien nachgetragen Dronke, Traditiones S. 94 Nr. 45, Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis S. 235 Nr. 528 (Fälschung; s. Regesta imperii I [2] 1 Nr. 1010) und Mon. Boica XLIX 171 ff., Nr. 113—117. Die Begnadigung Hildegards steht fest, s. E. Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches [2] III 394. Truhtinga Mon. Germ. SS. XV 1, 552 Z. 42 nicht = Trüdingen d. 1 Altentrüdingen, welches 1053 als Truhemotingen (Reg. Nr. 196), 1057—1075 als Truhemuotingen (Reg. Nr. 251, 20) erscheint (Rudolfs von Fulda „Truhtmuutinga“ Mon. Germ. SS. XV 1, 334 Z. 33 und Eberhards von Fulda „Trutmuntingen“ Dronke Traditiones 125 cap. 44 Nr. 11 stellen Verballhornungen dar), sondern = Trichtingen im wirtemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Sulz, welches bereits 793 als Truhtinga bezeugt ist (Wirtemberg. Urkundenb. I 44 Nr. 42 bezw. H. Wartmann Urkundenb. der Abtei St. Gallen I 127 Nr. 135). Außer den von H. aus Wolfhard ausgehobenen Orten der Diözese Eichstätt führt Wolfhard noch andere an: Stopfenheim (Mon. Germ. SS. XV 1, S. 543 Z. 25), Dietfurt bei Pappenheim (a. a. O. 551 Z. 10). — **Nr. 81.** Die heutige Pfarrkirche zu Kirchanhausen hatte im Jahre 1480 den hl. Nikolaus als patronus primarius, den hl. Erhard als patronus secundarius (J. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1840, Programm Eichstätt 1879, S. 13). In der Nähe von Kirchanhausen finden sich zu Haunstetten und Rieshofen St. Erhardskirchen, deren Patrozinium zweifellos durch das Erhardspatrozinium in Kirchanhausen bedingt ist (vgl. oben zu Nr. 1); sie sind unter die zu Kirchanhausen gehörigen Kirchen, von denen die Urkunde Arnulfs spricht, mit einzubegreifen. — **Nr. 83.** Pappinheim Maromarcha ist, wie bereits K. H. v. Lang, Historisches Netz des Rezatkreises, in Jahresberichten des hist. Vereins im Rezatkreis IV, Nürnberg 1834, S, 87 u. ders., Regesta circuli Rezatensis I, Norimbergae 1837, S. 13 andeutet, nach dem Beispiel von Turingaro marcha 844 (Wirtemberg. Urkundenb. I 129 Nr. 110 bezw. H. Wartmann, Urkundenb. der Abtei St. Gallen I 11 Nr. 390), Stupingaro marcha c. 900 u. Pirihchingaro marcha 900 (Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I 82 u. 79 Nr. 86

u. 79 bezw. K. Roth, Beiträge IV, München 1865—1870, S. 106, 5, 112) — vgl. auch Geltresheimero marca und Hengisthorpfero marca 791 Dronke, Cod. dipl. Fuld. 59 Nr. 99 — abzuteilen in Pappinheimaro marcha = Gemarkung der Pappenheimer (d. h. der Einwohner von Pappenheim), in welche nicht nur das heutige Pappenheim, sondern auch das heutige Niederpappenheim (aliud Pappenheim 802 Wartmann a. a. O. I 162 Nr. 171, von H. im nämlichen Regest angeführt) einzubeziehen sein dürfte. — **Nr. 94.** Für Varenbach kann außer den von H. genannten 3 Farrnbach noch Dürrnfarrnbach in Betracht kommen, vgl. Mon. Boica XLX 660 u. 774. — **Nr. 99.** Bei dem Ausstellungsorte „Holzkiricha" hätte doch vielleicht auch die Möglichkeit einer Identität mit Holzkirchen im Bez.-Amt Nördlingen (vgl. oben zu Nr. 27), wie sie in Reg. imperii I [2] 1 Nr. 2032 angemerkt ist, hingewiesen werden sollen. — **Nr. 106.** Bezüglich des Pirihchingaro (nicht Pirihchingara) marcha s. zu Nr. 83. — **Nr. 108.** Die Gleichsetzung von Chiolvesheim mit Külsheim wage ich im Hinblick auf Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus III, Mannhemii 1770, Nr. 3601 f., wo Külsheim als Gullesheim bezeugt ist (vgl. F. Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit = Histor. Studien veröffentlicht von E. Ebering Heft 105, Berlin 1913, S. 125), nicht mehr aufrechtzuerhalten. Vielleicht ist „Claolvesheim" zu lesen und dieses zu dem von E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II [3] 1, Bonn 1913, Sp. 1180 angeführten „Glaolfeshem" zu stellen, vorausgesetzt, daß letzteres in der einschlägigen Gegend liegt; bei Förstemann suche ich allerdings einen Beleg für „Glaolfeshem" umsonst. — **Nr. 108/9.** Hier wären die in Nr. 116 berichteten Stiftungen Erchanbalds einzufügen, deren Zeitpunkt nur durch Erchanbalds Regierungsdauer umschrieben werden kann. — **Nr. 113.** Zwischen Rammesperc und Morinesheim ist Funcina = Pfünz ausgelassen, s. Mon. Germ. Dipl. I 33 Nr. 36 Fußnote h. Terminus ad quem der Nachtragung von Funcina und damit zugleich der ältesten Gütererwerbung Eichstätts zu Pfünz ist 1002 Januar 11 (Nr. 146). Die Bodenwerte zu Pfünz, welche Eichstätt vor dem 11. Januar 1002 erlangt hatte, bestanden zweifellos entweder ganz oder wenigstens teilweise in jenen 7 Hufen zu Phuncina, welche König Arnulf 889 an Gotahelm geschenkt hatte (s. Nr. 71). Falckenstein benützte vermutlich hier wie in vielen anderen Fällen das von O. Rieder im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt XXI, 1907, S. 104 ff. beschriebene Kopialbuch München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Literale Nr. 75 aus dem Jahre 1709, S. 84 ff.; vgl. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XL, Hannover Leipzig 1915, S. 429 [1]. Vgl. auch zu Nr. 461. — **Nr. 116.** „Capitolium" möchte ich lieber als durch „Hauptkirche" durch „Domstift" wiedergeben (vgl. Du Cange-Favre II 138 s. v. capitolium 4). Das capitolium Eistatense und das capitolium Frigisiense (vgl. Mon. Germ. Auct.

antiquiss. IX 594 „civitas Frigisiensis") sind hier offensichtlich unterschieden von der civitas Augusta, dem aus älterer (römischer) Zeit stammenden Bischofssitze (vgl. Th. Mommsen in Mon. Germ. Auct. antiquiss. IX 554f. u. S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit, Leipzig 1894, S. 57), während die dem 9. Jahrhundert entstammenden Zusätze zur Notitia Galliarum auch jüngeren Bischofssitzen wie Eichstätt, Würzburg, Freising, Neuburg die Bezeichnung „civitas" geben (Mon. Germ. Auct. antiquiss. IX 594). Eichstätter Besitz in Sinzing wird noch durch Bischof Rabans Lehenbuch (München Reichsarchiv Eichstätt Lehenbuch 1 Bl. 84; vgl. zu Nr. 27) ausgewiesen. Pinuzwanga nehme ich jetzt für Bieswang bei Pappenheim (vgl. oben zu Nr. 72), auf welches ich auch das Pinezwanga in Mon. Germ. Dipl. I 20 Z. 28 (914 Mai 24; vgl. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I 283), das „Piuizwangen" in Nr. 311 (1122 Nov. 19), das „Pinswangen" in Regesta Boica VI 371 (1331 Mai 22) und das „Pinzwangen" in München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 165 Bl. 45 u. 46 beziehe. Bozinwanch (Potzenwangk) 1040 Januar 13 Mon. Boica XIII 352, XXXI 1, 318 ist weder Bieswang (so F. H. Graf Hundt, Beiträge zur Feststellung der historischen Ortsnamen in Baiern u. s. w. in Abhandl. der hist. Cl. der k. bayer. Akad. der Wissenschaften XI, München 1870, S. 79f.) noch ein „Binswang bey Eichstätt zwischen Marienstein und Schermfeld" (so V. v. Pallhausen, Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, München 1815, S. 192), das es überhaupt nicht gibt, sondern muß bei Kelheim gesucht werden (F. Chr. Höger, Kleine Beiträge zur mittelalterlichen Ortsforschung in Bayern, in Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern XV, Landshut 1870, S. 285). Daß es sich bei sämtlichen Schenkungsempfängern unserer Urkunde um geistliche Stätten handelt, erhellt aus den Worten, die sich mit der Aufgabe des „custos uniuscuiusque loci inferius subscribti" (zu den letzten zwei Worten s. unten) befassen. Es geht also unter keinen Umständen an, die Erwähnung von Petimos zu einer Hereinziehung der Gumppenberger auf Pöttmes zu benützen, wenn diese auch in der Tat später als eichstättische Lehensträger erscheinen (vgl. L. A. v. Gumppenberg, Geschichte der Familie von Gumppenberg [2], München 1881, S. 50 und sonst). Ich möchte vielmehr unser „Petimos" auf einen lapsus calami zurückführen, wie er in Eichstätt um so näher lag, als das Hochstift zu Pöttmes nicht bloß Ministerialen (Nr. 361 u. 455), sondern auch Aktivlehen (Mon. Boica XLIX 123 Nr. 78, vgl. Gumppenberg a. a. O. 37) besaß, und zwar lautete nach meiner Überzeugung der Name im Originale „Tetimos" oder „Tetimons". Damit langen wir bei jenem „locus Tedmons" (Mon. Germ. Poët. lat. medii aevi II 648 Nr. XVI) — spätere Schriftsteller (Deutingers Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freysing I, München 1850, S. 115 u. 58;

C. Meichelbeck, Historia Frisingensis I, Augustae Vindelicorum et Graecii 1724, S. II, XXVI, 210) schreiben Thetmons, Tetmos, Tetmons — an, den uns eine Weihenstephaner Handschrift des 11. (so der Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis II 4 S. 8) oder 12. Jahrhunderts (so E. Dümmler in Poet. lat. medii aevi II 636), jetzt Clm 21571, nennt und den ich frühestens im 15. Jahrhundert mit Weihenstephan bei Freising gleichgesetzt finde (De prima fundatione monasterii in Weihenstephan in Deutingers Beyträgen III, München 1851, S. 562 f. und dazu G. Leidinger in seiner Ausgabe von Veit Arnpecks Sämtlichen Chroniken = Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte N. F. III, München 1915, S. CXVI vgl. auch S. CXXVII; die Identität bezweifelt H. Gentner, Geschichte des Benedictinerklosters Weihenstephan, in Deutingers Beyträgen VI, München 1854, S. 9**). In der Tat war Weihenstephan zur Zeit unseres Bischofs Udalfried ebenso wie Heidenheim und Herrieden ein Kollegiatstift (Gentner a. a. O. 9 ff.). Daß sich Weihenstephan hinter dem „Petimos" unserer Urkunde verbirgt, dafür läßt sich noch ein besonderer Umstand ins Feld führen: in der Nähe des Ortes Tunniupiunt, an welchem Bischof Udalfried von „Petimos" einen Mansus eintauschte, liegt Wiffertshausen, dessen Kirche dem hl. Stephan geweiht ist (Steichele, Bisthum Augsburg IV 61). Eine Begüterung Weihenstephans zu Bieswang würde es auch erklären, warum (spätestens unter Abt Sigmar von Weihenstephan, reg. zwischen 1138 und 1147 Nov. 8, P. Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae 202 Nr. 10 f.) ein Dienstmann der Eichstätter Kirche Namens Kuno seine Tochter zur geistlichen Erziehung in das für ihn doch etwas entlegene Kloster Weihenstephan gab und dafür dem Kloster ein Gut zu Morsbach, Bez.-Amt Hilpoltstein, überwies (Mon. Boica IX 403) — zumal wenn dies nach der Gründung des ungleich bequemer gelegenen Benediktinerklosters Plankstetten (1129 erste Hälfte, Nr. 327) geschehen sein sollte. Die Schenkung des Mansus zu Tunninpuint geht nicht an die Stadt Augsburg, sondern an die Bischofsstadt d. h. das Bistum Augsburg, s. oben S. 117. „Ufhusa" möchte ich mit Rücksicht auf Quellen u. Erört. zur bayer. u. deutschen Gesch. N. F. V ed Th. Bitterauf Nr. 1205 jetzt lieber für Aufhausen in der Gemeinde Weichs, Bez.-Amt. Dachau, nehmen. „Steniginpah" und „Uninga" (denn es muß wohl gelesen werden „ad Steniginpah et in ripa insule que dicitur Uninga") entsprechen den heutigen Namen Steinebach (Fragezeichen bei H. überflüssig) und Inning; nur ist die „insula Uninga" wohl in der einzigen Insel des Wörthsees zu suchen, auf welcher vielleicht damals die Einwohner des heutigen Dorfes Inning aus Furcht vor den Ungarn vorübergehend ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten. Die Liegenschaften zu Steinebach und auf der Insel „Uninga" sind anscheinend später aus dem Besitze des Klosters Herrieden in den des Hochstiftes Eichstätt gelangt (vgl. Nr. 69, 124 u. 144 u. oben zu Nr. 27): in Grunerts-

hofen sitzen 1189 (Nr. 487), in Schlagenhofen, Auing (nicht Aubing; gütige Mitteilung von Herrn Prof. Dr. J. Scheidl) und Güntering 1255 (Mon. Boica XLIX 106 Nr. 63) eichstättische Dienstleute, der Wörthsee ist 1414 dem Bischofe von Eichstätt lehenbar (F. Töpfer, Geschichte des Schlosses Seefeld, im Oberbayer. Archiv IX, München 1847, S. 18). Ein versteckter Hinweis auf die Eichstätter Güter und Rechte in der Umgebung des Wörthsees scheint auch in einer Urkunde Marquards von Seefeld (Oberbaiern Bez.-Amt Starnberg Gemeinde Oberalting; vgl. Mon. Boica XLIX 106 f. Nr. 63) d. 1322 Nov. 5 (Regesta Boica VI 74) zu liegen, insofern darin als Zeugen ein Eichstätter Domherr und 4 Angehörige alter Eichstätter Ministerialengeschlechter auftreten. Den Hinweis auf diese Urk. verdanke ich Herrn Prof. Dr. J. Widemann. Statt „Uildili" ist vielleicht „Uilbili" zu lesen und letzteres auf die heutige Stadt Vilbel an der Nidda in Oberhessen (vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II 1 [3] ed. H. Jellinghaus, Bonn 1913, Sp. 882) zu beziehen; sö. davon liegt Bergen im Niddagau, vgl. Nr. 218. Daß in dem Passus „loci inferius subscribti" das „inferius" nicht, wie Mon. Boica XLIX 8 vermuten, in „superius" abgeändert werden darf, ergibt sich aus dem dabeistehenden subscribti; es scheint hier nur die Lösung möglich, daß im Originale die betreffenden Liegenschaften ähnlich wie in Nr. 499 erst am Schlusse namentlich aufgeführt waren und erst durch den Kopisten in den Kontext hereingenommen wurden. — **Nr. 130.** Nachdem Reginolds Willibaldoffizium zum Vorschein gekommen ist, ließe sich vielleicht auf dem Wege einer Stilvergleichung der Frage nähertreten, ob nicht etwa eine der bei J. Kehrein, Lateinische Sequenzen des Mittelalters, Mainz 1873, S. 449ff., Nr. 664—674 gedruckten Nikolaussequenzen dem Nikolausoffizium Reginolds entstammt. Und zwar sollte man in erster Reihe Kehreins Nr. 666 (jetzt nach neuentdeckter Vorlage abgedruckt bei H. Flamm, Eine Miniatur aus dem Kreise der Herrad von Landsberg, in Repertorium für Kunstwissenschaft XXXVII, Berlin 1915, S. 159f.) daraufhin untersuchen, da sich diese Sequenz nicht nur in einem Eichstätter Brevier von 1486, sondern auch in einem Passauer Brevier von 1494 findet (U. Chevalier, Repertorium hymnologicum II, Louvain 1897, Nr. 10249): Passau ist die Wirkungsstätte des Joh. Staindel, in dessen Schrift „De scriptoribus ecclesiasticis" (1497) Reginolds „historia de s. Nicolao" erwähnt wird (vgl. P. Lehmann, Staindel-Funde, in Histor. Zeitschrift CXI, München Berlin 1913, S. 30f.). — **Nr. 146.** Man kann zweifeln, ob es in der Urk. München Reichsarchiv Kaiserselekt Nr. 188 „Funtina" oder „Suntina" heißt; zu lesen ist auf jeden Fall „Funcina" (s. oben zu Nr. 113). — **Nr. 149.** Die „venatio Stederach prope Ungariam sita" ist vielleicht bei dem heutigen Dorfe Stettera oder Stider in der ungarischen Gespanschaft Oedenburg (Sopron) zu suchen; dabei dürfte freilich der Beisatz „prope Ungariam" nicht gepreßt werden. — **Nr. 150.** Vielleicht

sind auf die Teilnahme Megingauds an der Beisetzung des hl. Koloman zu Melk die Kolomanspatrozinien zu Burgsalach und Mittelrohrenstadt zurückzuführen. Das Nekrologium von Melk verzeichnet zum 27. April: Gotifredus, Adalbertus, Megiugoz conversi et monachi nostri conventus (Mon. Germ. Necrol. V 553); sollte hier etwa eine entstellte Erinnerung an Bischof Megingaud vorliegen, dessen Todestag auch ein Münchsmünsterer Nekrologium auf den 27. statt auf den 28. April verlegt (Reg. Nr. 153)? — **Nr. 152.** Der Brief des Abtes Gozbert von Tegernseė an die fratres Eihstatensis aecclesie ist aus Clm. 19412 S. 65 (vgl. Fr. Seiler, Froumunds Briefcodex und die Gedichte desselben, in Zeitschrift für deutsche Philologie XIV, Halle 1882, S. 391) in extenso abgedruckt bei B. Pez, Thesaurus anecdotorum VI (nicht V) 1 Sp. 127 Nr. 12. —

(Schluß folgt.)

Zur Bibliographie [1]).

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Georg Jochner, Jahrgang 1915 (München 1915, Bezugspreis durch die Post 18 Mk.), Band 155 und 156 in je zwölf Heften.

Auch der Jahrgang 1915 dieser altehrwürdigen, einst von Joseph und Guido Görres gegründeten Zeitschrift enthält wieder eine solche Fülle der mannigfaltigsten Stücke, daß wir uns hier auf die Verzeichnung der in das kirchengeschichtliche Gebiet einschlägigen Arbeiten beschränken müssen. 1. Band 155: Anton Döberl setzt unter dem Titel „Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. von Sailer" die früheren in Band 151 (1913) über diesen gemachten Mitteilungen fort, indem er zunächst das Verhältnis Sailers zu Ludwig I. (als Kronprinz und König) beleuchtet, dann in einem zweiten Aufsatz auf Grund vieler Briefe an Sailer und von Sailer (aus den Jahren 1821 - 1832), die im Regensburger Ordinariatsarchiv aufbewahrt werden, die Beziehungen desselben zu katholischen Gelehrten und Schriftstellern darlegt und mit Briefen belegt — so die zu Allioli, Döllinger, Möhler, dem Dogmatiker Klee, dem Philosophen Anton Günther, den Convertiten Friedrich von Schlegel, Friedrich Schlosser, Emanuel Veith und zu dem Begründer des „Katholik" Weis. Dr. Nikolaus Paulus handelt von den „Ablässen der römischen Kirchen im Mittelalter", deren Entwicklung er in drei Perioden zerlegt — das allmähliche Aufkommen der Ablässe im 12. Jahrhundert, eine mäßige Zunahme im 13., eine rasche, ganz maßlose Vermehrung im Laufe des 14. Jahrhunderts; dabei gibt er eine Übersicht über die zahlreichen zweifelhaften, unechten und „erdichteten" Ablässe, die im Laufe der Zeit aufgekommen, und spricht auch von der römischen Pilger-

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



fahrtliteratur. P. Daniel Feuling O. S. B., Beuron, gibt in drei Teilen ein Lebensbild des (1890 verstorbenen) Kardinals John Henry Newman, des berühmten Convertiten, dessen Leben und Tun, wie es die Sache mit sich bringt, hier natürlich mit unbegrenzter Sympathie beurteilt wird. Im Bannkreis der durch den Weltkrieg in kirchlicher Beziehung brennend gewordenen Fragen der Zeit stehen die Aufsätze von J—l „Die Kirchenfrage der Ukrainer“, von Luzian Pleger „Rußland und die Palästinafrage“, und auch die Studie von Eugen Buchholz-Wormditt „Aus dem Schuldbuche Rußlands: Die Vernichtung der letzten unierten Diözese Chelm“ sei in diesem Zusammenhange erwähnt. Prof. Dr. J. Gspann (Stift St. Florian) stellt „Lehrreiche Untersuchungen über den Ursprung der Seele“ zusammen, ein ungenannter Autor teilt unter dem Einfluß des Genius Temporis „Kriegsbilder in den Schriften des hl. Ambrosius“ mit, Luzian Pleger schildert in einer Abhandlung über die „Niederbronner Schwestern“ deren Tätigkeit in der Kriegskrankenpflege von 1854—1915. Ihre Genossenschaft ist, wie hier berichtet wird, erst im Jahre 1849 von der Bauerntochter Elisabeth Eppinger zu Niederbronn im Elsaß unter dem Protektorat des Straßburger Bischofs Andreas Räß zur Ausübung der ambulanten Krankenpflege und anderen Wohltätigkeitszwecken begründet worden und zählte bei Kriegsausbruch 2700 Mitglieder. Im gegenwärtigen Krieg sind hiervon 667 Schwestern tätig, die in 135 Lazaretten und an anderen Stellen ihrem segensreichen Beruf obliegen. Aug. Rösler, C. SS. R. macht auf ein unter dem Titel „Heimgefunden, Pilgerfahrt einer Frauenseele“ (Bessie Anstice Baker) erschienenes, von J. und A. Ober aus dem Englischen ins Deutsche übersetztes Buch aufmerksam, das wegen seines Inhalts und seiner literarischen Vorzüge in kirchlichen Kreisen Aufsehen erregt und die inneren Kämpfe einer von der englischen Hochkirche zum Katholizismus übergetretenen „Wahrheitssucherin“ schildert. Karl Weyman weist auf die wichtigen und inhaltreichen, im Jahre 1913 veröffentlichten „Études, Textes, Découvertes — Contributions à la littérature et à l'histoire des douze premiers siècles par Dom Germain Morin“, Tome premier hin und macht uns in dem Aufsatz „Ein römischer Dichter in Afrika zur Zeit der Vandalenherrschaft“ auf Grund neuer und neuester Forschungen mit der schriftstellerischen Tätigkeit des afrikanischen Dichters Blossius Aemilius Dracontius näher bekannt, der in der Geschichte der spätrömischen und christlichen Poesie eine ehrenvolle Stelle einnimmt.

2. Band 156: J. A. Endres liefert unter dem Titel „Leukardis von Duggendorf († 1356) und Irmgard von Tann († 1350)“ in Anknüpfung an das 1893 in der Dominikanerkirche St. Blasius zu Regensburg aufgefundene Grabmal der ersteren und einer wohl von der letzteren handelnden Legende, die einem Wiener Codex entnommen ist, einen Beitrag zur Geschichte der Beginen in Süddeutschland. Eine von einem nicht genannten Verfasser herrührende kurze Skizze von dem Leben des bekannten kampflustigen Schriftstellers und Dichters Sebastian Brunner (1814—1893) kommt für uns hier insofern in Betracht, als dieser auch als Kirchenhistoriker tätig war und außer anderem ein Sammelwerk über den Predigerorden in Wien und Österreich und das Benediktiner-, das Cisterzienser- und Chorherren-Buch ins Leben gerufen hat. Urban Zurburg berichtet über die neuesten „Anglikanischen Streitfragen“ und bringt eine ziemlich umfangreiche Abhandlung über die „Jesuitenjahre“ des 1909 verstorbenen Engländers George Tyrrell, der als achtzehnjähriger in den Orden trat, schließlich aber mehr und mehr mit dessen Prinzipien in Widerspruch geriet, in die Bahnen des italienischen „Modernismus“ getrieben wurde, sich zu einem der eifrigsten Vorkämpfer desselben auswuchs und schließlich, nachdem er 26 Jahre lang der Sozietät angehört, als Apostat und Häretiker von derselben ausgeschlossen wurde. Als eine neue Ehrenrettung Thomas Murners, über den schon so viel gesagt und geschrieben worden, betrachtet Luzian Pfleger Joseph Lefftz's Schrift

„Die volkstümlichen Stilelemente in Murners Satiren“, in der mit Nachdruck betont wird, daß die schriftstellerische Eigenart des Mönchs hauptsächlich aus dem Wesen und Wirken seines Ordens und dessen alter Tradition zu erklären sei. Er begegnet sich in seiner übertriebenen Wertschätzung Murners mit dem Herausgeber der Murnerschen Werke, Georg Schuhmann, der in der Einleitung hierzu in etwas „kräftiger“ Sprache eine durchgreifende Apologie des Dichters unternimmt; Aug. Rösler bespricht in seinem Aufsatz „Die beiden italienischen Typen katholischer Heiligkeit“ — Franziscus von Assisi und Katharina von Siena — in beifälliger Weise die neuesten Biographien dieser Heiligen von Dr. F. Imle (Paderborn 1914) und von Bertha Pelican (Innsbruck 1914); Dr. Endres beschreibt unter Beifügung einschlägiger historischer Daten „die Hochgräber von St Emeram zu Regensburg“; ein Ungenannter berichtet über den wegen der französischen Gesandtschaftskapelle in Hamburg dort um die Wende des 17. Jahrhunderts entbrannten heftigen Kampf zwischen dem französischen Residenten Abbé Etienne de Bidal und den der niederrheinischen Ordensprovinz angehörenden Hamburger Jesuiten; Dr. Schmidlin bietet einen Überblick über die Schicksale „der deutschen katholischen Missionen im ersten Kriegsjahr“ (in den deutschen Kolonien, auf nichtdeutschem Boden und in der Heimat) und — in einem zweiten Aufsatz — auch über die der protestantischen Missionen. In der Studie „Sprache, Nation und Kirche im christlichen Orient“ von Anton Baumstark wird untersucht, wie die weitgehende Gleichsetzung der Begriffe „Kirche und Nation“, die dem Orient eigen, geschichtlich zu erklären ist, und ein Seitenstück hierzu bildet der von dem gleichen Verfasser herrührende Aufsatz „Griechische, bulgarische und russische Kirche“. B. Duhr S. J. klagt über „den Kampf der Lüge gegen den Klerus in Österreich“, Dr. Anton Seitz (München) erörtert „Rafaels Cäcilienbild und dessen harmonische Deutung“, Fr. X. Kiefl (Regensburg) macht, indem er die Neubearbeitung des Buches „Brahma — Wodan“ von A. Freiherrn v. Ow (Regensburg 1915) bespricht, einen Streifzug in das weite, an so vielen Stellen noch in tiefem Dunkel liegende Gebiet der vergleichenden Religionswissenschaft. Daß in vielen dieser Stücke ein scharf ausgeprägter katholischer Standpunkt zum Ausdruck kommt, ist, da ja die „historisch-politischen Blätter“ dem „katholischen Deutschland“ gewidmet sind, selbstverständlich; doch wird durch den wissenschaftlichen Geist und die vornehme Tradition, die die Zeitschrift beseelen, eine Überschreitung der dabei zu beobachtenden Grenzen verhütet, so daß auch der Andersgläubige gern nach diesem gediegenen Blatte greift.

München. Friedrich Roth.

*Dr. Johannes C. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. 3 Bde.: X und 486, VIII und 494, VI und 474. 1911, 1913, 1916. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung.

Guizot hat einmal gesagt: „Nichts ist so unbekannt als die Geschichte von ehegestern.“ Dies Wort gilt auch vom deutschen Kulturkampf: er ist dem heutigen Geschlechte so gut wie unbekannt. Um so mehr tut es not, ihn kennen zu lernen. Dazu ist die vorliegende dreibändige Geschichte des deutschen Kulturkampfes ein geeignetes Mittel: sie bietet ein großes Material in guter Übersicht und lesbarer Darstellung; ein Anhang zum zweiten und zum dritten Band enthält die wichtigeren Kulturkampfgesetze: jeder Band ist mit einem eingehenden und sorgfältigen Register versehen. Der Standpunkt ist allerdings streng ultramontan und deshalb für protestantische

Leser des Werkes unannehmbar; wenn man aber davon absieht, kann man aus dem Buche viel lernen. Für die Leser dieser Zeitschrift kommt nun in Betracht, daß der Verf. nicht bloß den preußischen Kulturkampf schildert, sondern den deutschen, auch den bayerischen: ihm widmet er in jedem Bande ein oder zwei Kapitel. Der erste Band enthält zwei hier einschlagende Kapitel, das 15. und 16., unter der Überschrift: „Die kirchenpolitische Entwicklung in Bayern unter den Königen Max I. Joseph und Ludwig I." (S. 391—415) und „Die kirchenpolitische Lage in Bayern 1848—1870" (S. 415—430). Im zweiten Bande behandelt das 37. Kapitel „Die Gefahr eines akuten Kulturkampfes im Königreich Bayern" (S. 412—427); im dritten Bande lautet die Überschrift des 59. Kapitels: „Der schleichende Kulturkampf in Bayern" (S. 371—392). Der Standpunkt des Verf. ist auch hier so streng ultramontan wie in den übrigen Teilen des Werkes. Der Aufklärungsfürst Max I. Joseph wird als „geistig wenig bedeutend", sein Minister Montgelas als „Anhänger der irreligiösen Aufklärung", und als „revolutionärer Minister" bezeichnet (Bd. I S. 393) Der „aufgeklärte protestantische Jurist Anselm von Feuerbach" erscheint S. 403 als Verfasser des Religionsedikts von 1818, wovon weder Sicherer noch Seydel etwas weiß. Das Religionsedikt von 1818 hat zur Grundlage das Religionsedikt von 1809, das selbst dann wieder auf das Preußische Allgemeine Landrecht zurückweist; an den Beratungen über das Religionsedikt von 1809 hat allerdings Feuerbach teilgenommen, aber weiter läßt sich darüber nichts sagen. Von Döllinger heißt es (Bd. I S. 278), es sei sein Verhängnis gewesen, daß er ein zu geringes Maß innerer Unabhängigkeit besessen und so überaus leicht den damals in München herrschenden liberalen Strömungen sich überlassen habe. Der Minister von Lutz wird als liberaler Doktrinär bezeichnet, der jedoch den geriebenen und skrupellosen Staatsmann spielte (Bd. I S. 423); von seinem Nachfolger v. Müller wird gesagt, daß er eine konziliante und vornehme Natur gewesen sei (Bd. III S 391). — So sei das Werk mit dem ausgesprochenen Vorbehalt allen denen empfohlen, die sich über die Geschichte des deutschen Kulturkampfes unterrichten wollen.

Erlangen. Rieker.

***Dr. Konrad Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter (Veröffentlichungen der Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 20. Heft). Paderborn, Ferdinand Schöningh 1914. XII und 155 Seiten, Preis Mk. 5.—.**

Mit der engeren Immunität im Mittelalter haben sich in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften beschäftigt: Hans Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit 1913, Alfons Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teile der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (eine Veröffentlichung der Görresgesellschaft), J. Gröll, Die Elemente des kirchlichen Freiungsrechtes (in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, Heft 75 und 76) 1911 und andere. Unter engerer Immunität versteht man die Lokalimmunität eines Kirchenbezirks vor allem gegenüber der Vogtei, also ein entvogtetes Gebiet, auch Dom-, Stifts- oder Klosterfreiheit genannt: innerhalb eines solchen Bezirks übt der Bischof oder Abt die Gerichtsbarkeit selbst oder durch einen anderen Geistlichen aus. Da diese Immunität jünger ist als die Immunität der fränkischen Zeit, die die Freiheit einer kirchlichen Grundherrschaft als introitu judicum bedeutet, heißt sie auch die jüngere I. Der wissenschaftliche Streit dreht sich nun um die Frage: ist die engere oder jüngere I. einfach als Ableger

der allgemeinen oder älteren I., also aus Wurzeln des weltlichen, staatlichen Rechts erwachsen (so G. Seeliger in seiner 1905 erschienenen Schrift: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter) oder bildet ihre Grundlage das kanonische, kirchliche Recht, der Asylgedanke (dies nimmt der verstorbene Rietschel an)? Der Verf. des vorliegenden Buches, das aus einer Preisarbeit über ein von Rietschel formuliertes Thema hervorgegangen ist, schließt sich in der Hauptsache der letzteren Ansicht an, ohne sie aber einseitig zu vertreten und ohne zu verkennen, daß daneben ein deutschrechtlicher Gedanke mitspielt, der Gedanke, daß ein umzäunter, umfriedeter Bezirk einen besonderen Schutz und Frieden genieße (vgl. den trefflichen Artikel über I. von dem Marburger Historiker Stengel in dem großen Sammelwerke „Die Religion in Geschichte und Gegenwart"). Nachdem Verf. auf diese Weise in einer unseres Erachtens durchaus zutreffenden Grundlegung den richtigen Standpunkt gewonnen hat, untersucht er in einem zweiten, größeren Teile die rechtlichen und geschichtlichen Verhältnisse der Freiungen, besonders der Domimmunität in deutschen Bischofsstädten, zunächst die räumlichen Verhältnisse und die Bewohnerschaft, dann die Immunitätsgerichtsbarkeit, ferner die Besteuerung und die wirtschaftlichen Zustände und zuletzt den Gegensatz zwischen I. und Stadt. Durchweg bewährt sich der Verf. als ein umsichtiger, der Für und Wider sorgsam abwägender Forscher, der auch die bayerischen Bischofssitze Augsburg, Bamberg, Eichstädt, Regensburg, Speier und Würzburg berücksichtigt; gute Register und Uebersichten erleichtern das Studium des tüchtigen Buches.

Erlangen. Rieker.

*Heimatbilder aus Oberfranken. Volkskundliche Vierteljahresschrift. 4. Jahrgang. R. Oldenbourg. München und Berlin. 6 Mk. 1916.

Der 4. Jahrgang enthält sehr viel Volkskundliches bes. Fr. K. v. Guttenberg, Das Streichen und Schlagen mit der Lebensrute; dagegen sehr wenig Kirchengeschichtliches. Verzeichnet sei: Karl Sitzmann, St. Valentin bei Unterleiterbach (Kapelle) mit anschließenden Notizen über die Pfarrkirche dieses Dorfes und August Gräf, Aus dem Schulbuche von Mönchherrnsdorf.

Alfeld. Schornbaum.

*Nägelsbach, Geschichtliche Erinnerungen über die Beziehungen zwischen Oberkonsistorium und Zentralmissionsverein. (Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des bayer. Zentralmissionsvereins 1916.) 4 Seiten.

Heuer war es das sechzigste Mal, daß das Kgl. Oberkonsistorium sich offiziell an der Generalversammlung des bayer. Zentralmissionsvereins beteiligte. O.K.-Rat Nägelsbach benützte dies, um dankenswerte Mitteilungen über die Beziehungen zwischen beiden Körperschaften aus der ersten Zeit des Zentralmissionsvereins zu machen; sie sind um so willkommener, weil wir bis jezt für diese Angelegenheiten allein auf K. Fuchs, Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Bayern. Neue Folge. Viertes Heft. München 1843. S. 182 ff. angewiesen waren.

Alfeld. Schornbaum.

*A. Schnütgen, Dr. Bibliothekar an der kgl. Bibliothek in Berlin, Ein Deutschland eng verbundener römischer Kurialbeamter zur kirchlichen Lage insbesondere im deutschen Süden zwischen

Wiener Kongreß und bayerischem Konkordat. S.A. aus dem historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 36, 1915, Heft 4, S. 820—844.

Schnütgen veröffentlicht hier einen Bericht Paul Dumonts an den päpstlichen Stuhl vom Jahre 1816 betreffend die kirchliche Lage Deutschlands; Paul Dumont lebte in der Benediktinerabtei Malmedy; er trat in Regensburg dem Exjesuiten Franz Xaver Feller nahe und gab 1805 dessen catéchisme philosophique neu heraus; er war dann Nuntiatursekretär della Genga's und später 1816 Kurialbeamter in Rom, war dann in Geschäften der Kurie auch in Deutschland tätig und starb im Herbst 1820 in München; er war ein betriebsamer, vielgeschäftiger Mann, der in dieser Zeit an der Restauration der katholischen Kirche und an dem bayerischen Konkordat regen Anteil nahm; er lieferte 1816 und 1817, von deutschen Freunden unterstützt, der Kurie eine Menge Stimmungsberichte über deutsche Verhältnisse, die den Zweck hatten, die Kurie in ihren Restaurationsgedanken der katholischen Kirche in Deutschland zu informieren und darin zu bestärken; Werkmeister, Wessenberg, Zirkel, Sailer erscheinen in diesen Berichten beleuchtet, Sailer z. B. als Aftermystiker; Dumont erweist sich nicht als objektiver Berichterstatter, aber als ein nicht unfähiger politisch-diplomatischer Kopf unterer Instanz; dafür zeugt auch das von Schnütgen veröffentlichte Aktenstück von 1816, das die Sendung eines päpstlichen Legaten nach Süddeutschland, insbesondere Frankfurt, behandelt und darauf hinzielt, Roms Einfluß auf die deutschen kirchenpolitischen Verhandlungen mit zu verstärken. Es handelt sich um einen ganz in das Interesse des Kurialismus sich stellenden Mann, dessen berichtliche Tätigkeit aber, da er nicht ohne Leidenschaft und vielfach die Dinge schief schildert, für den Fortgang der kirchenpolitischen Verhandlungen mit starkem Bedenken betrachtet werden muß.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Dr. Oscar Doering, Der Bamberger Dom. Mit 69 Abbildungen. [Die Kunst dem Volke Nr. 25.] 1.—20. Tausend. München, Karlstraße 33, hrsgeg. v. d. Allg. Vereinigung für christl. Kunst 1916. 40 Seiten in Fol. 0,80 Mk.

Wir haben in diesem hübschen Heft eine populäre Einführung in Bau- und Kunstwerke des Bamberger Doms. 60 sehr gute Reproduktionen begleiten den Text; sie stellen das Aeußere und Innere des Baues und die wichtigsten Einzelheiten, dazu Querschnitt und Grundriß desselben, ebenso eine große Reihe seiner wichtigsten Skulpturen und sonstigen archäologischen Schätze dar. Hinsichtlich der kritischen Fragen, der mannigfach verwickelten Baugeschichte, der Persönlichkeit des bekannten, wundervollen Reiters u. ä. ist das Urteil des Verfassers vorsichtig und zurückhaltend, ganz entsprechend dem Zwecke der Arbeit, in die Kunst des Bamberger Doms in faßlicher Weise einzuführen. Dieser Zweck scheint mir durchaus erreicht. Ich möchte das Heft lebhaft empfehlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Emil Waldmann, Albrecht Dürer. Mit 80 Vollbildern nach Gemälden. 94 Seiten. Leipzig 1916, Insel-Verlag. Geb. in Halbleinen 3.50 Mk.

Der Inhalt dieses neuen Dürerbuches ist folgender: Zuerst wird auf S. 9—76 eine Lebensskizze Dürers geboten nach den Kapiteln: Jugend, Lehrjahre und Wanderjahre, Heirat und erster Aufenthalt in Venedig, erste Selb-

ständigkeit, zweiter Aufenthalt in Venedig, die Zeit der Meisterschaft, die niederländische Reise, die letzten Jahre. S. 77—83 empfangen wir eine Schilderung von „Dürers Persönlichkeit". Es folgen dann 80 Gemälde Dürers in chronologischer Reihe von dem Bild von Dürers Vater von 1490 bis zu dem Engelskopf mit Bart von 1527. S. 85—91 folgt das Verzeichnis der Abbildungen mit chronologischen Angaben, Aufbewahrungsort der Bilder und kleinere Notizen. Den Schluß S. 91—94 bilden ein Ortsregister der Abbildungen und ein Sach- und Namensregister der Abbildungen. Emil Waldmann wollte mit dem Buche „ein einfaches und schlichtes Buch über Dürer für heutige Bedürfnisse" schreiben, mit klarer Trennung der Lebensgeschichte und der Kunstbetrachtung und mit so vielen Abbildungen, daß auch der Laie eine ausreichende Vorstellung vom Wesen und der Leistung Dürers bekommen kann. Es sollen noch zwei Bände folgen; der zweite soll die schönsten Kupferstiche und Holzschnitte in Abbildungen bringen und sich im Texte mit dem Wesen der Dürerschen Kunst beschäftigen, der dritte soll an der Hand vieler Zeichnungen über Dürers Stil handeln. Dieser erste Band Waldmanns scheint mir eine schöne Gabe zu sein, der man nur die allerweiteste Verbreitung wünschen kann. Die Lebensbeschreibung Dürers ist in ihrer Sachlichkeit und Klarheit, aber auch in ihrem feinen Empfinden für das Wesentliche an Dürers Person ein Muster populärer Darstellung im besten Sinne des Wortes. Vortrefflich sind die Abbildungen nach Wahl und Reproduktion. Das Deutsche und das Reformatorische an Dürer werden ohne jede Übertreibung hervorgehoben, die Bedeutung Venedigs und der niederländischen Reise, ebenso wie der Sinn der 4 Apostelbilder fein herausgearbeitet. Wir wünschten die beiden folgenden Bände bald zu bekommen. Wir werden damit offenbar ein treffliches Werk über den deutschen Maler für die Allgemeinheit unseres Volkes haben.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III. Band. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg im Auftrag des kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale Bayerns hrsgg. von Felix Mader. Heft XV Bezirksamt Ebern bearbeitet von Hans Karlinger. Mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösti. Mit 13 Tafeln, 171 Abbildungen im Text und einer Karte. X, 223 S. München, R. Oldenbourg 1916. Mk. 10.—.

Das Denkmälerwerk von Unterfranken schreitet rüstig vorwärts auch trotz des Krieges, so daß wir jetzt schon das 15. Heft vor uns haben; das 16. Heft Bezirksamt Alzenau soll bald erscheinen. Der vorliegende stattliche Band behandelt das Bezirksamt Ebern, das im Osten an das Bezirksamt Staffelstein, im Süden an das Bezirksamt Bamberg, im Südosten an das Bezirksamt Haßfurt, im Westen an eine Enklave des Herzogtums Sachsen-Coburg und das Bezirksamt Hofheim, im Norden an das Herzogtum Sachsen-Meiningen grenzt; es ist durchflossen von der Baunach und ihrem Nebenflusse der Weisach; es gehörte im Norden zum einstigen Grabfeldgau, im Süden zum Radenzgau; später hatte im Norden das Bistum Würzburg, im Süden Bamberg die Landeshoheit; ein sehr zahlreicher Adel war in diesem Gebiete vertreten, dagegen finden wir wenig Klosterbesitzungen. Die Stadt Ebern und die Märkte Rentweinsdorf, Baunach und Maroldsweisach und das Dorf Pfarrweisach sind die größten und wichtigsten Orte; kirchlich gehörte das ganze Gebiet zu Würzburg; die älteste Pfarrei ist Pfarrweisach, in welcher Hans Ring, der Verfasser der einleitenden die Geschichte des Bezirksamts skizzierenden Ausführungen (S. 1—5) eine der vierzehn Slawenkirchen

sieht, im Gegensatz zu der alten Anschauung, welche eine solche in Baunach vermutet. Im allgemeinen wird man sagen können, daß das Bezirksamt sich entsprechend den zahlreich vorhandenen alten Adelssitzen besonders durch die profane Architektur auszeichnet. Die Burgruine Lichtenstein mit ihren starken erhaltenen unendlich malerisch wirkenden Resten und die Burgruine Rotenhan gehören zu den bedeutendsten Anlagen Frankens; zahlreich sind die Edelsitze seit der Renaissancezeit: Eyrichshof, Fischbach, Wiesen, Leuzendorf, dann aus der Barockzeit das steife Kirchlautern, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts das kleine, aber reizvolle Schloß Heilgersdorf; vornehm und für die Art höfischer Architektur des 18. Jahrhunderts bedeutend ist das von Johann David Steingruber erbaute Rentweinsdorfer Schloß; manches wäre noch von den zahlreichen Profanbauten zu erwähnen; wunderhübsch ist die dreibogige Brücke bei Frickendorf über die Baunach aus der Zeit um 1750. — Die kirchliche Architektur ist vergleichsweise nicht so reich. Wir haben einige spätromanische Dorfkirchen wie Obermerzbach. Aus der spätgotischen Zeit (1430—1491) stammt die Pfarrkirche in Ebern mit ihrem durchaus konventionellen Charakter: „Die Anlage ist noch rein in dem Kompromiß zwischen Basilika und Hallenkirche befangen." Interessanter ist die spätgotische Kirche in Pfarrweisach (um 1500). — In Baunach und in Mürsbach haben wir an drei Kirchen Turmhelme mit je 4 charakteristischen Ecktürmchen, wie wir sie z. B. auch in Heroldsberg bei Nürnberg finden, eine sehr reizvolle charakteristische Art. Die Renaissancebauten wie die Kirche in Altenstein (um 1561) ruhen auf spätgotischen Elementen (vielleicht von Caspar Vischer?). Interessant, wenn auch kaum besonders anziehend, ist eine Gruppe protestantischer Kirchen aus der Zeit 1710—1760, die mehr oder weniger ausgesprochen die Saalanlage zeigen. Manches aus der Epitaphplastik wie der im Gegenstand ganz eigenartige Grabstein der drei Brüder von Rotenhan (um 1560), manche Altare wären noch zu erwähnen. Wir verdanken das Wesentliche des Bandes der sorgfältigen Arbeit von Hans Karlinger, der uns schon mehrere Bände des unterfränkischen Denkmälerwerkes geliefert hat. Es ist ihm auch hier gelungen, trotz des festen und notwendigen Schemas des Denkmälerwerkes über die Beschreibung hinaus die Grundlagen des kunsthistorischen Urteils zu legen. Die reichhaltige und schöne Ausstattung des Bandes mit den Bildern der charakteristischsten und bedeutendsten Denkmäler ermöglicht eine gute Vorstellung des Vorhandenen. Auch hier überrascht die Mannigfaltigkeit und Fülle der Kunstdenkmäler Frankens, die auf kleinem Gebiete sich zusammenfanden.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte redigiert von D. Dr. Wilhelm Diehl, Prof. in Friedberg und Archivrat D. Fritz Herrmann, Großherz. Haus- und Staatsarchivar in Darmstadt. Bd. VI, Heft 1—4. 360 S. [Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Ergänzungsband VI, H. 1—4.] Darmstadt, Selbstverlag des hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen 1914—1916.

Diese landeskirchengeschichtliche Zeitschrift enthält folgende Aufsätze: Eduard Becker, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberhessen S. 1—40 [nach Akten und Urkunden des Freiherrl. Riedeselschen Samtarchivs zu Lauterbach]; Wilhelm Hoffmann, Zur Reformationsgeschichte von Wöllstein S. 41—46; Wilhelm Fabricius, Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen, Fortsetz. S. 47—61; 149—168; A. L. Veit, Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium? S. 69—91; Heinrich Roth, Reformation und Gegenreformation in Heusenstamm S. 92—113; Georg

Wehsarg, Die Pfarrkirche zu Jugenheim a. d. B. S. 114—147; Wilhelm Dersch, Aufzeichnungen des Bruders Göbel Schickeberg im Kloster Böddeken zur Geschichte Hessens und Waldecks in der Reformationszeit S. 169—175; Wilhelm Diehl, Zur Lebensgeschichte von Hartmann Creidius S. 176 - 183 [von 1649—1656 Pfarrer in Augsburg, Predigtschriftsteller]; Wilhelm Diehl, Die älteste kirchliche Oberbehörde für die hessische Provinz Rheinhessen: Kirchenrat in Mainz S. 184—190; Karl Michel, Die hessische Festtagsordnung vom 19. Januar 1771. Ihre Entstehung und ihre Aufnahme im Volk S. 191—214; Fritz Herrmann, Die Statuten der Pfarrkirche zu Friedberg aus dem Jahre 1517 S. 215—230; Erwin Preuschen, Die Erbacher Kirchenordnung von 1560 und Philipp Melanchthon S. 231—253; Wilhelm Diehl, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den Patronatspfarreien des Klosters Ilbenstadt S. 254—288; Heinrich Linck, Amtsschwierigkeiten eines pietistischen Pfarrers in Partenheim S. 289—299; Willy Gaul, Zur Geschichte des evangelischen Katechismus im Großherzogtum Hessen während des 19. Jahrhunderts S. 300—360; dazu kleinere Mitteilungen und Miszellen S. 62—67; S. 148; ein Register soll nachgeliefert werden; für die Mitglieder der Vereinigung für hessische Kirchengeschichte liegen Bogen 39 - 53 der „Inventare der hessischen evangelischen Pfarrarchive“ bei.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Alfred Schubert (aus Zittau), Bruck bei Erlangen, ein Beitrag zur Kunstgeschichte Frankens. Philosophische Doktordissertation von Erlangen. Erlangen, Druck von E. Th. Jacob 1915. VIII, 119 S. [Besprechung erfolgt, sobald die Arbeit einschließlich der noch fehlenden Tafeln im Buchhandel erschienen ist.]

*Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Windsheim. Hgg. von den Geistlichen des Dekanats Windsheim, erscheint monatlich, 8 S. 1. Jahrg. Nr. 1 v. 1. Nov. 1916. Jährlich Mk. 0.80.

Erlangen. Hermann Jordan.

Bemerkung: Die S. 61 des vorigen Heftes sich findenden Worte der Verteidigung Erich Koldes gegen einen Angriff gegen seinen Vater im „Freimund“ (Jhrg. 1907 S. 88) sind verschiedentlich aufgefaßt worden als zugleich gegen den „Freimund“ überhaupt und gegen die hinter ihm stehende „Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ sich richtend; ich glaube nicht, daß der Verfasser einen solchen Angriff damit beabsichtigt hat; eine solche Absicht lag auch dem Herausgeber der Beiträge, dem die kirchliche Richtung des „Freimund“ und sein Zusammenhang mit der „Gesellschaft für innere und äußere Mission etc.“ unbekannt war, fern; er glaubte an den den Vater verteidigenden Worten des inzwischen gefallenen Sohnes nichts ändern zu dürfen. H. Jordan.

Ausgegeben am 1. April 1917. Heft 5 erscheint am 1. Juni 1917.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, Lic. Dr. **Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor Dr. **Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIII. Band 4. Heft.



Erlangen 1917.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von 2—3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

G. Braun, Die Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370, ergänzt 1439 129

Chr. Bürckstümmer, Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinkelsbühl 147

Ludwig Steinberger, Dr. Privatdozent in München, Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Fortsetzung) . . 157

Miscellen, Anregungen etc. (Senior Trenkle) 163

Zur Bibliographie: Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt bespr. von O. Rieder-Traunstein. — Franz Sales Romstöck, Die Stifter und Klöster der Diözese Eichstätt bespr. von G. Braun-Burk. — Fr. Wilh. Trautner, Zur Geschichte der evangelischen Liturgie und Kirchenmusik in Nördlingen bespr. von Dorn-Nördlingen. — M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns bespr. von H. Jordan-Erlangen. — Corpus Schwenckfeldianorum bespr. von demselben. — D. Albert Fischer, Das deutsche evangelische Kirchenlied bespr. von demselben. — Willy Pastor, Das Leben Albrecht Dürers bespr. von demselben. — Fr. Haack, Funde und Vermutungen zu Dürer bespr. von demselben. — Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern bespr. von demselben. — H. Clauß, Die Schwabacher Schrift bespr. von demselben. — H. v. Bezzel, Erinnerungen aus Berufsreisen bespr. von demselben. — König Ludwig III. im Weltkrieg bespr. von demselben. — Zeitschrift für Brüdergeschichte besp. von demselben. — Notizen, Neuerscheinungen 164

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Die Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370, ergänzt 1439.

Von Pfarrer G. **Braun** in Burk, Mfr.

Als Baustein für eine größere Arbeit, wie Dr. Julius Krieg sie unlängst unter dem Titel „Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts" veröffentlichte[1]), ist folgende Darbietung aus den Beständen des k. Kreisarchivs Nürnberg gedacht. Das Kapitel Wassertrüdingen, für dessen Geschichte sie von Wichtigkeit ist, gehörte bis zur Reformation dem Bistum Eichstätt an; seitdem zum Konsistorialbezirk Ansbach. Die hier mitgeteilten Statuta bestätigen im allgemeinen, was von den capitulis ruralibus des Mittelalters bereits bekannt ist, hauptsächlich durch Hinschius, Kirchenrecht, Bd. II S. 275—277 (Berlin 1878)[2]). Insonderheit lassen die Wassertrüdinger Statuta den genossenschaftlichen Charakter des Kapitels, den Hinschius mit Recht hervorhebt, deutlich erkennen. Nur wenn H. (S. 275 a. a. O.) sagt: „Der Drang des Mittelalters nach genossenschaftlicher Einigung führte aber in einzelnen Diözesen[3]) auch zu festen und dauernden Verbindungen der der Dekanie angehörenden Geistlichen, welche dann gleichfalls capitula genannt wurden", so dürfte das eine falsche Beschränkung sein, da ohne Zweifel überall die capitula des Mittelalters diesen genossenschaftlichen Charakter trugen und daher zwischen den capitulis an sich und deren genossenschaftlichem Ausbau

1) Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh, 1916. S. insonderheit S. IV der Vorrede.

2) Vgl. auch A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (in A. Meister's Grundriß der Geschichtswissenschaft Bd. II, Abschnitt 6, Leipzig 1907), S. 60.

3) Von mir gesperrt. D. V.

in einzelnen Diözesen nicht so geschieden werden kann wie H. tut. Vgl. z. B. die bei Krieg a. a. O. S. 116ff. mitgeteilten Statuten des Kapitels Ochsenfurt von 1371 und 1445, wo die von 1371 der späteren Fassung von 1445 ebenso einverleibt sind wie die Wassertrüdinger von 1370 der Fassung von 1439. Und das um die Mitte des 16. Jahrhunderts neu gebildete evangelische Kapitel Feuchtwangen zeigt noch denselben genossenschaftlichen Charakter mit Disziplinargewalt gegenüber sich verfehlenden Mitgliedern, Aufnahme neuer Mitglieder und ev. Verweigerung der Aufnahme suspekter Geistlicher im Kapitelsbezirk, wie die Konsistorial-Akten der seit der Reformation diesem Kapitel angehörigen Pfarrei Wieseth beweisen[1]. (Vgl. dazu auch die unten zum Schluß mitgeteilten Bestimmungen der 1877 erlassenen Eichstätter Kapitelsordnung.)

Wenn ferner H. auf S. 276 a. a. O. als „fähig zur Mitgliedschaft in diesen Genossenschaften“ nur die Pfarrer und die dauernd angestellten Pfarrverweser des Dekanatsbezirks bezeichnet, so trifft das jedenfalls für die Wassertrüdinger Statuten nicht zu, indem diese (s. § 14) ausdrücklich von der Aufnahme auch von Laien „in unsere Brüderschaft“ handeln, welche ihren Grund wohl in den Seelenmessen hatte, die an den Kapitelstagen für die verstorbenen Mitglieder der Kapitels-Brüderschaft gehalten wurden. Wie Herr Dr. Krieg mir mitzuteilen die Güte hatte, spricht von den 10 noch erhaltenen Kapitelsordnungen des Bistums Würzburg von 1340—1497 keine von der Zugehörigkeit von Laien; und nach den mir gewordenen Aufschlüssen des Allgemein. k. Reichsarchivs München und des bischöflichen Ordinariats-Archivs Eichstätt ist unsere Wassertrüdinger Kapitalsordnung von 1370/1439 die einzige aus dem Mittelalter uns erhaltene des Bistums Eichstätt. Es wäre nun sehr interessant zu erfahren, ob Landkapitelsstatuten anderer Diözesen (aus dem Mittelalter) auch die Zugehörigkeit von Laien vorsehen, oder ob letztere ein Unikum der Wassertrüdinger Ordnung ist.

1) Eine Analogie zu diesen mittelalterlichen Standes-Genossenschaften bildet unser heutiges Offizierkorps.

Überhaupt würde eine Zusammenstellung und Vergleichung einer größeren Reihe solcher Statuta oder Kapitels-Ordnungen noch viel mehr Einblicke in das kirchliche und soziale Leben des deutschen Mittelalters gewähren wie sie uns schon diese Eine bietet, die hier samt Übersetzung folgt, da das Kirchen-Latein des Mittelalters vielfach nicht ohne weiteres verständlich ist[1]).

Nos Conradus Messerschmid decanus, Heinricus Freytag camerarius totumque capitulum rurale in Kunigshofen[2]) Eystetensis diocesis tenore presentium fatemur et profitemur: Cum secundum beatum Cyprianum disciplina sit morum ordinata correctio et majorum precedentium regularis observatio[3]), attendentes, qui nulla lege vivit, sine lege peribit, predecessorum nostrorum vestigiis avide inherere et disciplinatorum more vivere cupientes ea, que ab ipsis provide ob utilitatem et conservationem nostras facta ac instituta hactenus sunt et fuerunt in dicto nostro capitulo per confratres tenenda et observanda, per omnia laudamus, approbamus, ratificamus et per nos omnes integraliter servari statuimus, salva tamen modi-

1) Sie ist im k. Kreisarchiv Nürnberg zu finden unter der Signatur: Oberamt Wassertrüdingen, I. Stadt u. Amt, Urkunde Nr. 10b S. 18 $\frac{307}{1}$.

2) Das Kapitel wird nach dem Sitz des Dekans genannt. So heißt es 1387 (Mon. Zollerana. V, Nr. 203) das Kapitel des Dekanats Lentersheim, weil der Dekan damals der Pfarrer in L. war. Gewöhnlich aber heißt dieses Dekanat das Landdekanat Wassertruhendingen (s. Falckenstein, Nordg. Altert. II, S. 295).

3) Cypriani opera omnia ed. Hartel tom. III, S. 170, Z. 13 (im appendix, der die opera spuria enthält).

Wir Dekan Konrad Messerschmid, Kamerar Heinrich Freytag und das ganze Landkapitel in Königshofen[1]), Eichstätter Diözese, bekennen hiemit und tun kund:

Da nach dem seligen Cyprian die Zucht in der geordneten[2]) Verbesserung der Sitten und in dem unwandelbaren Respekt vor den Vorfahren, die eher waren als wir, besteht und da wir in der Erwägung, daß wer ohne Gesetz lebt, auch ohne Gesetz verloren geht[3]), den Spuren unserer Vorgänger treulich zu folgen und nach ihrer, unserer Lehrer, Weise zu leben wünschen, so loben, billigen und bestätigen wir alles, was sie kluger Weise uns zu nutz und zu gut in unserem eben genannten Kapitel bisher als Regel und Satzung, die von den Brüdern soll gehalten werden, aufgestellt haben und beschließen, daß es von uns allen unverbrüchlich soll gehalten

1) Messerschmid war Pfarrer in Königshofen und, wie es noch heute in der römischen Kirche Brauch ist, von seinen Kapitels-Kollegen zum Dekan des Landkapitels (oder Dekanats) Wassertrüdingen gewählt worden.

2) D. i. durch die zuständigen Organe geschehenden, also legitimen.

3) Röm. 2, 12.

ficatione aliquorum morum infra scriptorum et articulorum, eisdemque statutis nonnullas declarationes ceterorum incidentium ac inter nos emergentium casuum annectentes. Quos casus, declarationes et denunciationes ita inviolabiliter servari per omnia ac manuteneri volumus et intendimus per unumquemque confratrum, sicut fere per antiqua tempora ad nos laudabiliter deducta sunt, sub penis et mulctis in eis contentis. Que sequuntur in hec verba:

werden; nur etliche Gepflogenheiten und Artikel haben wir geändert, wie weiter unten folgen wird, und einige Erläuterungen bezüglich sonstiger Vorkommnisse, wie sie unter uns stattfinden können, beigefügt. Und es ist unser ernstlicher Wille, daß diese Bestimmungen, Erläuterungen und Verordnungen in allen Stücken von einem jeden Mitbruder unter den darin genannten Strafen und Bußen ebenso unverbrüchlich gehalten werden sollen, wie sie von Alters her so löblicher Weise auf uns überkommen sind.

Ihr Wortlaut ist folgender:

In nomine Domini. Amen. Quoniam ex dicto canonis divine res perfectissime sunt, humani vero juris conditio in finem decurrit et nihil est, quod in perpetuo stare possit, nisi paginarum conscriptionibus perhennetur; cum etiam, sicut scribitur in institutionibus de rerum divisione, conferre[1]) diuturni mores consensu perhenni approbati legem imitantur: nos igitur decanus, camerarius ceterique confratres capituli decanatus[2]) in Ehingen[3]), omnibus discordiis, rixis et dissensionibus inter nos pullulare valentibus obviare volentes exortasque hucusque habitas omnino exstirpare cupientes, ut concordes habitemus in unum, hec statuta subscripta matura ac

Im Namen des HErrn. Amen. Weil nach einem kanonischen Spruch zwar die göttlichen Dinge ganz vollkommen sind, menschliches Recht aber der Vergänglichkeit angehört und nichts für immer bestehen kann, es werde denn schriftlich verewigt; da ferner, wie es in dem Lehrbuch „von der Einteilung der Dinge“ heißt, lange währende Gepflogenheiten, wenn sie dauernder Beliebtheit sich erfreuen, den Charakter von Gesetzen annehmen; so wollen wir, der Dekan, der Kamerar und die andern Brüder des Dekanats-Kapitels in Ehingen, in der Absicht, allem Streit, aller Uneinigkeit und Meinungsverschiedenheit unter uns den Boden zu entziehen und um, soweit solche bisher bestanden hat, sie gänzlich hinzulegen, damit wir einträchtig bei einander wohnen[1]), daß diese hier folgenden Statuten, die wir nach allgemeiner reiflicher Überlegung und in völliger Einmütigkeit fest-

1) Unverständlich; jedenfalls verschrieben.

2) deconatus hat die Urkunde, ein offenbarer Schreibfehler für decanatus.

3) In Ehingen bei Wassertrüdingen war 1370—1383 Peter Zingel Pfarrer und Dekan, s. w. u. und Königshöfer Urk. v. 1383 im München. Reichs.-A.

1) Ps. 133, 1.

omnium nostrorum deliberatione cum consensu unanimi facta a nobis et nostris successoribus volumus inviolabiliter observari.

[1.] Quia secundum poëtam concordia nutrit amorem, nolumus tamen in hoc canonicis institutionibus contrarie [agere][1]. Primo igitur statuimus, quod omnes confratres capituli prenominati convenire debent et congregari tribus vicibus in anno; scilicet proxima feria tertia post octavas pasche, secunda vice proxima feria secunda post octavas corporis Christi, tertia vice proxima tertia post festum sancti Michaelis. Quorum vero capitulorum duo sunt habenda propter fratrum defunctorum memoriam recolendam, tertium vero capitulum pro salute libertatis nostre dominorum, qui nos liberos fecerunt. Si quis autem absens fuerit in capitulis vel conventibus, dabit capitulo decem solidos hallensium. Qui vero vigilias[2]) neglexerit[3]), dabit duos solidos. Qui autem non celebraverit[4]), dabit quinque solidos hallensium. De quolibet negligente detur camerario solidus hallensium, qui etiam considerare debet omnes negligentes. Item carens suppelicio

1) Hier fehlt in der Urkunde ein Wort wie agere oder dgl. — „In hoc" wird sich auf die Dreizahl der jährlich abzuhaltenden Kapitel beziehen; heute wird in den Eichstättischen Land-Dekanaten jährlich nur Ein Kapitel (= Synode) gehalten.

2) Diese wurden vor dem „Toten-Amt" gehalten („Toten-Vigil").

3) u. 4) Indem er zu spät kommt. Celebraverit, nämlich eine Seel-Messe für die verstorbenen Brüder. 1 Schilling (solidus) war = 30 Heller (hallenses), = 6 Mark heutigen Geldes etwa.

gesetzt haben, von uns und unsern Nachfolgern unverbrüchlich gehalten werden.

[1.] Weil, wie der Dichter sagt, Eintracht die Liebe fördert, wollen wir doch in diesem Stück den kanonischen Weisungen nicht zuwider handeln und bestimmen daher fürs erste, daß alle Kapitelsbrüder drei Mal im Jahr zusammenkommen und sich versammeln sollen. Nämlich am Dienstag nach der Oster-Oktave[1]), das zweite Mal am Montag nach der Oktave von Fronleichnam[2]), das dritte Mal am Dienstag nach Michaelis[3]). Von diesen Kapiteln[4]) sind zwei zur Gedächtnisfeier für die verstorbenen Brüder zu halten, das dritte aber für das Seelenheil der Herren unserer Befreiung, die uns frei gemacht haben[5]). Wer aber von diesen Kapiteln oder Zusammenkünften wegbleibt, zahlt dem Kapitel zehn Schillinge. Und wer die Vigilien versäumt, zahlt zwei Schillinge. Wer aber keine

1) D. i. der Dienstag nach Sonntag Quasimodogeniti.

2) D. i. der Montag nach dem 2. Trinitatis-Sonntag.

3) Michaelis ist am 29. September.

4) Auch diese Zusammenkünfte der Kapitelsgeistlichkeit hießen „Kapitel".

5) Die Testier-Freiheit gemeint, welche laut der päpstlichen Bestätigungs-Urk. von 1387 (Mon. Zoll. V, Nr. 203) damals schon allen Pfarreien des Kapitels Wassertrüdingen von ihren teils geistlichen teils weltlichen Patronatsherrschaften zugestanden war. So scheint es wenigstens nach dem Wortlaut der gen. Urk. Die Geschichte dieser Testier-Freiheit wäre einer besonderen Bearbeitung wert.

in omnibus capitulis dabit 3 solidos hallensium. Qui vero tertium capitulum neglexerit, dabit pro pena secundum continentiam literarum dominorum libertatis nostre. Nisi tales probent, quod in omnibus supradictis casibus rationabilibus et legitimis fuerint prepediti, quos ut sit [excusatus][1]) quilibet pro se probare debet, prout justum et congruum coram nobis probatum fuerit in continenti vel dum requisitus fuerit.

[2.] Statuimus utique quod 4 candele sc. inter se continentes[2]) vel ponderantes quatuor libras cere in principio vigilie accendantur usque ad finem missarum et in quolibet capitulo habeantur. Ordinamus etiam, ut primo quisque sacerdotum offerat unum fertonem[3]) cere ad comparandum candelas[4]), de cetero vero, ut levius inter nos peragatur, volumus, ut quisque nostrum unum solidum hallensium pro augmen-

1) Das excusatus oder ein ähnliches Wort fehlt offenbar in der nachlässig abgeschriebenen Urk.

2) Wie das gemeint ist (ob, wie mir gesagt wurde, die 4 Kerzen aus Einer wie aus einem Stil herauswuchsen?), bleibt unklar.

3) Da das Kapitel ao. 1470 51 Priester zählte (nach Suttners Schematismus), ergab das jährlich fast 13 Pfund Wachs.

4) Das Kerzen-Gießen war Sache des Meßners oder Kirchners, wie P. Sibenhar von Beyerberg von seinem Vater erzählt (s. Beitr. VII, S. 258).

Messe hält[1]), zahlt fünf Schillinge. Von jedem Säumigen erhält der Kamerar einen Schilling, der auch auf alle Säumigen acht geben muß. Ebenso zahlt, wer keinen Chorrock mitbringt, jedesmal drei Schillinge. Wer aber das dritte Kapitel versäumt, zahlt die Strafe, welche in den Befreiungs-Urkunden hierauf gesetzt ist[2]). Außer wenn Solche nachweisen können, daß sie klärlich und legitim verhindert waren, was ein Jeder einzeln nachweisen muß, um straffrei auszugehen, je nachdem es vor uns als gerecht und billig befunden wird, entweder auf der Stelle oder wenn er herbeigeholt ist.

[2.] Wir bestimmen für alle Fälle, daß vier Kerzen, die unter sich zusammenhängen oder je ein Pfund Wachs schwer sein müssen, vom Beginn der Vigil bis zur Beendigung der Messen brennen sollen, und zwar bei jedem Kapitel. Auch ordnen wir an, daß erstlich jeder Priester ein viertel Pfund Wachs zur Beschaffung von Kerzen opfern soll; ferner aber ist es unser Wille, damit diese Beschaffung leichter unter uns von statten gehe, daß Jeder von uns jährlich, und zwar am Dienstag nach der Oster-Oktave, einen Schilling für das Nachschaffen von Kerzen opfern soll.

1) S. Abschnitt 6.

2) Z. B. in der Burggräflich Nürnbergischen von 1372 (Mon. Zoll. IV, Nr. 191) ein Pfund; ebenso in der Pappenheimischen von 1403 (Eichst. Akten).

tatione candelarum omni anno offerat, scilicet feria tertia post octavas pasche.

[3.] Si autem alique contentiones, rixe vel dissensiones volverentur inter nos, debent determinari in capitulo, si tales casus fuerint nobis competentes expedire. Qui autem nostre sententie contrarius seu rebellis extiterit, quoties fecerit, toties puniatur in decem solidis hallensium, qui cedant capitulo, et capitulum semper astare debet volenti obedire.

[3.] Wenn aber Streithändel oder Mishelligkeiten unter uns vorkommen sollten, sollen sie auf dem Kapitel[1]) geschlichtet werden, falls wir dazu kompetent[2]) sind. Wer aber unserer Entscheidung sich widersetzt oder sich dagegen auflehnt, soll in jedem solchen Fall um zehn Schilling gestraft werden, welche dem Kapitel gehören, und das Kapitel soll sich immer dessen annehmen, der willigen Gehorsam leistet.

[4.] Ordinamus insuper, ut de oblationibus commemorationis[1]) ejusdem cedant decano tres solidi hallensium, camerario duo solidi, pedello[2]) quatuor denarii. Insuper statuimus, ut omnes rectores ecclesiarum quarumcunque et vicarii perpetui majorum ecclesiarum, cum primo suis ecclesiis investiuntur, pro introitu capitularis fraternitatis dare debent quilibet pro se unum prandium toti capitulo sine gratia loco competenti. Item vicarii mediocres dabunt unum prandium vel quatuor libras[3]) hallensium capitulo. Vicarii minorum ecclesiarum dabunt unum prandium vel tres libras hallensium. Item omnis annalis de majoribus dabit capitulo unam libram hallensium, mediocres decem solidos hallensium, minores quinque soli-

[4.] Wir bestimmen ferner, daß von den Opfergaben eines jeden Gedächtnisgottesdienstes dem Dekan drei und dem Kamerar zwei Schillinge gehören sollen, dem Kapitelsboten aber vier Pfennige. Ferner bestimmen wir, daß alle Pfarrherren, einerlei, wie hoch ihr Pfarreinkommen sich beläuft, und die ständigen Vikare auf den großen Pfarreien[3]) bei ihrer Investitur für den Eintritt in die Kapitelsbrüderschaft dem ganzen Kapitel am gehörigen Ort eine Mahlzeit geben sollen, wofür man ihnen keinen Dank schuldet[4]).

1) Wohl als Gedächtnisgottesdienst (Seelmesse) zu verstehen, wobei (z. B. auch von etwa anwesenden Verwandten des Verstorbenen) geopfert wurde.
2) S. Abschnitt 12.
3) Ein Pfund zählte 20 solidi oder Schilling à 12 hallenses (Heller).

1) Wie wir sagen: auf der Synode.
2) D. h. falls sie nicht vor das (bischöfliche) Gericht gehören.
3) Nämlich Pfarreien mit großem Einkommen, nach der 3fachen Skala: ecclesiae majores, mediocres und minores. — Wenigstens 8 von den 26 Pfarreien des Kapitels Wassertrüdingen waren einem Kloster oder Domkapitel „inkorporiert“ und wurden daher von einem vicarius perpetuus, nicht von einem rector versehen.
4) Dies der Ursprung der soviel bekannt heute noch nicht überall ab-

dos. Volumus etiam, ut nullus se de regimine plebis et cura animarum intromittat sine consensu decani; nisi per eum secundum formam sue investiture et commissionis ipsi decano per episcopum factam[1]) fuerit legitime presentatus[2]). Quilibet etiam rector ecclesie vel perpetuus vicarius majorum ecclesiarum dabit ipsi decano in presentatione et corporalis possessionis introductione octo solidos hallensium vel clinodium equivalens; mediocres dabunt sex solidos decano et camerario de quolibet par cyrothecarum, si in presentia investiendi fuerint. Item volumus, decanum et camerarium fore supportatos de collecta consueta.

1) Wahrscheinlich verschrieben für factae.

2) Der Gemeinde vorgestellt.

Desgleichen haben Vikare auf mittleren Pfarreien eine Mahlzeit oder vier Pfund Heller dem Kapitel zu geben; solche auf kleinen Pfarreien eine Mahlzeit oder drei Pfund Heller. Desgleichen soll jeder nur auf ein Jahr Angestellte[1]) von großen Pfarreien dem Kapitel ein Pfund Heller, von mittleren zehn und von kleinen fünf Schillinge geben.

Auch ist es unser Wille, daß keiner sich als Hirte- und Seelsorger einführe ohne die Zustimmung des Dekans, der ihn nach Laut seiner Ernennungs-Urkunde und des ihm (dem Dekan) gewordenen bischöflichen Auftrags vorschriftsmäßig zu präsentieren hat. Auch soll jeder Pfarrherr oder ständige Vikar an einer großen Pfarrei dem Dekan bei der Präsentation und Einführung in den Pfründegenuß acht Schillinge oder ein gleichwertiges Kleinod (Geschenk) geben; an einer mittleren Pfarrei dem Dekan sechs Schillinge und dem Kamerar jedesmal ein paar Handschuhe[2]), wenn sie bei der Investitur anwesend sind[3]). Desgleichen sollen

geschafften unsinnigen und für neuangehende Pfarrer sehr drückenden „Installations-Essen“.

1) Der Vertrag zwischen dem Pfründe-Inhaber und dessen Stellvertreter wurde vielfach für Ein Jahr abgeschlossen, s. Krieg a. a. O. S. 74, Anm. 6.

2) Eine im Mittelalter übliche Form des Trinkgelds.

3) Hauptperson bei der Investitur war der Patron oder dessen Beamter, die unter Umständen auch ohne den Dekan etc. Pfarrer einsetzten, wie die Patronatsgeschichte von Beyerberg, Burk etc. ergibt. S. meine Gesch. des Pf.-Sprengels Beyerberg (Seybold in Ansbach 1912) S. 72 und 90, Anm.

Dekan und Kamerar von der üblichen Kollekte[1]) ihr Teil erhalten.

[5.] Decrevimus, ut camerarius singulis capitulis rationem de receptis faciat. Si etiam aliquid casus vel operis capitulo ad deliberandum infuerit, quicunque tunc ex nobis requisitus vel electus fuerit, sine contradictione pro omnibus nobis facultate nostra subveniente absque detrimento sui fideliter laboret.

[5.] Der Kamerar[2]) soll, so beschließen wir, vor jedem Kapitel von den Einnahmen (des Kapitels) Rechnung tun. Und wenn das Kapitel in einer Angelegenheit zu entscheiden hat, soll ein Jeder, der aus unserer Mitte dazu erfordert oder erwählt wird, unweigerlich in unser aller Namen und mit unserer Vollmacht bekleidet, doch ihm selbst zu keinem Schaden, mit treuem Fleiß sich der Sache annehmen.

[6.] Insuper statuimus, quod si quem fratrum capituli nostri predicti debitum carnis exsolvere contigerit, ceteri fratres per confessorem defuncti[1]), qui confessor[2]) protinus intimare debet decano aut camerario sub pena duarum librarum hallensium. Dekanus aut camerarius intimare debent aliis confratribus sub eadem pena. Qui viciniores tres vel quatuor aut plures per eos vocati prime diei[3]) exequiis interesse debent sub pena consimili. Item omnes confratres infra septimum super unam diem nobis notabilem in parochia defuncti sine omni dilatione summo mane ad legendum [sic!] missam ipsius defuncti convenire debent sub pena unius librae hallensium. Et omnes supradictae pene cedant capitulo. Et quilibet sacerdotum

[6.] Ferner bestimmen wir, daß wenn ein Kapitelsbruder stirbt, die andern Brüder durch dessen Beichtiger in Kenntnis gesetzt werden sollen, der es unverzüglich dem Dekan oder dem Kamerar mitteilen soll, bei Strafe von zwei Pfund Hellern. Der Dekan oder Kamerar aber soll es, unter derselben Strafe, den andern Brüdern mitteilen. Von diesen sollen drei oder vier oder mehr zunächstwohnende, welche der Dekan oder Kamerar dazu zu laden hat, dem Leichenbegängnis beiwohnen, unter derselben Strafe. Desgleichen sollen alle Brüder an einem bestimmten Tag, nicht später als sieben Tage nach dem Todesfall, in der Pfarrei des Verstorbenen in aller Morgenfrühe unweigerlich zusammenkommen, um für den Verstorbenen eine

1) Hier fehlt ein Ausdruck wie certiores fieri debent.
2) Weil er doch meist um den Sterbenden war.
3) prima dies ist der Beerdigungstag, op. dem 3., 7. und 30. Tag mit ihren Seelmessen.

1) Nämlich bei der Investitur.
2) Im Bistum Würzburg gab es neben dem Kamerar Prokuratoren, welche die Kapitelskasse zu führen hatten, s. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg S. 71.

ordinet compulsationem primo auditu in sua parochia defuncti fratris, ut honorificentius peragatur memoria ejus, sub pena decem solidorum. Et quilibet confratrum in memoriam vivorum et defunctorum membrorum[1]) nostri capituli comparet missam cum offertorio omni capitulo. Et quilibet sacerdotum prenominati capituli memoriam habeat defuncti fratris in ambone sue ecclesie per annum, sub pena decem solidorum hallensium. Qui etiam confratres prandium habebunt de rebus defuncti; et oblationes cedant capitulo, decano quatuor solidi, camerario tres solidi. Si autem facultas rerum suarum non sufficit ad prandium, decanus, camerarius, capitulum satisfaciant[2]).

Messe zu lesen, bei Strafe von einem Pfund Heller. Alle diese Strafgelder fallen dem Kapitel zu. Und jeder Priester soll, sobald er von dem Ableben des Bruders hört, in seiner Pfarrei unverzüglich mit allen Glocken läuten lassen, zur Feier seines Gedächtnisses, bei Strafe von zehn Schillingen. Und jeder der Brüder soll an jedem Kapitel zum Gedächtnis der noch lebenden und der verstorbenen Kapitels-Glieder eine Messe samt dem Offertorium halten. Und jeder Priester unseres Kapitels soll ein Jahr lang des verstorbenen Bruders auf der Kanzel seiner Kirche gedenken[1]), bei Strafe von zehn Schillingen. Die Brüder sollen auch auf Kosten des Verstorbenen eine Mahlzeit erhalten[2]); und die anfallenden Opfer[3]) sollen dem Kapitel zufallen, dem Dekan vier und dem Kamerar drei Schillinge. Wenn aber das Vermögen des Verstorbenen zur Bestreitung der Mahlzeit nicht ausreicht, sollen Dekan und Kamerar sie aus den Mitteln des Kapitels bestreiten.

[7.] Per tricesimum[3]) vero, si tamdiu vacabit ecclesia, capitulum procurabit inofficiari eam et medio tempore tollat oblationes et alios eventus. Si autem non vacabit, capitulum tertiam partem de omnibus eventibus tollat, inofficians autem reliquam partem tollat. Quilibet autem confrater capituli

[7.] Wenn dreißig Tage (nach dem Tod eines Priesters) vergangen sind, ohne daß die Stelle wieder besetzt ist, hat das Kapitel für ihre Verwesung zu sorgen[4]) und erhält in dieser Zwischenzeit (bis ein Verweser aufgestellt ist) die Opfer und sonstigen Einkünfte.

1) Statt membrorum, wie ohne Zweifel zu lesen ist, hat die Vorlage das sinnlose mortuorum.

2) Geschieht heute noch in der römischen Kirche.

3) Wörtlich „mit dem dreißigsten“ (Tag).

1) Nämlich ihn von der Kanzel ein Jahr lang allsonntäglich dem Gebet der Gemeinde empfehlen.

2) Leichentrunk!

3) Bei den vorgenannten Seelmessen.

4) Nämlich durch die Amtsnachbarn.

infra tricesimum leget septem missas cum septem vigiliis, tot placebo[1]) adjunctis, pro salute animae defuncti. Quod et faciendum est pro his, qui se suis eleemosinis in nostram confraternitatem commiserunt.

Wird sie aber alsbald wieder besetzt, so erhält das Kapitel den dritten Teil aller Einkünfte und der Verweser zwei Drittel. Jeder Kapitelsbruder aber soll innerhalb der dreißig Tage für das Seelenheil des Verstorbenen sieben Messen samt sieben Vigilien und ebensoviel angefügten Plazebo's lesen. Das soll auch für diejenigen geschehen, welche sich durch ihre Almosen in unsere Bruderschaft begeben haben.

[8.] Preterea ordinamus et statuimus, ut post mortem cujuslibet rectoris seu vicarii majorum ecclesiarum, scilicet Gnotzheym, Bewrberg, Röcking, Heynsfurtt[2]), cedant capitulo quatuor librae hallensium; de mediocribus Ehingen, Leutersheim, Megersheim, Geylsheim, Westheym[7]) cedant tres libre hallensium; de minoribus vero Burk, Wysent[4]), Kunigshofen, Arberck[3]), Lellenfeld[3]), Schwaning, Kronheim[3]), Wald[5]), Stetten[5]), Ahawsen[6]), Ursham[7]), Hüsingen[8]), Truhending, Ostheym[7]), Megesheym[3]), Tanbach cedant due libre hallensium[8]). De majoribus praenotatis decano

[8.] Ferner bestimmen wir, daß nach dem Tod eines jeden Pfarrherrn oder eines Vikars an einer großen Pfarrei, nämlich in Gnotzheim, Beuerberg, Röckingen und Heinsfurt, das Kapitel vier Pfund Heller erhalten soll; an einer mittleren (Ehingen, Leutersheim, Mögersheim, Geilsheim und Westheim) drei Pfund, und an einer kleinen (Burk, Wieseth, Königshofen, Arberg, Lellenfeld, Schwaningen, Kronheim, Wald, Stetten, Auhausen, Ursheim, Hüssingen, Truhendingen[1]), Ostheim, Megesheim, Dambach) zwei Pfund. Von den großen soll der Dekan vierzehn, der Kamerar zwölf Schillinge erhalten; von den mittleren der Dekan zwölf, der Kamerar zehn, von den kleinen der Dekan zehn und der Kamerar acht Schillinge.

Dessen zum Zeugnis und zur Bestätigung geben wir diese Urkunde und bekräftigen sie durch das eigene Siegel unseres Kapitels und durch das Siegel unseres Herrn Dekan Zingel. Gegeben in Ehingen, im Jahr des HErrn

1) Mit placebo domino begannen die Gebete der Vesper.
2) Jetzt Hainsfarth bei Öttingen (katholisch).
3) Sind jetzt katholisch.
4) Gehört jetzt ins Kapitel Feuchtwangen.
5) Gehören jetzt ins Kapitel Gunzenhausen.
6) Jetzt im Kapitel Öttingen.
7) Jetzt im Kapitel Dittenheim.
8) Heidenheim fehlte in dem Kapitelsverband, da diese Pfarrei von einem Mönch des dortigen Klosters versehen wurde. Urk. v. 1521, in München Reichs-A.

1) Ist Wassertrüdingen. Alten- und Hohentrüdingen waren damals noch keine selbständigen Pfarreien.

cedant quatuordecim solidi hallensium, camerario duodecim solidi, de mediocribus decano duodecim solidi, camerario decem solidi; de minoribus decano 10 solidi, camerario 8 solidi hallensium.

In cujus rei testimonium et evidens signum damus ac confirmamus literam sigillo proprio nostri capituli necnon sigillo domini Zingel decani nostri.

In Ehingen datum anno domini millesimo tricentesimo septuagesimo in vigilia Sancti Georgi pretiosi martiris Christi.

dreizehnhundertundsiebzig am Vorabend von St. Georgen[1]), des edlen Märtyrers Christi.

[9.] Et nos[1]) premissis annectimus subsequentes articulos. Item decrevimus: quod si quem fratrum capituli curatum sive non curatum contigerit carnis debitum exsolvere seu alias recedere a beneficio suo quocunque tempore anni, cedit sibi de fructibus prebende sue secundum ratum temporis[2]). Et super hoc semper capitulum est consulendum. Et quidquid in capitulo decretum fuerit in hac parte, firmiter servandum est. Et semper annus incipiendus est in festo purificationis Marie[3]).

[9.] Und wir fügen dem noch folgende Artikel hinzu.

Wir bestimmen, wenn ein Kapitelsbruder, einerlei ob er Seelsorger war oder nicht, aus dem Leben scheidet oder sonstwie seine Pfründe aufgibt, gleichviel in welcher Zeit des Jahres, so gehört ihm von den Einkünften seiner Pfründe noch so viel als der Zeit nach auf ihn trifft. Hiebei muß immer das Kapitel gefragt werden; und wie dieses entscheidet, dabei hat es sein Verbleiben. Das Jahr ist dabei immer mit dem Fest Marien Reinigung anzufangen.

[10.] Item decrevimus: si capitulum faceret expensas in eo, quo[4]) quis captivaretur aut alias bona

[10.] Ferner bestimmen wir: Wenn das Kapitel in Folge davon, daß einer gefangen oder sonst seiner Güter gewaltsam beraubt

1) Hier beginnen also die Zusätze von 1439.

2) Wenn er z. B. am 1. Mai starb, so gehörte ihm (bezw. seinen Erben), was von den Einkünften des Jahres auf die Zeit vom 2. Februar bis 1. Mai traf, auch wenn sie (wie Zehnten) erst später eingingen.

3) Das ist am 2. Februar (auch Lichtmeß genannt). Heute noch geht mit diesem Datum das Rechnungsjahr der römischen Kirche an.

4) Soll wohl quod heißen.

1) Georgi-Tag ist, nach Diözesen verschieden, der 23. oder 24. April. Da der 23. April des Jahres 1370 ein Dienstag war (nach Schuberts Panchronist; Grotefend, Zeitrechnung I, 1891, Tafel S. 81), so ist hier mit dem 24. als dem Georgen-Tag gerechnet. Denn am Dienstag nach der Oster-Oktave fand (laut Abschnitt 1 dieser Kapitelsordnung) das Kapitel statt, das diese Ordnung festsetzte.

sua raperentur violenter, quid in hujus modi expensis factis vel faciendis talis confrater persolvat aut contribuat, per capitulum est discernendum. Item de annalibus[1]) plebanis aut aliis conventis a quocunque nostrum: si fecit certum pactum cum eo, hoc servetur simpliciter. At non si tunc est in confirmitate[2]), nostra praenotata servabit statuta.

wurde[1]), Auslagen hat[2]), dann hat das Kapitel darüber zu entscheiden, was bei dergleichen Auslagen ein solcher Mitbruder zahlen oder beitragen soll. Ferner: von den Verwesern oder anderen von einem der Unsrigen Angestellten[3]) soll gelten: wenn er (der Pfarrer) mit ihm (dem Angestellten) einen bestimmten Vertrag macht[4]), so soll einfach dieser gelten. Wo aber nicht, hat er sich nach vorstehenden Statuten zu richten.

[11.] Item ex eo, quod delinquentes certis penis sunt astricti et maxime absentes in capitulis, vigiliis, vesperis aut in missis, ac mandatis domini decani inobedientes, est conclusum, quod camerarius similiter notet tates et faciat diligentiam per se aut per alium sic, quod omni capitulo vocet ad se duos de capitulo et coram eisdem accuset fratres absentes, inobedientes et delinquentes. Et quidquid hi dictaverint, qualiter quilibet sit puniendus, juxta exigenciam excessus puniatur et hec camerarius scribat et ab eis extorqueat.

[11.] Ferner: da solche, die sich (gegen diese Statuten) verfehlen, straffällig sind, und sonderlich die, welche bei Kapiteln, Vigilien, Vespern oder bei Messen wegbleiben und die, welche den Aufträgen des Herrn Dekan nicht nachkommen, so wurde beschlossen, daß der Kamerar solche gleicherweise (wie der Dekan) aufschreiben und sich angelegen sein lassen soll, persönlich oder durch einen Andern. Nämlich so, daß er auf jedem Kapitel zwei Kapitularen zu sich bescheide und vor sie die Klage wider weggebliebene, ungehorsame und straffällige Brüder bringe. Und wie diese sich über die Bestrafung eines Jeden aussprechen, so soll sie je nach dem

1) S. in Abschnitt 4, wo der annalis schon vorkam.

2) Schwer verständlich, wenn überhaupt richtig abgeschrieben.

1) Wie oft kam das in jener fehdereichen Zeit vor!

2) Indem es die dem Kapitel nach der Zahl der Pfründen abgeforderten Auflagen (seitens des Bischofs etc.) für ihn mit auslegt, ohne seinen Teil von ihm einfordern zu können.

3) Conventi müssen wohl Vikare oder Hilfs-Kapläne sein (Cooperatoren), die sich ein Pfarrer hält.

4) Nämlich daß er für den Angestellten die Kapitelsabgaben zahlt, ganz oder teilweise etc.

Vergehen erfolgen und der Kamerar soll es ihnen schriftlich mitteilen und die Buße von ihnen eintreiben.

[12.] Conclusum est de solario pedelli, quod ipse camerarius sub fidelitate, qua astringitur capitulo, annuatim et quando sibi placet, eligere pedellum et certum sibi dare solarium[1]) ita, quod deinceps nihil petat ab aliquo capitularium et summam eandem in rationibus suis etiam ponat ut capitulum solvat.

[12.] Bezüglich des Gehalts des Kapitelsboten wurde beschlossen, daß der Kamerar für sich allein auf Treu und Glauben alljährlich und wann es ihn gut däucht, den Boten wählen und ihm ein bestimmtes Gehalt geben soll, so daß derselbe weiter von keinem der Kapitularen etwas zu beanspruchen hat. Diesen Betrag soll er dann in seine Rechnungen einstellen, damit ihn das Kapitel bezahlt.

[13.] Item est conclusum, ut capitulum eo facilius onera sua possit portare, quod decedentes primissarii et capellani sicut plebani quilibet det unum prandium[2]). Et in Heynsfurt et Gnotzheym primissarii, in Kungshofen duo et in Spilbergk capellani quilibet det libram unam hallensium; residui decedentes quilibet det decem solidos hallensium. In introitu vero predictorum Heynsfurt, Gnotzheim, Kunigshofen et Spilbergk quilibet det duas libras hallensium, et ceteri quilibet unam libram hallensium.

[13.] Ferner wurde beschlossen: damit das Kapitel leistungsfähiger sei, sollen die abgehenden Frühmesser und Kapläne gleich den Pfarrern jeder eine Mahlzeit geben. Und die Frühmesser in Heinsfurt und Gnotzheim sowie die zwei Kapläne in Königshofen und der in Spielberg sollen jeder ein Pfund Heller geben. Die Übrigen aber sollen bei ihrem Abgang je zehn Schillinge geben. Beim Eintritt (in das Kapitel) soll von den Vorgenannten in Heinsfurt, Gnotzheim, Königshofen und Spielberg jeder zwei Pfund Heller und die Andern je ein Pfund Heller geben.

[14.] Insuper statuimus de laycis ad nostram fraternitatem assumendis, quod assumantur ad obedientiam coram toto capitulo. Et dominus decanus ab eis obedientiam recipiat et pro eis ut ceteris fratribus psalmum cum collecta solemniter legat ipsisque

[14.] Bezüglich der Aufnahme von Laien in unsere Brüderschaft setzen wir weiter fest, daß sie vor versammeltem Kapitel in Pflicht genommen werden sollen. Der Herr Dekan soll sie verpflichten und soll für sie, wie für andere (neu eintretende) Brüder einen Psalm und eine Kollekte lesen; ihnen auch in Gegenwart von Beisitzern auseinandersetzen, was sie zu beobachten haben.

1) Hier fehlt „debet" oder ein ähnliches Wort.

2) Nämlich in Geld, das in die Kapitelskasse floß.

coram assessoribus, quidquid observare debeant, exponat.

[15.] Item statuimus, ut quilibet confratrum capituli singulis annis in capitulo libertatis dominorum[1]) constituat coram capitulo testamentarios suos, quos nominatim signabit[2]) in registro capituli.

[16.] Item ex[3]) [sic] quia exempla plus movent quam verba, statuimus, ut quilibet confratrum se honeste regat praecipue in capitulis sub divino cultu; et ne quis exeat ecclesiam licentia a domino decano seu camerario non obtenta. Similiter fiat in locatione ad mensem, ubi camerarius locet personas secundum quod videtur sibi expedire. Siquis autem aliquem strepitum aut inhonestatem verbis vel factis in ecclesia, ubi capitulum convenerit, commiserit seu in locatione mense se rebellem vel inobedientem exhibuerit, talis secundum decretum assessorum per decanum et camerarium pena arbitraria puniendus seu mulctandus erit.

[17.] Item postremo statuimus et ordinamus ad vitandum publicationes secretorum capituli, que hactenus apud nos pullularunt,

1) So genannt, weil an diesem Kapitel für diese Herren der Gedächtnisgottesdienst gehalten wurde (s. Abschnitt 1).
2) Hier scheint das Subjekt, camerarius, zu fehlen.
3) Für et verschrieben?

[15.] Desgleichen beschließen wir, daß jeder der Kapitelsbrüder alljährlich an dem Kapitel unserer Befreiungsherren vor versammeltem Kapitel seine Testaments-Vollstrecker anzugeben hat, die [der Kamerar?] in das Verzeichnis des Kapitels eintragen soll[1]).

[16.] Desgleichen, weil Beispiele mehr wirken als Worte, bestimmen wir, daß sämtliche Brüder sich ehrbar betragen, sonderlich an den Kapiteln während des Gottesdienstes[2]); und daß keiner ohne Erlaubnis des Herrn Dekans oder des Kamerars die Kirche verlassen soll. Ebenso beim Einnehmen der Plätze bei Tisch, wo der Kamerar die Plätze, wie es ihm passend scheint, anzuweisen hat. Wer aber in der Kirche, wo das Kapitel sich versammelt, sich lärmend oder sonst in Wort oder Tat unschicklich benimmt oder bei der Anweisung der Plätze am Tisch sich rebellisch oder unfolgsam erzeigt, der soll vom Dekan und Kamerar nach dem Befinden der Beisitzer in eine beliebig festzusetzende Strafe genommen werden.

[17.] Endlich bestimmen wir, weil bisher bei uns viel Zank und Uneinigkeit daraus erfolgte,

1) Das Verzeichnis sollte also evident gehalten werden, da durch das Ableben früher angegebener testamentarii sich häufige Änderungen ergeben mochten.
2) Um den mitanwesenden Gemeindegliedern kein böses Beispiel zu geben.

ex quibus multe rixe et dissensiones inter nos exorte fuerunt, quibus obviare volentes volumus, ut decanus, camerarius et assessores electi seu eligendi promittant et jurent fidelitatem capitulo et servare secreta ejusdem inter se in omnibus negotiis capituli tractandis. Nullus autem confratrum capituli intret vel se ingerat in negotiis capituli per eosdem juratos tractandis, nisi per eos fuerit vocatus. Et talis vocatus promittat forma prehibita, consimiliter se servaturum ut premittitur.

daß so häufig Geheimnisse des Kapitels an die Öffentlichkeit kamen[1]), es sollen, um dem zu wehren, der Dekan, der Kamerar und die erwählten oder noch zu wählenden Beisitzer dem Kapitel eidlich Treue geloben und schwören, daß sie dessen Geheimnisse in allen Kapitels-Angelegenheiten, die sie zu erledigen haben, bewahren und für sich behalten wollen. Kein Kapitelsbruder aber soll sich unberufen in Kapitelsgeschäfte einmischen, deren Erledigung diesen Vereidigten obliegt. Wird aber ein Bruder von ihnen dazu berufen, dann soll er nach einer ihm vorgesprochenen Formel dasselbe geloben wie sie.

[18.] Item finaliter concludendo statuimus, ut omnia in nostris presentibus statutis contenta danda et solvenda pro capitulo, decano et camerario recipiantur sine gratia.

In testimonium igitur omnium predictorum roborationem et confirmationem sigillum proprium nostri capituli presentibus est appensum, necnon sigillum domini Conradi Messerschmid nostri decani in Kunigshofen.

Acta et conclusa sunt hec per nostrum capitulum anno domini 1439° die quo celebrabatur capitulum nostrae liberlatis.

[18.] Zum Schluß bestimmen wir, daß alles, was nach Laut dieser Statuten für das Kapitel, den Dekan und den Kamerar zu geben und zu bezahlen ist, als pflichtmäßige Leistung, für die man keinen Dank schuldet, erhoben werden soll.

Des zum Zeugnis und zur Bestätigung alles Vorstehenden wurde dieser Urkunde unser eigenes Kapitels-Siegel sowie das Siegel unseres Herrn Dekan Konrad Messerschmid in Königshofen angehängt.

Geschehen und beschlossen durch unser Kapitel im Jahr des HErrn 1439, an dem Tage, da das Ka-

1) Nach Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg S. 79 Anm. 6, wären mit den „Kapitels-Geheimnissen" geheim zu haltende Urkunden von Kapitels-Privilegien gemeint; wie sollten aber diese zu Zank und Mißhelligkeit Anlaß geben?

pitel unserer Befreiung begangen wurde[1]).

1) Das war am 30. September 1439. Der Ort, wo dieses Kapitel stattfand, wird nicht genannt. Wie 1370 in Ehingen, so kann es 1439 in Königshofen als dem Sitz des Dekans stattgefunden haben. Aber auch in Wassertrüdingen, da es in der von den Grafen Pappenheim „ihren" Priestern in Beurberg, Burk, Königshofen und Wieseth ao. 1403 ausgestellten Testier-Freiheits Urkunde (Eichst. Akten) heißt, daß diese Priester, wie ihres Kapitels Gewohnheit sei, am Montag nach der Oktave des Fronleichnamstags in W a s s e r t r ü d i n g e n zusammenkommen.

Die beiden anhängenden Siegel sind noch ziemlich gut erhalten. Das eine enthält die Gestalt Marias mit dem JEsus-Kind im Arm und der Umschrift: S. Capituli Wassertruhend. und hat ovale Form. Das andere, in kreisrunder Form, enthält zwei sich kreuzende Eß-Messer zwischen zwei Rosen mit der Umschrift: Sig. decani in Kungshofen.

Schließlich seien zum Vergleich noch etliche Bestimmungen aus der pastoralis instructio ad clerum, welche Bischof Franz Leopold von Eichstätt[1]) im Jahre 1877 herausgeben ließ, mitgeteilt.

Hier heißt es in tit. XVII, cap. II, § 2: Jedes Kapitel besteht aus sämtlichen Pfarrern und Kaplänen eines Dekanats, die nach der kanonischen Vorschrift eingesetzt und installiert und nach der vorgeschriebenen Form vom Dekan in die Kapitels-Brüderschaft aufgenommen sind. Dekan und Kamerar unterscheiden sich von den übrigen Brüdern durch die Insignien, die ihnen in der kirchlichen Kleidung gewährt sind (insigniti esse debent colli pendiis nigris et collari majoris formae, quod vulgo Beff vocant, juxta modum recens introductum, et ita quidem, ut in illo decani color ruber, in illo camerarii color caeruleus servetur). § 3: Dekan

1) Das Landkapitel Wassertrüdingen gehörte vor der Reformation zu den 10 decanatus rurales des Bistums Eichstätt (Falckenstein a. a. O.).

und Kamerar werden (durch Stimm-Zettel) mit einfacher Majorität vom Kapitel gewählt und vom Bischof bestätigt. § 4 handelt von der Einsetzung; § 5 von dem Amts-Eid (Verpflichtung); § 6 und 7 von den Pflichten des Dekans und des Kamerars; § 8 von der feierlichen Aufnahme neuer Brüder in die Kapitels-Gemeinschaft; der Ausschluß von derselben kann nur mit Zweidrittels-Mehrheit und nach erholter bischöflicher Genehmigung vom Kapitel beschlossen werden. Zum Eintritt zahlt jeder Neuaufgenommene das Gewöhnliche an die Kapitals-Kasse. § 9 handelt de congressu parochorum, der alljährlich im August vom Dekan gehalten wird (celebratur); es ist unsere Synode. Früh 8 Uhr etwa sollen alle im Ornat in dem Pfarrhaus zusammenkommen, wo congressus gehalten wird und wo der Dekan die Ordnung der Messen anzugeben hat, die ein jeder zu halten hat, da keiner an diesem Tag unterlassen darf, eine solche zu halten. Der Dekan hat sie für das Seelenheil des regierenden Bischofs und für den friedlichen Stand der Kirche zu halten, während dessen die andern Kapitularen stille Messen für die verstorbenen Brüder zu lesen haben. Darauf finden am locus capituli die Verhandlungen statt, die mit dem kniend gesungenen veni creator spiritus und mit der Vorlesung des vom Leben und Wandel der Geistlichen handelnden Abschnittes der Pastoral-Instruktion beginnen und hauptsächlich den Stand der einzelnen Gemeinden, über den die Pfarrer zu berichten haben, zum Gegenstand haben. Dann sollen Klagen und Beschwerden vorgebracht werden, die die Kapitularen unter sich haben, und die der Dekan nach Möglichkeit abstellen oder an den Bischof gelangen lassen soll. Dann legt der Kamerar Rechnung ab und die ihre testamentarii im Kapitelsbuch noch nicht eingetragen haben oder sie ändern wollen, sollen es tun. Wer ohne genügende Entschuldigung (worüber das Kapitel entscheidet) wegbleibt, zahlt 4 Mark Strafe in die Kapitelskasse. Entschuldigt sich einer aber nicht einmal, so zahlt er das Doppelte. § 10. Jeder Kapitelsbruder hat zwei Brüder als Testaments-Vollstrecker anzugeben, deren Namen jederzeit geändert und beim Wegzug aus dem Kapitel gestrichen werden können. Von diesen muß jedes Testament mit Siegel

und Unterschrift bestätigt werden, und das Testament muß nach dem Tod des Betreffenden vollzogen werden. Dem Bischof steht die portio canonica von Allem zu, worüber einer seiner Geistlichen testamentarisch verfügt. § 11 handelt de cura fratrum defunctorum. Der Dekan lädt die Kapitularen zur Beerdigung eines verstorbenen Bruders, welche dabei Messen für des Verstorbenen Seelenheil halten. § 12. Jedes Kapitel soll außer diesen allgemeinen noch Statuta specialia haben, deren Änderung oder Neu-Aufstellung, wo sie bisher fehlten, in synodis capitularibus mit Stimmenmehrheit zu erfolgen hat, worin die Kapitel freie Hand haben, die bischöfliche Approbation und Konfirmation vorausgesetzt.

Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinkelsbühl.

Von Lic. **Dr. Bürckstümmer,** Dekan in Erlangen.

Die hier abgedruckten Schriftstücke, die der Handschrift M. Michael Bauers[1]) entnommen sind, zeigen wie viele und wie schwierige Fragen sich für eine Obrigkeit ergaben, die zum Evangelium übergetreten war. Der Brief Bauers an Rösser läßt erkennen, welche Vorsicht man in einer Stadt anwenden mußte, in der eine nicht zu unterschätzende Minderheit an der alten Kirche festhielt, wenn man den Übergang in die neue Zeit sicher bewerkstelligen wollte (Nr. 1). Zwei Gutachten führen in die Nöte ein, die zwischen 1531 und 1546 für die kleinen evangelischen Gebiete drückend waren, als es galt, sich für eines der beiden großen Lager zu entscheiden, in die damals die ganze deutsche Welt sich sammeln zu wollen und sammeln zu müssen schien, schmalkaldischer und kaiserlicher Bund (Nr. 2 und 3). Besondere Nöte erwuchsen aus der Behandlung von Ehesachen, da eine evangelische Obrigkeit die Berufung von ihrem Ehegericht an das des Bischofs nicht zulassen

---

1) S. Jordan, Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530, Beiträge . . . XVIII, 159 ff. und meine Veröffentlichung: Neue Briefe aus den Tagen der Reformation . . . Beiträge XIX, 181 ff.

konnte (Nr. 4). Schwierige Rechtsfragen ergaben sich ferner, wo man die evangelischen Pfarrer und Kapitel nicht als die Rechtsnachfolger der katholischen gelten lassen wollte und ihnen Einkünfte vorenthielt (Nr. 5). Die nachfolgenden Schriftstücke zeigen, wie eifrig man bemüht war, das Rechte zu treffen, den Glauben zu bekennen und ein unverletztes Gewissen zu behalten. —

1. Brief Michael Bauers an Matthias Rösser vom 13. Januar 1534[1]).

Dem fursichtigen Erbarn vnd weysen Mathisse Rössern, alten Burgermaistern[2]), itzt zu Augspurgk, meinem gonstigen Lieben Herren zu aigen handen.

E. W. Williger Michel Bawr.

Gottes gnad, sampt meinen allzeit willigen diensten bevor. günstiger lieber Herr. Vß Christenlicher lieb vnd freuntschafft hab ich E. W. nit wöllen bergen, euch zu schreiben, wie es sich, seydher vnser pfarherr[3]) zu Dinckelsp. ankomen vnd angestanden ist, zugetragen hat, dann er so gotgsellig predig gethon, das einem E. Rathe des merern teyls, auch einer gantzen Gemainde so wol gefellt, das ichs E. W. nicht genugsam erzelen kan, vnd er also, mit etlichen Christlichen predigt Vnd dem rainen lautren gottes Wort den gotzlosen Mißprauch der Bäpstischen Meß, itzt montags vergangen[4]), abgelaint vnd abgeschaffen hat, got hab lob, das er von Vnsern günstigen Herren deßhalb nit beschickt, auch darumen noch nit zu red gesetzt, welchs er doch hertzlichen begert hat, darin ich ein sondere freud empfangen, dann es ein seer gelerter vnd beredter man ist, eins dapfern ansehens, das er zum teyl die Bäbstler herzuher zum Euangelio gepracht, als sonderlich Hansen Baumann, Zunftmaister, der Jme dann hertzlich genaigt Jst worden, hoffe auch auß Jnen, noch mer von Jme bekert söllen werden.

Zum andern. So ist Vnser Prior[5]), der leer halber, auch zu Jme gefallen, darüber die bäbstler sonderlich die Eberhartin, seer vnd vast getobt hat, vnd Jr Haußwirt Hans Eberhardt

1) Handschrift Blatt 45 v° — 46 r°. Jordan a. a. O. S. 165.

2) Matthias Rösser hat einen großen Anteil an der mühevollen Geduldsarbeit, durch die die Reformation in Dinkelsbühl eingeführt wurde; s. meine „Geschichte der Ref. und Gegenref. in . . . Dkbl. 1914, Ver. f. Ref.-Gesch. I.“ — Dieser Brief ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der ausschlaggebenden Ereignisse im Januar 1534; meine „Geschichte . . .“ S. 72 ff

3) Bernhard Wurtzelmann, meine „Geschichte . . .“ I. S. 70 ff.

4) 12. Januar 1534.

5) Der Prior des Karmeliterklosters Leonhard Schatzmann, s. meine „Geschichte . . . .“ S. 73 f.

Bürgermaister[1]) noch zu keiner seiner predig gewest, got der allmechtig verleyhe Jme vnd vns sein gnad, dann der Man gantz zerrüth vnnd vnwirß ist. Jch will E. W. auch nit verhallten, das der obgemellt Prior ein Supplication gestellt hat, darin vnder andrem begerdt, das klösterlin Einem E. Rathe zu Resiguiren, doch Jne mit Villersproun, der selbigen pfarr versehen[2]). Nun wöllt er gern mit der Supplication verziehenn, bis E. W. wider anheimisch wurdt sein. Tragen doch Er vnd der pfarherr die fürsorg, die Bäpstler möchten (wann der Prior itzt dhein mes mer hellt) dem Provincial diweil schreiben, vmb einen andern Priorem, das das letzt erger würdt dann das erst, vnd wir nimmer so ein gutten Occasion möchten bekommen, das klösterlin mer dergestalt ain zu nennen. Darum sich E. W. wol mit denen von Haylprunnen vnd Hall[3]) befragen mage, wie Jme zu thonen were. Auch wann E. W. vermaint widerumb zw vns herabher zu komen. Deßhalb ich von E. W. ein schrifftlich antwurt begere. Zum dritten, Jst mein bitt an E. W. wöllet dise eingeschlossne Missife von vnserm Pfarherren auß genend (gehend), an Phylipsen von Helmstatt, Churfürsten der Pfaltz bey Rein Rathe vnd Dienern, itzt zu Augspurg durch kilian Öckeln etc. zu vberlüffern, das wöllen der pfarher vnd Jch vmb E. W. willig vnd geren Jn solchem oder mererm beschulden. Hiemit got bevolhen. Datum Dinckelsp. den 8 des Obersten Anni etc. 34: —

2. Billich der pfaffen Bundt geweygertt[4]).

Niemandt söll sich mit denen, so Jn weder trew noch holdt sein, Jn Bundtnus thon. Die, so man Neudt von dem keys. Bündt seindt der Religion halb vnsere Ergste feind, wie kundt man dann sie (= sich) mit Jnen verbindenn.

---

1) Der Führer der kleinen aber entschlossenen kath. Ratspartei.

2) Schatzmann ist aber dann wahrscheinlich doch nicht nach Villersbronn gekommen, a. a. O. S. 73; 1535 finden wir ihn als Pfr. an der Spitalkirche der Stadt.

3) Mit diesen Städten ging Dkbl. auch sonst in religiösen und politischen Fragen zusammen (a. a. O. S. 89 ff.); früher hatte man sich in solchen Fragen auch mit Rothenburg und Nördlingen beraten, hatte aber seit einiger Zeit eben in dieser Hinsicht die Fühlung mit ihnen verloren.

4) Handschrift Blatt 62 r° -- v°. Jordan a. a. O. S. 167. — S. meine „Geschichte . . .“ I. S. 88. Der Verfasser mag wohl Wurtzelmann sein. Da dieses kurze Gutachten inhaltlich mit einem Schreiben Ulms (Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. Schwäb. Bundes II. Stuttg 1853, S. 355) übereinstimmt, so liegt es nahe, es ebenso wie den folgenden Ratschlag von „M. B.“ in die Zeit 1535 zu setzen (meine Geschichte S. 88). Allerdings ist es auch nicht unmöglich, daß es ein Anhang zu dem „Ratschlag Wurtzelmanns“ ist, ob man sich billich in die Schmalkaldische Vereinbarung begeben müge. (Abgedruckt von Monninger in Blätter f. bayer. K.-G. II. 108—111.) Da in diesem undatierten Schriftstück gesagt wird: „Ja Sprechen etlich, Es ist nit gut mit dem Landgraven Sich zu verbinden der Jn key. Mt. vngnad ist; Es ist aber zu bedencken, das solche vngnad auch des Churfürsten Jn

Es kan auch nit sein vnserer Religion halber, dann wir ettlich puncten der selbigen Eynigung der selbigen Eynigung nit kunden annemen, wir wölten dann vnsers glaubens verleugnen.

So ist auch kein glück mer darbey gewesen, wann sich iemandt mit seins glaubens widerwertigen verbunden hatt, Exemplum est nobis Josaphat, der sich mit Achab verbundet 2. Chron. 25. Amazia conduxit de Jsrael centum millia fortium militum pro centum talentis argenti; venit autem ad eum propheta dicens: Rex non veniat tecum exercitus Jsrael, quia dominus non est cum Jsrael; sin vero periculum apprehenderis, precipitabit te deus coram hoste. Jtem per istam Confoederationem rediguntur Civitates minores jn Servitutem, et non habent aequum Jus cum Confoederatis. Nam neque Consultatoriam, Nec decisivam vocem habent, aut ullum suffragium Jn tali confoederationi[1]: —

3. Ratschlag. Ob man sich in keyserischen wie man jn nennen ist, doch sunst pfaffen Bundt mög einlassen. M. B.[2]).

Zum ersten. Jst bey mir kein Zweifel, das den vier Erbarn Steten, Nemlich Nördling, Hall, Haylprun, Dinckelspuhel weder christlich, eerlich, noch nutzlich sey, sich Jn die Neuen Bundtnus zu begeben, vnausgeschlossen die Religion vnd geistliche Jurißdiction. Vrsach das die einigung vermag, das der bundesrichter jn sachen der Religion belangend, söll Richter sein, vnd sprechen mögen, welcher dann wie zu vermutten, vnser Religion zuwider ist, Auch wie kunden wir ein menschen dulden vnd leyden vber die Religion, So wir hallten das jn sollcher sach allein das gotlich wort Richter sein söll. Deßhalb die protestierenden auff dem letzsten Reichstag zu Speyer, Jn den abschidt nit haben wöllen bewilligen, dweil gedachter vermocht, das ein yeder bey der religion bleiben möcht, so itzund angericht, on ferner vernewerung, bis auff ein zukünfftig Concilium, aber niemandt söllt gestattet werden, weiter neuerung Jn der Religion anzurichten. Nun vermag

---

Sachsen von der Religion wegen herreicht", so wird man wohl an die Doppelehe Philipps zu denken haben (1540) und der Ratschlag mit seinem Anhang wird vor den Reichstag von Regensburg 1541 zu setzen sein, auf welchem Philipp wieder in die kaiserliche Gnade aufgenommen wurde (Jordan, a. a. O. S. 167 Anm. 3 hat für den Ratschlag Wurtzelmanns die Spanne 1538—1546 offen gelassen; s. auch meine „Geschichte . . ." I. S. 100 Anm. 3).

1) Wie nötig es war, so nachdrücklich vor einem Bündnisse mit dem Kaiser zu warnen (s. auch das nächste Gutachten), ersieht man daraus, daß der Rat noch 1546, als der Schmalkaldische Krieg schon bevorstand, Anschluß an den Kaiser zu gewinnen suchte; s. meine „Geschichte . . ." I. S. 103.

2) Handschrift Blatt 62 v° — 64 r°. — Jordan, a. a. O. S. 168. Der Verfasser ist wohl Michael Bauer, Zeit der Abfassung wohl das Jahr 1535; s. auch meine „Geschichte . . . ." I. S. 88ff.; der kaiserliche Bund, die kaiserliche neunjährige Einigung (1535—1544).

aber die Eynigung, das den Bundtgnossen Neuerung der Religion nit söll gestattet werden. Demnach die sich itzund Jn die Bündtnus begeben vnd Bebstisch weren, dörfften nachmals das Euangelion nit annemen, so sie es aber annemen, müsten die Euangelischen jnn solcher Bündtnus sie helffen vberziehen. Solchs ist von den protestierenden auff gedachten Reichstag zu Speyer hoch bedacht worden. Deßhalb sie jn vermellten Abschid nit bewilligen wollten. Dann sie bedachten, das sie dem keyser gehorsam zu leisten nit schuldig weren, wider den aller öbersten himelischen keyser, welchensen (?) der weltlich nit mer dann ein amptmann ist, vnd deßhalb wider gotte vnd sein wort nicht zu gebietten, verordnen oder fürzunemen macht hett. Thett ers aber, so söllt ein Christ hierinn Jm nit gehorsam leysten, Dann man dem Amptmann wider seins herren bevelch nicht soll gehorsam sein. Als schreybt Augustinus de militibus Juliani, wann derselbig sie fürt wider die feind des Reichs, waren sie Jm gehorsam; wann er Jnen aber gepöt, die Christen zu bekriegen, wöllten sie Jre schwert gegen Jnen nit zuckenn, Sonder Sagten, wir sein hierinn nit schuldig gehorsam zu leysten, wider den höchsten herren vnd keyser, got, vnsern herren, als wenig wir schuldig sein deinen amptleutten wider dich gehorsam zu sein. Auch wer es spötlich, wollen an einem andern straffen, das ich doch selbs angenomen, auch recht sein geglaubt vnd bekenndt hab.

Jtem einem Lehenmann gebürtt, so er sich Jn ein Bundtnus begeben will, das er Jn allweg, seinen lehenherren außneme; vil mer zimbt sich den Christen, das sie itzundt bey gegenwertigem zwispallt des glaubens die Religion, vnd was derselbigen anheugig, ausnemen.

Jtem non sunt facienda Mala, ut eveniant bona[1]); hoc est non licitum vobis, das ich durch böse gotlose mittell, wölltent den friden suchen, alls der vns hoch nottwendig vnd nützlich euch vnd ewren vnderthonen wer. Auch ist nit vil glücks darbey, wann man sich mit gottlosen verbindt. Vil weniger ist glück darbey, So man sich nit allein mit den gotlosen, sonder mit gottlosen mitteln verbunden ist, Exemplum habes jn Josaphat. vide etiam in para. 16 (2. Chron. 16). Et Esaie 57 et Osee am 12. —

Es ist auch fürgenomen Eynigung vermellter puncten halb wider key. Mt. abschid zu Regenspurg[2]), der dann verbeutt, das keiner des glaubens halben einen andern überziehen söll. Sollten dann von wegen der Religion die Bundtgenossen yemand vberziehen, Sollchs wer ye dem Regenspurgischen Edict zu wider. So ist aber verbotten einiche bündtnus auffzurichten, die dem aufgerichten friden vnd des Reichs abschid zu wider seyen. Dann alle bundtnus söllen auff den gemeinen landßfryden gestellt sein. Demnach nun dise

1) Röm. 3, 8.
2) 1532.

Bundtnus vnbillich heyßt der keyserlich Bundt, ein wider Bundt keys. Mt.

Jtem die von Haylprunn, auch die andern 3 Erbar Stett, wo sie sich Jn disen Bund begeben musten, Sie abrenuncjren beneficia decreti Ratisponensis. Dartzu musten die von Halprunnen als die protestirenden nach der protestation, so sie wider den Abschid des letstenn Reichtags gethon, abfallen vnd weren dadurch beraubt aller der privilegien, so der protestierenden vnd den glaubigen stenden sein mittgeteilt.

Von diser handlung gnug. Doch zum letsten: Jst das auch hoch zu bedencken, das eß ist wider alle billiche vnd Rechtmessige Bündtnus, das ein bundgenos mer freyhait soll haben, dan der ander. Dan ob schon Jn der Anlag sein soll proportio geometrica vnd nit arithmetrica juxta rationem Justini distributive, Noch dannast (? dennoch) soll ein yeder bundtgenoß in aller beratschlagung vocem decisivam haben, Quia quod omnes convenit, ab omnibus approbari debet. Sie wöllen aber in diser Bundtnus den kleinen Stetten kein Session noch Stim zulassen; was ist aber das anders dann ipsissima servitus, in welcher durch dise Bundtnus die Stett redigirt werden. Was er weitters schaden vnd nachteils den 4 Stetten daraus entsteen mag, bendenckt bey euch selbs, vnd bewegend hierin locos, quibus demonstravi, an illud Civitatibus honestum, vel inhonestum, utile vel inutile futurum sit: —

4. Ratschlag. Ob einer, so sich durch ein vrtel von Eerichtern alhie zu Dinckelspuhel gesprochen beschwert fend, für den Bischof zu Augspurgk appeliren möcht, vnd ob die verordneten Eerichter Eins Raths schuldig weren, vermeinter Appelation zu deferieren[1]).

Zu Erörterung diser frag, Jst von nötten anfengklich zu bewegen, Auß was vrsachen, on Zweyfel ein E. Rathe entschlossen fürther hin nit mer zu dulden, das Jre Vnderthon Jn sachen die Ehe belangend gedachte handlung zu Augspurg vor dem Official außzutragenn.

1. Anfengklich haben sie on allen Zweyfel betrachtet, das sie Jrer vnderthon halb, als die das helig Euangelion haben angenommen, den Offizial zu Augspurg für ein Richter Jn Ehesachen nit dulden kunden, sie wöllen dann das Euangelium darob verleugnen, vnd wider Jrs eigen glaubens bekantnus thon, welches wir durch Exempel daß jm also sey, verklären (= erklären) wöllen.

Dann gesetz, daß sich begeb. daß ein Euangelischer bey vns ein bebstlerin neme, vnd es het die bebstlerin berauen (= gereut)

1) Handschrift Blatt 18v°—20r°. Jordan, a. a. O. S. 162. — Meine „Geschichte ..." I. S. 83, ist wohl von Wurtzelmann verfaßt und wohl nach dem 6. November 1536 entstanden.

der ehlichen verlobnus jme dem Euangelischen gethon, So möchte ein sollche bey dem Official erlangen erledigung jrer ehlichen pflicht, dann es vermag Jr geistlich Recht, das des glaubens Vnenligkeit, auch die ketzerey, presertim ante consummatum matrimonium die Ehe scheidt, Wollt nun einer jn jren Rechten sein Ehegemahel behallten, so mußt er darob sein glawbenns verleugknenn: —

2. Jtem so ein Euangelische person sich Ehbruchs oder anderer jrer nottürft nach, wider sein Ehgemahel, so noch bepstisch beklagen wurde, So wurd der Euangelisch, als der bey Jnen jn maiori Excommunicatione ist, demnach als ein verbanter ab accusatione repellirt werden, vnd nach Jnhalt jrer geistlichen recht zu straff nicht gehort werden, Quia Excommunicatus apud ipsos personam actoris sustinere non potest.

Jtem in Sippschafften vnd Mogschafften, so got nit vergotten, sonder frey lasset, vnd niemandt verbietten kan oder soll, daß got frey vnd vnverbotten gelassen, Auch die keyserlichen Recht zu lassen, solchs verbietten sie on ainichen rechtmessigen grundt, dann wie Ferrarienus ein hochberumbter Jurist jn seiner Practika selbs bezeugt vor diser zeit, Er kunt kein Rechtmessig, oder andere Vrsach der verbottenen Grad die Ehe belangend Jn geistlichen Rechten, ausserhalb der Grad, so Got verbotten, erfinden, dann den bepstlichen geytz, welcher dann, spricht er, vmb gelt erlaubt vnd verkaufft denen, die es Jnen zu bezalen haben, Aber die es zu erkauffen nit vermögen, denselbigen muß es verpotten sein. So nun itzundt bey dem hellen liecht des gottlichen wordts, ettlich auch bey vns sich Christenlicher freyhait, vnd das Jn Got nit verpotten Jm Verheyratten sie gepraucht vnd noch gepranchen werden, wann nun der gaistlich mißprauch bey vns gelten söllt vnd wir Jn ehlicher pflichtung den Bischoff zu einem Richter dulden söllten oder musten, So wurdt der Vnrathe darauß erfolgen, Alle die Jrgendt Jm vierten Grad der Mogschafftt oder Sippschafft, oder gnatterschaft halben zusamen geheirat hetten, vnd jn Jrem Ehstandt ein widerwill zuviel, Also daß sie gerne voneinander, Oder derselbigen nit mer dann eins begert, von dem andern ledig zu werden, wurd auff derselbigen klagen vnd begeren, ob es schon zehen Jar Jm Ehstand gewesen, kinder gezilt, geschiden vom gaistlichen Richter, vnd erkent, daß es nie kain Ehe gewesen, vnd Jm erlaubt, ein anders zu freien. Daraus auch weiter erfolgen wurde. Ob sie solchs zwischen vermellten Ehleutten nicht begeb, so möchten doch nach Jrem absterben Jre gotlosen vnd geitzige freund, die kinder nit wollen erben lassen, vnd fürgeben, die kindlein weren nicht ehlich, dann sölcher Ehstandt wer wider das Verpott des geistlichen Rechtens, So dann der Ehehalb die sachen für des bischoffs Official must außgetragen werden, Musten die armen kindlein banckhart sein, dergleichen wurd sich begeben mit der Geistlichen Ehe, vnd mit denen, so sich mit Nunnen vnd klosterfrauen verehlichenn. Dweil nun der

hochberumbt Man ferrarienus selbs bezeugt, daß die gaistlichen die Ehsachen vnbillich Jn Jren gerichtzwang ziehen, So doch die selbigen weltlicher oberkait zu erörtern angehörig, Auch wir von Jrer gemainschafft außgeschlossen sein, als die verbanten, nach Jnhalt der Bullen Leonis decimi, als die allerergsten ketzer gantz vnd gar von jnen verstoßen, vnd auff disen heutigen tag, noch nicht von jnen absolvirt sein, haben die vnsern nicht anfengklich sie verworfen, sondern sie haben vns hingeworffen vnd außgeschlossen. Demnach alle christenliche stend, es seien Chur vnd Fürsten, Herren, Reich oder frey stett, haben sie (sich) auß gezwengter noturft des gerichtzwangs die Ehsachen belangen, so Jnen zugehörig, vnderfangen müssen, Jrem Exempel nach, vnd dweil es die sach nicht anders hat könden dulden, Haben die ains Raths, Sie wollten dann das Euangelium so von Jnen glaubt vnd angenomen worden, darob verleugnen, den gaistlichen Richter Jr ersuchen mussen recusiren, vnd deshalb ein Statut gemacht, daß nun furtherhin keiner Jrer vnderthonen sich Ehlicher Handlung halb vorm gaistlichen Richter beklagen söll, sonder solchs vor den verordneten ains Raths erörttern [1]). Demnach so sie etlich oder yemandt Jn Richtliche pfleg vor den verordneten Ehrichter ains Raths hat eingelassen, vnd vermaint sich eins Vrteils beschwert sein, der kan nit für den bischoff, sonder für ein Erbar Rathe sich beruffen. Dann ein Appellation Jst nichtz anderst dann ein beruffung von dem Vndersten Richter zu dem Obern, So Erkendt aber ein E. Rathe, der Ehlichen sachen halb den bischoff für kein Richter, wöllen Jn auch hierin für kein richter dulden, wie kunden sie dann dulden, daß er durch die appellation Jrer Vnderthon vor ein Richter widerumb erkent vnd angenomen werdt, Dartzu als wenig ain Rath leiden wurdt, von Jren Vnderthonen, dast sie von Jnen für die Hertzogen Jn Bayrn appeliren, wollten, Vnd durch Jr Appellation, Jr Jurisdiction prorogiren, Jura zustellen, das Jnen nicht zugehörig wer, vnd vermelten hertzogen vber gemaine Stat, damit zu aigen ein Jurißdiction. Als wenig soll vnd kan ein E. Rathe leiden, daß die Jren Jn Ehsachen für den Bischoff provociren, dardurch dem Bischoff gewilligt, vnd die Jurißdiction, so es ein Rath bewilliget vnd zuließ, zugestellt wurdt, Jn Ehsachen, auch dardurch Jr fürgenomene Ordnung abgethon, vnd auffgehept. Darauß dann erfolgt, Wer solchs attentiren wurdt, daß er wurdt thon vnd handelen, wider ains Raths auffgerichten ordnung, auch wider sein burgerliche pflicht, die do vermag, daß er wöll halten vnd geloben, der ordnungen vnd Statuten, so ein Rath gemacht, vnd machen werde, Ein solcher handelt freventlich wider ein oberkait, thut allso nit allein, als ein vngehorsamer, sonder als ein auffrurer, der sich nit allein vngehorsam erzaigt gegen seine oberkeit, Sonder auch das Ampt der

1) Am 6. November 1536.

oberkeit nach art der Auffrurer freventlich angreifft, Jdcirco: Numquam Jnobediens et factiosus puniendus est a vi ipsius comitibus resistendi[1]). Taliter etiam agerent et puniendi essent, qui hinc appellationi deferrent.

5. Ein Ratschlag[2]), wie man sich halten soll gegen denen, So vns kein Zins vnsers Glaubens halben zu thon schuldig wollen sein, wie dann Solchs einem E. Rathe alhie, auch dem Capitel zu Dinckelspuhel von Graf Martin von Öttingen[3]) begegnet worden ist: — Solcher Ratschlag etlichen Senatoribus von Mgro Bernhardo Wurtzelmann parrocho Zeapolitano ist zugestellt worden.

Das wir E. W. des handels ein bericht Thun, hat es die gestallt. Ein Capitel hat vnverserte brief vnd sigel eins jerlichen gulden gelts halber, So Jnen die kirchenpfleger vnser lieben frawen Capell zw Turwangen[4]) Jerlich zu reichen schuldig. Nun ist aber dem Capitel solcher Zins nun vber das vierdt Jar von gemelten kirchenpflegern vorgehalltenn worden. Darauff wir Graf Martin geschrieben, der vns dann antwurt geben, Laut seiner gnaden schreybenn (Jn vermelten Seiner gnaden schreybenn widerspricht ers nit), das die kirch zu Turrwangen gedachten Jerlichen Zins guldin dem Capitel zu geben schuldig sey. Ferneres aber schreibt er, das er verordnet hab ettlichenn vnsers Capitels bruder, vermeltenn guldin zu geben. Sölchenn sey der Zins nicht vorgehallten worden. Wir haben aber des erfaren, das der pfarherr zu halspach, sampt dem pfarrherrn zu Synprun[5]), mit dem Probst zw Rott, durch welches anreytzenn, die zwen pfarrherren solchs attentirt, die Capitels Bruder seien, welchen der Zins nicht ist vorgehalltenn worden. Es kan aber ewer W. wol gedenckenn, wes fugs oder glimpfs Graf Martin hat, das er zu wider vnser brief vnd sigel, So anzeigen, das vns dem Capitel der gulden verschribenn sey, eins frembden Zins halben verordnet, wem derselbig soll geben werden, So er doch weder Vnnser oberkeyt, oder Vnsers guts ein Herr, wir auch jme zu thun nichtz schuldig. Auch kan nicht vernaint werden, das wir das Capitel seyen, dem Solicher Zins gulden verschribenn. Dann

1) ?

2) Handschrift Blatt 26r⁰ — 28v⁰. — Jordan, a. a. O. S. 162. — Meine „Geschichte . . .“ I. S. 93f. — nach 1541 anzusetzen.

3) Graf Martin von Öttingen-Wallerstein, ein heftiger Gegner der reformatorischen Bewegung (—1549), war im Besitze von Dürrwangen.

4) Dürrwangen, in der Nähe von Dkbl.

5) Halsbach und Sinbronn, zwei Dörfer in der Nähe der Stadt; Halsbach blieb katholisch, in Sinbronn wurde die Reformation erst etwas später eingeführt, wann? läßt sich nicht genau bestimmen, wohl aber etwa 1543; s. meine „Geschichte . . .“ S. 125 Anm. 1. — Probst Melchior Rötinger von Mönchsroth war ein entschlossener Gegner der Reformation; u. a. s. meine „Geschichte . . . “ S. 79.

wir seindt Mayor pars Capituli, Der gröst teyl des Capitels. Der gröst vnnd merer teil ist aber Representative, vnd warlich Jn allen stenden vnd Versamlungen das Totum Corpus, dem auch der kleiner teyl in allen ordenlichenn Consultationibus oder beratschlagungenn weychen muß. Dartzu ist bey vns Dechant vnd Camerer, des Capitels ordenliche empter, So send wir auch jm Besitz vnd possession aller gütter des Capitels, Dann wir haben ye bey vnsern Handen brief vnnd Sigill aller Zins vnndt Rendt, vnd was dem Capitel zugehörigk, mit sampt dem brief vber den Zins gulden zw Turrwangen. Deßhalben Graf Martin mit keynem grund furwenden kan, wir sein nit das Capitel Sonder ettlich vom Capittel.

Zu dem andern, das er Graf Martin fürwendt, der Zins sey auß seinem bevelch ettlichenn vnsers Capitels brüder geben worden. Nun ist aber denen der Zins geben worden, die wir nicht für Capitels brüder, noch der zeyt erkennen mögen. Dann sie nicht begert an vns jn vnser Capitel angenummen werden, Auch vnserm Dechant kein pflicht gethon, Jre Statuta nicht bezallt, auch nicht ein einichen heller zw vnserm Capitel gelegt, wie sie schuldig gewesen, so sie vnsers Capitels brüder sein wolltenn vnd gesetzt, doch nicht gestunden, das sie Capitel verwanten weren. Noch dannost (? dannoch), hett es Graf Martin nicht gezummen, das dem Capitel zugehörig Jnen zu geben. Dann es ist ie vnlaugbar war, wann man ein ordenlichen versammlung ettwas schuldig, das selbig ist man nicht der selbigen gemaind einzelichen vnnd sonderlichen personen schuldig. Es haben auch einer Gemain sonderlich oder privatpersonen, weder fug noch recht on bevelch des Corpus der gemain, welcher glidmassen sie sein, etwas derselbigen gemein zu gehörig einzunemen. Deshalb zu einbringung vnd einnemung der Rent vnd güllt einer Commun werden von derselbigen sonderlich person dartzu erwellt vnd verordnet. Also hat einer des Raths nichtz einzunemenn, das Bürgermaister vnnd Rathe verschriben ist, er sey dann von einem Rathe dartzu erwelt vnnd verordnet, sollchs jn eins Raths namen einzunemen. Dweil nun die kirchenpfleger zu Türrwangen einem Capitel zw Dinckelspuel vermellten Zins zu geben schuldig, vnd ein Camerer von einem Capitel dartzu verordnet, das er alle zins Rendt vnd güllt dem Capitel zugehörig, Jm namen vnd von wegen des Capitels soll einnemen, vnd sie von Türrwangen Nun vil Jahr her, allweg bis auf vier jar den Camerern disen gulden von wegen eins Capitels entricht haben, ist es gar Vnbillich, das Graf Martin bevolhen den vil gedachten Zins gulden, anderen den des Capitels Camerer zu geben, die solchen gulden nit dem Capitel sonder Jnen eingenummen haben.

Zu dem dritten, das er auch ferners meldet, Er hab den gulden zu geben verordnet vnsers Capitels brüdern, die der alten Christenlichen Religion anhangen, vnd von derselbigen nicht abgefallen seindt, domit er vns zu schmehen vermeint, vnd auch des-

halben vns das vnser vorzuhaltenn. Aber got sey lob, das wir wissen vnd mit heyliger biblischer geschrifft, auch mit den vetern, so von der ersten kirchenn an bis jn die tausent Jar gelebt, dartzu thun wissenn, das wir vnnd nit seine Papisten, der all gemain apostolischen vnnd allt Christenlichen Religion anhengig vnd nicht anderst wider vns mag dargethon werden. Aber wie dem allem, ist es doch Jme vnd eim yeden des Reichs verbotten, das er vns der Religion halben, spolijren söll, dann sollchs verbeut Jm keyserl. Mt. vnd des Reichs abschid zw Regenspurg[1]), dartzu wo die Religion ein genugsame Vrsach wer zu nithalltung brief vnd sigel, bedurfft man auch seinen Juden[2]) nichtz geben. Wo es aber also gellten sollt, möchten ander leut auch so witzig sein, vnd dergleichen mittel fürnemen, damit sie möchten Jrs Schadens einkommen. Aber was geet es Graff Martin, was wir glawben, hat er uns weder deshalb oder anderer Ding halb nichtz zu gebietten. Diweyl er doch nicht ist vnser ordenliche oberkeit, oder vnser Ordinarius. So hat man dem oftgedachtenn Capitel den obgemelten gulden gelts nicht geben von wegen einigs gotsdiensts halben, Sonder er ist von einem Capittel vmb 20 Rheinischen guldin erkauft worden. So verbeut Jme auch der keyser, das er vns des glaubens halb nit spolijren söll. Wie aber den sachen zu thun, haben wir ein solchs nachgedencken gehapt, das wir denen die dem Cappitel das sein haben eingenommen, verbotten, was sie hetten vnder dem Margraven[3]) vnd Euch Einem Erbaren Rathe fallen.

Zum andern des Grafens halben, Dweil das vnderpfand ein tagwerck wismats Jn der Marggrevischen freiß vnd gebiett gelegen, vnnd vns das vnderpfand der massen verschriben, So fern vns der zins nicht gereicht, das wir vnser vnderpfand mitt aller zugehörungen mögen angreyffenn, versetzenn, mit oder on Recht, wem wir wöllen, das wir also vnserm vnderpfand nachgiengen vnd villeicht einem die wisen zustellen, der sie vor Graf Martin zu behalltenn gedencken wurdt[4]). —

Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt.

Von **Ludwig Steinberger** in München.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Nr. 153 s. zu Nr. 150. — **Nr. 155.** Zur Frage des Wechsels in der Diözesanangehörigkeit Nürnbergs wäre noch heranzuziehen der Auftrag, den der päpstliche Legat Albert Böheim unter dem 4. April 1240

1) 1541.

2) Im städt. Archiv befinden sich von jener Zeit mehrere Klagsachen von Wallersteiner Juden gegen Dkbler. Bürger.

3) Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach († 1543).

4) Hiemit dürfte wohl der Markgraf gemeint sein.

den Bischöfen von Eichstätt, Augsburg und Wirzburg dahin erteilte, die Bewohner verschiedener mit Namen genannter Orte zu bannen (A. F. Oefele, Rerum Boicarum scriptores I 794 S. 1, vgl. Lefflad Nr. 469; „Lopuging“ ist Lauingen a. Donau): da die den Bischöfen von Augsburg und Wirzburg hiebei zugewiesenen Orte sämtlich in den einschlägigen bischöflichen Sprengeln liegen, so muß das nämliche auch von allen dem Bischofe von Eichstätt zugewiesenen Orten — Nürnberg, Weißenburg und Greding — angenommen werden. Damit widerlegt sich die von H. in Regest Nr. 177 aufgestellte Behauptung, daß Nürnberg in den Tagen des Bischofs Heribert von Eichstätt (reg. 1022—1042) nicht mehr zum Eichstätter Sprengel gehört habe; die Entscheidung der dort behandelten Streitfrage zu Gunsten Neuburgs a. D. bleibt dadurch unberührt. Ob und inwieweit der oben erwähnte Auftrag Albert Böheims zur Lösung der Streitfrage über Nürnbergs älteste Befestigung (vgl. W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland = Leipziger histor. Abhandlungen herausgeg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken XXXIV, Leipzig 1913, S. 64f. u. E. Mummenhoff, Der heutige Stand der Frage der ältesten Nürnberger Stadtbefestigung, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg XX, Nürnberg, 1913, S. 242ff.) dienen kann, das mögen Berufenere beurteilen. — **Nr. 167.** Weinpflanzungen an einem Orte Askahwinkel sind nicht bloß im Stiftungsbrief von St. Walburg und in der von H. hiezu angeführten Berchtesgadener Traditionsnotiz (neuester Druck derselben im Wirtemberg. Urkundenbuch IV, 1883, 353f. Nr. 54, zu c. 1144), sondern auch in Urkunden von Ebersberg, St. Emmeran in Regensburg, St. Florian, Michaelbeuern und St. Nikolaus in Passau (F. H. Graf Hundt, Cartular des Klosters Ebersberg, in Abhandlungen der hist. Cl. der k. baier. Akad. der Wissenschaften XIV, 1879, S. 137 Nr. 5, 156 Nr. 2, 144 Nr. 46; Pez, Thesaurus I 3, 105; Urkundenb. des Landes ob der Enns II 164 Nr. 110; W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I 794 Nr. 53; Urkundenbuch des Landes ob der Enns I 587 Nr. 222) und in der Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis c. 35 (Mon. Germ. SS. XV 2 S. 1164 Z. 26) genannt. An allen diesen Stellen handelt es sich zweifellos um die nämliche Örtlichkeit; diese ist aber nicht, wie Muffat mit Rücksicht auf das in der Berchtesgadener Traditionsnotiz unmittelbar darauffolgende Uberse = Übersee getan hat, in Ober- und Unterwinkl bei Aschau zu suchen, sondern in dem „Aschachwinkel“, der Gegend nw. Aschach a. Donau oberhalb Eferding in Oberösterreich (vgl. J. Lamprecht, Historisch-topographische Matrikel des Landes ob der Enns, Wien 1863, S. 37 u. Karte, G. Winter, Urbar des passauischen Domkapitels von c. 1230, im Archiv für österreich. Geschichte LIII, Wien 1875, S. 294 u. J. Strnadt, Hausruck und Atergau, a. a. O. XCIX, Wien 1912, passim), wohin sie bereits J. Stülz, Geschichte des regulierten Chorherrenstiftes St. Florian, Linz 1835, S. 240,

Hundt a. a. O. und Hauthaler a. a. O. verwiesen. — **Nr. 166.** Auch Kattenhochstatt hat das Patrozinium St. Magnus. — **Nr. 171.** Vgl. auch Ernst Müller, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. 1039—1056 = Histor. Studien veröffentlicht von E. Ebering XXVI, Berlin 1901, S. 22^2 und J. Strnadt, Inviertel und Mondseeland, im Archiv für österreich. Geschichte XCIX, Wien 1912, S. 616f. — **Nr. 177** s. zu Nr. 155. — **Nr. 182.** Die irrige Zuweisung Bischof Gebhards I. zum Geschlechte der Grafen von Calw, wie sie sich zuerst bei Bruschius findet, ist vielleicht durch die Annahme zu erklären, daß ein Gewährsmann des Bruschius den genannten Bischof einem Geschlechte von Kalb = Kalbensteinberg im Eichstätter Sprengel (Mon. Boica XLIX 479 Nr. 322; Suttner, Schematismus 60; Medicus, Kalbensteinberg und das Schöffengericht daselbst im 16. Jahrhundert, in Jahresberichten des hist. Vereins für Mittelfranken XXXV, Ansbach 1867, S. 97*) zuteilte und daß Bruschius dieses „Kalb" auf den Grafensitz Calw bezog, den er vom Standpunkt seiner Zeit aus (Calw gehörte damals schon als Bestandteil des Herzogtums Wirtemberg zum schwäbischen Reichskreise) zu Schwaben rechnete. Auch den Bischof Gebhard III. von Regensburg, den Verwandten unseres Gebhard, hat man dem Calwer Grafengeschlechte zuteilen wollen; vgl. H. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. I, Leipzig 1879, S. 341f. Riezlers Erklärung des „Suevia oriundus" möchte ich nicht für so ganz mißlungen halten[1]). Die Notitia de servitio monasteriorum von 817 rechnet das zum Schwalfeld gehörige Herrieden (vgl. z. B. Regesta imperii I ^{2} 1 Nr. 1342), den Aufenthaltsort des Anonymus Haserensis, ausdrücklich zu Alamannien (vgl. zu Nr. 27). Es muß somit die Möglichkeit im Auge behalten werden, daß der Redaktor der Notitia den ganzen Gau Schwalfeld als Bestandteil von Alamannien betrachtete. Dollnstein aber, nach welchem sich das Geschlecht der Eichstätter Stiftsvögte nachweislich zum ersten Male am 29. März 1166 nennt (Mon. Boica XIII 115; das Datum gibt E. v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, S. 136 Nr. 182, vgl. Riezler, Geschichte Baierns I 692 u. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, Leipzig 1888, S. 503 u. VI, ebd. 1895, S. 454f.), erhält in einer Urk. d. Regensburg 1007 April 15 (Mon. Germ. Dipl. III 157f. Nr. 131) ausdrücklich den Zusatz „in pago Sualeveldun". So lange es nicht glückt die Herkunft jenes Geschlechtes einwandfrei festzustellen, bleibt die Möglichkeit aufrecht, daß dasselbe seinen Stammsitz zu Dollnstein hatte und mit Rücksicht auf Dollnsteins Zugehörigkeit zum Schwalfeld als ein schwäbisches bezeichnet wurde. Vielleicht darf in diesem Zusammenhang auch auf die seinerzeitige Zuteilung der nahe bei Dollnstein gelegenen Herrschaft Pappenheim zum schwäbischen Reichskreise (vgl. oben) hingewiesen werden. Im übrigen würde es zur Sicherstellung der Dollnstein-Hirschbergischen

1) S. meine inzwischen geänderte Anschauung im Nachtrag.

Herkunft Gebhards I. des von Riezler vorgeschlagenen Ausweges gar nicht bedürfen, wenn es erlaubt sein sollte den Ausdruck „Suevia oriundus" dahin zu verstehen, daß Gebhard nur auf schwäbischem Boden geboren war; vgl. Arnold v. Lübeck II 10 (Mon. Germ. SS. XXI 133 Z. 27f.): Dux (Heinrich der Löwe) autem iniuste de se iudicatum esse affirmabat, dicens se de Suevia oriundum, et nullum proscriptione dampnari posse, nisi convictum in terra nativitatis sue — eine Stelle, die in der vorliegenden Form nur soviel besagt, daß Heinrich in Schwaben das Licht der Welt erblickt hatte (vgl. M. Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen I, Leipzig 1867, S. 67 u. 334). Ob Arnold die betreffende Äußerung des Herzogs richtig wiedergibt, das berührt uns hier nicht (zur Sache F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, Berlin 1909, S. 109ff., J. Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen, im Archiv für Urkundenforschung III, Leipzig 1911, S. 420ff. und H. Niese, Zum Prozeß Heinrichs des Löwen, in Zeitschrift für Rechtsgeschichte german. Abt. XLVII, Weimar 1913, S. 257); für uns genügt die Feststellung, daß sich der Ausdruck „de Suevia oriundus" irgendwo offensichtlich in dem oben angegebenen Sinne gebraucht findet. Im übrigen hätte hier in Nr. 182 oder in Nr. 324 oder 362 vielleicht auf die Erwähnung der Grafschaft „Hirsperg" (diese Lesart ist vorzuziehen und daher der Betreff „Hyrspach" in Mon. Germ. Dipl. III 789 zu streichen) in der im 14. Jahrhundert gefälschten Urkunde Mon. Germ. Dipl. III 657ff. Nr. 513 bezw. S. 659 Z. 11 hingewiesen werden können, zumal besagte Urkunde bis in unsere Zeit herein (von H. O. Müller, Das „kaiserliche Landgericht der vormaligen Grafschaft Hirschberg", in den Deutschrechtlichen Beiträgen herausgeg. von K. Beyerle VII 3, Heidelberg 1911, S. 202 bezw. 14 und von G. Schrötter, Beiträge zur älteren Geschichte von Neuburg a. D., in der Altbayer. Monatsschrift XII, München 1913/4, S. 137) als echt verwertet wird; „Mőringen situm in comitatu Hirsperg" ist gegen Mon. Germ. Dipl. III 800 in Großmehring unterhalb Ingolstadt (vgl. J. Hartmann, Orts- und Flurnamen um Ingolstadt, in Sammelblatt des hist. Vereins Ingolstadt XXIX, Ingolstadt 1905, S. 33f. Nr. 91, nicht einwandfrei), zu suchen, welches innerhalb der Grenzen des Landgerichtes Hirschberg liegt, wie sie im Geschicht- und actenmäßigen Unterricht von dem Landgericht und Grafschaft Hirschberg, 1751, Beylagen S. 71 (vgl. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt III 2, 1882, S. 68) angegeben sind. Über die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg handelt neuestens H. Kalisch in Zeitschrift für Rechtsgeschichte germ. Abteilung XLVII, Weimar 1913, S. 141ff. — **Nr. 185 u. 188.** Neueste Drucke: Mon. Germ. Constit. I 94ff. Nr. 48 u. 51. Statt „Agestensis" bei H. und in Beitr. XXIII 110 zu Nr. 1 „Agistetensis" zu lesen. — **Nr. 196.** Der „Mulibach" heißt nach Steichele, Bisthum Augsburg III 556 jetzt „Lußgraben". Die „Rintgazza", noch in einer Urk. d. 1493 Mai 13 (Orig.-Perg. München Reichsarchiv Eich-

stätt Hochstift fasc. 292) als „Rinckgasse“ bezeugt, lag nach Ausweis dieser Urk. in oder an der Mark von Röckingen. — **Nr. 202.** Den Ausstellungsort Utingen halten Riezler, Geschichte Baierns I 471 und Ernst Müller, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. S. 106 für Eitting u. Erding (vgl. Nr. 322). Die hier erwähnten Weingärten „in montibus Ratisbone“ dürften teils in Pfaffenstein an der Donau oberhalb Regensburg zu suchen sein, wo wir noch 1384 im Lehenbuche Bischof Friedrichs IV. (s. zu Nr. 27) Bl. 7 u. 41 einen Weingarten des Hochstifts Eichstätt, genannt „der Eyst[eter]“ (vgl. zu Nr. 381) antreffen (ein Plankstettener Weingut daselbst bezeugt durch Nr. 366), teils sich unter den Gütern der Eichstätter Domkirche befunden haben, mit denen Bischof Konrad I. um 1156 das neugestiftete Kloster Rebdorf bewidmete (Nr. 413): nach Ausweis einer Urk. des Papstes Gregor IX. d. Lateran 1239 Juni 23 (das Orig. wurde 1865 dem Reichsarchive in München zum Kaufe angeboten und ist jetzt unbekannten Aufenthaltes; Kop. bei Michael Stein, Codex diplomaticus im Ordinariatsarchive in Eichstätt I 79 ff.; über eine Kop. von c. 1690 s. nunmehr J. Hollweck, Beiträge zur Geschichte des Klosters Rebdorf, im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt XXIX 51; der von Potthast, Regesta pontif. Roman. I Nr. 10770 angeführte Druck bei Michael [Kuen], Collectio scriptorum ecclesiasticorum V 2 S. 18 f. läßt die Aufzählung der einzelnen Güter weg) und dreier Urkunden von 1297 Februar 24, 1327 März 25 und 1328 April 18 (Regesta Boica IV 638 f. VI 223 u. 255) besaß dieses Kloster Weingärten zu Oberwinzer bei Regensburg. Dagegen würde es schwerlich angehen, unter die „in montibus Ratisbone“ gelegenen Weingärten jene Weingärten „in Ratisponensi civitate“ miteinzubegreifen, welche 1210 im Tauschwege aus dem Besitz des Domkapitels Eichstätt in den des Klosters Reichenbach am Regen (vgl. unten zu Nr. 461) übergingen (Mon. Boica XXVII 49; Lefflad, Regesten der Bischöfe v. Eichstätt I Nr. 366). Wenn im übrigen unsere Urkunde in der vorliegenden Form wirklich eine spätere Einschiebung enthält, so möchte ich diese lieber als in den Worten „talesque vineas . . . in montibus Ratisbone sitas“ in dem Passus „ea scilicet ratione . . . reddantur“ erblicken und sie auf den zwischen Bischof Egelolf (reg. 1171—1182) und dem Kloster Rebdorf ausgetragenen Streit (s. Nr. 461) zurückführen: die Weingärten bei Regensburg waren der Eichstätter Domkirche durch die Urkunde Alexanders III. d. Lateran 1179 April 3 (Nr. 452), deren Veranlassung ich eben in jenem Streite zu erkennen glaube, ausdrücklich gesichert, nicht so jedoch die Weingärten am Bergabhange von Rebdorf bis Inching, welche ihre benachbarte Lage dem Kloster als besonders begehrenswert erscheinen lassen mußte. Damit würde sich als terminus a quo für die Verunechtung unserer Urk. der 3. April 1179 ergeben. — **Nr. 216.** Weihmichl (vgl. Reg. Nr. 473 u. München Reichsarchiv Eichstätt Lehenbuch Nr. 1 Bl. 2[v]) hat

als Kirchenpatron den hl. Willibald, welcher zweifellos von Eichstätt aus eingeführt wurde und (vgl. J. Pollinger, Die Ortsnamen der Landshuter Gegend, in Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbaiern XXXIV, Landshut 1898, S. 181, dessen Erklärung ich der von C. Will, Über den Namen „Weih sanct Peter“ und verwandte Bezeichnungen, in Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg XXXIX = N. F. XXXI, Stadtamhof 1885, S. 227 f. entschieden vorziehen möchte) den ursprünglichen Patron St. Michael ähnlich wie in Regensburg St. Emmeran den hl. Georg verdrängt hat. Die Eichstätter Begüterung und das Willibaldspatrozinium zu Weihmichl berechtigen uns vielleicht zu der Annahme, daß die benachbarte Einöde Eichstätt (Pfarrei Hohenthann, Bez.-Amt Landshut) ebenso ein Ableger der gleichnamigen Bischofsstadt ist wie Wessobrunn unterhalb Schloß Tirol (J. Tarneller, Die Hofnamen im Burggrafenamt u. s. w. im Archiv für österreich. Geschichte Bd. C, Wien 1910, S. 146 Nr. 616; vgl. S. Riezler, Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse, in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akad. der Wissenschaften philos., philol. u. hist. Kl. 1909, 2. Abhandlung S. 33[1]) und Gastern in Niederösterreich Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya (Topographie von Niederösterreich IV, Wien 1893, S. 331 u. V. Melzer, Zur älteren Geschichte der Benediktiner-Abtei Garsten, im Archiv für Geschichte der Diözese Linz IV, Linz 1907, S. 16) Ableger der Klöster Wessobrunn und Garsten und die Protestantenkolonie Zillertal in Schlesien ein Ableger des tirolischen Zillertales. Ein anderes Eichstätt in der Pfarrei Pfeffenhausen Bez.-Amt Rottenburg in Niederbaiern ist vielleicht durch den Eichstätter Bischof Konrad II. von Pfeffenhausen ins Leben gerufen worden. — **Nr. 218** s. zu Nr. 116 S. 119. — **Nr. 221.** Den verballhornten Personennamen wäre, soweit möglich, die richtige Form beizufügen gewesen: Megingoz, Rotprecht, Einalt, Pillunc, Arno, Tageno, Meginhart oder Meginuuart, Wicnant, Egelolf, Hiltewart, Sigeher, Hiltewart, Vuero, Meginhart, Erchenger. — **Nr. 251,** 31 Slawanishusen = Windischhausen, s. Beitr. zur bayer. Kirchengesch. XXI 169 f.; 38 Wattenhofen abg. bei Hofstetten, vgl. Regest Nr. 484; 54 vgl. Regest Nr. 37; 89 in der Diözese Freising gibt es zwei Pfarrdörfer Reichertshausen (Bez.-Amt Freising und Bez.-Amt Pfaffenhofen), von denen für unser domus Richardi nur das 779 als Richarteshusin bezeugte (Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte N. F. IV ed Th. Bitterauf, Nr. 96) Reichertshausen im Bez.-Amt Pfaffenhofen in Betracht kommt; 103 Schammach = Scammaha Reg. Nr. 83, also Schambach nö. Treuchtlingen, nicht Schambach ö. Eichstätt, welches bereits 945 Schambach heißt (Reg. Nr. 120); 125 Zennehusen vgl. Reg. Nr. 446. — **Nr. 252.** Die betr. Urk. Ludwigs des Baiern d. 1316 Oktober 6 jetzt auch gedruckt bei W. Füßlein, Das älteste Kopialbuch des Eichstätter Hochstiftes im Neuen Archiv XXXII, 1907, S. 643 Nr. 17. Zu Eich-

stätter Pastoralblatt III 155 ff. wäre nachzutragen eine Urk. Bischof Philipps d. Eichstätt d. 1313 März 12 (Kop. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 14 Bl. 102ᵛ, gedruckt nach einer Kopie dieser Kopie München Reicharchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 75 S. 411 ff. — vgl. oben zu Reg. Nr. 113 — bei Falckenstein a. a. O. 153 Nr. 177), in welcher Propst Ulrich von Spalt als „procurator" des hl. Gundekar erscheint. — **Nr. 256 f.** Die betreffenden Urkunden zuletzt gedruckt bei F. Schumi, Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain I, Laibach 1882/3, S. 62 ff. Nr. 52 f. — **Nr. 259.** Die Gleichsetzung von „Osterendorf" mit Oberndorf im Bez.-Amt Beilngries widerlegt sich durch Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte VI 137 Z. 4 u. 6 v. o., Mon. Germ. Constit. IV 1 S. 181 Z. 11, 12, 28 und München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 9 Bl. 106ᵛ u. 107ᵛ (vgl. auch Urkunden d. 1386 Okt. 9, 1387 Apr. 28 und 1404 Okt. 20 Orig. Perg. München Reichsarchiv Gerichtsurkunden Töging fasc. 1 u. 2); „Osterendorf" ist als abgegangener Ort zu betrachten, den ich Mon. Boica XLIX 712 auf Grund von Quellen u. Erört. VI 137 Z. 6 vermutungsweise zwischen Ottmaring und Töging im Bez.-Amt. Beilngries setzte. — **Nr. 267.** Einen Abdruck des Briefes des Erzbischofs Peter von Mainz an König Heinrich VII. d. [1310] Okt. 14 Nürnberg habe ich im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtskunde XL 428 gegeben. H.s Regesten lagen mir damals noch nicht vor. — **Nr. 289.** Neuester Druck: Fontes Rerum Austriacarum II 51, 1901, S. 32 ff. Nr. 18. —

(Schluß folgt.)

Miscellen, Anregungen u. s. w.

Zur Feier des Reformationsfestes. In einer Abhandlung über die „Geschichte des Liedes: Erhalt uns Herr bei deinem Wort" im Bd. XV Heft 5 der B. z. B. Kircheng. teilt Geheimrat D. v. Kolde in der Beilage V Seite 238 einen ihm vom Unterzeichneten zugänglich gemachten Brief des Superintendenten Georg Wonna in Regensburg vom 12. Oktober 1703 an den Direktor des Konsistoriums (nicht den Bürgermeister, wie Kolde irrig annimmt) mit. In diesem Brief drückt Wonna den Wunsch aus, daß dem Ministerium der schwere und wichtige casus conscientiae: „Ob das Lied: Erhalt uns Herr bei deinem Wort" etc. festo Reformationis zu singen oder aufzulassen sei, eher mitgeteilt worden wäre. Kolde bemerkt dazu im Text der Abhandlung l. c. S. 231: „Das Reformationsfest stand vor der Tür, und es verdient darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß hiernach in Regensburg dieses Fest über dessen Entstehung und Geschichte wir bisher nur sehr wenig wissen, in Regensburg schon im 17. Jahrhundert jährlich und zwar am 31. Oktober, wie wir

nach den Verhandlungen schließen müssen, gefeiert wurde." Allein dieser Schluß ist falsch. Es handelte sich nämlich damals, 1703, nicht um die Feier der allgemeinen deutschen Reformation, sondern um die Feier der Einführung der Reformation in Regensburg. Am 15. Oktober 1542 war in Regensburg zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert worden. An diesem Tag — später am Sonntag darauf — wurde alle Jahre bis zum Jahre 1817 das Fest der Reformation als lokales Fest gefeiert. Die allgemeine Reformation wurde nur an den Jahrhundertfesten mit dem übrigen prot. Deutschland durch Festfeiern ausgezeichnet. Seit dem Jubelfest von 1817, das hier nach der Verordn. des k. prot. General-Konsistoriums vom 30. Juli 1817 gefeiert wurde, richtete sich aber Regensburg, das 1810 bayerisch geworden war, nach den für die bayer. Landeskirche bestehenden Bestimmungen. Anfangs schwankte der Tag der Feier noch (1813 am Sonntag den 25. Oktober, 1819 Sonntag den 31. Oktober), aber von da an wurde die durch die Oberkons.-Entschl. vom 14. September 1819 und 20. August 1827 festgestellte Ordnung (A.H.B. IV 34) eingehalten. Die lokale Reformationsfeier hörte auf.

Regensburg. Senior Trenkle.

Zur Bibliographie[1]).

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VI. Reihe: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, bearbeitet von Franz Heidingsfelder. III. Lieferung (Bogen 21—30). Innsbruck, Verlag der Wagnerschen k. k. Universitäts-Buchdruckerei, R. Kiesel, 1917, 4°.

Als im Mai vorigen Jahres die I. und II. Lieferung (Bogen 1—20) des groß angelegten Werkes hier besprochen wurde — Jahrgang 1915, S. 176 f. —, befand sich die nächste Fortsetzung bereits im Druck und sollte „in ein paar Monaten" nachfolgen. Diese Fortsetzung hat sich indes um beinahe anderthalb Jahre verspätet, woran außer den Kriegswirren namentlich die Berufung Dr. Heidingsfelders auf eine Professur des Regensburger Lyzeums schuld sein dürfte. Endlich ist nun die Sehnsucht der Freunde eichstättischer Geschichte gestillt und die Freude über deren Erfüllung doppelt groß. Die Geschichte des Hochstifts läßt sich jetzt vom Schlusse der Regierung des XXVI. Bischofs Otto (1182—1196) bis nahe ans Ende derjenigen des XXXIII., Heinrichs IV. (1247—1259) innerhalb der Jahre 1196 und 1254, somit über ein halbes Jahrhundert, rein urkundlich weiter verfolgen. Die Zahl der Regesten ist von 500 auf 772 gestiegen. Man sieht, wie bereits das 13. Jahrhundert, soviele Dokumente auch zu Verlust gegangen sind, den Stoff ungemein in die Breite schwellen läßt, während die

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

ersten 10 Bogen, Regestennummer 1—228, die Zeit von 741—1060, vom Bistumsgründer Willibald bis zum XVIII. Oberhirten Gundekar II., die zweiten 10 Bogen, Nr. 229—500, die von 1060 bis 1195 umspannen. Mit den Bischöfen als Gliedern des alten römisch-deutschen Reiches wickelt sich zugleich ein Stück stark bewegter Reichsgeschichte vor unsern Augen ab; weltliche und geistliche Fürsten, oft in weiter Entfernung vom Bischofssitz, treten in mannigfachen Beziehungen zu demselben auf; selbst das Ausland hat dabei vielfältige Spuren hinterlassen Nicht zu reden von den zahlreichen kleineren Gemeinwesen, wie Stiftern und Klöstern, Städten, Märkten und Dörfern etc., die in irgendeiner Verbindung mit der Bistumsgeschichte stehen. Nicht minder gestaltet sich der neue Abschnitt für die Adels- und Personengeschichte — vornehmlich in den oft langen Zeugenreihen — äußerst ergiebig und lehrreich wobei Form und Entwicklung der Namen besonderes Interesse bieten. So bildet Lieferung III eine hochwertvolle Fortsetzung, die unser bisheriges Wissen wesentlich vertieft und ergänzt und eine reiche Fundgrube wie Grundlage für die vielseitigsten Zwecke der Forschung, kurz eine Ueberfülle neuen Stoffes darbietet. — Da den ganzen Zeitraum das Latein des Mittelalters beherrscht, hat der Verfasser in seinen ausführlichen deutschen Regesten gar häufig. was namentlich dem Forscher willkommen, Anlaß genommen in einzelnen charakteristischen Ausdrücken oder in ganzen Sätzen den Urtext beizufügen; doch scheint er mir hierin fast etwas zu weit gegangen zu sein. Besonders dankenswert ist die rein sachliche Kritik des Verfassers an vielen, bisher leichthin überlieferten Nachrichten; nicht wenige Irrtümer werden aufgedeckt und berichtigt, unter andrem wird manche, schlecht begründete Behauptung des bekannten neueren Geschichtschreibers des Bistums, Juliux Sax, gebührend zurückgewiesen. So ist auch die vorliegende Lieferung, trotz den inzwischen von einem gründlichen Kenner der Eichstätter Bistumsgeschichte gemachten Ausstellungen und Anmerkungen (s. S. 109 ff., 157 ff. mit „Schluß folgt"), allen Freunden der Geschichte aufs wärmste zu empfehlen. Zu wünschen bleibt nur, die Fortführung des Riesenwerkes möchte in rascherem Tempo vor sich gehen und recht bald die IV. Lieferung in diesen Blättern angezeigt werden können.

Traunstein. Otto Rieder.

*Franz Sales Romstöck (Geistl. Rat und Hochschulprofessor), Die Stifter und Klöster der Diözese Eichstätt. Separatabdruck aus dem Sammelblatt des hist. Ver. Eichstätt. 70 Seiten, gr. 8°, Eichstätt, Ph. Brönner.

Die Schrift bespricht in alphabetischer Reihenfolge 100 Stifter, Klöster und Ordens-Niederlassungen („Residenzen") in der Weise, daß zuerst mit wenig Worten die Geschichte derselben mitgeteilt und daran anschließend in möglichster Vollständigkeit die vorhandene Literatur angeführt wird; und zwar immer zuerst M d. h. Manuskripte, dann D = Druckwerke, endlich N = einzelne Notizen. So werden z. B. s. v. Auhausen fünferlei Manuskripte, 13 Druckwerke und 11 Quellen, die einzelne Notizen enthalten, angeführt. Unter letzteren z. B. Sax, Bischöfe von Eichstätt, mit 22 Seiten-Zahlen, weil er 22 mal eine Notiz über Auhausen bringt; Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen, mit 16 Seiten-Zahlen; das Eichstätter Pastoralblatt mit 18 Seiten-Zahlen u. s. f. Das Ganze ist mit erstaunlichem Fleiß zusammengetragen und für Lokal-Historiker, auch evangelischer Konfession (siehe z. B. Heidenheim, Heilsbronn, Gunzenhausen etc.), eine sehr wertvolle Hilfe.

Burk, 16. VIII. 16. G. Braun.



Fr. Wilh. Trautner, Musikdirektor, Zur Geschichte der evangelischen Liturgie und Kirchenmusik in Nördlingen. Mit einem Anhang und Notenbeilagen. Eine Studie. 96 Seiten. 2.50 Mk. Nördlingen 1913, C. H. Becksche Buchhandlung.

Der Verfasser, bereits über 30 Jahre als Leiter der Kirchenmusik an der protestantischen St. Georgs-Hauptkirche in Nördlingen tätig, seit 1909 Vorsitzender des „Vereins evangelischer Kirchenmusiker in Bayern", durch mannigfache Werke auch als Komponist über Bayern hinaus wohlbekannt, hat mit dieser Studie unter Benützung des reichen, einschlägigen Quellenmaterials auch auf dem Gebiet der liturgischen Geschichtsliteratur einen wertvollen Beitrag geliefert. Ist ja doch die Entwicklung der evangelischen Liturgie und Kirchenmusik gerade in der ehemaligen freien Reichsstadt Nördlingen besonders charakteristisch. In einer Einleitung wird mit kurzen Strichen, wobei die erstmaligen eingehenden Forschungen Dr. Geyers über die „Nördlinger evangelische Kirchenordnung" (München 1896, Oskar Beck) Grundriß und Richtung geben, die Liturgie des 16. Jahrhunderts behandelt. Nördlingen hat bekanntlich den Ruhm, in der liturgischen Schrift des Karmelitermönchs Kaspar Kantz, eines Nördlinger Loderersohnes „Von der Euangelischen Messz", gedruckt im Jahre 1522 — also vor Luthers Formula Missae (1524) und dessen „Deutsche Messe" (1526) — die erste deutsche Messe hervorgebracht zu haben. Der weitere Ausbau der Gottesdienste nebst Abendmahlsfeier in reformatorischem Sinne geschah durch die folgenden Kirchenordnungen aus den Jahren 1525, 1538, 1544, 1548, 1555, 1579. Unter diesen enthält die Löner-Runtzlersche Ordnung aus dem Jahre 1555 die reichste liturgische Ausstattung. Die große Kirchenordnung von 1579 hat bereits wieder eine Einschränkung aufzuweisen, indem sie für die gewöhnlichen Sonntagsfrühgottesdienste das Kyrie, das Gloria und das Sanctus nicht mehr vorsieht. Offenbar hat der nüchterne Sinn der schwäbischen Altreichsstadt die liturgische Überfülle auf die Dauer nicht ertragen. Vom Jahre 1650 ab regelte eine neue Kirchenordnung, die im wesentlichen an diejenige des Jahres 1579 anknüpfte, den Verlauf der Gottesdienste. Trautner gibt hiervon S. 3—14 einen ausführlichen Auszug, dessen Abdruck deshalb zu begrüßen ist, weil von dem Original nur mehr ein einziges Exemplar in der Nördlinger Kirchenbibliothek existiert. Diese Ordnung war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu Nördlingen im Gebrauch; von da ab verschwinden die letzten Reste der ehemals so reichen und schönen Altnördlinger Liturgie. Ob an dieser radikalen bis heute nachwirkenden Beseitigung lediglich der Rationalismus schuld war oder das Beispiel der von jeher unter Zwinglischem Einfluß stehenden oberschwäbischen Städte, wie z. B. Lindau, Kempten u. a., wo volle Liturgie niemals bestanden hatte, — dies zu untersuchen, wäre eine nicht uninteressante Aufgabe für sich. In einem seinerzeitigen Bericht des Pfarramts an die Kirchenbehörde wird die Erklärung in dem Bestreben gesucht: „Der Predigt eine überwiegende Stellung im Gottesdienste einzuräumen." — In einem 2. Teil der Trautnerschen Studie folgt eine kurze Geschichte der Orgeln und des Orgelspiels im evangelischen Gottesdienst Nördlingens. Auch diese bietet einige Charakteristika von allgemeiner Bedeutung. Wie wir zu Nördlingen in der Reformationszeit die erste uns erhaltene deutsche Messe finden, so in dem Nördlingen des spätern Mittelalters den ersten nachweisbar besoldeten Orgelmeister (d. h. Organisten). Trautner beruft sich auf die Bemerkung eines von Sattler verfaßten Büchleins über „Die Orgel" (Langensalza 1868) wo es — allerdings ohne jegliche Quellenbenennung — S. 6 heißt: „Besoldete Orgelmeister hatte man zuerst in Nördlingen im 13. Jahrhundert." Wenn auch die letztere Zeitangabe — offenbar infolge eines Druckfehlers — irrtümlich ist, so ist doch über die Sache selbst gar kein Zweifel. Der alte Nördlinger Rektor und Lokal-Geschichtsforscher Daniel Eberhard Beyschlag sagt in seinem

„Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen (1795) 4. Stück“ – einer auch sonst wichtigen Quellenschrift, welche Trautner wohl nicht zur Hand hatte, — auf S. 5/6: „Aelter als die Nachrichten von unsern Thürmern ist die Nachricht von den hiesigen Organisten, denn schon 1412 und 1413 kommt der Orgelmaister in unsern ältesten Steuerbüchern vor, daher unsere Orgel wohl eine der ältesten im Reich sein möchte, da Nürnberg erst 1443 und Augspurg erst 1490 Orgeln erhalten. (Das waren allerdings Pedalorgeln, vor denen andere bereits bestanden hatten. D. Verf.) Der Verfertiger unserer ersten Orgel, die bereits 1412 einen steuerfreyen Orgelmaister hatte, der allem nach ein Geistlicher war, ist ebenso unbekannt als ihre Einrichtung. Von unserer zweyten 1466 erbauten Orgel aber wissen wir, daß sie ein bloßes Positiv und Manualwerk war, das mit seinen hölzernen Pfeifen zu weiter nichts als zum Angeben und Halten des Tones diente, und im eigenen Verstande mußte geschlagen werden. Der Erbauer dieser zweyten Orgel von 1466, den ich aus den Schöpperlinischen Papieren kennen gelernt, hieß Stephan Castendorfer von Breslau, der 1483 in der Domkirche zu Erfurt ebenfalls eine Orgel verfertigt und dabei das 1471 in Venedig erfundene Pedal angebracht hat. Da unsere Kaufleute in Venedig viele Geschäfte machten, so konnten sie diese neue Erfindung ebenfalls kennen lernen, und man machte daher bei Verbesserung derselben 1496 davon Gebrauch. Natürlich blieb aber auch dieses Werk noch eine bloße Mixtur und hatte kein abgesondertes Pfeifenwerk das in Register verteilt war, weil diese Verbesserung der Orgeln erst später aufkam. Wer der eigentliche Verbesserer dieser zweiten Orgel gewesen, weiß ich nicht, aber ich möchte fast auf Konrad Rothenburger, eines Beckers Sohn aus Nürnberg, rathen, der 1473 die Orgel in der Barfüßer Kirche zu Nürnberg, und 1493 eine größere mit vermehrten Klappen für die Domkirche zu Bamberg gemacht hat. Bestimmter als das kann ich einen ihrer ersten Organisten angeben, von dem noch eine Paktverschreibung vorhanden. Er hieß Sebaldus Grave und war ein Priester, der sich für eine Pfründe und zwölf Gulden jährlichen Sold 1474 auf lebenslang anheischig machte, auf der Orgel zu sant Jörgen alle hochzeitliche Tag und Veste, und sonst auf Befehl, Amt, Vesper und zu zeiten Salve (Anmerkung: Das Salve Regina wurde zu gewissen Zeiten „mit Geleite und Gelüchte“ gesungen.) mit gutem Fleis zu schlachen, darauf zu sehen, das die Orgel keinen Schaden empfahe, und wenn sie Besserns braucht solches dem Burgermeister und Rath, oder den Kirchenpflegern zu berichten, auch one Erlaubniß eines Burgermeisters nit von Nördlingen seyn noch ziehen zu wolln. Übrigens erhielt auch dieser Organiste, oder wie er in der Urkunde heißt Orginisti, den damahls für jeden Künstler ehrenvollen Nahmen Meister. Daher er in der Rechnung, wo der Betrag zu seinem Gehalte für vier verschiedene Pflegen ausgeworfen steht, unter dem Nahmen des Orgelmeisters vorkomt. Denn so lese ich „Item die Pfleger zu sant Johannis sollend all jar geben 11 fl. auf nörlinger meß an des Orgelmaysters lon“. — Soweit D. E. Beyschlag in seiner Schulgeschichte. Ich habe diese Bemerkungen deshalb im Wortlaut mitgeteilt, weil ich glaube, daß darin für die Frühgeschichte der Orgel und des Orgelspiels überhaupt mancherlei wertvolle Momente enthalten sind. Aus der „Paktverschreibung“ mit Sebaldus Grave (1474) z. B. geht hervor, welch weiten Spielraum schon frühzeitig das Orgelspiel in den Gottesdiensten der deutschen Kirchen gewonnen hatte. „Was ursprünglich ein Notbehelf gewesen, war vielerorts Regel geworden, so daß viele Synoden gegen das Überwuchern des Orgelspiels einschreiten mußten“. (Siehe H. A. Köstlins Abhandlung über die Orgel in Haucks Realenc. f. pr. Th. u. K., 3. Aufl. Bd. 14 S. 428 ff.). Welche Stellung im weiteren Verlauf der Nördlinger Kirchengeschichte Orgel und Orgelspiel eingenommen haben, weist Trautner auf S. 15—19 seiner Studie nach. Ein dritter Teil zählt uns — wo es möglich ist unter näherer Schilderung ihres Lebens und ihrer musikalischen Wirk-

samkeit — die Kantoren und Organisten auf, die seit der Reformation bis heute in Nördlingen gewirkt haben. Hier seien nur genannt: Johann Kaspar Simon (1731—1750 in Nördlingen); von seinen Werken findet sich ein Jahrgang Kirchenkantaten (Manuskript 1738 komponiert) in der Musikbibliothek der Nördl. Hauptkirche unter dem Titel: „Das allerschönste Jesusbild in geistreichen Kantaten für die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelia"; ferner Chr. Fr. W. Nopitsch, ein Pfarrerssohn von Kirchsittenbach bei Hersbruck, von 1781 ab als Organist in Nördlingen; endlich G. W. Kündinger und Fr. Glauning, beide im 19. Jahrh. — In Abschnitt 4—6 werden wir noch orientiert über die Geschichte des „Schülerchors" und der sog. „Benefiziatenanstalt", einer Einrichtung, welche auf eine schon im 16. Jahrh bestehende „Kurrende" zurückzuführen ist, ferner über die Entwicklung des „Kirchenchors" und die Geschichte „der Vorsänger und Chormusiker". In einem Anhang finden wir den wörtlichen Abdruck der „Ordnung der Ceremonien In der Pfarrkirke zu Sant Georg der Statt Nördlingen" aus Melch. Runtzlers Kirchenordnung vom Jahre 1555; ferner Aktenstücke aus dem Städt. Archiv zur Geschichte der Kantoren und Musikdirektoren. Die Notenbeilagen (S. 67—96) enthalten 1. Die Oratio dominica aus der Kirchenordnung 1676 (bezw. 1650) und die verba institutionis Coenae Dominicae. 2. Kirchenmelodien, die während des 18. Jahrh zu Nördlingen in Gebrauch waren und vermutlich von J. K. Simon komponiert sind. Sie entstammen dem Nördlinger „Choralbuch", das — wie Trautner sagt — „insoferne einen hohen bibliographischen Wert hat, als für einige Melodien zu Liedern des 18. Jahrh. Dr. J. Zahn keine ältere Quelle finden konnte". — Zum Schluß sei noch aufmerksam gemacht auf ein anderes schon vorher erschienenes Schriftchen Trautners, betitelt: „Die große Orgel in der St. Georgskirche zu Nördlingen (mit 56 klingenden Registern und 3224 Pfeifen, erbaut 1889 von der Firma Steinmeyer in Öttingen) und ihre Vorgängerinnen. Nördlingen 1899, C. H. Beck'sche Buchhdlg., 26 S."

Nördlingen. Dorn.

*M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. I. Band. Von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. X. 637 S. Berlin-München, R. Oldenbourg 1916. Mk. 16.—, in Leinen geb. Mk. 18.—.

Von dem ersten Bande dieses Werkes erschien im Jahre 1906 die erste Auflage, im Jahre 1908 schon die zweite Auflage. Und nun legt Doeberl sein Werk in einer verbesserten dritten Auflage vor. Der Umfang ist seit der ersten Auflage etwas gewachsen, im ganzen um 44 Seiten. Th. Kolde hat seinerzeit an dieser Stelle (B.B.K. 13, 1907, S. 154/6) die erste Auflage des ersten Bandes besprochen. Die neue Auflage will nicht ein gänzlich neues Werk darstellen, sondern sie baut auf dem gelegten Grunde sorgfältig weiter. So ist das, was die neue Auflage bringt, nicht eine neue Grundauffassung, noch ein neuer Aufbau der Darstellung, deren es nicht bedurfte, sondern eine sorgfältige Durcharbeitung des Ganzen. Vor allem hat Doeberl in seiner ganzen sorgfältigen Art die seit 1908 erschienene Literatur durchgearbeitet und, wo nötig, für sein Buch nutzbar gemacht. So fällt die Veränderung äußerlich zunächst bei den Literaturangaben ins Auge, bei genauerer Vergleichung dann aber auch im Inhalt. Das Buch ist gewiß in den Händen vieler Leser dieser Zeitschrift, so daß es sich erübrigen wird seinen Aufbau eingehend hier darzulegen. Ich möchte die Abschnitte besonders hervorheben, die für den kirchenhistorischen Leser von besonderem Interesse sind. Es ist zunächst das 6. Kapitel des ersten Buches (S. 60—73). Schon die Lektüre dieses Abschnittes zeigt, woran es Doeberl liegt; es liegt ihm nicht daran die verschiedenen Einzelprobleme, die sich etwa an die Namen Emmeram,

Rupert, Bonifatius knüpfen, zu diskutieren -- das ist häufig genug geschehen — sondern die Dinge positiv so darzustellen, wie sie nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung erscheinen. Gelegentlich wird, wo es nötig ist, auf diese oder jene Frage unter Hinweis auf die Kontroversliteratur aufmerksam gemacht. Diese Haltung ist durchgängig der Typus des Buches, das „in erster Linie ein Hilfsmittel für die Lehrer der Geschichte an den höheren Lehranstalten sein, aber auch für die Studierenden der Universität, für die Gebildeten überhaupt geschrieben" sein will. In den folgenden Abschnitten über die mittelalterliche Zeit von 788 an steckt natürlich überall vieles, was auch die Kirchengeschichte angeht, so gleich in dem Kapitel über den Prozeß Tassilos, wo Doeberl gegen Haucks Urteil von der Schuld Tassilos (Kirchengeschichte Deutschlands II' S. 457) polemisiert: „Tassilo ist nicht dem Mangel an Herrscherbefähigung erlegen . . . vielmehr wie so mancher von Rom bezwungene König den Mitteln eines überlegenen Weltreiches, dem Willen einer alle Zeitgenossen überragenden und erdrückenden Persönlichkeit" (S. 80). Ähnlich ist es in den Abschnitten über die wirtschaftliche Bedeutung der Klöster, insbesondere der Cistercienser, während etwa in dem Kapitel über die bayerische Stammesverfassung vom 10.—12. Jahrhundert (S. 168 ff.) das Kirchenhistorische natürlich ganz zurücktritt. Ganz wesentlich kirchenhistorisch orientiert ist das 7. Kapitel des ersten Buches: „Der Anteil des bayerischen Stammes an der Kultur des geistlichen und des ritterlichen Zeitalters deutscher Geschichte" S. 207—236. Ich finde diesen Abschnitt in seiner geschlossenen Schilderung der Kultur des 10.—12. Jahrhunderts unter Berücksichtigung aller kulturellen Erscheinungen in ihrer ganzen Breite besonders gelungen. Die Fortsetzung dazu bietet das 7. Kapitel des 2. Buches: „Bayerns Anteil an der Kultur des bürgerlichen Zeitalters" S. 337—374, wo diese Dinge bis an die Schwelle der Reformation verfolgt werden. Unter der Überschrift: „Bayern und die Gefahr einer kirchlichen Spaltung" S. 379—405 behandelt Doeberl das Eindringen der reformatorischen Ideen und den Kampf gegen dieselben in Bayern und hier tritt deutlicher als in den mittelalterlichen Abschnitten die persönliche Stellungnahme des Verfassers auf Seiten der alten Kirche hervor; indem das Recht solcher Stellungnahme des Historikers m. E. prinzipiell anzuerkennen ist, ist von Doeberls Darstellung zu sagen, daß sie der objektiven Ruhe des Historikers nach keiner Seite hin ermangelt. Es wird Janssens Verdienst hervorgehoben, die „einseitige, schon von protestantischen Gelehrten bekämpfte, aber in populären Schriften noch immer viel verbreitete Geschichtsauffassung, diese Unterschätzung des mittelalterlichen Katholizismus endgültig überwunden zu haben". Aber Doeberl fügt auch hinzu: „Aber freilich Janssen ist nicht minder einseitig, wenn er im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit keine größeren kirchlichen Schäden entdecken will, als sie jeder anderen Zeitperiode eigen sind" (S. 383). In den Abschnitten über die Zeit nach der Reformation tritt natürlich überall das Religiös-Kirchliche stark in den Vordergrund, weil es ja an so vielen Punkten die bayerische Politik bestimmt hat. So interessiert den Kirchenhistoriker das ganze Kapitel: „Der Ausbau des Systems der ausschließlichen Katholizität unter Albrecht V." (S. 430—457). Manches, was hier verhandelt wird, ist in diesen Beiträgen von Prof. Theobald behandelt worden; zu dem Literaturverzeichnis bei Doeberl S. 430 wäre noch hinzuzufügen Theobald, Pankraz von Freyberg in B.B.K. Bd 21. Das 10. Kapitel (S. 457—476) behandelt „Die vertragsmäßige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche unter Wilhelm V.", das 13. Kapitel: „Bayern an der Spitze des außerösterreichischen katholischen Deutschlands" (S. 529—605). Schließlich faßt ein letztes 14. Kapitel die kulturelle Entwicklung von der Reformation bis 1648 in einem einheitlichen Bilde zusammen: „Bayerns Anteil an der Kultur des humanistisch-theologischen Zeitalters" (S. 606—634), wo eine knappe, aber inhaltlich doch sehr reiche Darstellung des geistigen Lebens in diesen 150 Jahren gegeben wird. Am Kopf des

Abschnittes ist ein Literaturverzeichnis von fast 3 Seiten gegeben, gewiß 150—200 Titel; vielleicht entschließt sich der Verfasser künftighin diese an sich sehr willkommenen Angaben mehr und übersichtlicher zu gliedern, damit man besser findet, was man braucht. Man gewinnt den Eindruck, daß Doeberl alles getan hat, um an seinem Buche weiter arbeitend, es für den Zweck, für den es bestimmt ist, noch passender zu machen und überall auf den gegenwärtigen Stand der Fragen zu führen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Corpus Schwenckfeldianorum Volume V Letters and treatises of Caspar Schwenckfeld von Ossig 1534—January 1538. ed. Chester David Hartranft, Elmer Ellsworth Schultz Johnson, Selina Schultz Gerhard. XXXII, 996 S. Lex. 8⁰. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1916. Mk. 24.—.

Von dieser großangelegten Gesamtausgabe der Werke Schwenckfelds, deren fünfter Band mir jetzt vorliegt, war m. W. in diesen Blättern noch nicht die Rede. Da der neue Band mancherlei bringt, was auch die bayerische Kirchengeschichte angeht, möchte ich an dieser Stelle auf die Ausgabe hinweisen. Der verdiente Herausgeber Hartranft ist leider am 30. Dezember 1914 gestorben, aber Johnson und Fräulein Selina Schultz Gerhard wollen die Ausgabe, die auf 17 starke Bände berechnet ist, zu Ende führen. Schwenckfeld kam bekanntlich im Herbst 1533 nach Bayern und damit beginnt eine Reihe von Dokumenten, die uns angehen: Dokument 156 betrifft das verlorene Schreiben nach Kempten, etwa vom 23. Februar 1534; Dokument 157 bringt den Brief Schwenckfelds an Leo Judae in Zürich vom 2. März 1534, geschrieben in Mindelheim, Dokument 159 behandelt die Unterredung Schwenckfelds mit Gervasius Schuler in Memmingen vom 11. März 1534; Dokument 162 die verlorene Korrespondenz mit Georg Maurer u. A. in Memmingen; Dokument 163 ist der zu Augsburg gedruckte Text der Schrift „vom Gebet“ von 1534; Dokument 165 bringt den Text von Schwenckfelds Bittschrift an den Augsburger Rat vom 23. Mai 1534 u. s. w. Sehr gute Register erleichtern auch bei diesem Band die Auffindung des Einzelnen. So sei auch an dieser Stelle auf das große Werk hingewiesen, das der Tatkraft Hartranfts und der Opferfreudigkeit der amerikanischen Schwenckfelder seine Entstehung verdankt.

Erlangen. Hermann Jordan.

Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts von D. Albert Fischer. Nach dessen Tode vollendet und herausgegeben von D. Wilhelm Tümpel. 6 Bände. Lex. 8⁰. VIII, 517; VII, 528; IV, 507; VI, 556; IV, 588; VI, 278 S. Gütersloh, C. Bertelsmann 1904—1916. Mk. 68.—, geb. Mk. 85.—.

Auf dies mir von der Verlagsbuchhandlung für den nächsten Bericht in Theol. der Gegenwart 1917 vorgelegte große Werk möchte ich doch auch an dieser Stelle kurz hinweisen, da es in großen Partien auch für die bayerische Kirchengeschichte in Betracht kommt; es ist in langjähriger Arbeit von dem 1896 verstorbenen D. Fischer begonnen und von dem 1915 verstorbenen D. Tümpel fortgesetzt und vollendet; kurz nach dem Tode Tümpels ist nun der letzte 6. Band herausgekommen. Behandelt wird die Zeit von ca. 1570 bis ca. 1680, also zeitlich anschließend an Philipp Wackernagels Werk. Für uns kommt in Betracht Bd. I S. 117 ff. „Die süddeutschen Dichter“ beginnend mit Andreas Pankratius; dann Bd. III S. 156 ff. „Die

Dichter aus Franken" und zum Teil S. 220ff. „Die Dichter aus Schwaben"; weiter Bd. V S. 1ff. „Der Nürnberger Dichterkreis" a) der Pegnesische Blumenorden, b) Dichter außerhalb des Ordens. Auch der Registerband bringt unter den 1020 bibliographisch genau aufgeführten Gesangbüchern und Druckschriften eine große Masse, die uns angehen. Hinsichtlich der biographischen und bibliographischen Notizen zu den einzelnen Liederdichtern könnte man an einigen Punkten mit der Literatur, in zahlreichen Punkten wohl durch archivalische Arbeit weiter kommen. Vielleicht entschließt sich jemand zu versuchen, hier die möglichen Ergänzungen zu geben.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Willy Pastor, Das Leben Albrecht Dürers. 307 S. mit 17 Abbildungen. Berlin W. 35, Reichsverlag 1916. Mk. 4.—.

Es ist nicht zufällig, daß die Kriegszeit uns nun schon nach dem Dürerbuche von Waldmann eine zweite Lebensbeschreibung des Nürnberger Künstlers bringt, die für die weitesten Kreise bestimmt ist. Dürer ist uns allen noch stärker als zuvor zum Inbegriff und Symbol deutscher Kunst geworden und es entsteht so der Wunsch recht vielen Volksgenossen das noch eindrücklicher zu machen. Das neue Dürerbuch Pastors ist ganz von dem Interesse getragen den deutschen Künstler Dürer zu schildern. Man könnte in diesem Willen eine Gefahr für die geschichtliche Darstellung sehen. Pastor ist ihr nach keiner Seite hin unterlegen. Er hat es vortrefflich verstanden auch die anderen nichtdeutschen Einflüsse, die sich auf Dürers Kunst geltend machten, zu ihrem vollen Rechte kommen zu lassen, sowohl die Einflüsse des Jacobo dei Barbari wie die der italienischen Reise. Aber Pastor zeigt sehr fein, wie sich Dürer durch sie hindurch gerungen hat und wie dann das Deutsche seiner Kunst zusammen mit dem Reformatorischen sich zur Höhe entwickelt. Das Ausländische ist eine wirkliche Gefahr nur für den Künstler, der noch unreif oder nicht wurzelfest ist in Kunst und Charakter. Durchaus gerecht ist Pastor dem vielverhandelten Problem von Dürers Stellung zur Reformation geworden, das er in seinem 15. Kapitel S. 271—293 behandelt: „Ohne weiteres ist klar, daß die Wahl dieser Sprüche (unter den Apostelbildern), zudem aus Luthers Bibelübersetzung, als eine unzweideutige Lossage Dürers von der alten Kirche empfunden werden sollte. — Wichtiger aber noch als das Verneinende, die Lossage vom Alten, war das Bejahende, das Bekenntnis zu einer ganz bestimmten Form der neuen Lehre." Pastor will aber in Dürers neuer kirchlicher Stellung weniger eine dogmatisch oder theologisch umschriebene Form sehen, als ein Bekenntnis zu einer deutschen Auffassung des Christentums, die natürlich als solche auf der Reformation ruht. Ich finde, daß es auch hier Pastor gelungen ist, das Geschichtliche zu treffen Sehr fein sind die Analysen einer Reihe wichtiger Gemälde, Stiche und Zeichnungen Dürers; es gelingt Pastor durch diese Analysen in den Kern des Wesens der Dürerschen Kunst hineinzuführen. Ich habe dies sehr gut und mit feinstem Verständnis geschriebene Buch gern gelesen und möchte glauben, daß durch dasselbe der Nürnberger Künstler auf unsere Zeit wirken kann: „Dürer und Luther haben uns wieder in Fühlung gebracht mit dem alten Heliand-Geist: so begreifen wir sie heute, und so können wir den beiden in gleicher Liebe zugetan sein, wir Deutsche allesamt, gleichviel ob wir uns Katholiken nennen oder Protestanten."

Erlangen. Hermann Jordan.

*Friedrich Haack, Funde und Vermutungen zu Dürer und zur Plastik seiner Zeit. Mit 25 Tafeln in Lichtdruck. [Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte herausgegeben von F. Haack

6. Heft.] Erlangen, Th. Bläsing (Paul Winkler) 1916. VI, 105 S. Mk. 6.—.

Der Erlanger Kunsthistoriker Haack legt in dieser Arbeit eine Reihe kleinerer Studien vor, die auch die bayerischen Kirchenhistoriker interessieren werden. Die erste behandelt ein Altärchen in der Sakristei der Andreaskirche in Weißenburg am Sand, das, noch nirgends in der kunstwissenschaftlichen Literatur erwähnt, Haacks Interesse fesselte. Es handelt sich um einen dreistöckigen Bau mit Predellakasten und 2 Schreinen übereinander, von denen der untere eine Ritter-Georgszene, der obere einen Gnadenstuhl (Gott-Vater mit dem Leichnam Jesu), beide in Alabaster ausgeführt enthält. Haacks Analyse des Werkes und die Vergleichung mit entsprechenden Arbeiten in Nürnberg und München zeigt, daß das Weißenburger Altärchen einer Reihe von Alabasterarbeiten zugehört, die nach ihrer stilistischen Übereinstimmung einer und derselben Werkstatt zuzuweisen sind, die man in Nürnberg oder sonstwo in Franken, vielleicht aber auch in Ulm suchen muß. — Die zweite Arbeit behandelt eine Beterstatue in der Schatzkammer zu Dormitz bei Erlangen, die, leider schlecht erhalten, ein Werk von nicht geringen künstlerischen Qualitäten darstellt. Zwar steht sie nicht auf der Höhe der ihr verwandten Nürnberger Madonna, aber es ist eine „vortreffliche fränkische Schnitzerei aus der Zeit um 1500“ und „es ist wahrscheinlich, daß sie stilistisch mit der Nürnberger Madonna in denselben durch Peter Vischers Genie bestimmten Künstlerkreis gehört“. — Besonderes Interesse wird Haacks dritte Studie finden, die er unter dem Titel „Vom Meister des Nürnberger Laurentius“ gibt. Er weist in derselben 3 hervorragend schöne Holzfiguren, die sich in Nischen an der Mauer der befestigten Kirche in Effelterich bei Erlangen befinden, mit vollem Rechte überzeugend dem Meister eines hl. Laurentius im germanischen Museum zu Nürnberg (Nr. 396) zu, dem auch noch der hl. Martin des Kaiser-Friedrich-Museums zu Berlin (Nr. 362) und zwei andere Figuren des germanischen Museums angehören. Nicht so überzeugend hat der Versuch Haacks auf mich gewirkt, die Gestalten der Äbte Nikolaus und Wolfgang, die sich in der Frauenkirche in Dormitz finden, demselben Meister zuzuweisen; auch weiß ich nicht, ob man sie wirklich demselben engen Kreise zuweisen darf. Haack sieht mit Recht in dem Meister der Nürnberg-Berliner und der Effeltericher Gestalten einen Nürnberger Meister, ohne auf einen bestimmten raten zu wollen. Jene Identifizierung Haacks und der Hinweis auf die Effeltricher Figuren scheint mir ein besonders wertvoller kunstgeschichtlicher Beitrag zu sein. — Den Schluß des Heftes bilden 7 Beobachtungen zu Werken Dürers. 1. Der Holzschnitt von 1492, darstellend den hl. Hieronymus, stammt nicht von Dürer. 2. Der über die Planken des Männerbades auf Dürers Holzschnitt herüberschauende Jüngling ist Dürer selbst. 3. Möglicherweise stellt das Dürersche Bildnis einer Frau mit einem Strauß, darin Männertreue sich befindet (in der Fürlegeringruppe), Dürers junge Frau dar; ich nehme nach Haacks Urteil an, daß er hier nicht mehr als eine Hypothese bieten wolle; sie ist zu erwägen. 4. Die Zeichnung „Zwei Heilige im Walde“ ist vermutlich aus Dürers Werk zu streichen. 5. Werden die Londoner Zeichnung eines Frauenkopfes von 1520 und die Madonnenstiche aus demselben Jahre verglichen. 6. Über Dürerkopien. 7. Dürer und die Darstellung des Pferdes. — Zahlreiche vortreffliche Abbildungen auf Lichtdrucktafeln aus der Firma Bruckmann erläutern das Gesagte. Das Vorwort des Buches datiert aus Górka in Galizien, wo der Verfasser im Felde steht. Ich denke sein Buch wird Anregung geben, zumal es zeigt, wie die reiche Kunst und Kunstgeschichte Frankens auch da noch Schätze bietet, wo wir sie vielleicht nicht vermuten.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III. Bd.: Unterfranken und Aschaffenburg im Auftrage des kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns herausgegeben von Felix Mader. Heft XVI: Bezirksamt Alzenau bearbeitet von Karl Gröber und Hans Karlinger. Mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösti. Mit 8 Tafeln, 92 Abbildungen im Text und einer Karte. V, 114 S. München, R. Oldenbourg 1916. Mk. 6.—.

Die erste Aufnahme der Beschreibung des Bezirksamtes Alzenau lieferte Dr. Karl Gröber; wegen seiner Einberufung zum Heeresdienste mußte er die Arbeit abbrechen; an seiner Statt hat sie Hans Karlinger weitergeführt und er gibt das Ganze nun heraus. Das Bezirksamt bildet die Nordwestecke des Königreichs Bayern, im Süden an das Bezirksamt Aschaffenburg, im Osten an das Bezirksamt Lohr, im Norden an Preußen, im Westen an das Großherzogtum Hessen angrenzend. Es ist durchflossen von dem Flüßchen Kahl, das in den Main, der die westliche Grenze des Bezirksamtes bildet, mündet. Auch für dieses Bezirksamt legt der Archivpraktikant Dr. Hans Ring in gewohnter willkommener Weise die allgemeinen, insbesondere die geschichtlichen Verhältnisse dar, das erste Auftauchen der Orte Großwelzheim und Dettingen am Main seit Ende des 8. Jahrhunderts, die ersten Beziehungen zum Kloster Lorsch, die eigenartig verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Bezirkes im späteren Mittelalter u. s. w. Die vorhandenen Baudenkmäler des Bezirksamtes reichen nicht in sehr alte Zeiten hinauf. Von Burgruinen abgesehen gehört das frühste, was wir haben, dem 14. Jahrhundert an. Es ist auf dem Gebiete der kirchlichen Architektur die Chorpartie mit dem Turm (abgesehen von der Zwiebelkuppel) in Ernstkirchen aus dem 14. Jahrhundert, der Gotik angehörig; beides im Ganzen, wie besonders im Detail in feinen edlen Formen. Sonst haben wir noch allerlei kirchliche Bauwerke der Gotik aus dem 15. und 16. Jahrhundert, unter denen die Kirchen in Hörstein und in Schöllkrippen besonders interessieren, deren Turmanlage sich übrigens darin ähneln, daß bei beiden der achtseitige spitze Turmhelm bis an die Spitze mit Steinen aufgemauert ist, aber so, daß ein Umgang frei bleibt, der eventuell der Verteidigung dienen konnte, eine Erscheinung, die auf rheinische Vorbilder zurückgeführt wird. Die meisten Kirchen des Bezirkes stammen aus dem 18. Jahrhundert und tragen alle einen ähnlichen Typus; das Schema zeigt z. B. die katholische Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk zu Alzenau, 1754 ff. erbaut von Johann Martin Schmidt aus Miltenberg, der auch die Pfarrkirchen in Amorbach, Münchberg u. a. baute; wir finden hier Polygonschluß und Einziehung der Chorpartie; reizvoll sind diese Kirchen nicht zu nennen, jedenfalls nicht in ihrem Äußeren, während das Innere, wie z. B. in Alzenau durch den zahlreichen Schmuck, vor allem die Altäre, wirkt; in Alzenau sind besonders die Nebenaltäre aus der Zeit von 1760 durch ihre typischen Rokokoformen höheren Stiles interessant. Als Unikum steht in dem gotischen Chor des Kirchleins in Kälberau ein spätgotischer Altarumbau, von dem freilich nur die Reste erhalten sind, so daß eine Rekonstruktion der Anlage sich nicht ermöglicht. Unter den profanen Bauten möchte ich nur aufmerksam machen auf die spätgotische Burg Alzenau, die von den Mainzer Kurfürsten im 15. Jahrhundert erbaut wurde und die zu den schönsten Burgen des Frankenlandes gehört. Auch dieser Band ist reich mit Abbildungen ausgestattet. Er bietet dem Leser ein allseitiges Bild der Baudenkmäler dieses Bezirkes.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hermann Clauß, Pfarrer in Schwabach, Die Schwabacher Schrift in Vergangenheit und Gegenwart [= Monographien des Buchgewerbes X. Bd.]. 84 S. mit 9 Abbildungen und 12 Tafeln. Leipzig, Verlag des deutschen Buchgewerbevereins 1916.

Hermann Clauß bietet in diesem schön ausgestatteten Buche eine Geschichte der „Alt-Schwabacher Schrift" bis zur Gegenwart, die auch für den Kirchenhistoriker von Interesse ist. Er definiert das Wesen der Altschwabacher Schrift als Zwischenstufe zwischen Antiqua und reiner Fraktur, doch letzterer näher stehend. Die Geschichte der Entstehung dieser Altschwabacher Schrift schildert nun Clauß auf Grund einer Untersuchung, die er an den großen typographischen Sammelwerken von Burger, Haebler u. a. vorgenommen hat. Das Ergebnis ist, daß nach einigen Vorstufen in der Augsburger Schrift der Zeit 1472—1485 in der von Friedrich Creußner im Jahre 1485 gedruckten „Practica Deutsch" des Wenzel Faber sich der schwabacher Typus im wesentlichen fertig findet; nicht Peter Schöffer in Mainz ist der Schöpfer der Altschwabacher Schrift, sondern Nürnberg ist ihr Ursprungsort; hier fand sie ihre weitere Ausbildung und von hier wurde sie nach Ulm und Augsburg übernommen. Die Schwabacher Schrift scheint dabei nicht als uno actu erfunden, sondern entstanden aus einer in Italien gebräuchlichen Schreibschrift, die nach Augsburg übernommen, in Nürnberg vollendet wurde zu dem Zwecke für deutschsprachliche Werke das entsprechende äußere Gewand zu bieten. Der Name „Schwabacher" Schrift war im Jahre 1550 in Nürnberg gebräuchlich; ein aus Schwabach stammender Typenschneider wird es vermutlich gewesen sein, der diese Schriftart in Nürnberg zuerst kultivierte und so entstand der Name. Albrecht Dürer verwendet 1498 Schwabacher Typen zu seinem Text der Apokalypse und im 16. Jahrhundert finden wir sie bei zahllosen Druckwerken; eine Tochter von ihr ist die Wittenberger Schrift, in der Zahlreiches von Luther gedruckt wurde. Zahlreiche Frühdrucke Lutherischer Schriften geschahen aber in der eigentlichen Schwabacher Schrift. Ende des 16. Jahrhunderts tritt die Schwabacher Schrift gegenüber der reinen Fraktur mehr und mehr zurück. Erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wachte sie in Neuschwabacher Form wieder auf und in neuester Zeit hat man dann wieder zur eigentlichen Altschwabacher Schrift gegriffen. Für mich ist in dieser Entwicklungsgeschichte der wichtigste Punkt der, daß die Altschwabacher Schrift ihren Anteil an der Verbreitung der religiösen Ideen der Reformationszeit gehabt hat und daß ihre stärkere Anwendung dem Wunsche entstammt für deutsche Werke eine besondere Druckschrift zu haben; sie ist ihrer Entstehung nach kaum rein deutsch, aber man hat das Fremde leise modelnd doch so gestaltet, daß man die Einheit von deutschem Wort und Schrifttype empfand. Und diese Entwicklung führt allerdings nach Nürnberg, Schwabach, in den Kreis der Nürnberger Künstler und der reformatorischen Bewegung. — Für mich ist die Altschwabacher Schrift zu massig, um auf die Dauer angenehm zu sein. Bei einer Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen, in denen sich zahlreiche lateinische Zitate finden, erschwert sich die Anwendung der Altschwabacher Schrift oder der Fraktur, da der Setzer dann an zwei Setzkästen arbeiten muß und der Druck sich verteuert. Hier ist eine Grenze der an sich gewiß zu befördernden Anwendung der sog. Deutschen Schrift. Clauß' Büchlein sei dem Interesse auch der bayerischen Kirchenhistoriker empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hermann v. Bezzel, D. Dr. Präsident des bayerischen Oberkonsistoriums, Erinnerungen aus Berufsreisen an die Front März und August 1916. 47 S. Leipzig, Krüger u. Co. 1917. Mk. 1.—.

Der Präsident des bayerischen Oberkonsistoriums hat im Jahre 1916 zweimal die bayerischen Truppen an der Westfront besucht. Seine Reise führte ihn in das große Hauptquartier, in das Hauptquartier des bayerischen und das des deutschen Kronprinzen, in die Schützengräben, in die Lazarette, zu den Feldpredigern, den Diakonissen, zu zahlreichen einzelnen Söhnen des bayerischen Landes. Der Verfasser gibt über all das nicht einen trockenen Reisebericht, sondern ein lebensvolles reiches Bild, das man jetzt und später schätzen wird als einen Beitrag zur bayerischen Kirchengeschichte im Kriege. Ernstes und Lichtes, Trauer und Freude, religiöses Verlangen und religiöse Gleichgültigkeit, weltlicher und kirchlicher Sinn fanden sich auch draußen im Felde, wie in der Heimat. Es ist vielleicht im Kriege nur alles prägnanter geworden und manches in jeder Hinsicht von uns abgefallen, was nicht der Kern war. Über das Geschichtliche hinaus bietet das Büchlein noch viel anregende Gedanken für Leben und Arbeit. Es sei recht herzlich empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*„König Ludwig III. im Weltkrieg“. Briefe, Erlasse, Reden und Telegramme des Königs aus Eiserner Zeit. Mit 2 Bildnissen. Gesammelt und herausgegeben von W. Zils, München. — X, 133 S. J. F. Lehmanns Verlag, München 1917. Geheftet Mk. 2.50, gebunden Mk. 3.50.

Der Zweck des Buches ist: „noch im Verlaufe dieses gewaltigen Weltringens zu zeigen, in welch hervorragender Weise der Herrscher des zweitgrößten deutschen Bundesstaates sich für die Einheit und Größe des Reiches einsetzt“; das wird in der Tat durch diese schlichte Aneinanderreihung der Kriegskundgebungen des Königs in hohem Maße erreicht. Die Worte des Königs: „Eine Stärkung des deutschen Reiches und eine Ausdehnung über seine Grenzen hinaus, soweit das notwendig ist, damit wir gesichert sind gegen künftige Angriffe, das soll die Frucht des Krieges sein“ kennzeichnen seine Stellung zu Krieg und Frieden und bilden die innere Einheit der mannigfaltigen Kundgebungen des Königs.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit lic. O. Reichel, Dr. W. E. Schmidt herausgegeben von D. J. Th. Müller in Herrnhut. X. Jahrg. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte 1916. IV, 173 S.

Dieser Jahrgang enthält an erster Stelle einen die bayerische Kirchengeschichte angehenden Aufsatz; Dekan Aspacher (bisher Senior in Prichsenstadt, jetzt Dekan in Thalmässing) handelt auf S. 1—31 „über Pietisten und Herrnhuter in Prichsenstadt 1717—1756“. Aspacher erzählt an der Hand der Akten die Geschichte der pietistischen Bewegung in Prichsenstadt und schildert die in ihr eine Rolle spielenden Persönlichkeiten. Die Seele der Bewegung war ein Johann Wetzel aus Sachsen, der 1711 in Prichsenstadt deutscher Sahulmeister, Meßner und Organist wurde; er wurde der Mittelpunkt einer kleinen pietistischen Bewegung, mußte aber nach 24jähriger Wirksamkeit weichen und ging 1734 nach dem nahen Rehweiler, wo er gräflicher Gerichtsschreiber und Lehrer wurde; in dieser Stelle starb er dort 1756. Er wird von Aspacher als eine tüchtige, sympathische und tief religiöse Persönlichkeit geschildert. Auch die weiteren Anhänger der Bewegung, die Streitig-

keiten und Kämpfe um sie, die Prichsenstädter Geistlichen in ihrer Stellung zu der Bewegung, die Beziehungen zu Zinzendorf und Francke, werden von Aspacher eingehend dargelegt, so daß man ein lebendiges Bild einer Bewegung bekommt, die durchaus nicht separatistisch-häretischen Charakter trug. Die Fundstelle der benutzten Akten ist nicht angegeben. Die Arbeit erscheint mir als wertvoller Beitrag zur pietistischen Bewegung in Unterfranken. — Der Jahrgang enthält weiter: „O. Uttendörfer, Zinzendorf und die Entwicklung des theologischen Seminars der Brüderunität“ S. 32—88 [Wichtig für Zinzendorfs Verhältnis zur Wissenschaft]; „O. Uttendörfer, Die Entwicklung der Pflege der Naturwissenschaften in der Brüdergemeinde S. 88 bis 106; J. W. Stolz, Bibliographie der naturwissenschaftlichen Arbeiten aus dem Kreise der Brüdergemeinde S. 107—127; J. Th. Müller, Der Waldenserbischof Stephan und die Weihe der ersten Brüderpriester“ S. 128—144; W. Bettermann, Das Ebersdorfer Gesangbuch S. 145—151; Christoph Becker, Jean Paul und die Herrnhuter S. 151—158 [anhangsweise wird hier der Bericht des Herrnhuters Adam Wilh. Brahts, Dozenten am theol. Seminar der Brüdergemeinde, über seinen Besuch bei Jean Paul in Bayreuth 1817 wiedergegeben].

Erlangen. Hermann Jordan.

A. Hirschmann, Bilder aus dem Leben der Geistlichen der Diözese Eichstätt im Archiv für Kulturgeschichte, Bd. XII, S. 380—400 [behandelt die Zeit von 1551—1574].

Ferner liefen ein:

*W. Seb. Schmerl, Der Pfarrherr von Gollhofen. Blätter aus einem alten Kirchenbuch. München 1914. C. H. Beck. 236 S.

*Alfred Graf, Sancte Laurenti. Die Geschichte eines Frankendorfes in der Franzosenzeit. Carl Koch. Nürnberg 1916. 48 S.

*Morgenglanz der Ewigkeit. Jahrbuch für religiöse Lyrik. 1. Folge. Herausgegeben von Wilhelm Rüdel. 329 S. München, Müller und Fröhlich 1917, geb. Mk. 4.50. [Eine schöne Sammlung zeitgenössischer religiöser Lyrik, darunter viel Namen bayrischer religiöser Dichter und Dichterinnen: H. C. Ade, Matth. Conrad, M. G. Conrad, O. Crusius, H. Glenk, F. Hiller, S. Kadner, G. Merkel, Paul Müller, A. E. Rohn, W. Rüdel, W. Rutz, D. Scheler, F. Ulmer; dazu 2 Kompositionen von F. Scheiding.]

Erlangen. Hermann Jordan.

Ausgegeben am 1. Juni 1917. Heft 6 erscheint am 1. August 1917.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIII. Band 5. Heft.



Erlangen 1917.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechsmal** in Heften von 2—3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Zur Geschichte der Konfirmation in Bayern:
1. H. Clauß, Weiteres zur Geschichte der Konfirmation in Franken 177
2. H. Clauß, Zur Geschichte der Konfirmation in Lohr b. Rothenburg 187
3. K. Schornbaum, Zur Geschichte der Konfirmation in Franken 189
4. K. Schornbaum, Zur Geschichte der Konfirmation in Feuchtwangen 189
5. Senior Trenkle, Die Einführung der Konfirmation in der evangelischen Gemeinde Regensburg 191
6. Joh. Bergdolt, Zur Frage der Einführung der Konfirmation . 196

L. Theobald, Der angebliche Bigamiebeschluß des fränkischen Kreistages 199

Ludwig Steinberger, Dr. Privatdozent in München, Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Fortsetzung) . . 200

Miscellen, Anregungen etc. (Schornbaum) 212

Zur Bibliographie: S. Kadner, Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns bespr. von Grützmacher-Erlangen. — Altbayerische Monatsschrift bespr. von Roth-München. — E. Ultendorfer, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München u. Freising bespr. von demselben. — Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg bespr. von demselben. — Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte bespr. von demselben. — Rudolf Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern bespr. von demselben. — J. M. Friesenegger, Die Ulrichskirche in Augsburg bespr. von demselben. — Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München bespr. von demselben. — Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg bespr. von Preuß-Erlangen. — Würzburger Dissertationen bespr. von demselben. — Johann Friedrich, Meine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869—1870 bespr. von H. Jordan-Erlangen. — Deutsche Geschichtsblätter bespr. von demselben. — Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte bespr. von demselben. — Monatsshefte für rheinische Kirchengeschichte bespr. von demselben. — Notizen, Neuerscheinungen 210

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Zur Geschichte der Konfirmation in Bayern.

Wir stellen im folgenden sechs Aufsätze zur Geschichte der Konfirmation in Bayern zusammen und möchten mit ihnen dem Historiker der evangelischen Konfirmation Geheimrat Prof. D. Walter Caspari in Erlangen zu seinem 70. Geburtstage am 19. Juni 1917 eine kleine Gabe der Dankbarkeit überreichen. Die Schriftleitung.

1. Weiteres zur Geschichte der Konfirmation in Franken.

Von Lic. **H. Clauß**, Pfarrer in Schwabach.

Der Berichtsakt des Schwabacher Dekans Köhler vom Jahr 1807, auf den ich B. BK XXII. 171 ff. hinwies, den ich dann vergeblich in einer Reihe von kirchlichen und staatlichen Archiven suchte, ist nunmehr durch D. Schornbaums Spürsinn unter den reponierten Akten des K. Oberkonsistoriums aufgefunden worden.

Er enthält, wie ich seinerzeit vermutete, eine Reihe von wichtigen Angaben über die Einführungsgeschichte der Konfirmation nicht bloß in Stadt und Dekanat Schwabach, sondern in der Markgrafschaft Ansbach überhaupt. Hierfür ist sofort die Angabe des Dekans Köhler von hohem Interesse, daß „im Ansbachischen Fürstentum die Konfirmation seit ungefähr 3—4 Dezennien nach und nach fast allenthalben eingeführt“ worden sei, aber nicht durch eine öffentliche Anordnung, welche noch bis zum Jahre 1807 nicht ausdrücklich erfolgt war, sondern durch die eigene Initiative der Pfarrer. Damit hänge es auch zusammen, bemerkt Köhler, daß in den Bräuchen beim Vollzug dieser kirchlichen Handlung unter den Orten der Markgrafschaft noch immer viel Verschiedenheit bestehe.

Da der in Rede stehende Sammelakt nicht nur Köhlers eigenen Bericht über die kirchlichen Zustände der Pfarrei

Schwabach umfaßt, sondern auch die Berichte sämtlicher Pfarreien des damaligen Dekanatsbezirkes, der noch weit größer war, als heute[1]), vermögen wir auf Grund desselben jetzt die Sachlage in einem beträchtlichen Teil des Ansbacher und Nürnberger Gebietes zu überblicken. Wir können zunächst feststellen, daß im Jahre 1807 keine Pfarrei im Dekanate mehr existiert, in welcher die Konfirmation nicht in irgend einer Form eingeführt wäre. Der genauere Zeitpunkt, wann das zuerst geschehen war, bleibt freilich, da viele Berichte aus den Landpfarreien wesentlich kürzer gehalten sind, für die meisten Orte unermittelt. Sie begnügen sich in der Regel mit der einfachen Konstatierung: „Die Konfirmation ist eingeführt." Nur einzelne Berichte teilen mehr mit. Der Pfarrer von Katzwang erzählt, daß er 1793, von einer schwäbischen Gemeinde herkommend, wo die Konfirmation schon lange in Übung stand[2]), sie auch in seiner neuen Gemeinde eingeführt habe; er sei darüber von seinem damaligen Dekan (v. Knebel) getadelt worden, habe aber trotzdem das Angefangene beibehalten. Stark unwahrscheinlich klingt es, wenn der Pfarrer von Schönberg berichtet, daß hier „von jeher", und derjenige von Roth, daß bei ihm „von Anfang der gesegneten Kirchenreformation an" die Konfirmation eingeführt sei. Diese Angaben werden wohl auf bloßen Mutmaßungen und auf Unkenntnis der Verhältnisse in früheren Jahrhunderten berufen. Soviel aber wird auch aus ihnen doch als geschichtliche Wahrheit zu entnehmen sein, daß dort eben Niemand mehr auf die Zeit der Einführung der Konfirmation sich zu besinnen vermochte, und daß wohl Roth und Schönberg die beiden Orte des Schwabacher Dekanates waren, wo sie am längsten in Übung stand.

---

1) Zu ihm gehörten in jener Zeit noch folgende jetzt anderen Dekanaten zugeteilte Pfarreien: Altenthann, Barthelmesaurach, Bertholdsdorf, Dürrenmungenau, Eckersmühlen, Feucht, Fischbach, Georgensgmünd, Heilsbronn, Leinburg, Mögeldorf, Neuendettelsau, Oberferrieden, Petersaurach, Rasch, Rittersbach, Roth mit Wallesau, Schönberg, Wassermungenau, Weißenbronn und Windsbach.

2) Er hieß Fr. Wilh. Beck und war zuvor Pfarrer in Holz in Württemberg gewesen.

Ein mannigfaltiges Bild tritt uns entgegen, wenn wir die Berichte der einzelnen Pfarreien hinsichtlich der um 1807 üblichen Konfirmationstermine, -sitten und -bräuche untereinander vergleichen. Schon Dekan Köhler bemerkt, was durch die Einzelberichte der Landpfarreien bestätigt wird, daß in den Nürnbergischen Pfarreien des Dekanates der übliche Konfirmationstag der Sonntag Exaudi sei, während in den Ansbachischen Pfarreien vorwiegend der Freitag vor dem Pfingstfest, an etlichen Orten aber auch der Pfingstsonntag selbst hierfür herkömmlich sei. Köhler bezeichnet das Letztere als nicht empfehlenswert, weil dadurch der Festgottesdienst allzusehr verlängert, „die Andacht erschöpft und die Rührung vermindert werde". Im Einzelnen ergibt die Durchsicht der Berichte, daß die Konfirmation stattfindet

an Exaudi im Vormittagsgottesdienst: in Eibach, Feucht, Fischbach, Regelsbach und Röthenbach b. St. Wolfg.;

an Exaudi nachmittags in der Kinderlehre: in Katzwang, Leinburg, Mögeldorf und Schönberg;

am Freitag vor Pfingsten: in Schwabach selbst, dann in Barthelmesaurach, Kornburg, Oberferrieden, Rohr, Roth, Schwand, Wassermungenau, Weißenbronn, Wendelstein und Windsbach;

am Pfingstsonntag: in Bertholdsdorf, Büchenbach, Dietersdorf, Dürrenmungenau, Georgensgmünd, Gustenfelden, Heilsbronn, Kammerstein, Leerstetten, Neuendettelsau, Petersaurach, Rittersbach und Wallesau.

In zwei Pfarreien ist der Himmelfahrtstag als Termin üblich, nämlich in Altenthaun und Rasch.

Der erste Abendmahlsgang der Konfirmierten findet überall gleichmäßig an Pfingsten statt; nur Gustenfelden hat hier sein Besonderes, indem es die Kommunion auf das Trinitatisfest verlegt hat. Der Pfarrer von Regelsbach sagt in seinem Bericht, daß bei ihm die Kommunion zu Pfingsten erst 1796 eingeführt worden sei, vorher sei Ostern der herkömmliche Termin dafür gewesen.

Ebenso ist die liturgische Ausgestaltung der Feier eine überaus verschiedene. Da, wo sie an Pfingsten oder einem anderen Sonn- oder Festtag in den vormittägigen Hauptgottes-

dienst eingefügt ist, wird die Konfirmationshandlung meist stark gekürzt, weil sonst die Zeitdauer eine übermäßig lange sein würde. So haben z. B. Petersaurach und Rittersbach eine stark vereinfachte Konfirmation. Nach der Gemeindepredigt, welche natürlich an Pfingsten, überhaupt an einem Festtag, nicht wegfallen kann, tritt der Geistliche an den Altar, verliest das in der Seilerschen Agende vorgeschriebene Konfirmationsformular mit den drei von den Kindern zu bejahenden Gelöbnisfragen, und dann folgt sofort die Kommunion. Alles andere, eine Konfirmationsrede an Kinder oder Gemeinde, Glaubensbekenntnis, Einsegnung, bleibt weg, auch eine Prüfung der Konfirmanden findet nicht statt. Anderwärts wird das Examen gleichfalls am Konfirmationstag mit abgehalten, kann sich aber naturgemäß nur auf einen kurzen Zeitraum erstrecken; in Rasch prüft der Pfarrer nur eine Viertelstunde, in Barthelmesaurach, Bertholdsdorf, Büchenbach, Dietersdorf besteht das Examen nur aus einigen wenigen Fragen.

Wieder andere Pfarrer vermeiden eine zu lange Dauer des Gottesdienstes dadurch, daß sie die Prüfung von der Konfirmation trennen; so wird es in Dürrenmungenau gehalten, wo am Freitag vor Pfingsten das Examen, am Pfingstfest die Konfirmation ist; so in Oberferrieden, wo die Prüfung am Pfingstmontag Nachmittag nachgeholt wird. Auch die bereits erwähnte vielfach sich findende Trennung von Konfirmation und erstem Abendmahlsgang oder die Verlegung der Feier in einen Nebengottesdienst geht aus dem gleichen Bestreben hervor, den sonntäglichen Hauptgottesdienst nicht über Gebühr zu belasten. Im allgemeinen ist noch fast überall der Grundsatz als stille Voraussetzung für die Einfügung der Konfirmation in den kirchlichen Rahmen zu beobachten, daß die sonst übliche Gemeindefeier nicht unter ihr leiden soll. Das geht soweit, daß selbst da, wo die Konfirmation auf Nebengottesdienste verlegt ist, sie nicht an die Stelle der herkömmlichen kultischen Handlungen getreten, sondern in sie eingeschoben oder an sie angehängt ist. So hält man in Leinburg an Exaudi nachmittags Konfirmation „ohne besondere Zeremonien“. In Kornburg und Schwand tritt sie nicht an

die Stelle des freitägigen Gemeindegottesdienstes, sondern wird vor oder nach der Wochenbetstunde gehalten.

Der einzige Ort, wo sich bereits das Bestreben geltend macht, die neu aufgekommene Feier in den Vordergrund des betreffenden Tages zu stellen und ihr dadurch eine besondere Folie zu verleihen, daß man sie an die Stelle des bisherigen Gemeindegottesdienstes treten läßt, ist Eibach. Hier sehen wir die Sonntagspredigt an die Gesamtgemeinde bereits gefallen. Sofort nach dem Eingangslied hält der Pfarrer die Konfirmationsrede, sodann die Prüfung, die mit den drei Fragen, Taufbundserneuerung und Einsegnung schließt. Die Abendmahlsfeier folgt auch hier acht Tage später, am Pfingstfest.

Ein ähnliches reicheres liturgisches Formular ist aber auch an vielen Orten in Gebrauch, in welchen die Konfirmation nur einen Teilakt des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes bildet. Da betritt nach der Predigt und einem eingeschobenen Lied, etwa „O heilger Geist, kehr bei uns ein", der Pfarrer den Altar, um den die Kinder sitzen oder stehen. Er hält Examen, richtet eine Ansprache an Kinder und Erwachsene, läßt die ersteren ihr Glaubensbekenntnis aufsagen, richtet drei oder vier Fragen aus der Seilerschen Agende oder auch in freier Fassung an sie, welche sie mit Ja beantworten; hierauf treten sie einzeln oder in Gruppen an den Altar und werden eingesegnet. In der Stadt Schwabach und den zwei Orten Roth und Schönberg, von denen oben gesagt wurde, daß in ihnen die Konfirmation wahrscheinlich am längsten in Gebrauch stand, werden Fragen eigener Formulierung an die Kinder gerichtet. Sie lauten in Schönberg:

1. Bekennt ihr euch mit Herz und Mund zu der reinen evangelischen Lehre, die euch bisher aus der heil. Schrift vorgetragen und beigebracht worden ist?
2. Ist es euer fester Entschluß, an Gott Vater, Sohn und heil. Geist zu glauben, alles Böse zu meiden etc.?
3. Verpflichtet ihr euch hiermit öffentlich, bei dieser evangelisch-christlichen Lehre bis an euer Ende zu verharren, und so im gläubigen Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo Jesu einst selig zu sterben?

Wesentlich weniger schwurartig, und dazu stark rationalistisch gefärbt ist die Fragestellung in Roth:

> Ob sie Gott als ihren und aller Menschen Vater, Schöpfer und Erhalter lieben, verehren und vertrauen wollen? Ob sie Jesu Christo stets gläubig nachfolgen und in seiner Nachfolge sich und alle Menschen für ein Kind Gottes halten, und wenn er sich auch selbst nicht dafür halten kann, ihn doch mit Demut und Sanftmut behandeln wollen? Ob sie durch diesen (!) heiligen Geist, der ihnen alsdann gewiß reichlich mitgeteilt wird, ihre und andrer Menschen Seligkeit suchen, und mit Vertrauen auf die ewige Regierung Gottes, hoffen wollen? Und ob sie jetzt wünschen, bei diesem fröhlichen, freimütigen und guten Entschließungen und Hoffnungen bis an das Ende dieses Lebens zu beharren?

In Schwabach gebraucht Dekan Köhler folgendes Frageschema:

1. Ob sie, als getaufte Christenkinder und in der Lehre der christ-evangelischen Kirche redlich unterwiesen, sich als evangelische Christen erklären?
2. Ob sie sich von der Wahrheit der ihnen vorgetragenen Lehren unserer Kirche überzeugt fühlen?
3. Ob sie bei dem Bekenntnis derselben hinfüro redlich zu verharren entschlossen seien?
4. Ob sie dieser Lehre gemäß ihren Wandel christlich und gottgefällig führen wollen?

In Dürrenmungenau beantworten die Kinder die nach Seilers Agende gestellten Fragen nicht mit einem kurzen Ja, sondern je mit einem passenden gemeinsam gesprochenen Liedervers. In Weißenbronn und einigen andren Orten vermeidet der Pfarrer die Frageform und das durch sie provozierte Gelübde der Kinder, und setzt an dessen Stelle eine herzliche Ermahnung, dem christlichen Glauben Treue zu halten und ein frommes, gottgefälliges Leben zu führen.

Das Moment der „Erbaulichkeit“ und der „Rührung“ tritt überhaupt allenthalben, wo die Handlung reicher ausgestaltet ist, stark in den Vordergrund. In Neuendettelsau

richtet der Pfarrer nach erfolgter Einsegnung der Kinder noch eine besondere eindringliche Ansprache an die Eltern und Verwandten der Konfirmanden, „fordert sie auf, nun desto sorgfältiger über die Erziehung dieser ihrer geliebten Kinder zu wachen, weil dieselben von jetzt an, durch die neueren Verbindungen mit den Menschen, auch größeren Gefahren zur Sünde und zum Laster ausgesetzt werden; sowie auch alle versammelten Christen aufgefordert werden, durch ihr Tun und Lassen diesen jungen, noch unerfahrenen Christen keinen Anlaß zur Sittenlosigkeit zu geben". In Fischbach ermahnt der Pfarrer nach der Einsegnung die Kinder nochmals zur Glaubenstreue, empfiehlt sie der Schonung, Achtung und Liebe ihrer Eltern und der ganzen Gemeinde und nimmt dann als ihr bisheriger Lehrer „gleichsam Abschied von ihnen; er schickt sie, wie ein besorgter Vater seinen einzigen Sohn, in die Fremde; er bittet sie um sein Andenken, um ihre Liebe, um die Freude, die sie ihm durch ihren frommen Wandel machen; er hält ihnen den Lohn der Unschuld, des guten Gewissens und der Tugend vor; er weist sie hin auf den Tag, wo Jesus Christus sie richten wird, und wo sie ihre Eltern, Paten, Freunde und alle guten Menschen wiederfinden sollen". „Thränen fließen", heißt es in diesem Bericht weiter, „Seufzer steigen auf, fromme Rührungen und heilige Entschließungen erwachen, und mancher jungen Seele bleibt ein unauslöschlicher Eindruck von diesem feierlichen Tage".

Weniger überschwenglich, mehr nüchtern, aber ernst und würdig weiß der Pfarrer in Regelsbach die Feier auszugestalten. Am Schluß der Sonntagspredigt wird auf die Feier Bezug genommen, die Kinder der Gemeinde zur Fürbitte vorgetragen und sie selbst aufgefordert, nun Rechenschaft von ihrem empfangenen Religionsunterricht zu geben. Es folgt das Examen. Dann werden die Eltern ermahnt, sie weiterhin christlich zu erziehen, ihnen wird an der Hand eines Bibelspruchs ans Herz gelegt, die Wichtigkeit des heutigen Tages zu bedenken und ihrem Taufgelübde nachzuleben. Danach richtet der Pfarrer die Konfirmandenfragen an sie, hierauf knien alle nieder und eines von ihnen erneuert in aller Namen den Taufbund. Dann werden sie einzeln mit Namen

vor den Altar gerufen und unter Handauflegung eingesegnet. Lied, Schlußmahnung, Gebet und Segen beenden die Feier.

Die Sitte, den Kindern einen Denkspruch zu geben, findet sich an ein paar Orten. So in Wassermungenau und in Eckersmühlen, in letzterem Ort lernen ihn die Kinder bereits im Konfirmandenunterricht auswendig und sagen ihn dann selber bei der Konfirmation laut her.

Ein Brauch, der die Feierlichkeit der Handlung zu erhöhen geeignet ist, ist auch der Festzug vom Pfarrhaus zur Kirche. Er ist noch nicht überall, aber doch an einer Reihe von Orten üblich: in Bertholdsdorf, Dürrenmungenau, Eibach, Feucht, Fischbach, Georgensgmünd, Mögeldorf; in Windsbach findet sich die seltsame und unpraktische Einrichtung, daß nach der geendeten Betstunde (Freitag vor Pfingsten) die Kinder mit dem Pfarrer aus der Kirche ins Pfarrhaus ziehen, dort werden sie ins Kommunikantenbuch eingeschrieben, dann geht es im Zug wieder in die Kirche zurück und nun erst beginnt das Examen und die Konfirmation. Die Lücke, die da zwischen Gemeindegottesdienst und Konfirmation ohne Not gerissen wird, dient nicht zur Erhöhung der Feierlichkeit und auch nicht dazu, die zum Gottesdienst erschienene Gemeinde beisammenzuhalten.

Eine Unsitte, die mancher Orten böses Blut geschaffen und allerlei Reibungen hervorgerufen haben muß, war, daß bisweilen in der Anordnung der Kinder bei der Konfirmationsfeier unangebrachte Rangunterschiede gemacht wurden, anscheinend besonders in den Städten, so auch in Schwabach. Man setzte die Kinder nach ihren Kenntnissen, wobei manche Parteilichkeit zugunsten der Vornehmeren mit untergelaufen sein mag. Die Regierung hatte schon zweimal in öffentlichen Erlässen 1799 und 1803 die Abstellung dieses Mißstandes gefordert und die Ordnung der Kinder nach dem Alter anbefohlen. Trotzdem polemisiert Dekan Köhler noch in seinem Bericht gegen diese Bestimmung; der alte Unfug ist also in Schwabach noch nicht abgestellt, und der Pfarrer ist geneigt, ihn noch weiter zu dulden.

Der Konfirmandenunterricht, der ja schon lange vor Einführung einer Konfirmation als Unterweisung der künftigen

Erstkommunikanten in der Markgrafschaft bestanden hatte, findet fast allenthalben in der Zeit zwischen Miserikordias und Pfingsten, bezw. Ostern und Exaudi statt. Mehrere Pfarrer beklagen die Kürze dieser „Sechswochenkinderlehre“ und machen Reformvorschläge, da und dort hat ein Geistlicher aus eigenem Antrieb bereits eine Änderung getroffen. So wird in Mögeldorf von Lichtmeß an, in Fischbach vom Beginn der Passionszeit an Unterricht gehalten. Andre Pfarrer gewinnen dadurch Zeit, daß sie statt täglich 1 Stunde $1^1/_2$—2, ja $2^1/_2$—3 Stunden unterrichten. Das geschieht in den Ansbachischen Pfarreien in der Kirche, in den Nürnbergischen im Pfarrhaus. Zum Besuch des Unterrichtes sind die Kinder schon ein Jahr vor der Konfirmation verpflichtet. In Schwabach war neben diesem öffentlichen Präparandenunterricht, — wie Köhler mitteilt, seit etwa 20 Jahren — noch ein privater Vorbereitungsunterricht für die Konfirmanden des nächsten Jahres eingerichtet, den der Vikar des Stadtpfarrers in wöchentlich 2 Stunden abhielt und für den die Eltern der besuchenden Kinder eine Gebühr zu entrichten hatten. Die Folge davon war, daß nur die Kinder besser situierter Familien an diesen Privatstunden teilnahmen, die dann wieder als weiter geförderte Schüler bei der Konfirmation besondrer Bevorzugung sich erfreuten, wovon schon oben die Rede war. Eine weitere Eigentümlichkeit Schwabachs war, daß hier — an Stelle einer Konfirmandenprüfung am Schlusse der Unterrichtszeit — die zur Aufnahme in den Präparandenunterricht sich Meldenden einem Examen unterzogen wurden, wobei stark zurückgebliebene Schüler für ein Jahr abgewiesen wurden. So geschah es dann, daß, während als normales Konfirmationsalter das vollendete 12. Lebensjahr allgemein galt, manche Kinder erst mit 14—16 Jahren zur Konfirmation zugelassen wurden.

Zur Nachpflege der konfirmierten Jugend, welche ja infolge der in der Markgrafschaft geltenden Verordnungen sehr frühzeitig zur Schulentlassung kam, bestanden mehrfache Einrichtungen. Eine derselben war die wohl auch schon auf altem Herkommen beruhende Sitte, daß die Neukonfirmierten im darauffolgenden Jahre noch einmal die Sechswochenkinderlehre zu besuchen hatten, so daß der Konfirmandenunterricht

normalerweise von Schülern dreier Jahrgänge besucht wurde, von den Präparanden, den eigentlichen Konfirmanden und den Konfirmierten des Vorjahres. Dieser Brauch besteht nach Aussage der Berichte wenigstens in einer Anzahl von Pfarreien noch um 1807 uneingeschränkt fort, so in Kornburg, Neuendettelsau, Petersaurach, Rasch, Rohr, Windsbach. Anderwärts freilich hören wir Klage darüber führen, daß er abkommt; vor allem in Schwabach ist er in Vergessenheit geraten und nicht mehr wieder einzurichten. Außerdem besteht überall die allgemeine Kinderlehre zurecht, welche an den Sonntagnachmittagen, und auch unter der Woche, in manchen Dörfern sogar zweimal, abgehalten wird, und welche von der konfirmierten Jugend noch drei Jahre lang obligatorisch zu besuchen ist. Eine schöne Konfirmationssitte, die an ihrem Teile auch ein Stück Konfirmandennachpflege ist, finden wir wenigstens für Petersaurach und Rohr bezeugt. Hier gehen am Pfingstsonntag auch die Vorjahrskonfirmanden noch einmal mit zum Abendmahl. Wie weit dieser Einzelbrauch auch in den andren Gemeinden noch verbreitet gewesen sein mag, entzieht sich unsrer Kenntnis. Wohl aber wissen wir, daß er auch in sonstigen Gegenden der Markgrafschaft früher bestanden hat, da und dort sich sogar bis in die Gegenwart lebendig erhalten hat. Es liegt eine sinnvolle symbolische Darstellung der Idee, daß die Konfirmanden mit der Erstkommunion in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen werden, darin, wenn wir auf dem Lande noch den Usus treffen, daß mit den Erstlingen auch die Vorjahrserstlinge, die Eltern und Paten und sonstige erwachsene Gemeindeglieder das heil. Abendmahl nehmen. Auch die Kommunion wird da aus einer — so zu sagen — Privatkommunion der Neukonfirmierten erst wirklich zur Gemeindefeier, und andrerseits empfängt dadurch die Feier wieder einen intimen, familienhaften Charakterzug, der nur dazu dienen kann, ihre Weihe zu erhöhen. Dabei soll freilich nicht verkannt werden, daß in Gemeinden mit großer Konfirmandenzahl aus praktischen und pädagogischen Gründen die Nichteinführung oder Abschaffung dieser Sitte zugunsten einer Alleinkommunion der Neukonfirmierten von selbst geboten gewesen ist.

Überblicken wir all das, was uns die Berichte über den Stand der Konfirmationssache im Dekanat Schwabach zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu sehen ermöglichen, so erkennen wir deutlich die Kennzeichen einer kultischen Handlung, die erst kurz in Übung steht und nicht auf dem Weg einer einheitliche Normen gebenden obrigkeitlichen Verfügung ins Gemeindeleben eingeführt worden ist. Die eigene Vorliebe für das Erweckliche im Gottesdienst, das Vorbild andrer benachbarter Orte, der allgemeine Zeitgeschmack hat die Pfarrer veranlaßt, jeden für seine Gemeinde und jeden in der Form, die ihm am besten zusagte, sie einzurichten. Daher die großen Verschiedenheiten, das Suchen, die Versuche. Man steht noch in der Periode der subjektiven Freiheit, die Zeit einer einheitlichen Regelung für das ganze Land ist noch nicht angebrochen.

---

2. Zur Geschichte der Konfirmation in Lohr bei Rothenburg.

Zur Bestätigung und Ergänzung meiner diesbezüglichen Ausführungen im Aprilheft 1916 ds. Ztschr. teilt mir Herr Pfarrer Leffler in Lohr b. Rothenburg o. d. Tbr. aus seinen Pfarrakten folgendes mit.

Der in der Lohrer Pfarregistratur noch vorhandene Bericht des Pfarrers Joh. Aug. Hr. Salomon Beck stammt bereits aus dem Jahre 1804 und gibt in gleicher Weise wie der Schwabacher Antwort auf die hinsichtlich der Konfirmation ergangenen Fragen.

Er konstatiert:

a) die Konfirmation ist von dem dermaligen Pfarrer eingeführt worden;

b) sie wird im Jahre einmal abgehalten;

c) nicht an einem Sonntag, sondern am nächsten Freitag vor dem Pfingsfeste.

d) Der Akt selbst, der am Sonntag vorher, unter dringenden Ermahnungen an die Eltern und anderen Erwachsenen, zur herzlichen Teilnahme daran, angekündigt wird, geschieht in folgender Weise:

1. die Kinder aus dem Pfarrdorf und aus dem Filial versammeln sich, nebst einer ziemlichen Anzahl der beiderseitigen Gemeindeglieder, um 8 Uhr morgens in der Kirche, und Erstere stellen sich auf dem Chor in zwei Reihen vor dem Altare auf, in der einen Reihe die Knaben, in der anderen die Mägdlein;
2. wird ein zur Sache sich schickendes Lied von der anwesenden Gemeinde angestimmt;
3. nach dessen Erledigung den Anwesenden die Absicht der Zusammenkunft und die Wichtigkeit der Handlung in einer kleinen Rede, welcher ein biblischer Spruch zum Grund liegt, vorgestellt;
4. eine kurze Mahnungs- und Vorbereitungs-Rede an die Kinder selbst gehalten;
5. nach derselben eine ebenfalls ganz kurze und summarische Prüfung mit ihnen vorgenommen;
6. von den Kindern das Taufgelübde selbst übernommen und — indem zwei und zwei vor den Altar hintreten — das Versprechen, der Wahrheit und Tugend getreu zu bleiben mit gegebener Hand abgelegt;
7. worauf sie nochmals zur Erfüllung ihres Versprechens ermahnt und sodann
8. mit Auflegung der Hand feierlich konfirmiert und eingesegnet werden.
9. Endlich wird die ganze Handlung mit einem rührenden Gebete und schicklichen Gesange beschlossen.

e) Die eigentliche Vorbereitung und der damit verbundene Religions-Unterricht dauert von Ostern bis Pfingsten, täglich von 8 bis gegen 10 Uhr. Doch müssen die Konfirmanden schon ein Jahr zuvor eben diesem Unterrichte als Präparanden anwohnen, desgleichen auch noch ein Jahr nach der Konfirmation sich dabei einfinden.

f) Die Konfirmanden dürfen dann, nachdem sie am Sonnabend zuvor in der Beichte gewesen, am Pfingstfest, und zwar die hiesigen am ersten, die vom Filial in der Kirche daselbst am 2. Pfingsttage, zum ersten Male zur Kommunion gehen.

g) Das Alter, in welchem sie zur Konfirmation zugelassen werden, ist nach mehreren älteren und neueren Verordnungen das 12. Jahr.

Schwabach, 21. V. 1916. Clauß.

---

3. Zur Geschichte der Konfirmation in Franken.

In dem unterm 6. Februar 1809 auf den Befehl vom 4. September 1807[1]) vom Generalkommissariat zu Ansbach erstatteten Bericht über das protestantische Kirchenwesen lesen wir am Ende:

„Zu den dringenden Bedürfnissen gehört die allgemeine Einführung der Konfirmation vor dem erstmaligen Genusse des Abendmahls, eine den Zeitbedürfnissen angemessene Kirchenordnung und eine Sammlung kraftvoller liturgischer Formulare, welche gesetzlich eingeführt werden sollte."

Dieser Bericht wurde vom Kreisschulrat Albrecht Bayer[2]) erstattet.

Bekanntlich blieb es bei diesem Antrag; eine allgemeine Anordnung erfolgte sowenig als 1818, als es sich um die Feier eines jährlichen Reformationsfestes handelte. Aber auch ohne diese wurden beide ständige kirchliche Einrichtungen im diesseitigen Bayern.

Alfeld. Schornbaum.

---

4. Zur Geschichte der Konfirmation in Feuchtwangen.

Über die Konfirmation bemerkt 1807 Dechant Höppl in seinem Bericht über das Kirchenwesen zu Feuchtwangen:

„Wenn die Konfirmation diejenige in manchen Ländern eingeführte zerimonialische Feierlichkeit bedeutet, nach welcher die Kinder als zur Prüfung auswendig gelernte Antworten und ein auswendig gelerntes Gelübde hersagen müssen, und dieses etwa nur 3 und 3 vermutlich die fähig-

---

1) S. Beiträge XXIII, 1 ff.

2) S. seine Biographie bei Karl Fuchs, Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Bayern. II. Nürnberg 1820, S. 143 ff.

sten im Namen und für die übrigen unfähigeren, und dann alle vom Prediger durch Handauflegung und Segnung zu Gliedern der Kirche eingeweiht oder erklärt werden, so ist solche hier nicht eingeführt, scheint auch nebst dem vorausbefohlenen Niederknien manchen Zuschauern gekünstelt zu sein.

Hier wird der Unterricht am Mittwoch vor Pfingsten geschlossen; am Freitag versammeln sich die Katechumini in der Kirche. Der Lehrer hält eine passende Predigt für die Kinder und Eltern; nach Endigung derselben tritt er auf den Altar, redet den vor demselben stehenden Kindern nochmal zueignend ans Herz; sucht sie zu innerlichen Gelübden gegen Gott und zu treuer Erfüllung derselben durch feste Beharrung im lebendigen Glauben zu erwecken; nun schließt er — ohne sie zu einem vielleicht zweideutigen Ja aufzurufen und ohne ihnen die Hand aufzulegen — mit Fürbitte zu Gott und mit Segenswünschen. Dies geschieht nur einmal im Jahr, am Freitag vor Pfingsten, ohne andere Zerimonien nach sechswöchigem täglich $1^1/_2$ Stunden dauernden Unterricht Vormittag nach der Schule von 10 Uhr an.

Am Sonnabend kommen sie zur nachmittägigen Betstunde, darauf zu demjenigen der 3 Geistlichen in der Kirche, dem sie nach der Ordnung ihrer Lokation zugeteilt oder zugefallen sind, sprechen eine auswendig gelernte Beichte und hören dann die Ermahnungs- und Absolutionsrede an. Am folgenden Pfingstfest nach der Predigt gehen sie zur Kommunion, zu welcher diejenigen angenommen und zugelassen werden, welche längstens bis zum letzten Juni ihr 12. Jahr zurückgelegt haben, und welche nicht als noch untüchtige zurückgewiesen werden können.

Wenn bloß noch unvollendetes Alter um 8—14 Tage der Anstand ist, so können sie vom Consistorio Dispensation erlangen."

Alfeld. Schornbaum.

---

5. Die Einführung der Konfirmation in der evangelischen Gemeinde Regensburg.

Von Senior **Trenkle** in Regensburg.

Die Frage nach der Zeit und Art und Weise der Einführung der Konfirmation, die vieler Orten im Dunkel liegt, ist für die evangelische Gemeinde Regensburg unschwer zu beantworten. Sie wurde hier durch den Ende des 18. Jahrhunderts zur Herrschaft gelangten Rationalismus[1]) im Jahre 1807 eingeführt. Am 24. März dieses Jahres stellte der Hauptvertreter des Rationalismus unter den Geistlichen Regensburgs: Magister Philipp Gampert im Consistorium ecclesiae Ratisponensis, dessen Mitglied er war, den Antrag, daß auch hier „wie in mehreren Städten Deutschlands die öffentliche Konfirmation der das erste Mal zur Kommunion gehenden Kinder" eingeführt werde, „jedoch ohne allen Zwang und unter Vorbehalt des freien Willens der Eltern der Kinder." [2]).

Diesem Vorschlag wurde vom Konsistorium in der Sitzung vom 21. April 1807 zugestimmt und der Konsistorialis Superintendent Georg Wilhelm Richter ersucht, die gemachten Vorschläge hinsichtlich der Zeit, des Ortes und der Modalität schriftlich vorzulegen, was von demselben in der Sitzung vom 28. April geschah[3]).

Die Vorschläge wurden angenommen und darauf endgültig der Beschluß gefaßt, „nach bereits vorhandenen Beispielen anderer Orte die so zweckmäßige als auch nützliche öffentliche Konfirmation der Katechumenen auch bei hiesiger evangelischer Gemeinde, jedoch ohne allen Zwang und unter Vorbehalt des Einverständnisses der Eltern" einzuführen. Die

1) 1773 wurde das ganz im rationalistischen Geiste verfaßte „Neue Gesangbuch für die evangelische Gemeinde zu Regensburg" eingeführt.

2) Nach einer Bemerkung am Schluß des Konfirmandenverzeichnisses von 1814 scheint jedoch den Eltern zur Pflicht gemacht worden zu sein, daß sie um Dispens nachsuchten, wenn sie ihre Kinder nicht an der Konfirmation teilnehmen ließen. 1814 machte die Hälfte der Eltern davon Gebrauch.

3) Leider ist das Schriftstück mit den Vorschlägen nicht mehr aufzufinden. Sein Hauptinhalt geht aus dem Protokoll des Konsistoriums vom 28. April (Beilage I) hervor.

Geistlichen wurden beauftragt, die Verzeichnisse der Katechumenen vorzulegen. Hierauf wurde, nachdem die Gemeinde durch ein Proclama — siehe Beilage II — von der bevorstehenden Neueinführung in Kenntnis gesetzt und ihr dieselbe empfohlen worden war, am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 5. Oktober 1807, dem Gedächtnistag der Apostel Simon und Judä in der „Neuen Pfarr" die erste Konfirmationsfeier gehalten, wobei der Superintendent Richter nach der Predigt am Altar eine Ansprache hielt. Im übrigen wird die Feier nach seinen vom Konsistorium genehmigten Vorschlägen verlaufen sein.

In der gedruckten Übersicht über die kirchlichen Ereignisse in der Gemeinde Regensburg vom Jahre 1807 [1]) wird der erstmaligen Konfirmationsfeier unter Hinweis auf die Geschichte dieser Handlung Erwähnung getan (siehe Beilage III).

Auffallenderweise wird in diesen Übersichten erst vom Jahre 1812 an die Zahl der Konfirmierten angegeben, während doch nach dem geschriebenen Konfirmandenverzeichnis von 1807 an alle Jahre eine stattliche Anzahl von Kindern konfirmiert wurde.

Von einem ernstlichen Widerspruch gegen die neu eingeführte Handlung ist nichts zu finden.

Beilage I.

Protokoll des Consistoriums von der 12. Sitzung am 28. April 1807 in der sogen. Ratsstube. Praes. omnibus.

... Legt des Herrn Superintendenten Hochwürden die in letzter Konsistorialsitzung in Ansehung die Einführung der öffentlichen Konfirmation [2]) der Katechumenen bei hiesig Evangelischer Gemeinde bereits mündlich geäußerte gutachtliche Meinung schriftlich zur näheren Einsicht und Berathung vor des Inhalts:

1. Es soll, soweit es ohne Zwang geschehen kann, die Feierlichkeit der öffentlichen Konfirmation der Katechumenen auch bei unserer Gemeinde eingeführt werden.

---

1) Solche Übersichten sind in der Pfarregistratur vorhanden von 1634 bis zur Jetztzeit.

2) Eine gewisse nicht öffentliche Feier hatte vor dem erstmaligen Abendmahlsgang schon stattgefunden. Es ist aber nicht bekannt, worin diese bestand.

2. Die Form derselben wird künftig noch näher bestimmt werden, sobald sämtliche Herrn Prediger[1]), welche demnächst davon in Kenntniß zu setzen sind, den Anfang gemacht haben werden, die jährlichen oder halbjährlichen Verzeichnisse der Katechumenen zu übergeben, welche sie unterrichtet und fähig erfunden haben und deren Eltern mit der öffentlichen Konfirmation einverstanden sind.
3. Nach diesen Verzeichnissen wird es sich zuvörderst bestimmen lassen, ob sie des Jahres zweimal, z. B. am Palmsonntag und am Michaelisfest oder nur einmal z. B. zu Pfingsten oder am Reformationsfeste[2]) statt zu finden hat. Es darf gerade nicht jedes Jahr derselbe Tag zu dieser Feierlichkeit erkohren werden; nur wird die Gemeinde jedesmal davon durch eine öffentliche Ankündigung in Kenntniß zu setzen seyn.
4. Sie geschieht vor der öffentlichen Versammlung der Gemeinde in der Neupfarrkirche[3]), oder, wenn die Zahl der Konfirmanden zu groß seyn sollte, in der Neuen Kirche[4]). Die öffentliche Kommunion würde dann, um den Gottesdienst nicht über die Gebühren auszudehnen, in dieser Kirche wegfallen.
5. Unter dem Gesange nach der Predigt versammeln sich die Konfirmanden vor dem Altare, an welchem der Ordnung gemäß vom Herrn Superintendenten, wenn dieser nicht etwa einem andern Herrn Prediger dieß vorläufige Geschäft überlassen will, eine kurtze Anrede an sie gehalten wird. In jedem Fall wird es zur Vermehrung der Feierlichkeit beitragen, wenn jedesmal ein paar andere Herrn Prediger zugleich mit assistieren.
6. Nach Endigung jener Anrede kann ein Vers gesungen werden, worauf dann Herr Superintendent den Konfirmanden, ohne ein besonderes Examen mit ihnen anzustellen, eine Bekenntnißformel vorließt und nach demselben eine oder etliche Fragen an sie thut, welche sie mit Ja beantworten.
7. Hierauf bezeugt jeder einzelne Konfirmand stillschweigend durch einen Handschlag, daß er sich nach seinem besten Vermögen befleißigen wolle, der erlangten Erkenntniß gemäß zu leben, wobei dann auch jedem ein kurzer Denkspruch zugerufen werden oder irgend eine zweckmäßige Einsegnung erfolgen könne.

---

1) Nämlich je nach ihrem Beichtstuhl.

2) Es ist das Gedächtnisheft der Regensburger Reformation gemeint je am 15. Oktober des Jahres. Das allgemeine Reformationsfest wurde erst nach dem 300 jährigen Jubiläum von 1817 an üblich

3) So heißt die vom Magistrat 1542 der evangelischen Gemeinde überlassene Wallfahrtskirche zur schönen Jungfrau Marie, bei welcher eine Neue Pfarrei sich gründete.

4) So heißt die in den Jahren 1627—1631 von der evangelischen Gemeinde neu erbaute Kirche, mit der eine Pfarrei nicht verbunden war. Sie ist größer wie die Neupfarrkirche.

8. Nachher wird ein Gebet gesprochen, während dessen die Konfirmanden, wenn anders der Platz und ihre Zahl es erlaubt, und besonders, wenn sich Bänke für sie hinstellen lassen, niederknien können, und der ganze Gottesdienst wie gewöhnlich beschlossen."

Es folgt noch die Konstatierung der Genehmigung dieser Vorschläge durch sämtliche Consistorialen.

Beilage II.

Proclama.

Die erste Konfirmationsfeier betreffend, welches am 21. Sonntag nach Trinitatis und Reformationsfest 1807 [1]) in der Neuen Pfarre um $^1/_2$7 und 9 Uhr und in der Neuen Kirche um $^1/_2$8 Uhr abgelesen worden ist.

„Der hiesigen christlichen Gemeinde kann es nicht unbemerkt geblieben seyn, daß sie bisher eines wichtigen Theils der öffentlichen Religionsübung hat entbehren müssen, welcher doch gegenwärtig in den allermeisten evangelischen Ländern stattfindet, nemlich der kirchlichen Konfirmationsfeierlichkeit bey derjenigen Jugend, welche zum ersten male an der heiligen Gedächtnisfeier des Todes Jesu Antheil nehmen soll.

Es haben daher die Vorsteher und Pfleger der hiesigen evangelischen Kirche, immer bereit das, was wahre Erbauung fördert, nach ihrer Pflicht aufrecht zu erhalten, oder einzuführen und wirksam zu machen, beschlossen, auch diese Christengemeinde jener Feierlichkeit nicht länger ermangeln zu lassen, und dadurch den stillen Wünschen mancher Edlen und Redlichen in ihr Gehör zu geben.

Künftigen Sonntag, G. G. soll die erste Konfirmationsfeier vor der öffentlichen Versammlung in dieser Kirche gleich nach der Predigt gehalten und damit von Zeit zu Zeit fortgefahren werden, so oft die evangelischen Prediger in ihren Lehr- und Prüfungsstunden, welche sie jährlich gegen Ostern und Michaelis halten, eine hinreichende Anzahl von Konfirmanden beysammen haben.

Um jedoch den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung nicht über die Gebühr auszudehnen, wird an diesen Tagen blos in den beiden andern Kirchen die öffentliche Kommunion gefeiert werden [2]).

Möge auch durch diese Anstalt reicher Segen für Ältern und Kinder erwachsen und wir uns alle des frommen und standhaften Eifers unserer Vorfahren für wahre thätige Christusrelegion stets wert erhalten zum eigenen bleibenden Heil für Zeit und Ewigkeit! Das gebe Gott!"

---

1) Siehe die Anm. 2 auf Seite 193.
2) Nämlich in der Neuen- oder Dreieinigkeits- und in der Oßwaldkirche.

Beilage III.

(Hinweis auf die Geschichte der Konfirmation in der Übersicht über die kirchl. Ereignisse in der ev, Gemeinde zu Regensburg im Jahre 1807.)

„Die hiesige evangelische Gemeinde sah durch die preiswürdige Sorgfalt ihrer Vorsteher und Pfleger nach dem Wunsche vieler Eltern in diesem Jahre eine religiöse Handlung zum erstenmale — die Konfirmation. Ihre Wichtigkeit leuchtet aus der Absicht ihrer Anordnung hervor. Sie ist die feierliche Aufnahme der Katechumenen in die evangelische, kirchliche Gemeinschaft, bei welcher sie das öffentliche Glaubensbekenntnis ablegen und sich verbindlich machen, den erhaltenen Unterricht im Christentum stets im Andenken zu erhalten, nach den Vorschriften der Lehre Jesu zu leben, und ihr standhaft bis in den Tod treu zu bleiben. — Diese Konfirmation ist ein sehr alter Brauch der christlichen Kirche. Schon im 2. Jahrhundert kam die Gewohnheit auf, daß gleich nach der Taufe, welcher damals der Religionsunterricht vorherging, die Getauften eingesegnet wurden. Es geschah durch Salbung und Handauflegung, womit das Zeichen des Kreuzes und Gebet verbunden wurde. Späterhin wurde keine Zeit bestimmt, wann die Konfirmation erteilt werden müsse, sie hing vielmehr von dem Willen des Bischofs ab, der sie zur bequemen Zeit verrichten konnte, weil sie ihm ausschließlich in seinem Sprengel zukam. Auch war sie an kein gewisses Alter gebunden; nur die Gewohnheit einzelner Kirchen diente hierüber zur Entscheidung. Doch hatte sich der Gebrauch festgesetzt, daß die Pathen der Konfirmanden zugegen sein mußten. Zu den Zeiten der Reformation sahe man manche bei der Firmung nach und nach eingeführten Ceremonien für überflüssig an, schrieb überhaupt dieser Handlung keine unmittelbare Kraft zu, und erklärte ihre Einführung, selbst nach Weglassung jener Ceremonien, nicht für unentbehrlich nothwendig. Jede Kirche sollte die Freiheit haben, sie vorzunehmen oder zu unterlassen. Daher erklärt sich, warum einige protestantische Gemeinden die Konfirmation ganz übergiengen, andere sie früher, andere sie später annahmen. Doch vertheidigten sie mehrere evangelische Religionslehrer jener Zeiten, als einen Gebrauch, der beobachtet zu werden verdiente. Nur erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde sie allgemeiner. Veranlassung dazu gab Spener, Senior zu Frankfurt a. M. im Jahre 1666, welcher sie in den unter ihm stehenden Kirchen einführte und in seinen Schriften nachdrücklich empfahl. Mehrere Orte folgten diesem Beispiel nach, so daß sie in den meisten protestantischen Ländern durch landesherrliche Verordnungen anbefohlen wurde. Gewöhnlich wird bei dieser Feierlichkeit eine Prüfung der Religionskenntnisse junger Christen vorgenommen, worauf das Ablegen des Glaubensbekenntnisses und die Einsegnung unter Handauflegen erfolgt. Immer geht diese Handlung dem ersten Abendmahlsgenusse vorher,

kann aber mit ihm sogleich statthaben. Doch sind hierüber keine allgemein bindenden Vorschriften vorhanden. Es zeigt die Erfahrung, welchen Segen diese Handlung verbreite, wieviele sich noch im Alter mit Rührung der feierlichen Stunde erinnern, in welcher sie einst das öffentliche Gelübde ihrer Christentumstreue ablegten, welchen tiefen Eindruck die damit verknüpften Ermahnungen auf ihr Herz machten. Möchte denn die nun eingeführte Konfirmation auch in unserer Gemeinde reiche Früchte tragen; möge Ehrfurcht vor Jesu Lehre, Beständigkeit in ihrem Bekenntnisse, freudiger Gehorsam gegen ihre Gesetze durch sie wohlthätig befördert werden."

---

6. Zur Frage der Einführung der Konfirmation.

Von Pf. **Bergdolt** in Windsheim.

Für das ehemalige Egloffsteinische Kirchengebiet, das die Pfarreien Egloffstein, Kunreuth, Affalterthal, Steppach und Mühlhausen umfaßte, läßt sich mit einiger Sicherheit die Frage, wann die Konfirmation eingeführt wurde, beantworten. Obmann und Gemeingeschlecht der Grafen und Freiherrn von und zu Egloffstein erließen im Jahre 1790 eine — ganz in rationalistischem Geist gehaltene — Kirchenordnung[1]), deren Verfasser der Pfarrer Oberster von Ermreuth war. § 14 derselben führt den Titel: „Kinderkonfirmationen". Darin wird bestimmt, daß Kinder nicht vor dem 12. Jahr konfirmiert werden dürfen. Vorher haben sie mindestens 6 Wochen zwischen Ostern und Pfingsten Unterricht durch den Pfarrer zu empfangen. Die Kommunion soll an Trinitatis stattfinden. Am Sonntag vorher sollen die Geistlichen am Altar das Glaubensbekenntnis der Kinder vor der Gemeinde in Fragen und Antworten ablegen und sich das Handgelübde geben lassen; sodann sollen sie durch eine kurze, aber desto beweglichere Rede die Herzen der Kinder und der Anwesenden rühren. Den Unterricht müssen die Kinder zwei Jahre hintereinander besuchen, erst dann dürfen sie kommunizieren. Der damalige Pfarrer von Affalterthal, Wolfgang Baierdörfer (1781—1799), gebürtig aus Schwäbisch-Hall, der über die Verabfassung der Kirchenordnung durch einen fremden Pfarrer sehr ungehalten

1) Handschriftlich vorhanden in der Registratur Affalterthal und im Egloffsteinschen Archiv Kunreuth.

war, schreibt[1]) in einem Bericht vom 26. November 1790 zu obigem Paragraphen: „Ich habe die Unterrichtszeit um der erheblichsten Ursachen willen statt von Ostern bis Trinitatis in die Zeit der Fasten bis zum 1. Sonntag nach Ostern verlegt. . . . Der Unterricht wird gleich nach den Vormittagsschulstunden erteilt. Am Freitag vor Quasimodogeniti fand bisher nach der Betstunde ein öffentliches Examen in Gegenwart der Eltern statt, und am Sonntag die Konfirmation, wo sie vorher durch einige Fragen und Antworten ihr Glaubensbekenntnis ablegen. Die ganze Pfarrei freut sich dieser Anordnung, und sie hat Nachfolger gefunden.“ Letztere Bemerkung wird sich wohl auf die benachbarten brandenburgischen Pfarreien, wie Thuisbrunn und Hetzelsdorf beziehen.

Daraus geht jedenfalls mit Sicherheit hervor, daß im Affalterthal schon seit ca. 1786 die Konfirmation in unserem Sinne vorhanden war, wie ja auch der Ausdruck „Konfirmation“ dafür gebraucht wurde. Ob früher schon ähnliches bestand, entzieht sich unserer Kenntnis, wenn man nicht die Worte: „praevia institutione et confessione“, die 1749 bei Eintragung der Katechumenen in das Kommunikantenregister gebraucht wurden, darauf beziehen will. Die Kirchenordnung bestätigte dann im großen und ganzen nur eine schon bestehende Einrichtung.

Erhalten ist auch noch die Beantwortung des von Clauß Beiträge XXII, Seite 175 erwähnten Schemas durch Pfarrer Hoffmann in Affalterthal (1807—1817), der wie Baierdörfer ein Anhänger des Rationalismus war. Sie ist datiert vom 26. Oktober 1807 und 1. März 1810. Dort heißt es:

ad a) Ja.

ad b) Nein.

ad c) Es war bisher üblich die Kinder am Freitage vor dem Trinitatisfest in der Betstunde zu konfirmieren; allein dieser Akt, rührend und interessant nicht bloß für die Ältern, sondern auch für die anderen, schien mir zu wichtig auf einem Werktag, wo die wenigsten sich Zeit nehmen in die Kirche zu kommen. Ich nahm daher dieses Jahr die Confirmation am Trinitatisfest

1) Egloffsteinsches Archiv in Kunreuth D 503.

selbst, nach der Predigt, vor, segnete die Katechumenen ein und reichte ihnen das heil. Abendmahl.

ad d) . . . Nach der Predigt treten die Kinder in einem Kreise um den Altar und documentieren in einem kurzen Examen dem Publicum ihre Fähigkeiten; eine kurze eindringliche Rede an Kinder und Ältern schloß dieses, und nun legten die Kinder das Bekenntniß ihrer Überzeugung ab, gingen dann Paarweise vor den Altar, um knieend in die Hände ihres Lehrers das Gelübde der Treue abzulegen und von ihm eingesegnet zu werden. Die ganze Handlung schloß mit einem abwechselnd von den Kindern unter schwacher Orgelbegleitung und von der Gemeinde — einen Vers um den andern gesungenen Liede, wobei die weiche rührende Stimme der Kinder, zu welcher sie während des Religionsunterrichtes von mir waren angewöhnt worden, besonderen Eindruck machte.

ad e) Von Ostern bis Trinitatis jeden Wochentag, wozu ich dieses Jahr auch den sonst nicht gewöhnlichen Sonnabend zur Hälfte nahm, vormittags von 9—11 Uhr zwei, auch drei Jahre hintereinander im 11., 12. und 13. Jahre.

ad f) Bisher nach — bei ganz vorzüglich kenntnißreichen Kindern noch vor gänzlicher Vollendung des 12. Jahres am Trinitatisfest. Im 13. Jahre erhielten sie nochmals den ganzen Unterricht und wurden dann aus der Schule entlassen.

ad g) Bei ihrer erstmaligen Kommunion.

Aus diesem Berichte sieht man zugleich, wie im Laufe der Jahre die eigentliche Konfirmationshandlung mehr und mehr erweitert wurde; vielleicht läßt sich aber auch behaupten, daß die Konfirmation in Franken an manchen Orten viel früher eingeführt wurde als wir gewöhnlich annehmen, da unstreitig Zusammenhänge zwischen dem ehemal. egloffsteinschen und anderen ritterschaftlichen Kirchengebieten, wie auch vielerlei Beziehungen zu Nürnberg und Brandenburg vorhanden waren.

Der angebliche Bigamiebeschluß des fränkischen Kreistages.

Von **Prof. Dr. L. Theobald** in Nürnberg.

Nicht selten ist in der volkstümlichen, aber auch in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, nicht allein in der deutschen, auch in Zeitungen und Zeitschriften der Gegenwart, zu lesen, ein Beschluß des fränkischen Kreises, datiert Nürnberg 14. Februar 1650, habe behufs Vermehrung der durch den 30 jährigen Krieg so verringerten Bevölkerung jedem Manne eine zweite Frau zu heiraten gestattet. Dem gegenüber sei hiermit festgestellt — nicht als ob zum ersten Male versucht worden wäre, der Sache auf den Grund zu schauen; vielmehr haben sich, wie eine seitens des Kreisarchivs Nürnberg freundlichst gestattete Einsicht in den Handakt zeigt, seit fast einem Vierteljahrhundert viele darum bemüht, ohne aber die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen oder ohne daß weitere Kreise darauf hätten aufmerksam werden können —, daß in Nürnberg weder im genannten Jahr noch überhaupt zwischen 1645 und 1664 ein fränkischer Kreistag abgehalten und daß, was die Hauptsache ist, auch auf den anderwärts stattgehabten Tagungen des fränkischen Kreises ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden ist. Die im Nürnberger Kreisarchiv vorhandenen Serien der fränkischen Kreistagsakten, zu denen die mit ausführlichen Registern versehenen Ansbacher gehören, enthalten ebenso wie die in anderen Archiven z. B. in Bamberg verwahrten über den angeblichen Bigamiebeschluß nicht das mindeste. Johann Jakob Moser, der große Kenner des Staatsrechts, der hauptsächlich auf Grund des Brandenburg-Culmbachischen Materials die fränkischen Kreistagsbeschlüsse herausgegeben hat[1]), bringt ebenfalls nichts, was auch nur im entferntesten auf den angegebenen Beschluß hinwiese; er läßt dagegen ohne Mühe erkennen, worauf sich die fränkischen Kreistagsbeschlüsse in jener Zeit bezogen, auf Erleichterung der finanziellen Lasten, der Einquartierungen und ähnliche Beschwerden. Zum ersten Male findet sich die Sache mit Angabe des oben erwähnten Zeitpunktes und mit der Bemerkung, daß es ein Nürnberger Kreistag gewesen sei, aber ohne Hinweis auf eine Quelle bei Büttner, Keerl und Fischer, Fränkisches Archiv, I, 1790[2]), 155f; hier wird unter den von dem oder den Herausgebern beigesetzten Titeln: „Auszug aus einem merkwürdigen Kraisschluß vom 14. Februar 1650“ und „Begünstigung der Bigamie und der Priesterehe. Einschränkung der Aufnahme in die Klöster. Alles zur Vermehrung

---

1) Des hochlöblichen fränkischen Crayses Abschide und Schlüsse, vom Jahr 1600 bis 1748. Aus Archiven an das Licht gestellt. Nürnberg 1752.
2) Ansbach, K. Regierungsbibliothek, XI a 49.

der Bevölkerung“ ein Abschnitt als 24. Punkt der gefaßten Beschlüsse in einer der Mitte des 17. Jahrhunderts entsprechenden Diktion abgedruckt[1]), wonach zum Zweck der Vermehrung der Bevölkerung es verboten sein solle, für die nächsten 10 Jahre Männer unter 60 Jahren ins Kloster aufzunehmen, wonach ferner die Säkularkleriker sich verheiraten dürften und wonach endlich jedem Manne gestattet sei, zwei Frauen zu nehmen, vorausgesetzt, daß er den nötigen Unterhalt liefern und unter ihnen Frieden aufrecht erhalten könne, Bedingungen, an die von der Kanzel des öfteren zu erinnern sei. Über die Entstehung dieses angeblichen Kreistagsbeschlusses etwas zu sagen, fehlt jede Möglichkeit. Höchstens könnte man seinem Wortlaut zufolge annehmen, daß irgend eine Gemeinschaft, z. B. ein Ausschuß, in einer am genannten Tage in Nürnberg gehaltenen Versammlung sich über die erwähnten Punkte zwecks Vorlage derselben auf dem nächsten Kreistag geeinigt habe, daß aber weitere Schritte unterblieben seien, ferner daß die den Herausgebern des Fränkischen Archivs in die Hand gefallene Abschrift ihres Beschlusses eine von einem mit der Sachlage nicht vertrauten Abschreiber herrührende und dahinlautende Unterschrift getragen habe, daß dies ein Beschluß eines fränkischen Kreistages von der oben angeführten Datierung sei. Weitere Vermutungen über die Gemeinschaft, aus der diese Punkte hervorgingen, lassen sich nicht aussprechen; man wird es es auch nicht wagen dürfen, wegen der Bezugnahme auf der Ordens- und Weltklerus ausschließlich katholische Kreise als die Urheber desselben zu erklären. Jedenfalls aber darf nach dem dargelegten Sachverhalt von einem die Bigamie gestattenden Beschluß des Fränkischen Kreises nicht mehr geredet werden.

Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt.

Von **Ludwig Steinberger** in München.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Zwischen **Nr. 292** u. **293** ist folgendes Regest einzuschalten: 1111 August 8. Speier. [Bischof Eberhard I.] erscheint mit den Erzbischöfen Friedrich von Köln und Bruno von Trier, den Bischöfen Bruno von Speier, Erlung von Wirzburg, Burchard von Münster, Obert von Lüttich, Burchard von Utrecht, Otto von Bamberg, Kuno von Straßburg und den Herzogen Friedrich (von Schwaben) und Theoderich (von Oberlothringen) als gegenwärtig bei der Erneuerung der Rechte der Abtei Weißenburg in Elsaß durch Kaiser Heinrich V. Drucke: Schöpflin,

---

1) Auf Grund dessen wieder abgedruckt bei Kraussold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth, 1860, 255 f.

Alsatia diplomatica I 188 f. Nr. 240; C. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses 325 f. (aus Transsumpt in einer Urk. König Albrechts I. d. Speier 1303 Januar 19, Böhmer Regesta imperii 1246—1313 Nr. 417). Reg. Böhmer Nr. 2006; Stumpf Nr. 3068. — **Nr. 293.** Eberhards Aufenthalt in Speier ist durch das hier unmittelbar vorhergehende Regest gesichert. — **Nr. 299.** Vor Csudays Geschichte der Ungarn warnt eindringlich die Besprechung von S. Steinherz in Histor. Vierteljahrsschrift VI, Leipzig 1903, S. 91 ff., auf die ich durch W. Bauers Hinweis in Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXXVII, Innsbruck 1916, S. 85 aufmerksam wurde. — **Nr. 303.** Wilenbac = Weilenbach ist in Ensdorf (Oberpfalz) aufgegangen. M. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden II, 1828, S. 269. Über Horeburc s. jetzt Beiträge zur bayer. Kirchengesch. XXII 85 f. — **Nr. 317.** Geunaha ist in der Nähe des Baches Gewinaha bei Cham (beurkundet 819; Pez a. a. O. I 3 Sp. 201 f. = Ried, Codex chronologico-diplomaticus I 17 Nr. 20; soll nach K. H. v. Lang, Baierns Gauen, Nürnberg 1830, S. 178 jetzt Jahybach, nach Janner a. a. O. I 167 Gainach oder Ganbach heißen) zu suchen (vgl. auch Mon. Boica XXXVI 1 S. 109 und dazu F. L. Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München, in der Archival. Zeitschr. N. F. X, München 1902, S. 35[3]), und zwar ist es der heutige Weiler Janahof s. Cham (vgl. J. Brunner, Der Janahof bei Cham, im Chamer Tagblatt 1905 Nr. 96—98). — **Nr. 322.** Hartnid von Graisbach außerdem beurkundet 1138 Mai 23 Mon. Boica XII 333, vgl. Steichele, Bisthum Augsburg III 1210[4]. Tegernseer Besitz zu Ammerfeld nicht bloß mittelbar durch das Kirchenpatrozinium, sondern unmittelbar bezeugt, s. Nr. 152. Wenn die Salbücher des Klosters Tegernsee in Hütting keine Tegernseer Begüterung aufzeigen, so beweist das nichts gegen die Möglichkeit, daß das Kloster vor der Anlage der betreffenden Salbücher dort Bodenwerte besaß. Abgesehen davon bezieht sich die von H. angerufene Stelle des wirklich ältesten Tegernseer Urbares (gütige Mitteilung von Herrn Dr. Jos. Sturm, gräfl. Preysingischem Archivar) München Reichsarchiv Kl. Tegernsee Lit. Nr. 1 Bl. 19ᵛ („Aeting") offensichtlich auf Atting, Dorf der Gemeinde Taufkirchen im Bez.-Amt Erding, welches auch unter dem „Ettingen" des angeblich ältesten Tegernseer Urbares (München Reichsarchiv Kl. Tegernsee Lit. Nr. 4 Bl. 20, vgl. F. L. Baumann in Mon. Germ. Necr. III 157 f. u. dens., Zur Geschichte Münchens, in der Archival. Zeitschrift N. F. XIV, München 1907, S. 192; München Reichsarchiv Kl. Tegernsee Lit. Nr. 3 Bl. 5ᵛ, gedruckt bei M. v. Freyberg, Älteste Geschichte von Tegernsee, München 1822, S. 227, vgl. S. Riezler bei K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, Leipzig 1891, S. 486) zu verstehen ist. Es wird also bei dem Vorschlage W. Becks,

Utingen im Hinblick auf den Salmann Hartuid von Graisbach mit Hütting gleichzusetzen, sein Bewenden haben können. Eitting (vgl. zu Nr. 202) scheidet aus. — **Nr. 324.** Wenn spätestens während der Regierungszeit des Abtes Sigmar von Weihenstephan — zwischen 1138 und 1147 Nov. 8 (s. oben zu Nr. 116) ein Streit zwischen dem Eichstätter Ministerialen Kuno und dem Kloster Weihenstephan über ein Gut zu Morsbach (s. oben zu Nr. 116) „in quodam placito in loco qui dicitur Adalsloch (Adelschlag) coram Gerhardo comite advocato Eistetensis ecclesie" entschieden wird (vgl. Riezler, Geschichte Baierns I 878), so handelt es sich da nicht um ein Grafending, sondern um ein eichstättisches Vogtding. Den Anlaß zum Übergang der späteren Grafschaft Hirschberg an die Gröglinger bot vermutlich eben das Aussterben der Burggrafen von Regensburg und Landgrafen von Steffling 1196 (Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg, München 1883, S. 47 u. ders., Regesten zur Geschichte der Burggrafen von Regensburg, in Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz XLIII = N. F. XXXV, Regensburg 1889, S. 55 Nr. 201; vgl. H. Nr. 362 u. 421). S. auch zu Nr. 182 u. 362. — **Nr. 327.** Von der Chronik des Priors Teyntzer liegt eine Abschrift mit Fortsetzung in München Reichsarchiv Plankstetten Kl. Lit. Nr. 24. Unter den Allodien, mit denen die drei Brüder das Kloster Plankstetten „später" ausstatteten, befand sich wohl auch jenes Gut in dem etwas fernab gelegenen Günzenhausen im Bez.-Amt Freising, dessen sich Plankstetten bald zu Gunsten des Klosters Weihenstephan (unter dessen Abt Sigmar, vgl. Beitr. XXIII 118 zu Nr. 116) entledigte (Mon. Boica IX 400f., vgl. J. B. Prechtl, Beiträge zur Chronik der Pfarrei Fürholzen bei Freising, in Oberbayer. Archiv XLIV, München 1887, S. 232): Günzenhausen hängt nicht bloß räumlich enge mit Ottenburg zusammen, nach welchem Graf Ernst III., der Vater der drei Brüder, einmal „Graf von Ottenburg" genannt wird (Prechtl a. a. O. 211, H. Nr. 182 u. 324 und unten Nachtrag I zu Nr. 182), sondern weist auch in Urkunden von 1138—1157 (W. Hund-Chr. Gewold, Metropolis Salisburgensis III, Monachii 1620, S. 463, Ratisponae 1719, S. 321, vgl. J. F. Huschberg, Älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach 236; zur Zeitbestimmung A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV [3 4], Leipzig 1913, S. 966 u. E. v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs 159 Nr. 333) und 1212 (Prechtl a. a. O. 233f., vgl. C. Meichelbeck, Historia Frisingensis I 1, 1724, S. 390, mit einer von Lefflad übersehenen Erwähnung Bischof Hartwigs; zur genaueren Zeitbestimmung vielleicht Lefflad Nr. 371 zu verwenden) Gröglinger Begüterung auf. Terminus ad quem für Ernsts IV. Tod: 1139 Juni 3 (Nr. 353). In den folgenden auf Plankstetten bezüglichen Regesten wäre fortlaufende Verweisung auf Fuchs wünschenswert gewesen. — **Nr. 330.** Zur Teilnahme von Klerikern und Religiosen des Eichstätter Sprengels an

der baierischen Provinzialsynode zu Laufen vgl. Nr. 114f. — **Nr. 332.** Als Tag der Einweihung der Kastler Klosterkirche gibt Konrad von Kastl im Pontifikale Gundekars II (Mon. Germ. SS. VII 252 Z. 45) „2. Non. Oct.“ = Okt. 6 an. — **Nr. 336.** Statt „Augustinerkloster“ besser „Augustinerchorherrenstift“. — **Nr. 348.** Die Urk. von 1237 erwähnt Steichele, Bisthum Augsburg II, 677[19] u. 739f., wo auch die Lage des Staufenhart bestimmt ist (bei Monheim). — **Nr. 350.** Unter der hier erwähnten Kirche von Beilngries ist nicht die heutige Pfarrkirche St. Walburg, sondern die etwas außerhalb von Beilngries auf einem Hügel gelegene Gottesackerkirche St. Lucia zu „Bühlchirchen“ (ältester Beleg für diesen Namen in Nr. 492, vom Jahre 1191: Puhilkirchen) zu verstehen. Der Unterschied in der Bezeichnung der Kirche St. Lucia, wie er zwischen Nr. 350 und Nr. 492 obwaltet, gestattet den Schluß, daß zwischen 1138 November 1 und 1191 eine andere Kirche entstanden war, der ihre Lage gegenüber der Kirche St. Lucia ein besseres Anrecht auf den Namen „Kirche zu Beilngries“ verlieh. Als solche Kirche kann aber nur die in Beilngries selbst gelegene Kirche St. Walburg in Betracht kommen, bei der auch der bauliche Befund vortrefflich zu der vorstehenden Folgerung stimmt; vgl. Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II 12 (Bez.-Amt Beilngries), München 1908, S. 12 u. 14. — **Nr. 358.** Zu Mon. Boica VII 343f. vgl. noch C. Leutner, Historia monasterii Wessofontani, 1753, S. 136 u. 147f. Weiteres Material über das betreffende Gut zu Biberbach Mon. Boica VII 381, 350, 396 bezw. Leutner a. a. O. 125, 196, 227f., vgl. Grupp, Öttingische Regesten Nr. 12 und Regesta imperii V 2 Nr. 4084. Auch Kloster Heilsbronn scheint in Biberbach bei Plankstetten begütert gewesen zu sein. Am 2. Oktober 1341 spricht das Landgericht von Hirschberg einen Graben und 2 Morgen Ackers zu Biberbach, auf welche die Deutschherren Anspruch erheben, dem Kloster Heilsbronn, vertreten durch Bruder Friedrich, zu (E. Steinmeyer, Die jüngeren Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek, Erlangen 1913, S. 131). Von allen mir bekannten Orten des Namens Biberbach fällt nur der bei Plankstetten gelegene in den Bereich des Landgerichtes Hirschberg, wie er in dem zu Nr. 182 angemerkten Geschicht- und actenmäßigen Unterricht von dem Landgericht und Grafschaft Hirschberg, 1751, Beylagen S. 71 umschrieben ist. G. Muck, Geschichte vom Kloster Heilsbronn II, Nördlingen 1879, S. 443 denkt an das Dorf Biederbach (Bez.-Amt Gunzenhausen), welches von dem Deutschordenshause Eschenbach in der gleichnamigen heutigen Stadt des Bez.-Amtes Gunzenhausen (vgl. F. Dumm, Kurze Geschichte der Stadt Eschenbach, Ansbach 1860, S. 5ff.) nicht weit entfernt ist und nicht bloß Besitz dieses Deutschordenshauses bezw. des Deutschordenshauses Nürnberg (J. Baader, Urkunden-Auszüge über Besitzungen des Deutsch-Orden'schen Amtes Nürnberg und Eschenbach, in Jahres-

berichten des hist. Vereins in Mittelfranken XXIX, Ansbach 1861, S. 47 ff. u. 53 f. mit unzutreffender Beziehung auf Biberbach bei Plankstetten), sondern auch solchen des Klosters Heilsbronn (Muck, a. a. O. II 438) aufwies. Da aber Biederbach zum Landgerichte Graisbach gehörte (Baader a. a. O. 48, Urk. 1282 März 15), so wäre eine Beziehung des Biberbach von 1341 auf Biederbach nur unter der Voraussetzung möglich, daß die betreffende Streitsache infolge einer Rechtsverweigerung seitens des zuständigen Landgerichtes Graisbach an das Landgericht Hirschberg gebracht worden war (vgl. Mon. Germ. Constit. IV 1, 161 Nr. 187); um dies entscheiden zu können, wäre eine mir zur Zeit nicht mögliche Einsichtnahme in die Urk. von 1341 Okt. 2 geboten. Trifft jene Voraussetzung nicht zu, so besteht m. E. die Möglichkeit, daß die in der Urk. von 1341 Okt. 2 zurückgewiesenen Ansprüche der Deutschherren auf einer Verwechselung des Biberbach bei Plankstetten mit Biederbach beruhten. — **Nr. 361.** In „anno regni domini Conradi secundi VI" ist VI nur aus IV verschrieben; somit Datum der Urkunde: 1141 Dezember 25 — 1142 März 12 bezw. März 6. Die Zuteilung Walbruns zur Familie derer von Rieshofen (vgl. Nr. 463) findet sich meines Wissens zum ersten Male bei Aventin, Annales V, 4 (ed. S. Riezler in Joh. Turmairs Sämtl. Werken III, München 1884, S. 211 „Valdobrunus Ruchovius") und Chronik VI, 26 (ed. M. Lexer a. a. O. V, München 1886, S. 333 „Waldbrun von Rauchshoven"). Der von Walbrun zu Eigen erworbene Hof, den er mit einer Kapelle des hl. Veit (vgl. Nr. 442) versah, erscheint in einer Urk. d. 1348 Mai 1 (Org. Perg. Eichstätt Ordinariatsarchiv; Regest von J. E. Weis-Liebersdorf im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt XXII, 1908, S. 84 mit Datum Februar 25) als Dompropstei; vgl. auch Suttner a. a. O. S. IX sub litt. g. Im Originale der Urk. stand statt Tubuelt sicher Tub^uelt = Tubervelt. Die Lage von Mossolteshule (bei Tauberfeld) bestimmt sich durch München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 165 Bl. 7 v. — **Nr. 362.** Zur Datierung „regnante Chunrado rege et duce" vgl. Riezler, Geschichte Bayerns I 635. Zu den Beweisen für die Identität der von den Regensburger Burggrafen und später von den Hirschbergern innegehabten Grafschaft gehört auch die von H. Nr. 454 verwertete St. Emmeraner Notitia von 1180 München Reichsarchiv Regensburg St. Emmeran Kl. Lit. 5½ Bl. 190 v, abgedruckt bei B. Pez, Thesaurus anecdotorum I 3 Sp. 181 f. Nr. 197 (Vorurk. von 1169 in Quellen und Erörterungen I 106 f. Nr. 213): da dort Echestete, Echenstetet, Echesteten = Eichstätt (vgl. zu Nr. 454), so ist auch der locus Gravenechen, wo wir den Burggrafen Heinrich IV. (frühestens seit 1174 November 27 oder 26?, vgl. Quellen und Erörterungen I 105 f. Nr. 212, Mon. Germ. Necr. III 346 u. 381 und Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg 34 [185]) zwischen 1177 Februar 16 (vgl. P. Lindner, Monasticon metropolis

Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, S. 409 Nr. 29 f.) und 1180 (nicht zwischen 1143 und 1177) dingen sehen, nicht mit S. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters, Leipzig 1905, S. 92 in einem „Grafeneck", sondern in jener „Grafeneiche" zu suchen, welche in Urkunden von 1352 September 6 (Orig. Perg. München Reichsarchiv Gerichtsurkunden Töging fasc. 1) und von 1403 Febr. 6 (Transsumpt in Urk. von 1405 Sept. 15 Orig. Perg. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 280) und im Unterricht von dem Landgericht und Grafschaft Hirschberg, Beylagen S. 87 als Dingstätte des Landgerichtes der Grafschaft Hirschberg erscheint und sich vermutlich bei Aicha, Weiler der Gemeinde Aichkirchen im Bez.-Amte Parsberg (in der Nähe ein Weiler Grafenstadl und eine Einöde Grafenöd) befand. S. übrigens auch zu Nr. 182 u. 324. — **Nr. 366.** Stetin = Stadtamhof, H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in Vergangenheit und Gegenwart[4], Regensburg 1896, S. 109. — **Nr. 368.** Neuester Druck: J. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark I, 1875, S. 264 f. Nr. 256. — **Nr. 375.** Hier wäre eine vollständige Zusammenstellung der im Eichstätter Sprengel gelegenen Güter Berchtesgadens wünschenswert gewesen; es fehlen Waizenhofen (Quellen u. Erörterungen I, Schenkungsbuch der Probstei Berchtesgaden Nr. 76), Ulberg, Siebeneichhöfe, Lŏzzelmade (a. a. O. Nr. 108; letzteres, in München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 364 Bl. 36 als Lůtzelmad bezeugt, lag zwischen den Erlachhöfen und Weilheimerbach im Bez.-Amt Donauwörth), Ruppmannsburg (Schenkungsbuch Nr. 122; nicht Rumburg!), Obermässing (a. a. O. Nr. 138), Ebenberg (a. a. O. Nr. 192; abgegangen bei Groß- oder Kleinhöbing, München Reichsarchiv Eichstätt Lehenbuch 1 Bl. 24[v] u. 27; vgl. Regest Nr. 500), Balsenmühle (Schenkungsbuch Nr. 210). Zu den Gütern Berchtesgadens in Kleinhöbing gehörte zweifellos die im Pergamentdiplomatar des Eichstätter Domkapitels (Eichstätt Ordinariatsarchiv) S. 42 genannte „curia monachorum (= Mönchshof) in Hebingen"; vgl. den an Roggenburger Klosterbesitz gemahnenden „Mönchshof" bei Kalbensteinberg (Mon. Boica XLIX 726 s. v. Steinberg Kalben-). — **Nr. 381.** Der betreffende Salzbrunnen (zu dem Ausdruck vgl. jetzt A. Zycha, Zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV, Stuttgart-Berlin-Leipzig 1916, S. 93[2]) erscheint — ähnlich wie der zu Nr. 202 erwähnte Weingarten in Pfaffenstein — noch im 13. und 14. Jahrhundert als „der Eichstätter" (Eihstetære, Aichsteter, Aisteter, Ainsteter): ältestes Urbar des Herzogtums Baiern von 1224 (vgl. F. L. Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München, in Archival. Zeitschrift N. F. X, München 1902, S. 35[3]) Mon. Boica XXXVI 1, S. 4; Urk. Herzog Heinrichs XIII. von Niederbaiern d. Ötting 1273 Januar 31

Mon. Boica III 566, Auszug bei F. L. Baumann, Reichenhaller Regesten, in Archival. Zeitschrift N. F. XI, München 1904, S. 190 Nr. 7; Urk. des Abtes Ortolf II. von Benediktbeuern d. 1276 Juli 29 bei C. Meichelbeck, Chronicon Benedictoburanum II, 1751, S. 42 Nr. 118, wo „niuntaeil an dem Aisteter“ und „Grutn“ zu lesen, vgl. F. L. Baumann, Das Benediktbeurer Traditionsbuch, in Archival. Zeitschrift N. F. XX, München 1914, S. 63 Nr. 142; Urbar des Vitztumamtes Pfarrkirchen 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts (vgl. Mon. Boica XXXVI 2 S. II) Mon. Boica XXXVI 2 S. 126. Woher hat J. E. v. Koch-Sternfeld, Die teutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke zunächst im Mittelalter, München 1836, II 146 die Nachricht, daß die Anteile des Hochstiftes Eichstätt am Salzbrunnen zu Reichenhall vom Stifte Berchtesgaden teilweise für ein Gut bei Eglingen (vgl. Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte I 301 Nr. 107 bezw. Württembergisches Urkundenbuch IV 353f. Nr. 54; Eglingen im wirtemberg. Oberamte Neresheim; Koch-Sternfeld erblickt es in Ellingen in Mittelfranken!!!) eingetauscht worden seien? In einer späteren Arbeit (Zur näheren Verständigung über die Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach, in Abhandlungen der hist. Cl. der k. b. Akad. der Wissenschaften V, München 1849, S. 56f.) bringt er dieselbe nicht mehr, leistet sich aber dafür folgenden Satz: „Das Bisthum Eystätt war zu Reichenhall auch durch Truhetingen aus dem Stammgut Wasserburg betheiligt worden.“ An dem Zustandekommen dieses Wirrwars haben offenbar Erinnerungen an die Grafen von Trüdingen (vgl. S. Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen) und an die Hallgrafen von Wasserburg (vgl. Riezler, Geschichte Baierns I 863f., J. Egger, das Aribonenhaus, im Archiv f. österreich. Geschichte LXXXIII, Wien 1897, S. 489ff., C. Trotter, Über den Grafen Walther von Chling, in Altbayer. Monatsschrift XII, München 1913/4, S. 61ff., A. Zycha, Aus dem alten Reichenhall, in Festschrift des k. k. Erzherzog Rainer-Realgymnasiums in Wien, Wien 1914, mir nur durch die Güte des Herrn Prof. Dr. R. Klußmann zugänglich geworden, S. 154f.) mitgewirkt. — **Nr. 392.** Die Überweisung der Güter des aufgelösten Klosters Abenberg an Kloster Heilsbronn, welche Graf Rabboto betätigte, gab diesem allenfalls Anspruch auf einen Platz in den Heilsbronner Nekrologien, von denen in der Tat bereits das älteste (vgl. E. Steinmeyer, Die jüngeren Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek S. 140 sub Nr. 70), veröffentlicht von D. Kerler in Jahresberichten des hist. Vereins von Mittelfranken XXXIII, nicht XXIII, Ansbach 1865, S. 124ff. und von R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn, Berlin 1877, S. 334ff. in den Fußnoten (vgl. auch G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn I, Nördlingen 1879, S. XI), zum 22. Mai den Tod eines „Rapoto comes“ meldet, nicht aber auf den Titel „fun-

dator noster", den ihm ein jüngerer Zusatz dieses Heilsbronner Nekrologiums beilegt: Gründer von Kloster Heilsbronn ist bekanntlich Bischof Otto I. der Heilige von Bamberg (vgl. Nr. 359). Der „Rapoto comes" des ältesten Heilsbronner Nekrologiums kann also schwerlich mit dem Grafen Rabboto unseres Regestes eine und dieselbe Person sein. Wer ist nun der andere Rapoto, den das Heilsbronner Nekrologium im Auge hat? Gegründet hat die Abenberger Grafenfamilie nur ein einziges Kloster und das ist Abenberg, dessen Güter, wie gesagt, an Heilsbronn übergingen. Sollte etwa bei dieser Gelegenheit der Gründer des Klosters Abenberg in das Heilsbronner Nekrologium übernommen worden sein? Wenn dem so wäre, so fiel der „Rapoto comes" des Heilsbronner Nekrologiums mit dem in unserem Regest erwähnten Manne zusammen, der „im Burgflecken Abenberg in zu wenig überlegter Weise ein Klösterchen errichtet hatte", und wir hätten ihn als Rapoto I. von seinem Sohne Rapoto (Rabboto) II., der diese Klostergründung wieder rückgängig machte und die dazu verwendeten Güter an Heilsbronn überwies, zu unterscheiden. Damit wäre in diesem Punkte eine Übereinstimmung mit der Stammtafel bei W. Soltau, Zur Geneologie der Grafen von Abenberg, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg IX, 1892, S. 13 hergestellt; dagegen vermisse ich dort eine Zurückweisung des Versuches von L. Schmid, Älteste Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern III, Tübingen 1888, S. 44ff. u. 252ff., die in einer Urk. von 1152 März 27 als Schwester eines Grafen Rapoto genannte Hedwig (in der von Schmid a. a. O. angerufenen Urk. von 1151 Juli 8 bei P. Österreicher, Geschichte der Herrschaft Banz II, Bamberg 1833 S. XXXff. Nr. XVIII, ist diese mit keiner Silbe erwähnt) und Hedwig, die Gemahlin Bertolds III. von Andechs, als zwei verschiedene Personen hinzustellen: wenn die letzerwähnte Hedwig wirklich eine Abenbergerin war, so steht, wie die Ausführungen Edmunds v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, S. 22 u. 17 über Bertold III. und Bertold IV. zeigen, einer Identität dieser Abenbergerin Hedwig mit der am 27. März 1152 beurkundeten gleichnamigen Schwester eines Rapoto nicht das mindeste im Wege; diese eine Hedwig wäre dann die Tochter Rapotos I. und die Schwester Rapotos II. Zum Schlusse noch ein Wort über den Titel „fundator noster" bezw. „fundarix nostra", den in einem späteren Heilsbronner Nekrologium von 1483 (bei Stillfried a. a. O. 334ff. Sp. 1) außer dem Grafen Rapoto von Abenberg (Mai 22) noch die Gräfin Mechthilde von Abenberg (Januar 9), Reinhard Bischof von Wirzburg, der Bruder des „Gründers" Rapoto (Juni 15) und Graf Friedrich d. ä. von Abenberg (Juli 26) erhalten: derselbe erklärt sich einfach daraus, daß der Verfasser des Nekrologiums von 1483, Konrad Gumpeltzhoeffer, Mönch in Heilsbronn, in doppeltem Irrtum alle Mitglieder der Abenberger Grafen-

familie, welche ihm seine Quelle, das älteste Heilsbronner Nekrologium, außer Rapoto darbot, als Teilnehmer an der vermeintlich durch Rapoto betätigten Gründung des Klosters Heilsbronn ansah. Bruche wohl der nämliche Ort wie Brucca Nr. 387 und 497. — **Nr. 396.** Die betreffende Stelle des Gerhoh von Reichersberg jetzt zu zitieren nach Mon. Germ. Lib. de lite imperatorum et pontificum III, 1897, S. 494 f. — **Nr. 413.** Am 2. November 1411 verkaufte das Stift Berchtesgaden seine Propstei zu „Hebingen oberhalb Gredingen“ mit aller Zubehör (Kirchensätzen, Gerichten, Vogteien u. s. w.) an das Kloster Kastl. Orig. Perg. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 282; dort auch die Zustimmungserklärungen des Erzbischofs Eberhard von Salzburg d. Salzburg 1411 Nov. 21 und des Herzogs Stephan III. von Baiern-Ingolstadt d. Ingolstadt 1411 Dez. 1); Regesta Boica XII 105 (vgl. Mon. Boica XXIV 466 bezw. Reg. Boica XII 133). — **Nr. 421.** Ich verstehe die Urkunde dahin, daß der Bischof an den Abt drei Jauchert in Pfatter, der Abt an den Bischof sechs Jauchert in Schernfeld und drei andere Jauchert in Pfatter hingab, wie denn auch sowohl in Pfatter als in dem w. benachbarten Seppenhausen noch späterhin Eichstätter Begüterung nachweisbar ist (München Reichsarchiv Eichstätt Lehenbuch Nr. 1 Bl. 2v und 34; Nr. 2 Bl. 6 u. 41; Haidau Landgericht fasc. 59, Lehenbriefe von 1614 und 1655). Statt des „Herman de Engelchint“ der Vorlage wohl zu lesen „Herman dictus Engelchint“. Die Schwierigkeit, welche H. in dem Namen „Gebhard“ zu finden glaubt, läßt sich auf dem durch J. Moritz, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach I, in Abhandlungen der hist. Cl. der k. b. Akademie der Wissenschaften I 2, München 1833, S. 279 ff. vorgeschlagenen Wege völlig beheben (Gebhard ist vielleicht jener „quidam comes de Chregelingen“, welcher in der zu Nr. 327 angeführten Urk. von 1138—1157 neben „Gerhardus comes de Chregeliggen“ auftritt), und es ist daher ebenso unnötig als bedenklich, gleich an drei Stellen auf einmal (Mon. Boica XLIX 27 Nr. 9 besser zu datieren: 1149 März 17—1152 Februar 15, vgl. H. Nr. 388) eine Verschreibung aus „Gerhard“ anzunehmen. Die Plankstetter Notiz von 1157 (Auszug bei J. B. Fuchs, in Jahresberichten des hist. Vereins in Mittelfranken XVI 50, vgl. zu Nr. 327) ist aus der Kopie von Teyntzers Chronik in München Reichsarchiv Plankstetten Kl. Lit. Nr. 24 S. 25 f. (vgl. zu Nr. 327; kein „Kopialbuch“!) abgedruckt von A. Frh. v. Speth, Die Steinharte und die Spethen von Steinhart, München 1906 (doch vgl. hiezu Beschreibung des Königreichs Württemberg nach Oberamtsbezirken, Oberamt Münsingen [2], Stuttgart 1912, S. 774 [1]), S. 14 Nr. 36. — **Nr. 422.** Neuester Druck: J. Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de s. Jean de Jérusalem I, Paris 1894, S. 203 f. Nr. 270. — **Nr. 431.** Regest: E. v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs 134 Nr. 165. — **Nr. 433.** Die Formen Gualbrunn, Gualmentingen,

Guillehalmus u. s. w. deuten auf einen Urkundenschreiber italienischer Abkunft. Statt Rorlandezholz ist Rotlandezholz zu lesen; München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 165 Bl. 3v Rutlantsholz, Urk. d. 1440 April 20 Orig. Perg. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 55 Rudlanczholz, heute Rudletzholz im Bez.-Amt Hilpoltstein. — **Nr. 436.** Die betreffende Aufzeichnung ist uns vollständig erhalten in dem Mon. Germ. Dipl. II 158f. Nr. 141 und IV 171f. Nr. 126 benutzten Vidimus des Bischofs Bertold von Eichstätt d. Eichstätt 1357 April 11 (Orig. Perg. München Reichsarchiv Kaiserselekt Nr. 853), aus dem ich sie im Wortlaute hier mitteile: Constare volumus universis, quod nos Reginlindis dei gracia abbatissa monasterii sancte Crucis in Pergen ex iussu ac consilio gracioso invictissimi principis domini Friderici Romanorum imperatoris et cum consensu venerabilium Eberhardi episcopi Babenbergensis et Chunradi episcopi Eystetensis ac cum tocius nostre congregacionis assensu virum strennuum ac magne providencie circumspectum Siklinum de Hohenstein in advocatum recepimus et elegimus, ut tutor ac defensor nostri monasterii et omnium bonorum prescriptorum in officio Hedrichspruk (es geht die von H. aus der neuzeitlichen Kopie in München Reichsarchiv Kl. Bergen fasc. 1 zitierte Güteraufzählung, aus dieser Kop. abgedruckt bei A. Nagel, Notitiae origines domus Boicae illustrantes, Monachii 1804, S. 245ff., voraus) fideliter usque ad nostram revocacionem permaneat et gubernaculum nostri iudicii et potestatis ferat ut verus iudex et advocatus per nos et nostrum conventum unanimiter constitutus et electus. Et propterea assignavimus sibi annuatim de uno quolibet mansu eiusdem nostri districtus et officii (folgt eine unleserlich gewordene römische Ziffer) sůmerlinos tritici, quorum sex unum modium nostri granarii ibidem faciunt, et unum talem sůmerlinum de quolibet feodo et semper post unum sumerlinum unum caseum denarium valentem et unum denarium cum obolo et terciam partem emendarum, que in iudiciis nostris eveniunt, ut eum magis et assidue delectet nostros a quolibet iugo inique potestatis deffendere nilque aliud faciens nisi cum sinceritate veritatis et utilitatis iura et utilitates nostras (Vorlage: nostre) incessanter augere laboret. Vorstehende Aufzeichnung bildete mit der ihr vorausgehenden Güteraufzählung den von Bischof Bertold 1359 August 9 angerufenen „libellus antiquus". Die in ihr enthaltene Erwähnung des Bischofs Eberhard II. von Bamberg neben dem Bischof Konrad I. von Eichstätt berechtigt uns wohl, die betreffende Handlung auf den 23. Februar 1163 (Nr. 434) oder in dessen nächste Umgebung zu verlegen. Zu Waltersberg war zunächst nicht Kloster Bergen, sondern Kloster Monheim begütert (Mon. Boica XLIX 149f. Nr. 99 u. B. Grundl, Ein Todten- und Salbuch des Klosters Monheim vom Jahre 1381, im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt II, 1888, S. 77); der Monheimer Besitz zu Waltersberg ist erst 1556 September 30

durch Kurfürst Ottheinrich an Kloster Bergen gelangt (München Reichsarchiv Kloster Bergen Lit. Nr. 8); Waltersberg scheint in unserem Regest verwechselt mit Breitenbrunn (Mon. Boica XLIX 265 u. 284 f. Nr. 167 u. 180). — **Nr. 442.** Terminus ad quem 1166 Dezember 24. Die „vielen anderen Schenkungen" Walbruns an das Kloster zum hl. Kreuz wären aus Nr. 499 hier einzusetzen gewesen. Vgl. auch zu Nr. 361. Hieher gehört außerdem noch folgender Passus aus der zwischen 1177 Februar 1 (A. Brackmann, Germania pontificia I, Berolini 1911, S. 292 Nr. 4) und 1185 April 10 (a. a. O. 293 Nr. 5) entstandene Lebensbeschreibung des hl. Marianus (vgl. H. Graf v. Walderdorff, St. Mercherdach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster in Regensburg, in Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XXXIV = N. F. XXVI, Stadtamhof 1879, S. 191), deren Verfasser, ein ungenannter Regensburger Schottenmönch, hier offenbar eine Urkunde vor sich hatte: . . . ecce vir devotus, vir magnus et dives, Eistetensis ecclesiae praepositus nomine Walbrunus terrena pro caelestibus feliciter commutans ecclesiam, quam ipse de propriis facultatibus suis in suburbio Eistetensi construxerat, cum septendecim aratris abbati praefato s. Jacobi Gregorio (Abt Gregor I. vom Regensburger Schottenkloster St. Jakob, reg. zwischen 1148 November 29 und 1194, nicht 1192, Nov. 22; P. Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, S. 418, Supplementum hiezu, Bregenz 1913, S. 45 und A. Brackmann, Germania pontificia I, Berolini 1911, S. 293 Nr. 7) atque genti Scotorum per manum mediatoris comitis Gerhardi more Bavarico aeternae quietis tactus amore contradidit (Acta Sanctorum Boll. Febr. II, Antverpiae 1658, S. 372 § 28). Die betreffende Urk. hinterliegt vielleicht in der Bibliothek des Catholic College of Blairs in Aberdeen, vgl. Reports of the royal commission on historical manuscripts II, London 1871, S. 202 Nr. 15 u. Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde IV, Hannover 1879, S. 621. J. Moritz bei M. v. Freyberg, Einführung und Beleuchtung des Codex traditionum monasterii s. Castuli in Moosburg, in Abhandlungen der hist. Cl. der k. b. Akad. der Wissenschaften II 3, München 1840, S. 110 stellt das erzählte Ereignis ohne Grund zum Jahre 1158. Auf jeden Fall wurde durch dasselbe das Abhängigkeitsverhältnis begründet, in welchem uns die in Nr. 499 angeführte Bulle Papst Coelestins III. für das Eichstätter Schottenkloster d. Rom bei St. Peter 1194 Nonember 22 dieses Kloster gegenüber dem Schottenkloster St. Jakob in Regensburg zeigt. — **Nr. 443.** Regest: A. Frh. v. Speth, Die Steinharte und die Spethen von Steinhart, S. 16 Nr. 39. — **Nr. 444.** Warum wird die einschlägige Urkunde Kaiser Heinrichs VI. (nicht VII.) d. Worms 1196 Juli 16 Mon. Boica XXIX 485 ff. Nr. 561 nicht ausdrücklich angeführt? Aus ihr bezw. aus der von H. angezogenen Urk. Ottos IV. wäre vielleicht noch die Angabe in das Regest auf-

zunehmen gewesen, daß die betreffende Schenkung durch die Salmannenhand Konrads I. von Weikersheim (vgl. K. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe I, Stuttgart 1904, S. 11) erfolgte. Weitere einschlägige Urkunden liegen vor von König Heinrich VII. d. Nordhausen 1223 Sept. 11 Mon. Boica XXX 1, S. 115 Nr. 667 (vgl. Regesta imperii V 2 Nr. 3899), von Kaiser Friedrich II. d. Nürnberg 1235 Juni Mon. Boica XXXI 563f. Nr. 297 und von König Rudolf I. d. Nürnberg 1274 Dezember 15 Regesta imperii VI Nr. 285. — **Nr. 447.** Bramaha = Brombach bei Gräfensteinberg. — **Nr. 452** s. zu Nr. 461. — **Nr. 454.** Echenstetet (sic, s. zu Nr. 362) halte ich im Hinblick auf C. Th. Heigel und S. O. Riezler, Das Herzogthum Beyern zum Teil Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach, München 1867, S. 153 (vgl. auch Nr. 324 u. 330) mit Riezler für die Bischofsstadt Eichstätt, außer der es übrigens im heutigen Baiern noch zwei Eichstätt gäbe (s. oben zu Nr. 216). Auf die Bischofsstadt E. weist auch der Zeuge Adelbero de Echesteten, den ich in dem Adelbero de Eistat bei H. Nr. 455 wiederfinde. — **Nr. 455.** Das Regest bei Speth a. a. O. 19f. Nr. 48 ist lediglich aus Lefflad entnommen. — **Nr. 461.** Bischof Egelolf scheint nicht alle Zuwendungen angefochten zu haben, welche Bischof Konrad I. dem Kloster Rebdorf aus den Gütern der Domkirche Eichstätt gemacht hatte (Nr. 413): der Rebdorfer Besitz, den wir nach Ausweis der Regeste Nr. 452 u. 473 und der oben zu Nr. 202 angezogenen Urk. Papst Gregors IX. d. Lateran 1239 Juni 23 an verschiedenen Orten — Eichstätt, Lippertshofen, Buxheim, Tauberfeld, Hermotsawe (wohl = Heremuteshowe Nr. 473 = Hermansaw München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. 364 Bl. 6, jetzt Hermannsau, Waldauhöhe nö. Rögling?), Egweil, Möckenlohe, Guntershüll, Oberwinzer? (s. oben zu Nr. 202), Frickenhausen (vgl. Urk. des Bischofs Hermann I. von Wirzburg mit Actum Frickenhausen 1246 Okt., Datum Wirzburg 1247 — sequenti anno — Orig. Perg. München Reichsarchiv Kl. Rebdorf fasc. 2, nicht durchweg zutreffender Auszug Regesta Boica II 377) — neben solchem des Domkapitels Eichstätt antreffen, dürfte, soweit sich nicht bei ihm wie etwa bei Buxheim (Orig. Perg. a. a. O.; Regesta Boica II 271) anderweitiger Ursprung unmittelbar nachweisen läßt — auf Konrads Schenkung zurückgehen. In der Sicherstellung der an den genannten Orten dem Domkapitel verbliebenen Güter erblicke ich, etwas abweichend von H. (Nr. 452), die Hauptabsicht des päpstlichen Schirmbriefes von 1179 April 3 (Nr. 452), welcher dann als der Abschluß der Besitzstreitigkeiten zwischen dem Domkapitel Eichstätt und dem Kloster Rebdorf zu betrachten wäre und damit zugleich den terminus ad quem für unser Regest liefern würde. Daß „Buch" mit Kraftsbuch gleichzusetzen ist, erhellt aus einer Urk. d. 1456 Januar 16 Kop. bei Mich. Stein, Codex diplomaticus (Eichstätt Ordinariatsarchiv) II 54, wo „Puch" zwischen Ewrwangk (Euerwang) und

Haynpach (Haimbach) genannt wird und an allen drei Orten Rebdorfer Zehnten erscheinen. Die in unserem Regest erwähnte Hofstatt zu Regensburg wird mit jener neben dem dortigen Hofe des Klosters Rebdorf gelegenen Hofstatt identisch sein, welche Bischof Friedrich II. von Parsberg unter dem 29. August 1241 im Tauschwege an Rebdorf gab (Orig. Perg. München Reichsarchiv Reichsstadt Regensburg fasc. 2; Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt Nr. 478; Mon. Boica LIII 31 Nr. 66); dieses Datum ist somit terminus a quo für die Entstehung der unter Nr. 474 regestierten Fälschung A[2]. Des Klosters Rebdorf „haws und hof gelegen zu Regenspurg in der stat neben des pistumm zu Eystet haws und hof gegen sand Kilians prun uber" gelangte 1407 Juni 3 durch Verkauf an Kloster Reichenbach am Regen; Mon. Boica XXVII 408 f.; Regesta Boica XI 413; Walderdorff, Regensburg[4] 468; vgl. auch zu Nr. 202. Von den 3 Hofstätten, welche Bischof Friedrich II. für jene Hofstatt eintauschte, lag eine „in pede montis (so statt des „in monte pedis" der Vorlage zu lesen) vetule urbis" d. h. am Fuße des in Nr. 174 zum ersten Male so genannten, mit einer Peterskapelle gekrönten Altenburger Berges, der in unserem Regest als mons sancti Petri erscheint, also wohl im Umkreis der „arbusta in monte sancti Petri". Der an Rebdorf geschenkte Teil des Waldes Rammesperch begegnet später unter dem Namen Ottenberg (Urk. d. 1251 August 14, Regesta Boica III 11) oder Ottenberger Forst (Geschicht- und actenmäßiger Unterricht Beylagen S. 71, vgl. zu Nr. 182); in diesem Namen liegt vermutlich eine Erinnerung daran, daß Rebdorf die endgültige Überweisung des betreffenden Waldes dem Bischofe Otto verdankte (Nr. 474, vgl. auch zu Nr. 473). Die Bischöfe von Eichstätt haben anscheinend die Urk. König Konrads I. d. Forchheim 918 September 9 (Nr. 113) dazu benützt, die Rechte Rebdorfs in dem Walde Ottenberg etwas einzuschränken; s. Kilian Leibs Kleine Annalen herausgeg. von J. Schlecht im Sammelbatt des hist. Vereins Eichstätt II, 1888, S. 46. —

(Schluß folgt.)

Miscellen.

1. Nach Dr. Contzen, die Sammlungen des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, Würzburg 1856, S. 25 verwahrt dieser Verein eine Bibelausgabe von 1541 mit Luthers eigenhändiger Dedikation und Unterschrift.

2. Bei J. D. W. v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg an der Tauber, Rothenburg 1827, II, S. 191 lesen wir:

   „Johann Werner von Winterbach, geboren 1528, gestorben 1600, erhielt 1548 zu Wittenberg das Diplom der philosophischen Baccalaureatswürde, welches deshalb merkwürdig ist, weil er das eigenhändige Konzept von Melanch-

thon zum Geschenk erhalten, welches noch unsere Familienregistratur zieret."

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Zur Bibliographie[1]).

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer. 16. Jahrgang 1916 u. 1917. Müller u. Fröhlich, München, Verlagsbuchhandlung. 153 S.

Der vorliegende — ein wenig verspätet — erschienene Jahrgang steht unter dem beherrschenden und einheitlichen Gesichtspunkt der Kriegswirkungen auf die Kirche, speziell die bayerische Landeskirche. Das hat seiner Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit keinen Abbruch getan, im Gegenteil ist die Geschlossenheit des Ganzen und die Mannigfaltigkeit im Einzelnen ein glücklicher Griff, zu dem man den Herausgeber nur beglückwünschen kann. D. Bezzel hebt mit Erinnerungen an seine erste Frontreise an und läßt aus ihr Beobachtungen erwachsen, die weit über landläufige Berichterstattung hinaus an die letzten Fragen nach der Gesundheit und Gesundung von Volk und Kirche rühren. Sie werden von D. Bachmann in seinem Aufsatz „Über die Rückwirkung des Krieges auf unsere religiöse und sittliche Lage" aufgenommen und mit der Umsicht und Behutsamkeit des Systematikers und Praktikers bearbeitet. Dem gleichen Gegenstand: „Sittliche Kriegswirkungen?" gibt G. Vocke in knappster Gedankenführung eine eigenartige Wendung, indem er den sittlichen Imperativ für den Einzelnen der Kriegslage entsprechend formuliert. Über die Erfahrungen in der Seelsorge in einem bayerischen Kriegslazarett berichtet Pfarrer Georg Kern, über die im Gefangenenlager — vornehmlich Grafenwöhr — Pfarrer Fuchs-Kaltenbrunn, über die an der Front Friedrich Langenfaß. Alle drei machen den Eindruck absoluter Wahrhaftigkeit und Nüchternheit, die Licht und Schatten gerecht verteilen, und Forderungen daran knüpfen, die ebenso fern vom starren Konservatismus wie revolutionären Umsturz sind. Der Schilderung der Heimat sind zwei Beiträge gewidmet und zwar ganz entsprechend dem Charakter der bayerischen Landeskirche zeichnet der eine den Typus des Landes: Aus einem Altmühldorf von Pfarrer H. Zindel in Aha und der andere die Großstadt Nürnberg: „Skizzen aus den Kriegstagen in einer Großstadtgemeinde von Dekan Hermann-Nürnberg. Es steckt viel liebevolle Versenkung und scharfe Beobachtungsgabe in beiden Skizzen. Die Nürnberger Verhältnisse sind ganz außerordentlich plastisch und packend geschildert. Die Universitäten im Kriege und zwar besonders Erlangen und hier wieder die Theologische Fakultät hat der Unterzeichnete dargestellt und aus den hinterlassenen Papieren gefallener Studierenden eine Reihe von ergreifenden Proben ausgewählt, die einen Einblick in den sittlich-religiösen Geist unserer akademischen Jugend eröffnen. Über den speziellen Rahmen der bayrischen Kirche hinaus führt der ernste und gewissenschärfende Aufsatz von Pfarrer Hauck in Gunzenhausen über den „Kampf gegen den Alkohol während des Weltkrieges" und der Bericht über „den Krieg und die Kriminalität der Jugend" von Jugendrichter Botzung in München, der den

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



Leistungen und Aufgaben der Kirche auf dem Gebiet der Jugendfürsorge ein warmes Verständnis entgegenbringt. Eine sehr mühsame, aber dankenswerte Arbeit leistet Pfarrer Merkel in Filke, indem er aus sehr reichem Material ein Bild von der Kriegsdichtung unserer Tage entwirft, die er gerade auch unter religiösem Gesichtspunkt hoch einschätzt. Der Herausgeber, Pfarrer Kadner, hat anregende und aufrüttelnde Lektionen für die Kirche unter dem Titel „Aus dem Lehrbuch des Krieges" beigesteuert, aus denen ich nur den Satz herausheben möchte: „Unsere Kirche geht auf keinen Fall verarmt aus dem Krieg hervor, sie hat durch ihn gewonnen an Jugendlichkeit und Zuversicht, an Anschauungsmaterial für die von ihr verkündeten Wahrheiten, gewonnen an frischer Bewegung durch engere Verbindung mit dem Volksleben, die zu erhalten und festigen eine wichtige Friedensaufgabe sein wird" (87). Die „Kirchliche Rundschau" von Pfarrer D. Steinlein hat zwar nach seinen einleitenden Worten unter mancher äußeren und inneren Beschränkung zu leiden gehabt, aber sie ist noch immer reich und umfassend genug, um diese so außerordentlich wertvolle, sorgfältige und durchaus sachliche Chronik der bayerischen Landeskirche ohne ein Zurückbleiben hinter ihren früheren Darbietungen weiterzuführen

Der vorliegende Band ist ganz aus der Gegenwart geschöpft, aber gerade darum für die Zukunft von besonderer Bedeutung. Wir selbst und auch noch spätere Geschlechter werden in den Tagen des Friedens zu diesem Jahrbuch zurückgreifen, wenn sie sich eine unmittelbare und lebensvolle Darstellung der bayerischen Landeskirche während des Weltkrieges ins Gedächtnis rufen wollen.

Erlangen. R. H. Grützmacher.

*Altbayrische Monatsschrift, herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. Band XIII (Jahrgang 1915/16), 3 Hefte. Preis für Nichtmitglieder 7 Mark für den Band.

1. Politische Geschichte: Hauptlehrer Karl Stechele prüft in dem Aufsatz „Zur Geschichte der Haft Ludwigs des Gebarteten in Burghausen" das von Dr. Häutle im XLVII. Band des Oberbayrischen Archivs hierüber Beigebrachte sorgfältig nach und kommt zu dem Schlusse, daß Ludwig zwar nicht, wie man früher gemeint, in unwürdiger, drückender Gefangenschaft gehalten worden sei, sich aber auch als Gefangener keiner prunkvollen Hofhaltung erfreut habe, wie Häutle darzutun versucht. Dr. Michael Strich schildert in einer größeren Abhandlung „Der junge Max II. Emanuel von Bayern und sein Hof" auf Grund der Schlußrelation des französischen Gesandten de la Haye und anderer bisher unbekannter Aktenstücke aus München, Wien, Paris und Turin das Treiben und die politischen Strömungen am Münchener Hof, indem er den Anfangs 1685 geschriebenen Bericht de la Haye's, der zum Abdruck kommt, in den Mittelpunkt stellt und ebenso reich wie sorgfältig kommentiert. — 2. Kulturgeschichte: Dr. Franz Weber berichtet in einer kurzen Mitteilung über „Die Russen in Oberbayern und Augsburg im Jahre 1799" und gibt als Anhang sieben Bildtafeln und Szenen aus dem russischen Lagerleben bei, die nach Kupferstichen des Augsburger Künstlers Franz Thomas Weber hergestellt sind. Eine kleine Studie von Karl Pfund ist „Erinnerungen an das Zunftwesen der Marktgemeinde Tölz" gewidmet, und in den gleichen Ort führt uns das — das ganze dritte Heft füllende — „Lebensbild eines deutschen Mannes", Max Höflers († 8. Dezember 1914), von Ludwig Fischer, in dem in warmherziger, von echter Freundschaft getragener Darstellung die Entwicklung und überaus fruchtbare Wirksamkeit des edlen Toten — seine unvergeßlichen Verdienste um die Heimat und das Bad Krankenheil, seine segensreiche Tätigkeit als

Arzt, seine gewinnende Eigenart als Mensch und Freund, sein ausgebreitetes Schaffen als Gelehrter und Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der balneologischen Forschung, der Volkskunde und der keltischen Folklore — geschildert wird. Beigegeben ist ein wohl gelungenes Porträt des Verewigten und ein nach Jahren geordnetes Verzeichnis seiner überaus zahlreichen Schriften. Dr. Franz Weber stellt unter dem Titel „Boden- und Namenaltertümer aus Oberbayern" eine Reihe neuer Forschungsergebnisse über Erdwerke (Burgställe und andere), Hügelgräber, Erdgänge, archäologisch bedeutungsvolle Namen und Funde zusammen, und Oberst a. D. Wilhelm Beck beschreibt eine auf eine Tischplatte (National-Museum in München, Saal 30) aufgemalte Karte von Bayern aus dem Jahre 1531, die also zeitlich zwischen die von Aventin für seine Annalen und für die Chronik bestimmten Karten von 1523 und 1535 hineinfällt und sich eng an die erstere derselben anlehnt. — 3. Kunstgeschichte: Dr. Karl von Radinger macht uns auf Grund von zehn von ihm mitgeteilten Schriftstücken aus der Zeit von 1474—1507 bekannt mit der Persönlichkeit des Landsberger Bildhauers Ulrich Vaist, der für das Kloster Georgenberg in Tirol arbeitete und wegen säumiger Lieferung eines bei ihm vertragsmäßig „angedingten" Werkes für die neue Frauenkirche in Schwaz in schwere Ungelegenheiten geriet. Dr. Bertha Antonia Wallner spricht kurz über „ein verlorenes Denkmal der Hochätzkunst" aus dem Jahre 1575 — einen den berühmten Komponisten Ludwig Senfl verherrlichenden „Liedertisch" —, der im Jahre 1915 bei dem Brande der Burg Kreuzenstein (in der Nähe von Wien) verbrannte, aber doch insofern nicht ganz verloren ging, als ein Abdruck der Tischplatte in den Sammlungen des hist. Vereins von Oberbayern verwahrt wird. — 4. Kirchengeschichte: J. Widemann spricht sich in einer Einsendung „Die Ankunft des hl. Korbinian" im Gegensatze zu Krusch, der in seiner Neuausgabe der Vita Corbiniani als Heimat desselben Mais in Tirol betrachtet, dafür aus, daß diese doch, wie man seit langem getan, in der Gegend von Melun in Frankreich zu suchen sei, weil der Schilderung der Gegend, in der Korbinian ein Maultier gestohlen wurde (Cap. 4 der Vita), die dem entgegen zu sein scheint, wie er zeigt, wenig Gewicht beizulegen ist. Dr. Franz Martin liefert einen kleinen Beitrag „zur Geschichte der Gruftkirche in München", die Mag. Johann Hartlieb, der Leibarzt des bayerischen Herzogs Ernst, in dem ihm von diesem (1442) geschenkten Judensynagoggebäude errichtet hatte, und weist aus einem Supplikenregister des Vatikanischen Archivs nach, daß Hartlieb in diesem Hause auch ein Minoritenkloster mit einem Friedhof dabei stiften wollte und ein Schwiegersohn des Herzogs — der Mann einer seiner unehelichen Töchter — gewesen ist.

München. Friedrich Roth.

*Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger, fortgesetzt von Dr. Emil Ultendorfer, Domkapitular. XII. Band, Neue Folge, 6. Band (München, Lindauer 1915), 394 S. Ladenpreis 4 Mark.

Die erste der beiden Arbeiten, die dieser Band enthält, sind „Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert" von Dr. J. Paul Ruf, einem Schüler des allzu früh dahingeschiedenen Henry Simonsfeld. Der Verfasser setzt gewissermaßen die von Bitterauf in den Einleitungen zu den „Traditionen des Hochstifts Freising" dargelegte Entwicklungsgeschichte des Freisinger Urkundenwesens fort, indem er das an Zahl auffallend kleine Material — Originale, Abschriften, Drucke — ein Stück ums andere in streng fachmännischer Weise nach allen inneren und äußeren Merkmalen sorgfältig prüft und dabei mit dem Urkundenbestand aus der Zeit

Heinrichs I. (1098--1137) beginnt, mit dem aus der Regierung Konrads II. (1258—1279) endet. Den Schluß bildet eine kurze Zusammenfassung der aus der sehr mühsamen Untersuchung sich ergebenden Resultate, der noch zwei Beilagen folgen: ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher in die Zeit von 1098 bis 1279 fallenden Freisinger Urkunden (mit den Rubriken: Empfänger bezw. Inhalt, Überlieferung, Druck), im ganzen 220 Nummern, und die Faksmiledrucke von Teilen vier interessanter Urkunden.

Das zweite Stück des Bandes ist eine umfangreiche „Geschichte des Benediktiner-Klosters St. Veit" auf dem Veitsberg bei Neumarkt an der Rott. Der Verfasser, Joh. Nep. Kißlinger, der sich auf ein sehr ansehnliches archivalisches und gedrucktes Quellenmaterial stützt, erzählt zuerst unter dem Titel „Umrisse" die äußere Geschichte des Stiftes, das im Ausgang des XV. Jahrhunderts den Höhepunkt materiellen Wohlstandes erreichte, im XVI. aber in tiefen wirtschaftlichen und sittlichen Verfall geriet. Immerhin vermochte es sich unter dem Drucke der Landesherren im XVII. Jahrhundert zu erholen und sich im XVIII. unter Abt Marian und dessen unmittelbaren Nachfolgern sogar zu einer Blütezeit emporzuschwingen. Dann ging es aber noch einmal jäh bergab, so daß die Säkularisation, die dem Kloster im Jahre 1802 das letzte Stündlein bereitete, ein nur noch schwach und trübe brennendes Lichtlein auslöschte. Der zweite Teil der Arbeit, überschrieben „Kulturgeschichtliches", befaßt sich mit der inneren Geschichte des Stifts, die in geschickter Disposition vor uns aufgerollt wird. Sie beginnt mit einer Zusammenstellung der Einnahmequellen und der Ausgaben, widmet je ein Kapitel der Art der Tätigkeit des Abtes und des Konvents, geht dann über auf „Religionssachen" — die Konföderation des Stifts mit andern Klöstern, die Heiligenreliquien, Bruderschaften, Bittgänge und Andachten u. s. w. —, würdigt weiterhin die Wirksamkeit und die Aufgaben des Abtes in seiner Stellung als Hofmarkherr und schließt mit dem Kapitel „Handel und Verkehr", das über die Verkehrswege von Elsenbach u. St. Veit, den Salzhandel des Klosters, den Jahrmarkt von St. Veit, das Post- und Botenwesen und dergleichen berichtet. Beigegeben sind Verzeichnisse der Äbte, der Klosterrichter und Schullehrer von St. Veit, ein sorgfältiges Orts- und Personenregister und sieben Bilder, von denen wir das Titelbild — St. Veit von Südosten —, St. Veit mit den inkorporierten Kirchen Elsenbach, Feichten, Hörbering und St. Lucius mit Ansicht des Klosters hervorheben. — Am Schluß des Bandes findet sich eine Übersicht über den Inhalt der elf diesem vorausgehenden Bände des trefflichen Sammelwerkes.

München. Friedrich Roth.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 1916, 42. Band (Augsburg, Schossersche Buchhandlung, P. Schott), Jahresbeitrag 4 Mark.

G. Costa, Justizrat in Augsburg, bietet unter dem Titel „Die Rechtseinrichtung der Zensur in der Reichsstadt Augsburg" eine zum größten Teil auf archivalischen Quellen beruhende umfangreiche Abhandlung. Der erste Teil derselben umfaßt die Zeit bis zum westfälischen Frieden, geht aus von der einschlägigen gesetzlichen Begründung der Zensur in den mit 1521 anhebenden Reichserlassen des Reformationszeitalters und zeigt, wie sich auf dieser Grundlage das um 1540 feste Formen gewinnende Augsburger Zensurwesen entwickelte, und welche Wirkungen es auf die Augsburger Druckereien und den Buchhandel, deren Anfänge hier besprochen werden, ausübte. Die Zensur war nur eines der Geschäfte, die den damit Betrauten oblagen, denn sie hatten sich daneben auch mit allen möglichen gewerblichen Angelegenheiten der Drucker zu befassen, wie aus der Erörterung verschiedener interessanter, aus den Akten erhobener Fälle ersichtlich ist. Der westfälische Friede, mit dem der zweite Teil der Arbeit beginnt, brachte für Augsburg

mit Einführung der strengsten Parität auch eine Änderung des Zensurwesens, indem die Aufsicht über die Druckereien je zwei evangelischen und katholischen Deputierten — zwei patrizischen Ratsherren und zwei Stadtadvokaten — übertragen wurde. Ihr Geschäftskreis erweiterte sich nun, was in anschaulicher Weise dargetan wird, von Jahr zu Jahr ganz beträchtlich und damit auch ihre Arbeitslast, namentlich seitdem — vom letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts an — auch noch mehrere Zeitungen entstanden. Ja, die Anforderungen ihres Amtes wären ihnen wohl mit der Zeit über den Kopf gewachsen, wenn nicht im Jahre 1721 ein Kunst-, Gewerbe- und Handelsgericht eingeführt worden wäre, das ihnen die Aufsicht über das Druckergewerbe abnahm und sie so zu Zensoren ohne sonstige amtliche Verpflichtungen machte. Auch jetzt gab es für sie noch genug zu tun, und sie hatten, eingeengt von einer Menge von Vorschriften, nichts weniger als ein bequemes Amt. Diese Einengung trug auch die Schuld, daß selbst die aufgeweckteren Köpfe unter ihnen durch die Art und Weise, wie sie verfuhren, häufig Anstoß erregten, sich heillos lächerlich machten und die Augsburger Zensur in den schlimmsten Ruf brachten. 1799 wurde sie endlich, als sie gar zu unerträglich geworden, gemildert und eingeschränkt, aber auch die neue, „menschlichere“ hatte nur mehr ein kurzes Dasein, denn sie kam schon 1806, als die alte Reichsstadt an Bayern überging, als unzeitgemäß in Abgang. — Der Wert dieser verdienstvollen Arbeit hätte noch gesteigert werden können, wenn der Verfasser, was ohne zu große Weitläufigkeit möglich gewesen wäre, versucht hätte, die zeitgeschichtlichen Hauptfaktoren, die jeweils die Augsburger Zensur bestimmten, in ihren wichtigsten Zügen zu kennzeichnen und so ihre Geschichte in den Rahmen der Stadtgeschichte zu stellen. Und und noch eine Kleinigkeit. Es wird Seite 18 und 19 von einem Augsburger Prediger Augustin Müller gesprochen. Dieser Müller war aber kein Prediger, sondern, wie aus den Baurechnungen zu ersehen ist, ein „Kanzleiverwandter“ der Stadt, der öfter als Syndikus tätig war.

Dr. G. Grupp, der bekannte Verfasser einer groß angelegten Kulturgeschichte des Mittelalters, versetzt uns in seiner Studie „Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein als Kreiskommandant der Landwehr“ in die jetzt hundert Jahre zurückliegende Zeit der Begründung und Entwicklung dieser neuen Organisation, um welche der Genannte, der später auch als Regierungspräsident und Staatsminister in Bayern wirkte, sich hervorragende Verdienste erwarb. Da es sich hier um einen von der Geschichtsforschung noch wenig berührten Stoff handelt, konnte der Verfasser, dem ein sehr umfangreiches, meist noch unbenütztes Aktenmaterial zur Hand war, viel Neues, wenn auch sachlich wenig Erfreuliches, zutage fördern. Es ist so recht geeignet, uns zu Vergleichen mit den heute hinter der Linie stehenden Organisationen — Reserve, Landwehr, Landsturm — anzuregen und uns die gewaltigen Fortschritte, die seit 1813 auf diesem Gebiete gemacht wurden, mit dankbarer Genugtuung erkennen zu lassen. Ein paar Mal wird von Grupp auch des großen Germanisten Schmeller gedacht, der in das 1814 errichtete freiwillige Jägerkorps in Kempten als Oberleutnant eintrat. Er hat in seinen auf der Staatsbibliothek in München verwahrten Tagebüchern auch aus dieser Zeit charakteristische Aufzeichnungen gemacht, die Grupp auszugsweise in einem Anhang mitteilt.

München. Friedrich Roth.

*Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von dem hist. Verein von Oberbayern, LX. Band (München 1915/16).

Das erste Heft des Bandes nimmt ein literarischer Essay von Dr. Aloys Dreyer über den Dichter und Forscher Ludwig Steub (1812—1888) ein,

den Verfasser der „Bilder aus Griechenland", der „Drei Sommer in Tirol", verschiedener prächtiger Novellen und anderer Dichtungen, aber auch mehrerer tief gehender Studien zur rhätischen Ethnologie und Namensforschung, zur Namens- und Länderkunde der deutschen Alpen und anderer in dieses Forschungsgebiet einschlagender Bücher, die ihm auch in der Wissenschaft einen geachteten Namen erobert haben. Da Dreyer in seiner Darstellung auch den Freundeskreis Steubs, darunter Adolf Pichler, Berthold Auerbach, Scheffel und Dahn, heranzieht, erweiterte sich diese Biographie zu einem Ausschnitt aus der zeitgenössischen Literaturgeschichte, die namentlich die literarischen Verhältnisse in Bayern und Tirol um manch intimen Zug bereichert. Im zweiten Heft setzt Geh. Archivrat Otto Rieder seine im XLIX. Bande begonnene Biographie des Generalkommissärs des Lech- und Illerkreises „Karl August Graf von Raisach", fort, die sich inhaltlich wie ein Abenteurerroman liest und unter Benützung eines gewaltigen Aktenmaterials die Amtstätigkeit, Erlebnisse und Schicksale dieses hochbegabten aber total entarteten Mannes erzählt, der sich unglaublicher Betrügereien, Schwindeleien und sonstiger Schändlichkeiten schuldig machte, schließlich (1813) fliehen mußte, in Norddeutschland bei der verbündeten preußisch-russischen Armee zu verschiedenen Dienstleistungen Verwendung fand und selbst den Freiherrn von Stein eine Weile zu täuschen wußte, sich den von Bayern aus gemachten Versuchen seiner habhaft zu werden, in der raffiniertesten Weise entzog, endlich aber trotz alledem und alledem preußischer Archivrat in Coblenz wurde und, nachdem er in Ruhestand versetzt worden, 1846 im Alter von 72 Jahren starb. — Eine angesichts der gegenwärtig schwebenden Pläne zu einer zeitgemäßen Neubelebung der Flußschiffahrt in Bayern besonders beachtenswerte, auf weitschichtigem Material aufgebaute gründliche Arbeit bietet Dr. August R. v. Loehr in seinen „Beiträgen zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels", wo in zwei umfangreichen Abschnitten „Die Schiffahrt im Donaugebiete bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts" im Oberlauf bis Regensburg, im Mittellauf zwischen Regensburg und Passau, im Unterlauf von Passau bis Wien und die „Donauzölle" behandelt und im Vorbeigehen manche andere, sonst nur selten berührte Dinge erwähnt werden.

München. Friedrich Roth.

*Dr. Rudolf Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde 1550—1818, Heft 27 der „Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft" der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" (Paderborn 1916), 176 Seiten, Preis 5.60 Mark.

Hindringer beginnt seine Untersuchungen mit der Regierungszeit Herzog Albrechts V. (1550—1579), weil um die Mitte des XVI. Jahrhunderts die allgemeinen Schulverhältnisse Bayerns in neue Bahnen einlenken und die Rechtsverhältnisse des Schulwesens erst jetzt festere Formen gewinnen. Der Verfasser hat seine Arbeit, die sich auf breiter archivalischer Grundlage und umfangreicher Fachliteratur aufbaut, in drei Hauptabschnitte gegliedert. Der erste, die Zeit von 1550--1770 umspannend, hat die Selbständigkeit (Souveränität) des kirchlichen Schulrechtes bei Katholiken und Protestanten, die „landesherrliche Vogtei" derselben und das Laienelement in der Schulaufsicht zum Gegenstand; der zweite — „Die Kollision des kirchlichen Rechtes auf die Schule mit den Ansprüchen des kirchenrechtlichen Territorialismus der Aufklärungszeit" (1770—1799) — handelt von den in dieser Zeitspanne das kirchliche Schulrecht beeinflussenden Ideen, von der im Schulwesen nun auftretenden landesherrlichen Suprematie und von dem Wider-

stand, den ihr der kirchliche Konservativismus entgegensetzte; der dritte unter der Aufschrift „Versuche zum Ausgleiche der kirchlichen und staatlichen Ansprüche auf die Schule durch die Gesetzgebung zur Zeit Max I. (1799, bezw. 1806—1818)“ spricht von der Staatsomnipotenz in der Ära Montgelas, von der geistlichen Schulaufsicht aus der Zeit des Erlasses der Inspektoren-Instruktionen vom 15. September 1808 und von dem kirchlichen Schulrecht in der Verfassungsurkunde. Ein kurzer Rückblick am Schlusse des Ganzen faßt in einigen Sätzen die Ergebnisse der Abhandlung zusammen, die darin gipfeln, daß das alte, aus dem Mittelalter ererbte Recht der Kirche auf die Schule auch angesichts der Rechte, die sich auf diesem Gebiete seit dem XVII. Jahrhundert der Staat zugelegt, nicht erloschen sind und (nach Hinschius) „aus dem prinzipalen, ihr Kraft göttlichen Rechtes zukommenden Rechte auf die christliche Erziehung der heranwachsenden Jugend das akzessorische Recht für sich folgert, allen Unterricht in maßgebender Weise zu bestimmen und zu leiten.“

Damit präzisiert auch der Verfasser den Standpunkt, den er bei der Behandlung dieser so oft und meist mit leidenschaftlicher Heftigkeit erörterten Rechtsfragen — ihrem Wesen nach eigentlich Partei- und Machtfragen — in seinem Buche einnimmt und konsequent zur Geltung bringt. Aber so tapfer in der Sache, so ruhig und besonnen ist er — was rühmend hervorzuheben ist — in der Form, die den Vertreter gegnerischer Anschauungen nirgend verletzt. — Angehängt ist ein sorgfältig gearbeitetes Personen-, Orts- und Sachregister.

München. Friedrich Roth.

*Dompfarrer J. M. Friesenegger, päpstl. Geheimkämmerer, Die Ulrichskirche in Augsburg. Im Selbstverlage des Verfassers. 2. durchgesehene Auflage, 1914. (Zum Besten des Ulrichsmuseums). 91 Seiten.

Das sehr hübsch ausgestattete Büchlein, das zuerst im Jahre 1900 erschienen, liegt nun, nachdem die erste Auflage vollständig vergriffen war, seit 1913, neu bearbeitet, in zweiter vor. Der Verfasser, der viele Jahre als Pfarrer bei St. Ulrich gewirkt, war infolge seiner allseitigen Sachkenntnis und seines lebendigen Verhältnisses zur Kunst die geeignetste Persönlichkeit, ein klares und erschöpfendes Bild der Entstehung und Anlage des mächtigen Gotteshauses, seiner Geschicke im Laufe der Zeiten und seiner zahlreichen Sehenswürdigkeiten im Innern zu bieten, und zwar so, daß auch den weitestgehenden Ansprüchen, die an eine derartige Arbeit gestellt werden können, genügt wird. Besonders sei hier auf die Beschreibung der großen Sakristei hingewiesen, in der 1653 Ferdinand IV. und 1690 Joseph I. zu römischen Königen gewählt worden sind und eine Menge der köstlichsten Kirchenschätze, darunter auch viele Ulrichsreliquien, verwahrt werden. Einen reizenden Schmuck des Büchleins bilden seine Kunstbeilagen, von denen die in der zweiten Auflage neu hinzugekommene liebliche Madonna von Holbein (sehr schöner Farbendruck) besonders zu rühmen ist.

München. Friedrich Roth.

Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, herausgegeben von Dr. Hilmar Schaudig in München. Monatsblatt. Abonnement jährlich 2.60 Mark (ausschließlich Zustellungsgebühr). Jahrgang 1916.

Mit der Art und dem praktischen Zweck der Zeitschrift wurden die Leser der „Beiträge“ etc. (in Band XXII S. 236) bereits bekannt gemacht. Der Jahrgang 1916 bringt vor allem einige die neuen evangelischen Kirchen betreffende Stücke. So einen Vortrag des städtischen Baurates Dr. Hans Grässel über die künftige Kirche im Sendlinger Unterfeld zu München — die

Erwerbung des Bauplatzes, das Bauprojekt und die Baukosten des Gotteshauses, das, wie das abgebildete Baumodell hoffen läßt, eine Zierde des ganzen Stadtteiles werden wird. Eine andere neue Kirche, nach St. Johannis benannt, in der Münchener Vorstadt Haidhausen konnte am Sonntag Laetare 1916 ihre Einweihung feiern, die unter Beigabe eines Bildes der Kirche beschrieben wird, und ein Vortrag des Pfarrers Dr. Glungler verbreitet sich ausführlich über die Vorgeschichte des Baues und über diesen selbst. Sonst entstand noch das am 12. Juni geweihte Kirchlein in Schongau, das ebenfalls im Bilde vorgeführt wird; das in Parthenkirchen beging am 23. Juli die Feier seines 25 jährigen Bestehens, und am Himmelfahrttage wurde in Wolfratshausen ein Landhospitz eröffnet. — Friedrich Reichenhart, der Senior der Münchener Pfarrgeistlichkeit, seit 1892 Pfarrer an der St. Matthäuskirche, der auf eine reich gesegnete Wirksamkeit zurückschauen kann, feierte am 5. Mai seinen 70. Geburtstag. Vom Verein für innere Mission mußte in der Person Th. Rahms unter dem Drang neuer Bedürfnisse ein zweiter Vereinsgeistlicher aufgestellt werden, der am 9. Juli in sein Amt eingeführt wurde. Von hervorragenderen Mitgliedern verlor die Gemeinde im Jahre 1916 den Polizeipräsidenten Ludwig von Grundherr, den Kunstbildhauer Hermann Lang, den Schöpfer des an der Außenseite der Erlöser-Kirche angebrachten Steinbildwerkes „Christus und Thomas", und den Memminger Dekan Hermann Köberle, der mehrere Jahre Pfarrer an der Erlöser-Kirche gewesen; ihnen sind warm empfundene Nachrufe gewidmet Neben vielen andern das Gemeindeleben belangenden Stücken finden sich auch solche, welche religiöse und kirchliche Fragen allgemeinen Inhalts oder die Erziehung und charitative Bestrebungen zum Gegenstande haben. Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges wurden auch in diesem Jahrgang in den durch alle Nummern sich hinziehenden „Tagebuchblättern aus großer Zeit" von Dr. Schaudig in einer dem Geist des Blattes entsprechenden Weise festgehalten, und auch sonst weisen uns eine Menge von Aufsätzen aller Art; erbauliche Betrachtungen, Ansprachen und Gedichte auf die Dinge herinnen und draußen hin, die, alles Andere zurückdrängend, Herz und Sinn beherrschen.

München. Friedrich Roth.

*Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 57. Band. Würzburg 1915. Verlag des Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenb.

Von kirchengeschichtlichem Interesse ist daraus 1. A. Amrhein, Dr., Dechantpfarrer in Eßfeld, Das [!] domus emeritorum der Diözese Würzburg. S. 1—51. A. gibt die Stiftungs- und Kaufgeschichte jener domus mit einer wichtigen praktischen Spitze für die rechtliche Gestaltung des gegenwärtigen Verhältnisses, die allerdings im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Bedeutung für die allgemeine Kirchengeschichte steht. 2. A. Bechtold, Dr., München, J. J. Ch. von Grimmelshausen und Würzburg, S. 53—76, bringt u. a. auch lokalkirchengeschichtliche Mitteilungen über den Würzburger Kapitular Franz Reinhard v. Elter, zu dessen Familie G. Beziehungen hatte.

*Dasselbe, Bd. 58, 1916.

Inhalt: 1. A. Amrhein, Dr., Eßfeld, Die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz. Zweiter Teil, S. 1—71. Als Fortsetzung des ersten Teils in Bd. 56 (vgl. BBK. XXII, S. 184 f.) bietet der unermüdliche Archivforscher die Geschichte von zehn verschiedenen Würzburger Gerichten, die z. T. bis zur Säkularisierung des Hochstiftes bestanden haben, auf Grund reichen neugehobenen Materials, das wiederum nicht bloß kirchenrechtlichen und allgemeinkulturellen Interessen, sondern besonders auch familiengeschicht lichen weit entgegenkommt. 2. W. Heß, Dr., o. Hochschulprofessor in Bamberg, Das Horoskop des Astrologen Andreas Goldmayer auf die

Stadt Würzburg. Mit 5 Abb. S. 73—152. Nach einer lehrreichen Einführung in das Wesen der Astrologie (S. 89—91: d. Anteil des Frankenlandes an d. A.) wendet sich H. dem Astrologen A. G. zu (geb. 1603 in Gunzenhausen, nach längerer Tätigkeit in Straßburg † 1664 zu Würzburg), der nicht nur die Gründung Würzburgs (am 25. Febr. 3 v. Chr. vorm. 11 Uhr 33) berechnete, sondern auch seine weitere Geschichte, darunter die kirchliche, astrologisch nachrechnete und ihre übliche Darstellung danach teils billigte, teils korrigierte.

Erlangen. Hans Preuß.

Würzburger Dissertationen.

1. R. W. v. Bezold (München), Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Rothenburg o. d. T. (1172—1803). 187 S. Nürnberg 1915. J. L. Stich.

§ 7 gibt wertvolle Aufschlüsse über die Stellung der Juden in R., § 14 über das Kirchen- und Schulwesen der Reichsstadt.

2. M. Hartig (Mauern), Die Kunstpflege des Benediktinerstiftes Scheyern in der Zeit der romanischen Kunst. 25 S. 8 Tafeln mit 14 Abb. München 1915. Hübschmann-Schrödl.

H. schildert zunächst die Bautätigkeit des Stiftes in der genannten Zeit und dann, ausführlich, seine Miniaturkunst, die namentlich unter Chonradus scriptor (erste Hälfte des 13. Jahrh.) eine bedeutsame Höhe erreicht.

3. J. Setterl (Hof), Die Ligapolitik des Bamberger Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen in den Jahren 1609—1617. 191 S. Bamberg 1915. Reindl.

Ausführlich und auf reicher Quellenbenutzung aufgebaut wird die rege politische Tätigkeit dieses ungeistlichen Herrn geschildert, der einer der eifrigsten Anhänger der katholischen Liga und ihres Hauptvertreters Maximilian von Bayern war und auch noch nach ihrer Auflösung der politischen Idee treu blieb, die sie vertreten hatte.

4. F. B. Müller (Oberhäuser im Allgäu), Ignaz Heinrich v. Wessenberg, ein christlicher Pädagog. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 19. Jahrhundert. 197 S. Paderborn 1916. Schöningh.

Nach einem kurzen Lebensabriß W.'s sowie einem ausführlichen Verzeichnisse seiner Schriften (mit genaurer Charakterisierung der pädagogischen) wird das Erziehungssystem dieses Vertreters eines „geläutertsten Neuhumanismus katholisch kirchlicher Richtung" aufgebaut, wobei, wie sich leicht aus dem ausführlichen Register ersehen läßt, mehrfach auch bayerische Verhältnisse berührt werden (Religionsunterricht u. a.).

Erlangen. Hans Preuß.

Joh. Friedrich, Meine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869—1870 in Internationale kirchliche Zeitschrift 1916, Heft 1—4, S. 27—55; 174—214; 300—334; 401—453.

Diese vier Aufsätze enthalten 1. eine knappe Darlegung der Bestrebungen Pius IX. in Richtung auf das Infallibilitätsdogma in den Jahren 1846—1869 und 2. den hochinteressanten fast ungekürzten Wortlaut der 24 zum Teil sehr umfangreichen Briefe, die der damalige Münchener Theologieprofessor Friedrich vom 4. Dezember 1869 bis zum 11. Mai 1870 (ein vorangehender Brief vom 30. November 1869 stammt von der Reise aus Trient) aus Rom

an Döllinger geschrieben hat; er gibt in den Briefen Döllinger eingehenden Bericht über die Stimmungen, Strömungen und Verhandlungen im Konzil; man sieht aus den Briefen, in welcher Weise und wie vorzüglich Döllinger über alles orientiert wurde und Grundlagen für seine publizistische Tätigkeit über das Konzil gewann. Die Briefe gehen die bayerische Kirchengeschichte durch den Schreiber Friedrich und den Empfänger Döllinger und durch die gelegentliche Bezugnahme auf bayerische Bischöfe, die Münchener theol. Fakultät und die bayerische Politik an. Sie sind aber in erster Linie wertvoll für die Geschichte des vatikanischen Konzils.

Erlangen. Hermann Jordan.

Monumenta episcopatus Wirziburgensis. Orts-, Personen- und Sachregister zu Bd. 37—46 [= Monumenta boica, 60. Bd. N. F. 14. Bd., hgg. von der kgl. bayer. Ak. der Wissenschaften]. III, 598 S. gr. 8°. München, G. Franz 1916. 10 Mk.

Fl. H. Haug, Der Schmuck einer fränkischen Gräfin [Gräfin Walburga v. Löwenstein-Wertheim] um 1611 im Archiv für Kulturgeschichte XII, 1916, S. 97/103.

Carl L. Sachs, Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters [Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte Nr. X.] X, 79 S. München u. Leipzig. Duncker u. Humblot. 1915.

Karl Hermann Zwanziger, Friedr. Adolf v. Zwanziger, gräfl. Castellscher Geheimrat und Kreisgesandter 1745—1800 [Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränk. Geschichte Nr. XI]. 43 S. München u. Leipzig. Duncker u. Humblot. 1916.

Franz Joetze, Die Ministerialität im Hochstift Bamberg (Schluß) in histor. Jahrbuch Bd. 36, 1915, S. 748—798.

Carl Weyman, Zu den Quirinalien des Metellus von Tegernsee in histor. Jahrbuch 36, 1915, S. 801—810.

Paul Lehmann, Lebensansichten eines süddeutschen Arztes am Ende des Mittelalters [Johann Finck aus Sulzfeld a. M.] in histor. Jahrbuch 37, 1916, S. 394—399.

A. Hübl, Die Wiener Schotten und ihr Mutterkloster St. Jacob in Regensburg. Programm d. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien 1915, S. 136—157.

A. Kies, Die bayerische Chronik Aventins. Progr. d. Karls-Gymnasiums Stuttgart 1915. 27 S.

Arnpeck, Veit, Sämtliche Chroniken, hgg. von Georg Leidinger [Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. 3. Bd.]. München, M. Rieger (G. Himmer). 1915.

Mummenhof, Alt-Nürnberg in Krieg und Kriegsnot. 1. Der zweite markgräfl. Krieg. IV, 107 S. Nürnberg, J. L. Schrag. 2 Mk.

L. Pfeiffer, Blätter aus der wechselvollen Geschichte der Stadt Schweinfurt. 18 S. Schweinfurt, E. Störr, 1916. 0,50 Mk.

O. Riedner, Die geistl. Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. 2. Bd. Texte. XI, 305 S. Paderborn, F. Schöningh, 1915. 12 Mk.

Cl. Blume, Patrona Bavariae. Geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Überblick über die Marienverehrung in Bayern, besonders im 17. Jahrhundert, in „Stimmen der Zeit“, 91. Bd. 1915/6. S. 201—219.

Stolze, Alfr., Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung. [Monumenta Germaniae paedag. 1. Beih.] XIV, 175 S. Berlin, Weidmann 1916. 6 Mk.

Ernst Scholler, Dr. †, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit. Ein Beitrag zur reichsstädtischen Wirtschaftsgeschichte. Im Auftrage des „Vereins für Münzkunde Nürnberg“ hgg. von Carl Frdr. Gerbert-Nürnberg. XII, 280 S. Mit 1 Bildnis. Nürnberg o. J. [1916]. C. Koch. 7.50 Mk.

Heinrich Lippert, k. Bezirksamtmann a. D., Sulzfeld a. M., Tausend Jahre in Wort und Bild. 100 S. Mit 31 Bildern im Text und farbigem Titelbild. Dettelbach, K. Triltsch, 1916. 1.20 Mk.

Streifzüge in Franken. I. Konfession und Mundart in Fränkischer Kurier, 1917, Unterhaltungsbeilage Nr. 32 ff. [sehr instruktiv].

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage, hgg. von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar. 17. Bd. 12 Hefte. IV, 330 S. Gotha. F. A. Perthes. 1916. 8 Mk.

Dieser Jahrgang der bekannten Zeitschrift enthält folgendes: G. Sommerfeldt, Masurische Geschichtsforschung S. 1—15; L. Fränkel, Ein Musterschilderer und -erforscher deutschen Landes, Volkslebens und Volksglaubens S. 16—21 [über den bayerischen Historiker Max Hoefler]; Otto Riedner, Franz Ludwig von Baumann S. 29—47 [Lebensbeschreibung dieses 1915 gestorbenen bayerischen Reichsarchivdirektors]; Robert Stein, Naturwissenschaft in Utopia S. 48—59; A. Tille, Berufsbezeichnungen des Mittelalters S. 65—72; Al. Brückner, Ostdeutschlands slavische Namengebung S. 75—90; Carl v. Obstfelder, Ein geschichtlicher Rechtsstreit S. 91—100; H. Mötefindt, Richtungen und Ziele der Vorgeschichtsforschung der Gegenwart S. 103 bis 120; L. Fränkel, Endschicksal dreier geschichtlicher Baudenkmäler in südwestdeutschen Reichsstädten S 121—133 [auch über Landaus Befestigung]; H. Schreibmüller, Hundert Jahre pfälzischer Geschichtsforschung 1816—1916 S. 135—157 [ein Überblick über die historische Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte der bayerischen Pfalz]; R. Stein, Alte und neue Übersichtstafeln S. 167—192; 226—248; H. Pudor, Zur Geschichte der brandenburgisch-preuß. Judengesetzgebung S. 199—226; Boerner, Die Bildung slavischer Ortsnamen S. 251—269; G. Müller, Visitationsakten als Geschichtsquellen S. 279 bis 309 [für Bayern vgl. S. 291, 293, 298, 305]; A. Tille, Kommunikantenzahlen S. 309—317; F. Pischel, Die ersten Armenordnungen der Reformationszeit S. 317—330 [u. a. über Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Kitzingen].

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, hgg. im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von D. Dr. Franz Dibelius und D. Dr. Hauck. 29. Heft und 30. Heft. IV, 236 S. und IV, 208 S. Leipzig, J. A. Barth, 1916 u. 1917. Je 4 Mk.

Heft 29 enthält: A. Hauck, Gedächtnisrede am Sarge des Professors D. Theodor Brieger S. 3—8; G. Buchwald, Predigten in den Jahren 1493 und 1494 im Kloster Altzella S. 9—84 [wichtig für die spätmittelalterliche Predigtgeschichte; in Altzella war Bernhard Ziegler, der 1529—1540 Prof. in Ansbach war]; Kaiser, Briefwechsel mit D. Andreas Rudelbach weiland Sup. und Konsistorialrat in Glauchau i. Sa. 1829—1846 S. 85—212 [hier finden sich S. 115—155 a) neun Briefe von 1830—1837 von Brandt, dem Herausgeber des homiletisch-liturgischen Korrespondenzblattes, Pfarrer in Roth, dann Dekan in Windsbach, die für die Geschichte der bayerischen Erweckungsbewegung wichtig sind, dabei vieles über Stephani, Lutz, Alt, Burkhardt, Löhe u. a. (Wassertöndingen S. 24 ist Wassertrüdingen), b) fünf Briefe von Harleß 1837—1838 besonders die Begründung der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche betreffend, c) drei Briefe von Karl v. Raumer von 1837/8]; Bönhoff, Johann Habermann S. 213—230; Bönhoff, Noch einmal Hieronymus Hirscheider S. 230—232; G. Buchwald, Nachschriften von Predigten und Vorlesungen Luthers von der Hand des späteren Pirnaer Sup. M. Anton Lauterbach [hier etwas über Georg Schmalzing]. — Heft 30: Eb. Teufel, Johann Andreas Rothe 1688—1758 S. 1—69; Kaiser, Briefwechsel mit Rudelbach, II. Teil S. 70—203 [hier S. 173f. zwei Briefe G. H. von Schuberts]; Alb. Hauck, Gedächtnisrede auf D. Schnedermann S. 204—208 [hier einiges über Erlangen, Frank, den bayer. Pfarrer Ferd. Weber].

Erlangen. Hermann Jordan.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, hgg. von P. W. Rotscheidt-Mörs. 10. Jhgg. 384 S. Mörs, Selbstverlag des Herausgebers. 1916. 6 Mk.

Enthält: F. Nippold, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Emmerich S. 3—26; O. Schell, Beiträge zur Geschichte der reformierten Gemeinde Elberfeld S. 27—31; 76—80; 180—190; 218—223; 249—255; Forsthoff, Theodor Under Eyck S. 33—76; Hasenclever, Drei Briefe des ... J. F. Jacobi an Josua Hasenclever S. 81—91; Rotscheidt, Rheinische Studenten an der Universität Leiden S. 92f.; Brief des Patroclus Bokelmann an Joh. Piscator S. 93—96; Forsthoff, Die kirchliche Vergangenheit des Niederrheins und ihre Erforschung S. 97—107; Forsthoff, Schulverhältnisse am Niederrhein S. 108—126; J. O. Müller, Zur Geschichte der Reformation in der Grafschaft Schleiden S. 129—179; Forsthoff, Ein verhängnisvoller Vertrag S. 193 bis 206; Keussen, Neue Beiträge zur Geschichte des Theodor Fabritius S. 207 bis 218; Böcken, Zur Geschichte der Gemeinde Wallach S. 225—239; Sinemus, Geschichte des Kirchspiels Cleinich-Hirschfeld bis 1557 S. 239—249; Rodewald, Irmenach in der katholischen Zeit S. 257—285; Forsthoff, Der Under Eyksche Pietismus und die Wendung zum Separatismus in Mühlheim a. d. Ruhr S. 289—310; Himmelreich, Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Solms-Braunfels S. 311—313; Forsthoff, Von Tersteegen zum Methodismus S. 321—339; Forsthoff, Ein Wiedertäufer in Mühlheim a. d. Ruhr (1686) S. 340—346; M. Sinemus, Das älteste Kirchenbuch der Gemeinde Cleinich-Hirschfeld S. 346—360; Sander, Zur Geschichte der lutherischen Kirchengemeinde Hünxe-Niederrhein S. 360—374.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ausgegeben am 1. August 1917. Heft 1 vom XXIV. Bd. erscheint am 1. Oktober 1917.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIII. Band.

6. Heft.



Erlangen 1917.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechsmal** in Heften von 2—3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Ernst Dorn, Johann Nas und der Rat von Nürnberg 225

Bürckstümmer, Der Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl im Großen Kirchenbann 1479 237

Remigius Stölzle, Ein Brief Heinrich Stephanis an Franz Oberthür 239

Ludwig Steinberger, Dr. Privatdozent in München, Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Schluß) 242

Miscellen etc. 249

Zur Bibliographie: Charlotte Friederike, die große Pfalzgräfin und Administratorin von Zweibrücken, bespr. von Dekan Gümbel-Landau; Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins, bespr. von demselben; Bayern und Pfalz, bespr. von demselben; Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken, bespr. von D. Dr. Schornbaum-Alfeld; Wilhelm Geyer, Nikolaus Gallus der Reichsstadt Regensburg vornehmster Reformator, bespr. von demselben; Uffenheimer Kirchenbote, bespr. von demselben; Ernst Dorn, Zu Gast bei unseren Feldgrauen an der Westfront, bespr. von Prof. Jordan-Erlangen; Bayerische Hefte für Volkskunde, bespr. von demselben; Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, bespr. von demselben; Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, bespr. von demselben; Notizen, Neuerscheinungen etc. 250

Verzeichnis der in der Bibliographie des 23. Jahrgangs berücksichtigten Literatur 255

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Johann Nas und der Rat von Nürnberg.

Ein Beitrag zur Geschichte der polemischen Literatur aus der Zeit Albrechts V. von Bayern.

Von **Ernst Dorn,** kgl. Hauptprediger in Nördlingen.

Zu den bedeutendsten und populärsten Polemikern der bayerischen Gegenreformation in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zählt der Franziskaner Johann Nas von Ingolstadt[1]). Geboren am 19. März 1534 zu Eltmann in Unterfranken, ursprünglich lutherisch und seinem Handwerk nach ein Schneider hatte er sich von der Kirche der Reformation abgewandt und war zum Franziskanerorden übergetreten. Mit volkstümlicher Beredsamkeit begabt wurde er 1560 zum Konventsprediger in Ingolstadt ernannt und später zum Guardian des dortigen Franziskanerklosters. Im Jahre 1566 hat er die Gegenreformation in Straubing, ein Jahr darnach in Bruck an der Amper durchgesetzt und im Jahre 1568 hielt er in München vor dem ganzen herzoglichen Hofe und Tausenden von Zuhörern die Fastenpredigten. - In der Instruktion vom 31. Oktober 1569 für die durch Albrecht V. angeordnete allgemeine „Religionsvisitation" wurden unter den „guten deutschen Tractätl": „Lauterius und Bencius von der Meß, die Predigten des Bischofs von Merseburg, Staphili und Fabri Bücher, Lindani Dubitantius, Dr. Johann a Via, Eisengrein" und andere, welche an Stelle der „verführerischen ketzerischen Bücher" den Leuten

1) Siehe über ihn J. B. Schöpf, Johannes Nasus, Franziskaner und Weihbischof von Brixen, Bozen 1861; Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 2. Aufl. 2. Bd. S. 486; Zeißbergs Artikel in der Allg. Deutsch. Biogr. Bd. 23, S. 257; K. v. Reinhardstöttner, Volksschriftsteller der Gegenreformation in Altbayern in den Forsch. z. Kult. u. Lit. Gesch. Bay. 2. Buch, S. 77ff. (München 1894); Riezler, Geschichte Bayerns Bd. VI, S. 370ff.; endlich Beitr. zur bayer. Kirchengesch. XXII. Bd., S. 130 Fr. Roth, Beitrag zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer etc.

empfohlen werden sollen, ausdrücklich auch „Nasi-Predigten“ aufgeführt. Und in einem Schreiben der herzoglichen Regierung vom 17. Nov. 1571 wurde der wirkungsvolle Vorkämpfer des Katholizismus von Albrecht V. selbst eingeladen, in Ried zu predigen, „um die widerbrachten bei angenommenem hailsamen wege zesterkhen vnnd wider der genachperten Österreichischen Calumnien gerüst vnnd kheckh zemachen.“ [1]) — In seinen polemischen Schriften, namentlich den „sechs Centurien“, führte er die gröbsten Waffen gegen die damaligen Vertreter des Protestantismus. Die letzteren hinwiederum

1) Das Schreiben befindet sich im „Allg. Reichsarchiv München“, Geistl. und andere Relig. Sach. N. 22 fol. 83 und lautet: „An Pater Nasen, das Advent hierumb zu Ried zu predigen 1570 Albrecht Herzog. Vnnsern grues zuuor! Ersamer andechtiger lieber getreuer. Wir wellen nit zweifeln Ir seyet hieuor bericht, wie durch sonnderbare genade Gottes heiligen geists von den verordneten Visitatoren vnnsers Rentamts Burckhausen ein grosse anzal vnnserer verfürten vnnderthanen wiederumb zu erkhantnus der alten, einhelligen seligmachenden Catholischen warhait gebracht, also den verdamblichen Secten aus dem rachen gerüssen. Vnd in suma eben der orthen da sich aller vnrathe erstmals angezettelt, vnnser heilige Religion ir schuldige authoritet vnnd gehorsame wider bekhomen habe. Derowegen ietzt ein sonnderer notturfft sein will sy die widerbrachten bey angenomenen hailsamen wege zesterckhen, vnnd wider der genachperten Österreichischen Calumnien gerüst vnnd kheckh zemachen. Dartzue wür eur als eines Catholischen tauglichen Predigers hilff vnnd arbait wol bedörffn. Ersuechen euch demnach hiemit gnediglich begerendt, das ir eur sachen dahin richtet, damit ir das Aduent hieumb in vnnserm Marckht Riede Predigen vnnd also die wol verrichte Visitationshanndlung, so nun mer alle an schuldiger volziechung steet, zu gottseligem christlichen werkh ziechen helffn müget. Wie uns nit zweifelt ir vor anndern nutzlich zethuen wißt, vnnd euerem Christlichen guettherzigen eyfer nach gern thuen werdet. Welches wür auch gegen euch in gnaden vnnd guettem gern erkhennen wollen. Für eins.

Zum anndern. Lanngt vns an, wie ir des schwirmers Scalichij antastung sonnderer beschwerd habt, deren wir auch damit ir an eurer nothwendigen guetten arbait Predigens vnnd Studierens desto weniger gehindert vnnd auffgehalten seyet, in solche wege abzehelffen gedenckhen, das sich wider gedachten Scalichium einer vnnserer Jungen Theologen eur anneme, seine aspergines widerlege vnnd im also euch ab dem hals bringe. Wellet vns demnach eure argumenta vnnd behelff wider Scalichium herkhomen lassen, oder in eurem durchraisen wenn ir auf Riede hinabziehen werdet, alhie überanthwurten wolten wür euch gnediger meinung nit pergen vnd handlet hieran vnnsern gefelligen willen. München, 17. Nouember. A. 71.

— wir nennen hier nur Fischart, Heßhus, Andreä, Flacius, Lukas Osiander und Georg Schwarz von Battenberg — antworteten mit ebensolcher Schärfe und Derbheit, wobei sie nach damaliger Kampfesweise sich auch nicht abhalten ließen, den Gegner wegen seines früheren Handwerks zu verhöhnen und zu verspotten. Auf dem Titelblat der Georg Schwarzschen[1]) Streitschrift: „Wilkom vnd Abdannk / der Antigratulation Johan / Nasen, des Münchs zu Ingelstat“[2]) schauen wir in einem Holzschnittbild: Joh. Nas, den Mönch mit Brille und Elle, rechts neben ihm ein Wappen, das er mit der linken Hand am Helmschmuck hält; über dem Helm einen hüpfenden Geißbock, darunter das Wappenschild mit 2 Feldern, in dem einen die Schere, Nadeln und Fingerhut, im andern eine Geiß. Auf der Rückseite des Titelblattes die Erklärung von

„Nasi Helm und Wappen“
„Dieweil der Münch Nasus genant /
„Vorhin ein Schneider wol bekant /
„Gewesen ist / der itzunder /
„Der Römschen Kirchen best schützherr /
„Und Nothelffer / wie fürgebildt /
„Drumb fürt er billch ein solchen schilt.
„Das er der Bebsten / Hüt und Röck /
„Und Chorkappen wol wider flick.“ [3])

Eine weitere, kurz darnach, erschienene Spottschrift des gleichen Verfassers, der sich mit G. N. B. (= Georgius Nigrinus Battimontanus) unterzeichnet, trägt als Titelbild den

1) Georg Schwarz (Nigrinus), geb. 1530 zu Battenberg (Battimontanus) in Hessen; 1553—1554 in Bayern Rektor in Buchau; Korrektor in einer Nürnberger Buchdruckerei; Kollaborator in der poetischen Schule zu München, 1565 Pfarrer in Gießen, † 10. Oktober 1602 als Superint. zu Alsfeld; siehe Goedecke a. a. O. S. 505.

2) War die Antwort auf eine vorausgegangene Schmähschrift Johann Nasens: „Antigratulatio, Wie die Prediger vnd Lehrer / im Herzogthumb Bayern / Lutherisch worden. F. Joan. Naß. Getruckt zu Ingolstatt durch Alexander Weißenhorn M.D.LXVIII.“ Dieser Schrift war hinwiederum vorangegangen: D. Jakob Andree: „Gratulation / das die Prediger vnd Lehrer im Hertzogthumb Bayern Lutherisch worden“ Getruckt zu Tübingen M.D.LXVIII.

3) Siehe auch Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I, S. 482 u. 483.

Holzschnitt: Joh. Nas der Mönch rücklings auf einem langöhrigen Esel reitend, wie er mit der Rechten den Schwanz des Esels emporhebt und mit der Linken sein Schneiderwappen hält. Der Esel steht lachend vor einer Distelstaude, hinterdrein kommen zwei Schweine, welche auf die eben herabfallenden Exkremente des Esels zuspringen. Der Titel des Buchs lautet:

„Von Bruder Johan / Nasen Esel und seinem rechten Tittel F. I. N. S. A. C. oder / F. I. N. S. C. E //

Listu dis Büchlein vngelacht /
Hat dich gewis Crassus gemacht /
Ders sawersehns einmal vergas /
Da der Esel ein Disteln fraß.

Wer wunder sehn und hören will /
Der kom daher und schweige still /
Betracht das abentewrlich Bild /
Johan Nasen mit seinem Schild /
Warumb er so den Esel reit /
Und was das ganze Bild bedeut

G. N. B.

Dann folgt auf 33 Blättern ein Spottgedicht voll beißenden Sarkasmus' und schonungsloser persönlicher Invektiven, wofür der Verfasser am Schluß mit folgenden Versen sich zu rechtfertigen sucht:

Halt mirs lieber Leser zu gut /
Der Zorn hat mir gemacht den muth /
Nasum mit Spott zu greiffen an /
Der Spötter wils nicht anders han.
Er verspot all Predicantn /
Helt sie für grobe Bachantn /
Für Narn / Ketzer und Ungelert /
Bilch ists das sich doch einer wehrt.
Es gebür liebe oder haß /
Der Esel schlage oder las /
So hat G. N. B. gewagt das.
Die Buchstab nicht unbekant sein /
G. Gotthard N. heis Nasenfeind /

B. Beyer / da sie auch bekant /
Wiewols nichts Batt mein Vatterland.
Lieber Leser gehab dich wol
Für ander mal ichs bessern sol.
Dixi.

Johannes Nasus blieb die Antwort nicht schuldig. Noch im Jahre 1570 ließ er eine zu „Ingolstatt / beym jungen Alexander Weissenhorn getruckte“ neue Gegenschrift ausgehen, die bald darnach den Gegenstand der Beschwerde der Stadt Nürnberg gebildet hat. Der Titel lautet:

G Asinus Nasi Battimont Anus. Das ist ein Bericht von Fratris Joannis Nasen Esel / Auch von des Esels rechtem Titel / G. N. B. art und aygenschafft; darunter eine gleich drastische Darstellung eines Eselsreiters mit den Worten: Von dieses Bildes schilt und krafft.

Wer solchs nun recht verstehn will /
Diß büchlein leß und bedenk in still /
Das Grobe Narret Bestien /
Den Botzbech Nichtung Gorgen /
An Disteln will er derworgen.
MDLXX.

Prosa und Reimgedichte wechseln in dem 119 Blätter umfassenden „büchlin“ ab. Die „Vorred“ „von Johan Naßn Esel“ läßt auf den kommenden in drei Abschnitten eingeteilten Inhalt schließen, wenn es dort heißt: „O das tut meinen Eseln / den Predigkautzen[1]) sanfft. Dann weil sie ja nicht wölln zufriden sein / und fortfaren / mit pochen und trutzen / Wolan so geschehe ihnen nach ihrem Verdienst / Narren soll man mit Kolben lausen / wie sie mich dann grüssen / also will ich inen danken / und inen allweg den vorzug lassen / wann wir ainander umbiagen / und die frücht der Ketzer Lehr abtragen.“ Nun folgen 3 Abschnitte: 1. ein Spottgedicht, worin mit kräftigen Hieben „der Esel von Battenberg“ abgetan wird, und ein „Gegenbericht / auf meiner /

1) So nennt Joh. Nas stets die lutherischen Prädikanten.

vnd aller Catholischen Christen Eselsbücher", worin es zum Schluß heißt (als Gegenstück zu des Nigrinus Versen):

So hat diß G. N. B. anbracht /
Die Buchstaben nit unbekannt seindt
G. Gottloß N. haißt Nasenfeindt /
B. Battenberg del Esel bekannt /
vom Eselsberg der ketzer Landt.

2. „Der ander Thail dises gegenberichts von Johan Naßn Esel gehet auffs Mattheiß Ritthern[1]) außgangenen Dialogum / darinn er alle Lutherische Weyber huren sein / außschreibt / und dannoch Euangelisch bleibt / darbey man jhn jhr keuschhait erkennt / wer hat sie höher ye geschändt?" (Bl. 39 - 64). 3. „Der dritte Thail gegenberichts geht widerumb auff meines Georgen Nigrins Bettelmans / newen Tractat / genant ain Willkom vnd abdanckung / der Antigratulation / Danck habt sey ewr lohn etc."

In den urwüchsigsten Ausdrücken rechnet hier der gereizte Franziskaner mit seinem Gegner ab (z. B. Bl. 90 „Merks du grobes Eselshirn / ich will dirs kurtz Teütsch vnd verständig in deine lange Ketzerische Eselsohren reiben /"). Geschickt und volkstümlich weiß er die katholische Lehre zu verteidigen, wobei er vor keiner Verunglimpfung des Protestantismus zurückschreckt, sondern alle die Anwürfe der gegenreformatorischen Polemik schonungslos wiederholt und ergänzt. Luther wird in unsittlicher Situation auf einem Bilde dargestellt mit der Überschrift: „Hieneben leit[2]) Luther zwischen faulem Fleisch und falschem Gaist / vnd disputiert mit dem Sathan seinem Präceptorn / dem

1) Matthias Ritter, Prediger zu Frankfurt a. M.; der Titel seiner Schrift lautet: „Dialogus, das ist / ein Gesprech / von dem Ehrrürigen und Lästerlichen Urtheil / Bruder Joann Nasen zu Ingolstatt / daß alle Lutherische Weiber Huren seien. Wie er in seiner vierdten Centuria geschrieben hat. Gestellt durch Matthiam Ritter. Getruckt zu Frankfurt am Meyn / durch Nicolaum Basse. M.D.L.XX." — Zu dem Urteil Johann Nasens steht am Rande mit Tinte aus späterer Zeit die handschriftliche Bemerkung — offenbar des damaligen Buchbesitzers: „Das ist wahr, wann Lutherus nicht gelogen; siehe meine Gründliche Antwort pag. 84 im 2. theil." Die mir zur Verfügung gestandene Ausgabe der Schrift befindet sich in einem Sammelband der Münchener Hof- und Staatsbibliothek: „Ex libris Jo. Nicolai Weislinger Parochus in Capell 1739".

2) = liegt.

er nachgibt und folgt jm". Durch diese mitternächtige „Disputatzn" soll aus Luthers eignen Worten nachgewiesen werden, daß „das Luthertumb und seine Predigkautzen den Teufel zum Lehrer und Verkerer haben". — Dazwischen hinein schlägt Nas oft sympathische, von vaterländischem Empfinden getragene Töne an, die seine zu maßloser Schmähsucht neigende Streitfeder wieder in milderem Lichte erscheinen lassen: „O Teutschland, Teutschland, du mein hertz lieb Vaterland, — ruft er einmal auf Bl. 115 aus — Ey lieben frum̄en Christen, Brüder vñ Schwester / bedenkt doch / bitte ich aufs aller trewlichst / brüderlichst vnnd Christlichst / Ihr wollt bey diesem einfältign Eselsbüchlein bedencken vñ warnemen / wie die elend welt so Gotsjämerlich / erbärmlich / von den vilerlay falschñ Propheten vñ Predigkanten verfürt wirt." — Zum Schluß folgt dann allerdings in Versen ein Zerrbild von diesen „Predigkanten", das in Bezug auf Verlästerung nicht mehr überboten werden kann. Wir führen das Schmähgedicht der Hauptsache nach im Wortlaut an, weil es uns als ein ganz besonders charakteristisches Dokument jener ausgearteten Polemik der gegenreformatorischen Periode erscheinen will.

„Gewonhait / Natur / Brauch vñ aigenschafft derjhenigen / so gewiß Euangeloß Predigkantē sein wöllen / wie sie sich dessen / in iren schreiben / reden vnd predigen bißher beflissen haben / yetzundert brauchen / vnd vorthin sich also ferners verhalten werden. Dem G. N. B. zur lehr und ehr fürgeschriben und dediciert / durch F. Johann Naß / der Predigkautzen Spiegelglaß."

Ein Predigkautz soll trutzig sein /
　　Was jm mißfällt verdammen fein /
Aln Catholischen vbelreden /
　　Wann sie auch Got zum schirm hettn /
Die Priesterschafft verhönen frey /
　　Und aller Creaturn Weyh
Der Haylgn Gottes allzeit spotten /
　　Flaischessen / wenn es ist verbottn /
Auch alle gute werck verdilgn /
　　Fasten und beten gar unbilgn

Verhön der Vätter rhät und werck /
Abthun gut brauch nach aller sterk

— — — — — — — — — — — — —

Gib nichts umb Kayser noch umbs Reich /
All Secten laß dir gelten gleich

— — — — — — — —

Fluch / läster / schild grad wie ein Hayd /
Will d Fraw nicht gern / so ruff der Mayd
Sey fräuels vol und trutzig gar /
Waich kainem nit / nit umb ain Haar /
Rhül / kröh und grap als Lucifer /
Laß liegen dir nit sein unmehr
Stümmel die schrifft / und fälsch die lehr /
Auff das mans aber nit mercke sehr /
So stell dich sambst du solchem gryff
Feind seyst / und gib auß güte büff /
Schmach wort und grobe zotten auß — — —
— — — — — — — — — — — —

— — — — — —

Henck dich an pöfel / veracht den Rhat /
Sey auffrhürisch / zornig früh und spat
So wirst ain rechter Loderan
Vom Lucifer kriegen den lohn /
Wie auch der arge Luther böß
Des Höllischen Cerberons kröß
Gefressen hat / den Teuffel geschlickt
Und sie dann in die Welt geschickt /
Die yetzt und allzeit Lermann schreyen /
Gleich den Lodersbuben den freyen /
Bewar mich Gott ich fahr ain strassen /
Ich muß jha auch ain klains verblaßn /
Allde schaw dapffer auff die Schantz /
Gib Nichts Bevor im Eselsdantz /
Hiemit kanst als ain Esel frey
Vil Roß erwecken und Kriegßgeschrey /
Die yetzundt ligen in der still /
Zum frid ich gerne helffen will /

Ist's müglich und wann jrs begert
Thuts trutzen ab / unds Ketzerschwert /
Und halt das Lästermaul in hut
Es wird euch bringen bösen mut /
Sonderlich der Predigkautzen hauff /
Dieß fewer von newem blasen auff
Resipisce *ὄνε* zum Leigkauff
vale dixit."

Gewiß hätte das Alles einen Rat und Bürgermeister von Nürnberg keineswegs zu bestimmen vermocht, gegen Johannes Nas mit einer eigenen Beschwerdeschrift an den Herzog in München sich zu wenden — waren ja solche „Traktätl" in jener hochbewegten Kampfperiode an der Tagesordnung —, wenn nicht der in besonderem Ansehen stehende Ingolstädter Franziskaner einer speziellen Verläumdung Nürnbergs sich schuldig gemacht hätte. In der Tat lag eine solche in dem berüchtigten „Eselsbüchlein" vor. Nachdem der Verfasser schon auf Bl. 111 ganz allgemein die lutherischen „Predigkautzen" beschuldigt hatte, daß sie ihre Obrigkeiten und Städte gegen ihn scharf zu machen suchten („man bestele Rabē / Schergen / Schleicher / Kaufleut / und allerley ihm nach d' Gurgel zu greiffen"), focht er zuletzt die lutherischen Obrigkeiten und Städte selbst an und warf ihnen entehrende Abhängigkeit von ihren Predigern vor. Auf Bl. 114 ruft er den „Herrn von N"(ürnberg) zu: „Die Obrigkait / So ihren Predigkautzen müssen underthon sein (zur straff das sie die Bischoff verlassen) die vergähe sich nicht an mir / bitte ich si placet. Lieben Herrn von N. was hab ich euch gethon? das ihr mein nicht schonen wolte / wenn ich gleich dem Kayser am Stegeraiff hieng etc. Schickt ewern Schertzer nach Seelmördern vnd Baidenhändn auß / nit nach mir / meine Malefitz sein offenbar in Büchern / dörfft mich nit fragē / fragt ewerer ains thails Kirchendiener / die uns die Kirchen ornat steln / vnnd bey euch verkauffen / vn̄ vns entlauffen. Ir solt noch / wolt irs nit anderst haben / auch nach meinem tod / wunder lesen von euch selbst."

Diese Stelle war es denn, welche den Anlaß zu nachfolgendem Schriftwechsel zwischen dem Rat von Nürnberg und Herzog Albrecht V. gab.

(Allg. Reichsarchiv München, Geistl. und andere Rel. Sachen Nr. 22, fol. 138 ff.)

„Die von Nuernberg beschwern sich Brueder Johann Nasen schmachlichen Angriff in seinem Bücheln, sonderlich dem Esels Buechlein mit bitte weder Ime noch andern vorthin dergleichen zu gestatten."

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst und Herr unser undertheuig willigen Dienst, seyen e. f. gn. mit vleiß zuuorn berait, Gnediger Herr. Wiewol wir mit Brueder Johann Nasen dem Ordensmann In e. f. gn. Statt Inngolstat die Zeit unnseres lebens weder für unsere Personen noch von gemeines nutz und Regiments wegen, Inn unguetem noch sonnsten in ainicherlay wegen gar nicht zethun gehabt, auch unns bishero der famoß gedicht und Schrifften, die er in gueter anzal im truckh ausgehn lassen, Im wenigsten nicht angenommen, ungeachtet das er unns und die unseren dar Innen an vilen orten etwas ganntz ehrenrürig und schmehlich, doch mit lauterm Ungrundt, unfüglicher weiß angezogen, sonndern es vil mehr darfür gehalten, das sich mit Ime als einem Calumnianten, der wie wir aus allen seinen schrifften vermerkhen, den mehrleintragern mehr glaubens gibt, dann Ime als einem Theologo gebürt unnd zusteet, nit einzulassen, sonderlich weil auch Gott Lob meniglich waiß, Wie es mit uns und unnserm gleichwol geringfügigem Regiment geschaffen. So khumbt uns doch jetzo abermals für, wie das gedachter Brueder Naß in eim neuen im truckh ausgangenem buechlein unser abermals ganntz leserlich gedacht, uff meinung, als hetten wir einen unserer Diener den Schertzer genannt, uff ine abgericht und aufgeschickht, und wolten mit niderwerffung und thetlichen Handlung gegen seine Person verfahren, Wann er schon dem Khayser (wie seine wort lautten) am steigreiff hieng, Item daß unsere Khirchendiener Inen ire Ornat stelen und bei uns verkhauffen, mit der angehängten betrohung, wo wir's nit anders haben wolten, das wir auch nach seinem todt Wunder von uns selbs lesen würden, etc. Inmassen e. f. gn. auß hier Innliegendem Exemplar des letzten quaterns, angeregtes Buechleins, bey dem gemerkhten paragrapho gnediglich zusehen, Und die Leichtfertigkhait des Dichters aus hocherleichtem fürstlichem Verstand mehr als wir zu diesemmal andeuten khonnen oder wollen züuerstehen. Unnd ob wir wol so wenig als hivor gewilt oder gesinnt gewest ums dergleichen, unerfintlichen gedichts mit einicher veranthwortung anzunemen yedoch und damit e. f. gn. nit vermainen möchten, als hetten wir den Scherzer oder andere leuth (die wir bis-

hero als werkzeug, die malefizischen bösen Buben auszukundschafften und niderzuwerffen, so weit wir dessen in unserer Oberkheit und gebiet befugt und berechtigt gewest, gebraucht) uff Ine, Brueder Nasen als einen Theologum, welcher e. f. gn. one mitl underworffen, von deßwegen, das er etwa uns oder die unsern in seinen Schrifften angegriffen, oder daß er unserer Religion entgegen werr, abgericht unnd Irgen Jme auß reiner Rach, thetlich zuhandeln bevelchen. So haben wir dennocht nit underlassen khonnen, E. f. Gn. dagegen unser underthenige Entschuldigung unnd beschwerung anzufügen, undertheniger zuversicht, E. f. Gn. als die unns bishero gnediglich erkhennt, werden sich von eins solchen ungegrundeten leichtfertigen Gedichts wegen, welches wie wir genntzlich spüren und glauben, E. f. Gn. gegen uns allerdings zu verbittern und zu ungnaden zu bewegen gemaint unnd gemacht ist, nit von uns und gemeiner diser statt abwenden, zu ungnaden oder ainichem mißuertrauen, verursachen lassen, sich auch sonst in diser Sachen unsernthalb also gnediglich erzaigen, damit wir dergleichen unerfintlichen auflagen, Inn offenen truckhen von denen so in e. f. gn. loblichen Schutz und schirm begriffen, geübrig sein und bleiben mögen. Darumb e. f. gn. (als deren wir vilmehr und lieber underthenigen willen und angeneme Diennst nach vermögen zuerzaigen geflissen, denn das wir sy oder Jemands der Irigen mit nachtrachtung oder in annder weg zu beschwern oder zu belaidigen yemals gedankhen willen oder lust gehabt) seien wir undertheniglich zuuerdienen urbüttig. Datum Samsstags den 19. May 1571.

Burgermeister und Rath zu Nürnberg.

2.

Anthwurt an die von Nürnberg auff ir schreiben wider patrem Nasum 1571.

Albrecht Pfalzgravn etc.

Besonnder lieben, Was ir uns vom 19. May etlicher schriftlicher angriff halben wider Brueder Johann Nasen Franciskcaner zugeschriben und gebeten, das haben wir nach lengs gelesen, wellen auch dagegen gnediger meinung nit pergen, das wir gleichwol sein des Nasen Büechel von dem ir unns einen quatern überschickht, lieber hetten underlassen gesechen als in deme er nit allain gegen den Predikhanten und verthädigern widerwertiger Religion sondern auch gegen andere etwas rauch gefaren, dessen wir von kheinem thail jemals gefallen gehabt, Weil es aber schon geschechen und alberait under die leüth auskhommen warr, khonnten wir's auch nit mer engerziechen, Wir haben aber bey unsern Druckhereyen die Verordnung gethan, das fürter gegen den Jenigen, die dise Religionsgezenkh als weltliche ständt nit angehen, alle guette Beschaidenhait gebraucht

werde, Immassen sich dann Nasus in seinen schrifften selbst auch erbeuth. Und möchten unsers teils der christlichen Khirchen wol wünschen und vergonnen, das unserer heiligen Religion gegenteils Büecher und schriften, so friedsam libreich und sanftmütig geschrieben weren, als man die vielleicht gern seche. Und als ubel ietzt den Catholischen gleiche bezalung wil gelegt werden. Wir haben gleich wol, wie oben gemelt, solcher gezäukh wenig gefallens. Doch wissen wir auch daneben, welches thail mit schmächen und aller unbeschaidenhait den anfang gemacht unnd gleichsam die wehren dartzu nidergelegt, welchermassen auch unserer Christlichen Landen und Leüthen in eur und anderer Khirchendieuer gedruckten schrifften unbeschaiden und verkhleinerlich gedacht, under deme auch wol unserer person solches nit verschont werden, Welches wir doch ungern andten und die Obrigkhaiten von leichtsinniger personen wegen in kheinen Verdacht ziechen wollten, wie wir uns auch gleichfalls desjenigen halben dessen sich Nasus von Euch oder den eurigen besorgen mag, kheine andern Bedenkhen machen als das wir euch untzt her[1]) eines solchen erfarn und erkhent haben. Das ir wider gemeinen löblichen friden und gebür weder unserer noch anderer herschafften underthanen unnd zugewandten in ainichen Wegen zu beschweren gesinnt seiet, dessen ir euch sambt aller anderer gnedigen guetten nachperschafft von uns hingegen gewißlich zu getrösten habt, und wolten euch das ietzt in gnaden und guettem nit pergen. Datum auf unserm Schloß Starnberg den . . . Juny 1571.

Johannes Nasus wurde nicht lange darnach Hofprediger bei Erzherzog Ferdinand in Innsbruck, wo er bald aufs neue — und zwar diesmal mit den Jesuiten — in Dissidien geriet. Später Weihbischof von Brixen beschloß er, einer der heftigsten und rücksichtslosesten Vertreter antilutherischer Polemik und doch ein um seines schlagenden Witzes und seiner immer wieder durchblitzenden deutschen Ehrlichkeit willen nicht unsympathischer Gegner, — am 16. Mai 1590 sein sturmbewegtes und kampfvolles Leben. Erzherzog Ferdinand ließ ihn bei den Innsbrucker Franziskanern ein Marmordenkmal setzen, auf dem man noch heute die geöffnete Schere, das Wappen des ehemaligen Schneidergesellen, sehen kann.

---

1) = bisher.

Der Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl im Großen Kirchenbann 1479.

Von Dekan lic. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen.

Im Jahre 1463 hatte ein Kaplan der Dinkelsbühler Georgskirche, der dem Stadtpatriziat angehörige Ulrich Zollner eine Klage gegen Petrus Kesselring, Rektor der Pfarrkirche in Gailnau Bistums Würzburg, der ihm — wie er vorbrachte — wegen einiger Geldsummen und Güter Unrecht getan und ihm auch sonstige Unbilden und Verluste verursacht hatte. Zollner konnte nicht zu seinem Rechte kommen und wandte sich an Papst Pius II., der am 5. Juli 1463 den Dekan von St. Gumpertus in Ansbach beauftragte, die Sache zu untersuchen und ohne Appellation zu entscheiden. Seine Entscheidung ist nicht bekannt. Es scheint aber, daß sich Zollner mit ihr nicht begnügen wollte und für seine Ansicht — der Handel zog sich nun lange Jahre hindurch hin — Hilfe beim Rate der Stadt fand, während Kesselring hinwiederum die Unterstützung wie es scheint, eines Verwandten, Georg Kesselring gewann, der ebenfalls Geistlicher war. An diesem mag nun der Rat dem Zollner Genugtuung zu schaffen versucht haben, denn er belegte ihn mit Haft, nahm ihm Geld ab und fügte ihm auch andere Unbill zu. Georg Kesselring — er scheint nun allein den Streit geführt zu haben, denn Petrus Kesselring tritt ganz zurück — war nicht gewillt, das Unrecht, als das es ihm erschien, geduldig hinzunehmen. Er führte Klage bei dem Auditor der päpstlichen Kammer zu Rom, Johannes de Zesarinis und erreichte von ihm ein Strafmonitorium gegen den Rat. Dieses wurde an den Augsburger Kirchtüren angeschlagen, aber der Rat erhielt keine Nachricht davon, konnte sich also auch nicht verantworten, so daß er der Excommunicatio maior verfiel. Obwohl er nun mit gutem Grunde vorwenden konnte, daß die Strafe zu Unrecht erfolgt sei, da er nichts von dem bei der Kurie anhängig gemachten Prozesse erfahren hatte, so beeilte er sich doch, von der Exkommunikation gelöst zu werden. Zwar nach Rom sich begeben und dort in eigener Person die Absolution nachsuchen konnten die Ratsherren nicht oder wollten sie nicht und es ist fast ergötzlich, die Gründe zu hören, die sie gegen die Reise nach Rom vorbringen. Der Bürgermeister Johannes Egen habe ein großes Hauswesen zu versorgen (satis magnam habet curam domesticam), ist 60 Jahre alt, kränklich und schwach; 12 andere Ratsherren sind ebenfalls 60 Jahre alt, Karl Wernitzer, Kommandant der Festung Kirchberg, die im Besitz der 3 Reichsstädte Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl war, wird durch seinen Eid gehindert, die Reise zu machen, denn er habe geschworen, die Festung während seines Amtsjahres auch nicht auf Tag und Stunde zu verlassen; die anderen aber führen das

Stadtregiment und können in ihrer Tüchtigkeit (industria) von niemandem ersetzt werden; dazu ist einer, Gg. Lutz, zu arm und — zu fettleibig, um die Reise zu unternehmen, während ein weiterer Matthias Sprentz, ein Verwandter des Bischofs Sperantius von Brixen, nur seine Fettleibigkeit als Grund gegen die Reise anführen konnte. Aber zum Glück waren das gesetzliche Hinderungsgründe: infolgedessen benützten sie den vom kirchlichen Rechte dargebotenen Ausweg, sich der unangenehmen Lage zu entziehen; sie beauftragten den Canonikus Laurentius Ruperti von Feuchtwangen, der zu der Stadt in engen Beziehungen stand und [später?] auch eine Pfründe an der Georgskirche hatte, den Generalvikar des Bischofs von Augsburg um die Lösung des Bannes zu bitten. Konnte sie dieser doch bei gesetzlichen Hindernissen erteilen, vorausgesetzt, daß die Excommunicierten sich nach Wegfall der Hindernisse dem Excommunicator stellten, Genugtuung leisteten und auch dort die Absolution erbaten. Nachdem die Angaben der Ratsherren durch Zeugen, die Ruperti mitgebracht hatte, eidlich erhärtet waren, sprach sie der Generalvikar feierlich los und nahm sie wieder in den Schoß der Kirche auf, unter der Bedingung, daß sie sich s. Z. vor dem einfänden, der sie zu absolvieren hätte. Das geschah am 31. Juli 1479 in Gegenwart der als Zeugen gebetenen Kleriker Johannes Halder und Leonhard Wintermair; die Absolution sollte von den Kanzeln der Augsburger Diözese verlesen werden und wurde, wie das Vidimus auf der Urkunde zeigt, auch dem Generalvikar der Eichstädter Diözese, zu der Kesselring gehörte, dem Dr. Vitus von Rechennberg vorgelegt.

Aber die Bedingung der Romreise wurde auch jetzt nicht erfüllt. Der Rat fand es rätlicher, sich auf gütlichem Wege mit Kesselring zu vergleichen. Hiervon sandten dann beide Teile Nachricht nach Rom durch Eberhard Mulsinger, Rektor der Pfarrkirche zu Aufkirchen bei Dinkelsbühl. Dieser bat dann im Namen sämtlicher Beteiligten den Bischof Stephanus Digliacius, Erzbischof von Antivari mit dem Sitze in Rom, der vom Papste zum Einzelrichter in dieser Sache ernannt worden war, um die Aufhebung des Bannes. Die Absolution wurde denn auch erteilt unter Bedingungen, die im Verhältnis zu dem, was in Frage stand, verwunderlich leicht zu nennen sind: die, welche des Lateinischen kundig sind, haben ein Jahr lang jeden Freitag vor dem Bilde des Gekreuzigten die 7 Bußpsalmen zu beten; die Anderen, welche nicht Latein verstehen oder gar nicht lesen können, sollen ein Jahr lang jeden Freitag eine Messe vom Leiden des Erlösers lesen lassen und den Armen Almosen geben. Über die Verhandlungen wurde von dem Notar Conradus Petz de Munnster, Kleriker der Diözese Freising, ein Instrument gefertigt in Gegenwart des Georg Feurabent, Rektor der Pfarrkirche in Werd (Donauwörth) und des

römischen Bürgers Laurentius de Laliis. Geschehen zu Rom am 28. November 1479. — Ein Strafmittel von so einschneidender Wirkung, wie der große Kirchenbann, mußte gleichwohl seine Bedeutung verlieren, wenn es aus so geringfügiger Ursache benützt werden konnte und wenn man sich ihm auf verhältnismäßig so bequeme Weise wieder entziehen konnte.

Quellen: 4 Pergamenturkunden im Stadtarchive zu Dinkelsbühl, davon eines mit guterhaltenem bischöflichem Siegel an roter Schnur und ein anderes mit einem prächtigen, in einer Blechkapsel verwahrten Siegel des Erzbischofs Stephanus.

Ein Brief Heinrich Stephanis an Franz Oberthür.

Ein Beitrag zur Charakteristik Heinrich Stephanis.

Von Prof. Dr. Remigius Stölzle-Würzburg.

Zum Verständnis des folgenden Briefes, der sich in der Passivkorrespondenz Franz Oberthürs in der Universitätsbibliothek Würzburg findet, seien einige Bemerkungen über den Empfänger Oberthür und den Schreiber des Briefes, H. Stephani, vorausgeschickt.

Franz Oberthür (1745—1831) wirkte als Professor der Theologie an der Universität Würzburg, seit 1780 als Direktor sämtlicher Stadtschulen. Bei Eintritt der bayerischen Regierung 1803 wurde er als Professor in den Ruhestand versetzt und 1804 wieder angestellt. 1809 pensionierte ihn die toskanische Regierung als Aufklärer endgültig. 1821 wurde er Domkapitular. Er war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller auf theologischem Gebiete und hat sich auch als Pädagog literarisch betätigt. In der 1799 veröffentlichten „Idea biblica ecclesiae dei“ fügte er in die Lehre von der Firmung einen eigenen Schulplan ein. 1808 veröffentlichte er eine gekrönte Preisschrift: „Entwurf eines auf Menschennatur und Menschenbestimmung gegründeten vollständigen Erziehungssystems.“ Seine pädagogische, literarische und praktische Wirksamkeit harrt noch einer besonderen Würdigung[1]). Außerdem wirkte Oberthür durch Förderung gemeinnütziger Interessen sehr verdienstlich, und noch heute genießt Würzburg die Früchte dieses humanen Wirkens. Als toleranter Mann erstrebte er eine Vermittlung zwischen Protestanten

1) Einen kleinen Beitrag bilden meine Aufsätze: „Der philosophische Unterricht an der Universität Würzburg 1762—1763 im Urteil eines ehemaligen Jesuitenzöglings (Oberthürs)“ und „Schulerinnerungen eines Würzburger Jesuitenzöglings (sc. Oberthürs) aus den Jahren 1755—1763“. (Zeitschrift f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts. 5. Jahrg. S. 235 ff. und 6. Jahrg. S. 43 ff.).



und Katholiken. Im Dienste dieser Bemühungen knüpfte er zahlreiche persönliche Beziehungen an und pflegte sie durch einen ausgedehnten Briefwechsel, besonders mit Protestanten. Unter diesen Korrespondenten ist auch Heinrich Stephani mit einem bemerkenswerten Brief vertreten.

Heinrich Stephani (1761—1850) gehört seinem Wirken nach der Geschichte der Pädagogik an, aber auch der Geschichte der Philosophie und der Theologie. Sein Leben verlief sehr bewegt. Seine Universitätsstudien machte er in Erlangen und Jena, wurde dann Erzieher der Grafen von Castell, wirkte als Lehrer im Kloster Bergen, darauf wurde er Konsistorialassessor und später Konsistorialrat in der Grafschaft Castell, endlich Kreisschulrat 1808 in Augsburg, 1810 in Eichstätt, 1811 in Ansbach. Wegen dienstlicher Unregelmäßigkeiten wurde er als Dekan nach Gunzenhausen versetzt, später in den bayerischen Landtag gewählt. 1833 entsetzte ihn die Regierung als Rationalist seines Dienstes und versetzte ihn 1834 in den Ruhestand, den er in Gorkau in Schlesien bei seiner Tochter verlebte. Stephani hat eine reiche literarische Tätigkeit auf pädagogischem, besonders aber auch auf theologischem Gebiete entfaltet. Die Urteile über seine pädagogischen Verdienste gehen auseinander. Spezielle Würdigung haben seine pädagogischen Leistungen nach ihren verschiedenen Seiten bisher nicht gefunden. Nur seine „Staatspädagogik" hat auf meine Anregung hin Herr Michael Imhof jüngst bearbeitet[1]). Weitere spezielle Bearbeitung anderer Zweige der Pädagogik Stephanis ist ebenso wünschenswert als dankbar. Was Stephanis theologische Arbeiten betrifft, so sind mir Spezialforschungen darüber nicht bekannt. Jedenfalls verspricht aber auch hier ein noch unbebautes Gebiet reichen Ertrag. Denn Stephanis Arbeiten sind zahlreich und verdienen jedenfalls eine nähere Würdigung, wie man sich auch zu seiner Richtung stellen mag. In welchem Sinn Stephani diese theologische Schriftstellerei betrachtet wissen wollte, speziell seine 1802 verfaßte Schrift: „Über die absolute Einheit der Kirche und des Staates", darüber gibt uns sein Brief an Oberthür bemerkenswerten Aufschluß. Der Brief lautet:

„Hochwürdiger Herr Rath,
Verehrungswürdigster Herr Professor!

Bei Herausgabe meines Werkes „über die absolute Einheit der Kirche und des Staates", wovon ein Exemplar die Stahlische Buchhandlung Ew. Hochwürden bereits eingehändiget haben wird, war es mir wesentlich darum zu thun, die theologischen Häupter der

1) Staatspädagogik vor 100 Jahren im Systeme H. Stephanis. Würzburger Inaugural-Dissertation. 1916. VIII und 104 Seiten.

abendländischen christlichen Kirche für mein Unternehmen zu gewinnen. Deßwegen setzte ich dem Werke die 6 berühmtesten und darunter auch Ihren von allen Kirchenpartheien hochgepriessenen Nahmen vor. Verzeihung! wenn Ihnen dieser Schritt mißfallen sollte; Verzeihung um der guten Absicht willen. Und einen deutschen Händedruck dagegen, den ich mir selbst zur Belohnung bei Ihnen in Würzburg hohlen will, wenn Sie ihm freundlich zulächeln.

In Ihrer „Idea Biblica" haben Sie mit Meisterhand entwickelt, was durch Zusammenwirken der Kirche und des Staates für die Menschheit Gutes gewirkt werden könnte. Aber es ist an kein Zusammenwirken zu denken, solange noch beide Vereine einander entgegen wirken. Dadurch hoffe ich mir ein Verdienst um die Menschheit erworben zu haben, daß ich nicht bloß die Möglichkeit eines wirklichen Vereines zwischen beiden nachwies, sondern auch die Nothwendigkeit aus dem höchsten Staatszwecke deduzierte. Mein kleines Verdienst besteht jedoch nur darin, dieß theoretisch nachgewiesen zu haben; das unendlich größere seines praktischen Gebrauches muß der ganzen erleuchteten Männerwelt überlassen werden, und darunter wieder vorzüglich denjenigen, die ich oben Häupter der Kirche nannte. Ihnen, als einem der wohlthätigen Genien meines Geschlechtes, empfehle ich daher diese große Angelegenheit. Tausende stehen unter dem Einflusse Jhres Geistes! Mehr darf ich nicht hinzusetzen, um Ihnen zu sagen, daß mein Vertrauen zu Ihnen groß ist.

Aber habe ich mich nicht auf meinem philosophischen Wege verirrt, und ein Unding aufgestellt? Dieß fürchte ich von Ihnen nicht zu hören, der Sie den reinen Sinn für Wahrheit und Menschheit so wohl von dem Jagen nach neuen Systemen aus Egoismus zu unterscheiden wißen. Empfangen Sie zum Schluße die Versicherung meiner innigsten Verehrung, die Sie um Ihre Liebe und Gewogenheit anspricht.

Castell, den 15. Juni 1802. D. Heinrich Stephani."

Es wird zur Würdigung Stephanis von Wert sein, nicht bloß seine Schriften zu bearbeiten, sondern soweit möglich, auch nach Briefen von ihm zu fahnden und sie der Forschung zugänglich zu machen. Einen kleinen Beitrag in diesem Sinn stellt der vorstehende inhaltreiche Brief Stephanis an Oberthür dar. Mögen weitere ans Licht gezogen werden!

Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt.

Von **Ludwig Steinberger** in München.

Nr. 462. Vgl. zu Nr. 473. — **Nr. 463.** Betreffs der Herkunft des Dompropstes Walbrun vgl. zu Nr. 361. — **Nr. 467.** Druck bei Speth a. a. O. 20 f. Nr. 50. Die Lage der Örtlichkeit Osterholz bei Mörnsheim ist nicht zweifelhaft; Bundschuh, Lexikon von Franken IV, Ulm 1801, Spalte 276. — **Nr. 470.** Der Domherr Volchmar ist identisch mit dem in Nr. 491 u. 496 erwähnten Fůlcmar bezw. Volcmar. — **Nr. 473.** Dieser päpstlicher Schirmbrief ist zweifellos — vgl. oben zu Nr. 461 — durch die endgültige Regelung der Rebdorfer Güterfrage (Nr. 474) veranlaßt, so daß wir sein Datum 1186 September 30 als terminus ad quem für Regest Nr. 474 anzusehen haben; die Regesten Nr. 473 und 474 wären sonach umzustellen gewesen. Eine Identität von Egelolfeswilare mit Eglofsdorf ist ausgeschlossen, da Eglofsdorf 1305 Oktober 19 (Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte VI 137) als Eylungsdorf beurkundet. Sollte etwa in „Egelolfeswilare" in ähnlicher Weise und aus ähnlichem Grunde der Name des Bischofs Egelolf verewigt worden sein wie in „Ottenberg" der des Bischofs Otto (vgl. zu Nr. 461), indem das Domkapitel Eichstätt seinen Besitz zu „Egelolfeswilare" dem Bischofe Egelolf verdankte? Wir hätten dann in „Egelolfeswilare" einen Nachzügler der sogenannten Weiler-Orte, mag man nun der Hauptmasse derselben mit O. Behaghel, Die deutschen Weiler Orte, in „Wörter und Sachen" II, Heidelberg 1910, S. 42 ff. römischen oder mit Chr. Beck, Zur Frage der Weiler-Orte, im Pfälzischen Museum XXVIII, Kaiserslautern 1911, S. 28 ff. frühmittelalterlich-germanischen Ursprung beilegen (vgl. gegen Behaghel auch O. Bethge, Über Ortsnamenforschung, in Zeitschrift für den deutschen Unterricht XXVII, Leipzig-Berlin 1913, S. 662 [1]). An der Möglichkeit einer Identität des „Hule" mit der Einöde Hilm oder Hüll des Bezirksamtes Schrobenhausen (Mon. Boica XLIX 680) wird mit Rücksicht auf die anderweitige Begüterung Eichstätts in jener Gegend (Mon. Boica XLIX 683 s. v. Hörzhausen) festgehalten werden dürfen. Über Heremuteshowe s. zu Nr. 461, über Rapotendorf s. Nr. 389; Mon. Boica XLIX (N. F. III) 20 Nr. 5 bieten nichts Sachdienliches. — **Nr. 474** s. zu Nr. 461 u. zu Nr. 473. — **Nr. 484** l. Irgertersheim. — **Nr. 485.** Regest: Brackmann, Germania pontificia I 289 Nr. 16. — **Nr. 491** s. zu Nr. 470. — **Nr. 492** s. zu Nr. 350. — **Nr. 496** s. zu Nr. 470. Brunne heißt jetzt Prunn bezw. Schloßprunn; vgl. Nr. 384. — **Nr. 498.** Der Name Kesselberg scheint ursprünglich an einem Weiler im Anlautergrunde unweit der Hornmühle (Einöde der Gemeinde Kesselberg im Bez.-Amt Hilpoltstein) gehaftet zu haben, der heutzutage in dem Kirch-

dorf Bürg der Gemeinde Kesselberg aufgegangen zu sein scheint; die heutigen Orte Ober- und Unterkesselberg hießen früher Ober- und Unterkesselweiler. Vgl. Bundschuh, Lexikon von Franken III, Ulm 1801, Sp. 80f. und Th. D. Popp, Matrikel des Bisthumes Eichstätt, Eichstätt 1836, S. 149 Nr. 172. Unter den Zeugen verdient besondere Beachtung Ludewicus hansegrave; wir haben hier den ersten und bis jetzt einzigen Beleg dafür, daß außer den bei C. Koehne, Das Hansgrafenamt, Berlin 1893, S. 254 (vgl. auch V. Lößl, Das Regensburger Hansgrafenamt, in Verhandlungen des hist. Vereins der Oberpfalz XLIX, Regenburg 1897, S. 3ff.) aufgezählten Städten auch in Eichstätt ein Hansgrafenamt bestand. — **Nr. 499.** Datum: 1193 Dezember 25—1194 April 15. Wicnammesdorf ist, wie sich aus dem Salbuch der Propstei Heiligkreuz im Ordinariatsarchive Eichstätt Bl. 1 ergibt, Weigersdorf; es muß also (vgl. Nr. 470 u. 473) Wicrammesdorf gelesen werden. Die Örtlichkeit Hasenwinckel sucht allerdings O. Rieder, Versuch einer Geschichte von Nassenfels, im Neuburger Kollektaneen-Blatt XLVIII, 1884, S. 108 in einem noch heute so genannten Distrikt zwischen Nassenfels und Möckenlohe; indes belehrt uns, wie ich nachträglich sehe, das erwähnte Salbuch Bl. 1ᵛ, 2, 127 und 154 im Zusammenhalt mit Urkunden d. 1400 Mai 19 Kop. in dem unter Nr. 361 vermerkten Vidimus und 1445 März 30 Orig. Perg. Eichstätt Stadtarchiv Nr. 723 und mit einem zeitgenössischen Bericht über die Belagerung Eichstätts 1460, mitgeteilt von B. Sepp im Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt II, 1888, S. 4 eines anderen: der Hasenwinckel lag an oder auf dem Kugelberg bei Eichstätt. Wenn die Bulle Papst Coelestins III. für das Eichstätter Schottenkloster d. Rom bei St. Peter 1194 November 22 (vgl. auch Salbuch Bl. 2) sagt: Braumberch uber den (sic) Hasenwinckel dicitur Haßlach, so ist damit zugleich die Lage des ebenfalls in unserem Regest genannten Haselach bestimmt. Larenstetten kehrt in zwei Urkunden d. 1355 August 24 u. 1364 Oktober 8 (Orig. Perg. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 225 u. 236; vgl. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVIII 641 Nr. 38) als „Lerensteten bi der lantstraus (= Landstraße)“ bezw. als „predium dictum Lersteten situm infra limites parrochialis ecclesie sancte Marie (in Eichstätt)“ wieder; in der ersten Urk. handelt es sich um ein Kundschaftsverfahren, bei dem unter anderen ein Heinrich der Preider (von Preith), ein Heinrich der Langmayr von Wimpissingen (= Oberwimpasing, vgl. Bundschuh a. a. O. IV, Ulm 1801, Sp. 233), ein Heinrich der Zagel von Wintershof (alle drei Örtlichkeiten in der nördlichen Umgegend von Eichstätt) und ein Crůglin zu Eichstätt als Kundschaftsleute auftreten. Larenstetten ist also nicht Leerstetten ö. Schwabach, sondern ein entweder abgegangener oder (etwa in „Lüften“?) umbenannter Ort an der Straße, welche die Stadt Eichstätt durch das

Buchtal verläßt, und in der Nachbarschaft von Preith, Oberwimpasing und Wintershof. Statt „Garfinberg alias Gräfenberg“ lese ich „Garfinberg alias Grâfenberg“. Die Lage von Raticheshartt bezw. Raitenhart zwischen Gaimersheim und Etting bestimmt sich durch das Pergamentdiplomatar des Domkapitels in Eichstätt Ordinariatsarchiv S. 41 u. 49 und durch eine Urk. d. 1389 Mai 1 Orig. Perg. in Eichstätt Stadtarchiv. Obige Bulle Coelestins III. (vgl. darüber noch zu Nr. 442) ist am nämlichen Tage ausgestellt wie der Schirmbrief des nämlichen Papstes für das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg (Druck bei Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I S. 279 Nr. 296 bezw. S. 267 Nr. 285 = Migne, Patrologia latina Bd. 206 Sp. 1059; Regest bei Brackmann, Germania pontificia I 293 Nr. 7) und stimmt mit diesem im Wortlaut großenteils überein. — **Nr. 500.** Über Ebenberg s. zu Nr. 375. Statt Altenbruch (so die Vorlage) l. Altenburch.

Druckfehler: Nr. 25 Z. 3 l. Lorsch. Nr. 28, 31, 32, 34 l. Schöpflin. Nr. 72 l. Bizwangen. Nr. 75 l. Vasallen. Nr. 81 l. Erhard. Nr. 96 Z. 4 statt Felden l. Velden. Nr. 108 Z. 15 l. Apfelstedt. Nr. 146 Z. 10 statt 1884 l. 188. Nr. 151 Z. 1 statt 1014 l. 1015. Nr. 182 S. 67 Z. 3 v. u. l. Urkundenbuch d. L. o. d. E. II S. 500 Nr. 348. Nr. 183 Z. 4 statt 2278 l. 2279. Nr. 225 vorletzte Z. l. dem Eisak. Nr. 253 S. 86 letzte Z. statt 96 l. 98. Nr. 302 l. Jaksch. Nr. 324 S. 104 Z. 29 statt 361 l. 362. Nr. 361 l. Diethoch und Mossolteshule. Nr. 362 statt Quellen und Forschungen l. Quellen und Erörterungen. Nr. 375 S. 118 Z. 8 statt Au l. Aue, Z. 10 statt 189 l. 180. Nr. 378 statt offinarum l. officinarum. Nr. 386 statt gepflochtenes l. geflochtenes. Nr. 392 S. 124 Z. 21 l. Heilsbronn. Nr. 407 l. Bâle. Nr. 444 statt Heinrich (VII.) l. Heinrich (VI.). Nr. 461 l. arbusta als in monte sancti Petri. Nr. 481 statt Mon. Boica l. Reg. Boica. Nr. 498 statt ö. von Titting l. nw. von Titting. Nr. 499 Z 3 v. u. l. abbatis.

Nachtrag I.

Nr. 25. Die betr. Vermutung Schlechts (statt Lorch l. Lorsch) stützt sich vielleicht auf den Bericht über die Einweihung der Lorscher Kirche durch Lul, Chronicon Laureshamense Mon. Germ. SS. XXI 348 (vgl. Regesta imperii I ^{2} 1 Nr. 167 c), wo aber ein Anhalt dafür nicht gegeben. — **Nr. 41.** Zu der in Beitr. XXIII 114 angemerkten Bezeichnung der Kirche von Johanniskirchen vgl. G. Bossert, Die Kirchenheiligen Württembergs, in den Württemberg. Vierteljahrsheften VIII, Stuttgart 1885, S. 289. Andererseits finden wir den Namen des einschlägigen Pfarrortes zur näheren Bestimmung der Lage eines Ortes oder einer Filialkirche verwendet, vgl. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs IX, Innsbruck 1912, S. 5[4] und die „ecclesia sancte Marie in Wihenflorian“

(Weihenflorian bei Schärding in Oberösterreich) in Mon. Boica XXIX 2 S. 250 = Urkundenbuch des Landes ob der Enns I 508, welche ich abweichend von J. Lamprecht, Matrikel des Landes ob der Enns 127 und von J. Strnadt, Die Passio s. Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen II, in Archival. Zeitschrift N. F. IX, München 1900, S. 278 und dems., Inviertel und Mondseeland, im Archiv für österr. Geschichte XCIX, Wien 1912, S. 512 in der Kirche von St. Marienkirchen (Samerskirchen), ehemaliger Filiale der Pfarre Weihenflorian erblicke. — **Nr. 57.** Zur Auslegung dieser Urk. s. J. Doll, Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel, in Deutingers Beiträgen zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising X = N. F. IV, München 1907, S. 38f. — **Nr. 61.** H. Pirchegger, Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXIII, Innsbruck 1912, S. 283 schreibt: „ . . . kaum ist unter Valchau der Valpo zu verstehen, der bei Esseg in die Drau mündet, denn ins Zwischenstromland (zwischen Drau und Save) scheint König Ludwig nicht eingegriffen zu haben, auch nach seinem Siege über Ratimar nicht. Der Name ist entweder verlesen, vielleicht dem 'Velih' einer St. Emmeramer Tradition gleichzustellen, oder es ist ein Walchenau, eine Erinnerung an eine römische Siedlung, vielleicht an Sala des Antoninischen Itinerars, in dessen Nähe westlich von Zalavár ein Valiczkabach fließt.“ Er läßt dabei (a. a. O. 283 [6]) die Möglichkeit offen, daß in Zalavár das Valco bezw. Valcum des genannten Itinerars (ed. G. Parthey und M. Pinder, Berolini 1848, S. 109, Wess. 233; vgl. H. Kiepert, Formae orbis antiqui Bl. XVII, Berlin 1894 u. K. Miller, Itineraria Romana, Stuttgart 1916, Sp. 433) zu erblicken sei. Nun wird in Zalavár heute allgemein die in der Conversio Bagoariorum et Carantanorum und möglicherweise auch noch anderwärts bezeugte M o o s b u r g des Pribina gesucht (Pirchegger a. a. O. 285f. u. 307ff). Eine „Moosburg“ begegnet uns aber auch in dem ältesten Lehenbuche des Hochstifts Eichstätt (vgl. Beitr. XXIII 111) Bl. 2 [v], wo es heißt: Item comes de Mospurch [habet in feudo] castrum et montem Mospurch cum omnibus suis pertinentiis. So wenig über die Beziehung dieses castrum et mons Mospurch auf das baierische Moosburg an der Isar ein Zweifel obwalten kann, so verlockend wäre es andererseits, im Zusammenhalte mit der Gleichung Valcum—Valchau aus dem angeführten Eintrag des Eichstätter Lehenbuches die Spur einer einstigen Zugehörigkeit des u n g a r i s c h e n Moosburg (= Zalavár = Valcum) zu dem Hochstifte Eichstätt herauszulesen. Indes wird einer derartigen Meinung durch die Feststellung Niederles der Boden entzogen, daß der Fluß Valchau die Vuka sei, die sich zwischen Drau und Save bei Vukovár in die Donau ergießt — eine Feststellung, welche n a c h dem Erscheinen von H.'s erster Lieferung L. Hauptmann, Politische Umwälzungen

unter den Slowenen vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zur Mitte des neunten, in Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXXVI, Innsbruck 1915, S. 279 u. 282 näher begründet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. — Nr. 72. Statt frequentare ist in der Vorlage wohl frequentasse, statt in ea parte ad forestum mit Breßlau Mon. Germ. Dipl. IV 189 Z. 35 f. in ea parte id forestum zu lesen. — Nr. 77. Statt Ried, Cod. dipl. Ratisbon. I 92 Nr. 96 jetzt Mon. Germ. Dipl. I 20 Nr. 20, statt Ried I 79 Nr. 79 jetzt K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung IV 112 Nr. 127 zu zitieren. — Nr. 116. Die Adjektivform Frigisiensis (vgl. Beitr. XXIII 116 f.) auch bei Bitterauf, Traditionen des Hochstifts Freising I 162 Nr. 166 (793). Das Beitr. XXIII 118 erwähnte Gut zu Morsbach ist vielleicht identisch mit demjenigen, welches vom Kloster Weihenstephan zwischen 1138 und 1157 (vgl. zu Nr. 327) einem „gewissen Grafen von Grögling" (vgl. zu Nr. 421) „restituiert" wurde. Was den Wörthsee betrifft, so ist mir inzwischen noch die Urkunde unter die Hand gekommen, in welcher Sweigker von Gundelfingen von Bischof Friedrich von Eichstätt unter dem 26. Juli 1414 ein Wasser genannt der Ose (= Asee bei Ph. Apian, Topographia Bavariae ed. E. v. Oefele im Oberbayer. Archiv XXXIX, München 1880, S. 60 Z. 11 = Ausee = Wörthsee) bei Ungen (= Inning) gegen verschiedene Güter eintauschte (Orig. Perg. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 47). — Nr. 182. Nach reiflicher Überlegung muß ich nun doch abweichend von Beitr. XXIII 159 den Versuch Riezlers, hinsichtlich der Abkunft Gebhards I.—Viktors II. zwischen den Angaben des Anonymus Haserensis und des Papstkataloges zu vermitteln, nicht bloß mit H. im Hinblick auf dessen Nr. 76 und 196 für verfehlt, sondern auch für unnötig halten. Würde doch in Anbetracht der zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen der Anonymus schrieb, dessen Zeugnis auch dann als das allein maßgebende zu gelten haben, wenn uns nicht noch zu allem Überfluß der Papstkatalog selbst einen besonderen Anlaß lieferte, seinen Angaben über die Stammesangehörigkeit deutscher Päpste zu mißtrauen. Gregor V. nämlich, den wir als Sohn des Franken Otto und einer Judith von unbekannter Herkunft kennen (A. Otto, Papst Gregor V. 996—999, Diss. Münster 1881, S. 3 f.), ist dem Papstkatalog ein Sachse (Duchesne, Le liber pontificalis II 261). Die Annahme F. Vigeners, Bezeichnungen für Land und Volk der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Heidelberg 1901, S. 18, daß das „Saxo" des Papstkataloges hier wie bei Clemens II. (Duchesne a. a. O. II 273) einen Deutschen schlechthin bedeute, wird nicht nur durch die tatsächlich sächsische Abkunft Clemens' II (vgl. J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz, Weimar 1908, S. 65), sondern auch durch einen Hinblick auf die spezialisierten Angaben des Papstkataloges

über die Abstammung Damasus' II. (natione Noricus, qui alio vocabulo Baguuarius dicitur, Duchesne II 274) und unseres Viktor II (natione Noricus) widerlegt. Dagegen könnte man versucht sein, jene Behauptung des Papstkataloges über Gregor V. durch den Einwand in Schutz zu nehmen, daß der Katalog dabei vielleicht die mütterliche Abstammung Gregors im Auge habe, und daran hinsichtlich unseres Gebhard I. einen neuen Vermittelungsversuch in der Richtung zu knüpfen, daß der Vater Hartwig ein Schwabe, die Mutter Beliza eine Baierin gewesen sei. Indes erscheint mir ein derartiges Verfahren doch zu halsbrecherisch, zumal in dem einen mir augenblicks gegenwärtigen Falle, in dem sich bei einem Kirchenfürsten (Bischof Bertold von Krosigk in Passau; E. v. Oefele, Über die Herkunft einiger Bischöfe von Regensburg, in Archival. Zeitschrift N. F. VII, München 1897, S. 178 f.) die mütterliche Abstammung angemerkt findet, ihr sofort die väterliche hinzugefügt wird (Pertholdus Suevus genere ex matre Nimphea et patre Saxo). Es wird also mit H. daran festgehalten werden müssen, daß Gebhard I. von Eichstätt einem schwäbischen Geschlechte angehörte. Daß dasselbe gerade „im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiete" gesessen sein müsse, dafür sehe ich vorläufig keinen Anhaltspunkt. Ebenso möchte ich mit Rücksicht auf Vigener a. a. O. 22[3], 102 ff. u. 168 ff. auf die Nachrichten keinen besonderen Wert gelegt wissen, welche Gebhard I. als „Alamannus" bezeichnen. Auf der anderen Seite trage ich nicht das mindeste Bedenken, im Zusammenhalt mit Riezlers Hinweis auf die Namen Hartwig und Gebhard einen Ausgleich zwischen dem Anonymus und dem Gundekarschen Pontifikalbuche in dem Sinne zu suchen, daß ich jenes schwäbische Geschlecht mit dem Hause der späteren Grafen von Hirschberg gleichsetze, mit anderen Worten das letztere aus Schwaben herleite. Denn ich kann mich von irgend einer Notwendigkeit, diesem Grafenhause baierische Abkunft zuzuschreiben, um so weniger überzeugen, als uns dasselbe in amtlicher Stellung zuerst außerhalb Baierns begegnet. Es wurde oben Beitr. XXIII 159 eine Urkunde König Heinrichs II. für Kloster Bergen d. Regensburg 1007 April 15 herangezogen. Das Gut Dollnstein im Schwalfelde, welches der König darin mitsamt Zubehör an Bergen schenkt, stand früher im Besitze eines Grafen Ernst. Dieser Zusammenhang berechtigt uns, auf besagten Grafen die Erwähnungen eines im Schwalfelde waltenden Grafen Ernst, welche sich uns in Urkunden von 959 Juni 12, 959 Dezember 12, 942—953, 914 Mai 24, 899 Mai 1 und 889 Dezember 8 (Mon. Germ. Dipl. I 283 Nr. 204, vgl. Regesta imperii II Nr. 272; Heidingsfelder Nr. 126, 125; Mon. Germ. Dipl. I 20 Nr. 21; Heidingsfelder Nr. 83, 72) bieten, mindestens bis 942—953 zurück zubeziehen; die übrigen mögen auf den mutmaßlichen Vater und Amtsvorgänger dieses Ernst gehen (vgl. Andreas Buchner, Documente zur Geschichte

von Bayern II, München 1834, S. 54 Note 384 und Mon. Germ. Dipl. I 687). Ernst der Vater besaß innerhalb des Schwalfeldes, „höchstwahrscheinlich als Reichslehen“ (H. Breßlau in Mon. Germ. Dipl. IV 189), den Hof Weißenburg (Nr. 72). Was Ernst den Sohn betrifft, so begründet der Wortlaut der S. 159 u. 247 angezogenen Urkunde König Heinrichs II. keinerlei Notwendigkeit, in die Gütermasse, welche dadurch aus dem ehemaligen Besitze Ernsts in das Eigentum des Klosters Bergen überging (vgl. Monographien des Landgerichts Neuburg a. D., im Neuburger Collektaneenblatt XII, 1846, S. 79* und C. A. Böheimb, Beschreibung und Geschichte des Marktes Dollenstein, in Jahresberichten des hist. Vereins in Mittelfranken XXIX, Ansbach 1861, Beilage III, S. 89f.), auch die Burg Dollnstein einzubeziehen. Nichts steht also der Annahme im Wege, daß Ernst der Sohn in der Lage gewesen war, diese Burg auf etwaige Nachkommen zu vererben. Nun wird in einer nach 1139 Juni 3 (letzte Erwähnung des Grafen Hartwig von Grögling, H. Nr. 324, 353, 382) anzusetzenden Weihenstephaner Notitia bei W. Hund-Chr. Gewold, Metropolis Salzburgensis III, Monachii 1620, S. 462, Ratisponae 1719, S. 320 (vgl. Huschberg, Älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach 236; bei M. Döberl, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau, Programm des Ludwigsgymnasiums München, 1893, nicht vertreten, doch von dems., Berthold von Vohburg-Hohenburg, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, Freiburg i B. Leipzig 1896, S. 275 nachgetragen) die Burg Dollnstein mit dem zugehörigen Flecken unter der Bezeichnung „civitas (vgl. W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland 21 u. 74f.) Tolnstaine“ zusammengefaßt Diese „civitas Tolnstaine“ aber erscheint dort im Besitze der Grafen von Grögling, bei denen der Vorname Ernst für zwei aufeinanderfolgende Zeugungen unumstößlich gesichert ist (H. Nr. 182 u. 324). So ergibt die Möglichkeit, daß der Besitz der Burg Dollnstein unserem Ernst dem Sohn mit den beiden Gröglinger Ernsten gemeinsam war, eine Grundlage, auf der wir mit verschiedenen älteren Forschern nicht bloß Ernst den Sohn (vgl. J. Moritz bei M. v. Freyberg, Einführung und Beleuchtung des Codex traditionum monasterii sancti Castuli in Moosburg, in Abhandlungen der hist. Cl. der k. b. Akademie der Wissenschaften II 3, München 1840, S. 108; J. Sax, Collectaneen-Beiträge zur pragmatischen Geschichte der Grafen von Hirschberg auf dem Nordgau, in Jahresberichten des hist. Vereins in Mittelfranken XXIII, Ansbach 1859, S. 42f. und 46, liest aus A. Nagel, Notitiae origines domus Boicae illustrantes, Monachii 1804, S. 255, nicht 55 und aus Andreas Buchner, Geschichte von Baiern II, Regensburg 1821, Tabelle zwischen S. 166 und 167, Dinge heraus, die gar nicht dastehen; J. B. Prechtl, Beiträge zur Chronik der Pfarrei Fürholzen

bei Freising, in Oberbayer. Archiv XLIV, München 1887, S. 211), sondern auch Ernst den Vater (vgl. J. H. v. Falckenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium, 1733, S. 14 Fußnote f und Sax a. a. O. 43) ebenfalls dem Gröglinger Grafenhause zuteilen können. Das Edikt des Königs Chlothar II. von 614 gibt uns keine Berechtigung, bei den zwei Grafen Ernst Vater und Ernst Sohn aus der Tatsache, daß sie im Schwalfeldgau ihres Amtes walteten, auf Herkunft aus dem genannten Gaue zu schließen (vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [5], Leipzig 1907, S. 131 f.). So hindert uns auch von dieser Seite her nichts an der Annahme, daß die Wiege ihres Geschlechtes in Schwaben gestanden hat. Unter solchen Umständen wird es auch sein Bewenden dabei haben können, in Anlehnung an J. Moritz, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach II, in Abhandlungen des hist. Cl. der k. b. Akademie der Wissenschaften I 2, München 1883, Tabelle VIII, jedoch abweichend von Sax a. a. O. XXVII 42 und von Böheimb a. a. O. XXIX 99 f. Ernst den Vater und Sohn als Ernst I. und II., den bei H. Nr. 182 und 324 erwähnten Ernst von Ottenburg als Ernst III. und dessen Sohn als Ernst IV. zu zählen; dagegen findet der Versuch Moritzens, dem Grafen Ernst III. die Tochter des Eichstätter Domvogtes Hartwig und der Aviza (nicht Wiza), Richlind, zur Gemahlin zu geben (a. a. O.), in den bei H. Nr. 237, 3 und 264 verzeichneten Urkunden, auf denen er offenbar beruht, keine genügende Begründung. Zur Vogtei der bischöflichen Kirche Eichstätt mögen der Familie eben ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Bischof Gebhard I. verholfen haben (vgl. H. Starflinger, Die Entwickelung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern, Diss. München, Ludwigshafen a. Rh. 1908, S. 17).

Miscellen etc.

Der Tod des Präsidenten des bayerischen protest. Oberkonsistoriums D. Dr. v. Bezzel hat auch der Forschung und aller Arbeit auf dem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte einen schweren Verlust gebracht. Das starke Interesse des Verstorbenen für geschichtliche Dinge und sein reiches Wissen auf diesem Gebiete ließ ihn zu einem warmen eifrigen Förderer der Arbeiten auf dem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte werden. Für alles, was auf diesem Gebiete lag, fand die Schriftleitung stets ein offenes Gehör, lebhaftes Verständnis und, wenn nötig, auch eine offene Hand und manche direkte Anregung zu kirchenhistorischer Arbeit ist von ihm auf einzelne Forscher ausgegangen. Wir möchten an seinem Grabe mit diesen Zeilen einen Kranz herzlicher Dankbarkeit niederlegen.

Die Schriftleitung.

Zur Bibliographie[1]).

Charlotte Friederike, die große Pfalzgräfin und Administratorin von Zweibrücken. Mit Bild. Von Johannes Keiper. Speyer. Sonderabdruck aus „Pfälzisches Museum". Kaiserslautern, Hermann Kayser. 1916.

Forst- und Regierungsrat Keiper hat seinen äußerst beifällig aufgenommenen Vortrag, welchen er am 22. November 1915 gelegentlich der Tagung des pfälzischen Landrats in einer Monats-Versammlung des Historischen Vereins zu Speyer gehalten hat, in Druck erscheinen lassen und jetzt durch eine Sonderausgabe weiten Kreisen zugänglich gemacht. Er zeichnet darin auf Grund eines reichen Quellen-Stoffes das Lebensbild einer fürstlichen Dame aus unserer Heimat, der Pfalzgräfin Charlotte Friederike, geb. 1653, 2. XII, gest. 1712, 27. X. Diese Fürstin ist bisher von der heimatlichen Geschichtsschreibung offenbar etwas stiefmütterlich behandelt und nur wenig beachtet worden; allerdings war auch ihr Wirkungskreis räumlich und zeitlich sehr eng begrenzt; nichtsdestoweniger verdienen ihre persönlichen Vorzüge und das, was sie zum Besten ihrer Heimat in Staat und Familie geleistet hat, anerkennende Würdigung. Man kann es deshalb sehr wohl verstehen, daß der Vortragende in seiner Begeisterung so weit geht, daß er der Dame den Beinamen „Die große Pfalzgräfin" beilegt. Ausgesprochenermaßen schwebte ihm hiebei der Gedanke an jenen Ehrennamen vor, welchen späterhin der Preußenkönig Friedrich der Große einer anderen pfälzischen Fürstin beigelegt hat König Friedrich hat nämlich die edle Zweibrücker Pfalzgräfin Karoline, die Gemahlin des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt mit dem Namen „Die große Landgräfin" ausgezeichnet und auf deren Grabmal die Worte setzen lassen: „Femina sexu, ingenio vir". Näher auf den Lebensgang der „großen Pfalzgräfin" einzugehen dürfte sich erübrigen mit dem Hinweis auf Keipers Mitteilungen. Den Höhepunkt ihrer Lebensstellung hat die früh verwitwete Fürstin damit erreicht, daß sie durch ihren Vetter (aus der Pfalz-Kleeburgischen Linie), den König Karl XI. von Schweden, welcher nach dem Erlöschen der „Landsberger" Linie i. J. 1681 zugleich Herzog von Pfalz-Zweibrücken geworden war, i. J. 1692 als „Statthalterin" an die Spitze der Verwaltung dieses Herzogtums gestellt worden war. Während dieser ihrer fünfjährigen Statthalterschaft hat sich Pfalzgräfin Charlotte Friederike unter den durch französische Eingriffe in besonderer Weise erschwerten Verhältnissen vortrefflich bewährt. Nach dem frühen Tod ihres Gönners Karls XI. 1692 ist sie von dessen Nachfolger, dem König Karl XII. von Schweden, durch den neuen Statthalter Graf Gabriel von Oxenstierna ersetzt worden. Sie hat sich alsbald auf ihren Witwensitz in Dörrmoschel, einem Dorfe bei Meisenheim, zurückgezogen und dort in stiller Verborgenheit den Rest ihrer Tage verbracht. — Bei den Schilderungen Keipers stehen selbstverständlich die familiären und staatlichen Verhältnisse im Vordergrunde; die kirchlichen werden nur gelegentlich kurz gestreift. Aber soviel läßt sich aus den diesbezüglichen spärlichen Angaben herauslesen, daß die Pfalzgräfin auch für die kirchlichen Angelegenheiten und Bedürfnisse ihrer Untertanen ein hohes Verständnis, ein warmes Herz und eine offene Hand hatte. Sie wandelte damit in den Fußtapfen ihres dem Evangelium treu ergebenen Vaters, des Herzogs Johannes II. von Zweibrücken und ihrer diesem gleichgesinnten Mutter, der Pfalzgräfin Luise Johanna, der

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Tochter des gut evangelisch gesinnten pfälzischen Kurfürsten Friedrich IV. Unsere Pfalzgräfin ist während ihres späteren Aufenthaltes in Dörrmoschel bei fast allen Taufen in den dortigen Familien als Taufpatin erschienen; sie hat dort einen besonderen reformierten Gottesdienst eingerichtet und in ihrem Todesjahr 1712 eine neue evangelische Kirche erbauen lassen, über deren Eingangstüre eine noch bis zur Gegenwart wohl erhaltene Inschrift das Andenken der treubesorgten Erbauerin lebendig erhält.

Landau. Gümbel.

*Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins, 23. Jahrg. 1915. Schriftleiter: Fr. J. Hildenbrand. Speyer.

In Nr. 7 und 8 dieser Monatsschrift kommt aus der Feder des K. Landgerichtsrates L. Fell in Frankenthal ein kleiner Aufsatz zum Abdruck mit der Überschrift: „Die Pfälzer Kolonie in Halle und ihre Beziehungen zu Frankenthal.“ Der Aufsatz gibt zunächst einen kurzen Überblick über die denkwürdige Ortsgeschichte der Stadt Frankenthal seit deren Gründung durch fremdländische reformierte Flüchtlinge. Der treffliche pfälzische Kurfürst Friedrich III., welchem die Herausgabe der bekannten kurpfälzisch-reformierten Kirchenordnung nebst dem dieser angegliederten „Heidelberger Katechismus“ v. J. 1563 zu verdanken ist, hat i. J. 1562 in dem aufgelassenen Frankenthaler Klostergebäude den unter Peter Dathen dorthin geflüchteten reformierten Niederländern Unterkommen und Schutz gewährt. Nachher gesellten sich zu diesen Niederländern noch zahlreiche weitere reformierte Fremdlinge, Wallonen, Flamen und Franzosen etc. etc.; auch eine „hochdeutsche reformierte“ Gemeinde bildete sich neben der fremdländischen und alle diese wurden von eigenen reformierten Geistlichen, vier an der Zahl, lange Jahre hindurch bedient. Die Stadt mit ihrer rührigen, gewerbtätigen Bürgerschaft erreichte bald eine erfreuliche Blüte. Aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts „fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“. Nach dem Aussterben der pfalz-simmernschen Linie hatte der Schutz der Fremdlingsgemeinde sein Ende gefunden. Die Kurfürsten aus der durch Wolfgang Wilhelms Übertritt katholisch gewordenen pfalzneuburger Linie gefielen sich in fortgesetzten Quälereien ihrer reformierten Untertanen, besonders auch derer in Frankenthal. Die Folge davon war ein allgemeines Flüchten, eine wachsende Schwächung der Bevölkerungszahl und die schließliche Auflösung der Hälfte der vorhandenen reformierten Pfarreien in Frankenthal. Die meisten der pfälzischen „Refugies“ flohen damals nach Norddeutschland. Der „große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ hatte in seiner weitblickenden Weisheit die trefflichen Eigenschaften der Fremdlinge zu würdigen und zu benutzen verstanden und diesen in seinem Gebiete willkommene Aufnahme gewährt, namentlich in Magdeburg, Halle, Frankfurt a. M. sowie in vielen andern Städten und Ortschaften seines Gebietes. Unter den Flüchtlingen finden wir eine erhebliche Anzahl von pfälzischen Geistlichen, auch einige aus Frankenthal. Unter den letzteren kommen in Betracht: 1. Pfr. Johannes Jakob Reich. Er war 1687 wegen einer Predigt über die 80. Frage des Heidelb. Katechismus seiner Stelle enthoben worden und hatte nachher in Halle ein Unterkommen gefunden, woselbst er 1690, 24. XII. als Hofprediger verstorben ist. 2. Hermann Reinhold Pauli, geb. 1682, 28. II, † 1750, 5. II. Dieser tüchtige Pfarrer vertauschte i. J. 1728 seine Pfarrstelle in Frankenthal mit der eines Pfarrers und später eines Konsistorialrats in Halle. Den Lebensgang und das arbeitsfrohe und gesegnete Lebenswerk dieses Geistlichen schildert Rat Fell ziemlich ausführlich und hebt als besondere Denkwürdigkeit hervor, daß Pauli vonseiten des Königs Friedrich Wilhelm I. v. Pr. nicht weniger als 14 eigenhändige Briefe in Empfang nehmen durfte, aus welchen die hohe Wertschätzung des Königs gegenüber diesem gefeierten Geistlichen hervorgeht. Die Briefe sind von F. Fronsdorff im 39. Band der

Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen veröffentlicht. — Die Mitteilungen Fells enthalten für den Kenner der pfälzischen Kirchengeschichte nicht gerade erheblich viel Neues. Sie sind aber deshalb als besonders erfreulich zu begrüßen, weil sie erkennen lassen, daß sich auch Nichttheologen gerne und erfolgreich mit unserer reichhaltigen pfälzischen Kirchengeschichte beschäftigen und Wissenswertes zutage fördern.

Landau. Gümbel.

Bayern und Pfalz. 1816—1916. Von Gymnasialprofessor Hermann Schreibmüller. Kaiserslautern 1916. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Hermann Kayser.

Der Verfasser hat, wie bereits früher erwähnt, die pfälzische Geschichtsliteratur in letzter Zeit durch eine Anzahl wertvoller Arbeiten bereichert. Das vorliegende Schriftchen schenkt selbstverständlich den politischen Ereignissen und Gestaltungen in erster Linie seine Aufmerksamkeit und schildert dieselben in 4 mehrfach gegliederten Hauptabschnitten wie folgt: I. Die Zeit vor 1866 (S. 5—11); II. 1816—49 (S. 12—49); III 1849—71 (S. 50—57); IV. Vom Krieg 1870/71 bis jetzt (S. 58—64). Daß auch an den wichtigsten Erscheinungen und Begebenheiten auf kirchlich-religiösem Gebiete nicht stillschweigend vorübergegangen wird, dass dieselben vielmehr mit Nachdruck hervorgehoben und mit vorurteilsfreier, ruhiger Sachlichkeit besprochen und beleuchtet werden, verleiht dem Schriftchen besonderen Wert. Wohl zu den wichtigsten, auch räumlich umfangreichsten Kapiteln gehören die Schilderungen der Ereignisse in den politisch und kirchlich heftig bewegten Jahren 1832 und 1848/49, deren Schauplatz in erster Linie die Pfalz gewesen ist, Ereignisse, von denen man nicht sagen kann, daß sie ein Ruhmesblatt in unserer heimatlichen Geschichte bilden. Schreibmüller ist auch weit davon entfernt, diese zu verhimmeln. Das Hambacher Fest 1832 charakterisiert er als eine „auf gröblicher Verkennung der Wirklichkeit“ beruhende Entgleisung und bezüglich der „Heckerzeit“, wie man in der Pfalz die Jahre 1848/49 gerne bezeichnet, schließt er sich dem Urteile des Heidelberger Geschichtsprofessors L. Häußer, des besten Kenners der Pfälzer an, welcher den „wüsten Spuck“ als „revolutionären Dilettantismus“ kennzeichnet — und dem Urteile von Professor Hermann Onken, welcher jene Ereignisse als „weinselige pfälzische Anarchie“ bespöttelt. Die hochgehenden Wogen, welche sich während des unglückseligen Gesangbuchsstreites zu Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. im kirchl. Leben der Pfalz zeigten, finden nach Schreibmüller ihre Ursache und Erklärung sowohl in dem unter Ebrards Leitung scharf geführten Kampf „gegen die derzeitige Form der unierten Kirche der Pfalz“ als auch in den als „Zwangsmaßregel empfundenen Bestrebungen“ des damaligen Konsistoriums; doch ist Schreibmüller auch bei seinem freisinnigen Standpunkte, den er niemals verleugnet, weitherzig genug, anzuerkennen, daß „das alte Gesangbuch in seinem stark verstandsmäßigen Zug sehr viel Undichterisches und Unreligiöses enthielt“ und daß „der Quell der herrlichen alten Kirchlieder bedauerlich verschüttet war“. Wir wollen ihm für dieses freimütige, unbefangene Urteil herzlich dankbar sein. Allen denen, welche die äußere und innere Entwicklung des staatlichen und kirchlichen Lebens in unserer pfälzischen Heimat in der Nähe sich ansehen wollen, empfehlen wir das Schreibmüllersche Schriftchen wärmstens.

Landau. Gümbel.

*61. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach. 1916. C. Brügel u. Sohn.

Die Arbeit von Dr. J. B. Kurz „Heimat und Geschlecht Wolframs von Eschenbach“, welche die Streitfrage über die Heimat des bekannten

Minnesängers zugunsten der Stadt Eschenbach in Mittelfranken entscheiden will, bringt auch manche Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Kirche von Eschenbach.

Alfeld. Schornbaum.

*Wilhelm Geyer, Nikolaus Gallus der Reichsstadt Regensburg vornehmster Reformator. Gedenkblatt zur 400jährigen Gedächtnisfeier seiner Geburt. Regensburg 1916. Hermann Bauhof. 15 Seiten.

Eine kurze aber gute Schilderung der Wirksamkeit und Bedeutung des Joh. Gallus 1516—1570. Es gilt noch immer, was Kawerau in der R.E.[3] VI, 361 schreibt: „Der Mann verdient eine gründliche Darstellung.“ Vielleicht gibt dieses Gedenkblatt den Anstoß dazu.

Alfeld. Schornbaum.

Uffenheimer Kirchenbote. 2. Jahrgg. 96 Seiten. Uffenheim 1916.

Enthält eine Reihe von Artikeln, welche die Erlebnisse der Gemeinden Adelhofen, Enheim, Ermetzhofen, Geckenheim, Geißlingen, Gollachostheim, Gollhofen in Kriegszeiten behandeln. Die reichliche Verwertung der Einträge in den Matrikeln, Gotteshausrechnungen und Salbüchern gibt ihnen eine bleibende Bedeutung.

Alfeld. Schornbaum.

Ernst Dorn, kgl. Hauptprediger und Beirat des Roten Kreuzes in Nördlingen. Zu Gast bei unseren Feldgrauen an der Westfront als Begleiter eines Liebesgabentransportes. 40 Seiten. Rothenburg o. d. T. 1917, J. P. Peter. Mk. 0.50.

Ernst Dorn schildert hier in sehr lebhafter anschaulicher Weise seine Erlebnisse auf der Fahrt an die Front im Dezember 1915, die er mit einem Liebesgabentransport unternahm; Lüttich, Valenciennes, Lens, Sedan, bayerische Regimenter, Friedhöfe bayerischer Truppen, das Schlachtfeld von Saarburg und vieles andere ziehen an dem Leser vorüber. Das Ganze eine ergreifende Schilderung aus der Zeitgeschichte und der Geschichte der Teilnahme Bayerns am großen Kriege.

Erlangen. Hermann Jordan.

Bayerische Hefte für Volkskunde. Herausgegeben vom bayer. Landesverein f. Heimatschutz durch Dr. Fr. v. d. Leyen und Dr. Adolf Spamer. Jahrg. III. 2 Doppelhefte IV, 268 S. Mk. 5.—, für Mitglieder Mk. 2.—.

Auch in diesem Jahrgang dieser schönen Zeitschrift findet sich manches, was den Kirchenhistoriker interessiert. Ich nenne die Titel der Aufsätze: Fr. v. d. Leyen, Volkskunde in Bildern S. 1—20. Aug Kübler, Allgäuer Berg- und Ortsnamen S. 21—52; F. Ranke, Sage und Märchen S. 52—70; K. Spiegel, Die bayerischen Sagen vom Kobold S. 71—99; Hans Naumann, Untersuchungen zum Schwertfechterspiel S. 100—109; Heinr. Marzell, Der Seidelbast in der Volkskunde S. 110—119; Franz Weber, Überreste alten Seelenglaubens S. 129-134; Ad. Spamer, Bairische Denkmale aus der teueren Zeit vor 100 Jahren S. 145—266 [eine im Hinblick auf die Gegenwart besonders interessante volkskundliche Arbeit über die Teuerung des Jahres 1816/17]; Fr. Weber, Wir Deutsche fürchten Gott S. 134; Rob. Eder, Eine Gebetslotterie aus der Kirche St. Zeno bei Reichenhall S. 134—137; Rud. Pagenstecher, Ein Wunder des hl. Sebastian S. 139—140 und einiges Andere.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, redigiert von D. Dr. W. Diehl, Prof. und Pf. in Friedberg und Archivrat D. Fritz Herrmann in Darmstadt VII., Heft 1 [= Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Ergänzungsbände]. 206 S. Darmstadt 1917, Selbstverlag des hist. Vereins für d. Großherzogtum Hessen.

Das Heft enthält: W. Diehl, „Zur Geschichte der Staatsgehalte der rheinhessischen evangelischen Pfarreien". Es handelt sich um einen Beitrag zur Geschichte des Staatszuschusses zu den Gehältern der rheinhessischen ev. Pfarreien und somit um ein interessantes Kapitel aus der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche.

Erlangen. Hermann Jordan.

Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte hrgg. von Prof. D. Dr. G. Kawerau und Prof. lic. L. Zscharnack. 14. Jahrg. IV, 232 S. Berlin, M. Warneck 1916.

Enthält: G. Arndt, Die kirchl. Baulast in der Mark Brandenburg Fortsetz. S. 1—66; R. Schmidt, Märkische Glockengießer S. 67—88; G. Kawerau, Alexander Alesius' Fortgang von der Frankfurter Universität S. 89—100; H. Lehmann, Der Briefwechsel zwischen Spener und Leibnitz S. 101—157; W. Wendland, Die Beziehungen Friedrich d. Gr. zu dem französ. Pfarrer Antoine Achard S. 169—205. Dazu Miscellen und Bücheranzeigen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Nathanael Bonwetsch D., Prof. in Göttingen, Das religiöse Erlebnis führender Persönlichkeiten in der Erweckungszeit des 19. Jahrhunderts. 50 S. Berlin-Gr.-Lichterfelde 1917. Mk. 0.90. [U. a. über G. H. Schubert, Karl v. Raumer, Krafft, A. v. Harleß, Löhe, Heinrich Ranke.]

S. Göbl, Kreisarchiv. Reichsarchiv R., Würzburg. Ein kulturhistorisches Städtebild. Mit 115 Abb. 9. Aufl. Würzburg, Stürtz 1917. Mk. 2.—.

Engelhardt, Adolf, Die Reformation in Nürnberg, eine Gabe zum Reformationsjubiläum 1917. Nürnberg, Wilh. Thümmel 1917. Mk. 0.35.

Wilhelm Walther, Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther. Leipzig, A. Deichert 1917 [hier S. 66ff. über den im bayerischen Dialekt schreibenden anonymen Übersetzer des Markus und Lucas von 1522 (Augsburg bei Grimm)].

Bastgen Hubert, Dr. Prof., Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. Veröffentl. der Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft Heft 30. X, 370 S. Paderborn, F. Schöningh 1917. [Wichtig für die Geschichte des Bistums Regensburg und die bayerische Kirchenpolitik in der Napoleonischen Zeit.]

Erlangen. Hermann Jordan.

Verzeichnis der in der Bibliographie des 23. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Stadtvikar **Ludwig Turtur**-Augsburg.

Archiv f. G. d. Hochstifts Augsburg (Roth) 28ff.
Archiv f. G. u. Altertumsk. v. Oberfr. 26. Bd. 1. H. 48, 2. H. (Schornbaum) 79.
Archiv oberbayr. f. vaterl G. 60. Bd (Roth) 21ff.
Archiv d. Ver. hist v. Unterfr. u. Aschaffenb. 57. u. 58. Bd. (Preuß) 220f.
Arnpeck V., Sämtliche Chroniken 222.
Balß, H.-Schwarz, K., Bayr. KGO. nebst Erläut. (Rieker) 79f.
Bastgen, H., Dalbergs u. Napoleons Kirchenpolitik in Deutschl. 256.
Beiträge z. G. d. Erzbist. München-Freising, 12 Bd. (Roth) 215f.
Beiträge z. KG. hessischen, 6. Bd. H. 1—4 (Jordan) 127f, 7. Bd. 1. H. (Jordan) 256.
Beiträge z. KG. sächsischen, 29. u. 30. H. (Jordan) 223f.
Beiträge, urkundliche z. G. d. Casimirianums (Gümbel) 41f
Bezold, R. W. v, Verf. u. Verw. v. Rothenburg o. T. 1172—1803 (Preuß) 221.
Bezzel, H. v., Ergn. a. Berufsreisen an die Front (Jordan) 174
Blume, Cl., Patrona Bavariae 223.
Bonwetsch, N., D. rel. Erlebnis führender Persönlichkeiten in der Erweckungszeit d. 19. Jahrh. 256.
Clauß, H, D. Schwabacher Schrift in Vergangenheit u. Gegenwart (Jordan) 174
Corpus Schwenckfeldianorum, V. 5 (Jordan) 170.
Dimpfl, A., Einfluß d. Bauernbefreiung i. Bayern auf d. landwirtsch. Betriebe 48
Döberl, M., Entwicklungsg. Bayerns 1. Bd. (Jordan) 168ff.
Doering, O., Bambg. Dom (Jordan) 125.
Dorn, E., Zu Gast b. uns. Feldgrauen a. d Westfront (Jordan) 255.
Dürrwächter. A., Bayerns Eigenart v. Weltkrieg aus (Jordan) 46ff.
Engelhardt, A., Reformation in Nürnberg 256
Erlanger im Kriege 48.
Fischer, A., D. deutsche ev. Kirchenlied d 17. Jahrh. (Jordan) 170f.
Freisen, J., Verfassungs-G. d. kath. K. Deutschlds. i. d Neuzeit (Rieker) 45f.
Friedrich, Joh., Meine Briefe an Döllinger 1869/70 (Jordan) 221.
Friesenegger, J. M., D. Ulrichskirche in Augsburg (Roth) 219.
Gebhard, L, Stellg. d. Polizei i gemeindl. Wirkungskreis nach bayr. Recht 80.
Gemeindeblatt ev. f. d. Dek. München, Jahrg. 1916 (Roth) 219f.
Gemeindebl. ev. f. d. Dek. Windsheim, 1. Jahrg 128.
Geschichtsblätter deutsche, 17. Bd. (Jordan) 223.
Geyer, W., Nikolaus Gallus, d. Reichsstadt Regensbg. vornehmster Reformator (Schornbaum) 225.
Göbl, S., Würzburg 256.
Göhring, L., D. Universität Erlangen u. ihre Umgebung 48.
Graf, A, Sancte Laurenti 176.
Haack, F., Funde u. Vermutungen zu Dürer (Jordan) 171f.
Haug, Fl. H., Schmuck e. fränk. Gräfin 222.
Haug-Sixt, D. röm. Inschr. u. Bildwerke Württemb. (Schulten) 75ff.
Hefte, bayr. f. Volkskunde, 3 Jahrg. (Jordan) 255.
Heidingsfelder, F., D. Regesten d. Bischöfe v. Eichstätt (Rieder) 164f.
Heimatbilder a. d. Chiemgau 3. Jahrg. (Roth) 32.
Heimatbilder v. Oberfranken 4. Jahrg. (Schornbaum) 124.
Herold, R., V. Opfertod uns. Gefallenen 80.
—, Zwei Jahre Kriegsarbeit 80.
Hierl, M., Die mater. Vorauss. d. Fürsorgeerziehung i. Bayern 48.
Hindringer, R., kirchl. Schulrecht i. Altbay. 1550—1818 (Roth) 218f.
Hirschmann, A., Bilder a. d. Leben d. Geistl. der Diözese Eichstätt 176.
Hoffmann, H., G u Beschreibung d. prot Pfarrei Obernbreit (Schornbaum) 33ff.

Hofmann, K., D. engere Immunität i. deutsch. Bischofstädten im M.A. (Rieker) 123 f.
Hübl, A., D. Wiener Schotten u. ihr Mutterkloster i. Regensburg 222.
Jahrbuch f. brandenbg. KG. 14. Jahrg. (Jordan) 256.
— f. d. ev. luth. Landesk. Bayerns 16. Jahrg. (Grützmacher) 213 f.
61. Jahresber. d. hist. V. f. Mittelfr. (Schornbaum) 254 f.
Jannasch, W., Erdmuthe Dorothea Gräfin v. Zinzendorf (Kolde E.) 42 ff.
Inscriptiones Baiuariae Romanae (Schulten) 75 ff.
Joetze, F., D. Ministerialität i. Hochstift Bamberg 222.
Keiper, J., Charl. Friederike, d. große Pfalzgräfin v. Zweibrücken (Gümbel) 252 f.
Kies, A., D. bayr. Chronik Aventius 222.
Kirchenbote, Uffenheimer (Schornbaum) 255.
Kißling, J., G. d. Kulturkampfes i. deutsch. R. (Rieker) 122 f.
Kreppel, Rogate — Betet! 48.
Krieg, J., D. Landkapitel im Bistum Würzburg (Rieker) 44 f.
Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern 3. Bd. (Jordan) 126 f. u. 173.
Lehmann, P., Lebensansichten e. süddeutsch. Arztes am Ende d. M.A. 222.
Lippert, H., Tausend Jahre i. Wort u. Bild 223.
Mersmann, G., Beitr. z. Ansbacher Musikg. (Caspari W.) 78 f.
Monatshefte f. rhein. KG. 10. Jahrg. (Jordan) 224.
Monatsschrift, altbayr. Bd. 13 (Roth) 214 f.
— d. Frankenthaler Altertumsver. 23. Jahrg. (Gümbel) 253 f.
Monumenta episcopatus Wirziburgensis (Jordan) 222 f.
Müller, F. B., J. H. v. Wessenberg, ein chr. Pädagog (Preuß) 221.
Mummenhof, Altnürnberg i. Krieg u. Kriegsnot 222.
Nägelsbach, gesch. Erg. ü. d. Bez. zw. Oberkons. u. Zentralmiss. V. (Schornbaum) 124.
Pastor, W., D. Leben A. Dürers (Jordan) 171.
Pfeiffer, L., Blätter a. d. G. d. Stadt Schweinfurt 222.
Rabus, M., Ein Türke auf d. Kanzel v. Rüdisbronn (Schornbaum) 37.
Riedner, O., D. geistl. Gerichtshöfe zu Speyer i. M.A. 222.
Romstöck, F. S., D. Stifter u Klöster d. Diözese Eichstätt (Braun) 165.
Rüdel, W., Morgengl. d. Ewigkeit 176.
Sachs, E. L., D. Nürnberger Bauamt am Ausg. d. M.A. 222.
Schmerl, W. S., D. Pfarrherr v. Gollhofen 176.
Schnütgen, A., E. Kurialbeamter z. kirchl. Lage zw. Wiener Kongreß u. bayr. Konkordat (Jordan) 124 f.
Scholler, E., D. Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen i. alter und neuerer Zeit 223.
Schreibmüller, G., D. pfälz. Rat Butenschön (Gümbel) 40 f.
—, Bayern u. Pfalz 1816—1916 (Gümbel) 254.
Schrörs, H., J. Döllingers Briefe an e. junge Freundin (Theobald) 37 ff.
Schubert, A., Bruck bei Erlangen 128.
Setterl, J., Die Ligapolitik d Bamberger Fürstbisch. J. G. v. Aschhausen 1609/17 (Preuß) 221.
Stadler, W., Weidrecht i. ehem. Markgrafentum Ansbach 80.
Steinlein, H., Luther u. d. Krieg 80.
Stolze, A., D. deutsch. Schulen u. d. Realsch. d. Allgäuer Reichstädte b. z. Mediatisierung 223.
Streifzüge i. Franken 223.
Trautner, F. W., Z. G. d. ev. Liturgie u. Kirchenmusik in Nördlingen (Dorn) 166 ff.
Vollmer, Fr., Inscr. Baiuariae Romanae (Schulten) 75 ff.
Waldmann, E., A. Dürer (Jordan) 125 f.
Walther, M., D. ersten Konkurrenten d. Bibelübersetzers Luther 256.
Weigel, H., D. Reichsstadt Rothenburg o. T. u. Friedr. VII., Burggraf v. Nbg. 1400/08 80.
Wegmann, C., Z. d. Quirinalien d. Metellus v. Tegernsee 222.
Wiedemann, H., D. Augsburg. Fischerhandwerk 1276—1806 80.
Zeitschrift d. hist. V. f. Schw. u. Neuburg 42. Bd. (Roth) 216 f.
— f. Brüdergesch. 9. Jahrg. (Kolde E.) 44, 10. Jahrg. (Jordan) 175 f.
Zils, König Ludwig III. i. Weltkrieg (Jordan) 175.
Zwanziger, K. H., Zwanziger, F. A. 1745—1800 (Jordan) 222.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.